

## C. Sondervotum der Abgeordneten Constanze Oehrich (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### 1. Zentrale Untersuchungsergebnisse

#### Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat ergeben:

- Das Pipeline-Projekt „Nord Stream 2“ war eine wirtschaftliche und politische Wette auf das Scheitern der Energiewende. Es konterkarierte die völkerrechtlich verankerten Klimaziele.
- Die Fertigstellung von Nord Stream 2 mit Hilfe der Klimastiftung hatte geopolitische Bedeutung. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 begann nur drei Wochen nach Abschluss der Arbeiten.
- Die Zusammenarbeit von Landesregierung und Gazprom-Tochter Nord Stream 2 war so eng, dass Kabinettsvorlagen vorab abgestimmt und ausgetauscht wurden.
- Nord Stream 2 verstärkte seinen Einfluss durch Sponsoring und Geldzuwendungen für zahlreiche Institutionen im Land.
- Die Landesregierung beseitigte rechtliche Genehmigungshürden für den Pipelinebau und agierte gegenüber Bundesbehörden und Nachbarländern als Lobbyistin für Nord Stream 2.
- Der Bau der Pipeline Nord Stream 2 hätte gemäß Energiewirtschaftsgesetz nicht genehmigt werden dürfen, weil kein Bedarf an ihrer Kapazität bestand und Nord Stream 2 unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit nicht vorteilhaft, sondern sogar nachteilig war.
- Die Sicherheit der Pipeline wurde nie unabhängig im Sinne der Gashochdruckleitungsverordnung geprüft, denn statt des vorgeschriebenen *unabhängigen* Sachverständigen agierte ein ehemaliger Ingenieur der Nord Stream 2 AG als Sachverständiger, der Vertreter von Nord Stream 2 die Prüfberichte auch noch bearbeiten ließ.
- Stiftungsidee, Satzungsentwurf und das Konzept für den wirtschaftlichen Teilbereich der Klimastiftung stammten nicht von der Landesregierung, sondern von Nord Stream 2.
- Die Landesregierung täuschte Parlament und Öffentlichkeit über Anlass, Zweck und Arbeitsweise der Klimastiftung. Anlass der Stiftungsgründung war ausschließlich die Fertigstellung von Nord Stream 2. Klima- und Umweltschutz als Stiftungszweck dienten nach Aussage eines ehemaligen Ministers dazu, das wahre Stiftungsziel zu verschleiern.
- Die Stiftung diene nicht dem Schutz heimischer Unternehmen, sondern fungierte als Schutzschirm für die Nord Stream 2 AG. Die Landesregierung verschwieg, dass die Sanktionsgefahr für den Fährhafen Sassnitz schon vor Stiftungsgründung entfallen war.
- Der wirtschaftliche Teilbetrieb der Stiftung mit einem Gesamtumsatz von über 160 Millionen Euro im Jahr 2020 war als verlängerter Arm der Nord Stream 2 AG einer wirksamen Kontrolle durch den Stiftungsvorstand weitgehend entzogen.

- Die Klimaschutzstiftung hätte von der Stiftungsaufsicht nicht anerkannt werden dürfen, da die Finanzierung ihrer gemeinwohlorientierten Zwecke nicht gesichert war.
- Die Schenkungssteuer-Pflicht der Stiftung war eine Folge mangelnder Sorgfalt seitens der Landesregierung bei der Stiftungsgründung. Dadurch gingen rund zehn Millionen Euro für den Klima- und Umweltschutz verloren.
- Die Vorgänge um die Klimastiftung waren von einer in einem Rechtsstaat unangemessenen Intransparenz geprägt: Weder existieren Protokolle oder Vermerke zu Gesprächen der Ministerpräsidentin mit Vertretern von Nord Stream 2 noch gab es schriftliche Vereinbarungen zu den Millionen-Zuwendungen der Nord Stream 2 AG.
- Die Landesregierung unterminierte den Auftrag des Landtags zur Stiftungsauflösung durch eine Änderung der Satzung, die eine Auflösung rechtlich weiter erschwerte.

## 2. Einleitung

### 2.1. Untersuchungsausschuss war sinnvoll und notwendig

*Der Untersuchungsausschuss war trotz zahlreicher Ermittlungshindernisse sinnvoll und erkenntnisreich. Es konnte nachgewiesen werden, dass die damalige Landesregierung Parlament und Öffentlichkeit in zentralen Punkten nicht wahrheitsgemäß über Anlass, Errichtung und Zweck der Klimastiftung informierte. Die Untersuchungen offenbarten einen erheblichen Einfluss der Nord Stream 2 AG auf das Regierungshandeln und eine einseitige Fixierung auf Russland als Wirtschaftspartner. Dabei operierte die Landesregierung in bislang nicht gekannter Weise zu Gunsten von Nord Stream 2 und ignorierte politische Bedenken ebenso wie nationale und internationale Klimaschutzziele.*

Mit Befremden ist festzustellen, dass Landesregierung und SPD-Fraktion den Untersuchungsausschuss in jüngster Zeit wiederholt als teuer und überflüssig bezeichnet haben. Hatte die Landesregierung nach Beginn des russischen Angriffskriegs im Februar 2022 die bedingungslose Unterstützung für Nord Stream 2 und die Russlandpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern noch als Fehler bezeichnet, sind Regierung und Fraktion inzwischen auf frühere Positionen zurückgefallen. Der Spagat, einen zentralen Fehler einzugestehen und trotzdem im Ausschuss jeden Schritt auf dem Weg zu diesem Fehler als korrekt zu verteidigen, konnte nicht überzeugen.

Ein Untersuchungsausschuss war schon deshalb notwendig, weil der überdurchschnittliche hohe Einsatz der Landesregierung für Nord Stream 2 internationale Auswirkungen hatte. Das Land setzte sich über die Kritik zahlreicher EU-Staaten hinweg und ignorierte auch Bedenken der Bundesregierung an der Stiftungskonstruktion. Der russische Angriffskrieg begann im Februar 2022 nur drei Wochen nach der vollständigen Fertigstellung von Nord Stream 2 durch die Klimastiftung.<sup>3670</sup> Er markierte eine neue Dimension des militärischen Vorgehens Russlands gegen die Ukraine, das 2014 mit der russischen Annexion der ukrainischen Krim begonnen hatte. Russland nutzte die Gaspipelines in den ersten Kriegsmonaten als politisches Druckmittel. So wurde mit der Einstellung des Betriebs von Nord Stream 1 durch Russland am 31. August 2022 auch die Forderung verbunden, die noch nicht zertifizierte Pipeline Nord Stream 2 zu öffnen. Die von der Landesregierung selbst beauftragte Rechtgutachterin Prof. Dr. Birgit Weitemeyer kam zu dem Schluss: „Die Fertigstellung und der geplante Betrieb der Gaspipeline Nord Stream 2 stehen damit im Zusammenhang mit der größten Krise seit dem

---

<sup>3670</sup> Siehe Kapitel 7.3.

Zweiten Weltkrieg.“<sup>3671</sup> Es sei deutlich geworden, „dass bei einer Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 die Ukraine als Durchleitungsland für Gas nach Europa hätte umgangen und damit wirtschaftlich und geopolitisch zurückgedrängt werden können.“<sup>3672</sup> Dieser Hintergrund und die „überwiegende Finanzierung der Stiftung seitens des russischen Unternehmens Nord Stream 2 AG“ stellten eine „erhebliche Gefährdung des Gemeinwohls“ dar.<sup>3673</sup> Angesichts dieser enormen politischen Dimension des Pipelinebaus war es eine Selbstverständlichkeit, das Verhalten der Landesregierung im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu prüfen.

Die Relevanz des Untersuchungsausschusses wird auch durch das hohe öffentliche Interesse belegt. Erkenntnisse aus dem Ausschuss haben zu regelmäßiger regionaler, überregionaler und häufig auch internationaler Presseberichterstattung geführt. Die Landesregierung erkannte die Bedeutung des Ausschusses selbst und engagierte aufgrund „des hohen öffentlichen Interesses“ bereits ab dem 1. Mai 2022 die PR-Agentur „365 Sherpas“ als Unterstützung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema.<sup>3674</sup> Der ursprünglich bis 30. April 2025 geschlossene Rahmenvertrag wurde mittlerweile „wegen der Fortdauer des PUA bis 30. September 2026“ verlängert.<sup>3675</sup> Nicht bekannt ist, ob formelhafte Standardformulierungen wie: beim PUA sei „rein gar nichts rausgekommen“ (wortgleich Staatskanzlei-Chef Patrick Dahlemann<sup>3676</sup> und SPD-Fraktionsvorsitzender Julian Barlen<sup>3677</sup>), Ergebnis der „politisch-strategischen Kommunikationsberatung“ durch die PR-Agentur sind.

## 2.2. Handel statt Wandel: Die Russlandpolitik Erwin Sellowings und Manuela Schwesigs

*Die Landesregierungen unter Erwin Sellowing und Manuela Schwesig pflegten eine intensive Russlandpolitik, die wirtschaftliche Interessen über demokratische Grundwerte und völkerrechtliche Prinzipien stellte – kritische Worte zur Annexion der Krim oder zu Menschenrechtsverletzungen blieben aus, während zugleich persönliche Netzwerke bis hin zu Nord Stream 2-Chef Warnig bereitwillig genutzt wurden.*

Die von Erwin Sellowing und Manuela Schwesig geführten Landesregierungen bemühten sich in besonderem Maße um enge politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Russland. Obwohl das Land zumeist nicht zu den Top 3 der Handelspartner Mecklenburg-Vorpommerns zählte, lag der Fokus mit Maßnahmen wie den Russlandtagen oder der Ernennung eines Russland-Beauftragten deutlich auf der Russischen Föderation.<sup>3678</sup>

Regelmäßig waren Regierungsmitglieder in Russland zu Gast. 2012, 2013, 2014 und 2015 reiste Ministerpräsident Sellowing nach St. Petersburg oder nach Moskau. Ministerpräsidentin

<sup>3671</sup> Birgit Weitemeyer, Rechtsgutachten, Auflösungsmöglichkeiten der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 3.5.2022, S. 36.

<sup>3672</sup> Birgit Weitemeyer, Rechtsgutachten, Auflösungsmöglichkeiten der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 3.5.2022, S. 48

<sup>3673</sup> Birgit Weitemeyer, Rechtsgutachten, Auflösungsmöglichkeiten der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 3.5.2022, S. 48.

<sup>3674</sup> Drs. 8/6278.

<sup>3675</sup> Drs. 8/6278.

<sup>3676</sup> Zitiert nach: <https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburg-vorpommern/schwesig-vertrauter-verraet-zahlen-so-viel-kassierte-dieser-cdu-politiker-4448365>, abgerufen am 2.4.2026.

<sup>3677</sup> Zitiert nach: <https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburg-vorpommern/jetzt-wird-es-schmutzig-schwesigs-general-keilt-gegen-cdu-und-afd-4360140>, abgerufen am 2.4.2026

<sup>3678</sup> 2016, 2017 und 2018 lag Russland zum Beispiel auf Platz 5 bzw. 6 der wichtigsten Handelspartner. Auf den ersten drei Plätzen lagen jeweils die Niederlande, Polen und Dänemark. In den Folgejahren nahm die Bedeutung Russlands als Handelspartner weiter ab.

Schwesig besuchte Russland 2017, 2018 und 2019 im Rahmen von Delegationsreisen. Energieminister Pegel war jährlich auf der Messe „Transrussia“ in Moskau, gehörte aber auch Delegationen nach St. Petersburg an. Im Juni 2019 nahmen Ministerpräsidentin Schwesig und Minister Pegel als Zuschauer an einer Plenarsitzung der Russischen Föderation mit Wladimir Putin in St. Petersburg teil.<sup>3679</sup>

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es nicht per se verwerflich, Wirtschaftsbeziehungen zu Ländern zu pflegen, in denen nicht die gleichen demokratischen Grundprinzipien gelten wie in der Bundesrepublik. Problematisch wird es dann, wenn zu massiven Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen das Völkerrecht wie der Annexion der Krim geschwiegen oder die Kritik anderer an dem Vorgehen Russlands sogar relativiert wird. Auf die Frage: „Haben Sie denn irgendwo einmal das Thema der Annexion der Krim oder die Menschenrechtslage in Russland kritisch angesprochen?“, antwortete Erwin Selling im Untersuchungsausschuss kurz und knapp mit „Nein.“<sup>3680</sup> Das Protokoll eines Gesprächs zwischen Ministerpräsident Selling und dem Gouverneur des Leningrader Gebietes Aleksander Drosdenko im April 2014 verzeichnete von Seiten des Ministerpräsidenten zum Thema Krim lediglich die Sorge „MP: Wichtig sei, dass Fährschiffe Sassnitz - Ust-Luga nicht Richtung Krim abgezogen werden.“<sup>3681</sup> Im Jahr 2016 forderte Selling schließlich die Aufhebung aller Sanktionen, die gegen Russland nach der Krimannexion erlassen wurden.<sup>3682</sup>

Ministerpräsidentin Schwesig sagte dagegen aus, die Landesregierung habe – zum Beispiel im Rahmen der Russlandtage – auch „kritische Themen“ angesprochen.<sup>3683</sup> Aus dem Ausschuss vorliegenden Sprechzetteln für Grußworte und Eröffnungsreden der Ministerpräsidentin oder ähnlichen Dokumenten sind im Laufe der Untersuchung allerdings keine kritischen Anmerkungen bekannt geworden. Vielmehr ging es etwa bei der Reise nach Moskau im November 2018 darum, „den in Russland so wichtigen politischen Rückenwind zu nutzen“, um die Wirtschaftsbeziehungen zu vertiefen.<sup>3684</sup> An Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Gruppen in Russland konnte sich die Ministerpräsidentin auf Nachfrage nicht erinnern.<sup>3685</sup> Im April 2018 sprach sich auch Ministerpräsidentin Schwesig für den Abbau der Sanktionen aus. In ihrer Rede im Rahmen einer Aktuellen Stunde des Landtags wandte sie sich gegen die Kritiker engerer wirtschaftlicher Beziehungen mit Russland. Kritik an Russland fand sich hingegen nur in einem Satz ihrer Rede, der gegenüber dem Redeentwurf sogar noch einmal entschärft wurde. Aus: „Es ist nicht alles gut, was Präsident Putin macht. Der grausame Konflikt in Syrien muss so schnell wie möglich beigelegt werden“<sup>3686</sup> wurde „Es ist nicht alles gut, was die russische Regierung

---

<sup>3679</sup> Staatskanzlei, Informationen zum Mpin-Termin, 4.6.2019, in: I-180-00000-2019\_001-Mpin-Reise\_nach\_St.\_Petersburg\_2019.pdf, S. 180.

<sup>3680</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Selling, S. 150.

<sup>3681</sup> Staatskanzlei, Reise des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Erwin Selling, nach St. Petersburg/Russische Föderation, 28./29.04.2014, 6.5.2014, in: I-180-00000-2014\_009-MP-Reise\_nach\_St.\_Petersburg\_2014.pdf, S. 208

<sup>3682</sup> Ministerpräsident Selling, Pressemitteilung 111/2016.

<sup>3683</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 230.

<sup>3684</sup> Staatskanzlei, Reise der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Manuela Schwesig, vom 01.11.-02.11.2018 nach Moskau, Sprechzettel zur Einbringung des Kabinettsberichts, 28.11.2018, in: VIII-130-00000-2018\_049-035-Berichte\_aus\_den\_Ressorts,\_7.\_Wahlperiode\_(ab\_April\_2018-2021).pdf, S. 19

<sup>3685</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 225.

<sup>3686</sup> Staatskanzlei, Entwurf: Rede der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, auf der 34. Sitzung des Landtages zur Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD mit dem Thema „Die Partnerschaft zwischen dem Leningrader Gebiet und Mecklenburg-Vorpommern auch in schwierigen Zeiten weiter pflegen und verstärken.“ am 25. April 2018 in Schwerin, in: I-0280-00000-2022\_065-Veraktung\_von\_Reden\_neu1225.pdf, S. 266-270.

macht“ und im gesprochenen Wort schließlich: „Wir sind nicht mit allem einverstanden, was in Russland ist“.<sup>3687</sup>

Auf der anderen Seite bemühte sich die Landesregierung, über persönliche Kontakte Geschäfte mit Russland anzubahnen. So sprach Ministerpräsident Selling den ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder bei dessen Feier zum 70. Geburtstag in St. Petersburg auf eine mögliche Kooperation im Schiffbau an und übermittelte Schröder in seiner Funktion als Vertreter der Nord Stream AG dazu ein Schreiben mit der Bitte, „diesen Vorschlag bei Gelegenheit weiterreichen“ zu können.<sup>3688</sup>

Ministerpräsidentin Schwesig nutzte in der Corona-Zeit wiederum ihre Verbindungen zu Nord Stream 2-Chef Matthias Warnig und bat ihn, bei der Beschaffung des – in Deutschland nicht zugelassenen – Impfstoffs Sputnik V zu vermitteln. Dieser sagte Hilfe zu, wie eine Mitarbeiterin der Ministerpräsidentin an den Chef der Staatskanzlei meldete: „Hallo Heiko, ich konnte Manu eben ihr [sic!] Gespräch mit Warnig ansprechen: sie haben vereinbart, dass Herr Warnig sich des Themas annimmt und er wieder auf uns zukommt.“<sup>3689</sup> Im Gegenzug hatte sich Schwesig „anlässlich eines Gespräches der Ministerpräsidenten mit der Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau von der Leyen, am 18.03.2021 für ein zügiges und objektives Zulassungsverfahren, sowie die Option des Impfstoffes Sputnik V durch die Europäische Union ausgesprochen.“<sup>3690</sup> Später zerschlugen sich diese Pläne.

So wie der wirtschaftliche Nutzen von Nord Stream 2 für Mecklenburg-Vorpommern gering war, zahlten sich auch andere Hoffnungen auf russische Wirtschaftsimpulse oft nur in begrenztem Maße aus. Im Jahr 2020 befand sich Russland nur noch auf Platz 15 der wichtigsten Handelspartner Mecklenburg-Vorpommerns.<sup>3691</sup>

### 2.3. Lückenhafte Akten der Landesregierung

***Die Aufarbeitung des Untersuchungsausschusses wurde durch massive Dokumentationslücken systematisch erschwert – gelöschte E-Mails, fehlende SMS-Kommunikation und die beharrliche Verweigerungshaltung der Klimastiftung unter ihrem Vorstandsvorsitzenden Erwin Selling legen den Verdacht nahe, dass entscheidungsrelevante Vorgänge bewusst dem parlamentarischen Zugriff entzogen werden sollten. Insgesamt hat der Untersuchungsausschuss auf Grundlage der Beweisbeschlüsse zwar enorme Aktenmengen erhalten – die digitalisierten Unterlagen umfassten über 100 Gigabyte – aber zu entscheidenden Vorgängen wiesen die Aktenlieferungen erhebliche Lücken auf.***

<sup>3687</sup> Plenarprotokoll, 34. Sitzung, 15.4.2018, S. 7-9.

<sup>3688</sup> Schreiben, Ministerpräsident Erwin Selling an Gerhard Schröder, Bundeskanzler a.D., Nord Stream AG, 24. Juni 2014, in: I-0240-00000-2022\_057-Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Referatslaufwerk\_1geschwärzt.pdf, S. 140.

<sup>3689</sup> Mail Antje Butschkau (Staatskanzlei) an Heiko Geue (Staatskanzlei), 22.4.2021, Betreff: Gespräch Warnig zu Sputnik, I-0240-00000-2022\_052-Mpin-Buero\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher-2\_geschwärzt.pdf, S. 90.

<sup>3690</sup> Schreiben, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig an Minister für Industrie und Handel, Russische Föderation, April 2021, Gespräch mit dem RDIF am 17.3.2021, in: I-0240-00000-2022\_057-Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Referatslaufwerk-2geschwärzt\_neu1225.pdf, S. 1047.

<sup>3691</sup> Staatskanzlei, Außenhandel MV, 25.5.2021, in: I-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit Schwärzungen.pdf, I-600-00000-2019\_012-Stk\_230\_PUA\_NSP\_2 - Outlook-Dateien 230 - J. Bellgardt - 01.02.2021 bis 31.12.2021\_geschwärzt.pdf, S. 977-979.

### 2.3.1. Fehlende Dokumentation von Terminen und Entscheidungsprozessen

Termine zwischen Ministerpräsident Selling bzw. Ministerpräsidentin Schwesig und Vertretern der Nord Stream 2 AG wurden angeblich nicht protokolliert, auch relevante Vereinbarungen dazu nicht schriftlich festgehalten. So existieren zu den finanziellen Zusagen der Nord Stream 2 AG in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro für die Arbeit der Klimastiftung weder offizielle Schriftstücke noch interne Vermerke. Auch andere relevante Entscheidungsprozesse wurden anscheinend kaum oder gar nicht dokumentiert. Dem Ausschuss liegen zum Beispiel zur Entstehung der Stiftungsidee und des ersten Satzungsentwurfs in der Zeit zwischen August und 22. November 2020 praktisch keine Dokumente vor.

### 2.3.2. Gelöschte E-Mails

Christian Pegel war auf Seiten der Landesregierung der Hauptakteur bei der Errichtung der Klimastiftung. Von seinem Mailkonto übermittelte er dem Ausschuss jedoch keine E-Mails aus seiner Zeit als Energieminister. Als Begründung gab Pegel an, sein Mailpostfach in der Regel am Ende des Monats oder am Anfang des Folgemonats zu löschen, da ein E-Mail-Postfach kein System zur Archivierung sei.<sup>3692</sup> Der Minister räumte ein, auch nach Einsetzen des Untersuchungsausschusses so vorgegangen zu sein. So habe er im Mai 2022 noch E-Mails aus dem Untersuchungszeitraum gelöscht, ohne diese auf Relevanz zu prüfen.<sup>3693</sup> Dabei hatte sich Pegel am 19. Mai 2022 noch gegen Forderungen nach einem Löschmoratorium verwahrt und im Landtag versprochen: „Hier wird nichts vernichtet, es wird vorgelegt werden, es wird transparent gemacht werden.“<sup>3694</sup> Pegel betonte im Ausschuss, alle relevanten Dokumente seien im Dokumentenmanagementsystem DOMEA veraktet worden. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Mails von und an Minister Pegel, die in den Postfächern der jeweiligen Adressaten oder Absender gefunden wurden, zeigen, dass eine Vielzahl entscheidungsrelevanter Dokumente nicht veraktet wurde. Dies betrifft zum Beispiel Entwürfe zur Stiftungssatzung oder Korrespondenz mit Nord Stream 2. Tatsächlich sollte zur Klimastiftung ursprünglich gar keine Akte angelegt werden. So schrieb im März 2021 ein Mitarbeiter im Energieministerium an seinen Abteilungsleiter: „Ich weiß, dass wir keine Akte zur Stiftung führen wollen.“<sup>3695</sup> Am Ende enthielt die Akte wenige Blätter, darunter die finale Satzung und die Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht. Zu den aktenrelevanten Unterlagen gehören nach den eigenen Maßstäben der Landesregierung jedoch „alle entscheidungserheblichen Informationen, unabhängig davon, auf welchem Weg sie die Behörde erreichen. Gfs. sind relevante Informationen zu verschriftlichen (z. B. Telefonate oder SMS).“<sup>3696</sup>

Auf Initiative der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU wurde daher das Datenverarbeitungszentrum MV aufgefordert, aus etwaigen Sicherheitskopien ausschussrelevante E-Mails aus dem Postfach des Ministers wiederherzustellen, was aber bis auf wenige Ausnahmen nicht gelang.<sup>3697</sup>

<sup>3692</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 45 f.

<sup>3693</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 143.

<sup>3694</sup> Plenarprotokoll, 8. Wahlperiode, 23. Sitzung, 19.5.2022, S. 78.

<sup>3695</sup> Mail Sven Schiffner (Energieministerium) an Christian Dahlke (Energieministerium), 8.3.2021, Betreff: WG: Anschrift Stiftung Klima und Umwelt, in V7\_PUA\_Outlook\_Teil-6.pdf, S. 85.

<sup>3696</sup> Vermerk, Staatskanzlei, 17.5.2022, Vorbereitung von TOP 23 der Landtagssitzung am 19.05.2022, Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Dateien, Akten und Datenträger mit Bezug zur „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ umgehend sichern“, - Drucksache 8/656, in: Vermerk der LR „Pflicht zur Aktenführung inkl SMS“ 17.5.22.pdf, S. 2.

<sup>3697</sup> Beweisbeschluss Nr. 120.

Die Mailkonten von Wirtschaftsminister Glawe (CDU)<sup>3698</sup>, Justizministerin Hoffmeister (CDU)<sup>3699</sup> sowie der Innenminister Renz (CDU) und Caffier (CDU)<sup>3700</sup> wurden nach Amtsende gelöscht, wobei die E-Mails von Minister Caffier wiederhergestellt werden konnten. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstößt das pauschale Löschen von Mailkonten gegen das Landesarchivgesetz M-V, wonach Landesbehörden Daten nur löschen dürfen, wenn das Landesarchiv die Übernahme ablehnt oder darüber nicht binnen sechs Monaten entscheidet.<sup>3701</sup>

Die Mailkonten mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Energieministerium, darunter des Abteilungsleiters für Energie und Landesentwicklung Christian Dahlke, wurden dem Ausschuss erst nach deren Befragung zugeleitet.

Für die Minister Pegel, Backhaus, Geue sowie für den Chef der Staatskanzlei Patrick Dahlemann ist außerdem belegt, dass sie private E-Mail-Postfächer für dienstliche Zwecke nutzten. Der Umfang dieser Nutzung ließ sich nicht aufklären.

### 2.3.3. Fehlende SMS und Messenger-Nachrichten

Trotz entsprechender Beweisbeschlüsse übermittelte die Landesregierung dem Ausschuss, mit Ausnahme weniger Nachrichten des damaligen Wirtschaftsministers Reinhard Meyer sowie Staatssekretärin Ines Jesse aus den Jahren 2022 und 2023, keinerlei SMS oder Messenger-Nachrichten. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage belegt jedoch, dass Ministerpräsident Sellerling, Ministerpräsidentin Schwesig und nahezu alle Kabinettsmitglieder sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Untersuchungszeitraum SMS/MMS/iMessages als Kommunikationsmittel genutzt haben; vielfach wurden auch Messenger-Dienste wie Threema, Signal oder WhatsApp verwendet.<sup>3702</sup> Es ist lebensfremd anzunehmen, dass diese Kommunikationswege ausgerechnet für die Themen Nord Stream 2 und Klimastiftung nicht genutzt wurden. Vielmehr deuten verschiedene Erwähnungen von SMS und Messenger-Nachrichten in Mailnachrichten klar darauf hin, dass es entsprechenden Austausch gab. So leitete Erwin Sellerling zum Beispiel eine SMS zum Thema Klimastiftung an Minister Meyer weiter, die er zuvor Manuela Schwesig gesandt hatte: „Hallo Reinhard, das ist eine SMS, die ich Manuela geschickt habe. Wir haben darauf hin telefoniert (...).“<sup>3703</sup> Auch Minister Pegel erwähnte in E-Mails, SMS verschickt oder erhalten zu haben, die mit Nord Stream 2 zu tun hatten. Die Erklärungen der Regierungsmitglieder zum Fehlen sämtlicher Handy-Kommunikation konnten nicht überzeugen.

### 2.4. Fehlende Akten der Klimastiftung und mangelnde Kooperation des Vorstandsvorsitzenden

***Die Klimastiftung MV verweigerte unter der Führung ihres Vorstandsvorsitzenden Erwin Sellerling konsequent die vollständige Herausgabe angeforderter Unterlagen. Auch nach dem Rücktritt Sellerings änderte sich diese Haltung nicht. Trotz einer gerichtlich angeordneten Durchsuchung durch die Kriminalpolizei übergab die Klimastiftung zentrale***

<sup>3698</sup> Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, 18.1.2023, Abschlusserklärung.

<sup>3699</sup> WP 74, 9.5.2025, Katy Hoffmeister, S. 13.

<sup>3700</sup> Beauftragter der Landesregierung, Ralf Klimasch, 28.12.2022, Erklärung zur abschließenden Bearbeitung der Beweisbeschlüsse des 3. PUA vom 28. Juni 2022 betreffend Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

<sup>3701</sup> LarchivG M-V, § 6 Abs. 5.

<sup>3702</sup> Drs. 8/2444.

<sup>3703</sup> SMS Erwin Sellerling an Reinhard Meyer, 25.5.2022, in: V M 19.05.2022-15.03.2023 SMS Sellerling 5.pdf.

***Dokumente nur mit weitreichenden Schwärzungen und behinderte die parlamentarische Untersuchung damit bis zuletzt.***

Die Klimastiftung MV hatte dem Untersuchungsausschuss bis zum Zeitpunkt des Durchsuchungsbeschlusses trotz umfassender Beweisbeschlüsse nur einen kleinen Teil der relevanten Unterlagen übergeben. Ausgehändigt wurden die Protokolle der Vorstandssitzungen vom 9. Januar 2021 bis 4. Mai 2021 für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und den gemeinwohlorientierten Bereich, danach nur noch für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Protokolle enthalten weitreichende und unbegründete Schwärzungen, manche Protokolle fehlen vollständig. Darüber hinaus wurden ausschließlich Verträge geschickt, in denen jeweils alle Vertragspartner der Stiftung geschwärzt wurden. Außerdem liegen vier Einzeldokumente vor: Arbeitsgrundsätze der Stiftung, der Jahresbericht 2021, der Projektbericht 2022 und eine eidesstattliche Versicherung des Geschäftsführers Steffen Petersen.

Nicht geliefert wurden zum Beispiel Kontodaten, Geschäftsunterlagen sowie Korrespondenzen mit Nord Stream 2 oder der Landesregierung. Die Untersuchung der Arbeitsweise dieser „Quasiregierungsorganisation“<sup>3704</sup> (O-Ton Geschäftsführer des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der Stiftung Steffen Petersen) war darum nur eingeschränkt möglich.

Erwin SELLERING als Vorstandsvorsitzender verengte den Untersuchungsauftrag und die Beweisbeschlüsse des Ausschusses in seiner Interpretation auf wenige Einzelaspekte, und warnte vor einem angeblichen Prinzip „uferloser Herausgabeverlangen“.<sup>3705</sup> Der Untersuchungsausschuss forderte die Klimastiftung mehrfach zur Nachlieferung auf und bemängelte „unzulässige Schwärzungen“ sowie eine „unvollständige Aktenlieferung“<sup>3706</sup>. Auch die SPD-Fraktion sprach von einer „unvollständigen Herausgabe durch die Stiftung“ und einer möglichen gerichtlichen Erzwingung.<sup>3707</sup> SELLERING lehnte weitere Aktenlieferungen trotz ausführlicher rechtlicher Darlegungen des Ausschusses wiederholt ab und formulierte stattdessen die Erwartung eines persönlichen Gesprächs mit dem Ausschuss zu dieser Frage.<sup>3708</sup>

Im Interesse einer gütlichen Einigung setzte der Untersuchungsausschuss dafür auf Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE einen zeitweiligen Unterausschuss ein, den das Untersuchungsausschussgesetz MV für die Beschaffung der „sächlichen Beweismittel“ vorsieht und der „Personen informatorisch anhören kann“.<sup>3709</sup> Gegenüber der Stiftung wurde eine Einladung zum 31. Mai 2024 ausgesprochen. Stiftungsvorstand SELLERING monierte daraufhin in einem Schreiben vom 14. Mai 2024, dass sich bei einer „ggf. erforderlichen informatorischen Anhörung von Vertretern der Stiftung“ im Unterausschuss „nur schwer ein offenes Rechtsgespräch von Seiten des Ausschusses erwarten“ lasse. Bevor er zu dem – von ihm selbst mehrfach geforderten – Gespräch bereit sei, müsse der Ausschuss beschließen, dass es in dem Gespräch „ernsthaft um die Rechtmäßigkeit ihrer Beweisbeschlüsse gehen soll“.<sup>3710</sup> Der Ausschuss hielt dennoch an der Gesprächseinladung für den 31. Mai 2024 fest. Am 27. Mai 2024 teilte SELLERING dem Ausschuss mit, dass er drei Tage

<sup>3704</sup> WP 58, 8.11.2024, Steffen Petersen, S. 250.

<sup>3705</sup> Schreiben Stiftung Klima- und Umweltschutz MV an Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Vorsitzender des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, 16.12.2022, in: Akten Klimastiftung.

<sup>3706</sup> Adrs. 8/73; außerdem 8/79 und 8/144.

<sup>3707</sup> Adrs. 8/80.

<sup>3708</sup> Adrs. 8/88; Adrs. 8/145.

<sup>3709</sup> KP 41, 1.3.2024.

<sup>3710</sup> Adrs. 8/344.

zuvor sein Amt niedergelegt habe und deswegen zu dem Termin nicht erscheinen werde, es wurden auch keine anderen Stiftungsvertreter für das Gespräch benannt.<sup>3711</sup>

Trotz dieses unangemessenen Umgangs der Klimastiftung und insbesondere des Ministerpräsidenten a. D. Erwin Selling mit dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss lehnten SPD und DIE LINKE die Festsetzung eines Ordnungsgeldes ab. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU haben daraufhin einen Antrag auf Durchsuchung, Beschlagnahme und Herausgabe an den Untersuchungsausschuss gemäß § 33 Abs. 3 UAG M-V beim Amtsgericht Schwerin eingereicht. Das Amtsgericht ordnete schließlich am 10. April 2026 an, die Geschäftsstelle der Klimastiftung MV durchsuchen zu lassen und die Vorstandsprotokolle aus dem Zeitraum zwischen 1. Januar 2021 und 18. Mai 2022 inklusive aller Anlagen zu beschlagnahmen. Das Gericht stellte fest:

*„Auch wenn (...) die Untersuchung in erster Linie das Handeln der damaligen Landesregierung betrifft, so muss sich dieses ggf. auch im Handeln der Klimaschutzstiftung gespiegelt haben. (...) Es ist nicht ersichtlich, dass die Pflicht der Antragsgegnerin, die angeforderten Unterlagen herauszugeben, für diese aufgrund darin enthaltener Informationen unzumutbar wäre. (...) Diese Maßnahme ist notwendig und erforderlich, weil die Erreichung des Untersuchungszwecks auf andere Weise aussichtslos wäre.“<sup>3712</sup>*

Die Durchsuchung erfolgte am 27. April 2026 durch die Kriminalpolizei Schwerin. Da der Untersuchungsausschuss die Akten für einen solchen Fall vorsorglich als geheime Verschlussache eingestuft hat, dürfen die Inhalte dieser Unterlagen im öffentlichen Abschlussbericht nicht thematisiert werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemüht sich, noch vor Ende der Wahlperiode eine Freigabe der Dokumente zu erreichen. Festgehalten werden muss, dass bei der Durchsuchung trotz des Gerichtsbeschlusses erneut Unterlagen mit weitreichenden Schwärzungen übergeben wurden. Aus Sicht der bündnisgrünen Fraktion hat sich die Klimastiftung MV damit nicht nur den Beweisbeschlüssen, sondern auch einer klaren richterlichen Anordnung widersetzt. Der Durchsuchungsbericht hält zudem fest, dass die Geschäftsführerin der Klimastiftung gegenüber der Polizei zunächst vorgab, einen Anwalt zu kontaktieren, in Wirklichkeit aber den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Erwin Selling anrief.<sup>3713</sup> Ob es hierbei zu Absprachen kam, ist unbekannt.

Die Klimastiftung verweigerte nicht nur die vollständige Umsetzung der Beweisbeschlüsse, sondern untersagte auch Vertragspartnern wie der BOS Baustoff und Off-Shore Service GmbH ihrerseits, die mit der Klimastiftung geschlossenen Verträge an den Ausschuss zu übergeben.<sup>3714</sup>

Auch bei der Zeugenvernehmung zeigte sich Erwin Selling unter anderem zu Fragen der Stiftungsfinanzen unkooperativ. So verweigerte er eine Auskunft darüber, ob die – allesamt von der Stiftung verlorenen – Prozesse zu Herausgabeverlangen der Presse bzw. nach dem Informationsfreiheitsgesetz aus dem Budget des betrieblichen oder des gemeinwohlorientierten Bereichs der Stiftung finanziert wurden.<sup>3715</sup> Stattdessen verlangte der Zeuge: „Dieses Gequake muss doch mal aufhören“<sup>3716</sup>, er wolle „diesen Quatsch nicht mehr hören“<sup>3717</sup>. Schließlich

<sup>3711</sup> Adrs. 8/348.

<sup>3712</sup> Amtsgericht Schwerin (A 36 AR 1/26).

<sup>3713</sup> Adrs. 8/497.

<sup>3714</sup> Adrs. 8/356.

<sup>3715</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Selling, S. 157

<sup>3716</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Selling, S. 160.

<sup>3717</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Selling, S. 161.

erklärte Selling: „Ich werde keine Fragen beantworten, die sich nur ausschließlich auf die Tätigkeit der Stiftung beziehen, ohne irgendeinen Kontakt zum Verhalten der Landesregierung.“<sup>3718</sup> Der Zeuge blieb auch dann bei seiner Weigerung, nachdem ihm der entsprechende Passus im Einsetzungsbeschluss des PUA noch einmal vorgelesen wurde:

*„Ferner soll der Untersuchungsausschuss die Arbeit der Stiftung im Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz, deren Gemeinwohlorientierung und das Verhältnis zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sowie die fehlende Besetzung und pluralistische Aufstellung der Stiftungsorgane untersuchen.“*<sup>3719</sup>

Auf eine Reihe von Fragen antwortete der Zeuge nur noch mit der Standardformulierung, man habe das in der Stiftung verantwortungsvoll entschieden, ohne ein Verhalten der Landesregierung dazu.

Selling hatte bereits am Anfang der Befragung für einen Eklat gesorgt, als er mitteilte, dass ihm Regierungsdokumente, nichtöffentliche Protokolle von Zeugenvernehmungen und Unterlagen über die Befragungstechnik des Abgeordneten Hannes Damm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zugespielt worden seien.<sup>3720</sup> Selling erklärte mit Blick auf die nichtöffentlichen Wortprotokolle: „Vielleicht sollte ich das als Zeuge nicht wissen. Aber geheim ist es nicht.“<sup>3721</sup>

Der Umgang eines ehemaligen Regierungschefs mit dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss muss insgesamt als erschütternd bezeichnet werden.

## 2.5. Anwälte im Umfeld

***Anwälte bestimmter Kanzleien traten im Untersuchungsverfahren in auffälliger Häufung als Rechtsbeistände für zentrale Akteure auf – darunter den Fährhafen Sassnitz, die Klimastiftung, Nord Stream 2 sowie mehrere Zeugen –, was die Gefahr koordinierter Aussagen begründet und Fragen nach der Eigenständigkeit der jeweiligen Mandatswahrnehmung aufwirft.***

Im Laufe der Untersuchungen spielten immer wieder Anwälte der Kanzlei Tsambikakis, die sich später in der Kanzlei zkkh zusammenschlossen, in unterschiedlichen Funktionen eine Rolle. Rechtsanwalt Hans-Peter Huber informierte im August 2020 die Belegschaft des Fährhafens Sassnitz über die aktuelle Sanktionslage. Minister Pegel sagte aus, dass diese Einschätzung Hubers für ihn die fachliche Grundlage für die Überlegungen zur Klimastiftung darstellte.<sup>3722</sup> Huber verfasste danach für den Fährhafen Sassnitz ausführliche rechtliche Einschätzungen zum aktuellen Stand möglicher US-Sanktionen und einer möglichen Sanktionsgefahr für den Fährhafen.<sup>3723</sup> Darunter war auch ein Schreiben vom Dezember 2020, wonach sich die Sanktionsgefahr für den Fährhafen „ins Nichts aufgelöst“ habe.<sup>3724</sup> Anwalt Huber besuchte am 6. Dezember 2024 die Zeugenvernehmung des Kommunikationschefs von

<sup>3718</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Selling, S. 169.

<sup>3719</sup> LT-Drs. 8/593.

<sup>3720</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Selling, S. 107

<sup>3721</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Selling, S. 107.

<sup>3722</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 84-86.

<sup>3723</sup> Vgl. u.a. Hans-Peter Huber (Tsambikakis), 9.9.2020, Rechtliche Überlegungen zur Situation der Fährhafen Saßnitz GmbH (FHS) vor dem Hintergrund sanktionsrechtlicher Drohungen aus den USA wegen der Gaspipeline NordStream 2 (NS 2), in: V AL 6 19.05.2022-15.03.2023 Outlook/200909 Bewertung\_RA\_Hans-Peter\_Huber.pdf.

<sup>3724</sup> Schreiben (Entwurf) an Fährhafen Sassnitz GmbH, 16.12.2020, Hans-Peter Huber (Tsambikakis Rechtsanwälte), in: FM St Outlook August 2020 bis Juli 2021 m. Schwärzungen, S. 460.

Nord Stream 2 in Deutschland, Steffen Ebert. Nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst im Laufe der Sitzung von der Anwesenheit Hubers erfahren hatte, wurde er auf Antrag der bündnisgrünen Fraktion als Zuschauer ausgeschlossen, da er noch als potenzieller Zeuge in Frage kam.<sup>3725</sup> In einem Schreiben an den Ausschuss gab Huber an, seine Beratungstätigkeit für den Fährhafen Sassnitz sei ihm „in Vergessenheit geraten“.<sup>3726</sup> Zugleich informierte Huber, inzwischen für die Kanzlei zkkh tätig, dass er Rechtsbeistand von Matthias Warnig sei, diesen wegen der Diskussion um seine Person aber nicht mehr bei seiner Zeugenvernehmung begleite. Huber wünschte zudem, weiterhin Zeugenvernehmungen besuchen zu dürfen, da ihn der Fährhafen Sassnitz nicht von der Schweigepflicht entbinden wolle und er somit als Zeuge ausscheide. Später wandte sich Huber auch noch als Rechtsbeistand für den Zeugen Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder an den Ausschuss.<sup>3727</sup>

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es bedenklich, wenn Anwälte, die als Rechtsbeistände für kommende Zeugen tätig sein wollen, vorab Zeugenvernehmungen zu gleichen Sachverhalten besuchen. Damit steigt die Gefahr von abgesprochenen Aussagen, die wegen des geschützten Anwalt-Mandanten-Verhältnisses im Ausschuss nicht erfragt werden können.

Matthias Warnig wurde nach dem Rückzug Hubers von Anwalt Thorsten Zebisch (ebenfalls zkkh, vorher Tsambikakis) begleitet, der auch als Rechtsbeistand für die ehemaligen Nord Stream 2-Beschäftigten Steffen Ebert und Marion Scheller im Ausschuss agierte. In derselben Zeit trat Zebisch als Anwalt für Nord Stream 2 im Rahmen eines Rechtsstreites mit der Sparkasse Vorpommern in Erscheinung. Zebisch hatte 2022 im Auftrag der Klimastiftung MV (nicht im Auftrag von Nord Stream 2) eine rechtliche Einschätzung zu der Frage verfasst, ob die Stiftung trotz geltender Sanktionen Gelder an Nord Stream 2 überweisen dürfe.<sup>3728</sup> Zebisch kam zu einem positiven Ergebnis, das Geld wurde an den Sachwalter der Nord Stream 2 AG gezahlt.<sup>3729</sup>

Der Rechtsanwalt Hanno Kiesel ist ebenfalls als einer der vier Partner in der Kanzlei zkkh tätig. In einem Mailverkehr zur Herausgabe von Unterlagen der BOS Baustoff und Off-Shore Service GmbH an den Untersuchungsausschuss unterzeichnete er als „Compliance Officer Nord Stream 2 AG“.<sup>3730</sup>

Es gilt das Prinzip der freien Anwaltswahl. Es bleibt aber festzuhalten, dass Anwälte derselben Kanzlei seit 2020 im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand für die Fährhafen Sassnitz GmbH, für die Klimastiftung und für Nord Stream 2 tätig waren.

---

<sup>3725</sup> WP 62, 6.12.2024.

<sup>3726</sup> Adrs. 8/427.

<sup>3727</sup> Adrs. 8/461.

<sup>3728</sup> Siehe auch Kapitel 7.4.

<sup>3729</sup> Justizministerin Bernhardt sagte in ihrer Vernehmung aus, dass dem Ministerium diese Einschätzung vorlag (WP 77, 20.6.2025, Jacqueline Bernhardt, S. 26).

<sup>3730</sup> Mail RA Hanno Kiesel, 13.6.2024, Betreff: Herausgabeverlangen des 3. Untersuchungsausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, in: Akten BOS; Adrs. 8/356.

### 3. Begründung für den Bau von Nord Stream 2

#### 3.1. Einleitung

*Die Begründung des Pipeline-Projekts Nord Stream 2 hatte eine genehmigungsrechtliche und ergänzend eine politische Komponente. Das Vorhaben war eine wirtschaftliche und politische Wette auf das Scheitern der Energiewende.*

„Nord Stream 2“ ist der Name eines Pipeline-Projekts, das Erdgas von Russland durch die Ostsee nach Deutschland transportieren sollte. Es besteht aus zwei Pipelines, durch die pro Jahr insgesamt bis zu 55 Milliarden Kubikmeter Erdgas<sup>3731</sup> geliefert werden sollten. Die Investitionskosten beliefen sich auf knapp 10 Milliarden Euro<sup>3732</sup> – ohne die daran anknüpfenden Infrastruktur-Investitionen.

Die Nord Stream AG hatte mit Schreiben vom 22. März 2013 und nach Vorhabenträgerwechsel mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 den Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung gestellt, wie aus dem Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund hervorgeht.<sup>3733</sup> Trotz einer politisch beschlossenen Energiewende, weg von fossilen und hin zu erneuerbaren Energieträgern, wurde das fossile Erdgas-Infrastrukturprojekt Nord Stream 2 genehmigt – Mecklenburg-Vorpommern betreffend vom Bergamt Stralsund mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 31. Januar 2018.

Damit war die Zeit des Begründens von Nord Stream 2 aber nicht vorbei. Aufgrund von Sanktionen und weitergehenden Sanktionsdrohungen aus den USA gegen das Projekt ging es spätestens ab dem Jahr 2020 abermals um Sinn und Bedeutung des Vorhabens und zwar im Zusammenhang mit der Frage, was unternommen werden kann und soll, um Nord Stream 2 fertigzustellen.

Bei der Begründung für den Bau von Nord Stream 2 ist also zu unterscheiden zwischen genehmigungsrelevanten Gründen sowie politischen und wirtschaftlichen Gründen, die teilweise keine oder nur indirekt Genehmigungsrelevanz haben.

Genehmigungsrelevante Aspekte sind:

- Versorgungssicherheit
- Wettbewerb / Preisgünstige Energieversorgung
- Verbraucherfreundlichkeit
- Effizienz
- Umweltverträglichkeit.

Zu den nicht genehmigungsrelevanten Aspekten zählen:

- Arbeitsplätze
- Wertschöpfung
- Wirtschaftsentwicklung

---

<sup>3731</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 94.

<sup>3732</sup> WP 11, 20.1.2023, Klaus-Dieter Maubach, S. 78.

<sup>3733</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 1.

### 3.2. Genehmigungsrelevante Aspekte

***Der Bau von Nord Stream 2 hätte vom Bergamt Stralsund auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nicht genehmigt werden dürfen. Denn es bestand kein Bedarf an der Kapazität der Doppel-Pipeline. Zudem war Nord Stream 2 unter Aspekten der Versorgungssicherheit nicht vorteilhaft, sondern nachteilig.***

Bei der Planrechtfertigung einer Gasleitung, die im Erfolgsfall zur Genehmigung des Projekts führt, geht es insbesondere um die Erforderlichkeit der Infrastruktur im Sinne der Versorgungssicherheit. Im Zentrum des Planfeststellungsverfahrens standen folglich Fragen nach dem Gasbedarf in Deutschland und Europa, der Gasfördermenge in der EU und daraus resultierend des (Netto-)Importbedarfs in der EU – verbunden mit der Grundsatzfrage, auf welchen Annahmen die Gasmarkt-Vorhersage basieren soll.

Die zentrale Feststellung des Bergamtes Stralsund steht in Kapitel B.4.1. des Planfeststellungsbeschlusses vom 31. Januar 2018. Danach ist die Planrechtfertigung für das Projekt Nord Stream 2, also seine Erforderlichkeit unter Aspekten der Gasversorgungssicherheit, gegeben.<sup>3734</sup> Das Bergamt erläutert unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, dass die Erforderlichkeit eines Vorhabens nicht dessen Unausweichlichkeit bedeute, sondern es nur vernünftigerweise geboten sein müsse<sup>3735</sup>:

*„Das Erfordernis der Planrechtfertigung ist erfüllt, wenn für das beabsichtigte Vorhaben, gemessen an den Zielsetzungen des jeweiligen Fachplanungsgesetzes ein Bedarf besteht, die geplante Maßnahme unter diesem Blickwinkel also erforderlich ist. Dies ist nicht erst bei Unausweichlichkeit des Vorhabens der Fall, sondern wenn das Vorhaben vernünftigerweise geboten ist.“*

Die Voraussetzungen für die Planrechtfertigung eines Gasversorgungsleitungsvorhaben wie Nord Stream 2 ist dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu entnehmen, wie das Bergamt erläutert.<sup>3736</sup> Es sei anerkannt, „dass § 1 Abs. 1 EnWG den Maßstab für die planfeststellungsrechtliche Erforderlichkeitsprüfung im Rahmen der Planrechtfertigung statuiert“.

Paragraf 1 definiert „Ziele und Zwecke“ des Energiewirtschaftsgesetzes. Paragraf 1 Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz lautete in der Gesetzesfassung, die zum Zeitpunkt des Antrags von Nord Stream 2 am 16. Dezember 2016 gültig war<sup>3737</sup>:

*„Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.“*

<sup>3734</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 92.

<sup>3735</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 92.

<sup>3736</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 92.

<sup>3737</sup> Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2874) geändert worden ist, 14.12.2016, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, zitiert nach: [https://web.archive.org/web/20170108193518/http://www.gesetze-im-internet.de/enwg\\_2005/BJNR197010005.html](https://web.archive.org/web/20170108193518/http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/BJNR197010005.html) (abgerufen am 17.04.2026).

Paragraf 1 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz<sup>3738</sup> regelte zudem:

*„Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen.“*

Das Bergamt führt aus, dass ein Leitungsvorhaben insbesondere dann erforderlich sei, wenn es eine Versorgungslücke schließe oder der Versorgungssicherheit diene<sup>3739</sup>:

*„Eine Versorgungslücke besteht, wenn der Energiebedarf in einem Versorgungsraum gegenwärtig oder in absehbarer Zeit nicht ausreichend gedeckt werden kann. Bei bestehendem Energiebedarf kommt es darauf an, ob technische Alternativen der Bedarfsdeckung bestehen, die das Leitungsvorhaben erübrigen. Bei der Bedarfsprüfung ist daher die Möglichkeit der Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur im Wege der Durchleitung als alternative Möglichkeit der Bedarfsdeckung in Abgrenzung zum Neubau zusätzlicher Leitungen zu untersuchen. Kann ein Energiebedarf im Wege der Durchleitung gedeckt werden, besteht kein Bedarf für den Neubau einer Gasversorgungsleitung (vgl. BVerwG, Urt. v. 11.07.2002, 4 C 9.00, juris Rn. 28). Um eine ununterbrochene, ausfallsichere Energieversorgung herzustellen, sind die Kapazitäten redundant auszulegen (Salje, EnWG, § 1 Rn. 27; Hellermann/Hermes, in: Britz/Hellermann/Hermes, EnWG, § 1 EnWG Rn. 26). Neben dem Aspekt der Versorgungssicherheit kann sich Leitungsbedarf auch unter wettbewerblichen Gesichtspunkten ergeben, wenn und weil durch die Errichtung zusätzlicher Leitungskapazität der Wettbewerb gestärkt wird (vgl. BT-Drs. 14/4599, S. 161).“*

Das Bergamt kommt zu dem Ergebnis, dass Nord Stream 2 in diesem Sinne erforderlich sei<sup>3740</sup>:

*„Gemessen an diesen Zielsetzungen ist das hier planfestgestellte Vorhaben erforderlich und damit gerechtfertigt. Es ist ausgewiesenes Planungsziel des Vorhabenträgers, die Nord Stream 2 als zusätzlichen Transportweg zur Verbindung der russischen Erdgasreserven mit dem europäischen Transportnetz in Form zweier parallel verlaufender Leitungen, beginnend in der Nähe von Ust-Luga in Russland durch die Ostsee nach Lubmin in Deutschland, in weitest gehender Parallelführung zu den bereits in Betrieb befindlichen zwei Leitungssträngen der Nord Stream-Pipeline zu errichten und zu betreiben, um den bereits ab 2020 bestehenden, gestiegenen Erdgasbedarf in der EU zu decken (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 1). [...] Damit wird eine bedarfsgerechte Versorgung von Deutschland und Europa mit Erdgas sichergestellt (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.8). Der künftig voraussichtlich bestehende Bedarf kann auch nicht durch die Inanspruchnahme bereits vorhandener Erdgasfernleitungen, insbesondere nicht durch die Nord Stream-Pipeline, den zentralen Korridor/die Ukraine bzw. Jamal-Europa gedeckt werden.“*

Der Erdgasbedarf der EU ab dem Jahr 2020 konnte nachweisbar ohne Nord Stream 2 gedeckt werden. Die beiden Pipelines waren bis 2020 weder fertiggebaut noch sind sie zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb gegangen. Die vom Bergamt attestierte Erforderlichkeit ist

<sup>3738</sup> Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2874) geändert worden ist, 14.12.2016, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, zitiert nach: [https://web.archive.org/web/20170108193518/http://www.gesetze-im-internet.de/enwg\\_2005/BJNR197010005.html](https://web.archive.org/web/20170108193518/http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/BJNR197010005.html) (abgerufen am 17.04.2026).

<sup>3739</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 92 f.

<sup>3740</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 93 f.

folglich unzweifelhaft widerlegt. Der Leitungsneubau war nicht unausweichlich und auch nicht vernünftigerweise geboten, allein schon mit Blick auf die geopolitische Lage seit der russischen Besetzung der ukrainischen Krim im Jahr 2014.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens klar war, dass die Erdgasversorgung nur noch für einen Übergangszeitraum bis zum Abschluss der politisch beschlossenen Energiewende sichergestellt werden muss und nicht mehr langfristig. Ende des Jahres 2015 war das Pariser Klimaschutzabkommen geschlossen worden, am 4. November 2016 trat es laut „United Nations Climate Change“, dem UNFCCC-Sekretariat offiziell in Kraft.<sup>3741</sup> Das ist bezüglich der Erforderlichkeitsprüfung, ob kostspielige Infrastruktur neu geschaffen werden soll, von Gewicht. Auch hat es unter diesem Aspekt keine Priorität mehr, den Wettbewerb auf dem – absehbar endlichen – EU-Gasmarkt zu stärken.

Aus dem Planfeststellungsbeschluss ergibt sich, dass die Erforderlichkeitsprüfung im Wesentlichen nach folgendem Muster ablief: Die Nord Stream 2 AG hat eine Studie bei der Prognos AG zu „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“ anfertigen lassen, die sie in den Antragsunterlagen genutzt hat, um die Erforderlichkeit von Nord Stream 2 zu begründen. Das Bergamt Stralsund hat dann die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG genutzt, um seinerseits die Erforderlichkeit von Nord Stream 2 zu begründen. Der jeweils als inhaltlicher Nachweis verwendete Hinweis „vgl. Antragsunterlage“ ist im Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes im Kapitel zur Zielkonformität mit § 1 Absatz 1 EnWG omnipräsent.

Die Vernehmung des Sachgebietsleiters für Planfeststellungsverfahren im Bergamt Stralsund, Rocco Müller, als Zeuge im Untersuchungsausschuss hat diese Vorgehensweise bestätigt. Es folgen Auszüge aus der Vernehmung von Müller, der nach eigenen Angaben<sup>3742</sup> „im Zeitraum von 4. Oktober 2011 bis 18. Mai 2022 zuständig für die Bearbeitung, [...] des energierechtlichen Planfeststellungsverfahrens gewesen“ ist<sup>3743</sup>:

**Vors. Sebastian Ehlers:** *Dann würde ich mal auf Seite 97 des Planfeststellungsbeschlusses gehen. Da steht der Satz: „Mit der Errichtung und dem Betrieb der Nord-Stream-2-Pipeline geht auch keine signifikante Steigerung der Abhängigkeit Europas oder Deutschlands von russischem Erdgas einher, da alleine aus dem Bau der Pipeline keine Pflicht zur Inanspruchnahme der Transportkapazität besteht und das gelieferte Erdgas auf den, dem Wettbewerb unterliegenden, europäischen Märkten veräußert wird.“ Zitatende, das ist also der Satz auf Seite 97, dazu zwei Fragen. Haben [Sie] sich in Bezug auf die Prognosen für den europäischen Erdgasbedarf ausschließlich auf die Angaben in den Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG verlassen oder haben Sie auch andere Bedarfsprognosen herangezogen?*

**Rocco Müller:** *Wir haben uns bei diesen Abwägungspunkten auf die eingereichten Antragsunterlagen und die dort enthaltenden prognostisch dargestellten Einzeldaten gestützt, haben im Weiteren aber auch die eingegangenen Stellungnahmen beziehungsweise Einwendungen entsprechend berücksichtigt und auch allgemein zugängliche Dokumente verwendet.*

**Vors. Sebastian Ehlers:** *Also nochmal konkret nachgefragt: Also wurden auch andere Bedarfsprognosen herangezogen, wenn Sie sagen, andere Dokumente wurden herbeigezogen?*

<sup>3741</sup> The Paris Agreement, kein Datum, United Nations Climate Change, zitiert nach: <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement>.

<sup>3742</sup> WP 16, 2.6.2023, Rocco Müller, S. 6.

<sup>3743</sup> WP 16, 2.6.2023, Rocco Müller, S. 9.

*Also [es] wird ja Stellungnahme gegeben haben von Umweltverbänden und anderen, die ja wahrscheinlich mit anderen Zahlen operiert haben. Also auch andere Prognosen lagen Ihnen vor?*

**Rocco Müller:** *Wenn gerade bei Einwendung Dokumente beigefügt waren, haben wir sie auch verwendet.*

Dem Kapitel B.4.1 des Planfeststellungsbeschlusses ist zu entnehmen, dass sich das Bergamt Stralsund bei seiner Feststellung der Planrechtfertigung überwiegend, sogar fast ausschließlich auf die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG berufen hat.

### 3.2.1. Sicherheit der Energieversorgung

***Dass Nord Stream 2 für die Gasversorgung Deutschlands und der Europäischen Union nicht erforderlich ist, hat nicht nur die Entwicklung seit dem russischen Angriff auf die Ukraine belegt – das war vielmehr schon zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens am Bergamt Stralsund klar. Genauso war zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens bekannt, dass Nord Stream 2 Deutschland und die EU noch abhängiger von Gaslieferungen Russlands machen könnte und folglich eine Gefahr für die Energieversorgungssicherheit darstellt, die eine Streuung der Lieferrisiken erfordert.***

Die Versorgungssicherheit spielte in der Erforderlichkeitsprüfung des Bergamts Stralsund nach dessen Angaben bezüglich Nord Stream 2 eine wesentliche Rolle<sup>3744</sup>. Sie fiel, kurz zusammengefasst, wie folgt aus: Der Bau der beiden zusätzlichen Pipelines sei erforderlich, weil die Erdgas-Nachfrage in den nächsten Jahren ungefähr konstant bleibe, aber die Erdgasförderung in der EU zurückgehe und damit der Erdgas-Importbedarf zunehme – und ein Erdgas-Import über eine Pipeline aus Russland zuverlässig und sicher sei, während andere Bezugsquellen und Transportwege unzuverlässiger, unsicherer und/oder teurer seien.

Das Bergamt kam im Planfeststellungsverfahren zu dem Ergebnis, dass Nord Stream 2 eine besondere Bedeutung für eine sichere Energieversorgung in Deutschland und Europa habe<sup>3745</sup>:

*„Die besondere Bedeutung, die das Vorhaben für eine sichere Energieversorgung in Deutschland und Europa hat, steht zur Überzeugung der Planfeststellungsbehörde, die sich im Wesentlichen aus den vom Vorhabenträger vorgelegten Antragsunterlagen, einschließlich gutachtlicher Analysen und Stellungnahmen, dem Inbegriff des Verwaltungsverfahrens und eigenen, beispielsweise aus dem Planfeststellungsverfahren für die Nord Stream-Pipeline sowie weiteren, bei der Planfeststellungsbehörde geführten, energierechtlichen Planfeststellungsverfahren speist, fest. Die aus den Antragsunterlagen extrahierten und der Planfeststellung zu Grunde gelegten Informationen wurden geprüft; deren Richtigkeit steht ebenfalls zur Überzeugung der Planfeststellungsbehörde fest.“*

Die Bezugnahmen des Bergamtes auf Angaben aus den Antragsunterlagen ziehen sich wie ein roter Faden durch den Planfeststellungsbeschluss, wohingegen behördlich recherchierte Informationsquellen kaum zu finden sind. Das Bergamt hielt die zwei zusätzlichen Pipeline-Stränge für „erforderlich“ und bewertete das Projekt als Verbesserung für die

<sup>3744</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 92/93

<sup>3745</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 94

Versorgungssicherheit – und berief sich bei dieser Einschätzung auf die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG<sup>3746</sup>:

*„Durch die Nord Stream 2 wird die durch die Nord Stream-Pipeline bereits bestehende Gastransportroute durch internationale Gewässer in den europäischen Binnenmarkt in erforderlichem Maß verstärkt und ergänzt. Die Nord Stream 2 verbessert damit die Versorgungssicherheit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der gesamten Europäischen Union mit 28 (bzw. künftig 27) Mitgliedsstaaten, sowie der Schweiz und der Ukraine (und dann des Vereinten Königreichs), insbesondere durch die Erweiterung der bestehenden Importwege und die damit verbundene Erhöhung der Transportkapazitäten (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.2).“*

Das Kapitel 5.3.2.2. in Teil A.01 der Antragsunterlage der Nord Stream 2 AG trägt die Überschrift „Zusammenfassender Überblick“. Es beginnt wie folgt<sup>3747</sup>:

*„In diesem Kapitel werden Anlass und Gründe für das Nord Stream 2-Projekt dargelegt und es wird belegt, warum dieses Vorhaben für die Sicherung der Gasversorgung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten notwendig ist.“*

Das Bergamt Stralsund hat sich also der Belegführung der Nord Stream 2 AG vollumfänglich angeschlossen.

### **3.2.1.1. Erdgasbedarf in der EU und Erdgasversorgung der EU**

*Der künftige Erdgasbedarf der Europäischen Union konnte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für Nord Stream 2 naturgemäß nur auf Prognose-Basis erhoben werden, was zwangsläufig Unsicherheiten birgt. Das Bergamt Stralsund hat die Annahmen, welchen den Prognosen der Nord Stream 2 AG zugrunde lagen, nicht kritisch geprüft, sondern die Prognosen einfach übernommen. Zudem hat sich das Bergamt Stralsund die Marktanalyse der Nord Stream 2 AG zu eigen gemacht, wonach Gas aus Russland konkurrenzlos betreffend Mengenverfügbarkeit und Lieferzuverlässigkeit sein sollte.*

Um die Erforderlichkeit von Nord Stream 2 nachzuweisen, war es wesentlich, einen Anstieg des Erdgasimportbedarfs der EU zu prognostizieren, und zudem klarzustellen, dass dieser nicht auf anderen Wegen als über Nord Stream 2 und nicht vergleichbar zuverlässig beziehungsweise sicher gedeckt werden kann. Das Bergamt Stralsund rechnete ab dem Jahr 2020 mit einer Deckungslücke in der Erdgasversorgung, die es kurzfristig zu schließen gelte, die aber aufgrund technischer, wirtschaftlicher und/oder politischer Hindernisse nicht mit Erdgas-Importen aus Norwegen, Nordafrika und dem sogenannten „Südlichen Korridor“ geschlossen werden könne. Bei dieser Einschätzung berief sich das Bergamt wieder auf die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG<sup>3748</sup>:

*„Um die schon kurzfristig, d.h. ab dem Jahr 2020 entstehende Deckungslücke schließen zu können, müssen zusätzliche Erdgaslieferungen verfügbar gemacht werden. Einer Steigerung der Pipelinegas-Importe aus Norwegen, Nordafrika (Algerien, Libyen) oder über den sog. Südlichen Korridor stehen, neben abnehmender Erdgasvorkommen, grundsätzlich auch*

<sup>3746</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 94

<sup>3747</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 44 (PDF).

<sup>3748</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 95.

*technische, wirtschaftliche und/oder politische Hindernisse entgegen (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.5.1.2 bis 5.3.2.5.1.4).“*

In Kapitel 5.3.2.5.1.2. behauptete die Nord Stream 2 AG<sup>3749</sup>, „dass Norwegen in Zukunft tendenziell abnehmende Erdgasmengen in den EU-Gasmarkt liefern wird“. Unter Berufung auf Daten des „Norwegian Petroleum Directorate“ aus dem Jahr 2016 integrierte es eine Grafik in das genannte Kapitel der Antragsunterlage.<sup>3750</sup> Demnach sah es so aus, als würde die norwegische Gasproduktion von knapp 120 Milliarden Kubikmetern im Jahr 2016 auf um die 100 Milliarden Kubikmeter pro Jahr und darunter absinken. Dahingegen zeigt ein Diagramm aus dem Jahr 2026 auf einem Internet-Portal des norwegischen Energieministeriums und des „Norwegian Offshore Directorate“, dass die Gasproduktion jedenfalls bis zum Jahr 2025 weitgehend konstant geblieben ist.<sup>3751</sup> Aus einer weiteren Grafik auf der Homepage des norwegischen Energieministeriums und des Norwegischen Offshore-Direktorats geht hervor, welches leistungsfähiger Gas-Exporteur das Land ist. Das zeigte sich insbesondere im Jahr 2022, als Norwegen nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine den Gas-Export mehr als verdoppelt hat.<sup>3752</sup>

Die Nord Stream 2 AG berief sich in ihrem Antrag vielfach auf die Studie „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“ (2017), die sie bei der Prognos AG in Auftrag gegeben hatte. Der Untersuchungsausschuss hat den Projektleiter dieser Studie, Jens Hobohm (Direktor der Prognos AG), als Sachverständigen geladen. Er räumte vor dem Untersuchungsausschuss ein, dass Norwegen aktuell mehr Gas fördere, als damals von norwegischer Seite perspektivisch angegeben worden sei<sup>3753</sup>:

*„Die Norweger haben uns gezeigt, dass sie schon noch ein bisschen mehr können, als sie damals gesagt haben. [...] Vorausgesagt war sozusagen so ein Rückgang auf knapp unter 100 und dann etwa stabile Entwicklung bis 2035. Das war damals so die Prognose. Übrigens heute sind 122, also im letzten Jahr waren es 122 Milliarden Kubikmeter, daran sieht man, die Norweger haben sich damals vielleicht auch ein bisschen kleingerechnet, aber das war die offizielle Sichtweise der norwegischen Seite im Jahr 2016.“*

In Kapitel 5.3.2.5.1.3 der Antragsunterlage – auf das sich das Bergamt Stralsund bei der Feststellung, dass es keine geeigneten beziehungsweise keine vergleichbar geeigneten Alternativen zu Nord Stream 2 zur Deckung des als wachsend angenommenen Gasimportbedarfs der EU gebe – prophezeit die Nord Stream 2 AG, dass die Gas-Lieferungen aus Nordafrika bestenfalls stagnieren würden<sup>3754</sup>:

---

<sup>3749</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 81 (PDF).

<sup>3750</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 81 (PDF).

<sup>3751</sup> Production Forecasts, 2.3.2026, Norwegian Offshore Directorate / Norwegian Ministry of Energy, zitiert nach: <https://www.norskpetroleum.no/en/production-and-exports/production-forecasts/> (abgerufen am 29.03.2026).

<sup>3752</sup> Exports of Oil and Gas, 29.3.2026, Norwegian Offshore Directorate / Norwegian Ministry of Energy, zitiert nach: <https://www.norskpetroleum.no/en/production-and-exports/exports-of-oil-and-gas/> (abgerufen am 29.03.2026).

<sup>3753</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 18.

<sup>3754</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 82 (PDF).

*„Selbst wenn die Fördermengen steigen sollten, würden die Exporte aus Nordafrika aufgrund der steigenden Inlandsnachfrage, die durch die niedrigen Inlandspreise begünstigt wird, bestenfalls stagnieren.“*

In Kapitel 5.3.2.5.1.4 der Antragsunterlage, auf die sich das Bergamt Stralsund ebenfalls bezieht, prophezeit die Nord Stream 2 AG, dass sich die Gas-Lieferungen „über den Südlichen Korridor“ – das seien in der Regel Importe aus Nachbarstaaten des Kaspischen Meeres über die Türkei oder das Schwarze Meer in den EU-Gasmarkt – „aufgrund geografischer sowie inländischer und internationaler politischer Probleme zwischen einigen der genannten Länder schwierig“ gestalten<sup>3755</sup>:

*„In dieser Region verfügen Aserbaidshan, Turkmenistan, Kasachstan und Usbekistan über umfangreiche Erdgasreserven. Ferner verfügen aber auch Israel, Iran und der Irak über umfangreiche, nachgewiesene Erdgasvorkommen, welche möglicherweise über den Südlichen Korridor mit dem EU-Gasmarkt verbunden werden können; auch sie werden deshalb hier behandelt.“*

*Die Anbindung der gesamten Region an den EU-Gasmarkt über Pipelines gestaltet sich jedoch aufgrund geografischer sowie inländischer und internationaler politischer Probleme zwischen einigen der genannten Länder schwierig.“*

Im Planfeststellungsbeschluss führt das Bergamt Stralsund weiter aus: Die Importlücke der EU (mit damals 28 Staaten) von 52 Milliarden Kubikmetern übersteige ab dem Jahr 2024 die typische Auslastung der Nord Stream 2-Pipeline von 90 Prozent, selbst wenn sonstige Risiken wie der komplette Ausfall des Zentralen Korridors über die Ukraine oder eine weitere Verschlechterung des angespannten LNG-Marktes außer Betracht blieben – wobei sich das Bergamt bei dieser Einschätzung einmal mehr auf die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG berief<sup>3756</sup>:

*„Selbst wenn sonstige Risiken bezüglich der Erdgasimporte wie der komplette Ausfall des Zentralen Korridors über die Ukraine, eine weitere Verschlechterung des angespannten LNG-Marktes oder sonstige, angebots- und nachfragebedingte Risiken, wie beispielsweise eine weitergehende Verringerung der Eigenproduktion der EU 28 oder eine höher als prognostiziert steigende Nachfrage außer Betracht bleiben, übersteigt die Importlücke von 52 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr bereits ab dem Jahr 2024 die typische Auslastung der Nord Stream 2-Pipeline von 90% und also von 50 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Abb. 5-24). Die Erdgasimportlücke entwickelt sich daher über die Inanspruchnahme/Auslastung bereits vorhandener sowie der mit der Nord Stream 2-Pipeline geplanten Transportinfrastruktur hinaus (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.5.3).“*

In Kapitel 5.3.2.5.3 von Teil A.01 der Antragsunterlage präsentiert die Nord Stream 2 ein „Zwischenergebnis“<sup>3757</sup>:

*„Zusammenfassend ist festzustellen, dass Importmengen aus Norwegen und Nordafrika zurückgehen werden und nur das Kaspische Meer als neue, zusätzliche Lieferregion für den*

<sup>3755</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 83 (PDF).

<sup>3756</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 96.

<sup>3757</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 94 (PDF).

*EU-Gasmarkt hinzukommt; diese wird voraussichtlich zusätzliche Mengen von 10 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr zur Verfügung stellen können. Angesichts des dargelegten zusätzlichen Importbedarfs der EU 28, aufgrund zurückgehender Eigenproduktion, führt dies zu einer Importlücke, die nur durch den zusätzlichen Import von LNG oder von Pipeline-Gas aus Russland gedeckt werden kann.“*

Die Importlücke der EU kann demnach nur durch einen zusätzlichen Import von Erdgas aus Russland oder durch LNG-Importe gedeckt werden. Die Nord Stream 2 AG führt in Kapitel 5.3.2.5.3. weiter aus, dass die LNG-Verfügbarkeit durch einen Nachfragewettbewerb mit anderen LNG-Abnehmern begrenzt sei<sup>3758</sup>:

*„Wie oben dargestellt, kann die zu erwartende Importlücke der EU 28 lediglich durch den zusätzlichen Import von Erdgas aus Russland oder durch LNG-Importe gedeckt werde[n], da nur diese nicht durch die verfügbaren Exportmengen begrenzt sind. Eine Begrenzung ergibt sich – im Falle von Russland – nur durch die Begrenzung der nachhaltig verfügbaren Transportkapazitäten beziehungsweise – im Falle von LNG – durch den Nachfragewettbewerb mit anderen, insbesondere asiatischen, LNG-Abnehmern.“*

Prognos-Direktor Jens Hobohm, der Projektleiter der Studie für die Nord Stream 2 AG, sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass LNG durchaus Potenzial gehabt habe<sup>3759</sup>:

*„LNG hatte Potenzial und hat uns ja jetzt auch in der aktuellen Krise gerettet, das muss man ganz klar sagen. Es gab ein deutliches Ausbaupotenzial damals, was allerdings auch nach 2020 bei weitem nicht in der gleichen Geschwindigkeit weitergegangen ist. Von daher muss man auch aufpassen, dass man diese Linie jetzt nicht einfach so in die Zukunft fortschreibt. Die Importkapazitäten [...] waren großzügig vorhanden, teilweise allerdings auch auf der Iberischen Halbinsel, was dann immer ein bisschen schwierig ist, weil dort auch keine Anbindungsleitungen bestehen. Die Auslastung war aber auch recht gering, so dass dort auf jeden Fall noch Potenzial bestanden hat, um zusätzliche Importe dann auch möglich zu machen.“*

Prognos-Direktor Hobohm wies als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss darauf hin, dass Prognos zu keinem Zeitpunkt der Untersuchung gesagt habe, dass die Importlücke mit Gas aus Russland geschlossen werden müsse<sup>3760</sup>:

*„Wir sind also zu dem Ergebnis gekommen, dass wir bis 2020 32 Milliarden Kubikmeter zusätzlich importieren würden oder müssten. Und bis 2025 76 Milliarden. Ganz wichtig an der Stelle, wir haben zu keinem Zeitpunkt in unserer Untersuchung gesagt, dass das aus Russland kommen muss, sondern wir haben gesagt, es gibt verschiedene Quellen, und das kann sein LNG oder Russland. Da wollten wir uns nicht darauf festlegen, das hätten vielleicht Nord Stream gerne gehabt, dass wir das reinschreiben, aber das war ja nicht so, denn, es kann eben auch über LNG kommen.“*

---

<sup>3758</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 94 (PDF).

<sup>3759</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 19.

<sup>3760</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 20.

Das Bergamt Stralsund hielt LNG infolge einer prognostizierten LNG-Unterversorgung für ungeeignet, um den entstehenden Importbedarf der EU preisgünstig zu decken – und berief sich bei dieser Einschätzung auf die Antragsunterlage der Nord Stream 2 AG<sup>3761</sup>:

*„Auch LNG ist infolge einer prognostizierten LNG-Unterversorgung in den frühen 2020er Jahren nicht geeignet, den entstehenden Netto-Importbedarf der EU 28 einschließlich der Ukraine und der Schweiz (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Abb. 5-11 und Kapitel 5.3.2.5.2) bzw. den vorstehend benannten zusätzlichen Importbedarf preisgünstig zu decken.“*

In dem erwähnten Kapitel 5.3.2.5.2. aus Teil A.01 der Antragsunterlage schreibt die Nord Stream 2 AG, dass zusätzliche LNG-Lieferungen in die EU begrenzt seien, wenn die Nachfrage das Angebot überschreite, wie das ab den frühen 2020er-Jahren zu erwarten sei – begrenzt aufgrund der Fähigkeit und Bereitschaft der Abnehmer einen höheren Preis zu bezahlen<sup>3762</sup>.

Der Zeuge Thilo Wieland, Vorstandsmitglied der Wintershall Dea AG, die sich an der Finanzierung von Nord Stream 2 AG als bankenartiger Geldgeber beteiligt hat, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass Gasmengen aus unterschiedlichen Quellen zur Verfügung gestanden hätten, die Menge aus Russland aber nicht ohne volkswirtschaftliche, preisliche, konjunkturelle Implikationen ersetzbar gewesen sei<sup>3763</sup>.

Das Bergamt hielt nicht einmal den Bau von Nord Stream 2 für ausreichend, um den angenommenen wachsenden Erdgas-Importbedarf der EU zu decken – es berief sich auch bei dieser Einschätzung auf die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG<sup>3764</sup>:

*„Die Erdgasimportlücke entwickelt sich daher über die Inanspruchnahme/Auslastung bereits vorhandener sowie der mit der Nord Stream 2-Pipeline geplanten Transportinfrastruktur hinaus (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.5.3).“*

In Kapitel 5.3.2.5.3 von Teil A.01 der Antragsunterlage präsentierte die Nord Stream 2 AG ein Säulendiagramm mit tiefroten Importlücken<sup>3765</sup>. Das Kapitel 5.3.2.5.3 hat Potenzial, um bereits die Erforderlichkeit eines weiteren Pipeline-Projekts zu begründen. Denn darin prognostiziert die Nord Stream 2 AG eine Importlücke von bis zu 123 Milliarden Kubikmetern Gas im Jahr 2045, wobei Nord Stream 2 bereits nicht mehr ausreicht, die Importlücke von 57 Milliarden Kubikmetern im Jahr 2025 zu schließen<sup>3766</sup>:

*„Die Importlücke ("zusätzlich erforderliche Mengen" in Abb. 5-23) der EU 28 ist dunkelrot dargestellt und verdoppelt sich bereits nahezu in den ersten fünf Jahren von 30 Mrd. m<sup>3</sup> im Jahr 2020 auf 57 Mrd. m<sup>3</sup> im Jahr 2025; danach wächst sie weiter an und erreicht 2045 ihren Höchstwert von 123 Mrd. m<sup>3</sup>. Die Nord Stream 2-Pipeline (mit einer Jahreskapazität von 50 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr), ist demnach bereits ab dem Jahr 2020 notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Während Nord Stream 2 im Jahr 2020 die*

<sup>3761</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 96.

<sup>3762</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 93 (PDF).

<sup>3763</sup> WP 11, 20.1.2023, Thilo Wieland, S. 25 f.

<sup>3764</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 96.

<sup>3765</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 95 (PDF).

<sup>3766</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 95 (PDF).

*Importlücke von 30 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr komplett schließen kann, wäre ihre geplante Jahreskapazität bereits 2025 nicht mehr ausreichend, um die Importlücke der EU 28 von 57 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr zu schließen.“*

Der Unternehmensberater Dr. Friedbert Pflüger, Founding Partner der Strategic Mind Company GmbH, sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass die Prognosen zur Entwicklung des Erdgas-Importbedarfs unterschiedlich ausgefallen seien<sup>3767</sup>:

*„Wir wussten also, der Gasverbrauch bleibt stabil, aber die heimische Produktion, die geht zurück. Was heißt das? Wir müssen das Gas irgendwoher bekommen. Dieses sogenannte import gap oder die Importlücke, die wir ab 2020 von den Instituten, auch von der EU, vorhergesagt bekommen haben, haben einige auf 70 Milliarden Kubikmeter geschätzt, andere wie Prognos [...] liegen viel höher, die liegen über 100. Völlig unbestritten, [...] dass es eine solche Lücke in der Gasversorgung gegeben hätte, wenn wir nicht irgendwas gemacht hätten.“*

Prognos-Direktor Jens Hobohm wies als Sachverständiger den Untersuchungsausschuss darauf hin, dass die Prognos-Prognose aus dem Jahr 2017 für die Nord Stream 2 AG, wonach die EU im Jahr 2020 eine Importlücke von 30 Milliarden Kubikmetern Gas haben werde, von der tatsächlichen Entwicklung sogar noch übertroffen worden sei<sup>3768</sup>:

*„Im Jahr 2020 hatte sich diese Zahl hier, die 32, bereits auf 75 erhöht. Es war so, dass die Realität uns im Grunde noch überholt hat, also unsere Prognose von damals war eigentlich noch zu vorsichtig. Der Gasbedarf ist in diesen fünf Jahren schneller gestiegen und die Gasförderung ist schneller gesunken, als wir das damals angenommen hatten, was zu dieser steigenden Importabhängigkeit geführt hat. Das sagt jetzt nichts darüber aus, wie es in Zukunft weitergeht, wir werden natürlich Gas sparen, angesichts der Lage, wie es auch immer nur geht.“*

Das Bergamt Stralsund fand im Planfeststellungsbeschluss die Darstellung der Nord Stream 2 AG überzeugend, dass Nord Stream 2 einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des Erdgasimportbedarfs leisten könne<sup>3769</sup>:

*„Mangels tatsächlich bestehender zusätzlicher Leitungskapazitäten, ausgehend von den nördlichen Erdgasreserven Russlands in den Regionen Nadym-Pur-Taz und Jamal, die im Wege des Netzzugangs genutzt oder erweitert werden können, besteht ein Bedarf an den gesamten geplanten Transportkapazitäten des vorliegenden Projekts (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.5.1.1). Auch mit der Nord Stream 2-Pipeline kann der gesamte künftige Transportbedarf in die EU nicht gedeckt werden, wie der Vergleich der geplanten Transportkapazität des Vorhabens (55 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr) mit der vorstehend benannten, zu erwartenden Importlücke zeigt. Das Vorhaben leistet aber einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des entstehenden Erdgasimportbedarfs.“*

Das Jahr 2025, in dem Nord Stream 2 nicht mehr ausreichen sollte, um die prognostizierte Importlücke der EU zu decken, ist inzwischen vorbei. Und obwohl durch Nord Stream (1) kein Gas mehr und durch Nord Stream 2 nie Gas geliefert wurde, gab es in der EU keine Importlücke, die nicht aus anderen Quellen gedeckt werden konnte. Es ist folglich offensichtlich, dass die

<sup>3767</sup> WP 12, 10.3.2023, Friedbert Pflüger, S. 74.

<sup>3768</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 20.

<sup>3769</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 97.

Vorhersagen in der Antragsunterlage der Nord Stream 2 AG, welche das Bergamt Stralsund geprüft und für richtig befunden hat, in wesentlichem Maße nicht zutreffend waren.

„Eine Vielzahl von Unsicherheiten“ vermochte das Bergamt Stralsund bezüglich der Entwicklung von Erdgas-Nachfrage und Erdgas-Förderung in der EU sowie der Importmöglichkeiten in seinem Planfeststellungsbeschluss zwar zu erkennen. Dennoch sah die Behörde bezüglich Nord Stream 2 einen „eindeutigen Trend“, wonach die Versorgungsrisiken in Europa ab 2020 „wesentlich gravierender ausfallen werden“, als die „Wahrscheinlichkeit“ einer gegenläufigen Entwicklung – das Bergamt berief sich bei dieser Einschätzung ebenfalls auf die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG<sup>3770</sup>:

*„Die weiteren Entwicklungen der Gesamtnachfrage nach Erdgas und der Gasproduktion in der EU sowie der Importmöglichkeiten von Pipeline- und LNG-Gas sind zwar mit einer Vielzahl von Unsicherheiten behaftet. Dennoch lässt sich auch für die Nord Stream 2-Pipeline ein eindeutiger Trend ableiten, wonach die Risiken für die Versorgungssicherheit mit Erdgas ab dem Jahr 2020 wesentlich gravierender ausfallen werden als die Wahrscheinlichkeit, dass die gegenläufigen Entwicklungen, wie eine Verringerung der Nachfrage, eine Erhöhung der Eigenproduktion der EU 28 oder eine Erhöhung der Gasimportmengen aus anderen Quellen eintreten werden (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.6).“*

In Kapitel 5.3.2.6 von Teil A.01 der Antragsunterlage benannte die Nord Stream 2 AG „Risiken und Unwägbarkeiten“ als Grund, um zusätzliche Importkapazitäten zu schaffen. Ausgerechnet ein Unternehmen, das zu einem russischen Staatskonzern (Gazprom) gehört, hat auch und gerade die Ukraine als Unsicherheitsfaktor auf dem Gasmarkt dargestellt. Dabei war es letztlich der russische Angriff auf die Ukraine im Jahr 2022 und die russische Erdgas-Politik nach Beginn des Kriegs, die zur größten Gefahr für die Gasversorgung überhaupt wurden. Die Nord Stream 2 AG behauptete in ihrem Antrag auf Planfeststellung<sup>3771</sup>:

*„Neben der Ungewissheit hinsichtlich der nachhaltigen Verfügbarkeit ukrainischer Transportkapazitäten nach 2019 existieren weitere Risiken und Unwägbarkeiten für die Versorgungssicherheit der EU 28 – sowohl auf der Nachfrage-, als auch auf der Angebotsseite. Nachfolgend wird eine Auswahl von signifikanten Risiken analysiert und bewertet. Die Auswahl beinhaltet das Transitrisiko des Gastransports entlang des Zentralen Korridors in der Ukraine, das potenzielle Risiko unzureichender Verfügbarkeit von LNG-Import-Mengen sowie weitere Risiken der Angebots- und Nachfrageseite (z.B. eine weitere Reduktion der Förderung von Erdgas innerhalb der EU 28).“*

Im Unterkapitel 5.3.2.6.1 führte die Nord Stream 2 AG aus, dass die ukrainische Sanktionsgesetzgebung die Abschaltung der Transitkapazitäten als mögliche Sanktion vorsehe<sup>3772</sup>:

*„Die ukrainische Sanktionsgesetzgebung trägt zu einer Erhöhung der Risiken im Hinblick auf die nachhaltig verfügbaren Transportkapazitäten für russisches Gas über den Zentralen Korridor bei. Sie räumt der Ukraine weitgehende Möglichkeiten für Wirtschaftssanktionen ein [...] Das ukrainische Sanktionsgesetz aus dem Jahr 2014 enthält in Artikel 4 Absatz 1 einen*

<sup>3770</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 96.

<sup>3771</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 96 (PDF).

<sup>3772</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 97 (PDF).

*Katalog der möglichen Sanktionen, darunter in Nummer 3 die Abschaltung der Transitkapazitäten (in der englischen Übersetzung des Gesetzes heißt es „partial or complete cessation of transit resources, flight and transportation through the territory of Ukraine“). [...] Damit hat die Ukraine mit dem Sanktionsgesetz von 2014, ungeachtet völkerrechtlicher Verpflichtungen, innerstaatlich die rechtliche Möglichkeit für die Beschränkung und Unterbrechung des Erdgastransits durch die Ukraine geschaffen. Folglich können ukrainische staatliche Stellen Sanktionen verhängen, die den Transit von Gas aus Russland durch das Hoheitsgebiet der Ukraine verbieten oder einschränken. Bislang ist es zu einer darauf gestützten Sanktion nicht gekommen. Von dem Ausführungsgesetz aus dem Jahr 2016 sind allerdings mehrere andere Gazprom Unternehmensbereiche betroffen. Festzuhalten ist, dass das Bestehen der beschriebenen Sanktionsbestimmungen die Zuverlässigkeit des Gastransits über die Ukraine in den EU-Binnenmarkt in Frage stellt.“*

Nachdem das Bergamt Stralsund als Genehmigungsbehörde den Angaben der Nord Stream 2 AG aus den Antragsunterlagen umfänglich gefolgt ist, kam das Bergamt zu dem Ergebnis, das die Nord Stream 2 AG mit diesen Antragsunterlagen angestrebt hatte – nämlich, dass Nord Stream 2 erforderlich sei, um eine drohende Gasversorgungslücke in der EU teilweise zu schließen<sup>3773</sup>:

*„Ohne die Kontrahierung zusätzlicher Erdgasmengen wird in der EU (einschließlich der Schweiz und der Ukraine) eine Versorgungslücke zwischen 30 Mrd. m<sup>3</sup> im Jahr 2020 und bis zu 123 Mrd. m<sup>3</sup> Erdgas im Jahr 2045 entstehen (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Abbildung 5-23). Das Gesamtprojekt Nord Stream 2 wird mit den angelieferten zusätzlichen Erdgasmengen von ca. 55 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr ab voraussichtlich Ende 2019 einen Teil dieser Versorgungslücke schließen können.“*

Die Nord Stream 2 AG hat sich in ihrem Antrag vielfach auf die von ihr selbst beauftragte Studie „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“ (2017) der Prognos AG berufen<sup>3774</sup>:

*„Zur Prognose des künftigen Gasbedarfs und möglicher Quellen zur Bedarfsdeckung hat die Nord Stream 2 AG die Prognos AG mit einer Studie zur Europäischen Gasbilanz beauftragt. Vor diesem Hintergrund hat die Prognos AG, die europaweit Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit neutralen Analysen und Prognosen berät, im Januar 2017 die Studie ‚Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz‘ fertiggestellt.“*

Auf dieser Grundlage kam die Nord Stream 2 AG zu dem Ergebnis, welches das Bergamt Stralsund in seinen Planfeststellungsbeschluss übernommen hat<sup>3775</sup>:

*„Das Zusammentreffen von stabiler Nachfrageentwicklung und starkem Fördermengenrückgang führt zu einem zukünftig stetig wachsenden Erdgasimportbedarf der EU 28, der von 376 Mrd. m<sup>3</sup> im Jahr 2020 auf 394 Mrd. m<sup>3</sup> im Jahr 2030 und 427 Mrd. m<sup>3</sup> im Jahr 2050 steigt.“*

*Nach der Studie von Prognos kann ohne die Verwirklichung des Nord Stream 2-Projekts nicht sichergestellt werden, dass dieser Erdgasimportbedarf befriedigt und damit eine*

<sup>3773</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 96.

<sup>3774</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 44 (PDF).

<sup>3775</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 46 (PDF).

*Energieversorgung sichergestellt werden kann, wenn diese Lücken nicht durch Pipeline-Gas gedeckt werden können. Der globale LNG-Markt ist dramatischen Schwankungen unterworfen, so dass darüber ein Ausgleich etwaiger Bedarfslücken nicht mit Sicherheit angenommen werden kann. Die Verwirklichung des Vorhabens ist damit geboten, um Unsicherheiten der Versorgung zu beseitigen und im Übrigen auch eine Wettbewerbssituation zu erhalten, die eine möglichst preisgünstige Versorgung zum Ziel hat.“*

Die Nord Stream 2 AG pries in ihrem Antrag Russland als zuverlässigsten Lieferanten der Europäischen Union (EU)<sup>3776</sup>:

*„Hinsichtlich des Pipeline-Gases ist zu erwarten, dass – mit Ausnahme von Russland – alle bestehenden Lieferanten des EU-Gasmarkts (Algerien, Libyen und Norwegen) aufgrund eingeschränkter Förderung und/oder steigendem Inlandsverbrauchs in der Zukunft abnehmende Mengen liefern werden.*

*Russland hingegen verfügt über die weltweit größten Erdgasreserven sowie über umfangreiche Förderkapazitäten und kann sowohl die Binnennachfrage in Russland befriedigen als auch die Exporterwartungen der EU 28 und anderer Länder erfüllen.“*

Außerdem nannte die Nord Stream 2 AG noch weitere Gründe, weshalb ein Gas-Transit durch die Ukraine nur eingeschränkt möglich beziehungsweise unzuverlässig sei<sup>3777</sup>:

*„Als nachhaltig verfügbare Transportkapazität des Zentralen Korridors durch die Ukraine kann jedoch nur eine Transportkapazität von bis zu 30 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr betrachtet werden. Und auch dies nur wenn notwendige Sanierungen, die durch Notdarlehen der EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau)/ EIB (Europäische Investitionsbank) finanziert werden, auch tatsächlich umgesetzt werden. Um diese Transportkapazität jedoch nachhaltig zu gewährleisten, bedarf es auch künftig der Durchführung notwendiger Wartungs- und Sanierungsmaßnahmen, was zumindest in den vergangenen Jahren nicht der Fall war. Vielmehr wurde in den vergangenen Jahren das geplante Investitionsprogramm von dem Betreiber nicht eingehalten.*

*Darüber hinaus spiegelt sich der unzureichende Zustand des ukrainischen Gastransportsystems auch in den zehnfach höheren Störungsdaten des ukrainischen Transportsystems im Vergleich zum EU-Durchschnitt wider. Diese Situation verschärft sich zunehmend, da die Pipelines im Jahr 2020 bereits seit 40 und teilweise 50 Jahren in Betrieb sind. Ferner müssen die sich perspektivisch erschöpfenden Gasreserven der Nadym-Pur-Taz-Region durch die Gasförderung aus dem nordwestlicheren Jamal-Gebiet ersetzt werden.“*

Der Untersuchungsausschuss hat den Forschungsdirektor des DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, als Sachverständigen geladen. Der Wissenschaftler machte den Untersuchungsausschuss in seinem schriftlichen Sachverständigenbericht darauf aufmerksam, in welchem Umfang einst Gas von Russland durch die Ukraine geleitet werden konnte<sup>3778</sup>:

<sup>3776</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 46 (PDF).

<sup>3777</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 46 (PDF).

<sup>3778</sup> Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-

*„Die Kapazität des Ukraine-Transits lag ehemals bei über 150 Milliarden Kubikmeter pro Jahr, dürfte in den vergangenen Jahrzehnten jedoch aufgrund mangelnder Wartung der Pipelines und Stilllegung einzelner Grenzübergangspunkte zurückgegangen sein. Zum Zeitpunkt des Planungsbeginns für die Nord Stream 2 Pipeline hat jedoch noch eine Kapazität von über 100 Milliarden Kubikmetern durch die Ukraine vorgelegen.“*

Der Behauptung der Nord Stream 2 AG gegenüber dem Bergamt Stralsund, dass als „nachhaltig verfügbare Transportkapazität“ durch die Ukraine nur bis zu 30 Milliarden Kubikmeter Gas pro Jahr betrachtet werden könnten, widerspricht der Transitvertrag, den Russland nach Informationen des Sachverständigen Christian von Hirschhausen Ende 2019 und damit nur knapp zwei Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss mit der Ukraine geschlossen hat. Demnach ist ein Gas-Transit von 65 Milliarden Kubikmetern im Jahr 2020 und von 40 Milliarden Kubikmetern jeweils für die vier darauffolgenden Jahre vereinbart worden. Christian von Hirschhausen schrieb in seinem Sachverständigenbericht<sup>3779</sup>:

*„Im Vergleich zur verfügbaren Kapazität der Vorjahre wären hier also erhebliche freie Kapazitäten verfügbar gewesen, insbesondere da zu einem großen Teil dieselben Länder wie über Nord Stream beliefert würden (v.a. Deutschland, Tschechien und die Slowakei). Nord Stream 2 war in diesem Sinne also keine zusätzlich benötigte Transportkapazität, sondern diente vielmehr als Doppelinfrastruktur zur Umgehung eines unerwünschten Transitlandes.“*

*Zusätzlich verfügte Europa gegen Ende der 2010er Jahre über Anlandekapazitäten für Flüssigerdgas (LNG) im Umfang von 167 Milliarden Kubikmeter pro Jahr, unter Berücksichtigung von Großbritannien sogar von 215 Milliarden Kubikmeter (GIIGNL 2020). Im abgelaufenen Jahrzehnt war die Auslastung dieser LNG-Terminals sehr niedrig; durchschnittlich weniger als 25% der Kapazitäten wurden genutzt.*

*Verglichen mit der gesamten deutschen Nachfrage von unter 100 Milliarden Kubikmeter pro Jahr standen also nicht nur von russischer, sondern auch von internationaler Seite erhebliche ungenutzte Importkapazitäten zur Verfügung.*

*Aus ökonomischer Sicht wäre eine Erweiterung der Importkapazitäten daher nur zur Diversifizierung der Erdgasbezugsquellen oder unter der Prämisse einer langfristig massiv steigenden innereuropäischen Nachfrage in Betracht gekommen. Eine Diversifizierung der Importquellen konnte durch die Nord Stream Projekte und die damit fortgesetzte Bindung an den größten Lieferanten Russland nicht erreicht werden.“*

Die Nord Stream 2 AG hat in ihrem Antrag gegenüber dem Bergamt Stralsund behauptet, dass lediglich 30 Milliarden Kubikmeter Gas pro Jahr als „nachhaltig verfügbare Transportkapazität des Zentralen Korridors durch die Ukraine“ angenommen werden könnten. Vergleicht man dieses Volumen mit den 150 Milliarden Kubikmetern pro Jahr, die laut dem Sachverständigen Christian von Hirschhausen ehemals durch die Ukraine geleitet wurden, dann kommt man auf eine Differenz von 120 Milliarden Kubikmetern pro Jahr. Das heißt, in der Ukraine lag offenbar aufgrund des heruntergekommenen Zustands der Leitungen und/oder aufgrund der geänderten

---

Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.1.2023, Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, in:

Stellungnahme\_von\_Hirschhausen\_Nord\_Stream\_2\_v19\_gesendet\_cvh\_12-01-2023\_2300h, S. 9 f.

<sup>3779</sup> Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-

Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.1.2023, Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, in:

Stellungnahme\_von\_Hirschhausen\_Nord\_Stream\_2\_v19\_gesendet\_cvh\_12-01-2023\_2300h, S. 10.

Verträge eine viel größere Transit-Kapazität brach, als Nord Stream 2 mit 55 Milliarden Kubikmetern pro Jahr bieten sollte – eine brachliegende Transportkapazität, die ungefähr den 123 Milliarden Kubikmetern Gas entsprach, welche die Nord Stream 2 AG in ihrem Antrag an das Bergamt Stralsund für das Jahr 2045 als EU-Importlücke prognostizierte.

Dem Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund mangelt es an umfassenden Kapazitäts- beziehungsweise Szenarien-Vergleichen, in denen betrachtet worden wäre, welche Gasmengen auf welchen Wegen in die EU gelangen könnten – beispielsweise als LNG oder über eine entsprechend erneuerte Pipeline durch die Ukraine. Auf dieser offensichtlich unzureichenden Betrachtungsgrundlage urteilte das Bergamt Stralsund, dass Nord Stream 2 erforderlich sei.

Einen Eindruck von den Gasimportkapazitäten der EU vermittelte Prof. Dr. Claudia Kemfert, Professorin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und an der Leuphana Universität, dem Untersuchungsausschuss. Als Sachverständige geladen, sagte sie, dass – verglichen mit der jährlichen Transportkapazität des Pipeline-Projekts Nord Stream 2 in Höhe von 55 Milliarden Kubikmetern Gas – signifikant freie Importkapazitäten von Flüssigerdgas zur Verfügung gestanden hätten und auch signifikant freie Pipeline-Kapazitäten. Die Sachverständige bezog sich auf ein Kurzgutachten, das in ihrem Forschungsbereich einst angefertigt worden sei<sup>3780</sup>:

*„Ausgehend sollte damals die Frage sein, die uns beschäftigt hat, ob ohne den Bau von Nord Stream 2 eine sogenannte Deckungslücke in der europäischen Erdgasversorgung gedroht hätte. Von einer solchen Deckungslücke spricht man, wenn die Nachfrage von Gas höher ist als das aufsummierte Angebot aus eben den verfügbaren Quellen und somit die Nachfrage aufgrund infrastruktureller Restriktionen nicht vollständig gedeckt werden kann. Zu den kurzfristig verfügbaren Quellen zählen Erdgasspeicher, sowohl der Import von Erdgas, aber auch über Pipelines oder Flüssigerdgas. Darüber hinaus wird auch die Entwicklung der Nachfrage betrachtet.*

*Und zu der kurzfristigen Versorgungslage kann man feststellen, in den letzten 20 Jahren war die Nachfrage nach Erdgas in Europa insgesamt stabil oder leicht rückläufig. Es standen in Europa zum Ende der 2010er Jahre Speicherkapazitäten von über 100 Milliarden Kubikmeter zur Verfügung, das ist etwa ein Fünftel des jährlichen Verbrauchs, wobei Deutschland sogar mehr als ein Viertel seines jährlichen Verbrauchs aus Speicherkapazität hätte decken können. Die europäischen Anlandekapazitäten für Flüssigerdgas, inklusive auch Großbritannien, beliefen sich zum damaligen Zeitpunkt auf etwa 215 Milliarden Kubikmeter, wobei die Auslastung der europäischen Flüssiggasterminals im vergangenen Jahrzehnt mit durchschnittlich weniger als 25 Prozent der Kapazitäten sehr niedrig war. Verglichen mit den zweimal 27,5 Milliarden Kubikmeter des Nord Stream 2-Projekts standen also signifikante freie Importkapazitäten von Flüssigerdgas zur Verfügung. Auch auf Seiten der weniger flexiblen Pipelines waren hinreichend freie Kapazitäten verfügbar. Die Kapazität für russische Importe durch den Ukrainetransit hatte in der Vergangenheit bei über 150 Milliarden Kubikmeter gelegen. Die zum Betrachtungszeitraum relevante Kapazität hat zwar aufgrund mangelnder Wartung in den vergangenen Jahrzehnten und auch Stilllegungen einzelner Grenzübergangspunkte um einen schwer quantifizierbaren Betrag abgenommen. Dennoch flossen in den Jahren 2017 bis 19 jährlich zwischen 81 und 88 Milliarden Kubikmeter Erdgas über die Ukraine. Die tatsächliche Kapazität dürfte deutlich darüber gelegen haben, in dem 2019 beschlossenen Transitvertrag zwischen Russland und der Ukraine war die Nutzung von*

---

<sup>3780</sup>

WP 12, 10.3.2023, Claudia Kemfert, S. 8 f.

*65 Milliarden Kubikmeter im Jahr 2020 beziehungsweise 40 Milliarden Kubikmeter jährlich in den Jahren 2021 bis 24 für den Transit russischen Erdgases durch die Ukraine vorgesehen. Hier wären also in der kurzen Frist ebenfalls signifikante freie Pipelinekapazitäten vorhanden gewesen. Die historische Auslastung der Nord Stream 1 Pipeline war auch deswegen so hoch, weil damit der Ukrainetransit für Lieferungen nach Mittel- und Westeuropa soweit als möglich umgangen werden sollte.*

*Da sowohl über Nord Stream 1, als auch das zweite Projekt zu einem großen Teil dieselben Länder beliefert werden sollten, wie zuvor über den Ukrainetransit, hat es sich bei den beiden Pipelines nicht um eine zusätzliche benötigte Pipelinekapazität gehandelt, sondern vielmehr um eine Doppelinfrastruktur zur Umgehung des Transitlandes Ukraine. Schon der Bau der Jamal-Europe-Pipeline in der 1990er Jahren war im Wesentlichen dadurch motiviert, die Bedeutung des Ukrainetransits nach der Unabhängigkeit der ehemaligen Sowjetrepublik zu verringern.*

*Auch der Stresstest der ENTSO-G, das sind die Vereinigung der europäischen Ferngasnetzbetreiber, hatte im Oktober selbst für einen kalten Winter und bei einem längeren Ausfall kein Risiko für die Versorgung in Deutschland und Mitteleuropa gesehen, da umfangreiche Pipeline- und Flüssiggasimporte sowie Speicherkapazitäten zur Verfügung standen.“*

Die Sachverständige Claudia Kemfert zitierte das Zwischenfazit des erwähnten damaligen Gutachtens, wonach für die Erdgasversorgung der EU ausreichend Pipeline- und Flüssiggaskapazitäten sowie Speicherkapazitäten zur Verfügung stünden<sup>3781</sup>:

*„Kurzfristig stehen den europäischen Mitgliedsstaaten in Mittel- und Westeuropa zur Sicherung ihrer Erdgasversorgung neben ausreichend Pipeline- und Flüssiggaskapazitäten auch umfangreiche Speicherkapazitäten zur Verfügung. Für weitere russische Lieferungen nach Europa kann man davon ausgehen, dass im Ukrainetransit weitere freie Kapazitäten mindestens im Umfang der geplanten Kapazität des Nord Stream 2 Projekts vorhanden sind. Da die Lebensdauer von Infrastrukturen wie Pipelines und Flüssiggasterminals bei mehreren Jahrzehnten liegt, ist in jedem Fall die Nutzung bestehender Kapazitäten dem Neubau neuer Anlagen vorzuziehen.“*

Claudia Kemfert ergänzte in der Untersuchungsausschuss-Sitzung vom 10. März 2023, dass sich die damaligen Einschätzungen im aktuellen Winter als plausibel erwiesen hätten, da ein Ausfall russischer Lieferungen kompensiert worden sei<sup>3782</sup>.

Das Bergamt Stralsund folgte in seinem Planfeststellungsbeschluss jedoch den Ausführungen der Nord Stream 2 AG, dass die Transitzkapazitäten der Ukraine mit Unsicherheiten verbunden seien und weder die Ukraine-Pipeline noch andere bestehende Leitungen entsprechend des Bedarfs wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ausgebaut werden könnten<sup>3783</sup>:

*„Hinsichtlich der Transitzkapazitäten über den Zentralen Korridor und insbesondere durch die Ukraine bestehen aber die bereits angesprochenen Unsicherheiten. Weder der Zentrale Korridor noch die anderen, bestehenden Leitungsnetze können, entsprechend dem ermittelten zusätzlichen Bedarf wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ausgebaut werden, um die*

<sup>3781</sup> WP 12, 10.3.2023, Claudia Kemfert, S. 9

<sup>3782</sup> WP 12, 10.3.2023, Claudia Kemfert, S. 10.

<sup>3783</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 97.

*Nachfrage, die bis zum Jahr 2045 auf ein voraussichtlich zusätzlich erforderlich werdendes Transportvolumen von 123 Mrd. m<sup>3</sup> Erdgas ansteigt, zu befriedigen und die dazu geeignet sind, die Verbindung mit den Gasfeldern im Norden Russlands mit der EU zu realisieren (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.5.1.1, 5.3.2.5.3).“*

Rechtsanwalt Dr. Andreas Geiger und Rechtsanwältin Dr. Claudia Busch von der Kanzlei „GSK Stockmann Rechtsanwälte“ in München, die das Bergamt Stralsund im Planfeststellungsverfahren beraten haben, haben am 29. Januar 2018 – also zwei Tage vor dem Planfeststellungsbeschluss – den Bergamtsleiter Thomas Triller noch auf eine „Liste des Rechtsfehlerpotenzials der Antragsunterlagen im Verfahren Nord Stream 2“ aufmerksam gemacht. Sie benennen in der Aufstellung unter anderem eine Rechtsfrage zur Planrechtfertigung. Die Rechtsanwältin und der Rechtsanwalt erinnern an ihre Forderung, dass die politische Situation und die Preispolitik Russlands vom Bergamt betrachtet werden müssten. Andernfalls sei eine Beurteilung des Vorhabens Nord Stream 2 im Hinblick auf die Planrechtfertigung, auch im Vergleich zu anderen Alternativen, nicht möglich – was die Frage betreffe, ob es einen Bedarf an dem Pipeline-Projekt gebe, gemessen an den Zielen von Paragraph 1 EnWG, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung einer sicheren und preisgünstigen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas<sup>3784</sup>:

*„Planrechtfertigung: Im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung wurde von uns zur Planrechtfertigung gerügt, dass der Vorhabenträger u. a. die politische Situation anderer potentieller Erdgaslieferanten mit in seine Betrachtung einbezieht und die teilweise angespannte bzw. unsichere politische Lage heranzieht, um darzulegen, dass die Nord Stream 2-Pipeline erforderlich ist, um die Versorgungssicherheit in der Europäischen Union auch künftig aufrecht zu erhalten. Ferner werden auch die prognostisch steigenden Gaspreise aus diesen Ländern betrachtet. Dies wurde unsererseits als nicht grundsätzlich verfehlt bewertet. Damit beurteilt werden kann, ob die Nord Stream 2-Pipeline aber tatsächlich geeignet ist, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wurde von uns gefordert, dass eine ebensolche Betrachtung der politischen Situation sowie der Preispolitik Russlands erforderlich wäre. Andernfalls sei eine Beurteilung des Vorhabens Nord Stream 2-Pipeline im Hinblick auf die Planrechtfertigung (auch im Vergleich zu anderen Alternativen), bezogen auf die Frage, ob für das Vorhaben, gemessen an den Zielen des § 1 EnWG ein Bedarf, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung einer sicheren und preisgünstigen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas besteht, nicht möglich. Ein entsprechender Vortrag wurde nicht nachgereicht.“*

Die Sachverständige Claudia Kemfert hat vor dem Untersuchungsausschuss berichtet, dass Russland mehrfach Gas als Druckmittel eingesetzt und die EU darauf reagiert habe, indem es die Erdgasbezüge diversifiziert habe<sup>3785</sup>:

*„Also wir wissen, dass Russland mehrfach Gas auch als Druckmittel eingesetzt hat. Es gab etliche Vorkommnisse in der Vergangenheit, wo Russland den Gashahn heruntergedreht hat oder sogar ganz zuge dreht hat. Deswegen hat ja auch Europa reagiert, die Energieunion ausgerufen und auf eine Diversifikation der Erdgasbezüge gesetzt, wohingegen ja auch viele europäische Staaten angefangen haben, nicht nur den Erdgasverbrauch dann versuchen zu reduzieren, sondern vor allen Dingen auch auf alternative Lieferwege gesetzt haben. Also insofern, die Einschätzung, dass Russland da immer zuverlässig war, muss man auch vor dem*

<sup>3784</sup> Aktennotiz/Memorandum an Thomas Triller (Bergamt Stralsund): Rechtsfehlerpotenzial/ Rechtswidrigkeitspotenzial der Antragsunterlagen (AZ 1AG0091-17), 29.1.2018, Dr. Andreas Geiger / Dr. Claudia Busch / GSK Stockmann Rechtsanwälte, in: EMailS\_BA\_AL\_2018, S. 254 (PDF).

<sup>3785</sup> WP 12, 10.3.2023, Claudia Kemfert, S. 61.

*Kontext sehen, welche Ereignisse dort stattgefunden haben, gerade in der Historie und das waren ja einige und man muss ja auch ganz Europa sehen, weil ja auch alle betroffen sind.“*

Das Bergamt Stralsund übernahm in seinem Planfeststellungsbeschluss faktisch die Risikobetrachtung der Nord Stream 2 AG, wonach beispielsweise der Transit-Weg durch die Ukraine unsicher und das LNG-Angebot volatil gewesen sein soll. Selbst die Einschätzung, dass Russland der perspektivisch zuverlässigste Gas-Lieferant der Europäischen Union sei, hat die Genehmigungsbehörde nicht erkennbar geprüft und einen etwaigen Lieferstopp von russischer Seite nicht in seine Betrachtung von Versorgungssicherheitsrisiken aufgenommen. Und das, obwohl eine Rechtsanwaltskanzlei das Bergamt in diesem Kontext auf eine Rechtsunsicherheit hingewiesen hat: Ohne eine Betrachtung der politischen Situation sowie der Preispolitik Russlands im Hinblick auf die Planrechtfertigung könne nicht beurteilt werden, ob ein Bedarf an Nord Stream 2 bestehe, um eine sichere und preisgünstige Versorgung der Allgemeinheit mit Gas sicherzustellen.

Das Bergamt hat zudem behauptet, dass es keine signifikante Steigerung der Abhängigkeit Europas oder Deutschlands von russischem Erdgas durch den Betrieb von Nord Stream 2 geben würde, da die Transportkapazität ja nicht in Anspruch genommen werden müsse<sup>3786</sup>:

*„Mit der Errichtung und dem Betrieb der Nord Stream 2-Pipeline geht auch keine signifikante Steigerung der Abhängigkeit Europas oder Deutschlands von russischem Erdgas einher, da alleine aus dem Bau der Pipeline keine Pflicht zur Inanspruchnahme der Transportkapazität besteht und das gelieferte Erdgas auf den, dem Wettbewerb unterliegenden, europäischen Märkten veräußert wird. Zudem werden Transportkapazitäten geschaffen, die dem tatsächlichen Transportbedarf des Marktes entsprechen (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 1 EnWG) und der nicht anderweitig durch bestehende Leitungsnetze oder alternative Transport- (LNG-Gas, Pipeline-Gas) oder Produktionsmöglichkeiten (Biogas) gedeckt werden kann.“*

Die Argumentation des Bergamtes im Planfeststellungsbeschluss enthält einen offensichtlichen Widerspruch. Wenn Transportkapazitäten geschaffen werden, die dem tatsächlichen Transportbedarf des Marktes entsprechen beziehungsweise diesen perspektivisch angeblich nicht einmal decken können, dann besteht keine Wahlfreiheit, ob die Pipeline genutzt wird oder nicht, sondern dann ist die Nutzung eine Notwendigkeit – und dies würde eine signifikant gesteigerte Abhängigkeit von russischem Erdgas darstellen.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Vorstandsvorsitzender der Uniper SE, die sich an der Finanzierung von Nord Stream 2 AG als bankenartiger Geldgeber beteiligt hat, sagte als Zeuge im Untersuchungsausschuss, dass sich Deutschland abhängig von russischen Gaslieferungen gemacht habe<sup>3787</sup>:

*„Ich hatte eben von einem deutschen Gasmarkt gesprochen, von ungefähr 90 Milliarden Kubikmetern. In den Jahren, auf die ich mich jetzt beziehe, wo der Markt noch in Ordnung war, sind ungefähr 50 Milliarden Kubikmeter aus Russland gekommen, und davon haben wir ungefähr 25 Milliarden Kubikmeter von den Russen gekauft. Das ist das, was ich meinte mit dem Anteil von 60 Prozent an 40 Milliarden Kubikmeter, die wir insgesamt beschafft haben. Die Frage der Abhängigkeit Russlands ist insgesamt eine Frage, die man an die Gaswirtschaft richten kann. Wir haben sicherlich, insofern stehen wir da besonders im Brennpunkt, weil wir eben diesen sehr großen Anteil hatten, den wir aber, wenn ich das so sagen darf, auch immer*

<sup>3786</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 97.

<sup>3787</sup> WP 11, 20.1.2023, Klaus-Dieter Maubach, S. 104.

*traditionell hatten an russischem Pipelinegaslieferungen. Was früher eben im Kontext von anderen langfristigen Verträgen, die wir auch hatten, mit anderen Herkunftsländern, vom Gewicht her gar nicht so aufgefallen ist, weil hier ist der Anteil, den wir unter russischen Langfristverträgen haben eben aufgrund des eben geschilderten Sachverhalts besonders hoch geworden ist. Haben wir uns in eine Abhängigkeit begeben? Ich glaube, die Frage ist ja im Lichte der jüngsten Entwicklungen zu bejahen, denn wir haben ja bereits seit anderthalb, ja mehr als anderthalb Jahren, haben wir ja schon eine Energiepreiskrise. Diese Energiepreiskrise hat begonnen im Sommer 2021. Sie ist dann bedauerlicherweise extrem eskaliert mit der russischen Aggression in der Ukraine. Aber die Energiepreiskrise besteht ja schon deutlich länger. Und ich glaube, dass wir in Deutschland konzedieren müssen, ist, dass wir anders als andere Industrieländer [...] eine Sache nicht gemacht haben, die andere Industrieländer getan haben: Wir haben [...] nicht in redundante Gasinfrastruktur investiert. Wir hatten eben, damit kommen wir zurück zum Thema LNG, wir haben eben kein einziges LNG-Importterminal gehabt als Bundesrepublik Deutschland über all die Jahre und Jahrzehnte. Viele andere Industrieländer haben solche LNG-Terminals, und übrigens sind die ganz häufig dann nicht an ihrer maximalen Jahreskapazität ausgenutzt, sondern es ist eine Import-Infrastruktur, die auch manchmal gekennzeichnet ist von einer niedrigen Auslastung. Was es übrigens für Wirtschaftsunternehmen bisweilen schwierig macht, da privates Geld zu investieren, wenn man nicht den Ausblick hat darauf, dass das hinreichend ausgenutzt wird.“*

Der Zeuge Thilo Wieland, Vorstandsmitglied der Wintershall Dea AG, die sich an der Finanzierung von Nord Stream 2 AG als bankenartiger Geldgeber beteiligt hat, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss auf die Frage, ob Deutschland abhängig von Russland gewesen sei, dass die Gasmenge aus Russland ziemlich groß gewesen sei<sup>3788</sup>:

*„Also wenn man, nochmal, zum damaligen Zeitpunkt sich die Mengenströme anguckt, dann war natürlich Russland die mit Abstand größte Quelle. Wir haben aber gleichzeitig noch relativ große Mengen, die aus Norwegen gekommen sind, ein bisschen Eigenproduktion, die in den letzten Jahren aber auch stark nach unten gegangen ist. Insofern ja, da war schon eine relativ große Menge, die aus Russland kam.“*

Neun Regierungs-Chefs aus der EU – aus Ungarn, Tschechien, Polen, Slowakei, Rumänien, Estland, Litauen, Lettland und Kroatien – wandten sich im März 2016 mit einem Schreiben an EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, um vor Energieversorgungssicherheitsrisiken durch Nord Stream 2 für Zentral- und Osteuropa zu warnen<sup>3789</sup>:

*„The Nord Stream II project that is currently under preparation can pose certain risks for energy security in the region of Central and Eastern Europe, which is still highly dependent on a single source of energy. It would strongly influence gas market development and gas transit patterns in the region, most notably the transit route via Ukraine to Central Europe. It would also generate potentially destabilizing geopolitical consequences for the region as well as the countries in the immediate EU neighbourhood.“*

*At the same time the Nord Stream II project would represent neither diversification of sources nor diversifikation of suppliers. It would increase dependence on already existing route which is not in line with the aim of EU energy legislation aiming at increasing the security of supplies as well as market liberalization.“*

<sup>3788</sup> WP 11, 20.1.2023, Thilo Wieland, S. 32.

<sup>3789</sup> Schreiben an Jean-Claude Juncker (EU-Kommission), 7.3.2016, Sobotka / Orban / Szydlo / FicoCiolos / Roivas / Kucinskis / Grybauskaite / Oreskovic, in: Papierakte parlamentarische Anfrage\_Geschwärtz, S. 1.

Regierungs-Chefs aus neun EU-Ländern hatten die Risiken von Nord Stream 2 für die Gasversorgungssicherheit bereits im Frühjahr 2016 erkannt – das Bergamt Stralsund am 31. Januar 2018 aber noch immer nicht.

Ein Risiko-Szenario, bei dem ein Ausfall oder ein weitgehender Ausfall der Gaslieferungen aus Russland angenommen beziehungsweise durchgerechnet worden wäre, gibt es im Planfeststellungsbeschluss nicht. Auf diesen Mangel hatte die beratende Anwaltskanzlei das Bergamt Stralsund zwei Tage vor dem Planfeststellungsbeschluss hingewiesen – trotzdem fehlte eine solche Betrachtung auch in der endgültigen Fassung des Planfeststellungsbeschlusses. Ausgerechnet dieses vom Bergamt nicht untersuchte Szenario ist rund vier Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss Realität geworden.

### 3.2.1.2. Zuverlässigkeit der Prognosen

***Dass sich die Prognosen aus dem Antrag der Nord Stream 2 AG, die das Bergamt Stralsund in seinem Planfeststellungsbeschluss als angeblich realistisch übernommen hat, nicht bestätigt haben, ist aufgrund der seitherigen Entwicklung des EU-Gasmarktes erkennbar und nachgewiesen. Die Genehmigungsbehörde hätte bis zum Planfeststellungsbeschluss am 31. Januar 2018 erkennen können und müssen, dass die Prognosen aus dem Antrag nicht hinreichend aussagekräftig sind.***

Die Nord Stream 2 AG selbst hat das Bergamt Stralsund in ihrem Antrag auf Planfeststellung auf Unsicherheiten bei den Vorhersagen hingewiesen. Aufgrund des Spielraums und der Komplexität der Prognose lasse sich nicht ausschließen, dass andere Studien zu anderen Ergebnissen kämen, als die von dem Unternehmen beauftragte Prognos-Studie.<sup>3790</sup>

Auch bei dieser Thematik übernimmt das Bergamt Stralsund die Angaben der Nord Stream 2 AG, indem es erwähnt, dass es bezüglich der weiteren Entwicklung der Gasproduktion und der Gesamtnachfrage in der EU eine Vielzahl von Unsicherheiten gebe<sup>3791</sup>:

*„Die weitere Entwicklung der Gesamtnachfrage und der Gasproduktion in der EU ist zwar grundsätzlich mit einer Vielzahl an Unsicherheiten behaftet. Dies zeigt sich in den unterschiedlichen Ergebnissen von Prognosen zur Entwicklung der Erdgasnachfrage der EU 28 bzw. von OECD Europa, die basierend auf der Betrachtung von Ziel- oder Referenzszenarien veröffentlicht sind (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.4.1.1).“*

Die Nord Stream 2 AG versuchte diese Unsicherheit allerdings zu relativieren, indem sie mutmaßte, dass auch andere Studien nicht mit Sicherheit feststellen könnten, dass die Versorgungssicherheit der EU ohne Nord Stream 2 gewährleistet sei<sup>3792</sup>:

*„Im Gegenteil gibt es darüber hinaus gehende Risikofaktoren, die zum jetzigen Zeitpunkt eine noch weitergehende Gefährdung der Versorgungssicherheit besorgen lassen. Die Nord Stream 2-Pipeline kann dazu beitragen, die Versorgungssicherheit auch und gerade in Bezug auf potenzielle Transit-, Liefer- und Nachfragerisiken sicherzustellen.“*

<sup>3790</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 47 (PDF).

<sup>3791</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 95.

<sup>3792</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 47 (PDF).

Dem Bergamt Stralsund war also bekannt, dass die Gasmarkt-Prognosen im Antrag der Nord Stream 2 AG mit Unsicherheiten behaftet sind. Was den oben erwähnten Relativierungsversuch des Unternehmens betrifft, so ist es durchaus ein Unterschied, ob ein Pipeline-Projekt im Sinne der Versorgungssicherheit erforderlich ist oder ob lediglich nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, dass die Versorgungssicherheit der EU ohne den Infrastruktur-Neubau künftig gewährleistet ist. Da die Aussage der Nord Stream 2 AG in Bezug auf etwaige andere Studien aber ohnehin nur Spekulation ist, wäre es seitens des Bergamts Stralsund zielführend gewesen, andere Studien zu Rate zu ziehen beziehungsweise zu beauftragen. Ein solches Vorgehen hätte der Überprüfung der Aussagen im Antrag der Nord Stream 2 AG gedient, wie sie die Behörde eigentlich vorgenommen haben will.

Eine Studie, die zum gegenteiligen Ergebnis kam wie das Bergamt Stralsund in seinem Planfeststellungsbeschluss vom 31. Januar 2018, hat das DIW Berlin - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. am 4. Juli 2018 veröffentlicht. Unter den wissenschaftlichen Autor\*innen waren Christian von Hirschhausen, Forschungsdirektor am DIW Berlin und Professor für Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik an der Technischen Universität Berlin, und Claudia Kemfert, die Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW Berlin und Professorin für Umweltökonomie an der Hertie School of Governance. Beide hat der Untersuchungsausschuss als Sachverständige geladen und befragt. Rund fünf Monate nach dem Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund und damit potenziell in etwa auf dem gleichen Informationsstand bezüglich damaliger Entwicklungen kamen die fünf Wissenschaftler\*innen zu dem Ergebnis, dass die „weitere Ostsee-Pipeline überflüssig“ sei<sup>3793</sup>:

*„Analysen des DIW Berlin zeigen, dass das geplante Pipelineprojekt Nord Stream 2 zur Sicherung der Erdgasversorgung in Deutschland und Europa nicht notwendig ist. Die dem Projekt zugrundeliegenden energiewirtschaftlichen Analysen, insbesondere das EU-Referenzszenario, überschätzen den deutschen und europäischen Erdgasbedarf erheblich. Auf der Angebotsseite ist keine Versorgungslücke für den Fall, dass Nord Stream 2 nicht gebaut wird, zu erkennen. Unterschiedliche Wirtschaftlichkeitsrechnungen legen zudem nahe, dass mit dem Projekt hohe Verluste bis in Milliardenhöhe zu erwarten sind. Ebenso ist unklar, wie stark sich Nord Stream 2 auf Erdgaskunden in Deutschland auswirken würde.“*

Das Wissenschaftler\*innen-Team argumentierte, dass die Bedeutung fossilen Erdgases für den Primärenergieverbrauch Deutschlands schwinde<sup>3794</sup>:

*„Wenn die im Energiekonzept der Bundesregierung festgelegten Ziele für Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien und Energieeffizienz erreicht würden (Szenario KS 80) beziehungsweise wenn bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 95 Prozent gegenüber 1990 reduziert würden (Szenario KS 95), sänke der Erdgasbedarf zwischen 2008 und 2050 im Strom- sowie in den Wärme- und Industriesektoren um fast 73 Prozent (KS 80) beziehungsweise um 90 Prozent (KS 95).“*

---

<sup>3793</sup> DIW Wochenbericht Nr. 27/2018: Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig, 4.7.2018, Anne Neumann, Leonard Göke, Franziska Holz, Claudia Kemfert, Christian von Hirschhausen, in: DIW Wochenbericht 18-27-1, S. 590.

<sup>3794</sup> DIW Wochenbericht Nr. 27/2018: Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig, 4.7.2018, Anne Neumann, Leonard Göke, Franziska Holz, Claudia Kemfert, Christian von Hirschhausen, in: DIW Wochenbericht 18-27-1, S. 592 f.

Auf europäischer Ebene sei unter Berücksichtigung der vereinbarten Klimaschutzziele für 2030 und der Langfristziele für 2050 mit einem erheblichen Rückgang der Erdgasnachfrage zu rechnen, heißt es in der DIW-Studie<sup>3795</sup>:

*„Berechnungen des DIW Berlin ermitteln in einem Zielszenario für die EU, dass die Verwendung von Erdgas sowohl im Stromsektor als auch in der Industrie sowie dem Wärmebereich stark rückläufig ist.“*

Die Studie des DIW Berlin kommt zu dem Ergebnis, dass Nord Stream 2 zur Sicherung der Erdgasversorgung in Deutschland und Europa nicht notwendig sei<sup>3796</sup>:

*„Einerseits ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Erdgas sowohl in Deutschland als auch in Europa weiter sinkt; Erdgas wird bei der Energiewende als Brückentechnologie nicht mehr benötigt und ist kurzfristig der kostengünstigeren Kohle und langfristig den erneuerbaren Energien in Verbindung mit Speichertechnologien unterlegen. Andererseits ist das Angebot an Erdgas bereits heute diversifiziert und kann durch zusätzlich freiwerdende Flüssiggaslieferungen noch ergänzt werden. Aufgrund des absehbaren Rückgangs der europäischen Erdgasförderung wird daher eine teure Großpipeline aus Russland mit der geplanten Kapazität von 55 Milliarden Kubikmeter nicht benötigt.“*

Der Mitautor der Studie, Christian von Hirschhausen, wies als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss darauf hin, dass die Studie das Wissen aus der Mitte der 2010er-Jahre wiedergebe und die Erkenntnis, dass Nord Stream 2 nicht notwendig gewesen sei, also aus keiner neuen Entwicklung erwachse, weil der Klimaschutz jetzt ernster genommen würde<sup>3797</sup>. In seiner schriftlichen Stellungnahme für den Untersuchungsausschuss schrieb der Sachverständige Christian von Hirschhausen, dass die Überschätzung zukünftiger Nachfrage in der Erdgaswirtschaft System habe. Zum Zeitpunkt der Planung von Nord Stream 2 sei aus energiewirtschaftlichen und klimapolitischen Gründen mit einer sinkenden Erdgasnachfrage zu rechnen gewesen<sup>3798</sup>:

*„Zum Zeitpunkt der Planung von Nord Stream 2 war bereits mit rückläufiger Erdgasnachfrage in Europa zu rechnen. Dies hatte sowohl energiewirtschaftliche als auch klimapolitische Gründe.“*

*Insgesamt war die europäische Erdgasnachfrage in den Jahren nach der Jahrtausendwende stabil bzw. leicht rückläufig. Die den Planungen um Nord Stream 2 vorangegangenen EU-Referenzprognosen ab 2009 zeigten dabei mittelfristig bis 2030 keinen Zuwachs der Erdgasnachfrage.*

*Auch weitere in den folgenden Jahren für Europa bzw. die Europäische Union erstellte Szenarien der Energiesystementwicklung bis 2050 bestätigen diesen Trend. In diesem*

---

<sup>3795</sup> DIW Wochenbericht Nr. 27/2018: Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig, 4.7.2018, Anne Neumann, Leonard Göke, Franziska Holz, Claudia Kemfert, Christian von Hirschhausen, in: DIW Wochenbericht 18-27-1, S. 593.

<sup>3796</sup> DIW Wochenbericht Nr. 27/2018: Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig, 4.7.2018, Anne Neumann, Leonard Göke, Franziska Holz, Claudia Kemfert, Christian von Hirschhausen, in: DIW Wochenbericht 18-27-1, S. 596.

<sup>3797</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 9.

<sup>3798</sup> Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.1.2023, Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, in: Stellungnahme\_von\_Hirschhausen\_Nord\_Stream\_2\_v19\_gesendet\_cvh\_12-01-2023\_2300h, S. 7.

*Zeitraumen wird ein zwar variierender, aber doch erkennbarer Rückgang der Nutzung fossilen Erdgases in Europa prognostiziert. Dies liegt daran, dass die langfristige Nutzung von Erdgas mit den beschlossenen Klimazielen Deutschlands und der Europäischen Union nicht vereinbar ist und in Zukunft deutlich zurückgefahren werden muss.*

*Die Überschätzung zukünftiger Nachfrage hat in der Erdgaswirtschaft System und widersprach zum damaligen Zeitpunkt den realistisch anzunehmenden Entwicklungen, gegeben die energie- und klimapolitischen Entwicklungen. Sie ist u.a. vom Europäischen Rechnungshof scharf kritisiert worden.“*

Christian von Hirschhausen schreibt in seinem Sachverständigen-Bericht weiter, es habe aufgrund der internationalen Klimaschutzverpflichtungen keine langfristige und deutliche Steigerung des fossilen Verbrauchs in Europa als Grundlage für Investitionsentscheidungen angenommen werden können.<sup>3799</sup> Der Wissenschaftler sah sich durch die reale Gasmarkt-Entwicklung in den früheren Analysen bestätigt, wie er in seiner schriftlichen Stellungnahme vermerkte. Die früheren Analysen hätten sich in den Jahren 2022/23 bewahrheitet, als auch mit stark zurückgegangenen russischen Lieferungen zu keinem Zeitpunkt eine Unterbrechung der Erdgasversorgung in Deutschland eingetreten sei<sup>3800</sup>:

*„Deutschland und Europa haben Zugriff auf ein diversifiziertes Erdgasangebot auch ohne russische Lieferungen, insbesondere in Form von Pipeline-Gas aus Norwegen und Nordafrika, sowie in Form von Flüssigerdgas aus einer Vielzahl von Quellen aus dem internationalen Markt.“*

Dem Bergamt Stralsund wären zum Zeitpunkt seines Planfeststellungsbeschlusses am 31. Januar 2018 Informationen und wissenschaftliche Einschätzungen zugänglich gewesen, die der Behauptung der Nord Stream 2 AG widersprachen, dass Nord Stream 2 für die Gasversorgungssicherheit der EU erforderlich sei. Der Mangel des Planfeststellungsbeschlusses und damit der Arbeit des Bergamtes Stralsund als Genehmigungsbehörde besteht nicht darin, dass es unzutreffend abgewogen hätte, sondern darin, dass es nicht abgewogen hat. Es ist nicht erkennbar, dass sie wissenschaftliche Erkenntnisse und Einschätzungen beispielsweise des DIW Berlin herangezogen hätte, um die Behauptungen der Nord Stream 2 AG in ihrem Antrag auf Planfeststellung zu überprüfen – das Bergamt Stralsund ist einfach den Einschätzungen der Nord Stream 2 AG gefolgt. Das heißt, das Bergamt Stralsund hat sich von der Nord Stream 2 AG als Antragstellerin in einer Weise beeinflussen lassen, die zu einer Fehlentscheidung führte – zu einem Planfeststellungsbeschluss für Nord Stream 2, der jedenfalls in der vorliegenden Art und Weise nie getroffen werden hätte dürfen.

---

<sup>3799</sup> Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.1.2023, Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, in:

Stellungnahme\_von\_Hirschhausen\_Nord\_Stream\_2\_v19\_gesendet\_cvh\_12-01-2023\_2300h, S. 8.

<sup>3800</sup> Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.1.2023, Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, in:

Stellungnahme\_von\_Hirschhausen\_Nord\_Stream\_2\_v19\_gesendet\_cvh\_12-01-2023\_2300h, S. 7.

### 3.2.1.3. Wahl der Prognose-Szenarien

***Das Bergamt Stralsund hat ignoriert, dass die Gasmarkt-Prognosen der Nord Stream 2 AG auf Annahmen basierten, in denen die Auswirkungen des Pariser Klimaschutzabkommens nicht berücksichtigt waren. Das Szenario aus den Antragsunterlagen des Unternehmens war folglich ungeeignet, um die Erforderlichkeit von Nord Stream 2 nachzuweisen.***

Um die Plausibilität von Prognosen für die europäische Gasmarktentwicklung bewerten zu können, müssen die Annahmen der jeweiligen Prognose(n) untersucht und bewertet werden. Im Fall von Nord Stream 2 war diesbezüglich wesentlich, ob die politisch beschlossenen Energiewende-Ziele in den Vorhersagen für den EU-Gasmarkt berücksichtigt wurden – oder eben nicht. Das Bergamt Stralsund hat sich bei der Erforderlichkeitsprüfung für Nord Stream 2 nicht an den politisch beschlossenen Energiewende-Zielen orientiert, sondern an deren Scheitern<sup>3801</sup>:

*„Unter Berücksichtigung der Pflicht, auch künftig eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Erdgas zu gewährleisten und der Tatsache, dass vor der Inbetriebnahme notwendiger Energieinfrastruktureinrichtungen für deren Planung und Errichtung regelmäßig eine mehrjährige Vorlaufzeit erforderlich ist, ist es richtig, die Bewertung möglichen weiteren Erdgasimportbedarfs nicht, wie dies im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung verschiedentlich angeregt wurde, unter Zugrundelegung von sog. Zielszenarien vorzunehmen, die das Erreichen sämtlicher, beschlossener energiepolitischer Ziele im angestrebten Zeitraum zu Grunde legen und technische, ökonomische oder gesellschaftspolitische / soziale Limitierungen sowie die bestehende Marktträchtigkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ziele außer Acht lassen.“*

Das Bergamt vertrat die Auffassung, dass Referenzszenarien maßgeblich für die Erforderlichkeitsprüfung seien, die auf Zielen beruhen, die bereits Gesetzeskraft haben – die Behörde berief sich bei dieser Auffassung auf die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG<sup>3802</sup>:

*„Stattdessen sind hierfür, wie dies bei vorstehender Betrachtung erfolgt ist, sog. Referenzszenarien heranzuziehen, die auf einer Fortschreibung energiepolitischer Ziele beruhen, die bereits Gesetzeskraft erlangt haben und daher eine höhere Belastbarkeit aufweisen als die den Zielszenarien zu Grunde gelegten, nur auf politischer Ebene vereinbarten Zielsetzungen (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.4.1.1).“*

In dem Kapitel der Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG, auf das sich das Bergamt beruft, wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Energiewende entsprechend politischer Klimaszutzziele gelingt, in Zweifel gezogen<sup>3803</sup>:

*„Zielszenarien stellen in der Regel auf eine Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien (Solar und Wind) verbunden mit einer vollständigen Elektrifizierung der Wirtschaft ab und zeigen eine stark rückläufige Nachfrage nach fossilen Brennstoffen, um politisch festgelegte Klimaschutzziele zu erreichen, losgelöst von der Wahrscheinlichkeit, in diesen Punkten ans Ziel zu gelangen.“*

<sup>3801</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 97.

<sup>3802</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 98.

<sup>3803</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 59.

Die Nord Stream 2 AG legt in ihren Antragsunterlagen nahe, dass Zielszenarien realitätsfern und damit unerreichbar sein könnten<sup>3804</sup>:

*„Deshalb gehen Zielszenarien davon aus, dass alle Hindernisse wie etwa technische Limitierungen (fehlende effektive Batteriesysteme in industriellem Maßstab), ökonomische Einschränkungen (hohe erforderliche Investitionen in den Ausbau der elektrischen Übertragungs- und Verteilnetze) oder das Fehlen öffentlicher Akzeptanz (Opposition gegen Nord-Süd-Übertragungsleitungen in Deutschland) sowie die grundsätzlich bestehende Marktträchtigkeit überwunden werden.“*

Im Unterschied dazu stellt die Nord Stream 2 AG Referenzszenarien in ihrem Antrag auf Planfeststellung als realitätsnah dar<sup>3805</sup>:

*„Im Unterschied dazu entwickeln Referenzszenarien Projektionen auf der Grundlage der verfügbaren Technologien und der aktuellen Gesetzgebung unter Berücksichtigung von Hindernissen sowie Marktträchtigkeit.“*

Die Prognos AG hatte sich in der Studie „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“ (2017), die im Auftrag der Nord Stream 2 AG erstellt wurde, insbesondere auf das EU-Referenzszenario 2016 bezogen. Der Projektleiter dieser Studie, Jens Hobohm (Direktor der Prognos AG), sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss<sup>3806</sup>:

*„Insbesondere stand bei uns im Mittelpunkt das EU-Referenzszenario 2016.“*

Prognos-Direktor Hobohm begründete die Wahl des EU-Referenzszenarios 2016 vor dem Untersuchungsausschuss mit deren Aktualität und mit der Üblichkeit, bei Infrastrukturplanungen mit Referenzszenarien zu arbeiten<sup>3807</sup>:

*„Also zum einen hatte ich ja vorhin schon gesagt, dass die Kommissionsstudie damals ganz aktuell war. Von daher hat sie auch am besten die tatsächlichen Rahmenbedingungen abgebildet, wie sie damals vorfindlich waren. Zum anderen entsprach es damals und auch bis heute der Praxis in den europäischen Ländern. Wir haben [...] die größten Gaswirtschaften Europas uns mal angeschaut, mit welchen Szenarien dort gaswirtschaftlich geplant wird, und das sind eigentlich immer Referenzszenarien. Das war also damals sozusagen der gängige Standard. Es war in Deutschland auch so. Inzwischen ist man auch dazu übergegangen, auch Klimaschutzszenarien mit zu berücksichtigen. Aber wenn sie hinterher die Infrastruktur planen und sagen, baue ich das Rohr oder nicht, müssen sie sich ja für eine von den beiden entscheiden. Und der Infrastrukturbetreiber entscheidet sich im Zweifelsfall dann für [...] den etwas höheren Wert, weil er muss ja die Versorgungssicherheit hinterher gewährleisten. Wenn er zu wenig gebaut hat, hätte, wäre sozusagen das Risiko, dass die Versorgung [...] nicht mehr gewährleistet werden kann. Von daher gibt es da vielleicht [...] einen gewissen Hang zur Überdimensionierung. Das mag sein [...]. Aber generell ist das die damalige Praxis gewesen, die eigentlich auch bis heute noch so ist, muss man sagen.“*

Prognos-Direktor Hobohm sagte vor dem Untersuchungsausschuss, dass er auch im Nachhinein mit der Wahl des Szenarios zufrieden sei. Bei einer Evaluation im Jahr 2020 habe sich gezeigt,

<sup>3804</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 59.

<sup>3805</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 59 f.

<sup>3806</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 15.

<sup>3807</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 7.

dass der Gasimportbedarf der EU sogar noch schneller gewachsen sei, als in der Studie angenommen. Auf lange Sicht werde sich das Bild allerdings ändern, aufgrund des Klimaschutzes<sup>3808</sup>:

*„Das Problem ist, dass die meisten Szenarien, also es gibt von der Industrie natürlich ... [...] Erstens waren die teilweise noch mal deutlich optimistischer, was ihre Zukunftserwartungen anbelangt, und die sind in der Regel schlecht dokumentiert. Sie kriegen also nicht, wenn Sie jetzt bei Cedigaz oder bei StatOil anrufen, den Datensatz zugeschickt, hier da habt ihr. Außerdem haben wir auch Zweifel an der Modellierungskompetenz dieser Unternehmen gehabt. Von daher haben wir gesagt, lieber sorgfältig durchgerechnetes Szenario, die Modelllandschaft von Primes, Iso von der TU Athen, ist langjährig anerkannt. Dass sie ihre Grenzen und Schwächen hat, ist, glaube ich, aufgezeigt worden, gerade in der Vergangenheit mit den sehr optimistischen Aufwärtspfaden, was den Gasverbrauch anbelangt. Aber gerade das 2016er Szenario hat für die ersten fünf Jahre den Gasverbrauch sogar unterschätzt. Und von daher fand ich, bin ich im Nachhinein eigentlich ganz zufrieden mit der Auswahl. Wir haben es ja 2020 dann noch mal evaluiert, also genau diese ersten fünf Jahre, und da zeigte sich das eben, dass der Importbedarf sogar noch schneller gewachsen ist, als wir das damals angenommen hatten. Auf lange Sicht gesehen wird sich das Bild wenden durch den Klimaschutz.“*

Jens Hobohm erläuterte als Sachverständiger, dass Referenzszenarien den Status quo berücksichtigten und dazu dienten, aufzuzeigen, welche Politik erforderlich sei<sup>3809</sup>:

*„Damit komme ich zu einem Punkt, der sehr wichtig ist: Es gibt zwei Gattungen von Szenarien. Es gibt Zielszenarien und Referenzszenarien. Referenzszenarien beschreiben praktisch einen Status quo. Sie dienen dazu, erforderliche Politik aufzuzeigen. Sie wollen nicht eine Prognose in dem Sinne abgeben, so kommt es auf jeden Fall, oder so ist es sehr wahrscheinlich, sondern sie zeigen, wenn ich ungefähr so weitermache wie jetzt, wo komme ich dann hin.“*

Für die Nord Stream 2 AG, die russisches Erdgas im großen Stil durch zwei weitere Pipelines mit dem Projekttitel Nord Stream 2 liefern wollte, sind Referenzszenarien vorteilhaft, wie aus dem Antrag des Unternehmens auf Planfeststellung hervorgeht<sup>3810</sup>:

*„In Bezug auf Energiebedarfsprojektionen berücksichtigen Referenzszenarien daher das Potenzial von Erdgas für die Überwindung von Hindernissen und Marktträgheit auf dem Weg zu einer vollektrifizierten Welt. Erdgas verfügt über eine breite Anwendbarkeit sowie das Potenzial, eine kohlenstoffintensivere Stromerzeugung zu ersetzen und gleichzeitig eine stabile und flexible Stromversorgung mit gasbefeuerten Kraftwerken zu gewährleisten, was zu einer wahrscheinlicheren und stabilen Nachfragekurve führt.“*

Die Nord Stream 2 AG hat in ihren Antragsunterlagen einen Vergleich verschiedener Ziel- und Referenzszenarien in Form des folgenden Diagramms angestellt:

---

<sup>3808</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 93.

<sup>3809</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 21 f.

<sup>3810</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 60.

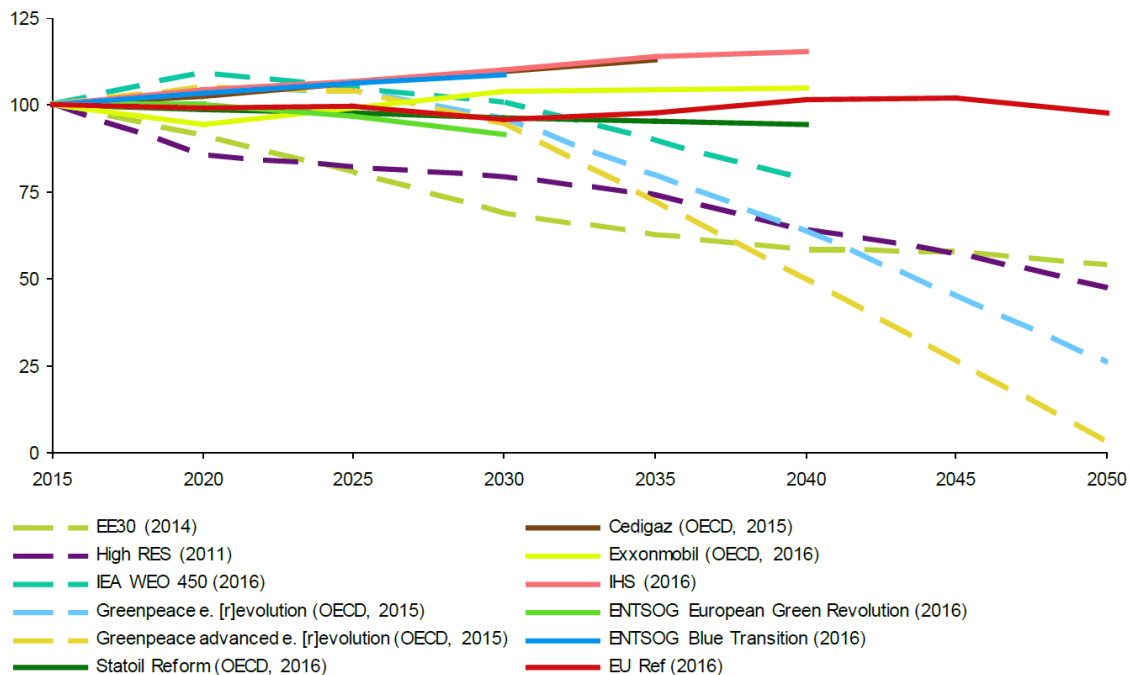


Abb. 5-3: Übersicht über Szenarien der Erdgasnachfrage von EU 28 und OECD Europa [indiziert mit 2015 = 100]<sup>48</sup>

Die Nord Stream 2 AG merkte in ihrem Antrag an, dass Zielszenarien eine abnehmende Rolle von Erdgas im Energiemix voraussagen, da sie in naher Zukunft große Fortschritte bei der Energieeffizienz und bei der erneuerbaren Energieerzeugung annähmen.<sup>3811</sup>

Bei der Analyse des Szenarien-Diagramms der Nord Stream 2 AG, das auf der erwähnten Prognos-Studie basierte, fällt auf, dass das Gros der Szenarien – und zwar von Ziel- und Referenzszenarien – erst ab dem Jahr 2030 besonders stark auseinanderdriftet. Zudem fällt auf, dass Szenarien, die steigende Gasverbräuche annehmen, von Konzernen stammen beziehungsweise in deren Auftrag erstellt wurden, die mit Gas handeln – beispielsweise von Cedigaz und Exxonmobil. Vom European Network of Transmission System Operators for Gas (ENTSOG) sind zwei Szenarien abgebildet, von denen eines ab den beginnenden 2020er-Jahren einen rückläufigen Gasverbrauch annimmt.

Das EU-Referenzszenario (2016) prognostiziert demnach im Vergleich zum Jahr 2015 einen – jedenfalls ganz ungefähr – gleichbleibenden Gasbedarf bis zum Jahr 2050. Bezüglich dieses Szenarios erwähnt die Prognos AG in ihrer Studie im Auftrag der Nord Stream 2 AG zur Europäischen Gasbilanz (2017), dass in diesem Referenzszenario aus dem Jahr 2016 die Auswirkungen des Pariser Abkommens vom Dezember 2015 noch nicht berücksichtigt seien, also politische Klimaschutzziele noch nicht einbezogen wurden<sup>3812</sup>:

<sup>3811</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 60.

<sup>3812</sup> Endbericht: Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz (Untersuchung für die EU 28 und die Schweiz), Januar 2017, Prognos AG (Projektleiter: Jens Hobohm), in: 20170406\_prognos\_studie\_europaeische\_gasbilanz\_final\_01, S. 25.

*„EU Ref 2016 unterstellt, dass die Maßnahmen, die auf der EU- und nationalen Ebene bis Dezember 2014 vereinbart wurden, tatsächlich implementiert werden. Die Auswirkungen des Paris Abkommens von Dezember 2015 wurden nicht berücksichtigt.“*

Die Prognos AG schreibt in ihrer Studie, die sie für die Nord Stream 2 AG erstellt hat, dass die europäische Dekarbonisierungsstrategie infolge der Beschlüsse von Paris den größten Einfluss auf die europäische Gasbilanz haben könnte und dies mittel- bis langfristig zu einem deutlich niedrigeren Gasimportbedarf im Vergleich zur Referenz führen könne<sup>3813</sup>:

*„Chancen für die europäische Gasbilanz entstehen z. B. durch eine niedrigere Gasnachfrage oder neue Gasfunde. Den größten Einfluss könnte eine europäische Dekarbonisierungsstrategie infolge der Beschlüsse von Paris haben. Diese könnte mittel- bis langfristig durch den Einsatz erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz zu einem deutlich niedrigeren Gasimportbedarf im Vergleich zur Referenz führen. Vor 2025 stufen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür als niedrig ein, nach 2025/2030 hingegen als mittelhoch.“*

Diese Feststellungen aus der Prognos-Studie hat die Nord Stream 2 AG nicht in Teil A.01 ihrer Antragsunterlage für das Planfeststellungsverfahren übernommen. Die Nord Stream 2 AG behauptet in der Unterlage vielmehr, die ehrgeizigen Ziele des Pariser Klimaabkommens könnten gerade durch die weitere Erdgasnutzung erreicht werden, ohne die Energieversorgungssicherheit zu bedrohen<sup>3814</sup>:

*„Durch die weitere Erdgasnutzung können die ehrgeizigen Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2016 erreicht werden, ohne die Energieversorgungssicherheit zu gefährden.“*

Dass in einem EU-Referenzszenario, das am 15. Juli 2016 veröffentlicht wurde, die mit dem Pariser Abkommen im Dezember 2015 vereinbarten Klimaschutzziele nicht enthalten sind, erklärt sich aufgrund des Charakters von Referenzszenarien – weil beispielsweise Deutschland das Abkommen erst am 5. Oktober 2016 ratifiziert hat und es erst am 4. November 2016 in Kraft getreten ist.<sup>3815</sup> Bis zum Planfeststellungsbeschluss für Nord Stream 2 am 31. Januar 2018 wäre ab dem Inkrafttreten aber noch mehr als ein Jahr Zeit gewesen, das Pariser Abkommen in die Gasmarkt-Prognose einzubeziehen, also das EU-Referenzszenario zu aktualisieren. Im Planfeststellungsbeschluss ist nicht erkennbar, dass dies geschehen wäre. Das Bergamt Stralsund hat die Erforderlichkeit von Nord Stream 2 im Wesentlichen auf Grundlage eines veralteten Referenzszenarios festgestellt. Und dies, obwohl die Prognos AG zumindest angemerkt hatte, dass die Beschlüsse von Paris „zu einem deutlich niedrigeren Gasimportbedarf im Vergleich zur Referenz“ führen könnten.

Der Projektleiter der Prognos-Studie im Auftrag der Nord Stream 2 AG, Jens Hobohm, wies vor dem Untersuchungsausschuss zudem darauf hin, dass sich Prognos in der Studie für das EU-Referenzszenario 2016 entschieden habe, obwohl es auch Zielprognosen der EU-

---

<sup>3813</sup> Endbericht: Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz (Untersuchung für die EU 28 und die Schweiz), Januar 2017, Prognos AG (Projektleiter: Jens Hobohm), in: 20170406\_prognos\_studie\_europaeische\_gasbilanz\_final\_01, S. 10.

<sup>3814</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 48 (PDF).

<sup>3815</sup> Abkommen von Paris, kein Datum, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zitiert nach: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-abkommen-von-paris.html> (abgerufen am 17.04.2026).

Kommission gegeben habe, die einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien vorgesehen hätten<sup>3816</sup>:

*„Wir haben die 2016er Referenzstudie genommen und haben alles, was wir an Prognosen in dem Jahr gefunden haben, was aktuell war, haben wir ausgewertet. Das haben wir vorhin auch bei dem Linienbild gesehen, dass da wirklich eine ganze Menge von Prognosen angeschaut wurden und haben uns innerhalb dieser Prognosen verglichen. Insofern hat das eine Rolle gespielt, aber man kann eben auch, man muss sich dann irgendwann auch entscheiden und sagen: So, welche Linie setzt man jetzt, und das war diese Referenzprognose der Kommission. Natürlich gab es auch damals schon Zielprognosen der Kommission, zum Beispiel mit einem schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien, die lagen auch vor. Aber wir haben gesagt für die Infrastrukturauslegung ist die Referenzprognose ein guter Indikator.“*

Auf diese Aussage des Sachverständigen Hobohm reagierte in der Untersuchungsausschusssitzung unmittelbar der ebenfalls anwesende Sachverständige, DIW-Forschungsdirektor Christian von Hirschhausen, indem er Kritik an den fossilen Annahmen des EU-Referenzszenarios äußerte und daran, dass seitens der Prognos AG diese fossilen Annahmen nicht reflektiert worden seien, was aus energiewirtschaftlicher Sicht notwendig gewesen sei<sup>3817</sup>:

*„Ich glaube, dass das ein interessanter Punkt ist, der damals auch schon bekannt war bei der Referenzprognose. Die wird von einem Freund und Kollegen von mir, Pantelis Kapros, erstellt, seit 2005, glaube ich, der jetzt langsam pensioniert wird. Es ist ein An-Institut der University of Athen, die stark kritisiert wird, insbesondere von deutscher Seite systematisch, weil sie letzten Endes den europäischen Kompromiss fortsetzt und umsetzt. Deshalb ist es natürlich auch eine Zielprognose, dass es fossile Energieträger gibt, dass es Atomkraft gibt und dass es ein paar Erneuerbare gibt. Immer mit ungefähr einer zehnjährigen Verschiebung bezüglich des tatsächlich realen Entwicklungsstandes, insbesondere in Bezug auf Erneuerbare. Und diese Diskussion ist auch im Hause Prognos natürlich bekannt gewesen [...]. Es gibt auch viele Veröffentlichungen von uns und anderen Leuten, die diese Referenzprognose kritisiert haben. Deshalb ist bei einer energiewirtschaftlichen Sicht natürlich auch notwendig, die entsprechenden Annahmen zu reflektieren. Das ist hier nicht erfolgt. Das führt dazu, dass natürlich ein höherer Bedarf, eine höhere Nachfrage an Erdgas rauskommt, unabhängig davon, wo jetzt das Verhältnis zwischen Importen und eigener Produktion hingeht. Bei einer objektiven Sichtung hätte das, hätte diese Vernachlässigung letzten Endes von technischen Fakten und damit auch implizit von Klimaschutzbemühungen berücksichtigt werden können.“*

Prognos-Direktor Hobohm wurde im Untersuchungsausschuss im Kontext des EU-Referenzszenarios 2016 und dessen Wahl für die Prognos-Studie im Auftrag der Nord Stream 2 AG auf das Pariser Klimaabkommen als völkerrechtlich verbindlichen Vertrag angesprochen und auf das „alte Energiekonzept“ der Bundesregierung mit seinem Ziel, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgas-Emissionen um 80 bis 95 Prozent zu mindern. Hobohm sagte daraufhin<sup>3818</sup>:

*„Also wir haben ja keine Studie für Deutschland gemacht, sondern für Europa, und hatten von daher damals zu entscheiden, welches Szenario wir auf europäischer Ebene nehmen, und haben uns dann für das Kommissionsszenario, was das aktuellste damals war, entschieden. Und in diesem Szenario ist, glaube ich, auch nicht unterstellt, dass Deutschland schon zum Beispiel 95*

<sup>3816</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 32 f.

<sup>3817</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 33 f.

<sup>3818</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 80 f.

*Prozent Einsparungen erzielt in diesem Zeitraum. Übrigens war ja auch das alte Energiekonzept, war ja nur eine Absichtserklärung. Die Bundesregierung hat sicherlich nicht, sagen wir mal, das haben ja auch spätere Regierungen dann gewissermaßen nachgeholt, indem sie dann auch deutlich stärkere und restriktivere Gesetze eben auch angewendet haben. Aber wir sehen ja bis heute, wie schwer es fällt, diese Ziele zu erreichen. Und von daher ist es vernünftig, aus meiner Sicht, bei einer Infrastrukturauslegung auch eine Nichterreicherung der Ziele zumindest mitzudenken, damit man die Versorgungssicherheit dann auch noch gewährleisten kann.“*

Der Sachverständige Hobohm stellte dar, dass sich Referenzszenarien auch weiterentwickeln könnten. Sie wollten die gültige Gesetzeslage abbilden und dazu könne ja auch ein Klimaschutzgesetz gehören<sup>3819</sup>:

*„Natürlich können sich Referenzszenarien auch weiterentwickeln. Die wollen ja nur die gültige Gesetzeslage gewissermaßen abbilden. Und wenn die gültige Gesetzeslage ein Klimaschutzgesetz ist, was es wirklich als Fakt erscheinen lässt, dass diese Ziele tatsächlich erreicht werden, also auch den notwendigen gesetzlichen dann Druck ausüben, dass diese Ziele erreicht werden, dann würde auch das Referenzszenario natürlich eine solche Entwicklung abbilden. Aber zunächst will das Referenzszenario eben nur die Gesetzeslage abbilden sozusagen und der Politik damit zeigen, was vielleicht noch getan werden muss, um Ziele zu erreichen.“*

Der Sachverständige Christian von Hirschhausen kritisierte die Unterscheidung von Referenz- und Zielszenarien. Es komme bei Szenarien generell darauf an, die Annahmen, die Rahmenbedingungen und die Plausibilität zu betrachten<sup>3820</sup>:

*„Der Unterschied zwischen Referenz- und Zielszenarien ist mir nach wie vor nicht klar. Ich glaube, dass das auch ein bisschen Rhetorik ist. Es wird impliziert, Referenzszenarien wären die, die der weise, gute Planer vorgibt, damit die Infrastruktur bereitgestellt wird, dass die Industrie kostengünstige Energie bekommt, und die Zielszenarien, das wären irgendwelche Spinner, die irgendwas machen wollen, was eigentlich gar keiner möchte. Es ist bei logischer Überlegung, ist mir nicht klar, aber ich kann mich auch irren, ich denke nicht, aber ist mir nicht klar, worin jetzt die Logik besteht, weil für die Planung eines klimaneutralen Systems für das Jahr 2050 brauche ich Ziele, ob ich die dann erreiche oder nicht, ob sie 80 Prozent und 100 Prozent sind, das ist völlig egal. In Zielszenarien werden natürlich auch Ziele als Rahmenbedingungen für die Optimierung gesetzt, und dann wird optimiert oder es wird simuliert, und dann kommt irgendwas raus. Es ist nicht so, dass die Referenzszenarien jetzt für Nord Stream sprechen, und die Zielszenarien irgendwie ausgedacht sind, so dass Nord Stream 2 nicht rentabel ist, sondern es werden Szenarien gemacht, und wir sollten uns über die Annahmen, die Rahmenbedingungen unterhalten, die Plausibilität, aber nicht diese im Kontext auch des rechtlichen Prozesses damals, sozusagen eine ausgewogene Differenzierung anschließen, die, glaube ich, einer logischen Grundlage entbehrt.“*

Der Sachverständige Jens Hobohm, Direktor der Prognos AG, widersprach direkt im Anschluss der Kritik des Sachverständigen Christian von Hirschhausen an der Aufteilung von Szenarien in Referenz- und Zielszenarien<sup>3821</sup>:

<sup>3819</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 79.

<sup>3820</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 63.

<sup>3821</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 64.

*„Der Unterschied ist doch eigentlich ganz einfach: Referenzszenarien beschreiben, was passieren würde, wenn die Politik so ist, wie sie gültige Gesetzeslage abbildet. Das steht auch im Referenzszenario vorne in der Einleitung drin, ganz klar, bildet die gültige Gesetzeslage ab. Und alles andere ist dann der Gestaltungsauftrag der Politik. Der muss nämlich dann aufzeigen, der kriegt damit aufgezeigt, was passiert, wenn er nichts mehr macht. Also, wenn ich jetzt sage, läuft ja alles super, und wir lassen die Gesetze jetzt so, wie sie sind, dann werden eben diese Ziele nicht erreicht. Das ist gar nicht irgendwie ideologisch oder sowas. Also ich habe auch nie [...] gesagt, [...] dass es irgendwelche Spinner seien oder so was, die Zielszenarien machen. Nein, das ist, wenn ich die Ziele erreichen will, muss ich mehr machen, als wenn ich die geltende Gesetzeslage so lasse, wie sie jetzt ist. Das ist doch eigentlich fast selbstverständlich! Also von daher, ich sehe das überhaupt nicht ideologisch, sondern das sind einfach zwei unterschiedliche Arten von Szenarien. Beim Zielszenario setze ich das Ziel fest und sage, was muss ich tun, um im Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Und dann zeige ich der Politik auf, welche Maßnahmen sie ergreifen muss. Beim Referenzszenario sage ich, was passiert, wenn nichts passiert. Mal ganz vereinfacht ausgedrückt. Natürlich sind da auch gewisse Weiterentwicklungen, die schon in Gesetzen unterlegt sind, enthalten. Und das ist der Unterschied zwischen diesen beiden Szenarien-Gattungen. Mein Argument war nur: Wenn es um Versorgungssicherheit geht, dann sollte man liebe[r] auch den Fall berücksichtigen, dass Ziele nicht erreicht werden. Wir sehen leider in der Politik, dass sie es nicht immer schafft, die Ziele zu erreichen, die sie sich selbst gesetzt hat. Dafür gibt es eine lange Geschichte und da bei der Versorgungssicherheit auf der sicheren Seite zu sein, erscheint mir vernünftig.“*

Das Bergamt Stralsund hat die Erforderlichkeit von Nord Stream 2 auf Grundlage des Antrags der Nord Stream 2 AG festgestellt, der seinerseits wesentlich auf einer Studie der Prognos AG basierte, die ihrerseits auf Grundlage des EU-Referenzszenarios 2016 erstellt wurde – und damit auf einer Grundlage, die annahm, dass sich politisch nichts ändert, wie aus der Aussage von Prognos-Direktor Jens Hobohm hervorging. Umso bedeutsamer wäre es gewesen, die Effekte des Pariser Klimaabkommens vom Dezember 2015 einzuarbeiten, nachdem das Abkommen Ende 2016 in Kraft getreten war.

Im Ergebnis bedeutet das, dass der Planfeststellungsbeschluss am 31. Januar 2018 auf einer veralteten Informationsgrundlage getroffen wurde. Das Bergamt Stralsund wusste das, weil die Nichtberücksichtigung des Pariser Klimaabkommens im EU-Referenzszenario 2016, das der Prognos-Studie für die Nord Stream 2 AG zugrunde lag, aktenkundig war. Auf Grundlage eines erkennbar veralteten Szenarios und einer daraus resultierenden Studie hätte es keinen Planfeststellungsbeschluss zugunsten des Baus von Nord Stream 2 geben dürfen.

Zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses lag der von der Bundesnetzagentur am 12.12.2017 bestätigte Szenariorahmen des Netzentwicklungsplans Gas 2018-2028 vor, den die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB Gas) erstellen. Darin wurden zwei Szenarien zur Entwicklung des Gasbedarfs in Deutschland bis zum Jahr 2028 dargestellt<sup>3822</sup>:

*„Für den Gasendenergiebedarf wurden die auf dem aktuellen Referenzszenario der Europäischen Kommission basierenden Szenarien EUCO30 (Szenario I) und EUCO+40 (Szenario II) verwendet. Die EUCO-Szenarien berücksichtigen die derzeitigen europäischen Klimaschutzziele. Aus den EUCO-Szenarien wurden der Endenergiebedarf, der*

<sup>3822</sup> Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 (Entwurf), 29.3.2018, FNB Gas, in: nep\_gas\_2018\_entwurf, S. 31.

*nichtenergetische Verbrauch und indirekt auch der Gasbedarf zur Fernwärmeerzeugung in Deutschland entnommen. [EC 2016]*

*Für den Gasbedarf im Umwandlungssektor (Kraftwerke inkl. Eigenbedarf) wurden zwei Entwicklungen unter Anwendung des Prognos-Strommarktmodells abgebildet. Ausgehend von der Kraftwerksliste der BNetzA wurden der aktuelle Kraftwerksbestand sowie die Zu- und Rückbauentwicklungen in Deutschland abgebildet. Auch die aktuell bei den Fernleitungsnetzbetreibern vorliegenden Kapazitätsreservierungen und Ausbaubegehren nach § 38/ § 39 GasNZV wurden berücksichtigt. In beiden Szenarien werden steigende Kapazitäten der gasbasierten Stromerzeugung erwartet. Bezüglich der nicht gasbasierten Stromerzeugung wurde im Szenario II eine im Vergleich zum Szenario I kürzere Lebensdauer der Kohlekraftwerke angenommen.“*

Der Gasbedarf in den Szenarien setzte sich aus dem Endenergiebedarf, dem nichtenergetischen Verbrauch, dem Gaseinsatz im Umwandlungssektor (Strom- und Wärmeerzeugung) sowie dem Eigenverbrauch des Umwandlungssektors zusammen.<sup>3823</sup> Im Szenario I gingen die Fernleitungsnetzbetreiber von einem Rückgang des gesamtdeutschen Gasbedarfs um rund elf Prozent zwischen den Jahren 2018 und 2028 aus. Im Szenario II rechneten die Fernleitungsnetzbetreiber mit einem doppelt so starken Rückgang des gesamtdeutschen Gasbedarfs, also einem Rückgang um 22 Prozent.

Auch wenn es hier nur um eine bundesdeutsche und keine EU-weite Gasbedarfsanalyse geht, so gab der Szenariorahmen des Netzentwicklungsplans Gas 2018-2028 zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses für Nord Stream 2 doch einen Anhaltspunkt für das Bergamt Stralsund, dass mit einer sinkenden Gasnachfrage zu rechnen sein könnte – und folglich die Deckungslücken-Prognosen aus dem Antrag der Nord Stream 2 AG fragwürdig sind. Das Bergamt zweifelte allerdings die Aussagekraft des Szenariorahmens des Netzentwicklungsplans Gas 2018-2028 trotz dessen Bestätigung durch die Bundesnetzagentur im Planfeststellungsbeschluss an<sup>3824</sup>:

*„Im jüngsten Szenariorahmen 2018-2028 werden auch Zielszenarien (EUCO30 und EUCO+40) für die Bedarfsfeststellung herangezogen, allerdings nur für den Gas-Endenergiebedarf und somit nur einen Teil des zu prognostizierenden gesamten Gasbedarfs (Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 der Fernleitungsnetzbetreiber, Stand: 11.08.2017, S. 16 f., 32). Die Bundesnetzagentur hat die Nutzung dieser Zielszenarien in ihrer Bestätigung des Szenariorahmens zwar akzeptiert, zugleich aber Bedenken durchblicken lassen (Az. 8615-NEP Gas 2018-2028 – Bestätigung Szenariorahmen, S. 27) und darauf hingewiesen, dass sich nicht verlässlich beurteilen lässt, ob eine andere Prognose die tatsächliche Gasbedarfsentwicklung besser widerspiegeln würde (ebd.).“*

Die Bundesnetzagentur schreibt in der Bestätigung des Szenariorahmens, dass es die gewählte Prognosegrundlage und die Prognosemethode für sachgerecht halte, mit Zukunftsannahmen aber Unsicherheiten verbunden seien<sup>3825</sup>:

*„Aufgrund der notwendigen Zukunftsannahmen und der damit verbundenen Unsicherheiten ist es nicht möglich, die Richtigkeit der ermittelten Prognoseergebnisse zu überprüfen. Ob eine*

<sup>3823</sup> Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 (Entwurf), 29.3.2018, FNB Gas, in: nep\_gas\_2018\_entwurf, S. 33 (PDF)

<sup>3824</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 98.

<sup>3825</sup> Az. 8615-NEP Gas 2018-2028 – Bestätigung Szenariorahmen, 12.12.2017, Bundesnetzagentur, in: NEP\_Gas2018\_Bestaetigung\_BNetzA, S. 27.

*andere Prognose die tatsächliche Gasbedarfsentwicklung besser widerspiegeln würde, lässt sich nicht verlässlich beurteilen. Wenngleich die Bundesnetzagentur die gewählte Prognosegrundlage und die Prognosemethode für sachgerecht hält, appelliert sie an die Fernleitungsnetzbetreiber, die in den Konsultationen vorgebrachten Bedenken in den zukünftigen Szenariorahmen stets zu prüfen.“*

Zum Vergleich an dieser Stelle noch einmal, was die Nord Stream 2 AG in ihrem Antrag auf Planfeststellung zur möglichen Fehlerhaftigkeit ihrer Prognosen mitgeteilt hat<sup>3826</sup>:

*„Mit Blick auf den Prognosespielraum und die Komplexität der Prognose lässt sich naturgemäß nicht ausschließen, dass andere Studien zu anderen Ergebnissen gelangen.“*

Das heißt, sowohl die Prognose im Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 als auch die Prognose im Antrag der Nord Stream 2 AG sind erklärtermaßen volatil. Eine Problematik, die bei Prognosen aufgrund ihres Vorhersagecharakters grundsätzlich immanent ist. Bemerkenswert ist der Umgang des Bergamtes Stralsund mit diesem Umstand. Die Genehmigungsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern unterstellt, dass die Angaben der Nord Stream 2 AG zutreffend, die Angaben im von der Bundesnetzagentur bestätigten Szenariorahmen des Netzentwicklungsplans Gas 2018-2028 aber zweifelhaft seien.

Das Bergamt führt in seinem Planfeststellungsbeschluss am 31. Januar 2018 aus, dass das EU-Referenzszenario den geltenden europäischen Zielen zur Treibhausgas-Reduzierung Rechnung trage, obwohl in der Prognos-Studie, die dem Antrag der Nord Stream 2 AG zugrundeliegt, darauf hingewiesen wurde, dass das Pariser Abkommen vom Dezember 2015 nicht in das EU-Referenzszenario 2016 eingeflossen sei<sup>3827</sup>:

*„Die Fernleitungsnetzbetreiber haben die Verwendung der EUCO-Zielszenarien vom Januar 2017 vor allem damit begründet, dass das bislang verwendete Referenzszenario von 2014 veraltet gewesen sei. Das trifft im Vergleich zu dem EU-Referenzszenario von 2016 nicht zu. Das EU-Referenzszenario trägt den geltenden europäischen Zielen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen Rechnung, während die EUCO-Szenarien ein erst noch zu verabschiedendes Energieeffizienzziel von 30% zugrunde legen. Die in den Prognosen kurz- und mittelfristig erwartete Abnahme des Gasbedarfs hat sich überdies bislang nicht bestätigt. Vielmehr ist der temperaturbereinigte Gasgesamtbedarf seit 2014 kontinuierlich angestiegen (Antragsunterlage, Teil Weitere Ausführungen zur Planrechtfertigung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens, Stand: 22.11.2017, Kapitel 2.1, sowie Teil Gutachterliche Stellungnahme, Einordnung der Entwicklungen des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des Gutachtens „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“, S. 11 ff).“*

Die „Weiteren Ausführungen zur Planrechtfertigung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens, Stand: 22.11.2017“ sind Teil der Antragsunterlagen und von der Nord Stream 2 AG verfasst. Das Unternehmen schildert in einer „Vorbemerkung“ den Zweck des ergänzenden Dokuments, nämlich die Bestätigung der Aktualität der Planrechtfertigung und eine Auseinandersetzung mit dem Thema Prognoseunsicherheit<sup>3828</sup>:

<sup>3826</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 47.

<sup>3827</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 98.

<sup>3828</sup> Weitere Ausführungen zur Planrechtfertigung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens (Entwurf), 22.11.2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: Weitere Ausführungen Planrechtfertigung, S. 3.

*„Erstens sollen die wesentlichen Punkte aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und daraus resultierende Fragen zusammenfassend abgehandelt werden. Dabei wird auch auf neue verfügbare Quellen rekurriert, um die Aktualität der Planrechtfertigung zu bestätigen. Zweitens wird geprüft, inwieweit neu verfügbare Studien/Szenarien (erschienen nach Fertigstellung bzw. Einreichung der Antragsunterlagen) einen Einfluss auf die in der Planrechtfertigung dargelegten Ausführungen zur Gasmengenbilanz für Europa und der sich daraus ergebenden Versorgungslücke haben. Drittens wird erläutert, inwieweit in den Ausführungen zur Planrechtfertigung in den Antragsunterlagen dem Thema Prognoseunsicherheit Rechnung getragen wird.“*

In Kapitel 2.1 der „Weiteren Ausführungen zur Planrechtfertigung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens, Stand: 22.11.2017“, das vom Bergamt Stralsund zur Begründung seiner Position herangezogen wird, geht es um die tatsächliche Entwicklung des Gasbedarfs der EU 2016/2017, die auf einer ex-post Betrachtung in der Prognos-Studie „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“ basiert, die im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme aktualisiert worden sei<sup>3829</sup>:

*„Im Ergebnis ist erkennbar, dass der Gasbedarf in der EU 28 und der Schweiz im Jahr 2016 weiter gestiegen ist (um rd. 7% ggü. 2015) und sich somit der Trend seit 2014 fortgesetzt hat. Die Ursache für den höheren Gasverbrauch in 2016 liegt offenbar vor allem an den Zuwächsen des Gasverbrauchs im Kraftwerkssektor. Dies wird u.a. auf die Stilllegungen von Kohlekraftwerken und die daraus resultierende erhöhte Nutzung von Gaskraftwerken zurückgeführt. Wie Prognos anführt, lag der Gasverbrauch entsprechend den Monatsberichten von Eurostat (2017) in den ersten 6 Monaten des Jahres 2017 wiederum um rd. 7% höher als die ersten 6 Monate des Jahres 2016, so dass ein weiterer Anstieg des Erdgasverbrauchs für das Gesamtjahr 2017 wahrscheinlich ist.“*

Auf die „Gutachterliche Stellungnahme, Einordnung der Entwicklungen des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des Gutachtens „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz““ verweist das Bergamt auch unmittelbar und zwar auf das Kapitel ab Seite 11, bei dem es sich um die erwähnte Aktualisierung der ex-post Analyse durch die Prognos AG handelt. Darin wird ein Anstieg des Gasverbrauchs in Europa festgestellt, den die Prognos AG auf Ausfälle von Kernkraftwerkskapazitäten in Frankreich sowie auf den CO<sub>2</sub>-Mindestpreis in Großbritannien zurückführt, der sich offenbar auf die Wettbewerbsfähigkeit von Gaskraftwerken gegenüber Kohlekraftwerken auswirkt<sup>3830</sup>.

*„Im Detail waren für den Anstieg des Gasverbrauchs in Europa einerseits die Ausfälle von Kernkraftwerkskapazitäten in Frankreich sowie andererseits der CO<sub>2</sub>-Mindestpreis in Großbritannien ursächlich. Die Einführung des CO<sub>2</sub>-Preises wirkte sich auf die Wettbewerbsfähigkeit von Gaskraftwerken gegenüber Kohlekraftwerken aus (IEA, 2017).“*

---

<sup>3829</sup> Weitere Ausführungen zur Planrechtfertigung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens (Entwurf), 22.11.2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: Weitere Ausführungen Planrechtfertigung, S. 10 (PDF).

<sup>3830</sup> Gutachterliche Stellungnahme: Einordnung der Entwicklungen des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des Gutachtens „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“, 22.11.2017, Prognos AG (Projektleiter: Jens Hobohm), in: Gutachterliche Stellungnahme Prognos, S. 15 (PDF).

In der Folge stellt die Prognos AG auch einen Anstieg des Netto-Importbedarfs in der EU fest<sup>3831</sup>:

*„Insgesamt stieg somit im Jahr 2016 der Netto-Importbedarf der Europäischen Union und erreichte rd. 3.680 TWh, was etwa dem bisherigen Höchststand von 2010 entspricht. Dabei ist zu beachten, dass das Jahr 2016 in Bezug auf die Heizgradtage noch unter dem langjährigen Mittel und der Netto-Importbedarf somit temperaturbereinigt noch höher liegt.“*

Der vom Bergamt Stralsund auf dieser Grundlage festgestellte Anstieg des temperaturbereinigten Gasgesamtbedarfs seit 2014 ändert nichts daran, dass das EU-Referenzszenario nicht die Auswirkungen des Pariser Klimaabkommens enthält, das im November 2016 in Kraft getreten ist. Da dieses Referenzszenario für die Vorhersagen der Prognos-Studie wesentlich war, stellte sich auch diesbezüglich ein Aktualisierungsbeziehungsweise Korrekturbedarf ein – hinsichtlich des zu erwartenden Gasverbrauchs in EU und des daraus resultierenden Netto-Importbedarfs.

Tatsächlich hat die Prognos AG für ihre Studie, ausgehend vom EU-Referenzszenario, noch Aktualisierungen vorgenommen, wie Projektleiter Jens Hobohm als Sachverständiger im Untersuchungsausschuss sagte. Allerdings ging es dabei nicht um das Pariser Klimaschutzabkommen, sondern um eine schnellere Reduzierung der Gasförderung in Groningen, was den Gas-Importbedarf prognostisch noch größer machte<sup>3832</sup>:

*„Die 2016er Studie, die war im Juli 2016 ganz frisch erschienen, als wir den Auftrag erhielten, und von daher bot es sich damals an, genau diese Studie auch zu verwenden, nicht nur, weil sie so aktuell war, sondern auch, weil sie, als fast einzige Studie in der Ausführlichkeit einzelne Länder ausgewiesen hat und alle Annahmen für uns transparent und nachvollziehbar waren, sodass wir damit auch dann weiterarbeiten konnten. Wir haben dann auch eigene Einschätzungen natürlich dazu ergänzt und auch [...] die aktuelle Beschlusslage zum Beispiel zur Förderkapazität des Groningen Feldes. Da wurde nach der Publikation der Referenzstudie wieder ein Regierungsbeschluss gefasst, dass es noch schneller heruntergehen soll, dort die Förderung. Das haben wir dann auch noch mit eingearbeitet. Aber der Redaktionsschluss war dann eben irgendwann im Frühjahr im zweiten, nein im Herbst 2016, sodass dann auch nur diese Dinge dort einfließen konnten.“*

Die Prognos AG hat in ihrer Gutachterlichen Stellungnahme vom 22. November 2017 eine Aktualisierung der Quellenlage bei Szenarien zum europäischen Gasbedarf vorgenommen.<sup>3833</sup> Sie betrachtet dabei weitere Szenarien, die zwischenzeitlich erschienen sind – äußert sich aber nicht dazu, welche Veränderungen am besonders grundlegenden EU-Referenzszenario aufgrund des Pariser Klimaabkommens vorgenommen werden müssten. Die Prognos AG kommt in ihrer Stellungnahme zu der Einschätzung, dass ihre Gasbilanz vom Dezember 2016 weiterhin Bestand habe<sup>3834</sup>:

---

<sup>3831</sup> Gutachterliche Stellungnahme: Einordnung der Entwicklungen des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des Gutachtens „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“, 22.11.2017, Prognos AG (Projektleiter: Jens Hobohm), in: Gutachterliche Stellungnahme Prognos, S. 15/16 (PDF).

<sup>3832</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 15.

<sup>3833</sup> Gutachterliche Stellungnahme: Einordnung der Entwicklungen des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des Gutachtens „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“, 22.11.2017, Prognos AG (Projektleiter: Jens Hobohm), in: Gutachterliche Stellungnahme Prognos, S. 16.

<sup>3834</sup> Gutachterliche Stellungnahme: Einordnung der Entwicklungen des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des Gutachtens „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“, 22.11.2017, Prognos AG (Projektleiter: Jens Hobohm), in: Gutachterliche Stellungnahme Prognos, S. 19.

*„Insgesamt lässt sich sagen, dass die Einschätzungen der „Prognos Gasbilanz“ vom Dezember 2016 weiterhin Bestand haben. Die Quintessenz der veröffentlichten Szenarien ist weiterhin, dass es zu einer Einsparung von Gas durch Effizienzmaßnahmen im Endenergiebereich sowie einer zumindest mittelfristigen Ausweitung von Gas im Kraftwerkssektor kommt. Die Ausprägung der einzelnen Effekte ist hierbei in den Szenarien unterschiedlich. Die ex-post Analyse hat gezeigt, dass in den letzten Jahren der Effekt eines stärkeren Gaseinsatzes im Kraftwerkssektor stärker geworden ist.“*

Nach der „Aktualisierung der europäischen Erdgasförderprognosen“<sup>3835</sup> und einer Betrachtung der „Förderung der wichtigsten Nicht-EU Gasquellen“<sup>3836</sup> kommt die Prognos AG zu folgendem Gesamtfazit in ihrer Gutachterlichen Stellungnahme, das beinhaltet, dass Stand November 2017 kein Bedarf bestehe, etwas an den Grundaussagen der Studie zu ändern<sup>3837</sup>:

*„Um den Gasimportbedarf von der EU 28 und der Schweiz bis zum Jahr 2050 zu ermitteln, wurden im Rahmen der zugrundeliegenden Studie „Prognos Gasbilanz“ eine Vielzahl von Literaturquellen ausgewertet. Zudem wurden weitere Annahmen für die Entwicklung des Gasbedarfs, der Gasförderung und der Gasinfrastruktur getroffen. Die verwendeten Informationen und Annahmen für die Zukunft sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, so dass in allen Komponenten der Gasbilanz abweichende Entwicklungen gegenüber der Referenz möglich sind.*

*Prognos hat diese Unsicherheiten mit einer umfassenden Darstellung von Chancen und Risiken für die europäische Gasbilanz abgebildet. Diese Betrachtung kam zu dem Ergebnis, dass kurzfristig die Risiken überwiegen, langfristig allerdings die Chancen.*

*Unter anderem vor diesem Hintergrund hält Prognos daran fest, dass Referenzszenarien mit ihrer eher konservativen Sichtweise auf die möglichen Erfolge der europäischen Klimapolitik eine vernünftige Grundlage für die Infrastrukturplanung darstellen.*

*Das Beispiel des deutschen NEP zeigt allerdings, dass die Diskussion über die Berücksichtigung von Szenarien mit Zielkonformität noch nicht zu einem Ergebnis gekommen ist. Sofern Zielszenarien herangezogen würden, fiel auch der Gasimportbedarf deutlich niedriger aus. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Infrastrukturplanung.*

*Die Zunahme des Gasbedarfs seit 2014 bis hin zum ersten Halbjahr 2017 lässt zumindest kurzfristig nicht erwarten, dass das Gegenteil geschieht. Von daher sind insbesondere Szenarien, die bereits bis 2020 einen deutlichen Rückgang Gasbedarfs erwarten aus unserer Sicht gegenwärtig nicht tragfähig.*

*Die Änderungen bei der europäischen Eigenförderung von Gas weisen einen etwas flacheren Verlauf auf, als in „Prognos Gasbilanz“ dargestellt. Wegen der geringen Abweichung halten wir aber ein Festhalten an den Ausgangswerten für sachgerecht.*

---

<sup>3835</sup> Gutachterliche Stellungnahme: Einordnung der Entwicklungen des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des Gutachtens „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“, 22.11.2017, Prognos AG (Projektleiter: Jens Hobohm), in: Gutachterliche Stellungnahme Prognos, S. 21.

<sup>3836</sup> Gutachterliche Stellungnahme: Einordnung der Entwicklungen des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des Gutachtens „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“, 22.11.2017, Prognos AG (Projektleiter: Jens Hobohm), in: Gutachterliche Stellungnahme Prognos, S. 24.

<sup>3837</sup> Gutachterliche Stellungnahme: Einordnung der Entwicklungen des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des Gutachtens „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“, 22.11.2017, Prognos AG (Projektleiter: Jens Hobohm), in: Gutachterliche Stellungnahme Prognos, S. 26.

*Dies gilt auch für die Nicht-EU Quellen für Gaslieferungen. Die Verschiebungen bewegen sich im Rahmen statistischer Schwankungen und führen nicht zu einer Neubewertung der Lage.*

*Aus diesem Grund gibt es aus Sicht der Autoren mit Stand November 2017 keinen Bedarf die Grundaussagen der Studie zu ändern.“*

Das Festhalten an der „Prognos Gasbilanz“ und den Grundaussagen der Studie bedeutet ein Festhalten am EU-Referenzszenario 2016, in dem das Pariser Abkommen noch nicht berücksichtigt ist. Nachdem dieses Abkommen Ende 2016 in Kraft getreten ist, wäre es für die Erforderlichkeitsprüfung bezüglich Nord Stream 2 wesentlich gewesen, die Effekte des Abkommens in die Prognosen einzuarbeiten. Es wäre Aufgabe des Bergamts Stralsund gewesen, eine solch wesentliche Aktualisierung einzufordern oder selbst – mit etwaiger Hilfe von Gutachtern – vorzunehmen. Das ist nicht geschehen.

Die Prognos AG legt in ihrer „Gutachterlichen Stellungnahme“ nahe, dass bei der Infrastrukturplanung besser von einem relativ hohen Gasbedarf ausgegangen werden solle, weil dann ein niedrigerer Gasbedarf trotzdem abgedeckt sei und das Risiko nur in einer Unterauslastung des Gasnetzes bestehe – und in einem möglicherweise unnötigen Umwelteingriff. Werde dahingegen bei der Infrastrukturplanung ein relativ niedriger Gasbedarf angenommen, dann bestehe das Risiko, dass der tatsächliche Gasbedarf nicht oder nicht vollständig gedeckt werden und das zentrale Ziel der Versorgungssicherheit gefährdet sein könne. So begründete die Prognos AG die Wahl eines Referenzszenarios für ihre Prognose statt eines Zielszenarios gemäß der klimapolitischen Ziele<sup>3838</sup>:

*„Bei der Frage, welche Szenarien maßgeblich für die Infrastrukturplanung in der EU sein sollen, spielen verschiedene Gesichtspunkte eine Rolle. Das deutsche Energiewirtschaftsgesetz definiert beispielsweise in § 1 das Ziel einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung. Überträgt man diesen Gedanken auf die Infrastrukturplanung wird deutlich, dass das Ziel der Umwelt- oder Klimaverträglichkeit keineswegs die alleinige Richtschnur hierfür sein kann. Das Ziel der Versorgungssicherheit steht für die Infrastruktur an erster Stelle.*

*Gegebenenfalls ist bei der Infrastrukturplanung zwischen unterschiedlichen Aspekten eine Abwägung zu treffen. [...]*

- *Orientiert sich die Infrastrukturauslegung an Szenarien mit einem relativ hohen Gasbedarf (wie den meisten der hier untersuchten Referenzszenarien), ist hiermit in der Regel automatisch auch eine niedrigere Gasbedarfsentwicklung mit abgedeckt. In diesem Fall liegt das Risiko in einer Unterauslastung des Gasnetzes und in einem möglicherweise unnötigen Umwelteingriff, sofern nämlich der Gasbedarf nicht die erwartete Höhe erreicht.*
- *Orientiert sich die Infrastrukturauslegung an Szenarien mit einem relativ niedrigen Gasbedarf (wie den meisten der hier untersuchten Zielszenarien), besteht im Falle der Nichterreicherung der klimapolitischen Ziele das Risiko, dass der Gasbedarf nicht oder nicht vollständig gedeckt werden kann. In diesem Fall wäre das Ziel der Versorgungssicherheit möglicherweise gefährdet, da die*

<sup>3838</sup> Gutachterliche Stellungnahme: Einordnung der Entwicklungen des Jahres 2017 vor dem Hintergrund des Gutachtens „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“, 22.11.2017, Prognos AG (Projektleiter: Jens Hobohm), in: Gutachterliche Stellungnahme Prognos, S. 9 ff.

*Realisierung zusätzlicher Gasinfrastruktur mit mehreren Jahren Vorlaufzeit verbunden ist. Eine weitere mögliche Folge könnten höhere Preise sein.*

*Die Planrechtfertigung von Nord Stream 2 basiert auf einem Referenzszenario und nicht auf einem Zielszenario. Die Autoren der ‚Prognos Gasbilanz‘ halten Referenzszenarien bei Infrastrukturplanungen für einen vernünftigen Planungsansatz.“*

Die Prognos AG hielt also im Jahr 2017 ein Erreichen der damaligen klimapolitischen Ziele für so unwahrscheinlich, dass sie Szenarien auf Grundlage dieser Ziele für ungeeignet erklärte, um auf dieser Grundlage Infrastruktur zu planen und Planfeststellungsbeschlüsse davon abhängig zu machen.

Die Aussage von Prognos-Direktor Jens Hobohm als Sachverständiger im Untersuchungsausschuss nährte Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung, Referenzszenarien den Zielszenarien vorzuziehen<sup>3839</sup>:

*„Eine Referenz-Prognose umfasst ja nicht die Zielerreichung, sondern sie bildet praktisch die Linie, an der man sich ausrichtet, um dann Politik auch zu gestalten.“*

Die Nord Stream 2 AG hat diese Darstellung der Prognos AG in weiteren Ausführungen zur Planrechtfertigung aufgegriffen. Der Antragsteller, der einen Planfeststellungsbeschluss für Nord Stream 2 durchsetzen wollte, hat nochmal dargestellt, warum es besser sei, einen höheren Gasverbrauch einzukalkulieren – statt von einem Erreichen der politischen Klimaziele auszugehen<sup>3840</sup>:

*„Im Kern lässt sich die Argumentation für die Nutzung eines Referenzszenarios im Gegensatz zu einem Zielszenario bei der Planung der Nord Stream 2-Pipeline wie folgt zusammenfassen: Zielszenarien in diesem Kontext gehen i.d.R. mittel- bis langfristig von einem deutlich reduzierten Erdgasverbrauch aus, da zur Erreichung der Klimaziele generell eine Abkehr von fossilen Brennstoffen unterstellt wird. Referenzszenarien, welche etwa bereits verbindlich getroffene politische Entscheidungen berücksichtigen, nicht aber in der Zukunft liegende, führen i.d.R. zu einem höheren Erdgasbedarf. Die Risiken, welche sich daraus ergeben, dass der tatsächliche Gasbedarf in der Zukunft von der Planungsgrundlage (und damit der ausgebauten Infrastruktur) abweicht, sind nun grundsätzlich verschieden, je nachdem, welcher Szenariotyp zugrunde liegt. Eine entsprechende Darstellung findet sich auch in der gutachterlichen Stellungnahme der Prognos AG.*

*Im Falle der Verwendung eines Referenzszenarios könnte es bei einem tatsächlich niedrigeren Gasbedarf (etwa, wenn die politischen Ziele doch in vollem Umfang erfolgreich umgesetzt werden) ggf. zu einer Unterauslastung der Transportkapazitäten kommen.*

*Im Falle der Verwendung eines Zielszenarios und dem damit verbundenen deutlich reduzierten Ausbau der Gasinfrastruktur, könnte es bei einem tatsächlich höheren Gasbedarf letztlich zu Versorgungsengpässen und deutlich höheren Erdgaspreisen kommen (etwa, wenn die politischen Ziele zur weitgehenden Ablösung von fossilen Brennstoffen doch nicht wie geplant umgesetzt werden, oder z.B. durch einen geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung, auftretende Bedarfslücken auch durch Erdgas geschlossen werden müssen). Aufgrund der langen Vorlaufzeiten zur Planung, Genehmigung und Errichtung von Erdgasinfrastruktur,*

<sup>3839</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 17.

<sup>3840</sup> Weitere Ausführungen zur Planrechtfertigung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens (Entwurf), 22.11.2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: Weitere Ausführungen Planrechtfertigung, S. 6 f.

*könnte ein solches Versäumnis auch nicht kurzfristig wieder behoben werden. Dies stünde aber in klarem Widerspruch zum deutschen Energiewirtschaftsgesetz, welches in § 1 eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung fordert. Insbesondere die beiden erstgenannten Bedingungen "Versorgungssicherheit" und "Preisgünstigkeit" wären dann nicht mehr gewährleistet.*

*Aufgrund dieser Asymmetrie der Risiken bei der Abweichung von Planung und Realität kann im Falle von kritischen Infrastrukturprojekten, welche die Energie- bzw. Gasversorgung der EU sicherstellen sollen, die Maßgabe letztlich nur sein, Referenzszenarien als Planungsgrundlage zu verwenden und eben nicht Zielszenarien. "*

Das Bergamt Stralsund schreibt in seiner „Abwägung der Belange von anerkannten Naturschutz- und sonstigen Vereinigungen / Entscheidungen“ unter anderem, dass es eine vollständige Elektrifizierung der Volkswirtschaften in der EU innerhalb der nächsten 30 bis 35 Jahre für technisch kaum machbar und ökonomisch nicht tragbar halte<sup>3841</sup>:

*„Eine vollständige Elektrifizierung der Volkswirtschaften in der EU innerhalb der nächsten 30 bis 35 Jahre scheint aus heutiger Sicht technisch kaum machbar und ökonomisch nicht tragbar. Dies wird allein deutlich bei einem Blick auf die bisher erreichten bzw. größtenteils verfehlten Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.3.3.3 bis 5.3.2.3.3.5, S. 55 ff.).“*

Bemerkenswert ist, dass die Nord Stream 2 AG so argumentiert, als sei das Risiko einer Unterauslastung der Transportkapazitäten geringer als das Risiko von Versorgungsengpässen – eine volkswirtschaftlich wirkende Argumentation eines betriebswirtschaftlich handelnden Unternehmens. Für die Nord Stream 2 AG wäre eine Unterauslastung mit vergleichsweise schlechten Geschäften verbunden und das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 dann womöglich eine Fehlinvestition gewesen. Da das Unternehmen in russischer Hand bereit war, rund zehn Milliarden Euro in die beiden zusätzlichen Pipeline-Stränge zu investieren, war sich die Nord Stream 2 AG offenbar sicher, die beiden neuen Leitungen auslasten zu können. Entweder war das eine Wette auf das Scheitern der Energiewende – und/oder es war von vornherein der Plan, Nord Stream 2 auszulasten, indem andere Transportwege weniger oder gar nicht mehr genutzt werden – wie insbesondere die bislang bedeutsamen Transitleitungen durch die Ukraine.

Dass Nord Stream 2 wirtschaftliche Interessen verfolgt, die nicht mit Energiewende-Zielen in Europa vereinbar sind, das ergibt sich aus der Darstellung der russischen Erdgasvorkommen und der möglichen Förderquote für die nächsten 75 (!) Jahre in der Antragsunterlage<sup>3842</sup>:

*„Russland besitzt die weltweit größten nachgewiesenen Erdgasreserven (48 Bill. m3 im Jahr 2015, siehe Abb. 5-13) und ist der zweitgrößte Erdgasproduzent mit 636 Mrd. m3 im Jahr 2015. Diese Förderquote kann allein auf der Basis der nachgewiesenen Reserven für die nächsten 75 Jahre beibehalten werden. Mit Erdgasexporten von ca. 208 Mrd. m3 an ausländische Märkte im Jahr 2015 ist Russland zudem der weltweit größte Exporteur von Erdgas.“*

Die Rechtsauffassung der Nord Stream 2 AG, dass bei kritischen Infrastrukturprojekten und damit deren Erforderlichkeitsprüfung nur die Maßgabe sein könne, Referenzszenarien mit ihren höheren Gasbedarfs-Prognosen zu verwenden statt Zielszenarien gemäß politischer

<sup>3841</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 587.

<sup>3842</sup> A.01: Vorhaben und Zulassungen, April 2017, Nord Stream 2 AG (Antragsunterlage), in: 22.241505\_A.01 - Vorhaben und Zulassungen, S. 72.

Klimaschutzziele, hat das Bergamt Stralsund in seinen Planfeststellungsbeschluss übernommen<sup>3843</sup>:

*„Während es bei der Heranziehung von Zielszenarien, die langfristig von einem deutlich reduzierten Erdgasverbrauch ausgehen und dementsprechend keinen bzw. einen nur reduzierten Ausbau der Erdgasinfrastruktur vorsehen, bei Nichteintritt der diesen zugrunde gelegten Prognose zu Versorgungsengpässen und deutlich steigenden Erdgaspreisen und somit zu erheblichen Konflikten mit der sicheren und preisgünstigen Erdgasversorgung kommen kann, führt die Anwendung von Referenzszenarien bei einem niedrigeren als prognostizierten Gasbedarf lediglich zur (teilweisen) Unterauslastung der errichteten Infrastruktur sowie zu so nicht bzw. nicht in dem Umfang erforderlichen Umwelteingriffen und mithin zu Konflikten mit der Umweltverträglichkeit der Erdgasversorgung (vgl. § 1 Abs. 1 EnWG; Antragsunterlage, Teil Weiterführende Ausführungen zur Planrechtfertigung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens, Stand: 22.11.2017, Kapitel 1.2). Auch aufgrund dieser „Asymmetrie der Risiken“ (vgl. Antragsunterlage, Teil Weitere Ausführungen zur Planrechtfertigung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens, Stand: 22.11.2017, Kapitel 1.2, 3), die bei Nichteintritt der prognostizierten Entwicklungen unter Zugrundelegung von Zielszenarien als erheblicher bewertete Auswirkungen nach sich zieht als im Fall des Nichteintritts der von Referenzszenarien prognostizierten Entwicklungen, basiert die festgestellte Planung richtigerweise auf (konservativen) Referenzszenarien (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.4.1).*

*Die Zielkonformität des Vorhabens ist daher zu bejahen, da die Versorgungssicherheit durch die Schaffung zusätzlicher Transportkapazitäten erhöht und Redundanzen für den Ausfall anderer Importleitungen geschaffen werden (vgl. zur Relevanz dieses Aspekts für die Versorgungssicherheit BNetzA, Beschl. v. 25.02.2009, BK7-08-010, S. 53, 55).“*

Das erklärt, warum das Bergamt Stralsund kein Szenario gebraucht oder verlangt hat, das im Unterschied zum EU-Referenzszenario 2016 und der darauf basierenden Prognos-Studie für die Nord Stream 2 AG das Pariser Klimaabkommen für die Prognose zur Entwicklung des EU-Gasmarktes berücksichtigt hat. Denn es lässt sich bei jedem Pipeline-Projekt behaupten, dass die Versorgungssicherheit durch die Schaffung zusätzlicher Transportkapazitäten erhöht werde und dadurch Redundanzen für den Ausfall anderer Importleitungen geschaffen würden – und natürlich gibt es auch immer eine „Asymmetrie der Risiken“, wenn man für den Fall der Nichtgenehmigung das Risiko annimmt, dass Versorgungslücken entstehen könnten.

Die Genehmigungsbehörde aus Mecklenburg-Vorpommern hat sich also eine Argumentation der Nord Stream 2 AG zu eigen gemacht, mit der sich praktisch jedes Pipeline-Projekt für erforderlich und damit für genehmigungsfähig erklären lässt. Diese Rechtsauffassung ist abwegig, weil dann bei Pipeline-Projekten in der Regel eine Erforderlichkeitsprüfung nicht mehr erforderlich wäre. Das heißt, das Genehmigungs- beziehungsweise Planfeststellungsrecht wird vom Bergamt Stralsund ad absurdum geführt.

Im Fall von Nord Stream 2 beinhaltet diese Argumentation zudem noch einen (anderen) Widerspruch. Denn laut der Prognose der Prognos AG, welche die Nord Stream 2 AG übernommen und das Bergamt Stralsund für zutreffend erklärt hat, sollte Nord Stream 2 gar nicht ausreichen, um die vorhergesagten Versorgungslücken in der EU zu schließen. Mit zwei Gasleitungen, deren Vollausslastung angenommen wird, werden keine Redundanzen

<sup>3843</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 98 f.

geschaffen. Um das zu erkennen, bedarf es nicht einmal einer Expertise, sondern einfach einer logischen Betrachtung.

Während eine Umgehung der Ukraine beim Gastransit im betriebswirtschaftlichen Interesse der Nord Stream 2 AG oder im geopolitischen Interesse ihrer russischen Eigentümer gewesen sein kann, ist eine derart motivierte Umgehung eines Transitlandes nicht geeignet, die Erforderlichkeit in einem deutschen Planfeststellungsverfahren zu begründen. Das Bergamt Stralsund hat sich mit seinem Planfeststellungsbeschluss folglich an der Wette auf ein Scheitern der Energiewende beteiligt, andernfalls hätte es bei der Erforderlichkeitsprüfung mit Prognosen für den EU-Energiemarkt gearbeitet, welche die politischen Klimaschutzziele, insbesondere das Pariser Klimaschutzabkommen berücksichtigen.

Rechtsanwalt Dr. Andreas Geiger und Rechtsanwältin Dr. Claudia Busch von der Kanzlei „GSK Stockmann Rechtsanwälte“ in München, die das Bergamt Stralsund im Planfeststellungsverfahren beraten haben, machten – wie bereits erwähnt – am 29. Januar 2018, also zwei Tage vor dem Planfeststellungsbeschluss, den Leiter des Bergamtes Thomas Triller auf eine „Liste des Rechtsfehlerpotenzials der Antragsunterlagen im Verfahren Nord Stream 2“ aufmerksam. Darunter ist eine Rechtsfrage zur Planrechtfertigung, wonach die Frage der Tauglichkeit von Referenzszenarien statt Zielszenarien als Rechtsunsicherheit bewertet wird<sup>3844</sup>.

*„Planrechtfertigung: Anwendung von Referenzszenarien tauglich zur Planrechtfertigung oder Darstellung von Zielszenarien erforderlich Rechtsunsicherheit der Akzeptanz durch Gericht.“*

Obwohl also sogar die anwaltliche Beratung des Bergamtes Stralsund aus Gründen der Rechtssicherheit Klärungsbedarf sah, ob Zielszenarien statt Referenzszenarien verwendet werden müssten, hielt das Bergamt an den Angaben der Nord Stream AG fest.

Die bereits erwähnte Studie des DIW Berlin aus dem Jahr 2018 zu Nord Stream 2, an der die Untersuchungsausschuss-Sachverständigen Christian von Hirschhausen und Claudia Kemfert mitgearbeitet haben, kritisiert das EU-Referenzszenario noch grundlegender. Die Wissenschaftler\*innen bezeichnen den Ansatz des EU-Referenzszenarios in seinen Annahmen als methodisch umstritten<sup>3845</sup>:

*„Das für die Nord Stream 2-Planung verwendete Referenzszenario der EU postuliert zwar eine konstante Erdgasnachfrage; jedoch ist dieser Ansatz in seinen Annahmen und methodisch umstritten:*

*Das verwendete Energiesystemmodell PRIMES legt einen systematischen Schwerpunkt auf fossile Energieträger, insbesondere Kohle und Erdgas (sowie die hier nicht weiter betrachtete Atomkraft), deren Bedeutung vor allem im Stromsektor strukturell überbewertet wird.*

*Die systematische Verwendung einer nicht-existenten Technologie, die CO<sub>2</sub>-Abscheidetechnologie (Carbon Capture, Transport, and Storage, CCTS) stärkt die Verzerrung in Richtung fossilen Erdgases: Die für CCTS gewählten Kosten sind fälschlicherweise so*

---

<sup>3844</sup> Aktennotiz/Memorandum an Thomas Triller (Bergamt Stralsund): Rechtsfehlerpotenzial/ Rechtswidrigkeitspotenzial der Antragsunterlagen (AZ 1AG0091-17), 29.1.2018, Dr. Andreas Geiger / Dr. Claudia Busch / GSK Stockmann Rechtsanwälte, in: EMail\_BA\_AL\_2018, S. 252.

<sup>3845</sup> DIW Wochenbericht Nr. 27/2018: Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig, 4.7.2018, Anne Neumann, Leonard Göke, Franziska Holz, Claudia Kemfert, Christian von Hirschhausen, in: DIW Wochenbericht 18-27-1, S. 593.

*niedrig angesetzt, dass diese Technologie alleine aus ökonomischen Erwägungen ab 2020 zum Einsatz kommt; dies widerspricht jeglicher Plausibilität in allen EU-Mitgliedstaaten und weltweit.*

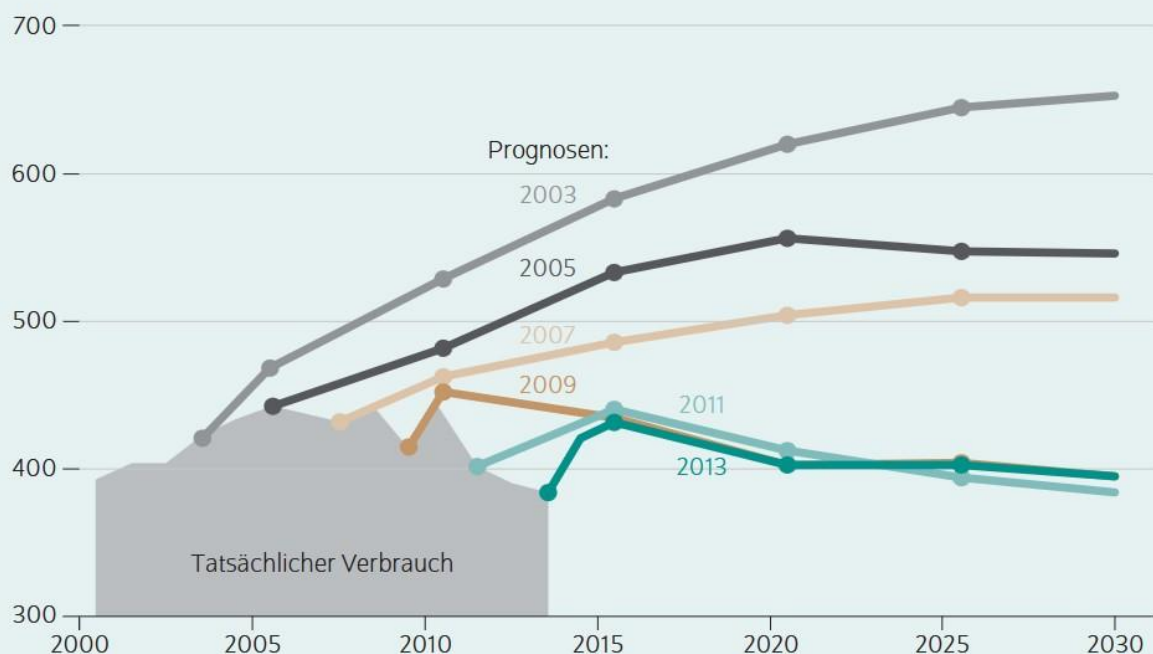
*Dagegen wird die Bedeutung der erneuerbaren Energieträger Sonne und Wind systematisch unterschätzt, indem der technische Fortschritt ignoriert und weit überhöhte Kostenannahmen getroffen werden. Die rasanten Entwicklungen in der Speichertechnologie werden im PRIMES-Modell ebenfalls ignoriert, indem überhöhte Kostenwerte verwendet werden.*

*Neben der breiten Rezeption in der Wissenschaft sind die strukturellen Fehler im EU-Referenzszenario auch beim Europäischen Rechnungshof auf ein kritisches Echo gestoßen: Er bemängelt die fehlende Zuverlässigkeit der Nachfrageschätzungen und konstatiert, „dass die Kommission die Erdgasnachfrage [...] beständig überschätzt hat und die Glaubwürdigkeit der Prognosen, die sie verwendet, wiederherstellen muss. (Abbildung 4)“*

Abbildung 4

### Erdgas-Bruttoinlandsverbrauch: Verschiedene EU-Referenzprognosen und tatsächlicher Verbrauch

In Millionen Tonnen Rohöläquivalent



Anmerkung: Alle Prognosen beziehen sich auf den Verbrauch in der EU-27 im Abstand von fünf Jahren.

Quelle: Abbildung entnommen aus: Europäischer Rechnungshof (2015): Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung durch die Entwicklung des Energiebinnenmarktes. Sonderbericht Nr. 16, Luxemburg.

© DIW Berlin 2018

Der Erdgasverbrauch liegt weit unter den Prognosen des EU-Referenzszenarios.

Die Studie des DIW Berlin kommt zu dem Ergebnis, dass die Versorgungssicherheit Europas ohne Nord Stream 2 gegeben sei<sup>3846</sup>:

*„Die Versorgungssicherheit Europas mit Erdgas war in den vergangenen Jahren sicher und ist es in Zukunft auch, insbesondere angesichts des oben ausgeführten erwarteten Rückgangs der Nachfrage, unabhängig von der Verfügbarkeit von Nord Stream 2. Dies ergeben Analysen des DIW Berlin, welches die Erdgasversorgung Europas regelmäßig unter Verwendung eines globalen Erdgasmodells (Global Gas Model, GGM) analysiert. Das GGM ist ein partielles Gleichgewichtsmodell des globalen Erdgasmarktes, das numerisch Produktion, Nachfrage und Handelsflüsse von Erdgas ermittelt.*

*Bereits im Status quo ist die Versorgung Deutschlands und Europas durch eine gut entwickelte Infrastruktur sowie eine große Diversität an Lieferländern gekennzeichnet, sodass es keiner weiteren Pipeline aus Russland bedarf. Selbst bei rückläufiger einheimischer europäischer Produktion und einem leichten Anstieg der Nettoimporte ist die Erdgasversorgung sicher; dies gilt umso mehr bei sinkender Nachfrage. Selbst eine vollständige Lieferunterbrechung aus Russland könnte sowohl in Deutschland als auch in Europa durch alternative Bezugsquellen und mehr Effizienz ausgeglichen werden: Die ausgefallenen Mengen werden durch den erfolgreichen Ausbau von Transportrouten und Lieferstruktur kompensiert.*

*Die Zusammensetzung der deutschen Erdgasimporte ist für den Referenzfall 2015 sowie einen Fall 2035 ohne Nord Stream 2 ausgeglichen und divers; dies gilt selbst für den vollständigen Wegfall russischer Lieferungen. Insbesondere werden die Erdgaslieferungen aus Norwegen stabil bleiben. Darüber hinaus kann Deutschland Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) auch ohne eigenen LNG-Hafen über die Niederlande importieren, beispielsweise aus Afrika und Südamerika. Dies zeigt auch der nahezu konstant bleibende Erdgasverbrauch in einem (unrealistischen) Szenario des vollständigen Boykotts russischer Erdgaslieferungen. Die zufriedenstellende Versorgungslage in Deutschland ergibt sich selbst unter Berücksichtigung des jüngst beschlossenen starken Produktionsrückgangs in den Niederlanden.*

*Auch die europäische Erdgasversorgung ist ohne Nord Stream 2 stark diversifiziert. So könnte Europa sogar bei einem vollständigen Wegfall russischer Lieferungen seinen Erdgasverbrauch nahezu auf gleichem Niveau halten. Neben der regionalen Versorgung durch Erdgaspipelines ist durch die stark diversifizierten Flüssiggaslieferungen die langfristige Versorgungssicherheit gewährleistet. Die Möglichkeit, LNG in zahlreichen Importterminals entlang der europäischen Küsten anzulanden und im Anschluss eine effiziente Verteilung durch das bestehende Pipelinesystem zu realisieren, stärkt die Versorgungssicherheit. Derzeit sind die vorhandenen LNG-Importterminals nur sehr schwach ausgelastet: Im Jahr 2016 wurden lediglich 25 Prozent der existierenden Importkapazitäten in Europa genutzt. Auch dies spricht dagegen, dass es zu einem Infrastrukturengpass kommen wird.“*

Das Bergamt Stralsund hätte als Genehmigungsbehörde zwingend die Informationen berücksichtigen müssen, die bis zum Planfeststellungsbeschluss am 31. Januar 2018 zur Verfügung gestanden haben – um die Plausibilität der Angaben der Nord Stream 2 AG im Antrag auf Planfeststellung und der zugrundeliegenden Prognos-Studie zu überprüfen und abwägen zu können. Es ist nicht erkennbar, dass eine solche Überprüfung und Abwägung stattgefunden hat.

<sup>3846</sup> DIW Wochenbericht Nr. 27/2018: Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig, 4.7.2018, Anne Neumann, Leonard Göke, Franziska Holz, Claudia Kemfert, Christian von Hirschhausen, in: DIW Wochenbericht 18-27-1, S. 594 f.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erklärt in einem Urteil zur EUGAL-Pipeline, die das Gas von Nord Stream 2 verteilen sollte, dass die prognostische Bestimmung des erforderlichen Gasbedarfs Aufgabe der Planfeststellungsbehörde sei. Diese Prognose müsse mit den zu ihrer Zeit verfügbaren Erkenntnismitteln unter Beachtung der für sie erheblichen Umstände methodisch fachgerecht erarbeitet, der zugrunde gelegte Sachverhalt zutreffend ermittelt und das Ergebnis einleuchtend begründet sein<sup>3847</sup>:

*„Die prognostische Bestimmung des erforderlichen Bedarfs ist Aufgabe der Planfeststellungsbehörde. Da diese Entscheidung wertende Einschätzungen, Prognosen und Abwägungen voraussetzt, steht der Planfeststellungsbehörde hierbei ein energiewirtschaftlicher Prognose-, Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum zu. Das Gericht hat daher nur zu prüfen, ob die Prognose mit den zu ihrer Zeit verfügbaren Erkenntnismitteln unter Beachtung der für sie erheblichen Umstände methodisch fachgerecht erarbeitet, der zugrunde gelegte Sachverhalt zutreffend ermittelt und das Ergebnis einleuchtend begründet worden ist.“*

Wie dargelegt, wurde die vom Bergamt Stralsund bei der Planrechtfertigung angenommene Prognose nicht mit den zu ihrer Zeit verfügbaren Erkenntnismitteln fachgerecht erarbeitet.

#### 3.2.1.4. Betriebswirtschaft oder Geopolitik

*Bei der Betrachtung von Versorgungssicherheitsaspekten kann die Frage der Motivation des Vorhabenträgers eine wichtige Rolle spielen. Das Bergamt Stralsund hätte im Falle hinreichender Prüfungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erkennen können, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts Nord Stream 2 zweifelhaft ist. Zudem hätte das Bergamt Stralsund unproblematisch Hinweise erlangen können, dass Russland, dessen Staatskonzern Gazprom die Nord Stream 2 AG beherrschte, mit dem Bau der beiden weiteren Pipeline-Stränge durch die Ostsee geopolitische Interessen verfolgt – um die Ukraine als bisheriges Transitland zu umgehen, was die Möglichkeit eröffnete, Gas als politisches Druckmittel einzusetzen. Denn die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG bezifferten einen künftig verringerten Gas-Transit durch die Ukraine – wobei die Verringerung im Vergleich zum Status quo ungefähr der Transportkapazität von Nord Stream 2 entsprach.*

Die Studie des DIW Berlin aus dem Jahr 2018 zu Nord Stream 2, an der die Untersuchungsausschuss-Sachverständigen Christian von Hirschhausen und Claudia Kemfert mitgewirkt haben, zieht die Wirtschaftlichkeit des Pipeline-Projekts in Zweifel, da sehr hohen Kosten nur geringe Erlöse gegenüberstünden<sup>3848</sup>:

*„Eine genaue Investitionsrechnung des Projekts ist aufgrund unsicherer Rahmendaten nicht möglich, jedoch weisen sowohl betriebswirtschaftliche als auch gesamtwirtschaftliche Analysen darauf hin, dass das Pipelineprojekt weit von wirtschaftlicher Rentabilität entfernt ist. So weist eine norwegische Forschergruppe nach, dass Nord Stream 2 unrentabel ist: Durch den Bau der Pipeline wird der Absatz russischen Erdgases praktisch nicht gesteigert, weder in Deutschland noch in der EU; diesen geringen zusätzlichen Erlösen stehen jedoch sehr hohe*

<sup>3847</sup> Abweisung der Klage gegen Planfeststellungsbeschluss für Gas-Pipeline EUGAL (OVG 11 A 7.18), 12.3.2020, Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 11. Senat, in: Oberverwaltungsgericht\_Berlin-Brandenburg\_OVG\_11\_A\_7\_18\_NJRE001419617, S. 25.

<sup>3848</sup> DIW Wochenbericht Nr. 27/2018: Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig, 4.7.2018, Anne Neumann, Leonard Göke, Franziska Holz, Claudia Kemfert, Christian von Hirschhausen, in: DIW Wochenbericht 18-27-1, S. 595/596

*Kosten gegenüber. Im Ergebnis lässt sich durch den Bau von Nord Stream 2 kein Gewinn erzielen.*

*Eine Analyse der russischen Investitionsbank Sberbank kommt zu dem Ergebnis, dass Nord Stream 2 Wert vernichtet statt zu schaffen. Den Kosten von Nord Stream 2 inklusive der Zuführungsleitung aus dem russischen Erdgasnetz in Höhe von 17 Milliarden US-Dollar werden den Ersparnissen aus dem vermiedenen Transit durch die Ukraine in Höhe von circa 700 Millionen US-Dollar jährlich gegenübergestellt. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass der Erdgasabsatz in Europa sich nicht erhöht und die Pipeline zu 60 Prozent ausgelastet ist. Unter diesen Annahmen ergibt sich für die Investition ein negativer Barwert in Höhe von sechs Milliarden US-Dollar (circa fünf Milliarden Euro). Die Autoren vermuten, dass das Projekt vor allem geopolitischen Interessen dienen und die Pipelineröhrenindustrie stärken soll.“*

Die Studie des DIW Berlin kommt zum Ergebnis, dass Nord Stream 2 kein rentables Investitionsprojekt sei<sup>3849</sup>:

*„Nord Stream 2 ist kein rentables Investitionsprojekt. Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive erscheint es daher höchst fragwürdig. Den Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Projektbetreibers liegen vermutlich unplausibel hohe Annahmen für Erdgasverbrauch und Marktpreise zugrunde. Allerdings ist die Faktenlage aufgrund mangelnder Transparenz der Berechnungen unklar.“*

Der Unternehmensberater Friedbert Pflüger sagte hingegen als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass Nord Stream 2 aus Sicht der beteiligten Unternehmen geeignet gewesen sei, um Geld zu verdienen<sup>3850</sup>:

*„Warum sollten Unternehmen, die Anteilseigner haben, die also Aktiengesellschaften sind, so viel Geld in ein Projekt stellen, wenn es ökonomisch unsinnig ist? Also glauben Sie, dass der Aufsichtsrat von Uniper oder Shell oder der OMV in Österreich dafür sorgen muss, dass die ganzen Anteilseigner irgendwann, also, dass die vernünftig vom Vorstand betreut werden? Glauben Sie, die würden Geld investieren, wenn sie nicht der tiefen Überzeugung wären, das ist eine Möglichkeit, Geld zu verdienen? Natürlich haben alle investiert in dieses Projekt, weil [...] es diese Importlücke gab, die in diesen Markt wollten. Übrigens ja gerade die Amerikaner. Die Amerikaner haben immer wieder gesagt, wir müssen mit unserem LNG nach Europa, weil sie die Chance sahen in einem wachsenden Markt. Es war stabiler Gasverbrauch, aber wachsend waren die Möglichkeiten für Exporteure. Die sahen da riesige Chancen, also ich weiß nicht, wie man das begründet. Mir würde es schwerfallen, das zu begründen und es war die absolute Mindermeinung, außerdem nicht Aufgabe der Politik, auch nicht in der Wissenschaft. Wir hatten einen liberalisierten Gasmarkt und wenn Unternehmen, die haben ja nicht nach Subventionen des Staates gerufen, sondern die haben gesagt, das machen wir von uns aus, auf unser Risiko und deswegen könnte ich einfach sagen, das geht die anderen auch gar nichts an.“*

Der Zeuge Thilo Wieland, Vorstandsmitglied der Wintershall Dea AG, die nicht klassisch in Nord Stream 2 investiert, sondern sich bankenartig an der Finanzierung des Pipeline-Projekts

<sup>3849</sup> DIW Wochenbericht Nr. 27/2018: Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig, 4.7.2018, Anne Neumann, Leonard Göke, Franziska Holz, Claudia Kemfert, Christian von Hirschhausen, in: DIW Wochenbericht 18-27-1, S. 596.

<sup>3850</sup> WP 12, 10.3.2023, Dr. Friedbert Pflüger, S. 81 f.

beteiligt hat, sagte vor dem Untersuchungsausschuss, dass sein Unternehmen bei Abschluss des Finanzierungsvertrags aus unternehmerischen Interessen gehandelt habe<sup>3851</sup>:

*„Das Unternehmen hatte dabei in dem eingangs geschilderten Kontext zusätzlich auch die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland und Europas im Blick. Doch die Situation hat sich seitdem dramatisch verändert, sodass heute selbstverständlich eine völlig neue Entscheidungsgrundlage vorliegen würde.“*

Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Vorstandsvorsitzender der Uniper SE, die sich an der Finanzierung von Nord Stream 2 AG ebenfalls als bankenartiger Geldgeber beteiligt hat, sagte als Zeuge im Untersuchungsausschuss, dass Nord Stream 2 in den Analysen seines Unternehmens ökonomisch vernünftig gewesen sei<sup>3852</sup>:

*„Und ein wichtiger Faktor bei der Frage der ökonomischen Einschätzung war der eben von Ihnen auch zu Recht angesprochene, von uns so abgeschätzte damalige steigende Importbedarf für Erdgas für Deutschland.“*

Aus einer Vorbereitung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 10. Februar 2017 für ein Gespräch zwischen Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries und „Altbundeskanzler Gerhard Schröder“ am 16. Februar 2017 geht hervor, dass Gazprom CEO Alexej Miller auf dem Petersburger Wirtschaftsforum im Juni 2016 gesagt habe, dass Gazprom bei alleiniger Nutzung von Nord Stream 2 mit einem zusätzlichen Gewinn von 45 bis 78 Milliarden US-Dollar in einem Zeitraum von 25 Jahren rechne, während die Fortführung des Ukraine-Transits in einem Volumen von 30 Milliarden Kubikmetern Gas pro Jahr zusätzliche Kosten von 25 bis 43 Milliarden US-Dollar verursache.<sup>3853</sup>

Der Unternehmensberater Friedbert Pflüger ging als Sachverständiger auch auf den Aspekt ein, dass Pipelines geopolitisch bedeutsam seien und auch zur Machtausübung als Drohmittel eingesetzt werden könnten. Er sei immer dafür gewesen, die Energiepartnerschaft mit Russland zu pflegen, aber auf der anderen Seite auch immer nach alternativen Erdgas-Lieferanten zu schauen<sup>3854</sup>:

*„Also natürlich ist jede internationale Energiepolitik heute auch Geostrategie und mit Pipelines wird auch immer Macht ausgeübt. Das ist überhaupt keine Frage, also deswegen werden Sie von mir auch nie hören, Nord Stream war alleine ein Businessprojekt. Natürlich hat das politische Erwägungen. [...] Also eine Pipeline hat eine enorme Bedeutung, geopolitisch. Es kann dem Frieden dienen, es kann zur Machtausübung, auch zum Drohmittel, Erpressung benutzt werden. Das muss man alles wissen und muss man alles im Kopf haben. Und deswegen darf ich es noch mal sagen, war ich immer dafür, diese Energiepartnerschaft mit Russland zu pflegen, aber auf der anderen Seite auch immer zu gucken, was gibt es an alternativen Möglichkeiten, Trans Adriatic Pipeline, Speicher, Interkonnektoren, LNG, auch amerikanisches LNG, irgendwann in der Zukunft mit Langzeitverträgen. [...] Angela Merkel wird ja immer damit zitiert, dass man sagt, sie hätte gesagt, das sei ein Businessprojekt. Ja, es war ein Businessprojekt, damit meint sie aber ganz bestimmt nicht, dass es nicht eine geopolitische Dimension gehabt hat. Das ist jedenfalls meine Interpretation. So naiv kann sie*

---

<sup>3851</sup> WP 11, 20.1.2023, Thilo Wieland, S. 10 f.

<sup>3852</sup> WP 11, 20.1.2023, Klaus-Dieter Maubach, S. 70.

<sup>3853</sup> Gesprächsvorbereitung Frau Ministerin: Gespräch mit Altbundeskanzler Gerhard Schröder, 10.2.2017, Referat IIA4 - 913803/16 (BMWi), in: 170208 XX Gespräch mit Gerhard Schröder-1(0000)\_Geschwärtz, S. 4.

<sup>3854</sup> WP 12, 10.3.2023, Friedbert Pflüger, S. 85 f.

*gar nicht sein! Natürlich hat es eine geopolitische Dimension und natürlich, vielleicht ist das auch einer unserer großen Fehler, dass wir immer geglaubt haben, wir leben jetzt in Zeiten des ewigen Friedens. Habe ich übrigens nie geglaubt.“*

Friedbert Pflüger sagte zudem vor dem Untersuchungsausschuss, dass Russland im Jahr 2009 in der russisch-ukrainischen Gaskrise erstmals Gas als Druckinstrument genutzt habe und mehrere Länder in Europa unter Lieferausfällen gelitten hätten<sup>3855</sup>:

*„Also 2009 bin ich berufen worden als Professor für Internationale Beziehungen, als Gastprofessor an das King's College London und dann kam 2009 die russisch-ukrainische Gaskrise. Das erste Mal, dass Russland eigentlich Gas wirklich als Druckinstrument benutzt hat und mehrere Länder in Europa unter Lieferausfällen leiden. Und dann haben wir in diesem Center beschlossen, dass das jetzt ein Teil auch der Außen- und Sicherheitspolitik ist und haben dann gesagt, jetzt machen wir doch ein Forschungszentrum, das sich mit diesen geopolitischen Fragen der Energiepolitik beschäftigt und das haben wir dann gemacht. Ich würde sagen, ich bin dann im Sommer 2010 Chef dieses Instituts geworden, das ich selbst gegründet habe, das European Centre for Climate, Energy and Resource Security, das sich eben mit diesen Fragen beschäftigt hat.“*

Bezüglich des Zwecks von Nord Stream 2 sagte Pflüger als Sachverständiger, dass nicht auszuschließen gewesen sei, dass das auch ein politisches Instrument gewesen sei, um die Ukraine zu schwächen<sup>3856</sup>:

*„Natürlich war das auch ein politisches Instrument, sozusagen die Ukraine vielleicht zu schwächen, jedenfalls hätte man das nie ausschließen dürfen und deshalb hat ja die EU und, by the way, unter Führung, ganz entscheidend, unter Führung von der Bundesregierung mit Russen und Ukrainern eine Vereinbarung ausgehandelt: Wir sorgen dafür, dass ihr weiter am Gastransit durch die Ukraine verdient.“*

DIW-Forschungsdirektor Christian von Hirschhausen sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass die energiewirtschaftliche, klimapolitische und betriebswirtschaftliche Rationalität von Nord Stream 2 nicht gegeben gewesen sei<sup>3857</sup>:

*„Es ist ja die Frage, würde ein normaler Investor, der bereits über Korridore verfügt, Ukraine-Korridor, Jamal-Europe-Pipeline, Geld reinstecken in eine zusätzliche Pipeline, wissend, dass er damit nichts auf dem Markt bewirken kann. Und deshalb ist aus unserer Sicht, damals und heute die energiewirtschaftliche, klimapolitische und betriebswirtschaftliche Rationalität dieser Pipeline für die Sie sich hier interessieren, nicht gegeben gewesen.“*

Auf eine Frage des Untersuchungsausschuss-Vorsitzenden sagte der Sachverständige Christian von Hirschhausen, dass es bei Nord Stream 2 besonders auffällig gewesen sei, dass es sich um ein geopolitisch motiviertes Projekt gehandelt habe<sup>3858</sup>:

*„Ich glaube, es ist in wenigen Verfahren, in denen ich teilgenommen habe, so eklatant gewesen, dass es sich um ein geopolitisch motiviertes Projekt gehandelt hat bei Nord Stream 2.“*

<sup>3855</sup> WP 12, 10.3.2023, Friedbert Pflüger, S. 93 f.

<sup>3856</sup> WP 12, 10.3.2023, Friedbert Pflüger, in: WP-012-10-03-2023, S. 98.

<sup>3857</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 28.

<sup>3858</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 34.

Laut der Sachverständigen Claudia Kemfert diene Nord Stream 2 vorrangig der Umgehung des Ukraine-Transits<sup>3859</sup>:

*„Dabei war der Bau der Nord Stream Projekte von russischer Seite nicht durch ökonomische Notwendigkeit motiviert, sondern diene vorrangig der geostrategischen Umgehung des Ukraine-Transits. Von europäischer Seite, und insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz, wäre jedoch die Nutzung dieser existierenden Infrastrukturen für die restliche Verweildauer von Erdgas im deutschen und europäischen Energiesystem zu bevorzugen gewesen.“*

Prognos-Direktor Jens Hobohm, Projektleiter der Studie „Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz“ (2017), die im Auftrag der Nord Stream 2 AG für das Planfeststellungsverfahren erstellt worden ist, sagte vor dem Untersuchungsausschuss, dass die Geschichte denjenigen recht gegeben habe, die in Nord Stream 2 ein geopolitisches Projekt gesehen hätten<sup>3860</sup>:

*„Ich glaube, dass die Geschichte denjenigen Recht gegeben hat, die immer schon ein geopolitisches Projekt darin gesehen haben, aber das war damals nicht die Sichtweise der Bundesregierung, muss man ganz klar sagen. Insofern würde ich heute auf jeden Fall auch geopolitisch argumentieren.“*

Der Sachverständige von Hirschhausen sagte, er kenne keinen ernsthaften Analysten, der die Darstellung der Bundesregierung von Nord Stream 2 als privatwirtschaftliches Projekt geteilt habe<sup>3861</sup>.

Nach der Anhörung von Sachverständigen und der Vernehmung von Zeugen durch den Untersuchungsausschuss ist davon auszugehen, dass Nord Stream 2 zumindest insbesondere ein geopolitisches Projekt Russlands war, um die Ukraine zu umgehen und Gas als machtpolitisches Instrument zu nutzen. Derartige geopolitische Pläne sind nicht dafür geeignet, die Erforderlichkeit eines Pipeline-Projekts nach dem deutschen Energiewirtschaftsgesetz zu rechtfertigen, ebenso wenig wie die betriebswirtschaftlichen Gewinnerwartungen beteiligter Unternehmen. Das Bergamt Stralsund hätte deshalb keinen Planfeststellungsbeschluss fassen dürfen.

### **3.2.2. Wettbewerb, preisgünstige Energieversorgung und Verbraucherfreundlichkeit**

***Aufgrund der politisch beschlossenen Energiewende hätte das Bergamt Stralsund in besonderem Maße darauf achten müssen, dass keine kostspielige neue Infrastruktur für fossile Energieträger entsteht, wenn sie nicht zwingend erforderlich ist. Denn die Investition muss vom Investor erwirtschaftet werden – bezahlen müssen am Ende folglich die Verbraucher\*innen.***

Eine möglichst preisgünstige und damit verbraucherfreundliche Energieversorgung der deutschen Verbraucher\*innen und ein damit im Zusammenhang stehender wirksamer Wettbewerb sind Ziele, die gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz

---

<sup>3859</sup> Ausschussdrucksache 8/82: Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert (Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“), 10.3.2023, Prof. Dr. Claudia Kemfert, S. 15.

<sup>3860</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 40.

<sup>3861</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 41.

Genehmigungsvoraussetzungen für Pipeline-Projekte wie Nord Stream 2 darstellen. Auch die EnWG-Zwecke einer preisgünstigen Energieversorgung und eines wirksamen Wettbewerbs sah das Bergamt beim Projekt Nord Stream 2 erfüllt – die Behörde berief sich bei dieser Bewertung auf die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG<sup>3862</sup>:

*Das Vorhaben Nord Stream 2 dient auch dem Ziel der preisgünstigen Energieversorgung gemäß § 1 Abs. 1 Alt. 2 EnWG. Ein Vorhaben dient dem Ziel der Preisgünstigkeit, wenn die Energieversorgung unter wettbewerblichen Bedingungen sichergestellt wird (Säcker/Timmermann, in: Säcker, Berliner Kommentar Energierecht, Bd. 1, Halbband 1, 3. Aufl. 2014, § 1 Rn. 21; Hellermann/Hermes, in: Britz/Hellermann/Hermes, EnWG, 3. Aufl. 2015, § 1 Rn. 30; Kment, in: Kment, EnWG, 2015, § 1 Rn. 6). Die durch die Nord Stream 2 geschaffene, zusätzliche Importkapazität steht im deutschen und europäischen Gasmarkt im Wettbewerb mit sämtlichen Angeboten anderer Erdgaslieferanten, verstärkt den Wettbewerb unter diesen und ist nach Überzeugung der Planfeststellungsbehörde geeignet, ein niedrigeres Preisniveau auf dem EU-Gasmarkt zu bewirken. Die durch den erforderlich werdenden Abtransport des durch die Nord Stream 2 gelieferten Erdgases geschaffenen Anreize für den Ausbau nachgelagerter Erdgasinfrastruktur verbessern ebenfalls den Wettbewerb; die geplanten Anbindungen an die bereits bestehende und geplante Erdgasinfrastruktur (Norddeutsche Erdgasleitung (NEL), Jamal-Gas-Anbindungsleitung (JAGAL), Norddeutsche Erdgas-Transversale (NETRA), Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) und Anbindungsleitung an die NEL (AL-NEL)) führen zu einer weiteren Kopplung des europäischen Gasmarkts und erhöhen den Wettbewerb auf diesem. Der Ausbau der Transportinfrastruktur und die Diversifizierung der Transportwege, die mit dem Bau des planfestgestellten Vorhabens einhergehen, erhöhen den Wettbewerb im Bereich des Transports von Erdgas (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.8). Zugleich wirkt dies dem Aufkommen von Versorgungsengpässen entgegen und trägt dadurch zu einer höheren Preisstabilität bei (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.8).*

*Die Konformität des Vorhabens mit dem Ziel der Preisgünstigkeit ist deshalb zu bejahen. Dies gilt umso mehr, weil die Kapazitäten, die in Deutschland ausgespeist werden, der Regulierung unterliegen (vgl. §§ 12, 13 GasNZV) und auch deshalb ein marktübliches Preisniveau sichergestellt ist.“*

Bezüglich des Wettbewerbs-Aspekts führt das Bergamt Stralsund im Planfeststellungsbeschluss aus, dass Nord Stream 2 den Wettbewerb auf dem Gasmarkt verbessere<sup>3863</sup>:

*„Das EnWG bezweckt die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbes bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und die Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebes von Energieversorgungsnetzen.*

*Auch diesem Ziel des EnWG entspricht die Errichtung der Erdgasfernleitung Nord Stream 2, da mit ihr der Wettbewerb verbessert und die Leistungsfähigkeit des Gasversorgungsnetzes sichergestellt werden soll. Durch das Vorhaben Nord Stream 2 werden sowohl die Transportrouten in die EU als auch die verfügbaren Erdgasfelder zur Versorgung der EU*

<sup>3862</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 99.

<sup>3863</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 101.

*weiter diversifiziert. Außerdem gelangen durch die zusätzlichen Kapazitäten zusätzliche Erdgasmengen in den Markt. Beide Aspekte dienen der Verbesserung des Wettbewerbs.“*

Zum Wettbewerb auf dem Gasmarkt trägt auch LNG bei. LNG hielt das Bergamt offenbar trotz einer prognostizierten LNG-Unterversorgung in den frühen 2020er-Jahren für durchaus geeignet, den zusätzlichen Importbedarf an Erdgas zu decken, aber für ungeeignet, den Bedarf preisgünstig zu decken – es berief sich bei dieser Einschätzung auf die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG<sup>3864</sup>:

*„Auch LNG ist infolge einer prognostizierten LNG-Unterversorgung in den frühen 2020er Jahren nicht geeignet, den entstehenden Netto-Importbedarf der EU 28 einschließlich der Ukraine und der Schweiz (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Abb. 5-11 und Kapitel 5.3.2.5.2) bzw. den vorstehend benannten zusätzlichen Importbedarf preisgünstig zu decken.“*

Klaus-Dieter Maubach, Vorstandsvorsitzender der Uniper SE, die sich bankenartig an der Finanzierung von Nord Stream 2 AG beteiligt hat, sagte als Zeuge im Untersuchungsausschuss, dass sein Unternehmen über Jahre hinweg vergeblich versucht habe, in Wilhelmshaven ein Terminal für den LNG-Import zu bauen. Das Interesse am Markt habe gefehlt, weil LNG zu den damaligen Bedingungen nicht als wettbewerbsfähig mit russischem Pipelinegas eingeschätzt worden sei<sup>3865</sup>:

*„Wir haben ja in diesem Jahr, wir sind stolz drauf, deswegen kann ich es ja hier ansprechen, Ende des letzten Jahres hat ja Uniper das erste LNG-Terminal in Wilhelmshaven eröffnen können. Das ist ein Projekt, das wir schon seit vielen Jahrzehnten verfolgen. [...] Wir mussten allerdings in mehrfachen Runden, bei denen wir versucht haben, das Projekt zu entwickeln, feststellen, dass es dafür kein breites wirtschaftliches Interesse gab für dieses Projekt. Das letzte Mal, dass wir das versucht haben. Ich weiß nicht genau, wann das gestartet ist, ich weiß jedenfalls, dass wir es in 2019/2020 beendet haben, diese Projektentwicklung – ich rede von Wilhelmshaven, weil wir kein hinreichendes Interesse im Markt festgestellt haben, sich gemeinschaftlich mit uns an den Projektrisiken eines solchen Projektes zu beteiligen. [...] Der Hintergrund dafür ist, dass offensichtlich nicht nur wir, sondern auch andere Marktteilnehmer zu der Einschätzung gekommen sind, dass LNG zu den damaligen Bedingungen eben nicht wettbewerbsfähig würde sein können im Wettbewerb mit russischem Pipelinegas, und deshalb haben viele Teilnehmer, so unsere damalige Einschätzung, sich eben an solchen Ausschreibungen nicht beteiligt und waren nicht bereit, da sozusagen Buchungsrisiken einzugehen für dieses Terminal. Insofern hat sich, kann ich sagen [...], dass das Thema LNG für uns immer als Unternehmen über die Jahre ein Thema war, wo es auch eine Bereitschaft für uns gab, dort Projekte zu entwickeln, auch in Konkurrenz und auch mit dem gleichen Rational, nämlich Importkapazitäten für den deutschen und europäischen Markt zu entwickeln, aber die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein solches Projekt eben nie haben sinnvoll erscheinen lassen.“*

Der DIW-Forschungsdirektor Christian von Hirschhausen sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass die Alternative zu Nord Stream 2 nicht überwiegend gewesen sei, LNG zu importieren, sondern das Erdgas aus Russland in anderen Pipelines zu

<sup>3864</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 96.

<sup>3865</sup> WP 11, 20.1.2023, Klaus-Dieter Maubach, S. 70 f.

transportieren. Deshalb sei die Variante, Nord Stream 2 zu bauen, weder sicherer noch günstiger gewesen<sup>3866</sup>:

*„Es ist es nicht günstiger, weil die Alternative ja nicht ist oder nicht überwiegend gewesen wäre, LNG zu importieren, sondern das Erdgas aus Russland in anderen Pipelines zu transportieren. Deshalb ist es auch nicht sicherer, weil der Bezug wäre ja immer derselbe gewesen. LNG war so eine Art inkrementeller Lieferant, insbesondere dann auch in Rotterdam, auch in UK, aber wenn es um diese konkrete Pipeline geht, wiederhole ich noch einmal, was ich schon ein paar Mal gesagt hatte, wäre es weder günstiger gewesen, weil es sehr teuer gewesen ist, noch sicherer, weil der Lieferant derselbe gewesen wäre.“*

Thilo Wieland, Vorstandsmitglied der Wintershall Dea AG sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass durch Nord Stream 2 mit Preisvorteilen zu rechnen gewesen sei<sup>3867</sup>:

*„Aufgrund der kurzen Pipeline-Distanz und im Vergleich zu LNG niedrigeren Produktionskosten war kurz- oder langfristig mit Preisvorteilen zu rechnen. Die Pipeline Nord Stream 2 ist 2.400 Kilometer kürzer als die weiter südlich gelegenen Pipelines über Land. Nach meinem damaligen Kenntnisstand belegten Studien Wohlfahrtsgewinne in zweistelliger Milliardenhöhe für die europäische Industrie und für die europäischen Verbraucher.“*

Der Zeuge Wieland bezeichnete den Gas-Transport durch Nord Stream 2 vor dem Untersuchungsausschuss als den effizientesten Transport, weshalb die Kosten geringer seien, was sich in einem geringeren Preisniveau für das Gas in Europa niedergeschlagen hätte<sup>3868</sup>:

*„Die angesprochenen Wohlfahrtsgewinne in Höhe von, damals aus der Studie, von circa elf Milliarden Euro, die bezogen sich darauf, dass wir gesehen haben, dass der Transport der effizienteste Transport ist und somit die Kosten geringer sind, was sich dann wiederum in einem geringeren Preisniveau für europäische Gas niedergeschlagen hätte und das ist die Basis für die elf Milliarden Euro, die ich angegeben habe.“*

Die Studie des DIW Berlin aus dem Jahr 2018 zu Nord Stream 2, an der die Untersuchungsausschuss-Sachverständigen Christian von Hirschhausen und Claudia Kemfert mitgewirkt haben, stellte fest, dass das Projekt Nord Stream 2 Infrastrukturkosten in Höhe von 500 Millionen Euro verursache, die Verbraucher\*innen in Deutschland bezahlen müssten<sup>3869</sup>:

*„Ein Teil der Gesamtkosten von Nord Stream 2 würde von ErdgasverbraucherInnen in Deutschland gezahlt werden. Dabei handelt es sich um den Ausbau der Kapazitäten der NEL sowie den Neubau der EUGAL. Die Kosten dieser zusätzlichen Leitungen werden auf 500 Millionen Euro veranschlagt.“*

*In Deutschland werden die Kosten zusätzlicher Leitungen pauschal auf die ErdgasverbraucherInnen umgelegt. Jeder Erdgashändler kann zwar in einer Marktabfrage Interesse an neuen Leitungen anmelden, dies haben im Fall der EUGAL auch acht Händler getan. Diese Abfrage ist jedoch unverbindlich und mit keinerlei finanzieller Verpflichtung*

---

<sup>3866</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 49.

<sup>3867</sup> WP 11, 20.1.2023, Thilo Wieland, S. 9.

<sup>3868</sup> WP 11, 20.1.2023, Thilo Wieland, S. 20.

<sup>3869</sup> DIW Wochenbericht Nr. 27/2018: Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig, 4.7.2018, Anne Neumann, Leonard Göke, Franziska Holz, Claudia Kemfert, Christian von Hirschhausen, in: DIW Wochenbericht 18-27-1, S. 596.

*verbunden. Im Zusammenhang mit einer sehr auskömmlichen Rendite für Infrastrukturinvestitionen – bis 2017 betrug diese neun Prozent, seitdem immer noch fast sieben Prozent – entsteht somit für die Netzbetreiber ein massiver Anreiz zu möglichst großflächigem Leitungsausbau auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher.“*

Prognos-Direktor Jens Hobohm sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass die deutschen Verbraucher für die Investitionskosten von Nord Stream 2 nicht aufkommen würden, aber für die Kosten der Anbindungspipelines in Deutschland<sup>3870</sup>:

*„Also die deutschen Verbraucher hätten, oder werden für diese 10 Milliarden nicht aufkommen. Das sind Kosten, die zur Hälfte bei der Gazprom landen als Abschreibung und die andere Hälfte bei den westlichen Partnern, die beteiligt waren. Die haben das ja inzwischen auch abgeschrieben. Also nach dem Kriegsbeginn wurden Wertberichtigungen in den Bilanzen der beteiligten Energiekonzerne, also die westlichen Konzerne, die an dem Nord Stream Projekt beteiligt waren, vorgenommen in Höhe von 5 Milliarden Euro. Der Rest, auf dem bleibt Nord Stream sitzen. Was man sagen muss, es wurden in Deutschland Anbindungspipelines gebaut, zum Beispiel die EUGAL. Das ist also eine Pipeline, die schon im Wesentlichen mit der Errichtung der Nord Stream in Verbindung steht. Deren Kosten werden über die deutschen Netzentgelte nach und nach vom deutschen Verbraucher getragen.“*

Die Wissenschaftlerin Claudia Kemfert sagte als Sachverständige vor dem Untersuchungsausschuss, dass der Preis einer überdimensionierten Infrastruktur-Planung die Gesellschaft zu zahlen habe<sup>3871</sup>:

*„Wenn ich darüber hinaus eine Einschätzung geben soll, würde ich es teilen, dass der Preis eben auch, der aber generell einer überdimensionierten Planung von fossiler Infrastruktur am Ende die Gesellschaft zu zahlen hat, weil wir eben nicht nur aufgrund der Tatsache, dass auch selbst abgeschriebene Projekte dann letztendlich indirekt zu Kosten führen, sondern es auch zu weiteren Konsequenzen gekommen ist oder weitere Konsequenzen auftreten, die letztendlich die gesamte Gesellschaft betreffen.“*

Das Bergamt Stralsund sah den EnWG-Zweck der Verbraucherfreundlichkeit beim Projekt Nord Stream 2 als erfüllt an – die Behörde begründete das mit den Nutzungseigenschaften von Gas und einer Erhöhung der Preisstabilität auf dem Europäischen Gasmarkt, welche aufgrund des Vorhabens zu erwarten seien<sup>3872</sup>:

*„Aufgrund seiner spezifischen Nutzungseigenschaften ist Gas verbraucherfreundlich im Sinne des § 1 Abs. 1 Alt. 3 EnWG. Da das Vorhaben zudem geeignet ist, die Preisstabilität auf dem Europäischen Erdgasmarkt zu erhöhen, dient es auch insoweit einer verbraucherfreundlichen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas.“*

Die Investitionskosten für Nord Stream 2 müssen mittelbar von Verbraucher\*innen in Deutschland und darüber hinaus in Europa bezahlt werden, obwohl Nord Stream 2 nie in Betrieb gegangen ist. Denn die Kosten für den Bau von Infrastruktur sind selbstredend Betriebsausgaben, die der Investor mit seinen Geschäften refinanzieren muss – in diesem Fall mit dem Gashandel. Da die Nord Stream 2 AG zu Gazprom gehört, ist es naheliegend, dass Gazprom die Ausgaben für das nicht in Betrieb gegangene Pipeline-Projekt aus dem Gashandel

<sup>3870</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 44.

<sup>3871</sup> WP 12, 10.3.2023, Claudia Kemfert, S. 38.

<sup>3872</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 101.

heraus erwirtschaftet oder dies zumindest versucht. Und trotz des russischen Angriffskriegs floss weiterhin russisches Gas nach Europa, wenn auch nicht mehr durch die Leitungen von Nord Stream 1 und schon gar nicht durch die Rohre von Nord Stream 2. Hinzu kommt, dass europäische Unternehmen wie die Wintershall DEA AG und Uniper SE, die Geld für den Bau von Nord Stream 2 zur Verfügung gestellt haben, insgesamt einen Milliarden-Betrag abschreiben mussten. Auch sie sind gezwungen, derartige Verluste durch ihre Geschäfte auszugleichen, was sich auch auf die Endkundenpreise auswirkt. Die Entscheidung des Bergamtes Stralsund, einen Planfeststellungsbeschluss für Nord Stream 2 zu erteilen, hatte also selbstredend Auswirkungen auf die Verbraucher\*innen-Preise – da Nord Stream 2 nie in Betrieb ging, waren es definitiv negative Auswirkungen.

### 3.2.3. Effizienz

***Um die Effizienz des Pipeline-Projekts Nord Stream 2 bewerten zu können, hätte das Bergamt Stralsund alternative Lösungen eingehend betrachten müssen. Eine solche Betrachtung gab es aber weder bezüglich der LNG-Infrastruktur noch bezüglich einer Erneuerung der Transitleitungen durch die Ukraine.***

Eine möglichst effiziente Energieversorgung ist eine Genehmigungsvoraussetzung gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz für Pipeline-Projekte wie Nord Stream 2. Das Bergamt Stralsund betonte in seinem Planfeststellungsbeschluss, dass Nord Stream 2 russische Gas-Fördergebiete auf dem kürzesten Weg mit Deutschland verbinde<sup>3873</sup>:

*„Die Nord Stream 2-Pipeline wird die bestehenden Fördergebiete in Russland, vornehmlich der Jamal-Halbinsel, mit dem europäischen Erdgasmarkt auf kürzestem Weg verbinden (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.5.1.1). Damit geht auch eine logistische Entlastung für bestehende Transitrouten einher.“*

Während der erste Satz nach einer effizienten Pipeline-Lösung klingt, klingt der zweite Satz nach einem Widerspruch. Wenn Nord Stream 2 zusätzliches Gas nach Deutschland transportieren soll, wofür angeblich keine bestehenden Pipelines alternativ infragekommen, ist perspektivisch von einer Vollausslastung von Nord Stream 2 und einer Vollausslastung der alternativen Routen auszugehen. Es erschließt sich folglich nicht, wie im Falle zusätzlicher Gas-Lieferungen bestehende Transitrouten entlastet werden sollten.

Das Bergamt Stralsund bewertete Nord Stream 2 als energie- und kosteneffizient – teilweise unter Berufung auf die Angaben der Nord Stream 2 AG in ihrem Antrag<sup>3874</sup>:

*„Das Vorhaben Nord Stream 2 dient auch dem Ziel einer effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Erdgas im Sinne des § 1 Abs. 1 Alt. 4 EnWG, da es, wie gezeigt, einen wesentlich kleineren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck hinterlässt als alternative Transportmöglichkeiten von Erdgas in die EU und eines geringen Einsatzes von Primärenergieträgern bei der Erzeugung, dem Transport und der Verteilung von Energie bedarf; das Vorhaben ist energieeffizient (vgl. Salje, EnWG, 2006, § 1 Rn. 46; Britz/Hellermann/Hermes, EnWG, 3. Aufl. 2015, § 1 Rn. 36). Da das Vorhaben den Wettbewerb zwischen den Erdgaslieferanten auf dem EU-Gasmarkt*

<sup>3873</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 96.

<sup>3874</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 101.

*fördert und zur Preisstabilität beiträgt (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.7.2), ist es zugleich kosteneffizient.“*

DIW-Forschungsdirektor Christian von Hirschhausen vertrat als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss die Auffassung, dass die Nutzung brachliegender bestehender Transportkapazitäten effizienter gewesen wäre als der Bau von Nord Stream 2<sup>3875</sup>:

*„Die Rehabilitierung des durchaus in die Jahre gekommenen ukrainischen Systems, wäre wesentlich kostengünstiger gewesen angesichts der Überkapazitäten, trotz der Steigerung der Nachfrage und der Flüsse. Der Weg ist etwas länger, aber er spielt bei den Gesamtkosten keine wesentliche Rolle. Und man muss sich das einfach auch mal klarmachen: Aus Sicht der potentiellen Investoren 10 Milliarden Euro, aus gesamtenergiewirtschaftlicher Sicht 17 Milliarden Euro für eine Pipeline, die nicht notwendig ist, weil sie die Kapazität, selbst eine potenziell steigende Kapazität durch die Ukraine-Leitung, die Jamal Europe Leitung, die ja nicht voll genutzt wurde und dann zu dem Zeitpunkt die schon liegende Nord Stream 1, die auch nicht vollständig genutzt wurde, teilweise auch aus juristischen Gründen ... - so dass ein Bedarf an einer zusätzlichen Leitung nicht notwendig war, sondern mit dem Geld, mit einem Bruchteil des Geldes hätte man die bestehende Infrastruktur aktualisieren können.“*

Auf eine Frage aus dem Untersuchungsausschuss sagte der Sachverständige Christian von Hirschhausen, dass es trotz der längeren Leitung durch die Ukraine kostengünstiger gewesen wäre, diese bestehende Kapazität zu modernisieren als Nord Stream 2 zu bauen<sup>3876</sup>:

*„Bei Versorgungssicherheit geht es um Alternativen und auch um Flexibilität. Bezüglich des Systems, was uns hier interessiert, hat es ja eine Reihe von Alternativen gegeben, die dazu geführt hat, dass wir eine, auch angesichts der Nachfrageszenarien eine Überkapazität an Transport zwischen Russland und Deutschland, Westeuropa gehabt haben. Es wäre trotz der längeren Leitung, es wäre günstiger gewesen, die bestehende Kapazität zu modernisieren und sicherer zu machen, anstatt eine neue Leitung zu bauen.“*

Der Sachverständige Jens Hobohm sagte direkt im Anschluss an die Aussage des Sachverständigen Christian von Hirschhausen, er halte es für eine theoretische Frage, ob es günstiger gewesen wäre, das Leitungssystem durch die Ukraine zu ertüchtigen, da von einem steigenden Importbedarf in Europa ausgegangen worden sei. Die Entscheidung für Nord Stream 2 sei einerseits aus geopolitischen Erwägungen getroffen worden, andererseits sehe er auch ein ökonomisches Rational<sup>3877</sup>:

*„Also die Frage, ob es günstiger gewesen wäre, durch die Ukraine zu gehen und das ukrainische System zu ertüchtigen, ist, glaube ich, ein Stück weit eine theoretische Frage, denn es war ja – den gaswirtschaftlichen Akteuren stand sozusagen das Szenario vor Augen in den nächsten Jahren wird der Gasbedarf in Europa noch steigen, also der Importbedarf. Und dann stellt sich einem kommerziellen Akteur die Frage, ja wo gehe ich lang. Und in dem Fall ist dann die Entscheidung glaube ich, für die Nord Stream Route getroffen worden. Einerseits aus geopolitischen Erwägungen, das ist glaube ich vielfach angeklungen. Man wollte sich, da gibt es auch schon in den 2000er-Jahren wissenschaftliche Artikel zu, dass die Russen sich ein Stück weit unabhängig machen wollten von der Ukraine und von dem Transit. Andererseits war es auch aus meiner Sicht ein ökonomisches Rational, das habe ich ja auch schon gesagt. Im Übrigen ist auch in dem Genehmigungsantrag von Nord Stream von einem Ukraine-Transit*

<sup>3875</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 38.

<sup>3876</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 55.

<sup>3877</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 56.

*weiterhin ausgegangen worden, und zwar in Höhe von 30 Milliarden Kubikmetern. Es ist natürlich deutlich weniger als das, was das System hergegeben hätte, wenn man es dann ertüchtigt hätte.“*

Der Sachverständige Hobohm erwähnte darüber hinaus, dass die Transitentgelte für die Ukraine zwei Milliarden Euro pro Jahr betragen hätten, so dass durch Nord Stream 2 aus russischer Sicht erhebliche Transitentgelte weggefallen wären<sup>3878</sup>:

*„Diese 2 Milliarden Dollar pro Jahr, die sind ja nicht ganz unerheblich. Aber wie gesagt, also, soweit ich weiß, in der Planrechtfertigung von der Nord Stream sind noch 30 Milliarden Ukraine Transit drin gewesen, in der Kalkulation. Aber eben auch nicht mehr, weil das der Leistungsfähigkeit des Hauptkorridors entspricht, der durch die Ukraine führt.“*

Der Sachverständige Hobohm ergänzte, dass das Transit-System der Ukraine mit entsprechenden Investitionen mehr Potenzial gehabt hätte<sup>3879</sup>:

*„Ich stimme zu, das System hätte technisch mit entsprechenden Investitionen mehr Potenzial gehabt. Aber es gab damals, glaube ich, nicht die Rahmenbedingungen, die eine zuverlässige Wiederherstellung dieses Systems in kurzer Frist möglich gemacht hätte.“*

Der Unternehmensberater und ehemalige Bundestagsabgeordnete Friedbert Pflüger sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass eine Ertüchtigung des Pipeline-Systems in der Ukraine ein denkbarer Weg gewesen wäre, aber der Weg durch die Ostsee der ökonomisch günstigere gewesen sei<sup>3880</sup>:

*„Ich habe bei einem Besuch in der Ukraine noch als Abgeordneter immer angemahnt, dass diese Pipeline, die durch die Ukraine geht, gewartet und erneuert werden muss und da gab es wenig Bereitschaft zu. Da gab es auch Vorschläge und breite Debatten über ein internationales Konsortium, das das machen sollte. Es passierte einfach nichts. Theoretisch, glaube ich, ist das ein denkbarer Weg, aber der ökonomisch günstigere Weg ist der durch die Ostsee gewesen, also den zwei Strängen, die da ja schon liegen, zwei weitere hinzuzufügen.“*

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass die bauliche Ertüchtigung der Transitleitung durch die Ukraine eine Option gewesen wäre, um – im Vergleich zu den diesbezüglichen Kapazitäts-Angaben der Nord Stream 2 AG im Antrag auf Planfeststellung (30 Milliarden Kubikmeter) – eine brachliegende Transportkapazität von bis zu 120 Milliarden Kubikmetern Erdgas pro Jahr zu erschließen. Diese Kapazität wäre deutlich größer gewesen als die 55 Milliarden Kubikmeter pro Jahr von Nord Stream 2 und folglich besser geeignet gewesen, um die angenommene Deckungslücke in der europäischen Gasversorgung in einem Volumen von 123 Milliarden Kubikmetern zu schließen. Folglich hätte Nord Stream 2 unter Verweis auf eine brachliegende Transportkapazität von bis zu 120 Milliarden Kubikmetern in der Ukraine nicht genehmigt und kein Planfeststellungsbeschluss seitens des Bergamtes Stralsund erteilt werden dürfen.

---

<sup>3878</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 57.

<sup>3879</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 58/59.

<sup>3880</sup> WP 12, 10.3.2023, Friedbert Pflüger, S. 96.

### 3.2.4. Umweltverträglichkeit

#### ***Das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 war mit den politischen Klimaschutz-Zielen in Deutschland unvereinbar.***

Eine möglichst umweltverträgliche Energieversorgung der deutschen Verbraucher\*innen ist eine Genehmigungsvoraussetzung gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz für Pipeline-Projekte wie Nord Stream 2.

Die DIW-Professorin Claudia Kemfert, vom Untersuchungsausschuss als Sachverständige geladen und befragt, ging in ihrer schriftlich vorgelegten Stellungnahme darauf ein, dass die Nutzung von fossilem Erdgas in der öffentlichen und politischen Debatte als klimafreundliche Alternative zur Nutzung von Öl und Kohle dargestellt werde<sup>3881</sup>. Das Bergamt Stralsund hatte im Planfeststellungsbeschluss für Nord Stream 2 die Auffassung vertreten, dass Erdgas umweltverträglicher als andere fossile Brennstoffe sei – die Genehmigungsbehörde berief sich bei dieser Einschätzung auf Angaben im Antrag der Nord Stream 2 AG auf Planfeststellung des Pipeline-Projekts<sup>3882</sup>:

*„Bei der Versorgung der Allgemeinheit mit Gas durch das Vorhaben Nord Stream 2 handelt es sich ferner um eine umweltverträgliche Energieversorgung entsprechend der Zielsetzung in § 1 Abs. 1 EnWG in dem Sinne, als die Versorgung mit Erdgas den Erfordernissen eines nachhaltigen, insbesondere rationellen und sparsamen Umgangs mit Energie genügt, eine schonende und dauerhafte Nutzung von Ressourcen gewährleistet und die Umwelt möglichst wenig belastet wird (vgl. § 3 Nr. 33 EnWG). Denn Erdgas ist ein fossiler Energieträger, der bei der Verbrennung von allen fossilen Energieträgern die geringsten Emissionen erzeugt, sowohl hinsichtlich der Entstehung von Treibhausgasen als auch bei anderen Stoffen, wie beispielsweise Feinstaub (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.2, 5.3.2.3.1). Erdgas weist demnach auch die geringsten CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Verbrennung auf (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.3.3.1).*

*Wird der Energiemix der EU 28 betrachtet, hat Erdgas zudem weniger umweltverträgliche fossile Energieträger wie Kohle verdrängt (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.3.1). Die vermehrte Verwendung von Erdgas als Energieträger leistet demnach auch unter Beachtung des Ziels, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren, um unter einem globalen Temperaturanstieg von unter 2 K bzw. 1,5 K im Vergleich zum vorindustriellen Temperaturniveau (Art. 2 Abs. 1 lit. a Übereinkommen von Paris/Paris Agreement vom 12.12.2015) zu bleiben, einen Beitrag zur Zielerreichung, da Erdgas, wie gezeigt, im Vergleich zu allen anderen fossilen Brennstoffen deutlich geringere CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugt (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.3.3.1).*

*Auch unter Berücksichtigung der Ziele des Pariser Klimaübereinkommens sowie im Hinblick auf die im Kyoto-Protokoll festgelegten (Art. 3 i.V.m. Anhang A und B des Kyoto-Protokolls) und der im Rahmen der Energiewende beschlossenen Dekarbonisierungsziele, die eine nahezu kohlenstoffneutrale Wirtschaft im Jahr 2050 vorsehen und die im Wesentlichen nur durch eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger (vgl. § 1 Abs. 2 EEG 2017) und durch die*

<sup>3881</sup> Ausschussdrucksache 8/82: Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert (Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“), 10.3.2023, Prof. Dr. Claudia Kemfert, S. 8.

<sup>3882</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 100.

*Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen erreicht werden können (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.3.3), bleibt Erdgas nach Auffassung der Planfeststellungsbehörde in der Übergangsphase bis zum Erreichen der vorgenannten Ziele ein Energieträger, dessen Einsatz zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich und bedeutsam ist. Aktuelle Studien (thinkstep) belegen ferner, dass das Erdgas, das den Europäischen Erdgasmarkt über die Nord Stream 2-Pipeline erreicht, einen zwischen 2,4-mal und 4,5-mal kleineren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck hat, als LNG-Gas, das potentielle Anbieter aus Australien, den USA, Algerien oder Katar in den Europäischen Erdgasmarkt liefern (können) (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.7.1). Auch der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Erdgas, das über den Nord Stream-Korridor nach Europa transportiert wird, ist 61% bzw. 46% kleiner als derjenige von Erdgas, das über den Zentralen Korridor oder über die Jamal-Europa aus Russland nach Mitteleuropa transportiert wird (vgl. Antragsunterlage, Teil A.01, Kapitel 5.3.2.7.1), und trägt daher zu einer umweltverträglichen leitungsgebundenen Erdgasversorgung bei.“*

Prognos-Direktor Jens Hobohm sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass Erdgas einerseits nichts mit Klimaschutz zu tun habe, andererseits aber doch mit Klimaschutz zu tun habe – weil sich Erdgas für ein Backup-System eigne, während die Versorgung mit volatilen erneuerbaren Energien aufgebaut werde<sup>3883</sup>:

*„Erdgas hat mit Klimaschutz nichts zu tun. Wir sind aber in einem Übergangszeitraum. Wir haben eine Energietransformation dieses Systems. Und wir wollen volatile, erneuerbare Energien zu unserer Versorgung aufbauen, und dazu brauchen wir noch für mehrere Jahrzehnte oder eigentlich auch auf Dauer ein Backup-System. Dieses Backup System ist am besten und am günstigsten zu errichten, und da sind sich auch alle Studien einig, die ein klimaneutrales Deutschland zeichnen, also nicht nur die von Prognos, auch die langfristigen Szenarien, die gerade erschienenen sind, oder auch andere, dass Erdgas und dann später Wasserstoff, also ein gasförmiger Energieträger das Pendant sind zu den erneuerbaren Energien. Und insofern hat Gas natürlich schon eine Menge mit Klimaschutz zu tun. Jetzt noch, wo kein Wasserstoff verfügbar ist, ist es das Erdgas, weil eine Gasturbine eben auch vergleichsweise günstig ist, und wir brauchen diese Backup-Systeme ja nur wenige Stunden im Jahr, und da möchte man nicht ein altes Kohlekraftwerk, was so vor sich hin korrodiert oder so was als Backup haben, sondern möchte eigentlich eine Gasturbine haben, die ich schnell hochfahren kann, wenn dann einmal zu wenig Wind ist oder zu wenig Sonne. Also insofern würde ich dem widersprechen, dass das Gas nichts mit Klimaschutz zu tun hat.“*

Die Sachverständige Claudia Kemfert kritisierte in ihrer Stellungnahme das Konzept von Erdgas als „Brückentechnologie“<sup>3884</sup>:

*„Das Konzept der „Brückentechnologie“ schreibt einer nicht zukunftsfähigen Technologie (fossiles Erdgas) eine Legitimation zu, die auf der Annahme basiert, ein Übergang zur Alternative könne nur mit dem zeitlich begrenzten (aber unbestimmten) Weiterbetrieb der alten Technologie funktionieren.“*

<sup>3883</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 49 f.

<sup>3884</sup> Ausschussdrucksache 8/82: Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert (Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“), 10.3.2023, Prof. Dr. Claudia Kemfert, S. 9.

Vor dem Untersuchungsausschuss sagte die Sachverständige Claudia Kemfert, dass Erdgas vor allem aus dem sehr klimawirksamen Gas Methan bestehe<sup>3885</sup>:

*„Im Fall von fossilem Erdgas wurde die Erzählung der Brückentechnologie dadurch erweitert, dass die Verbrennung von Erdgas klimafreundlicher sei als die Verbrennung von Kohle und Öl und somit ein einfacher „fuel-switch“, das heißt ein Brennstoffwechsel, bereits eine Klimaschutzmaßnahme sei. Dies ist jedoch nichtzutreffend, betrachtet man nicht nur den reinen Verbrennungsprozess von Erdgas, sondern auch die prozessbezogenen Emissionen. Auch dazu gibt es umfassende wissenschaftliche Literatur. Diese Tatsachen wurden auch jüngst ausführlich und zusammenfassend in einer von mir erstellten Studie mit Hilfe von Primärquellen dargestellt. Erdgas besteht größtenteils aus dem sehr klimawirksamen Gas Methan. Global betrachtet ist die Gewinnung und Nutzung fossiler Brennstoffe für etwa 15 bis 22 Prozent der gesamten Methanemissionen verantwortlich. Spätestens ab dem Jahre 2016 waren robuste wissenschaftliche Erkenntnisse veröffentlicht, dass der Beitrag der anthropogenen fossilen Brennstoffe zu den gesamten Methanemissionen um 20 bis 60 Prozent unterschätzt wurden. Dazu gibt es Literatur. In Deutschland hatten von 2010 bis 2020 die Methanemissionen einen Anteil zwischen 6 und 6,7 Prozent an den gesamten Treibhausgasemissionen. Dass die Klimawirkung von fossilem Erdgas deutlich höher ist, als bislang angenommen wurde, liegt erstens an der Klimawirkung von Methan und zweitens an den höheren Emissionen entlang der Wertschöpfungskette von fossilem Erdgas. Die Klimawirksamkeit von Methan wird systematisch in der Betrachtung der fossilen Erdgasnutzung und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Klima unterschätzt.“*

Der Zeuge Thilo Wieland, Vorstandsmitglied der Wintershall Dea AG, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass Nord Stream 2 nach seinen Informationen ein jährliches Einsparpotenzial von bis zu 8,9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent realisieren sollte<sup>3886</sup>:

*„Der Betrieb des modernen Systems – Meeresleitung und neue Zubringer-Leitungen in Russland – mit deutlich höherem Druck sowie mit weniger Verdichterstationen reduziert den Treibgasbedarf und die CO<sub>2</sub>-Emissionen zusätzlich. Nach den mir vorliegenden Informationen hätte jährlich ein Einsparpotenzial von bis zu 8,9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>- Äquivalent, inklusive Methan und Stickoxiden, realisiert werden [sollen].“*

Die Sachverständige Claudia Kemfert wies im Kontext der Methan-Problematik auf Erkenntnisse zu Methanleckagen im Zusammenhang mit der Erdgasförderung und dem Erdgastransport hin<sup>3887</sup>:

*„Forschungsarbeiten zu Methanemissionen im Zusammenhang mit der Erdgasförderung und -transport zeigen, dass die tatsächlichen Methanleckageraten weit über früheren Schätzungen liegen (Schwietzke u. a. 2016; MacKay u. a. 2021). Die durchschnittliche globale Gesamtleckagerate wird auf etwa 2,2 % geschätzt wobei einige Fallstudien von bis zu 6% oder gar 17%, im Fall von sogenannten Superemittern, ausgehen (Kemfert u. a. 2022).“*

---

<sup>3885</sup> WP 12, 10.3.2023, Claudia Kemfert, S. 12 f.

<sup>3886</sup> WP 11, 20.1.2023, Thilo Wieland, S. 10.

<sup>3887</sup> Ausschussdrucksache 8/82: Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert (Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“), 10.3.2023, Prof. Dr. Claudia Kemfert, S. 10.

Die Wissenschaftlerin Kemfert war im Jahr 2021 an einer Studie beteiligt, in der auf besonders hohe Methanemissionen bei Erdgas-Importen aus Russland hingewiesen wurde<sup>3888</sup>:

*„Bereits 2021 wiesen wir in einer Studie daraufhin, dass Pipeline-Erdgas aus Russland aufgrund der langen Transportwege Methanemissionen aufweist, die etwa um den Faktor 10 höher liegen als bei Importen aus Norwegen und den Niederlanden. Bei Flüssigerdgas- (LNG-)Importen z.B. aus Katar oder den USA, entstehen zusätzliche Emissionen durch die energieintensive Verflüssigung aufgrund der Kühlung auf -160 °C, so dass hier die Emissionen in der Größenordnung von Pipeline-Importen aus Russland liegen“ (Brauers u. a. 2021).“*

Die Sachverständige Kemfert sah Nord Stream 2 in besonderem Maße in einem Zielkonflikt mit dem Klimaschutz<sup>3889</sup>:

*„Im Bereich der Energiewirtschaft entfällt regelmäßig ein großer Teil der Kosten auf kapitalintensive Infrastruktur. Insbesondere in Bereichen der kritischen Versorgung ist es üblich, diese Infrastruktur mit hinreichenden Redundanzen und für den Eintritt nicht erwünschter bzw. geplanter Szenarien zu dimensionieren.*

*Dieser Leitlinie folgte auch das Argument, die deutsche bzw. europäische Erdgasimportinfrastruktur müsse selbst im Falle einer Verfehlung der Klimaschutzziele Versorgungssicherheit gewährleisten können. Weil mit Errichtung der entsprechenden Infrastrukturen allerdings bereits ein relevanter Kostenanteil anfällt, besteht ein Anreiz diese auch zu nutzen, um so den angefallenen Ausgaben entsprechende Einnahmen gegenüberzustellen. [...]*

*Dementsprechend steht die Überauslegung langfristig wirksamer fossiler Infrastrukturen in einem direkten Zielkonflikt mit dem Klimaschutz. Dies lässt sich insbesondere für den Bau der Nord Stream 2 Pipeline festhalten.“*

Kemfert bewertete die Gasinfrastruktur aufgrund ihrer technischen Lebensdauer als Risiko, dass diese Infrastruktur auch über das Jahr 2050 hinaus genutzt werde und damit jeglichen Klimazielen zuwiderlaufe<sup>3890</sup>:

*„Ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit dem Ausbau fossiler Erdgasinfrastruktur, auf welches in mehreren Studien hingewiesen wurde, ist die Verstärkung beziehungsweise Neuschaffung von fossilen Lock-In-Effekten. Im Zusammenhang mit fossiler Erdgasinfrastruktur sind dies eine durch die Nutzungsdauer langfristige Bindung und häufig damit einhergehende Langfristlieferverträge. Gasinfrastruktur weist eine technische Lebensdauer von 20 bis 50 Jahren auf, was wiederum die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass diese Infrastruktur über das Jahr 2050 hinaus benutzt wird und damit jeglichen Klimazielen zuwiderläuft.“*

---

<sup>3888</sup> Ausschussdrucksache 8/82: Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert (Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“), 10.3.2023, S. 11.

<sup>3889</sup> Ausschussdrucksache 8/82: Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert (Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“), 10.3.2023, S. 14.

<sup>3890</sup> WP 12, 10.3.2023, Claudia Kemfert, S. 17.

Auch die Zeugin Corinna Cwielag, Geschäftsführerin des Landesverbandes der Naturschutzorganisation BUND in Mecklenburg-Vorpommern, benannte als einen Grund für die Ablehnung von Nord Stream 2, dass so eine Pipeline die Lieferung fossiler Energie über Jahrzehnte sicherstelle und den Fortbestand des Status quo ermögliche<sup>3891</sup>:

*„Das war einer unserer Gründe, die Pipeline insgesamt überhaupt abzulehnen, weil sie die Lieferung fossiler Energie über Jahrzehnte sicherstellt und damit die notwendige Umkehr und den notwendigen politischen Änderungen und auch praktischen Änderungen eben, ja, nicht unterstützt, sondern eben den Fortbestand des Status quo ermöglicht.“*

Die Sachverständige Claudia Kemfert machte den Untersuchungsausschuss zudem darauf aufmerksam, dass Investitionen in fossile Infrastruktur Mittel binden, die dann nicht mehr für den Ausbau Erneuerbarer Energien zur Verfügung stünden<sup>3892</sup>:

*„Gleichzeitig bedeuten Investitionen in fossile Infrastruktur, seien sie aus öffentlicher oder privater Hand, eine Bindung von Mitteln, die dann nicht mehr zum Ausbau der erneuerbaren Energien und für Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Projekte dieser Art behindern beziehungsweise verzögern (...) somit direkt die Energiewende und sind keinesfalls hilfreich für den Klimaschutz.“*

Prognos-Direktor Jens Hobohm sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass das Erreichen der Klimaschutzziele unabhängig von der Infrastruktur sei. Es gebe keinen direkten Zusammenhang zwischen Klimaschutzzielen und Infrastruktur. Nord Stream 2 sei weder dazu gedacht gewesen, die Klimaschutzziele zu erreichen noch sie zu torpedieren<sup>3893</sup>:

*„Wir hatten 2016 zwar schon die Konferenz von Paris gehabt, die war ja 2015, insofern gab es schon das 1,5 oder well below two degrees als völkerrechtlich verbindliches Ziel. Das war noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden, die Bundesregierung hat ja erst später darauf reagiert. Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wurde dann die Klimaneutralität zum Ziel erhoben. Damals war sozusagen noch gültiges Recht, glaube ich, der Korridor 80 bis 95 Prozent, also das alte Energiekonzept, und es ist immer schwer zu sagen, ob die Infrastruktur kompatibel mit den Klimaschutzzielen ist, weil ich der Meinung bin, man kann die Ziele auch erreichen, also wir werden ja irgendwann unsere Ziele hoffentlich erreichen, und die alten Gasleitungen liegen dann da erst mal und werden wahrscheinlich dann nach und nach deinstalliert, sozusagen, oder vielleicht bleiben sie auch in der Erde, das wird man dann entscheiden müssen. Die Erreichung der Ziele ist ein Stück weit unabhängig von der Infrastruktur. Sie können eine Infrastruktur haben, die können sie auf unterschiedliche Weise nutzen, die wird auch, die stellt ja auch ein asset dar, also da haben wir ja sozusagen als Gesellschaft auch eine ganze Menge rein investiert, und wenn es dafür Nutzungsmöglichkeiten gibt, wird man sie weiter nutzen. Wenn es sie nicht gibt, dann wird man sie irgendwann deinstallieren. Also insofern einen direkten Zusammenhang zwischen Klimaschutzzielen und Infrastruktur finde ich, kann man so nicht aufmachen. Es wird immer gefragt, war die Pipeline mit den Klimaschutzzielen kompatibel. Ich finde, das kann man so nicht sagen. Also wir haben damals noch sehr viel mehr Gas gebraucht bis einschließlich vorletztes Jahr, also 2021, und dafür war es gedacht, aber es war jetzt, die Pipeline war ja nicht dazu gedacht, um die Klimaschutzziele zu ..., weder sie zu torpedieren, noch sie zu erreichen.“*

<sup>3891</sup> WP 52, 5.7.2024, Corinna Cwielag, S. 29.

<sup>3892</sup> WP 12, 10.3.2023, Claudia Kemfert, S. 18.

<sup>3893</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 70.

DIW-Forschungsdirektor Christian von Hirschhausen widersprach dem Sachverständigen Jens Hobohm und sagte, dass Erdgas keine Brückentechnologie, sondern klimaschädlich sei und folglich der Bau einer Erdgas-Pipeline klimaschädliche Emissionen fördere<sup>3894</sup>:

*„Ich will aber auch hier diametral widersprechen. Ich habe es ja eben schon mal gesagt, Infrastruktur ist spezifisch, und wir haben es hier mit einer spezifischen Infrastruktur zu tun. Wenn wir davon ausgehen, dass zukünftig mehr Erdgas verbraucht wird oder weniger Erdgas reduziert wird und wir deshalb Erdgas-Pipelines bauen, dann implizieren wir erstens wird es kostengünstiger, und zweitens implizieren wir dort einen zukünftigen Fluss, der im alternativen Fall anders produziert hätte werden müssen, und deshalb ist es selbstverständlich, wenn ich eine 55 BCM-Pipeline baue, dann gehe ich davon aus, dass dort dann auch Erdgas fließt. Da Erdgas klimaschädlich ist, und das wussten wir vor fünf, sechs Jahren auch schon, Professor Howard, zum Beispiel, hat aus einer physikalischen Perspektive das schon in den Nuller-Jahren angeprangert, also wenn Erdgas keine Brückentechnologie, kein Brückenenergieträger ist, sondern klimaschädlich, dann fördert natürlich der Bau von Erdgas-Pipelines die klimaschädlichen Emissionen.“*

Der Unternehmensberater Friedbert Pflüger sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass ein Gastransport durch Nord Stream 2 weniger klimaschädlich gewesen wäre als ein Transport durch veraltete ukrainische Pipelines<sup>3895</sup>:

*„Ich glaube, das ist ziemlich eindeutig, dass Pipelinegas, zumal wenn es unterirdisch läuft, sehr viel weniger klimaschädlich ist, als wenn wir jetzt zum Beispiel mehr Gas durch die ukrainischen Pipelines geschickt haben, die veraltet sind, wo es vielmehr das gibt, was man Methanschlupf nennt, was eigentlich auch die Frau Kemfert immer bekämpft beim Gas, also Sie haben viel weniger Methanschlupf bei Pipelinegas als bei zum Beispiel dem Fracking-Prozess oder beim LNG-Transport, also dass Nord Stream 2 auch unter sozusagen klimapolitischer Hinsicht jedenfalls deutlich besser ist, als mehr Gas durch alte Pipelines zu leiten, ist glaube ich überhaupt keine Frage.“*

Auf die Frage, wie LNG als Alternative zu russischem Pipeline-Gas ökologisch zu bewerten sei, sagte der Sachverständige Jens Hobohm, dass der CO<sub>2</sub>-Abdruck von LNG deutlich schlechter sei als von Pipeline-Gas. Allerdings gebe es keine unabhängigen Untersuchungen, was Leckage-Raten in Russland anbelange<sup>3896</sup>:

*„Also in den USA wird ja viel LNG-Gas, also Erdgas, mit dem Fracking-Verfahren gewonnen. Da gibt es auch sehr große Ressourcen dazu. Das wäre dann eben in entsprechenden Verflüssigungsterminals an der Ostküste der USA verflüssigt worden, bei uns dann eben wieder regasifiziert worden, so wie es ja jetzt auch passiert. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von diesem Gas ist deutlich schlechter als der von Pipelinegas. Dazu gibt es auch Untersuchungen. Also, das geht schon fast in Richtung Kohle sozusagen von den CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren her, weil eben auch noch der Weg ein bisschen weiter ist mit dem Schiffstransport und eben diese beiden Prozessschritte. Erst muss ich auf -163°C herunterkühlen, und dann brauche ich auch noch mal Energie, um es wieder flüssig zu machen, weil dieses Wiederaufwärmen braucht auch Energie. Also es ist ein zweifacher Energieaufwand, den ich da habe, sodass also der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von LNG aus den USA deutlich schlechter sein wird, als der vom Pipelinegas. Eine Einschränkung muss man machen. Wirklich unabhängige Untersuchungen über Leckage-Raten*

<sup>3894</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 71.

<sup>3895</sup> WP 12, 10.3.2023, Friedbert Pflüger, S. 89.

<sup>3896</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 48.

*in Russland liegen uns nicht vor. Also das wissen wir natürlich auch nicht, was da vielleicht alles noch aus dem Löchern pfeift.“*

Der Sachverständige Christian von Hirschhausen sagte auf die Frage, wie LNG als Alternative zu russischem Pipeline-Gas ökologisch zu bewerten sei, dass Flüssiggas, insbesondere aus Fracking, höhere CO<sub>2</sub>-Äquivalente habe. Allerdings gebe es Indikatoren, dass über längere Strecken transportiertes fossiles Erdgas dieselben Global Warming Effekte habe wie Kohle. Der Import von Erdgas habe mit Klimaschutz nichts zu tun, er verstärke Klimaeffekte<sup>3897</sup>.

In der Diskussion um den Sinn von Nord Stream 2 wurde verschiedentlich behauptet, die beiden Pipelines könnten perspektivisch auch zum Transport von Wasserstoff genutzt werden. Prognos-Direktor Jens Hobohm sagte beispielsweise als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss zur Haltbarkeit der Infrastruktur über das Jahr 2050 hinaus, dass die Infrastruktur neutral gegenüber dem sei, was durchfließe. Die Russen hätten beispielsweise eine Leitung umwidmen können, um Wasserstoff zu transportieren<sup>3898</sup>:

*„Technisch kann so eine Leitung durchaus fünfzig, sechzig Jahre halten, man kann sie auch, wenn man sie pflegt und zum Beispiel dieses Coating, also den Betonmantel, irgendwann vielleicht auch dann wieder frisch macht, oder von innen, die ist ja beschichtet, die Pipeline, also sie hat innen so eine Beschichtung, die den Rauheitsgrad reduziert und auch den Stahl schützt. Das kann man dann auch irgendwann wieder renovieren sozusagen, also ertüchtigen. Man kann die durchaus fünfzig, sechzig Jahre halten. Im Übrigen gilt natürlich auch da, die Infrastruktur ist erst mal neutral gegenüber dem, was da durchfließt. Wenn die Russen klug gewesen wären, hätten sie schon viel früher, ja, Europa vielleicht ein Wasserstoff-Angebot gemacht oder sowas. Wenn sie gesagt haben: Na gut, dann widmen wir vielleicht eine Leitung um und machen da Wasserstoff draus. Dann hätten Sie vielleicht noch eine Genehmigung gekriegt für ihre Pipeline, also eine Betriebsgenehmigung. Sie haben sich ganz anders entschieden, leider, und haben damit alles kaputt gemacht, sozusagen, was sie sich vorher aufgebaut haben. Aber die Infrastruktur ist erst mal neutral gegenüber der..., also man kann technisch unterschiedliche Gase da auch durchleiten.“*

Dem widersprach der Sachverständige Christian von Hirschhausen direkt im Anschluss, indem er sagte, es gehe um den Transport eines Systemguts und da sei der Weg nicht technologieneutral. Um die Infrastruktur für Wasserstoff nutzen zu können, müsse ein erheblicher zusätzlicher Aufwand betrieben werden<sup>3899</sup>:

*„Das ist nicht richtig. Die Kette, wir sprechen von einem Systemgut, das heißt, ich muss transportieren, ich muss es irgendwo fördern, und dann wird es konvertiert, dann wird es gekühlt, dann wird es transportiert, dann wird es entspannt, dann kommt es in eine Hochdruckleitung, dann kommt es in Mitteldruck-, Niederdruckleitung, dann kommt's bei Ihnen in die Gastherme. Dieser Weg ist nicht technologieneutral, sondern der ist fürs fossile Erdgas ausgelegt und es nicht möglich, ohne erheblichen zusätzlichen Aufwand das in Wasserstoff zu konvertieren. Das ist Teil dieses Narrativs, wir ersetzen jetzt fossiles Erdgas durch Wasserstoff und dann können wir so weitermachen wie bisher und hoffen, dass das möglichst lange dauert, weil wir natürlich die Infrastruktur amortisieren wollen, und das ist aber technisch nicht der Fall. Was ich aber eigentlich sagen wollte, ist, dass Erdgas keine Brückentechnologie ist.“*

<sup>3897</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 48.

<sup>3898</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 65 f.

<sup>3899</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 66.

Zur etwaigen Wasserstoff-Option von Nord Stream 2 haben sich auch etliche Zeug\*innen des Untersuchungsausschusses geäußert. Der Zeuge Thilo Wieland, Vorstandsmitglied der Wintershall Dea AG, sagte vor dem Untersuchungsausschuss auf die Frage, ob es Planungen für den Transport von Wasserstoff in den Leitungen von Nord Stream 2 gegeben habe, dass ihm keine konkreten Planungen bekannt gewesen seien<sup>3900</sup>:

*„Prinzipiell gibt es natürlich Untersuchungen, inwiefern die Erdgasnetze wasserstofffähig sind und tendenziell sind modernere Systeme eher in der Lage, Wasserstoff zu transportieren, als die älteren. Insofern wäre zumindest eine Beimischung, darüber wird ja auch immer mal gesprochen, dass man dem Erdgas-Strom Wasserstoff beimischt. Eine Beimischung wäre sicherlich möglich gewesen. Ansonsten müsste man sich da noch mal an einen technischen Experten wenden und klären, wie weit diese Beimischung gehen könnte.“*

Der ehemalige CEO der Nord Stream 2 AG, Matthias Warnig, sagte als Zeuge, sein Unternehmen habe erst mit Untersuchungen begonnen gehabt, inwieweit ein Wasserstofftransport in der Zukunft über die Pipeline möglich sein könnte. Vorläufige Ergebnisse hätten besagt, dass nur eine Beimischung von Wasserstoff zu Erdgas und kein reiner Wasserstofftransport möglich gewesen wäre. Es folgt der entsprechende Auszug aus der Vernehmung des Zeugen Warnig<sup>3901</sup>:

**Abg. Thomas Krüger:** *Die ehemalige Bundeskanzlerin, Frau Merkel, hat in ihren Memoiren bekräftigt, dass Deutschland das russische Erdgas, Zitat jetzt „als fossile Brückentechnologie“ Zitatende, gebraucht habe und dann wieder Zitat „bis die erneuerbaren Energien die Energieversorgung vollständig übernehmen könnten“. Zitatende. Als Teil dieser angestrebten Energieversorgung auf Grundlage der erneuerbaren Energien wurde und wird auch immer wieder auf die Bedeutung von Wasserstoff hingewiesen. Hat der potenzielle Wasserstofftransport über Nord Stream 2 in Ihren Gesprächen eine Rolle gespielt?*

**Matthias Warnig:** *Der hat teilweise eine Rolle gespielt und wir haben als Nord Stream 2 auch Untersuchungen begonnen. Wissenschaftliche Untersuchungen, inwieweit ein Wasserstofftransport in der Zukunft über die Pipeline möglich wäre.*

**Abg. Thomas Krüger:** *Das heißt, diese Dinge haben eine Rolle gespielt und man hat ernsthaft überlegt, nachdem die Erdgas-, man nicht mehr Erdgas durch schickt, auch Wasserstoff durchzuschicken?*

**Matthias Warnig:** *Ich würde nicht sagen, man hat ernsthaft überlegt, sondern wir waren in der, im Untersuchungsprozess, ob überhaupt die Möglichkeit eines Wasserstofftransportes gegeben ist und sinnvoll ist.*

**Abg. Thomas Krüger:** *Können Sie uns etwas zu den Ergebnissen dieser Untersuchung sagen? Haben Sie das noch rememberlich?*

**Matthias Warnig:** *Leider sind die wissenschaftlichen Arbeiten nicht wirklich bis zu Ende geführt worden. Es gab vorläufige Untersuchungsergebnisse, die auf eine Möglichkeit des Wasserstofftransports hinwiesen, aber nur in Beimischung zu Erdgas. Eine reine Wasserstoff-, ein reiner Wasserstofftransport wäre nicht möglich gewesen.“*

---

<sup>3900</sup> WP 11, 20.1.2023, Thilo Wieland, S. 30.

<sup>3901</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 12 f.

Die Studie des DIW Berlin aus dem Jahr 2018 zu Nord Stream 2, an der die Untersuchungsausschuss-Sachverständigen Christian von Hirschhausen und Claudia Kemfert mitgewirkt haben, kam zu dem Ergebnis, dass zu befürchten sei, dass Nord Stream 2 die Energiewende behindere<sup>3902</sup>:

*„Die geplante zweite Ostseepipeline ist zur Sicherung der Erdgasversorgung in Deutschland und Europa nicht notwendig. Vielmehr ist zu befürchten, dass ihr Bau die Energiewende zu einer vollständigen Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems in Deutschland und Europa behindert.“*

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass das Projekt Nord Stream 2 eher geeignet war, zusätzliche Treibhausgasemissionen zu verursachen als diese zu vermeiden. Die Darstellung von Sachverständigenseite, dass zusätzlich gebaute Infrastruktur für fossile Energieträger die Gefahr berge, dass diese auch umfassend genutzt werde, auch was deren Lebensdauer über die Erreichung der Klimaschutzziele der EU hinaus betrifft, ist plausibel. Zudem ist es aus logischen Gründen überzeugend, dass Geld, das in Infrastruktur für Erdgas investiert wird, nicht in Infrastruktur für Erneuerbare Energien investiert werden kann. Auch und gerade mit Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur erheblichen Klimaschädlichkeit des methanhaltigen Erdgases ist die Nutzung von Erdgas auf ein Mindestmaß einzuschränken. Und dieses Mindestmaß einer Erdgas-Nutzung bis zum vollständigen Erreichen der Energiewendeziele ist in Europa auch ohne Nord Stream 2 sichergestellt, wie der gegenwärtige Gasmarkt belegt beziehungsweise für die Zukunft nahelegt. Folglich sind die EnWG-Ziele einer möglichst umweltverträglichen Energieversorgung und damit die entsprechenden Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt gewesen. Auch aus diesen Gründen hätte das Bergamt Stralsund den Planfeststellungsbeschluss für Nord Stream 2 versagen müssen.

### **3.2.5. Gesamtergebnis der Planrechtfertigung**

***Für das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 war – anders als vom Bergamt Stralsund im Planfeststellungsbeschluss behauptet – keine Planrechtfertigung gegeben.***

Das Bergamt Stralsund kam in seinem Planfeststellungsbeschluss vom 31. Januar 2018 zu dem Ergebnis, dass die erforderliche Planrechtfertigung für Nord Stream 2 gegeben sei.<sup>3903</sup> Gemessen an diesen Zielsetzungen des Energiewirtschaftsgesetzes sei „das hier planfestgestellte Vorhaben erforderlich und damit gerechtfertigt“.<sup>3904</sup> Im Gesamtergebnis der „Abwägung der Belange von anerkannten Naturschutz- und sonstigen Vereinigungen / Entscheidungen“ schreibt das Bergamt Stralsund, dass der Bau von Nord Stream 2 aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses vernünftigerweise geboten sei.<sup>3905</sup>

---

<sup>3902</sup> DIW Wochenbericht Nr. 27/2018: Erdgasversorgung: Weitere Ostsee-Pipeline ist überflüssig, 4.7.2018, Anne Neumann, Leonard Göke, Franziska Holz, Claudia Kemfert, Christian von Hirschhausen, in: DIW Wochenbericht 18-27-1, S. 596.

<sup>3903</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 92.

<sup>3904</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 93.

<sup>3905</sup> Planfeststellungsbeschluss (Reg.Nr. 300/18), 31.1.2018, Bergamt Stralsund, in: WM-2018-01-31-BA200-BA200-PFB Nord Stream 2, S. 632.

*„Das Vorhaben Nord Stream 2-Pipeline wird nach Maßgabe des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses zugelassen, da es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses unter Beachtung der Rechte Dritter im Rahmen der planerischen Gestaltungsfreiheit vernünftigerweise geboten ist.“*

Der Untersuchungsausschuss hat mehrere Sachverständige gehört und eine Vielzahl von Zeug\*innen vernommen, um die Arbeit der Landesregierung und der Behörden in ihrem Geschäftsbereich bewerten zu können.

Der Sachverständige Christian von Hirschhausen, Hochschullehrer an der TU Berlin und Forschungsdirektor am DIW Berlin sowie Mitglied der Gruppe Ressourcen- und Umweltpolitik von DIW Berlin und TU Berlin, stellte die Richtigkeit der Entscheidung des Bergamtes Stralsund gleich zu Beginn seiner Stellungnahme vor dem Untersuchungsausschuss in Abrede, indem er sagte, dass Nord Stream 2 bereits zur Planungszeit die energiewirtschaftliche Notwendigkeit gefehlt habe<sup>3906</sup>:

*„Die fehlende energiewirtschaftliche Notwendigkeit, die ich in diesem Vortrag noch einmal wiederholen werde, der Nord Stream 2 Pipeline war bereits zur Planung und natürlich dann auch in der Durchführung bereits in den 2010er Jahren eindeutig. Sie hängt zusammen mit den rückläufigen Nachfrageschätzungen, dem zunehmenden klimapolitischen Druck in Richtung geringerer fossiler Erdgasverbrennungen und der offensichtlich fehlenden Rentabilität des Projektes. Diese Einsichten konnten also seit dem Beginn der 2010er Jahre und natürlich auch zum Zeitpunkt der Gründung der Stiftung Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern, jeder Person, die sich mit dieser Thematik beschäftigte, bekannt gewesen sein.“*

In seiner schriftlich vorgelegten Stellungnahme kam der Sachverständige Christian von Hirschhausen zu dem Ergebnis, dass es weder kurz- noch langfristig eine Notwendigkeit für Nord Stream 2 gegeben habe<sup>3907</sup>:

*„Abschließend lässt sich festhalten, dass weder kurz- noch langfristig eine ökonomische Notwendigkeit für die Inbetriebnahme des Nord Stream 2 Projekts gegeben war.*

*Im Fall eines nicht von russischer Seite bedingten Angebotsschocks hätten freie Kapazitäten im Ukraine-Transit für zusätzliche Lieferungen zur Verfügung gestanden. Diese hätten sogar eine Ausweitung der russischen Exporte nach Europa ermöglicht. Nord Stream 2 war in diesem Sinne keine notwendigerweise benötigte Transportkapazität, sondern diente vielmehr als kostspielige Doppelinfrastruktur zur Diversifikation der Importrouten und insbesondere der Umgehung des Transitlandes Ukraine.*

*Mittel- bis langfristig wird die Nutzung von fossilem Erdgas in einem Europa mit dekarbonisiertem Energie- und klimaneutralem Wirtschaftssystem deutlich zurückgehen. Für die verbleibende Nutzungsdauer von Erdgas waren daher ausreichend Importinfrastrukturen in Form von Pipelines und LNG-Terminals in Europa und Deutschland vorhanden. Eine*

---

<sup>3906</sup> WP 9, 13.1.2023, Christian von Hirschhausen, S. 7.

<sup>3907</sup> Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.1.2023, Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, in: Stellungnahme\_von\_Hirschhausen\_Nord\_Stream\_2\_v19\_gesendet\_cvh\_12-01-2023\_2300h, S. 11 f.

*Diversifikation der Erdgasbezugsquellen kann als Motiv für die Nord Stream Projekte ausgeschlossen werden.“*

Unternehmensberater Friedbert Pflüger bezeichnete Nord Stream 2 als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss im Rückblick als falsche Entscheidung<sup>3908</sup>:

*„Die Pipeline ist eine falsche Entscheidung, eine falsche deutsche Entscheidung, keine amerikanische. Also selbst diejenigen, die Nord Stream ablehnten, haben gesagt, bitte, das müssen wir schon selbst entscheiden in Europa und in Deutschland. Und das finde ich auch. Es gab immer auch völlig legitime Argumente gegen Nord Stream. Ich würde niemandem, auch nicht Frau Kemfert, abstreiten, dass sie nicht das Recht haben, solche Sachen zu hinterfragen. Und wir sehen ja, dass manche Kritiker Recht gehabt haben, wobei es den Grünen weniger um Russland ging und mehr um die Abwendung von neuen Gaslieferungen, das muss man auch hinzufügen. Da war nicht die Haltung, jedenfalls habe ich es so wahrgenommen, dass man jetzt eine völlig neue Politik gegenüber Russland macht. Das kam erst später. Sondern man hat damals gesagt, wir wollen keine neue Gasinfrastruktur. Aber aus heutiger Sicht haben wir alle Fehler gemacht, Fehleinschätzungen vorgenommen. Damals empfanden wir diese Sanktionen als einen Angriff auf unsere Politik.“*

Prognos-Direktor Jens Hobohm wurde als Sachverständiger im Untersuchungsausschuss gefragt, ob er den Bau von Nord Stream 2 für notwendig gehalten habe. Er antwortete, dass man zur Entscheidung nicht nur die Mengenbilanz betrachten müsse, wie es die Prognos AG gemacht habe, sondern auch die Kapazitäten. Und dazu habe die Prognos AG in ihrer Studie keine Aussage getroffen. Der Prognos AG sei die Frage, ob Nord Stream 2 notwendig sei, nicht gestellt worden<sup>3909</sup>:

*„Die Frage haben wir nicht gestellt bekommen, in unsere, für unsere Studie, und deswegen wollten wir sie auch in der Studie nicht beantworten, weil wir uns auf die Mengenbilanz bezogen haben. Herr Professor Hirschhausen hat ziemlich stark mit den Kapazitäten argumentiert, und das gehört auch zusammen. Also wenn man Entscheidungen treffen will über den Ausbau von Infrastruktur, da muss man einerseits die Mengenbilanz, die wir gemacht haben, sich anschauen, muss aber auch Kapazitäten, also wie viel kann ich zum Beispiel am Tag der Spitzenlast, und in unserer Studie haben wir dazu keine Aussage gemacht.“*

Die Frage, ob der Sachverständige Hobohm aus seiner persönlichen Sicht den Bau von Nord Stream 2 als notwendig erachtet habe, beantwortete der Prognos-Direktor mit einem Wort<sup>3910</sup>:

*„Nein.“*

Auf eine andere Frage erläuterte der Sachverständige Hobohm später, dass LNG-Importterminals die Alternative zu Nord Stream 2 gewesen wären<sup>3911</sup>:

*„Also es war nicht zwingend notwendig, Nord Stream 2 zu bauen, es hätte andere Infrastrukturmöglichkeiten gegeben. Das wären dann aus meiner Sicht LNG-Importterminals gewesen.“*

---

<sup>3908</sup> WP 12, 10.3.2023, Friedbert Pflüger, S. 101.

<sup>3909</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 31.

<sup>3910</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 31.

<sup>3911</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 47.

Nicht einmal derjenige, der federführend die Studie für die Nord Stream 2 AG erstellt hat, welche die Nord Stream 2 AG genutzt hat, um das Bergamt Stralsund von der Erforderlichkeit des Pipeline-Projekts Nord Stream 2 zu überzeugen und damit den Planfeststellungsbeschluss zu erhalten, hielt den Bau von Nord Stream 2 für notwendig. Alle Sachverständigen, die zur Erforderlichkeit von Nord Stream 2 gehört wurden, haben den Bau von Nord Stream 2 als Fehler und/oder als nicht erforderlich bewertet. Im Ergebnis steht fest, dass der Planfeststellungsbeschluss für Nord Stream 2 durch das Bergamt Stralsund nicht hätte erteilt werden dürfen.

### 3.2.6. Zusammenfassung

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses zur Planrechtfertigung von Nord Stream 2 und dem entsprechenden Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund hat ergeben:

- Nord Stream 2 hätte nicht planfestgestellt werden dürfen, weil die Erforderlichkeit gemäß Energiewirtschaftsgesetz im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens faktisch nicht nachgewiesen worden ist. Zudem belegt die seitherige Entwicklung des europäischen Gasmarktes, dass das Pipeline-Projekt unter dem genehmigungsrechtlich zentralen Aspekt der Gasversorgungssicherheit nicht erforderlich war.
- Der Bau von Nord Stream 2 war seitens der Nord Stream 2 AG im Eigentum des russischen Staatsunternehmens Gazprom auch und vor allem geopolitisch motiviert, um die Ukraine als Transitland umgehen und das Gas als machtpolitisches Druckmittel einsetzen zu können.
- Der Nord Stream 2 AG ist es im Ergebnis gelungen, das Bergamt Stralsund inhaltlich derart zu beeinflussen, dass die Planrechtfertigung der Genehmigungsbehörde weitgehend aus den Darstellungen des Vorhabenträgers im Antrag auf Planfeststellung besteht. Dies belegen die Argumentation und die Nachweisführung des Bergamtes Stralsund unter kontinuierlicher Bezugnahme auf Angaben der Nord Stream 2 AG in deren Antragsunterlagen. Diesbezüglich hat die Anwaltskanzlei, die das Bergamt beraten hat, zwei Tage vor dem Planfeststellungsbeschluss auf Rechtsfehlerpotenzial hingewiesen: Ohne eine Betrachtung der politischen Situation sowie der Preispolitik Russlands im Hinblick auf die Planrechtfertigung könne nicht beurteilt werden, ob ein Bedarf an Nord Stream 2 bestehe, um eine sichere und preisgünstige Versorgung der Allgemeinheit mit Gas sicherzustellen. Diese Betrachtung fehlte auch im endgültigen Planfeststellungsbeschluss. Dahingegen waren entsprechende Betrachtungen bezüglich der Ukraine und anderer Lieferrouten beziehungsweise Lieferanten enthalten – und zwar Betrachtungen, die aus den Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG stammten. Dem Vorhabenträger ist es mit diesen Darstellungen gelungen, konkurrierende Gaslieferanten und/oder Gasinfrastrukturbetreiber zu diskreditieren und damit die Erforderlichkeit des eigenen Pipeline-Vorhabens zu begründen.
- Die Erforderlichkeitsprüfung des Bergamtes Stralsund bezüglich Nord Stream 2, die zum positiven Planfeststellungsbeschluss geführt hat, war grob mangelhaft, weil die Genehmigungsbehörde aus Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen ohne erkennbare Prüfung die Auffassungen, Bewertungen, Einschätzungen, Thesen und Behauptungen der Nord Stream 2 AG übernommen hat, welche der Vorhabenträger in seinen Antragsunterlagen vorgetragen hat. Das Bergamt hat insbesondere nicht berücksichtigt beziehungsweise bemängelt, dass die Studie der Prognos AG, welche die Erforderlichkeit von Nord Stream 2 maßgeblich nachweisen sollte, auf dem EU-

Referenzszenario 2016 beruhte, in dem die zu erwartenden Auswirkungen des Pariser Klimaabkommens auf den Gasmarkt prognostisch nicht berücksichtigt wurden, was den europäischen Gasbedarf und daraus resultierend den Gasimportbedarf betraf.

- Die Gasversorgungssicherheitsprüfung des Bergamtes Stralsund war grob fehlerhaft, weil – trotz entsprechender Intervention einer beratenden Anwaltskanzlei zwei Tage vor dem Planfeststellungsbeschluss – das Risiko-Szenario eines teilweisen oder vollständigen Gaslieferstopps seitens Russlands nicht betrachtet und bewertet wurde. Das heißt, das Bergamt Stralsund hat trotz anderslautender Empfehlung der beratenden Anwaltskanzlei ausgerechnet das Szenario ignoriert, das im Jahr 2022 infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Realität wurde.
- Die Gasversorgungssicherheit der EU wäre nach einer Inbetriebnahme von Nord Stream 2 infolge einer dadurch noch wachsenden Abhängigkeit von russischen Erdgasimporten im Falle eines Lieferstopps aus Russland mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben gewesen. Das lässt sich aus den Schwierigkeiten und den Preissteigerungen in der EU schließen, die durch den teilweisen russischen Lieferstopp nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine resultierten. Dass die Gasversorgung in der EU trotz des Ausfalls russischer Lieferungen aufrechterhalten werden konnte, belegt zugleich, wie weitgehend die Versorgungssicherheit in der EU ohne Nord Stream 2 gewährleistet war und ist – wobei ein milder Winter 2022/23 die Sicherstellung der Gasversorgung in der EU begünstigt hat.
- Die Entscheidung seitens der Nord Stream 2 AG, Nord Stream 2 zu bauen, und der dazu erforderliche Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund waren eine Wette auf das Scheitern der politisch beschlossenen Energiewende.

### 3.3. Nicht genehmigungsrelevante Aspekte

*Die politische Begründung von Nord Stream 2 spielte zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle, aber im Jahr 2020 in der Debatte um Sanktionsdrohungen aus den USA. Die Argumente der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern für das Pipeline-Projekt haben sich nicht erst im Nachhinein als unzutreffend herausgestellt – vielmehr hat die Landesregierung bewusst mit Argumenten gearbeitet, die schon nach ihrem damaligen Kenntnisstand nichtzutreffend waren.*

Die Argumentation der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns für das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 war zunächst an die genehmigungsrelevante Begründung im Planfeststellungsbeschluss beziehungsweise deren Grundlage angelehnt – also die Gasversorgungssicherheit. Als der damalige Ministerpräsident Erwin Sellering am 31. August 2016 eine Standortentscheidung der Nord Stream 2 AG begrüßte, ging es um ungefähr 150 Arbeitsplätze, die für die Dauer des Projekts in einem Betonummantelungswerk des Hafens Mukran geschaffen werden sollten. Trotzdem hob er in seinem Pressestatement nicht explizit auf die Arbeitsplatz-Effekte des Pipeline-Projekts ab, sondern auf die Standortentscheidung und damit verbundene, aber nicht näher bezeichnete Effekte für Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung habe sich bereits vor fünf Wochen mit dem Projekt Nord Stream 2 befasst und

unterstütze das Projekt, weil es die Gasversorgung Deutschlands und Westeuropas weiter verbessern werde<sup>3912</sup>.

Sellerings Nachfolgerin, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, zeichnete ein anderes Bild oder jedenfalls eines in schillernderen Farben. In der Landtagssitzung vom 7. Januar 2021, in der die Gründung der Klimaschutzstiftung beschlossen werden sollte und beschlossen wurde, sagte die Ministerpräsidentin, dass Nord Stream 2 ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Land sei. Und natürlich gehe es um Arbeitsplätze. Es sei „unsere Aufgabe“, gute und gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen<sup>3913</sup>:

*„Die Ostseepipeline ist natürlich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Land. Und ich muss mal sagen, dass ich es abenteuerlich finde, dass man mittlerweile dafür kritisiert wird, dass man sich für die Wirtschaft in seinem Land starkmacht. Ja, was denn sonst?! Worüber reden wir die ganze Zeit in der Corona-Krise? Und deshalb will ich sagen, für den Hafen Mukran, der dadurch auch langfristig als Standort für Offshoreprojekte gestärkt worden ist, ist es ein wichtiger Faktor, zum Beispiel als Logistikstandort für den Bau einer Pipeline von Polen nach Norwegen. Auch der Standort Lubmin profitiert vom Bau der Pipeline mit den beiden Anlandestationen. Firmen, die Spezialschiffe ausrüsten, haben in Vorpommern ihren Sitz.*

*Natürlich geht es auch bei diesem Projekt um Arbeitsplätze. Und das ist übrigens nichts Schmuddeliges, es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es auch in unserem Land gute und gut bezahlte Arbeitsplätze gibt.“*

### 3.3.1. Arbeitsplätze

***Der Bau von Nord Stream 2 erzeugte auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern nur ein Strohfeuer. Es entstanden fast keine Dauerarbeitsplätze.***

Die Landesregierung unter Ministerpräsident SELLERING hatte sich, wie er in seinem Presse-Statement vom 31. August 2016 erwähnte, fünf Wochen zuvor mit dem Projekt Nord Stream 2 befasst – und entschieden, dieses Projekt zu unterstützen, weil es die Gasversorgung Deutschlands und Westeuropas weiter verbessere.

In einem Berichtsentwurf der Staatskanzlei vom 18. Juli 2016, der für die genannte Kabinettsitzung vorbereitet wurde, ging es um die erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen von Nord Stream 2<sup>3914</sup>:

*„Das Projekt liegt im Interesse des Landes, da zu erwarten ist, dass ein signifikanter Anteil der Wertschöpfung der Bautätigkeit bei der Verlegung der Rohre einschließlich der vorgesehenen Betonummantelung in Mecklenburg-Vorpommern bzw. im Umfeld der Insel Rügen stattfinden wird. Außerdem sollen bei der neuen Anlandestation etwa 20 Dauerarbeitsplätze entstehen. Eine Gasentnahme für eigene Produktionsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch technisch nicht vorgesehen. Geopolitisch wird die Nord Stream 2-Leitung eine zusätzliche direkte Pipeline-Verbindung zwischen den russischen Gasreserven und Europa sein und damit langfristig zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit in der EU beitragen.*

<sup>3912</sup> Pressemitteilung: SELLERING begrüßt Standortentscheidung von Nord Stream 2, 31.8.2016, Der Ministerpräsident, in: 204-2016 SELLERING begrüßt Standortentscheidung von Nord Stream 2, S. 1.

<sup>3913</sup> Plenarprotokoll 7/108 Landtag MV, 7.1.2021, S. 32 f.

<sup>3914</sup> Bericht der Staatskanzlei zum Vorhaben Nord Stream 2 (Entwurf), 18.7.2016, Staatskanzlei MV, in: VIII-130-00000-2011\_025-736-Ressortabstimmung\_6.\_7.\_Wahlperiode\_(2011-2016\_bis\_April\_2018), S. 122.

*Die Landesregierung begrüßt diese Effekte und sichert im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ihre volle Unterstützung des Vorhabens zu.“*

Einen Tag nach Entstehung dieses Berichts-Entwurfs intervenierte ein Referatsleiter des Energieministeriums von Minister Christian Pegel, der Justiziar Helmuth von Nicolai, der bereits Planfeststellung und Bau von Nord Stream 1 als Landesbeamter miterlebt hatte. Das Bemerkenswerte am Arbeitsablauf bezüglich Nord Stream 2 sei gerade, dass fast ausschließlich Spezialfirmen eingesetzt würden und nur ein außergewöhnlich geringer Anteil lokaler Bauleute in Anspruch genommen werde, schrieb Helmuth von Nicolai an den Leiter von Pegels Ministerbüro, Berthold Witting. Der mangelnde Arbeitsplatzeffekt sei ja gerade ein gewisses Problem. Wenn man das schon nicht benennen wolle, dann solle doch wenigstens etwas zurückhaltender formuliert werden<sup>3915</sup>:

*„Mir missfällt die Passage unter Buchstabe B, weil sie bei genauer Betrachtung doppeldeutig formuliert worden ist. Denn das am Arbeitsablauf bemerkenswerte ist gerade, dass fast ausschließlich Spezialfirmen arbeiten und ein außergewöhnlich geringer Anteil lokaler Bauleute in Anspruch genommen wird. Der mangelnde Arbeitsplatzeffekt ist ja gerade ein gewisses Problem; darüber sollte man sich nicht lustig machen. Wenn man das schon nicht benennen möchte, dann bitte ich darum, wenigstens etwas zurückhaltender zu formulieren:*

#### **„B. Wirtschaftliche Auswirkungen**

Das Projekt liegt im Interesse des Landes, da zu erwarten ist, dass ein gewisser Anteil der Wertschöpfung der Bautätigkeit bei der vorgesehenen Betonummantelung in Mecklenburg-Vorpommern bzw. im Umfeld der Insel Rügen stattfinden wird. Außerdem sollen bei der neuen Anlandestation über 20 Dauerarbeitsplätze, davon überwiegend vor Ort angeworbene Kräfte, entstehen. Eine Gasentnahme für eigene Produktionsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch technisch nicht vorgesehen bzw. wird eine Gasentnahme zum Betrieb des geplanten Untergrundgasspeichers Moeckow aktuell zwischen der EWE Gasspeicher GmbH und GAZPROM erst noch ergebnisoffen verhandelt. Geopolitisch wird die Nord Stream 2-Leitung eine zusätzliche direkte Pipeline-Verbindung zwischen den russischen Gasreserven und Europa sein und damit langfristig zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit in der EU beitragen.

Die Landesregierung begrüßt diese Effekte und sichert im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ihre volle Unterstützung des Vorhabens zu.“

Auf Frage der bündnisgrünen Fraktion im Untersuchungsausschuss bestätigte Helmuth von Nicolai als Zeuge, dass von Anfang an bekannt gewesen sei, dass kaum Arbeitsplätze mit dem Projekt Nord Stream 2 verbunden seien<sup>3916</sup>:

*„Also, es gibt, wie gesagt, diese Dauerarbeitsplätze auf der Verdichterstation. Ich glaube, es sind auch nur 15, also die müssen ja 24 hours, 7 days a week machen, das ist klar. Dadurch, wenn da nur drei im Kontrollraum sitzen, hast du natürlich sofort, weiß nicht, schon zehn Arbeitsplätze und dann irgendwie noch fünf andere, Sicherheitsdienst und sonst wie was. Aber in dieser Größenordnung, das stimmt. Und es war von vornherein klar, dass irgendwelche weltweit agierenden Spezialisten die eigentlichen Arbeiten machen, und wir wussten ja aus*

<sup>3915</sup> E-Mail an Berthold Witting (EM): Nord Stream 2 Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge, 19.7.2016, Helmuth von Nicolai (EM), in: VIII-130-00000-2011\_025-736-Ressortabstimmung\_6.\_7.\_Wahlperiode\_(2011-2016\_bis\_April\_2018), S. 136.

<sup>3916</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 86 f.

*Nord Stream 1, dass am Schluss also für den temporären Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern lediglich übrigbleibt diese Betonummantelung, aber da ja auch nur, glaube ich, ein Drittel der Rohre. Also von daher, das war in der Landesregierung bekannt. Und Sie sehen ja hier an der Art, wie ich das geschrieben habe, dass, dass ich deshalb die Frage mit den Arbeitsplatzeffekten also unschön fand, weil im Grunde man ja hätte sagen müssen, eigentlich fast gleich null. Weil von den Leuten, die auf der Verdichterstation sitzen, das sind natürlich auch hochspezialisierte Leute, die irgendein mindestens ein B.A.-Studium hinter sich haben, und das hast du normalerweise hier nicht vor Ort, weil, wer sollte das hier studieren? Also, von daher sage ich mal, war von Anfang an klar, dass es ein Punkt ist, über den man eigentlich öffentlich gar nicht reden sollte.“*

Der vom Justiziar adressierte Leiter des Ministerbüros, Berthold Witting, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss bereits in seinem Eingangsstatement, dass der Betrieb von Nord Stream 2, abgesehen von den Arbeitsplätzen, die in der Regelstation in Lubmin entstehen sollten, ohne unmittelbare Vorteile für Mecklenburg-Vorpommern gewesen sei<sup>3917</sup>:

*„Der Betrieb von Nord Stream 2 war selbstverständlich, abgesehen von den Arbeitsplätzen, die in der Regelstation in Lubmin entstanden, ohne unmittelbare Vorteile für Mecklenburg-Vorpommern.“*

Vom Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf den Vermerk der Staatskanzlei angesprochen, in dem von 20 Arbeitsplätzen die Rede gewesen sei, sagte der Zeuge Witting, dass die Zahlen aus den Vorbereitungen des Bergamtes Stralsund gestammt hätten.<sup>3918</sup>

Vom Vorgängerprojekt Nord Stream 1 war der Staatskanzlei bereits eine ähnliche Arbeitsplatz-Bilanz bekannt. Denn im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2012 hieß es im Beitrag des Energieministeriums, dass durch Nord Stream (1) 12 Arbeitsplätze am Standort Lubmin entstanden seien<sup>3919</sup>:

*„Voraussetzung für die Entwicklung von Lubmin zum herausragenden Energiestandort ist unter anderem eine Anbindung an das internationale Gasnetz. Nach der Inbetriebnahme des 1. Stranges der Nord Stream-Pipeline in 2011 wurde am 8. Oktober 2012 auch der 2. Strang der Pipeline in Betrieb genommen. Am Industrie- und Energiestandort Lubmin wurden durch die Pipeline, die Anlande-Station und die OPAL-Festlandtrasse zwölf Arbeitsplätze geschaffen.*

*Nord Stream arbeitet derzeit an einer Machbarkeitsstudie für die Stränge 3 und 4, deren Ende und Ergebnis ist offen.“*

Der Bericht der Staatskanzlei bezüglich Nord Stream 2 in der Kabinettsitzung am 26. Juli 2016 lautete jedenfalls am Ende wie folgt bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen<sup>3920</sup>:

---

<sup>3917</sup> WP 53, 13.9.2024, Berthold Witting, S. 43.

<sup>3918</sup> WP 53, 13.9.2024, Berthold Witting, S. 75.

<sup>3919</sup> Schreiben an FM: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2012 (Beitrag des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern zum Bericht 2012), 8.5.2013, Energieministerium MV, in: VIII-130-00000-2011\_025-195-Ressortabstimmung\_6.\_7.\_Wahlperiode\_(2011-2016\_bis\_April\_2018), S. 47.

<sup>3920</sup> 26. Kabinettsitzung am 26.07.2016 (hier: TOP 8 Berichte aus den Ressorts): Bericht der Staatskanzlei zum Vorhaben Nord Stream 2, 22.7.2016, Staatskanzlei MV, in: Bericht der Staatskanzlei VI-139-00000-2016\_040-004-Staatskanzlei\_-\_Kabinettsangelegenheiten\_ab\_2016, S. 2.

*„Das Projekt liegt im Interesse des Landes, da zu erwarten ist, dass ein gewisser Anteil der Wertschöpfung der Bautätigkeit bei der vorgesehenen Betonummantelung in Mecklenburg-Vorpommern bzw. im Umfeld der Insel Rügen stattfinden wird. Außerdem sollen bei der neuen Anlandestation über 20 Dauerarbeitsplätze, davon überwiegend vor Ort angeworbene Kräfte, entstehen. Eine Gasentnahme für eigene Produktionsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch technisch nicht vorgesehen bzw. wird eine Gasentnahme zum Betrieb des geplanten Untergrundgasspeichers Moeckow aktuell zwischen der EWE Gasspeicher GmbH und GAZPROM erst noch ergebnisoffen verhandelt. Geopolitisch wird die Nord Stream 2- Leitung eine zusätzliche direkte Pipeline-Verbindung zwischen den russischen Gasreserven und Europa sein und damit langfristig zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit in der EU beitragen.*

*Auch der Fährhafen (Mukran Port) profitiert von diesem Projekt durch eine Intensivierung des Verkehrsaufkommens und dem Aufbau von Logistikketten.*

*Die Landesregierung begrüßt diese Effekte und sichert im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ihre volle Unterstützung des Vorhabens zu.“*

Der Geschäftsführer der Fährhafen Sassnitz GmbH, Harm Sievers, berichtete der Staatssekretärin im Energieministerium Ina-Maria Ulbrich in einer E-Mail, welche die Staatssekretärin am 2. Dezember 2016 an Minister Christian Pegel weiterleitete, von einer Kooperationsvereinbarung für den Hafenumschlag und die Hafenlogistik mit der Firma WASCO, welche die Rohrummantelung für Nord Stream 2 vornehmen sollte. Diese Kooperation sichere mittelfristig mindestens 25 Dauerarbeitsplätze der Fährhafen Sassnitz GmbH.<sup>3921</sup>

In einer E-Mail vom 23. Februar 2017 an das Wirtschaftsministerium ging Fährhafen-Geschäftsführer Sievers davon aus, dass durch Nord Stream 2 am Standort Mukran insgesamt rund 300 temporäre Arbeitsplätze in Produktion und Logistik geschaffen würden.<sup>3922</sup>

Die Nord Stream 2 AG schrieb am 10. April 2017 in einer Einladung zu einem Parlamentarischen Informationsabend, dass derzeit das bestehende Betonummantelungswerk im Mukran Port bei Sassnitz reaktiviert werde und dort für die Laufzeit des Projekts 150 Arbeitsplätze entstünden.<sup>3923</sup>

In einem Entwurf für eine Presseauskunft vom 30. August 2017 ist dann von „zurzeit“ 340 Beschäftigten in der Rohrummantelung die Rede. Unklar war zu diesem Zeitpunkt, ob auch deren Aufschlüsselung in der Presseauskunft enthalten sein sollte. Demnach setzten sich die 340 Mitarbeitenden aus 60 Experten aus Großbritannien, Frankreich und Schweden, 200 Personen aus der Region Rügen und 80 Personen aus der Region Greifswald/Stralsund zusammen. Darüber hinaus sichere das Pipeline-Projekt Arbeitsplätze der Fährhafen Sassnitz GmbH beziehungsweise deren Tochtergesellschaft Mukran Port Terminal GmbH. An der

---

<sup>3921</sup>E-Mail an Ina-Maria Ulbrich (EM): Nordstream 2, kein Datum (11/12 2016), Harm Sievers (FHS), in: 600 DOMEA, S. 190 f.

<sup>3922</sup>E-Mail an Frau U. Buenger (WM): Nordstream, 23.2.2017, Harm Sievers (FHS), in: 600 DOMEA, S. 227 f.

<sup>3923</sup>Einladung zum Parlamentarischen Informationsabend, 10.4.2017, Reinhard Ontyd (Nord Stream 2 AG), in: 17-04-10 Sammeleinladung\_Parlamentarischer\_InfoAbend\_Schwerin\_09052017, S. 2.

Anlandestation Lubmin sollten demnach nach der Genehmigung von Nord Stream 2 dauerhaft vier bis fünf Arbeitsplätze entstehen.<sup>3924</sup>

Zur zeitlichen Einordnung: Obwohl das Bergamt Stralsund den Planfeststellungsbeschluss erst am 31. Januar 2018 erlassen hat, arbeiteten im Sommer 2017 schon Hunderte Leute an der Rohrummantelung für die ungenehmigte Pipeline. Die Nord Stream 2 AG muss sich ihrer Sache also sehr sicher gewesen sein, den Planfeststellungsbeschluss zu bekommen.

Aus einem Entwurf zu den Umsetzungsberichten der Maßnahmen des Nationalen Hafenkonzpts zum 30. September 2017, der aus den Akten des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern stammt, ging hervor, dass das Rohrummantelungswerk im Fährhafen Sassnitz am 13. Juli 2017 in Betrieb genommen worden sei<sup>3925</sup>:

*„Am 13.07.2017 wurde im Fährhafen Sassnitz (Mukran Port) durch die Fa. Wasco das in 2012 stillgelegte Rohrummantelungswerk wieder in Betrieb genommen. Für den Bau des 3. und 4. Leitungsstranges der Ostseerdgaspipeline zwischen Russland und Deutschland (Nord Stream 2) werden bis zu 90.000 Rohre am Standort Mukran zwischengelagert, ummantelt und auf Schiffe verladen. Wasco hat 340 Arbeitsplätze in der Produktion und Logistik am Standort Sassnitz-Mukran geschaffen. Die Arbeitsplätze werden für mindestens 2 Jahre bestehen.“*

Nachdem Manuela Schwesig Ministerpräsidentin geworden war, setzte sie zunächst die bisherige Erzählung fort, indem sie beispielsweise im Landtagsplenum vom 25. April 2018 – und damit rund drei Monate nach dem Planfeststellungsbeschluss für Nord Stream 2 – davon sprach, dass Nord Stream 2 für die Energieversorgung in ganz Deutschland wichtig sei und Arbeitsplätze sichere<sup>3926</sup>:

*„An dieser Stelle möchte ich allen Kritikern sagen, die Nord-Stream-Pipeline ist wichtig für die Energieversorgung in ganz Deutschland und natürlich sichert sie auch bei uns Arbeitsplätze. Es ist ein gutes Projekt, und das wollen wir umsetzen.“*

Doch spätestens im Landtagsplenum vom 23. Januar 2019 begann Ministerpräsidentin Schwesig mit der Erzählung, dass Nord Stream 2 nicht nur Arbeitsplätze sichere, sondern wichtig sei, weil dadurch Arbeitsplätze entstünden<sup>3927</sup>:

*„An dieser Stelle möchte ich sagen, dass die Gaspipeline wichtig ist, nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, weil dadurch hier Arbeitsplätze entstehen, sondern für ganz Deutschland. Wir brauchen eine gute und umweltfreundliche Energieversorgung. Dazu trägt die Gaspipeline bei und deswegen halten wir an Nord Stream 2 fest – gegen jede Kritik.“*

Das sagte sie zu einem Zeitpunkt, als das von Nord Stream 2 entfachte Strohfeuer auf dem regionalen Arbeitsmarkt schon fast wieder erloschen war. Denn die Arbeitsplätze im Bereich der Rohrummantelung sind laut einem Vermerk der Abteilungsleiterin der Staatskanzlei, Sylvia

---

<sup>3924</sup> E-Mail an Carsten Refke: WG: AE für Herrn Boss zu Nord Stream, 30.8.2017, Renate Gundlach (EM), in: V-110-00011-2022\_159-V\_600\_-\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher-3, S. 143 f.

<sup>3925</sup> Anhang 2: Bericht Mecklenburg-Vorpommern (MV) über die Umsetzung der in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen der Prioritäten A, B und C, kein Datum, aus: Akten WM, in: V-110-00011-2022\_159-V\_600\_-\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher-3, S. 318.

<sup>3926</sup> Plenarprotokoll 7/34 Landtag MV, 25.4.2018, Manuela Schwesig, S. 7.

<sup>3927</sup> Plenarprotokoll 7/55 Landtag MV, 23.1.2019, Manuela Schwesig, S. 9.

Grimm, vom 10. September 2020 mit dem Abschluss der Ummantelungsarbeiten im August 2019 weggefallen.

Energieminister Christian Pegel kündigte nur einen Tag nach der Ministerpräsidentin, am 24. Januar 2019, vor dem Landtag an, dass vom Projekt Nord Stream 2 am Ende nur Arbeitsplätze für wenige Personen in Lubmin bleiben würden. Der Minister fügte hinzu, dass Nord Stream 2 aber für die europäische Versorgungssicherheit von zentraler Bedeutung sei<sup>3928</sup>:

*„Es entsteht da keine neue Fabrik. Das, was am Ende bleibt in Lubmin, sind wenige Personen, die sie brauchen, um dort die Verdichterstationen und so weiter zu begleiten. Aber für die europäische Versorgungssicherheit hat das zentrale Bedeutung.“*

Nach Sanktionsdrohungen von drei US-Senatoren am 5. August 2020 gegen die Fährhafen Sassnitz GmbH wurde Ministerpräsidentin Schwesig seitens der Landesverwaltung verschiedentlich über die Arbeitsplatz-Bilanz von Nord Stream 2 informiert, weil es darum ging, welche Folgen das hätte, wenn das Pipeline-Projekt aufgrund von US-Sanktionen zum Erliegen käme. Die genannten Zahlen für die temporären Arbeitsplätze gingen dabei weit auseinander. Die Abteilungsleiterin der Staatskanzlei, Sylvia Grimm, fertigte mit Datum vom 10. September 2020 auf Bitte der Hausleitung einen Vermerk, in dem es unter anderem um die generelle Bedeutung von Nord Stream 2 für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ging. Was Arbeitsplätze anbelangt, so war von zehn Arbeitskräften die Rede, die Nord Stream gegenwärtig im Fährhafen Sassnitz beschäftige. Die Firma Wasco habe bei der Ummantelung der Röhren ungefähr 600 Menschen Beschäftigung geboten – diese Arbeitsplätze seien aber im August 2019 weggefallen. Und auch die zehn Nord-Stream-Arbeitsplätze würden wegfallen, wenn der Bau des Pipeline-Projekts abgeschlossen sei. Allerdings sei nach der Fertigstellung von Nord Stream 2 mit drei Dauerarbeitsplätzen in einer Revisionseinheit für die Wartung in Lubmin zu rechnen<sup>3929</sup>.

Knapp drei Wochen später war die Zahlenlage eine andere. In einem Vermerk vom 28. September 2020, mit dem die Ministerpräsidentin auf ein Gespräch mit dem russischen Botschafter am 2. Oktober 2020 vorbereitet wurde, war von durchschnittlich 200 Beschäftigten bei der Firma Wasco die Rede. Außerdem habe die Mitwirkung an Nord Stream 2 zur Sicherung der gut 130 Arbeitsplätze der Fährhafen Sassnitz GmbH und ihrer Tochtergesellschaften beigetragen.<sup>3930</sup> Unter anderem auf dieser Informationsgrundlage begründete Ministerpräsidentin Schwesig in der Landtagssitzung am 7. Januar 2021 die Gründung der Klimaschutzstiftung damit, dass es auch um Arbeitsplätze gehe, das Bestreben um gute und gut bezahlte Arbeitsplätze.

In einem Hintergrundpapier für Medien anlässlich der Stiftungsgründung setzte sich die höchste der Arbeitsplatzzahlen durch: Zu Spitzenzeiten seien 600 Arbeitskräfte mit der

---

<sup>3928</sup> Plenarprotokoll 7/56 Landtag MV, 24.1.2019, Christian Pegel, S. 50.

<sup>3929</sup> Vermerk: Bedeutung von Nord Stream (Frau Mpin m.d.B.u. Kenntnisnahme), 10.9.2020, Sylvia Grimm (StK / AZ I-664-000002019/005-003), in: [StK AL2 -Grimm-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang, S. 1309 f.

<sup>3930</sup> Zuarbeit MP-Gespräch mit Botschafter Russlands 02.10.2020, 28.9.2020, Christian Hidde (Geschäftszeichen: VIII 230 - 624-00000- 2019/125-020 / aus: Akten WM), in: 200928 Zuarbeit MP-Gespräch mit Botschafter Russlands, S. 1.

Rohrummantelung beschäftigt gewesen. Zudem hätten 300 Spezialisten in Lubmin die Gasempfangsstation errichtet. Von Dauerarbeitsplätzen war keine Rede<sup>3931</sup>.

Auch nach dem Scheitern von Nord Stream 2 hielt Ministerpräsidentin Schwesig daran fest, dass es bei dem Projekt um Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern gegangen sei. So schickte der Regierungssprecher am 20. April 2022 ein Statement der Ministerpräsidentin zur Kritik an der Pipeline und der Klimaschutzstiftung an die Deutsche Presse-Agentur, in dem es hieß<sup>3932</sup>:

*„Es ging um Wirtschaftskraft, um Arbeitsplätze bei uns im Land, um die Interessen unserer Häfen, um die Energieversorgung der Zukunft, aber auch um Umweltschutz und den Schutz heimischer Unternehmen vor Sanktionen und der in diesem Zusammenhang stehenden Stiftung.“*

Der ehemalige Ministerpräsident Erwin Sellering sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss auf die Frage, welche Erwartungen es bezüglich des Projekts Nord Stream 2 hinsichtlich von Arbeitsplätzen gegeben habe, dass es keine Riesenzahl gewesen sei<sup>3933</sup>:

*„Es ist gesagt worden, dass das natürlich auch zu Arbeitsplätzen führt. Aber es war nicht eine Riesenzahl, sondern das Hauptinteresse Mecklenburg-Vorpommern(s), es war eine sichere Gasversorgung.“*

Der Zeuge Dr. Christian Frenzel, von 2014 bis 2018 Chef der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern, sagte, er glaube nicht, dass das Projekt Nord Stream 2 von der Landesregierung mit dem Argument von entstehenden Dauerarbeitsplätzen kommuniziert worden sei<sup>3934</sup>:

*„Ich glaube nicht, dass von der Landesregierung das Projekt positiv kommuniziert wurde, mit dem Argument, es wären 30 Dauerarbeitsplätze [...], sondern für uns war klar, es wird ein paar Dauerarbeitsplätze geben in dem Zusammenhang, aber die dort spürbareren wirtschaftlichen Effekte – Sie haben auch die Gewerbesteuer angesprochen – die haben mit anderen Umständen etwas zu tun. Deswegen habe ich, also, würde ich auch heute keinen Anlass nehmen, wenn diese Zahl von ursprünglich mal mehr als 20 dann auf 20 reduziert wird und sich tatsächlich jetzt, wobei heute kann man das ja auch nicht vergleichen, bei Vollbetrieb hätte man vielleicht ein paar mehr, reduziert wird, wäre da kein Bedarf, aus meiner Sicht, dass die Landesregierung von sich aus kommuniziert: Wir müssen hier irgendwie unsere früheren Erklärungen relativieren.“*

Der amtierende Chef der Staatskanzlei, Patrick Dahlemann, wick als Zeuge auf die Frage nach der Zahl der erwarteten Arbeitsplätze aus<sup>3935</sup>:

*„Jeder einzelne Arbeitsplatz, der sich in einer Ansiedlung ergibt, ist ein wichtiger Arbeitsplatz. Gerade in Bezug auf das Rohrummantelungswerk kann ich nur sagen, dass der damalige*

---

<sup>3931</sup> Hintergrundpapier für Medien: Stiftung für Klima- und Umweltschutz MV, kein Datum (Januar 2021), aus: Akten FM, in: 12.1 - Medien-Hintergrund - Stiftung für Klima, S. 2.

<sup>3932</sup> E-Mail an Frank Pfaff (dpa): Statements Schwesig, 20.4.2022, Andreas Timm (StK), in: 2022-04-20 Statements Schwesig, S. 1.

<sup>3933</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Sellering, S. 81.

<sup>3934</sup> WP 23, 15.9.2023, Dr. Christian Frenzel, S. 111.

<sup>3935</sup> WP 73, 2.5.2025, Patrick Dahlemann, in: S. 114.

*Wirtschaftsminister Harry Glawe ein großes Interesse daran hatte, dass sich dieses Rohrummantelungswerk in seiner Region befindet, in seinem Bereich.“*

Der Rostocker Bezirksgeschäftsführer der Gewerkschaft Ver.di, Detlev Follak, sagte als Zeuge, dass die wesentlichen Personalkapazitäten für den Bau erforderlich gewesen seien. Wenn eine Pipeline in Betrieb sei, sei nur noch Personal für Überwachung, Wartung und Betrieb erforderlich.<sup>3936</sup>

Der Geschäftsführer der Fährhafen Sassnitz GmbH, Harm Sievers, berichtete als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss von 400 temporären Arbeitsplätzen durch Nord Stream 2.<sup>3937</sup>

*„Ich meine, wir haben den ersten Rahmenvertrag dann mit Nord Stream 2 irgendwie so 2017 gemacht und ja dann fortlaufend hat sich das Projekt dann sozusagen hochgefahren. Das ist übliches Prozedere. Dabei gab es ein Ausschreibungsverfahren, einmal zur Herstellung der Rohre. Das war wie bei Nord Stream 1, sozusagen ein Hauptteil am Standort mit 400 Arbeitsplätzen ungefähr.“*

Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Sassnitz, Frank Kracht, nannte als Zeuge ebenfalls 400 befristete Arbeitsplätze im Bereich der Röhrenummantelung<sup>3938</sup>:

*„Es sind im Coating-Werk fast 400 Arbeitsplätze geschaffen worden in einem sehr, sehr hochpreislichen Lohnniveau, die wirklich, als Projektgeschäft über die Jahre hin, keine Saisonarbeit bedeutet haben für viele Menschen. Es sind mit diesem Coating-Werk viele Menschen so qualifiziert worden, dass sie nach Ende dieses Projektes sehr, sehr schnell andere Arbeit bekommen haben, wo sie auch keine Saisonarbeit haben oder keine Saisonarbeit annehmen mussten.“*

Der amtierende Bürgermeister der Stadt Sassnitz, Leon Kräusche, wies darauf hin, dass es nicht nur um direkte, sondern auch um indirekte Arbeitsplätze gehe, so dass insgesamt von einer Beteiligung von 1000 Beschäftigten auszugehen sei<sup>3939</sup>:

*„Es ist immer schwierig zu sagen, weil es gibt natürlich immer direkte Arbeitsplätze und indirekte. Ich gehe aber davon aus, dass also bestimmt, ich sage mal, 100 Firmen alleine, also ich sage ja, von der Wäscherei bis hin zum Frühstück machen oder eben Übernachtungen, also bei Nord Stream, auch von der Führung her war es so, dass die ganze, ich sage mal, Hoteleingänge zum Teil gemietet hatten, um für ihre Mitarbeiter entsprechend auch die Unterkünfte zu haben. Dann geht das weiter eben, dass das eben auch Stahlbau ist, dass dort bestimmte Vorrichtungen gebaut werden müssen. Durch die Hafentätigkeit werden bei Arbeitsmaterialien benötigt, Handschuhe, auch solche Anschlagmittel, alles was dazugehört, die Technik muss versorgt werden, Reachstacker, Kräne, alles, was dazu. Also da kommt unheimlich viel dazu. Es sind natürlich Unternehmen, die am Standort selber sind, die natürlich dann auch ihr Portfolio erweitern und auf der anderen Seite natürlich auch Spezialfirmen, die dann eben auch eingekauft werden, jeweils von den Dienstleistern, die dann eben am Ort sind und auch temporär, aber wir gehen immer davon aus, dass wir so mit 350 direkten Arbeitskräften dort eben dann tätig waren, und dann kommen natürlich noch mal die indirekten*

---

<sup>3936</sup> WP 19, 7.7.2023, Detlev Follak, in: S. 75.

<sup>3937</sup> WP 33, 24.11.2023, Harm Sievers, S. 122

<sup>3938</sup> WP 29, 27.10.2023, Frank Kracht, S. 104 f.

<sup>3939</sup> WP 31, 3.11.2023, Leon Kräusche, in: S. 58.

*dazu. Das heißt also, so ein Projekt immer mit 1.000 Mitarbeitern, die da sich dann da mit beteiligen.“*

Der ehemalige Energieminister Christian Pegel sagte als Zeuge auf die Frage des Untersuchungsausschuss-Vorsitzenden, wie viele Arbeitsplätze durch den Bau und den späteren Betrieb von Nord Stream 2 für Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten gewesen seien, dass es eine kleinere Zahl von Dauerarbeitsplätzen gewesen sei und 300 bis 400 temporäre Arbeitsplätze<sup>3940</sup>.

*„Wenn Sie sich auf Dauerarbeitsplätze beziehen ist ja sicherlich eine kleinere Zahl. Offen eingestanden bin ich aber in einem durchaus auch wirtschaftspolitisch ausgerichteten Haus, dem Energieministerium, nie davon ausgegangen, dass ich mich erst ab 500 Arbeitnehmern kümmern würde, weil das der Struktur dieses Landes überhaupt nicht entspricht. [...] Und zu guter Letzt ging es beim Nord Stream-Projekt nicht nur um die Dauerarbeitsplätze, sondern auch um eine längere Wertschöpfungszeit im Hafen. Sie haben zum einen die zeitweilige Ansiedlung des Rohrummantelungswerkes. Ich kann Ihnen die Zahl nicht nennen, aber 300 bis 400 Arbeitsplätze dürften das in der Hochphase durchaus sein, die in der Regel auch regional waren.“*

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sagte als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss, dass es bekannt sei, dass der Pipeline-Betrieb nicht viele Arbeitsplätze biete, aber beim Bau habe es in der Rohrummantelung viele Arbeitsplätze gegeben:

*„Es ist bekannt, dass der Betrieb selber nicht viele Arbeitsplätze hat, und es ist auch bekannt, dass vor allem das Gas durchgeleitet wird. Womit ja deutlich wird, dass vor allem viele andere Regionen in Deutschland und auch in anderen Ländern von dieser Infrastruktur und dem Gas profitieren. Aber ich habe ja in meinem Eingangsstatement deutlich gemacht, auf das Sie ja auch hingewiesen haben, Herr Vorsitzender, dass es wie bei einem Bau der Straße ist. Der Bau der Straße bringt Arbeitsplätze und nicht so sehr der Betrieb. Und nach meiner Wahrnehmung gab es zum Beispiel gerade beim Bau viele Unternehmen, die profitiert haben, unter anderem sind viele Arbeitsplätze gewesen im Bereich der Rohrummantelung.“*

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass in der Bauphase von Nord Stream 2 mehrere Hundert befristete Arbeitsplätze entstanden sind und das Projekt auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Raum Sassnitz beigetragen hat, insbesondere im Fährhafen Sassnitz. Allerdings wären durch eine Inbetriebnahme von Nord Stream 2 maximal zwei Dutzend Dauerarbeitsplätze entstanden, womöglich auch nur eine Hand voll. Die Arbeitsplatz-Effekte sind daher extrem gering für ein 10-Milliarden-Euro-Projekt – und viel zu gering, als dass sich damit der exorbitante Einsatz der Landesregierung für die Interessen der Nord Stream 2 AG erklären oder rechtfertigen ließe.

### **3.3.2. Wertschöpfung**

***Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns wusste bereits vor der Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens für Nord Stream 2 im Jahr 2016, dass die Wertschöpfungseffekte des Pipeline-Projekts für das Land bescheiden ausfallen werden.***

Die zu erwartende Wertschöpfung beim Bau von Nord Stream 2 nannte die Staatskanzlei in ihrem Bericht vom 22. Juli 2016 über das Pipeline-Projekt für die Kabinettsitzung am 26. Juli

<sup>3940</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 54

2016 als Grund, weshalb das Projekt im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern liege. Die Wertschöpfung ist als einer von mehreren Effekten genannt, welche die Landesregierung begrüßte<sup>3941</sup>:

*„Das Projekt liegt im Interesse des Landes, da zu erwarten ist, dass ein gewisser Anteil der Wertschöpfung der Bautätigkeit bei der vorgesehenen Betonummantelung in Mecklenburg-Vorpommern bzw. im Umfeld der Insel Rügen stattfinden wird.“*

Aus den Akten, welche die Landesregierung dem Untersuchungsausschuss vorgelegt hat, ist die Genese dieses Berichts der Staatskanzlei zu Nord Stream 2 ersichtlich. So war in einem Entwurf vom 18. Juli 2016 noch von einem signifikanten Anteil der Wertschöpfung und nicht nur von einem gewissen Anteil der Wertschöpfung die Rede.<sup>3942</sup> Etwas mehr als vier Jahre später schrieb eine Abteilungsleiterin der Staatskanzlei, Sylvia Grimm, in einen Vermerk für die Hausspitze, dass die Wertschöpfung durch Nord Stream 2 für Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen während des Baus im Fährhafen Sassnitz stattgefunden habe und die nachhaltige Wertschöpfung gering sei<sup>3943</sup>:

*„Die nachhaltige Wertschöpfung für MV durch Nord Stream 2 ist ab Fertigstellung eher gering (3 Arbeitsplätze und ca. 1,5 Mio € Gewerbesteuer).“*

Zwischen diesen Einschätzungen liegt eine E-Mail von Jens Oberbeck aus der Staatskanzlei vom 23. Mai 2019, in der er schreibt<sup>3944</sup>:

*„Aber: die hiesigen wirtschaftlichen Effekte sind auf die Bauzeit begrenzt, die hiesige Energie wird durch NS2 nicht billiger.“*

Der Sassnitzer Bürgermeister Leon Kräusche zählte als Zeuge im Untersuchungsausschuss auf, welche Effekt das Pipeline-Projekt in der Region gehabt habe<sup>3945</sup>:

*„In der Region selber hat so ein Projekt natürlich auch große Effekte, ich sag mal, allein durch die Menschen, die dort arbeiten, auch die von außen dazukommen. Da geht's um Vermietung, da geht's um Gastronomie, da geht's um ganz banale Serviceleistungen, von Wäscheservice bis hin zur Tankstelle. Das heißt, so ein Projekt ist für so eine Region, die sicherlich touristisch geprägt ist, aber eben an der Stelle noch, hat die eine ganz andere Wertschöpfung eigentlich innerhalb kurzer Zeit.“*

---

<sup>3941</sup> 26. Kabinettsitzung am 26.07.2016 (hier: TOP 8 Berichte aus den Ressorts): Bericht der Staatskanzlei zum Vorhaben Nord Stream 2, 22.7.2016, Staatskanzlei MV, in: Bericht der Staatskanzlei VI-139-00000-2016\_040-004-Staatskanzlei\_-\_Kabinettsangelegenheiten\_ab\_2016, S. 2.

<sup>3942</sup> Bericht der Staatskanzlei zum Vorhaben Nord Stream 2 (Entwurf), 18.7.2016, Staatskanzlei MV, in: VIII-130-00000-2011\_025-736-Ressortabstimmung\_6\_7\_Wahlperiode\_(2011-2016\_bis\_April\_2018), S. 122.

<sup>3943</sup> Vermerk: Bedeutung von Nord Stream (Frau Mpin m.d.B.u. Kenntnisnahme), 10.9.2020, Sylvia Grimm (StK / AZ I-664-000002019/005-003), in: [StK AL2 -Grimm-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang, S. 849.

<sup>3944</sup> E-Mail an Antje Bonse: WG: Terminvorbereitung CdS/Folgegespräch Nord Stream 2 - I-0240-00000-2013/011-312, 23.5.2019, Jens Oberbeck (StK), in: I-600-00000-2019\_012-Stk\_230\_PUA\_NSP 2 - Outlook-Dateien 230 a.D. (bis 30.01.2020) - J. Oberbeck - 2. Teil, S. 217.

<sup>3945</sup> WP 31, 3.11.2023, Leon Kräusche, S. 55.

Auf die Frage, welche Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern mit Nord Stream 2 verbunden war, antwortete der Zeuge Detlev Follak, Bezirksgeschäftsführer der Gewerkschaft Ver.di in Rostock<sup>3946</sup>:

*„Hat natürlich schon für den Hafen in Mukran etwas gebracht, weil der Hafen ja auch eher darauf ausgerichtet ist, Projekte anzusiedeln. Das ist ja der Umschlag, spielt ja da eher nicht die übergeordnete Rolle in Mukran, und insofern sind solche Projekte oder auch andere Projekte, wie sie in der Vergangenheit dort durchgeführt wurden, natürlich schon wichtig für den Hafen, was die Erlösseite betrifft.“*

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass mit dem Projekt Nord Stream 2 in Mecklenburg-Vorpommern Wertschöpfung einherging. Allerdings kam die Landesregierung selbst zu dem Ergebnis, dass dieser Effekt vor allem den Fährhafen Sassnitz in der Bauphase der Pipeline betrifft und nach Fertigstellung die Wertschöpfung eher gering ist. Um wie viel Wertschöpfung es in Summe geht, kann dahingestellt bleiben. Es ist offensichtlich, dass es sich bei der erzielten Wertschöpfung nicht um eine Größenordnung handelt, die den exorbitanten Einsatz der Landesregierung für die Interessen der Nord Stream 2 AG erklären oder rechtfertigen könnte.

### 3.3.3. Wirtschaftsentwicklung

Bezüglich der Wirtschaftsentwicklung geht es über die Aspekte des Arbeitsmarkts und der Wertschöpfung hinaus um drei Dimensionen beziehungsweise Gründe, mit denen die Landesregierung den Bau von Nord Stream 2 gerechtfertigt beziehungsweise dessen angebliche Bedeutung begründet hat.

#### 3.3.3.1. MV als Wirtschaftsstandort mit viel und relativ günstiger Energie

***Mecklenburg-Vorpommern hätte als Wirtschaftsstandort nicht an Attraktivität durch Nord Stream 2 gewonnen, selbst wenn große Mengen und besonders preisgünstiges Gas durch die Pipeline geliefert worden wären. Denn eine Gasentnahme im Land war nicht vorgesehen.***

Nicht erst in Zeiten der Energiewende ist die Verfügbarkeit von großen Mengen möglichst preisgünstiger Energie für Unternehmen aus energieintensiven Branchen ein wichtiger Standortfaktor. Vor diesem Hintergrund könnte Nord Stream 2 als leistungsstarker Gasanschluss betrachtet werden, der – jedenfalls im Vergleich zu LNG – relativ günstiges Pipeline-Gas bietet. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig betonte als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss die Bedeutung von preiswerter Energie für den Wirtschaftsstandort MV<sup>3947</sup>:

*„Ich bin auch darauf eingegangen, dass natürlich grundsätzlich die preiswerte Energie für alle Unternehmen in MV, unabhängig davon, ob sie einen direkten Bezug haben zur Infrastruktur oder nicht, wichtig sind (sic!).“*

Die Ministerpräsidentin führte als Zeugin aus<sup>3948</sup>:

*„Im Nachhinein ist ja verschiedentlich so argumentiert worden, dass man gar nicht versteht, warum wir uns für die Pipeline eingesetzt haben, denn durch ihren Betrieb seien ja kaum*

<sup>3946</sup> WP 19, 7.7.2023, Detlev Follak, S. 75 f.

<sup>3947</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 114.

<sup>3948</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 14.

*Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern entstanden. [...] Dennoch ist eine leistungsfähige Infrastruktur von zentraler Bedeutung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung, für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Dafür brauchen Sie moderne Verkehrswege und vor allem eine verlässliche und vor allem bezahlbare Energieversorgung. Gerade für unser Land, mit einer eher kleinteiligen Wirtschaftsstruktur und im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Löhnen, ist bezahlbare Energie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.“*

Der Chef der Staatskanzlei MV, Patrick Dahlemann, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss<sup>3949</sup>:

*„Es ging um eine sichere und preiswerte Energieversorgung, um Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze. Gerade im Landesteil Vorpommern, für den ich zu diesem Zeitpunkt zuständig war, sind große Hoffnungen in den Bau der Ostseepipeline gesetzt worden.“*

Der ehemalige Chef der Staatskanzlei, Christian Frenzel, sagte als Zeuge<sup>3950</sup>:

*„Also die wirtschaftliche Bedeutung, das habe ich vorhin ja schon mal angedeutet, betrifft natürlich nicht das riesige Volumen der Herstellung, das ist dann im Grunde ja global, müsste man global sehen. Da haben wir uns, glaube ich, keine falschen Vorstellungen gemacht. Mecklenburg-Vorpommersche Redereien haben nicht über entsprechende Verlegeschiffe verfügt oder so, sondern die wirtschaftliche Dimension war eine Aufwertung des, also einerseits eine Aufwertung des Wirtschaftsstandortes M-V insgesamt durch eine nach damaliger Perspektive verlässliche Belieferung durch preisstabiles Gas und dann gewisse wirtschaftliche Erfolge.“*

Gerade eine Aufwertung des Wirtschaftsstandorts durch die verlässliche Belieferung mit preisstabilem Gas bot Nord Stream 2 allerdings nicht. Und das zeichnete sich von Anfang an ab. Aus einem Bericht der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Juli 2016 zu Nord Stream 2 für die Kabinettsitzung am 26. Juli 2016 geht hervor, dass eine Gasentnahme für Produktionsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern technisch nicht vorgesehen sei<sup>3951</sup>:

*„Eine Gasentnahme für eigene Produktionsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch technisch nicht vorgesehen bzw. wird eine Gasentnahme zum Betrieb des geplanten Untergrundgasspeichers Moeckow aktuell zwischen der EWE Gasspeicher GmbH und GAZPROM erst noch ergebnisoffen verhandelt.“*

Zu einem „Folgegespräch Nord Stream 2 AG am 07.03.2017“ ist in den Akten der Staatskanzlei MV vermerkt<sup>3952</sup>:

*„Eine Gasentnahme für eigene Produktionsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern ist technisch jedoch nicht vorgesehen. Auch aus den bereits fertig gestellten Strängen der NordStream-Pipeline 1 erfolgt dies bisher auch nicht.“*

---

<sup>3949</sup> WP 73, 2.5.2025, Patrick Dahlemann, S. 90.

<sup>3950</sup> WP 23, 15.9.2023, Christian Frenzel, S. 59.

<sup>3951</sup> 26. Kabinettsitzung am 26.07.2016 (hier: TOP 8 Berichte aus den Ressorts): Bericht der Staatskanzlei zum Vorhaben Nord Stream 2, 22.7.2016, Staatskanzlei MV, in: Bericht der Staatskanzlei VI-139-00000-2016\_040-004-Staatskanzlei\_-\_Kabinettsangelegenheiten\_ab\_2016, S. 2.

<sup>3952</sup> Folgegespräch NordStream 2 AG am 07.03.2017, kein Datum, aus: Akten StK, in: I-600-00000-2019\_012-Stk\_230\_PUA\_NSP\_2-20 - zip-Anlage zur eMail gemeinsame Gespräche vom 04.09.2020 - 230-3, S. 56.

Daran hat sich in der Planungsphase auch nichts mehr geändert. In einem Vermerk der Staatskanzlei vom 10. September 2020, der für die Ministerpräsidentin bestimmt war, die am darauffolgenden Tag an einer Mitarbeitendenversammlung im Hafen Mukran wegen der Sanktionsdrohungen teilnahm, wurde Folgendes festgestellt<sup>3953</sup>:

*„Nach Fertigstellung von Nord Stream 2 ist die sich hieraus ergebende Wertschöpfung für MV gering. Das Gas wird durch MV lediglich durchgeleitet.“*

Eine Attraktivitätssteigerung des Industriestandorts Mecklenburg-Vorpommern unter Aspekten der Gasverfügbarkeit war mit Nord Stream 2 folglich nicht verbunden.

### **3.3.3.2. MV als Möglichmacher für Wirtschaftsprojekte**

***Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat sich in einem Ausmaß für die Interessen der Nord Stream 2 AG eingesetzt, das rechtlich nicht vorgesehen ist.***

In Zeiten, in denen Deutschland dafür bekannt ist, dass Großprojekte wie der Neubau eines Berliner Flughafens oder das Bahnhofprojekt Stuttgart 21 extrem langwierig werden können, kann es ein Standortvorteil sein, wenn die Verantwortlichen an einem Standort nachweisen können, dass Großprojekte generalstabsmäßig durchgezogen beziehungsweise ermöglicht werden.

Nord Stream 2 war kein Großprojekt der Landesregierung, sondern der in der Schweiz ansässigen Nord Stream 2 AG, die dem russischen Staatskonzern Gazprom gehörte. Allerdings war der Vorhabenträger auf eine zügige Planfeststellung angewiesen, die obendrein am Ende nicht wegen gerichtlicher Auseinandersetzungen jahrelang auf Eis gelegt wird. Die Nord Stream 2 AG war außerdem im Besonderen auf politische Unterstützung angewiesen, weil das Pipeline-Projekt in der Ostsee geeignet war, bisherige Transitländer für russisches Erdgas wie die Ukraine oder auch Polen um milliarden schwere Durchleitungsentgelte zu bringen. Daher hatte das Infrastruktur-Großprojekt auch und gerade eine geopolitische Dimension, weshalb es von Anfang an latent von US-Sanktionen bedroht war.

Der Zeuge Christian Frenzel war vier Jahre lang Chef der Staatskanzlei MV<sup>3954</sup>. Er hatte das Amt bis Januar 2018 inne, also dem Monat, in dem das Bergamt Stralsund den Planfeststellungsbeschluss für Nord Stream 2 erlassen hat. Frenzel sagte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>3955</sup>:

*„Aber, natürlich war das auch eine Überlegung: Wenn Nord Stream 2 genauso gut funktioniert wie Nord Stream 1, dann ist das ein Beleg dafür, dass bürokratische Verfahren und auch Wirtschaftsansiedlung insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern funktionieren. Klar!“*

Während des Genehmigungsverfahrens stellte die Landesregierung der Nord Stream 2 AG einen ressortübergreifenden Minister-Service, der sich in regelmäßigen Gesprächsterminen für das Unternehmen auf höchster landespolitischer Ebene niederschlug. Das geht aus Terminübersichten der Landesregierung hervor.

---

<sup>3953</sup> Vermerk: Bedeutung von Nord Stream (Frau Mpin m.d.B.u. Kenntnisnahme), 10.9.2020, Sylvia Grimm (StK / AZ I-664-000002019/005-003), in: [StK AL2 -Grimm-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang, S. 1288.

<sup>3954</sup> WP 23, 15.9.2023, Christian Frenzel, S. 7.

<sup>3955</sup> WP 23, 15.9.2023, Christian Frenzel, S. 69.

Zudem erklärte der Justiziar des Energieministeriums, der als Referatsleiter im Ministerium auch für das Bergamt Stralsund zuständig war, was ein schlankes Genehmigungsverfahren bedeutet oder bedeuten kann. Referatsleiter Helmuth von Nicolai schilderte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, wie er einst bei Nord Stream 1 als ehemaliger Beamter des Landes Niedersachsen gespannt einen Auftritt seines ehemaligen obersten Chefs, Ex-Ministerpräsident und Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder, als Lobbyist der russischen Gaswirtschaft erwartete. Ein Termin, bei dem das Projekt Nord Stream vorgestellt werden sollte. Der Jurist Helmuth von Nicolai sagte<sup>3956</sup>:

*„Ich dachte, na ja, wollen mal sehen – also, ich kenne ihn ja als Ministerpräsidenten, als meinen obersten Chef – wie das jetzt wird, wenn er also jetzt als Lobbyist mir das erklärt, und war dann doch sehr enttäuscht, dass er zunächst unter vier Augen mit Herrn Ringstorff konferiert hatte und natürlich diese niedrige Ebene, auf der ich tätig war, nicht seine Welt war. Und insofern kam Herr Ringstorff dann alleine, und es hieß, er wünsche sich, dass also ein schnelles, schlankes Genehmigungsverfahren hier eben auch entsprechend stattfindet. Und ich fand es von Anfang an etwas merkwürdig, dass also gleich, ohne dass das Verfahren offiziell eingeleitet wurde, also gesagt wurde, das müssen wir schnell machen, das wird also sozusagen ein schnelles, schlankes Verfahren. Wir können das also gut machen. Ich sage mal schon damals: Deutschland, Geschwindigkeit, und wenn ich das mal so sagen darf, Herr da Cunha, wo Sie die Sitzung leiten, stellen Sie sich vor, Sie sind jetzt im öffentlichen Dienst, kriegen eine Akte auf den Tisch, Sie sind im Bauamt und sollen jetzt eine Baugenehmigung erteilen, lesen das kurz quer und stellen fest, die Tatbestandsvoraussetzungen sind erfüllt. Ich kann die Genehmigung erteilen. So, dann fliegt die Tür auf, der Chef kommt rein, und der sagt, Herr da Cunha, aber Sie müssen das jetzt ganz schnell bearbeiten, und das muss vorrangig und nicht rechts und nicht so viele Auflagen. So und wie reagiert der Beamte da? Also, ich sage mal, eher so mit etwas Missmut, und das heißt also, ich hatte so von Anfang an den Eindruck, dass es in meinem langen Beamtenleben ein unschöner Fall ist, der da auf mich zukommt.“*

Der Justiziar Helmuth von Nicolai präziserte auf Nachfrage, was unter einem schlanken Verfahren zu verstehen sei<sup>3957</sup>:

*„Mit schlank meine ich, dass sozusagen seinerzeit, das war ja im Jahr 2005 oder so, gesagt worden ist, dass man eben möglichst als Mitarbeiter immer gucken soll, wie komme ich schnell zu einer Entscheidung, und nicht überlegen soll, kann ich da irgendwie Sand ins Getriebe streuen? Also, ich meine, jeder weiß ja, dass eine Behörde sozusagen in beide Richtungen prüfen kann, ob sie ein Verfahren sozusagen, ich sag mal, inhaltlich, mental unterstützt, oder ob sie sagt, ich überlege mir mal, aus welchem Tatbestand der Gesetze ich noch was rausfinden kann, um noch irgendwelche Schwierigkeiten aufzubauen. Also, bei Nord Stream 1 war immer das große Thema, ob es noch einen ökologischen Ausgleich gibt für die Maßnahme, was ich immer interessant fand, oder ob man sagt, im Gesetz steht davon nichts drin. Ich lasse das eben, lass das weg, also im Sinne, verstehen Sie mich nicht falsch, freiwilligen, also einer über, über eine sozusagen den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich, ob man dann noch mehr macht. Das war zum Beispiel eine Idee von mir, und die wurde eben, wurde gesagt, nee, also, das steht, aber ist im Gesetz nicht vorgesehen, dann wird das eben nicht gemacht. Das meine ich eben mit schlank.“*

---

<sup>3956</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 9 f.

<sup>3957</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 13 f.

Bezüglich des Genehmigungs- beziehungsweise Planfeststellungsverfahrens für Nord Stream 2 berichtete Helmuth von Nicolai dem Untersuchungsausschuss von Zeitdruck. Es folgt ein Auszug aus seiner Zeugenbefragung durch die bündnisgrüne Fraktion<sup>3958</sup>:

**Abg. Hannes Damm:** *Sie haben gesagt, wegen dem Zeitdruck, wegen den Sanktionen musste dann schnell die Planfeststellung her. Aber das verstehe ich nicht so richtig – weil die Planfeststellung war ja 2018, die Sanktionen standen dann 2020 ins Haus – wie das zusammenpasst.*

**Helmuth von Nicolai:** *Dann, so habe ich das nicht gesagt. Es war immer, es war immer ein großer Zeitdruck, dass das schnell gemacht werden muss, das Projekt. Wobei ich mich immer gefragt habe, warum das eigentlich schnell gemacht werden muss. Aber weiß ich ...*

**Abg. Hannes Damm:** *Das frage ich mich ja auch, das ist ja die Frage im Prinzip, die ich gestellt habe.*

**Helmuth von Nicolai:** *Das ist die Frage, ja, Herr Damm. Aber da sage ich Ihnen, da bin ich genauso hilflos wie Sie. Also, jedenfalls, dass die Gasversorgung zusammengebrochen wäre, wenn die Leitung nicht rechtzeitig fertig geworden wäre, das war nicht der Fall.*

Wie Zeitdruck innerhalb der Landesverwaltung entfacht werden kann, erklärte der Ministeriums-Justiziar Helmuth von Nicolai vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt<sup>3959</sup>:

*„Die Verwaltung ist ja hierarchisch aufgebaut, und das heißt also, die Staatskanzlei ruft nicht den Nicolai an und sagt, du bist doch hier Aufsicht vom Bergamt, jetzt sieh’ man zu, dass die schneller machen. Die Wege sind da eben anders. Von Staatskanzlei weist die das an unsere Hausleitung, dann an die Abteilungsleiter, und der kommt dann zu mir und sagt, weiß ich, es muss schneller gehen oder egal was, beeil’ dich mal, oder frag mal im Bergamt nach, wie sieht das und das aus?“*

Der Zeuge Helmuth von Nicolai führte weiter aus<sup>3960</sup>:

*„Da war eine klare Erwartungshaltung. Es wurde ja sozusagen erkennbar, dass es enger wird im Hinblick auf amerikanische Sanktionen, und da wollte man dann eben schnell einen Planfeststellungsbeschluss machen. Und insofern war das schon sehr stark immer unter einem, dem Gefühl des Zeitdrucks geschuldet hier die Arbeit an der Genehmigung.“*

Der Justiziar aus dem Energieministerium schilderte als Zeuge einen Unterschied des Planfeststellungsverfahrens bezüglich Nord Stream 2 zu anderen Verfahren – die Notwendigkeit der Dokumentation habe keine so große Rolle gespielt<sup>3961</sup>:

*„Also, wenn so ein Offshore-Windpark nicht rechtzeitig angeschlossen wird aufgrund des Versagens der Behörde kann sie eine Million jeden Tag zahlen. Was das für den Haushalt von MV bedeutet, können Sie sich vorstellen. Also, muss dort sehr großen Wert personelle Ressource drauf gelegt werden, immer zu dokumentieren, in welchem Spielfeld der Ball liegt. Dann wird in einem derartigen Planfeststellungsverfahren einberechnet in der Personalressource, dass viel auf Dokumentation Wert gelegt wird. So und bei Nord Stream*

<sup>3958</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 34.

<sup>3959</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 18.

<sup>3960</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 19.

<sup>3961</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 33 f.

*muss ich Ihnen sagen, in der Ex post-Betrachtung ist man immer schlauer, ist das aufgrund des Zeitdrucks nicht eine prioritäre Aufgabe gewesen, das zu dokumentieren.“*

Auf die Frage, ob der Druck bei Nord Stream 1 oder Nord Stream 2 größer gewesen sei, antwortete der Zeuge Helmuth von Nicolai, dass der Zeitdruck bei Nord Stream 2 mehr zu spüren gewesen sei<sup>3962</sup>:

*„Es war schon ein Unterschied, ja. Ich würde Folgendes sagen: Beim ersten war es die Geschichte, dass es neu war und dass es noch uneingespielt war, und beim zweiten war es die Geschichte, dass es von Anfang an im Unterschied zum ersten ja so eine Art Geschmäcke schon hatte. Man hat sich gefragt, warum bedarf es noch dieser zwei weiteren Leitungen. So, und da weiß ich, da gab es intensive Diskussionen zu der Frage, ob überhaupt Deutschland davon Gas abkriegt oder ob das nur durchgeleitet wird durch Deutschland und dann also in die Niederlande und ins insbesondere nach Großbritannien, die eben ein sehr engmaschiges Netz haben, also Erdgasnetz, auch Verteilnetz eben haben. Das waren so Diskussionen, die wir geführt haben. Und ich fand, dass bei Nord Stream 2 also dieser Zeitdruck deutlich mehr zu spüren war als im Verfahren 1. Deshalb sagte ich ja, die Geschichte, als Dr. Kube sich die Schulter gebrochen hatte, war, glaube ich, anderthalb Jahre Stillstand der Rechtspflege, und das, nachdem wir vorher so einen Druck erlebt hatten. Und das ist deshalb mir so in Erinnerung, eben weil eben so ein Zeitdruck war, also nicht, um das noch mal deutlich zu machen, im inhaltlichen Sinne, sondern immer, dass schnell gearbeitet werden sollte.“*

Als besonders dramatisch stellte er die Phase im Januar 2018 dar, weil das Bergamt Stralsund – so die Vorgabe – Ende des Monats den Planfeststellungsbeschluss erlassen sollte<sup>3963</sup>:

*„Das war doch so, dass ich jedes, jedes Mal dachte, dass es vielleicht noch Kolleginnen und Kollegen gibt, die du dann morgens im Büro mit Herzinfarkt findest. Also, dies war der Januar 2018, deshalb ist der mir auch noch gut im Gedächtnis, das war so eine der härtesten Phasen, die ich in meinem langen, sehr langen Berufsleben erlebt habe. Da war der Ton dann schon ein bisschen rauer, weil eben gesagt worden war, dass unbedingt diese Genehmigung noch bis Ende Januar erteilt werden muss.“*

Den Zeitdruck, den der Zeuge Helmuth von Nicolai geschildert hat, ist auch in den Akten nachvollziehbar, die der Untersuchungsausschuss als Beweismittel beigezogen hat. Eine Anwaltskanzlei, die das Bergamt Stralsund im Planfeststellungsverfahren beraten hat, hat beispielsweise zwei Tage vor dem avisierten Erlass des Planfeststellungsbeschlusses am 31. Januar 2018 auf Rechtsfehlerpotenzial hingewiesen. Rechtsanwalt Andreas Geiger von der Kanzlei GSK teilte am 29. Januar 2018 dem Leiter des Bergamtes Stralsund, Thomas Triller, mit<sup>3964</sup>:

*„In der Bezugssache weise ich – höchst vertraulich - auf folgendes hin: Der Planfeststellungsbeschluss-Entwurf (PFB-E) in seiner mir jetzt (Montag, 29.01.2018, 10:19 Uhr) vorliegenden Fassung weist noch eine Reihe von Punkten auf, die das Potential für Rechtsfehler haben; zudem ist der vorgenannte Entwurf aus Zeitgründen nach meiner Einschätzung redaktionell noch nicht voll ausgereift; er ist trotz enormer Anstrengungen zu sehr „mit der heißen Nadel gestrickt“. In der uns für die Prüfung und Redaktion des PFB-E (ca. 630 Seiten unter Einbeziehung von mehreren Tausend Seiten Planunterlagen) zur*

<sup>3962</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 50.

<sup>3963</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 71.

<sup>3964</sup> E-Mail an Thomas Triller (Bergamt Stralsund): Planfeststellungsbeschluss Nord Stream 2 Pipeline, 29.1.2019, Andreas Geiger (GSK Stockmann), in: EMails\_BA\_AL\_2018, S. 262.

*Verfügung stehenden, knappen Zeit war uns eine vollständige und abschließende Prüfung / Korrektur des Entwurfs nicht möglich. Zudem weisen die vom Vorhabenträger bis spät in das Anhörungsverfahren hinein geänderten Planunterlagen als solche Fehlerpotentiale auf. Die vorgenannten Sachverhalte ließen sich nach meiner Einschätzung in einem Zeitraum von etwa zwei bis drei Wochen ab jetzt lösen bzw. minimieren; keinesfalls lassen sie sich im Laufe des heutigen Tages oder bis morgen abstellen.“*

Trotz der beiliegenden „Aufstellung von materiell-rechtlichen und verfassungsrechtlichen Fehlerpotentialen des Planfeststellungsbeschluss-Entwurfs“ hat das Bergamt Stralsund den Planfeststellungsbeschluss am 31. Januar 2018 erlassen.

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass die Landesregierung dafür gesorgt hat, dass die Nord Stream 2 AG eine Sonderbehandlung erhält. Das ging so weit, dass sogar Rechtsfehlerpotenzial im Planfeststellungsbeschluss in Kauf genommen wurde.

### **3.3.3.3. MV als Infrastruktur-Anbieter fürs Offshore-Geschäft**

***Die Fährhafen Sassnitz GmbH, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Sassnitz gehört, konnte von Nord Stream 2 profitieren, indem der Hafen Mukran fürs Offshore-Geschäft ertüchtigt wurde und entsprechende Leistungsnachweise im Rahmen des Pipeline-Baus erbringen konnte. Allerdings war die wirtschaftspolitische Russland-Orientierung ein strategischer Fehler der Landesregierung, der auch für die Fährhafen Sassnitz GmbH negative Folgen hatte.***

Insbesondere bezüglich des Hafens Mukran und der dortigen Fährhafen Sassnitz GmbH war mit den Projekten Nord Stream 1 und Nord Stream 2 die Hoffnung, beziehungsweise nach Nord Stream 1 auch schon die Erfahrung verknüpft, dass der Hafen davon wirtschaftlich für die Zukunft profitiert, indem sich der Hafen mit dem damit verbundenen Ausbau seiner Infrastruktur und dem im Rahmen der Projekte erbrachten Leistungsnachweis für das Offshore-Geschäft bewährt und empfiehlt.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig zitierte als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss aus einem Vermerk, der ihr in der Vernehmung als Vorhalt vorgelegt wurde<sup>3965</sup>:

*„In diesem Vermerk geht es um die generelle Bedeutung von Nord Stream für die Wirtschaft MVs. Und aus diesem Vermerk geht hervor, ich zitiere: ‚Hervorzuheben ist, dass sich der Fährhafen Sassnitz durch den Bau beider Pipelines und der dadurch durchgeführten einschlägigen Ansiedlungen ein gewisses Renommee als Industrie- und Gewerbestandort geschaffen hat und zu einigen Infrastrukturverbesserungen und Unternehmensansiedlungen beigetragen hat.‘ Und dann werden viele davon aufgezählt.“*

Frank Kracht, der ehemalige Bürgermeister der Stadt Sassnitz, die Gesellschafterin der Fährhafen Sassnitz GmbH ist, wies als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss auf eine wirtschaftlich positive Entwicklung des Hafens hin<sup>3966</sup>:

*„Als Gesellschafter der Fährhafen Sassnitz GmbH muss ich dann meinen Vorgänger als Gesellschaftervertreter loben, dass mit Nord Stream 1 dort Entscheidungen gefallen sind, dass der Hafen Mukran damals nicht nur als reiner Fährhafen weitergeführt wird, sondern auch eine unternehmerische Entwicklung der Flächen vorgenommen wurde. Durch Nord Stream 1*

<sup>3965</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 113 f.

<sup>3966</sup> WP 29, 27.10.2023, Frank Kracht, S. 104.

*hat der Hafen Mukran sehr, sehr viel Infrastruktur bekommen, die die Entwicklung in den Folgejahren erst dahingehend möglich gemacht haben. Und deswegen ist für uns es als Gesellschafter und als Geschäftsführung der Gesellschaft, es aus unserer Sicht ein sehr glücklicher Umstand gewesen, dass bei der Ausschreibung von Nord Stream 2 wieder der Hafen Mukran ausgewählt wurde, zur Coating-Zone der Rohrsegmente, mit Kotka zusammen wie auch bei Nord Stream 1 und deswegen konnte das weitergeführt werden, dass wir dahingehend mit der Halle dahingehend die Arbeitsplätze weiterführen konnten.“*

Ex-Bürgermeister Kracht ergänzte diese Zeugenaussage noch<sup>3967</sup>:

*„Also, aus meiner Sicht ist es so, dass mein Vorgänger mit den Nord Stream-Projekten dort die Infrastruktur des Hafens Mukran bedeutend verbessert hat und es als Basis zur Entwicklung eines Multifunktionshafens jetzt weitergehend zu einem grünen Industriegebiet, weiterführend über die Offshore- ... über die Offshore-Firmen, die auch ihre Basisstation, ihre Servicestation im Hafen Mukran mittlerweile betreiben. Das war die Grundlage, dass diese Entwicklung vorgenommen werden konnte.“*

Der ehemalige Wirtschaftsminister Harry Glawe sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss unter anderem, dass durch Nord Stream 2 der Bekanntheitsgrad von Lubmin und Sassnitz deutlich gestiegen sei<sup>3968</sup>:

*„Insgesamt [...] hat ja auch Stralsund davon profitiert, also die Werft und insgesamt auch Vorpommern. Dadurch, dass die Infrastruktur entwickelt wurde, die Hafeninfrastuktur erweitert wurde, neue Kräne angeschafft worden sind und die Kaikanten deutlich befestigt worden sind, um höhere Traglasten dann auszuhalten etc. Und der Vorteil von Sassnitz ist, dass er natürlichen Tiefgang von zehn Metern hat, ohne dass er ausgebaggert werden muss.“*

Der ehemalige Finanz- und Wirtschaftsminister Reinhard Meyer sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss<sup>3969</sup>:

*„Es war erklärter politischer Wille der gesamten Landesregierung, den Bau der Gaspipeline Nord Stream 2 mit Anlandung in Lubmin zu ermöglichen. Wir haben Nord Stream 2 als ein Investitionsprojekt eines Unternehmens verstanden, das den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern aufwertet und im Übrigen durch seine Anbindung an das europäische Gasnetz der Energieversorgung Deutschlands und weiterer Länder in Mitteleuropa dienen sollte.“*

Der ehemalige Chef der Staatskanzlei MV, Christian Frenzel, schilderte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss seine persönliche Meinung, dass die wirtschaftlichen Aspekte von Nord Stream 2 für Mecklenburg-Vorpommern wichtiger gewesen seien als der Aspekt der Energiesicherheit:

*„Meine persönliche Meinung ist, dass für das Land, die, das Wirtschaftsthema deutlich wichtiger waren, weil die Energiesicherheit, da hatten wir im Grunde ein gutes Konzept mit dem Landesenergiekonzept, das sehr stark auf erneuerbare Energien gesetzt hat. Und wir waren zu dem damaligen Zeitpunkt ja auch in der Lage, unseren eigenen Verbrauch über erneuerbare Energien zu 100 Prozent und mehr zu decken. Also, das Energiethema war dann mehr das europäische und bundesweite Thema, sodass das, jedenfalls aus meiner Erinnerung, das war natürlich für die Vorhabenträger der wichtige Punkt. Die haben darin erstens einen*

<sup>3967</sup> WP 29, 27.10.2023, Frank Kracht, S. 105.

<sup>3968</sup> WP 76, 13.6.2025, Harry Glawe, S. 38.

<sup>3969</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 19 f.

*Markt gesehen und damit ein Geschäft und zweitens damit dann auch weitere Hürden genommen. Das muss natürlich belegt werden. Das sind die Studien, von denen ich eingangs ja sprach, die Sie jetzt auch schon angesprochen haben. Dieser Bedarf ist dargestellt worden. Das war aber eher so, das ist überhaupt Voraussetzung, damit das wirtschaftlich überhaupt Sinn ergibt. Also, ich kann mich jetzt nicht daran erinnern, dass bei uns das Energiethema das Wirtschaftliche deutlich oder überhaupt überlagert hat. Also in erster Linie war das eine Investition großer Unternehmen, zum Teil in Mecklenburg-Vorpommern.“*

Landrat Michael Sack aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, in dem die Anlandestation für Nord Stream 2 in Lubmin gebaut wurde, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss bezüglich des Pipeline-Projekts:

*„Ich glaube, das war die Hoffnung im gesamten Land, dass damit durchaus weitere Effekte entstehen können. Inwieweit sich das am Ende hätte noch sortieren können, wissen wir heute alle, die Situation ist heute eine andere. Ich glaube, in der damaligen Zeit war schon die Hoffnung, dass da mehr draus wird.“*

Der Geschäftsführer der Fährhafen Sassnitz GmbH, Harm Sievers, stellte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss die Bedeutung von Großprojekten wie Nord Stream 2 dar<sup>3970</sup>:

*„Großprojekte sind immer wichtig, klar. Wir waren, glaube ich, ganz gut unterwegs insgesamt. Aber trotzdem, ich sage es mal so ein komplexes Großprojekt ist natürlich für die weitere Entwicklung, für die Aufmerksamkeit et cetera, für die Anbahnung von neuen Geschäften. Zu der Zeit war ja auch die Chance, sozusagen in einem russischen Logistikmarkt sich weiter zu etablieren, noch sehr groß. Leider jetzt nicht mehr. Am Ende des Tages haben wir ja auch die Seidenstraße sozusagen durchgeführt, was ja auch so ein Nebenprodukt ist eben aus dieser ganzen Aufmerksamkeit und der jahrelangen Kontaktpflege eben mit russischen und chinesischen Partnern.“*

Auf die Frage, ob mit Nord Stream 2 für die Fährhafen Sassnitz GmbH die Hoffnung auf weitere Aufträge verbunden gewesen sei, sagte der Zeuge Sievers<sup>3971</sup>:

*„Ja, insgesamt die Breitspur-Fähre war immer Thema. Jetzt nicht mehr. Und eben wie gesagt, der Logistikbereich in der Russischen Föderation/Baltikum ist natürlich jetzt ein Hintergrund, der uns komplett fehlt am Ende des Tages.“*

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass die Nord-Stream-Projekte für den Ausbau der Infrastruktur und in Form von Erfahrungen im Offshore-Geschäft wirtschaftlich positive Effekte hatten. Insbesondere der Hafen Mukran und die Fährhafen Sassnitz GmbH, die der Stadt Sassnitz und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gehört, haben profitiert. Die Russland-Orientierung in der Wirtschaftspolitik der Landesregierung erwies sich jedoch abseits von polit-ethischen Aspekten auch als strategischer Fehler. Die daraus erwachsenen Geschäftsbeziehungen kamen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zum Erliegen, so dass entsprechende wirtschaftliche Effekte verpufften.

### **3.3.4. Zusammenfassung**

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat den Bau von Nord Stream 2 politisch mit Argumenten begründet, von denen die Landesregierung wusste, dass sie unzutreffend sind. Das

<sup>3970</sup> WP 33, 24.11.2023, Harm Sievers, S. 153.

<sup>3971</sup> WP 33, 24.11.2023, Harm Sievers, S. 153.

heißt, die Landesregierung hat gezielt die Bürger\*innen Mecklenburg-Vorpommerns getäuscht. Die Arbeitsplatz-Effekte des Pipeline-Projekts waren nicht von Dauer. Während der Bauphase entstanden zwar Arbeitsplätze in dreistelliger Zahl – allerdings nur befristet. Dahingegen sollten mit dem Betrieb von Nord Stream 2 nur weniger Dauerarbeitsplätze verbunden sein.

Die Landesregierung wusste zudem, dass Mecklenburg-Vorpommern nur von einem gewissen Anteil der Wertschöpfung durch die Bautätigkeit profitieren und die nachhaltige Wertschöpfung ab der Fertigstellung gering sein würde. Der Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern hätte von dem durch Nord Stream 2 gelieferten relativ preisgünstigen Gas aus Russland nicht profitiert, weil das Gas nicht in Mecklenburg-Vorpommern verbraucht, sondern nur durchgeleitet werden sollte.

Die Fährhafen Sassnitz GmbH hat vom Bau der Pipeline zwar durchaus profitiert, doch die Russland-Orientierung stellte sich perspektivisch als nachteilig heraus. Die Landesregierung hat sich in außergewöhnlicher Weise für den Bau und die Fertigstellung von Nord Stream 2 engagiert, obwohl das Pipeline-Projekt – anders als behauptet – absehbar kaum dauerhafte positive wirtschaftliche Effekte für Land und Leute haben würde.

#### 4. Problematisches Genehmigungsverfahren

*Das Genehmigungsverfahren für Nord Stream 2 war von politischer Einflussnahme, problematischer Nähe zwischen Genehmigungsbehörde und Investor sowie mehreren Rechtsverstößen geprägt – vom vertraulichen Kabinettsbericht für ein ausländisches Privatunternehmen über die Manipulation der Sicherheitsprüfung bis hin zur Weitergabe vertraulicher NATO-Daten an die Gazprom-Tochter Nord Stream 2.*

##### 4.1. Vorbemerkung

Im November 2015 einigte sich die Bundesregierung auf eine Sprachregelung zu Nord Stream 2. Im Hinblick auf die Genehmigungsverfahren hieß es: „Die BReg tritt dafür ein, dass das Genehmigungsverfahren für Bau und Betrieb von Nord Stream II durch die national zuständigen Institutionen (Bundesnetzagentur, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie, Bergamt Stralsund) transparent und im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften (...) ohne politische Einflussnahme auf Verlauf und Ergebnis des Verfahrens erfolgt.“<sup>3972</sup> Für die Genehmigungsverfahren im Verantwortungsbereich der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und des Bergamts Stralsund ist dieses Ziel aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht erreicht worden. Vielmehr gab es weitreichende Zugeständnisse der Landesregierung an die Nord Stream 2 AG, um eine Genehmigung zu ermöglichen sowie wiederholte Einflussnahmen auf die zuständige Genehmigungsbehörde durch das Energieministerium. In mindestens einem gravierenden Fall – der abschließenden Sicherheitsprüfung – wurde mit Wissen der Behörden gegen die rechtlichen Vorgaben verstoßen und zugelassen, dass die Nord Stream 2 AG an den eigentlich strikt unabhängig zu erstellenden Testaten unmittelbar mitwirkte.

Für Bau und Betrieb der Pipeline Nord Stream 2 waren eine Vielzahl von Genehmigungsverfahren notwendig sowie zahlreiche Behörden auf Landes-, Bundes- und Europaebene beteiligt, um berg-, bau-, wasser-, wettbewerbsrechtliche Zulassungen zu erteilen. Der Untersuchungsausschuss konzentrierte sich vor allem auf das umfangreiche

<sup>3972</sup> Vermerk, Gz.: 410-411.73 SB 2, 9.11.2015, Betr.: Ausbau der Ostseepipeline NordStream, hier: Ressortbesprechung am 9. November 2015 zur Erarbeitung einer Sprachregelung, in: 151109 V NordStream II (4)\_Geschwärzt.pdf, S. 1.

Planfeststellungsverfahren für Nord Stream 2 im Abschnitt des deutschen Küstenmeeres, das beim Bergamt Stralsund geführt wurde.

Das Bergamt war zu diesem Zeitpunkt eine nachgeordnete Behörde des Energieministeriums, im Verfahren selbst agierte sie als unabhängige Genehmigungsbehörde. Für die zuständigen Beschäftigten im Bergamt und im Fachministerium war mit Beginn des Verfahrens jedoch klar, dass Genehmigung und Bau von Nord Stream 2 politisch gewollt waren und von der Landesregierung unterstützt wurden. Diese politische Unterstützung war für Nord Stream 2 wichtig, weil die Genehmigungsfähigkeit des Pipelinebaus aufgrund der vielen Baumaßnahmen im betroffenen Ostseeabschnitt nicht sicher war. Es galt daher, mehrere Genehmigungshürden für Nord Stream 2 zu beseitigen. Zugleich ging vom deutschen Planfeststellungsverfahren auch eine Signalwirkung für die Genehmigungsprozesse in anderen Ostseeanrainern aus, so wartete etwa Schweden den Ausgang des deutschen Verfahrens ab.<sup>3973</sup>

#### 4.2. „Ein starkes Signal“ der Landesregierung für Nord Stream 2

***Auf ausdrücklichen Wunsch der Nord Stream 2 AG sprach sich Ministerpräsident Selling im Kabinett ausdrücklich für eine Unterstützung des Pipelinebaus aus. Das „starke Signal“ war Startschuss für eine enge operative Zusammenarbeit mit der Landesregierung: Genehmigungshindernisse wurden auf höchster politischer Ebene besprochen und ausgeräumt, während fachliche Zuständigkeiten nachrangig blieben und Kontrollmechanismen unterlaufen wurden.***

Die Nord Stream AG stellte bereits im März 2013 den Antrag auf Planfeststellung für zwei neue Pipelinestränge, die damals noch mit dem Projektnamen NEXT betitelt wurden.<sup>3974</sup> Schon damals wandte sich der damalige Chef der Staatskanzlei und spätere Energieminister Christian Pegel an das Bundeskanzleramt, um eine mögliche Unterstützung bei der Lösung von Genehmigungshürden für den Pipelinebau auszuloten.<sup>3975</sup> Das Kanzleramt wollte sich jedoch zunächst heraushalten. Wenige Tage vor der Krim-Annexion im Februar 2014 setzte die Nord Stream AG ihr Vorhaben ohnehin bis auf weiteres aus und nahm die Planungen erst 2015 wieder auf.<sup>3976</sup> Das Planfeststellungsverfahren beim Bergamt wurde 2016 – nun mit der Nord Stream 2 AG als neuer Gesellschaft – fortgeführt. Die 100%ige Gazprom-Tochter machte gegenüber den Vertretern der Landesregierung klar, dass sie gleich zu Beginn des Verfahrens ein „starkes Signal“ aus dem Regierungskabinett für den Bau von Nord Stream 2 wünsche: „Es war uns in all den Gesprächen wichtig, ein starkes Signal aus Schwerin zu erhalten. So hatte sich nach meiner Information auch Herr Warnig gegenüber dem MP geäußert.“<sup>3977</sup>

<sup>3973</sup> Mail Minister Christian Pegel (Energieministerium) an Christian Dahlke (Energieministerium), Betreff: Ergänzung, 24.1.2018, in: V7\_PUA\_Outlook\_Teil-2.pdf, S. 717.

<sup>3974</sup> Bergamt Stralsund, Planfeststellungsbeschluss, AZ 663/Nordstream2/04, 31.1.2018.

<sup>3975</sup> Vermerk Bundeskanzleramt (Referatsleiterin 422) an Chef des Bundeskanzleramtes, 2.7.2013, Betr.: Ihr Telefonat mit Herrn Staatssekretär Christian Pegel, Chef der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, am Dienstag, 2. Juli 2013 um 16:30 Uhr, in: BKAmnt-Unterlagen BB 205.pdf, S. 4.

<sup>3976</sup> Vgl. Mail Helmuth von Nicolai (Energieministerium) an Thomas Triller (Leiter Bergamt Stralsund), 24.2.2014, Betreff: VS, nur für Sie, in: EMail\_BA\_AL\_2014.pdf, Seite 224 – „Glückauf, hier Auszug aus dem Protokoll der heutigen Abteilungsleiterrunde: „Besuch von Herrn Warnig und Herrn von Ahmeln [Sic!] von Nord Stream beim MP am 18.2.2014. Es gibt kein offizielles Protokoll über das Treffen, weil das Thema öffentlich nicht kommuniziert werden soll. Das Projekt Nordstream Strang 3 und 4 wird in den standbyModus versetzt. Das bedeutet, dass gegenwärtig die Leitung nicht gebaut wird, bis sich die Gaspreise wieder stabilisieren. Die eingereichten Antragsunterlagen sollen aber auch nicht vernichtet werden. Minister schätzt ein, dass das Projekt eher nichts wird.“

<sup>3977</sup> Mail Jens Lange (Nord Stream 2) an Christian Frenzel (Staatskanzlei MV), 17.6.2016, Betreff: Kohärenz NSP2, in: [StK AL2 -Pauler-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang.pdf, S. 91.

Die entsprechende Kabinettsvorlage wurde daraufhin im Landwirtschaftsministerium erstellt. Im Vorfeld der Kabinettsitzung zog die Staatskanzlei das Verfahren allerdings an sich. Statt der Kabinettsvorlage des Fachministeriums übernahm es nun Ministerpräsident Selling selbst, die klare Unterstützung der Regierung im Rahmen eines Kabinettsberichts festzustellen. Im Sprechzettel heißt es:

*„Unsere (Meine) Landesregierung möchte die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Russland normalisieren und tut alles dafür, um die ins Stocken geratenen wirtschaftlichen Beziehungen nach Russland wieder zu verbessern. (...) In diesem Kontext sehe ich das Vorhaben der Nord Stream 2 AG, weitere Gasleitungen durch die Ostsee zu verlegen. (...) Mir ist daran gelegen, dem Vorhabenträger die volle Unterstützung der Landesregierung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu signalisieren; deshalb der heutige Bericht im Kabinett.“<sup>3978</sup>*

Der damalige Chef der Staatskanzlei Christian Frenzel versicherte dem Nord Stream 2-Manager Jens Lange auf Nachfrage, es stelle „eine Besonderheit“ dar, dass der Ministerpräsident persönlich diese Angelegenheit im Kabinett vortrage.<sup>3979</sup>

Um zu belegen, dass die Landesregierung dem Wunsch der Nord Stream 2 AG nach einem „starken Signal“ tatsächlich nachgekommen war, übergab der Chef der Staatskanzlei den Kabinettsbericht an die Nord Stream 2-Vertreter:

*„Am Ende der Beratung habe ich den Vertretern von Nord Stream 2 (NSP) einen Abdruck des Kabinettsberichts zur nur internen Verwendung überreicht. Hervorgehoben habe ich die im Kabinettsbericht beschriebene volle Unterstützung der Landesregierung und das Ziel, eine größtmögliche Verlässlichkeit sicherzustellen und kurzfristige Entscheidungen zu ermöglichen.“<sup>3980</sup>*

Die Weitergabe vertraulicher Kabinettsunterlagen an ein ausländisches Privatunternehmen stellt einen außergewöhnlichen Vorgang dar.

Ministerpräsident a.D. Erwin Selling erklärte in der Zeugenbefragung, er könne sich an einen solchen Kabinettsbericht nicht erinnern.<sup>3981</sup> Bereits in seinem Eingangsstatement hatte er offenkundig wahrheitswidrig festgestellt: „Die geplante Pipeline spielte während meiner Regierungszeit einfach überhaupt keine Rolle. Politische Unterstützung brauchte sie nicht.“<sup>3982</sup>

Tatsächlich bat Nord Stream 2 immer wieder um Unterstützung: Die Landesregierung sollte sich unter anderem bei der Bundesnetzagentur für Belange der Nord Stream 2 AG einsetzen<sup>3983</sup>;

<sup>3978</sup> Sprechzettel Erwin Selling, Kabinettsitzung am 26.7.2016, in: Sprechzettel MP Bericht Nord Stream 2 07-2016 - I-080-00000-2022\_079-210\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Explorer.pdf

<sup>3979</sup> „Es wird ein ‚starkes Signal‘ aus Schwerin geben. Den Kabinettsbericht wird der Ministerpräsident für die beteiligten Ressorts erstatten. Das ist eine Besonderheit. Dieser Bericht wird zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt und liegt allen Kabinettsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung schriftlich vor.“ – Mail Christian Frenzel (Staatskanzlei MV) an Jens Lange (Nord Stream 2), 17.6.2016, Betreff: AW: Kohärenz NSP2, in: StK AL2 -Pauler-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang.pdf, S. 90.

<sup>3980</sup> Chef der Staatskanzlei, Vermerk Nord Stream 2, 11.8.2016, in: 160809 CdS-Vermerk Gespr Nord Stream 2.pdf, S. 1.

<sup>3981</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Selling, S. 74.

<sup>3982</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Selling, S. 84.

<sup>3983</sup> „IM i.V. MPin bittet EM und WM, bezüglich der Entscheidung, Nord Stream 2 nicht von der EU-Regulierung freizustellen, Kontakt mit der Bundesnetzagentur aufzunehmen und sich für die Freistellung einzusetzen.“ – Mail Helmuth von Nicolai (Energieministerium) an Kerstin Eichhorst, 26.5.2020, Betreff: NOS,

gegenüber Dänemark für die Genehmigung durch die dänischen Behörden werben<sup>3984</sup>; im Bundesrat gegen die Umsetzung der EU-Gasrichtlinie votieren.<sup>3985</sup>

Erheblichen Unterstützungsbedarf gab es bereits im Genehmigungsverfahren. Für eine Ministerrunde in Vorbereitung des Kennenlertreffens zwischen Matthias Warnig und Ministerpräsidentin Manuela Schwesig im Herbst 2017 übersandte Nord Stream 2 Dokumente mit der Übersicht „5 Themen sind derzeit wichtig um die FFH-Verträglichkeit von NSP2 abzusichern – Unterstützung ist erforderlich.“<sup>3986</sup> Diese Fragen wurden von Nord Stream 2 somit nicht an die Fachebene adressiert, sondern auf höchster politischer Ebene angesprochen. Darunter war auch die von Nord Stream 2 mehrfach geforderte Verschiebung einer größeren Küstenschutzmaßnahme, weil die Summe der Tätigkeiten im gleichen Baugebiet die Genehmigungsfähigkeit von Nord Stream 2 gefährden konnte.<sup>3987</sup> Direkt nach der Ministerrunde am 24. Oktober 2017 sagte Landwirtschaftsminister Backhaus die Maßnahme vorläufig ab: „Im Nachgang zum Ministergespräch wurde von LM entschieden, dass die Dünenverstärkung/Wiederholungsaufspülung Lubmin wegen technischer Gründe verschoben wird.“<sup>3988</sup> Das Thema war damit kurz vor dem Treffen Schwesig/Warnig am 8. November 2017 abgeräumt.

Schon bei dem Wunsch nach einem deutlichen Signal aus dem Kabinett ging es der Nord Stream 2 AG nicht nur um die symbolische Geste. Entscheidend war, dass die Landesregierung im Kabinettsbericht bereits 2016 zusagte, nötigenfalls auch den Rechtsrahmen zu ändern, um die Genehmigungsfähigkeit der Pipeline zu erreichen. Dies geschah mit der Ausweisung eines neuen FFH-Gebiets im Rahmen einer Rechtsverordnung.

---

in: V 520 04.10.2011-18.05.2022 Outlook.pdf, S. 523. - Der Mitarbeiter zitiert hier aus dem Kabinettsprotokoll. Das Gespräch zwischen den Ministern Harry Glawe und Christian Pegel mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Jochen Homann zum „Umgang mit Nord Stream II“ fand am 15.7.2020 statt.

<sup>3984</sup> „Hallo Herr Meyer, der Termin mit Nord Stream war sehr erfolgreich. Insgesamt haben sich zwei Aufträge aus dem Termin ergeben. Zum einen zum derzeitigen Bewilligungsverfahren Dänemark und zum anderen zum Sponsoring durch Nord Stream 2. Bei Ersterem bittet Herr M EM zu überlegen, ob Sie mit Herrn Arno Pöker, Honorarkonsul von Dänemark, Kontakt aufnehmen können, um für eine Unterstützung des Bewilligungsverfahrens zu werben.“ – Mail Victoria Schiemann (Staatskanzlei) an Reinhard Meyer (Chef der Staatskanzlei), 30.11.2018, Betreff: kurze Rückmeldung zum Termin Nord Stream, in: I-0240-00000-2022\_077-CdS\_Lieferung\_03\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_22\_1.pdf, S. 730.

<sup>3985</sup> Mecklenburg-Vorpommern hat im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats schließlich als einziges Bundesland gegen die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt“ gestimmt. – Vgl. Niederschrift, 881. Sitzung, 30.11.2017, S. 19. Rückblickend schreibt der Büroleiter von Energieminister Pegel, man habe es versäumt, „den Bundesrat von der Kenntnis des Vorschlags abzubringen“, erhielt dann aber die Antwort, dass dies Vorhaben bereits mit dem Abstimmungsverhalten 15:1:0 im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates gescheitert war. – Mail Berthold Witting (Energieministerium) an Christian Dahlke (Energieministerium), 18.1.2018, Betreff: ZA-Bitte der StK: Richtlinienvorschlag für den Erdgasbinnenmarkt, in: VIII-130-00000-2012\_082-518-Schriftverkehr\_Staatskanzlei\_6\_7\_Wahlperiode\_(2011-2016\_bis\_April\_2018).pdf, S. 70.

<sup>3986</sup> Präsentation Nord Stream 2 AG: Ministerrunde, Abstimmungstermin, Schwerin 24.10.2017, in: I-0240-00000-2016\_030-Terminvorbereitung\_MP\_2017-2\_geschwärzt.pdf, S. 71.

<sup>3987</sup> Vgl. u.a. Jens Oberbeck (Staatskanzlei), Vermerk, Herrn CdS, Folgegespräch mit Nord Stream 2 AG am 14. Juli 2017, 19.7.2017, in: I-0240-00000-2013\_011-140717 CdS-Folgegespräch NSP 2.pdf, S. 112: „Schließlich hat NS 2 verlangt, den Antrag zur Aufspülung des Küstensandes vor Lubmin bis auf weiteres zurückzuziehen, um der aufgetretenen Akkumulationsproblematik zu entgehen“; ebenso: Jens Oberbeck/Gerd Vogel (Staatskanzlei), Vermerk, Herrn CdS, Gespräch zu Nord Stream 2 am 24.10.2017 (Aktualisierter Vermerk zum Stand 06.11.2017), in: I-0240-00000-2016\_030-Terminvorbereitung\_MP\_2017-2\_geschwärzt.pdf, S. 58 f.: „NSP2 wird deshalb am 24.10. voraussichtlich auf eine veränderte Berücksichtigung der Kabelanbindung und eine zeitliche Verschiebung der Dünenverstärkung hinwirken [sic!].“

<sup>3988</sup> Mail J. Rathke (Landwirtschaftsministerium) an Gerd Vogel (Staatskanzlei), 27.10.2017, Betreff: Gespräch mit Herrn Warnig von Nordstream 2, in: 171108 - Dokumentation Termin 08.11.2017.pdf, S. 5.

#### 4.3. Kohärenzssicherung: Ein neues FFH-Schutzgebiet für Nord Stream 2

*Um ein zentrales Genehmigungshindernis für Nord Stream 2 zu beseitigen, schuf die Landesregierung auf Drängen des Unternehmens eigens ein neues FFH-Schutzgebiet – obwohl intern Bedenken mit Blick auf einen möglichen Präzedenzfall bestanden – und ließ sich dabei bis zuletzt direkt von der Gazprom-Tochter instruieren, in welcher Reihenfolge Genehmigungsschritte zu erfolgen hätten.*

Schon früh sah sich die Nord Stream 2 AG mit einem potenziellen Genehmigungshindernis konfrontiert, das schwer zu lösen war. Die Pipeline sollte durch das geschützte Ostseegebiet (Natura 2000-Gebiet) „Greifswalder Bodden“ führen und die Baumaßnahmen drohten umweltrechtlich als erhebliche Beeinträchtigungen gewertet zu werden. In diesem Fall wäre der Bau eigentlich unzulässig (§ 34 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz). Eine Ausnahme war nur aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses möglich. Sie erforderte zugleich sogenannte Kohärenzmaßnahmen zur Sicherung des Netzes „Natura 2000“, das heißt, Umweltmaßnahmen des Vorhabenträgers als Ausgleich für die Schäden durch den Bau.

In den „Natura 2000“-Küstengebieten des Landes gab es jedoch möglicherweise nicht mehr genügend offene Maßnahmen, die als Kohärenzssicherung anerkennungsfähig waren. Die Nord Stream 2 AG drängte daher darauf, dass die Landesregierung vorsorglich ein neues Schutzgebiet ausweist, damit dort Kohärenzmaßnahmen durchgeführt werden könnten, wenn andere Gebiete ausschieden. Der Abteilungsleiter im Landwirtschaftsministerium Kai Umland notierte in einem Vermerk zu den Positionen von Nord Stream 2: „Eine politische Flankierung der landesrechtlichen Einbeziehung der Kohärenzflächen und der Information der KOM ist für Nord Stream 2 von großer Wichtigkeit. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss in der laufenden Legislaturperiode wäre aus Sicht von Nord Stream 2 wünschenswert.“<sup>3989</sup> Im Kabinettsbericht wurden diese Maßnahmen schließlich in Aussicht gestellt, wenn die vorhandenen Gebiete sich als nicht ausreichend erweisen sollten. Damit war eine zentrale Hürde für Nord Stream 2 beseitigt.

Die Ausweisung eines neuen FFH-Gebietes war ein außerordentliches Entgegenkommen der Landesregierung für Nord Stream 2 und mit einem erheblichen Aufwand verbunden. In einem Vermerk für Ministerpräsident SELLERING gab Jens Oberbeck, Referatsleiter in der Staatskanzlei, im März 2017 noch zu bedenken, dass die Liste der FFH-Gebiete schon zehn Jahre vorher gegenüber der EU-Kommission als abgeschlossen gemeldet worden sei. Man befürchtete auch die Schaffung eines Präzedenzfalls: „Würde diese neue Herangehensweise publik, müsste damit gerechnet werden, dass auch andere Investoren von wirtschaftlicher Bedeutung von der Landesregierung weitere Nachmeldungen fordern könnten/würden.“<sup>3990</sup> Ein neues FFH-Gebiet sollte daher nur die „Ultima Ratio“ sein. Ungeachtet dieser Bedenken wurde die Erweiterung der FFH-Gebietskulisse für Nord Stream 2 weiter vorbereitet. Nach einem jahrelangen

<sup>3989</sup> Kai Umland (Landwirtschaftsministerium MV), Vermerk, Nord Stream 2 – Strang 3 und 4 der Ostseepipeline, 29.4.2016, in: VI-532-00000-2016\_022-Nord\_Stream2.pdf, S. 19 f.; vorher hatte der Abteilungsleiter auch Minister Backhaus über das Ministerbüro informiert: „Soeben rief Herr Lange (Leiter Permitting Germany von Nord Stream 2) an. Morgen haben Herr Ontyd (Chief Commercial Officer Nord Stream 2) und er einen Termin bei Minister Pegel. Nord Stream 2 wird darstellen, dass für die Realisierung des Vorhabens Nord Stream Pipeline Strang 3 und 4 (zunächst vorsorglich) eine Neuausweisung/Nachmeldung eines FFH-Gebietes erforderlich wird.“ – Mail Kai Umland (Landwirtschaftsministerium) an Staatssekretär Sanftleben und Cornelia Kriskowski (Ministerbüro Backhaus), 18.4.2016, Betreff: Nord Stream 2, T. mit M Pegel, Kohärenznachmeldung, in: VI-110-00000-2022\_142-001 - 3. PUA Juni 2022 Ref. VI-201 Explorer - Bearbeiter VI 200-2 (alt).pdf, S. 350.

<sup>3990</sup> Jens Oberbeck (Staatskanzlei), Vermerk, Herrn MP über Herrn CdS, Aktuelle Probleme des Projektes Nord Stream 2 (NSP 2) im Rahmen des Naturschutzes, 22.3.2017, in: I-600-00000-2019\_012-Stk\_230\_PUA\_NSP\_2-20 - zip-Anlage zur eMail gemeinsame Gespräche vom 04.09.2020 – 230-3.pdf, S. 91.

Verfahren beschloss die Landesregierung im Februar 2018 schließlich die Ausweitung des FFH-Gebiets „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ um ca. 50 Hektar per Verordnung.<sup>3991</sup> Diese politische Entscheidung zu Gunsten von Nord Stream 2 widerlegt die Aussage Erwin Sellerings, das Unternehmen habe keinerlei politische Unterstützung benötigt und sei „behandelt worden wie jedes andere.“<sup>3992</sup>

Kurz vor der Genehmigung gab es noch ein weiteres Agreement mit der Landesregierung. Zunächst wurde angestrebt, dass die Landesverordnung zur Ausweisung des neuen FFH-Gebiets vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt, um eine sichere Rechtsgrundlage für die Kohärenzmaßnahmen zu haben. Da verschiedene Ressorts beteiligt waren, war unsicher, ob die vorgesehene Kabinettsitzung am 30. Januar 2018 erreicht werden konnte. Die Nord Stream 2 AG wollte den Planfeststellungsbeschluss jedoch unbedingt noch im Januar erhalten. Am 24. Januar 2018 zogen die Pipelinebauer daher die Reißleine. Der zuständige Nord Stream 2-Manager Reinhard Ontyd wandte sich direkt an Energieminister Pegel, um die Ausweisung des neuen FFH-Gebiets vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses in letzter Sekunde absagen zu lassen.<sup>3993</sup> Der Minister ließ die neue Vorgehensweise umgehend an die Genehmigungsbehörde durchstellen: „Guten Morgen, nach Rücksprache mit NordStream II ist dort eine schnelle Genehmigung wichtiger als das Vorhandensein der FFH-Ausweisung. Daher bitte die Genehmigung ohne die Verknüpfung mit der schon vorhandenen FFH-Ausweisung wählen.“<sup>3994</sup> In seiner Zeugenaussage erklärte der Minister, dies verstehe er als „kooperatives Behördenhandeln“; er habe der in dieser Frage unabhängigen Behörde keine Anweisung erteilt, sondern nur eine „Beratung“ vorgenommen.<sup>3995</sup> Der Leiter des Bergamtes erklärte dazu dagegen: „Das ist überhaupt nicht üblich.“<sup>3996</sup> Ihm sei kein vergleichbarer Fall bekannt. Im Planfeststellungsbeschluss wurde daraufhin nur noch auf den Entwurf zur Landesverordnung verwiesen. Erneut half der kurze Draht von Nord Stream 2 zur Landesregierung. Die Annahme von SPD und LINKEN, das Bergamt sei dem Hinweis Pegels nicht gefolgt, trifft hingegen nicht zu.

#### 4.4. Nord Stream 2 setzt neues Prüfverfahren durch

***Weil Nord Stream 2 aus eigenen Versäumnissen heraus das vorgeschriebene Prüfverfahren für Dichtigkeit und Festigkeit der Pipeline nicht eingeplant hatte, setzte das Unternehmen mit Rückendeckung des Energieministeriums eine unerprobte Alternative durch – obwohl der TÜV Nord deren Eignung zweimal verneint hatte und die eigene Fachkanzlei des Bergamts noch zwei Tage vor Genehmigungserlass ausdrücklich vor fehlenden Nachweisen warnte.***

Im Oktober 2016 informierte die Nord Stream 2 AG das Bergamt MV, für die notwendigen Dichtigkeits-/Festigkeitsnachweise der Pipeline von den geltenden Regelwerken abweichen zu wollen. Die Hintergründe für diese Entscheidung hielt ein Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde in einem späteren Vermerk fest: „Der VT<sup>3997</sup> hat das Bergamt informiert, dass aufgrund interner Versäumnisse die regelwerkskonforme Prüfmethode nicht

<sup>3991</sup> Dritte Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung, 5.3.2018.

<sup>3992</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin SELLERING, S. 80.

<sup>3993</sup> Mail Minister Christian Pegel (Energieministerium) an Christian Dahlke (Energieministerium), Betreff: Ergänzung, 24.1.2018, in: V7\_PUA\_Outlook\_Teil-2.pdf, S. 717. – Pegel zitiert darin eine SMS des Nord Stream-Managers Reinhard Ontyd an ihn.

<sup>3994</sup> Mail Minister Christian Pegel (Energieministerium) an Christian Dahlke (Energieministerium), Betreff: Nord Stream II, 24.1.2018, in: V7\_PUA\_Outlook\_Teil-2.pdf, S. 714.

<sup>3995</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 17 und S. 119.

<sup>3996</sup> WP 14, 28.4.2023, Thomas Triller, S. 36.

<sup>3997</sup> VT = Vorhabenträger, in diesem Fall die Nord Stream 2 AG.

vorgesehen sei. Eine entsprechende Planung und Umsetzung würde zu zeitlichen Verzögerungen des Projektes führen (ohne Begründung: 12 Monate, 200 Mio €).<sup>3998</sup>

Aufgrund dieses Versäumnisses wollte die Nord Stream 2 AG nach Baufertigstellung auf die aufwendige Prüfung der Leitung per Wasserdruck verzichten und schlug ein neuartiges Prüfverfahren mittels Gasdrucks vor. Das Bergamt stand diesem Ansinnen zunächst ablehnend gegenüber, da das Verfahren bisher nicht angewandt worden war und ausreichende Eignungsnachweise fehlten. Die Frage entwickelte sich zu einer komplexen Auseinandersetzung. Zahlreiche technische und juristische Gutachten wurden ausgetauscht und in Konsultationen intensiv diskutiert.<sup>3999</sup> So stellte zum Beispiel der Ingenieur der Nord Stream 2 AG Nils B. im Juni 2017 bei einem eigens in Hamburg anberaumten Termin zwischen Nord Stream 2 und dem Bergamt Stralsund sowie einer Vertreterin des Energieministeriums MV das alternative Testkonzept ausführlich dar.<sup>4000</sup>

Der vom Bergamt MV mit der Überprüfung beauftragte TÜV Nord war bis dahin zweimal in Folge zu dem Ergebnis gelangt, dass die neue Methode nicht geeignet sei, den Nachweis zur Dichtigkeit und Festigkeit gemäß der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV) zu erbringen. Eine Schwierigkeit des alternativen Verfahrens bestand zum Beispiel darin, die Festigkeit der Pipeline nachzuweisen. Das Bergamt teilte der Nord Stream 2 AG daher mit, „dass nach derzeitigem Kenntnis- und Sachstand und nach Einholung eines Sachverständigengutachtens das alternative NSP2-Prüfverfahren weder dem geforderten Stand der Technik entspricht noch eine vergleichbare Sicherheit bietet.“<sup>4001</sup> Im Laufe der Verhandlungen mit der Nord Stream 2 AG ruderte das Bergamt schrittweise zurück. Mehrfach schaltete sich das Energieministerium ein und beklagte den strengen Umgang des Bergamts mit dem Investor.

Das Amt erklärte sich schließlich bereit, die neue Methode unter der Voraussetzung zu akzeptieren, dass Nord Stream 2 die technische Sicherheit durch unabhängige Sachverständige nachweist.<sup>4002</sup> Auch ein Vertreter der Materialprüfanstalt Hannover hatte das Bergamt nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Nord Stream 2 die Eignung ihrer Methode durch einen externen unabhängigen Experten belegen müsse.<sup>4003</sup> Zwei Tage vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses stellte die vom Bergamt beauftragte Fachkanzlei GSK jedoch fest, dass das Bergamt die neue Methode anerkennen wolle,

*„ohne dass seit dem Termin in Hamburg hierzu weitere Unterlagen vorgelegt wurden, die belegen, dass es sich hierbei um den Stand der Technik handelt (...) Zudem hat das Bergamt den VT in diesem Kontext am 27.07.2017 noch einmal darauf hingewiesen, dass das Verfahren nach dem Standard DNV-OS-F101 nur dann als alternatives Prüfverfahren zulässig ist, wenn der Nachweis gelingt, dass das alternative Prüfverfahren geeignet ist, Dichtigkeit und Festigkeit*

---

<sup>3998</sup> Bergamt 200, 220, Vermerk zum alternativen Prüfverfahren von Nord Stream 2, 19.5.2017, in: EMail\_BA200\_2017.pdf, S. 1520.

<sup>3999</sup> Vgl. u.a. Vermerk, Verfahrensgang alternatives Druckprüfungsverfahren, Mai 2017, in: EMail\_BA\_AL\_2017.pdf, S. 444-448.

<sup>4000</sup> Nord Stream 2, Protokoll-Entwurf, Austausch zu NSP2-Vorinbetriebnahmekonzept, 14.6.2017, in: EMail\_BA\_AL\_2017.pdf, S. 723-730.

<sup>4001</sup> Schreiben Bergamt Stralsund an Nord Stream 2 AG, 27.4.2017, in: EMail\_BA\_AL\_2017.pdf, S.1-21 – Nord Stream 2 vertrat dagegen die Auffassung, ihr Verfahren wäre genauer und zweckdienlicher.

<sup>4002</sup> Schreiben Bergamt Stralsund an Nord Stream 2 AG, 27.7.2017, in EMail\_BA\_AL\_2017.pdf, S. 1844.

<sup>4003</sup> „Akkreditierung muss unbedingt (von Herrn Berger besonders hervorgehoben und gefordert) von einem externen unabhängigen Experten vorgenommen werden; das bedeutet auch, dass nicht der DNV GL Norwegen eine solche Akkreditierung vornehmen kann.“ – Bergamt Stralsund, Gesprächsnotiz vom 26.07.2017 (Telefonat mit Herrn Berger – MPA), in: EMail\_BA\_AL\_2017.pdf, S. 1828.

*der Gashochdruckleitung zu belegen und ein öffentlich bestellter Sachverständiger die Dichtigkeit und Festigkeit der Gashochdruckleitung vor Inbetriebnahme feststellen kann. (...) Es wird die Vorlage entsprechender aussagekräftiger Dokumente, Unterlagen, Nachweise, Prüfberichte, Standards, Zertifikate durch unabhängige Experten etc. angefordert. Entsprechende Unterlagen wurden bisher ebenfalls nicht vorgelegt.*<sup>4004</sup>

Trotz dieser Warnung wurde die Baugenehmigung zwei Tage später erteilt und das Verfahren akzeptiert.<sup>4005</sup> Das Energieministerium war in die Genehmigungsfragen eng eingebunden. Korrespondenz mit der Nord Stream 2 AG musste mit dem Ministerium abgestimmt werden, mitunter ließ der Leiter der Abteilung Energie die Schreiben entschärfen. Im Oktober 2017 notierte der zuständige Sachbearbeiter im Bergamt nach einer neuerlichen Intervention aus dem Energieministerium frustriert: „... mehr Weichspülen geht ja gar nicht mehr. Hoffentlich gefällt es jetzt EM-AL4.“<sup>4006</sup>

#### 4.5. Ein ehemaliger Nord Stream 2-Ingenieur als „unabhängiger“ Sachverständiger

*Die abschließende Sicherheitsprüfung der Pipeline wurde entgegen klarer gesetzlicher Vorgaben von einem ehemaligen Nord Stream 2-Ingenieur durchgeführt, der das neuartige Prüfverfahren zuvor im Auftrag der Nord Stream 2 AG selbst durchgesetzt hatte – ein Verstoß gegen das rechtliche Unabhängigkeitsgebot, der durch eine verschachtelte Konstruktion aus Klimastiftung, familiärer Verquickung und direktem Zugriff von Nord Stream 2 auf die Prüfberichte noch verschärft wurde.*

Die Eignung des neuen Prüfverfahrens hatte die Nord Stream 2 AG bis zur Baugenehmigung nicht unabhängig nachgewiesen. Verschärft wird dies durch die Tatsache, dass auch die Prüfung der fertigen Pipeline selbst entgegen klarer rechtlicher Bestimmungen nicht unabhängig erfolgte. Als „unabhängiger“ Sachverständiger agierte dabei der ehemalige Nord Stream 2-Ingenieur Nils B.<sup>4007</sup> Es handelte sich also um genau jenen Mitarbeiter von Nord Stream 2, der die umstrittene Prüfmethode beim Erörterungstermin im Juli 2017 in Hamburg gegenüber dem Bergamt selbst vorgestellt und verteidigt hatte.<sup>4008</sup> Der spätere Sachverständige für die Prüfung von Nord Stream 2 war also direkt an der Planung der Leitung beteiligt, obwohl die einschlägige Gashochdruckleitungsverordnung genau dies ausdrücklich untersagt:

*„Die Gashochdruckleitung darf erst in Betrieb genommen werden, 1. wenn ein Sachverständiger auf Grund einer Prüfung hinsichtlich der Dichtigkeit und Festigkeit und des Vorhandenseins der notwendigen Sicherheitseinrichtungen sowie der Wechselwirkung mit anderen Leitungen, einschließlich der Wechselwirkung mit verbundenen Leitungen, festgestellt hat, dass gegen die Inbetriebnahme der Gashochdruckleitung keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen, und er hierüber eine Bescheinigung (Vorabbescheinigung) erteilt hat.“ (§ 6 Abs. 1 Nr. 1).*

<sup>4004</sup> GSK Stockmann, Vermerk/Memorandum, 29.1.2018, Rechtsfehlerpotenzial/Rechtswidrigkeitspotenzial der Antragsunterlagen, in: EMails\_BA\_AL\_2018.pdf, S. 256.

<sup>4005</sup> Parallel hatte sich Nord Stream 2 dafür eingesetzt, die alternative Methode als neuen DNV-GL-Standard zu etablieren.

<sup>4006</sup> Mail an Leiter Bergamt Stralsund u.a., 12.10.2017, Betreff: Re: Schreiben, in: EMails\_BA\_AL\_2017.pdf, S. 2281. – „EM-AL4“ meint: Leiter der Abteilung 4 im Energieministerium.

<sup>4007</sup> Vgl. u.a. Mail Nils B. (BOS) an Rocco Müller (Bergamt Stralsund), 20.7.2021, Betreff: Erstes Monatsmeeting Sachverständiger GasHDrLtGv, in: EMails\_BA200\_2021.pdf, S. 2729.

<sup>4008</sup> Siehe Kapitel 4.4.

Dabei dürfen Sachverständige nur anerkannt werden, „wenn sie die erforderliche Sachkunde, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit besitzen“ (§ 12 Abs. 1 Satz 1). Das bedeutet u. a.,

*„dass die Tätigkeit eigenverantwortlich und unabhängig vom Auftraggeber und von Dritten, insbesondere von Personen, die an der Planung oder Errichtung, dem Vertrieb, dem Betrieb oder der Instandhaltung der zu prüfenden Gashochdruckleitungen beteiligt oder in anderer Weise von den Ergebnissen der Prüfung oder Bescheinigung abhängig sind, ausgeübt wird; der Sachverständige darf keine Aufgaben übernehmen, deren Erledigung berechtigte Zweifel an der Unparteilichkeit entstehen lassen könnten.“ (§ 12 Abs. 1 Nr. 4)*

Dem Bergamt Stralsund war diese personelle Verquickung zwischen dem Sachverständigen und Nord Stream 2 bekannt. Nils B. hatte im Auftrag von Nord Stream (1) sowie Nord Stream 2 schon so intensiv mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Genehmigungsbehörde zusammengearbeitet, dass man sich inzwischen duzte.<sup>4009</sup> Nord Stream 2 lieferte dem Bergamt dann gleich selbst Formulierungshilfen für die Akkreditierung der Auftraggeber von Nils B. als Inspektionsstelle.<sup>4010</sup> Trotz dieses offenkundigen Widerspruchs intervenierte das Bergamt nicht.

Auch beim Zertifizierungsunternehmen (BOS Baustoff und Off-Shore Service GmbH), in dessen Auftrag Nils B. als Sachverständiger agierte, bestehen erhebliche Zweifel an der Unparteilichkeit. Geschäftsführer des Unternehmens war Lasse Petersen, dessen Bruder Steffen Petersen Geschäftsführer des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der Klimastiftung war. Er hatte das Unternehmen seines Bruders mit der Sicherheitszertifizierung beauftragt – eine in diesen Fragen unerfahrene Firma.<sup>4011</sup>

In seiner Zeugenaussage begründete der Geschäftsführer der Klimastiftung dieses Vorgehen damit, dass die großen unabhängigen Zertifizierungsunternehmen wegen der US-Sanktionsdrohungen nicht bereit gewesen wären, den Auftrag zu übernehmen.<sup>4012</sup> Dem ist entgegen zu halten, dass es dennoch andere Alternativen als das Unternehmen des eigenen Bruders gegeben hätte. Dem Stiftungsvorstand, der den Auftrag im Umfang von rund sechs Millionen Euro<sup>4013</sup> bestätigen musste, verschwieg der Geschäftsführer die familiären Beziehungen bei Vertragsabschluss.<sup>4014</sup> Die intransparente Konstruktion der Klimastiftung ermöglichte damit eine doppelte Vetternwirtschaft: die Vergabe eines hoch dotierten Auftrages

---

<sup>4009</sup> Vgl. u.a. Mail Nils B. (BOS) an Rocco Müller (Bergamt Stralsund), 20.7.2021, Betreff: Erstes Monatsmeeting Sachverständiger GasHDrLtgV, in: EMails\_BA200\_2021.pdf, S. 2729.

<sup>4010</sup> Mail Frank Häuser (Nord Stream 2) an Thomas Triller (Bergamt Stralsund), 13.7.2021, Betreff: Akkreditierung als Inspektionsstelle nach GasHDrLtgV [secure], in: 20240307\_Anlagen Anschreiben Untersuchungsausschuss\_BOS.pdf, S. 42: „Trotz dieser aus meiner Sicht klaren Rechtslage, möchte ich Sie im Hinblick auf den engen Zeitplan bezüglich der Erweiterung der Akkreditierung bitten, dem Wunsch der DAkKS nach einer entsprechenden Bestätigung nachzukommen. Eine solche Bestätigung (...) könnte wie folgt formuliert sein: ‚Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß Ihrer Bitte und zur Vorlage bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, bestätigen wir, dass aus unserer Sicht eine Konformitätsbewertungsstelle, die eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065 nachweist, die Voraussetzung als eine ‚Inspektionsstelle‘ gemäß §§ 12 Abs. 3 Satz 1, 13 Abs. 1 Nr. 1 GasHDrLtgV erfüllt.‘ Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße Frank Häuser.“

<sup>4011</sup> WP 58, 8.11.2024, Lasse Petersen, S. 182.

<sup>4012</sup> WP 58, 8.11.2024, Steffen Petersen, S. 293 f.

<sup>4013</sup> WP 58, 8.11.2024, Lasse Petersen, S. 167.

<sup>4014</sup> WP 58, 8.11.2024, Steffen Petersen, S. 314. – Steffen Petersen erklärte, den Vorstand erst im Vorfeld des Jahresabschlusses informiert zu haben, nachdem er vom Steuerberatungsbüro darauf angesprochen worden sei. Dies deckt sich mit den Aussagen des Vorstandsmitgliedes Katja Enderlein.

an ein Familienmitglied und das Untergraben des Unabhängigkeitsgebots bei der Sicherheitsprüfung der Pipeline.

Tatsächlich nutzte Nord Stream 2 diese Verquickung, um unmittelbaren Einfluss auf die Prüfberichte zu nehmen. Unterlagen, die der Ausschuss auf Grundlage entsprechender Beweisbeschlüsse von der BOS Baustoff und Off-Shore Service GmbH erhalten hat, belegen, dass Nord Stream 2-Vertreter die Prüfberichte vor Einreichen selbst bearbeiten konnten. So schrieb der zuständige Jurist der Nord Stream 2 AG im September 2021 unter dem Betreff „Prüfbericht OTR [secure]“ an Nils B.: „Hallo Nils, vielen Dank, dass wir die Kuh jetzt (fast) vom Eis habe. ☺ Aber wer mit mir arbeitet, wie’ [sic!], dass nach der Pflicht noch die Kür kommt. Ich bin daher heute Abend nochmal die Zusammenfassung und das Ergebnis in juristischer und teilweise auch sprachlicher Hinsicht durchgegangen.“<sup>4015</sup>

Damit ist auch die Behauptung von SPD und LINKE widerlegt, wonach Nils B. nur als „Backup“-Gutachter vorgesehen gewesen sei. Zwar hatte der Geschäftsführer des Prüfunternehmens dies in seiner Zeugenaussage angedeutet, doch der damalige Obmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hannes Damm, entkräftete dies umgehend durch Vorlage eines Prüfberichts mit der Unterschrift des früheren Nord Stream 2-Mitarbeiters.<sup>4016</sup>

Das Sicherheitszertifikat eines der größten Investitionsvorhaben in der Ostsee, das normalerweise von großen internationalen Zertifizierern erstellt wird und eine entscheidende Genehmigungsvoraussetzung darstellt, war somit Ergebnis einer beispiellosen Kungelei. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Dichtheit und Festigkeit der Pipelinestränge Nord Stream 2 damit nie unabhängig nachgewiesen.<sup>4017</sup>

#### **4.6. Vertrauliche NATO-Daten für die Nord Stream 2 AG**

***Während die Bundeswehr im Planfeststellungsverfahren berechtigte sicherheitspolitische Bedenken gegenüber einer Gazprom-nahen Gesellschaft vorbrachte, stellte sich das Bergamt Stralsund erkennbar auf die Seite des Investors: Vertrauliche Bundeswehrdaten gelangten an Nord Stream 2, die Weitergabe von NATO-Koordinaten wurde auf Unternehmenswunsch betrieben und die Akteneinsicht für die Bundeswehr wurde mit dem Verweis auf Betriebsgeheimnisse des Pipelinebauers verweigert.***

Im Verlauf des Planfeststellungsverfahrens kam es zu erheblichen Konflikten zwischen der Bundeswehr und dem Bergamt Stralsund. Der zuständige Referent der Bundeswehr erklärte in seiner Zeugenaussage, er habe das Bergamt eher in einer „Handlanger-Rolle“ zu Gunsten der Nord Stream 2 AG wahrgenommen anstatt als neutrale Behörde: „Also, ich habe ihm [dem Leiter des Bergamtes Stralsund] gesagt, dass ich seine Behörde für nicht neutral, sondern für befangen halte, habe aber nicht, habe mich aber nicht dazu verstiegen, zu dem, was wir intern,

<sup>4015</sup> Vgl. u.a. Mail Frank Häuser (Nord Stream 2) an Nils. B (BOS), 21.9.2021, Betreff: Re: Prüfbericht ORT [secure], in: 20240307\_Anlagen Anschreiben Untersuchungsausschuss\_BOS.pdf, S. 15.

<sup>4016</sup> WP 58, 8.11.2024, Lasse Petersen, S. 177 f.

<sup>4017</sup> Der Geschäftsführer der BOS, Lasse Petersen, argumentierte in seiner Zeugenaussage, zuständig für die Zertifizierung sei ein zweiter ebenfalls beauftragter unabhängiger Sachverständiger gewesen (vgl. WP 58, 8.11.2024, Lasse Petersen, S. 172). Die Unterlagen weisen jedoch klar Nils B. als „Projektleiter“ aus, zahlreiche Prüfberichte tragen seine Unterschrift (vgl. u.a. BOS Baustoff & Offshore Service GmbH, Prüfbericht zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen zur technischen Inbetriebnahme der Nord Stream 2 Gastransportleitungen in der deutschen 12-sm-Zone und der Molchempfangsstation Lubmin gem. §6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDrLtGV), September 2021, in: Emails\_BA200\_2021.pdf, S. 4158-4196).

bundeswehrintern, geäußert hatten, dass das Bergamt Handlanger Nord Streams sei.<sup>4018</sup> Derartiges habe er bis dahin noch nie erlebt.

Die Bundeswehr nahm im Planfeststellungsverfahren die Rolle eines Trägers öffentlicher Belange (TÖB) ein. Da das Leitungssystem ein militärisches Übungsgebiet querte, war die Anhörung der Bundeswehr zwingend erforderlich, um die Belange der Landesverteidigung und Bündnisverpflichtungen zu wahren. Die geplante Trasse verlief durch das Artillerieschießgebiet (ASG) Pommersche Bucht. Dieses Gebiet wird von der Marine und der Luftwaffe für See- und Luftzielschießen genutzt. Zudem waren NATO-U-Boot-Tauchgebiete (z. B. östlich von Bornholm) betroffen, deren Verwaltung dem Marinekommando obliegt.<sup>4019</sup>

Die Bundeswehr befürchtete unter anderem erhebliche Einschränkungen ihrer Übungsmöglichkeiten. Sie forderte, dass Nord Stream 2 maximal zwei nautische Meilen von der bestehenden Nord Stream 1-Leitung entfernt verlaufen dürfe, um den Korridor, in dem Übungsbeschränkungen bestehen, möglichst klein zu halten.<sup>4020</sup>

Eine zentrale Sorge galt zudem der Gefahr einer Beschädigung oder Zerstörung der Pipeline durch Übungsmunition (Kaliber 76 mm und 127 mm). Die Bundeswehr zweifelte die von Nord Stream 2 vorgelegten Risikostudien an, da diese nur statische, aber keine dynamischen Belastungen durch Projektile berücksichtigten und aus Sicht der Bundeswehr „parteigutachtlich“ erstellt worden waren. Es bestand für die Bundeswehr zudem Unklarheit darüber, wer für Schäden haftet, wenn ein regelkonformer Übungsbetrieb zu einer Havarie der Leitung führt. Darüber hinaus hatte man Bedenken, dass die Pipeline oder der Einsatz von Unterwasserdrohnen (ROVs) zur Wartung der Pipeline elektronische, optronische oder magnetsensorische Detektionen der Bundeswehr stören könnten.<sup>4021</sup> Besonders alarmiert zeigte sich der Vertreter der Bundeswehr, als das Bergamt auf Wunsch von Nord Stream 2 exakte Koordinaten von NATO-Tauchgebieten anforderte, was die Bundeswehr als bündnisverteidigungspolitisch heikel und als „Provokation“ empfand:

*„Nord Stream 2 hatte sich an das Bergamt gewandt und wollte zwei bestimmte U-Boot-Tauchgebiete, deren Koordinaten haben. (...) Aber es ist jedenfalls von enormer, von enormer bündnisverteidigungspolitischer Bedeutung. Dass man genau diese Koordinaten benötigt, war für uns mehr als merkwürdig. Und das haben wir wirklich als Provokation empfunden, weil es immer so war, dass uns eine Mitwirkungspflicht – so haben wir es empfunden auferlegt wurde, während der Vorhabenträger gar keiner Mitwirkungspflicht nachkommen musste, sondern immer irgendwie Daten und auch Wissen und Kenntnisse erhalten und abgreifen durfte. Und wenn man dann weiß, dass Nord Stream, obwohl ein Schweizer Unternehmen, ja maßgeblich*

---

<sup>4018</sup> WP 34, 24.11.2023, Peter Hensel, S. 28.

<sup>4019</sup> Schreiben Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr an Bergamt Stralsund u.a., 23.5.2013, Betreff: Genehmigungs-/Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von bis zu zwei Erdgashochdruckleitungen "Nord Stream Erweiterung" durch die Ostsee (Ausschließliche Wirtschaftszone und Küstenmeer), hier: Stellungnahme des BauKompZ Kiel als Träger öffentlicher Belange, nämlich Belange der Landesverteidigung, in: Anschreiben Übersendung Unterlagen 2013-07-04.pdf, S. 1-8.

<sup>4020</sup> Dieser Korridor wurde schließlich ohnehin gewählt, so dass die Bundeswehr auf eine Klage verzichtete.

<sup>4021</sup> Vgl. u.a. Schreiben Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr an Bergamt Stralsund, 30.5.2017, Betreff: Nord Stream 2 — Erdgaspipeline durch die Ostsee von der Narva Bucht (RUS) nach Lubmin (D) (...) hier: Einwendung als Vertreter der vom Vorhaben betroffenen Dienststellen, in: 2017-05-30 Nord Stream 2 Einwendung Bw Betroffenenvertretung.PDF.

*Gazprom ist und damit maßgeblich Russland nahesteht und wir spätestens seit 2013 jedenfalls nicht mehr in einem Meer des Friedens mit der Ostsee waren.*<sup>4022</sup>

Die Bundeswehr kritisierte die Genehmigungsbehörde außerdem scharf für die Weitergabe vertraulicher Daten an Nord Stream 2. Ein eklatanter Vorfall war die Veröffentlichung von als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Schusszahlen und Kaliberdaten im öffentlichen Planfeststellungsbeschluss durch das Bergamt. Die Bundeswehr musste mit anwaltlicher Hilfe durchsetzen, dass die Daten im Nachhinein geschwärzt wurden.<sup>4023</sup> Zu diesem Zeitpunkt war der Planfeststellungsbeschluss aber bereits postalisch an zahlreiche Verfahrensbeteiligte gegangen, so dass die Daten unwiederbringlich in der Welt waren. Das Dokument ist bis heute in ungeschwärzter Form im Internet auffindbar.

Grundsätzlich sind Konflikte in Planfeststellungsverfahren nicht ungewöhnlich, weil häufig Beteiligte mit entgegengesetzten Interessen aufeinandertreffen. Die Genehmigungsbehörde muss diese verschiedenen Interessen auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen neutral und unabhängig gegeneinander abwägen. Aus Sicht des zuständigen Referenten der Bundeswehr hat das Bergamt dieses Neutralitätsgebot jedoch nicht eingehalten, sondern parteilich für Nord Stream 2 agiert.<sup>4024</sup> Der Zeuge Hensel schilderte eine diametral unterschiedliche Herangehensweise zwischen dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und dem Bergamt Stralsund. Während das BSH als „offen und zugewandt“ sowie lösungsorientiert wahrgenommen wurde, erlebte die Bundeswehr das Bergamt als eine sich „sträubende“ Behörde.<sup>4025</sup> Schließlich lehnte das Bergamt sogar den Antrag der Bundeswehr auf Akteneinsicht ab. Die damaligen Vorgesetzten des Zeugen wollten sich der Kritik ihres zuständigen Referenten in dieser Form nicht anschließen. Allerdings bestätigte Brigadegeneral a. D. Michael Tegtmeier, dass die Verweigerung der Akteneinsicht durch eine Landesbehörde eine „Ausnahme“<sup>4026</sup> sei; Brigadegeneral a.D. Matthias Geitz konnte sich nicht erinnern, dass der Bundeswehr in solchen Verfahren jemals die Akteneinsicht versagt wurde.<sup>4027</sup> Während das Bergamt vertrauliche Bundeswehrdaten an Nord Stream 2 weitergab, begründete es die verweigerte Akteneinsicht mit dem Schutz von Betriebsgeheimnissen der Pipelinebauer.

#### 4.7. Hoher Zeitdruck durch Nord Stream 2 AG und Energieministerium

***Der von Nord Stream 2 diktierte und durch das Energieministerium an das Bergamt weitergegebene Termindruck führte zu einem Genehmigungsverfahren am Rande der Belastbarkeitsgrenze: Mitarbeitende des Bergamts leisteten Wochenendsonderschichten, ungelöste Rechtsfragen wurden ignoriert und die eigene Fachkanzlei übergangen.***

Das Personal der Genehmigungsbehörde war in dem Verfahren einem erheblichen Zeitdruck ausgesetzt, den das Energieministerium ausübte, das wiederum von der Nord Stream 2 AG zu

<sup>4022</sup> WP 34, 24.11.2023, Peter Hensel, S. 24 f.; vgl. dazu auch: Schreiben Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr an Bergamt Stralsund, 17.7.2017, Betreff: Nord Stream 2 — Erdgaspipeline durch die Ostsee von der Narva Bucht (RUS) nach Lubmin (D) (...), in: Schriftverkehr III\_A4.pdf, S. 107.

<sup>4023</sup> Schreiben Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr an Bergamt Stralsund, 20.2.2018, Betreff: Veröffentlichung von als Verschlussache — Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuften Daten der Marine durch das Bergamt Stralsund, in: 20.02.2018 an Bergamt Stralsund Maßnahmen wg Bekanntgabe VS-ingest Daten.PDF, S. 1-4.

<sup>4024</sup> WP 34, 24.11.2023, Peter Hensel, S. 96.

<sup>4025</sup> WP 34, 24.11.2023, Peter Hensel, S. 22.

<sup>4026</sup> WP 48, 7.6.2024, Dr. Michael Tegtmeier, S. 14.

<sup>4027</sup> WP 48, 7.6.2024, Matthias Geitz, S. 65.

einem zügigen Abschluss des Verfahrens gedrängt wurde. Zwar ist es nicht ungewöhnlich, dass Investoren Interesse an schnellen Genehmigungen äußern, im Fall von Nord Stream 2 war der Druck jedoch außergewöhnlich hoch: „von Anfang an hatte man den Eindruck, dass es immer so eine Art von schwarzen Schatten, oder wie auch immer ich das beschreiben soll, gab, der gesagt hat, also, es muss eben schnell gehen, es muss schlank gemacht werden“<sup>4028</sup>, so die Zeugenaussage eines beteiligten Juristen im Energieministerium. Vor allem in der finalen Phase sei die Arbeitsbelastung massiv gewesen:

*„Das war doch so, dass ich jedes, jedes Mal dachte, dass es vielleicht noch Kolleginnen und Kollegen gibt, die du dann morgens im Büro mit Herzinfarkt findest. Also, dies war der Januar 2018, deshalb ist der mir auch noch gut im Gedächtnis, das war so eine der härtesten Phasen, die ich in meinem langen, sehr langen Berufsleben erlebt habe. Da war der Ton dann schon ein bisschen rauer, weil eben gesagt worden war, dass unbedingt diese Genehmigung noch bis Ende Januar erteilt werden muss.“*<sup>4029</sup>

In einer SMS an Energieminister Pegel mahnte der Nord Stream 2-Manager Reinhard Ontyd, dass die Genehmigung aus Sicht der Pipelinebauer unbedingt im Januar 2018 vorliegen sollte:

*„Der Januartermin ist für uns extrem wichtig! Neben Kosten (inzw über 2MEUR) die Signalwirkung: SWE zB wartet auf D; auch für die Brüsselthemen! Nicht zuletzt unser Aktionär. Daher wäre es toll, wenn mit aller Anstrengung doch der 30. möglich wäre. Beste Grüße und sehr gerne ein Anruf, Reinhard Ontyd.“*<sup>4030</sup>

Minister Pegel gab diesen Zeitdruck über seinen Abteilungsleiter Energie umgehend an die Genehmigungsbehörde weiter. Die ohnehin schon stark belasteten Mitarbeitenden legten noch einmal Sonderschichten am Wochenende ein, um den Termin zu halten.<sup>4031</sup> Schon vorher hatte es von Seiten des Ministeriums fast tägliche Nachfragen gegeben, wann der Planfeststellungsbeschluss endlich fertig sei.<sup>4032</sup> Der Bergamtsmitarbeiter Christoph Grauer bezeichnete die letzten Tage des Genehmigungsverfahrens als „extrem“<sup>4033</sup>. Tatsächlich erging der Planfeststellungsbeschluss dann nahezu „pünktlich“ am 31. Januar 2018. Mit Beginn des Antragsverfahrens und in der Folgezeit hatte Nord Stream 2 stets Ende 2017/Dezember 2017 als angestrebten Genehmigungstermin kommuniziert. Dieses ambitionierte Ziel wurde trotz zahlreicher Probleme im Laufe des Verfahrens nahezu erreicht.<sup>4034</sup>

Der Vertreter der vom Bergamt beauftragten Fachkanzlei GSK Dr. Andreas Geiger sagte aus, er habe in seiner 30-jährigen Berufspraxis noch keinen Fall erlebt, in dem die Zeit zwischen Endredaktion und Erlass des Planfeststellungsbeschlusses derart kurz gewesen sei.<sup>4035</sup> Die

<sup>4028</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 10.

<sup>4029</sup> WP 33, 24.11.2023, Helmuth von Nicolai, S. 71 f.

<sup>4030</sup> Mail Minister Christian Pegel (Energieministerium) an Christian Dahlke (Energieministerium), Betreff: Ergänzung, 24.1.2018, in: V7\_PUA\_Outlook\_Teil-2.pdf, S. 717. – Pegel zitiert darin die SMS des Nord Stream-Managers Reinhard Ontyd an ihn.

<sup>4031</sup> Mail Christian Dahlke (Energieministerium) an Christian Pegel (Energieministerium) u.a., 26.1.2018, Betreff: AW: NOS 2, in: V7\_PUA\_Outlook\_Teil-2.pdf, S. 728.: „Guten Tag, das BA macht Sa und So Sonderschichten...“.

<sup>4032</sup> Mail Helmuth von Nicolai (Wirtschaftsministerium) an Thomas Triller (Bergamt Stralsund), 15.3.2026, Betreff: NOS, in: EMails\_BA\_AL\_2022.pdf, S. 1018.: „wie Anno 2017/2018 (...), als ich Sie im Tagesrhythmus anrufen sollte.“

<sup>4033</sup> WP 14, 28.4.2023, Christoph Grauer, S. 199.

<sup>4034</sup> Neben den bereits aufgeführten Schwierigkeiten musste Nord Stream 2 zum Beispiel sein Kompensationskonzept neu aufstellen, weil viele Landwirte auf Rügen nicht bereit waren, hochwertige Ackerflächen für Kompensationsmaßnahmen an Nord Stream 2 zu verkaufen.

<sup>4035</sup> WP 21, 8.9.2023, Dr. Andreas Geiger, S. 37.

Hektik führte dazu, dass viele Probleme und offene Fragen nicht mehr abschließend geklärt werden konnten. Noch am 29. Januar 2018 riet die eigens vom Bergamt beauftragte Fachkanzlei „höchst vertraulich“ davon ab, den Beschluss in dieser Form zu erlassen.<sup>4036</sup> Der Entwurf weise noch „eine Reihe von Punkten auf, die das Potential für Rechtsfehler haben“, er sei „trotz enormer Anstrengungen zu sehr ‚mit der heißen Nadel gestrickt‘; die Probleme ließen sich „keinesfalls (...) im Laufe des heutigen Tages oder bis morgen abstellen.“ Bergamt und Nord Stream 2 sahen dagegen keine Veranlassung, den Beschlusstermin in Frage zu stellen. Unmittelbar nach Eingang des Kanzlei-Schreibens beim Bergamt leitete die Behörde die zentralen Fragestellungen daraus an die Nord Stream 2 AG weiter. Nur zwei Stunden später antwortete der Vertreter von Nord Stream 2, man sehe „kein rechtliches Hindernis dafür, den Planfeststellungsbeschluss morgen zu erlassen.“<sup>4037</sup> Das Bergamt folgte daraufhin dem Votum von Nord Stream 2 und nicht der eigenen Rechtsberatung. Die Terminwünsche der Pipelinebauer waren offenkundig wichtiger als die Sorgfalt bei der Endredaktion.

#### 4.8. „Saubere Akten“ für einen gerichtsfesten Beschluss

*Statt transparenter und vollständiger Verfahrensakten produzierten Energieministerium, Bergamt und Nord Stream 2 gemeinsam bereinigte Unterlagen, in denen offene Rechtsfragen, kritische Gutachten und belastende Nachforderungen gezielt der Aktenführung entzogen wurden – ein Vorgehen, das dem Schutz des Investors vor gerichtlicher Überprüfung diene.*

Gemeinsames Ziel von Nord Stream 2, Bergamt Stralsund und Landesregierung waren rechtssichere Genehmigungsverfahren, die auch vor Gericht Bestand haben sollten.<sup>4038</sup> Dies ist dann legitim, wenn die entsprechenden Akten vollständig und transparent sind, um Betroffenen im Planfeststellungsverfahren und gegebenenfalls Gerichten im Fall von Klagen ein umfassendes Bild der relevanten Sachverhalte, einschließlich etwaiger Konflikte zu ermöglichen.<sup>4039</sup> Im Fall von Nord Stream 2 bestehen erhebliche Zweifel an der Vollständigkeit der zu den Akten genommenen Unterlagen.

Die dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen belegen, dass Nord Stream 2 und Energieministerium mehrfach darauf drängten, keine Dokumente zu produzieren oder zu den Akten zu nehmen, die vor Gericht Probleme bereiten könnten. So übermittelte der Leiter der Abteilung Energie im Energieministerium im August 2017 eine zunächst informelle Liste des Bergamtes mit 50 klärungsbedürftigen Punkten an den Rechtsanwalt der Nord Stream 2 AG Frank Häuser.<sup>4040</sup> Dieser reagierte alarmiert auf dieses „Drehbuch“ für eine mögliche Klagebegründung“ und formulierte die „dringende Bitte“, dies nicht als offizielles Schreiben zu verschicken und damit aktenkundig zu machen.“<sup>4041</sup> Der Abteilungsleiter beruhigte den

<sup>4036</sup> GSK Stockmann, Vermerk/Memorandum, 29.1.2018, Rechtsfehlerpotenzial/Rechtswidrigkeitspotenzial der Antragsunterlagen, in: EMails\_BA\_AL\_2018.pdf, S. 265 f.

<sup>4037</sup> Mail Rechtsanwalt Martin Ohms (im Auftrag der Nord Stream 2 AG) an Thomas Triller (Bergamt), 29.1.2018, 14:45 Uhr, Betreff: AW: NOS 2, in: EMails\_BA\_AL\_2018.pdf, S. 296.

<sup>4038</sup> Vgl. u.a. WP 80, 11.7.2025, Till Backhaus, S. 107; WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 34.

<sup>4039</sup> „Unvollständige Akten oder unzusammenhängend in einer Vielzahl von Dokumenten verstreute Angaben sind daher ungeeignet, der betroffenen Öffentlichkeit eine zweckdienliche Beteiligung am Entscheidungsverfahren zu ermöglichen.“ – EuGH, Urteil vom 28. Mai 2020 - C-535/18 -, ZUR 2020, 487

<sup>4040</sup> Mail Christian Dahlke (Energieministerium) an Rechtsanwalt Frank Häuser, 24.8.2017, Betreff: AW: To do, in: V-110-00011-2022\_135-V\_720\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher.pdf, S. 282.

<sup>4041</sup> „Moin, ich bin das jetzt mal detailliert durchgegangen und bin entsetzt. Das ist deutlich mehr, als ich erwartet habe und es gibt auch viele Verständnisfragen und Erläuterungsbedarf? Will das BA das tatsächlich auf

Anwalt. Seine Vorstellung sei, dass Nord Stream 2 und Bergamt jeweils informelle Listen führten, die mündlich abgeglichen würden, ehe man offizielle Schreiben austausche.<sup>4042</sup> Das Bergamt wurde vom Energieministerium entsprechend instruiert.<sup>4043</sup>

Auch in der Folgezeit achtete Abteilungsleiter Dahlke streng darauf, dass die im Verfahren eigentlich unabhängige Genehmigungsbehörde keine detaillierten Nachforderungen verschriftlicht.<sup>4044</sup> War Nord Stream 2 unzufrieden mit Schreiben des Bergamtes, wandte sich das Unternehmen direkt an das Ministerium. Abteilungsleiter Dahlke tadelte den Leiter des Bergamtes mitunter scharf: „Es hat den Anschein, als ob wir uns heute offenbar doch nicht auf den Satz ‚Reden ist Silber...‘ verständigt haben.“<sup>4045</sup>

Auch die zwei Tage vor Erlass des Planfeststellungsbeschluss von der beratenden Kanzlei GSK Stockmann verschickte Liste mit Rechtsfehlerpotenzialen wurde nicht aktenkundig.<sup>4046</sup>

Der NABU Deutschland reichte gegen den Beschluss eine Klage beim OVG Greifswald ein.<sup>4047</sup> Die Anwälte von Nord Stream 2 und Bergamt Stralsund besprachen die Prozesstaktik und tauschten ihre Schriftsätze an das Gericht untereinander aus. Am 31. Mai 2018 lehnte des OVG Greifswald den Antrag auf Einstweiligen Rechtsschutz ab, „da die Beantwortung zahlreicher schwieriger Tatsachen- und Rechtsfragen im vorläufigen Rechtsschutzverfahren nicht möglich sei.“<sup>4048</sup> Das OVG bezeichnete den Planfeststellungsbeschluss vorläufig als „weder rechtmäßig noch als rechtswidrig“. Der Ausgang des Hauptsacheverfahrens war damit offen; nach Beginn des Angriffskriegs im Februar 2022 wurde das Verfahren am 22. April 2022 im Einvernehmen zwischen Klägerin und Bergamt jedoch ruhend gestellt. Anders als von Vertretern der Landesregierung wiederholt suggeriert, ist die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses damit bis heute nicht gerichtlich überprüft.

---

den ‚off. Weg‘ geben, also verschriftlichen und zur Akte nehmen? Man kann doch über alles reden und dazu stehen wir auch immer zur Verfügung. Aber muss man denn gleich das ‚Drehbuch‘ für eine mögliche Klagebegründung schreiben? Das ist leider genau das, was ich befürchtet habe, als wir letzte Woche miteinander gesprochen haben und ich Bedenken hatte, wie wir nach den PreComm-Erfahrungen in der kurzen Zeit durchkommen wollen. Meine dringende Bitte also vorab: Bitte nicht als offizieller Brief, sondern als ‚Entwurf zur Diskussion‘ und dann einen Termin zwischen BA und NSP2 (meinetwegen ganztägig) zur Durchsprache und Erläuterung. Wenn dann noch etwas offen bleibt, kann man sich immer noch schreiben...“ – Mail Rechtsanwalt Frank Häuser an Christian Dahlke (Energieministerium), 25.8.2017, Betreff: AW: To do, in: V-110-00011-2022\_135-V\_720\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher.pdf, S. 283.

<sup>4042</sup> „Jaja, aber ohne Grundlage kein Palaver; meine Vorstellung ist, dass NSP2 eine eigene todo Liste hat, die dann mit BA gesprächsweise abgeglichen wird (bevor off. Schriftstücke herausgegeben werden.)“ – Mail Christian Dahlke (Energieministerium) an Rechtsanwalt Frank Häuser, 25.8.2017, Betreff: AW: To do, in: V-110-00011-2022\_135-V\_720\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher.pdf, S. 282.

<sup>4043</sup> „Bitte BA instruieren.“ – Christian Dahlke (Energieministerium) an Kerstin Eichhorst, Helmuth von Nicolai (Energieministerium), 25.8.2017, Betreff: WG: To do, in: V-110-00011-2022\_135-V\_720\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher.pdf, S. 282.

<sup>4044</sup> „Moin, darf ich das so verstehen, dass Sie – entgegen unserer Beratungsergebnisse eine Liste versenden möchten?? [sic!] (...) bR vor weiteren Aktionen.“ [bR = bitte Rücksprache] – Mail Christian Dahlke (Energieministerium) an Thomas Triller (Leiter Bergamt Stralsund), 10.10.2017, AW: Nachforderungen\_NOS2, in: V7\_PUA\_Outlook\_Teil-2.pdf, S. 59.

<sup>4045</sup> Mail Christian Dahlke (Energieministerium) an Thomas Triller (Bergamt), 13.10.2017, Betreff: Brief an NordStream, in: Emails\_BA\_AL\_2017.pdf, S. 2295.

<sup>4046</sup> GSK Stockmann, Vermerk/Memorandum, 29.1.2018, Rechtsfehlerpotenzial/Rechtswidrigkeitspotenzial der Antragsunterlagen, in: EMails\_BA\_AL\_2018.pdf, S. 252 f.

<sup>4047</sup> 5 KM 213/18 OVG.

<sup>4048</sup> OVG Greifswald, Pressemitteilung „Nord Stream 2“, 1.6.2018.

#### 4.9. Ausbleibende Zahlungen der Nord Stream 2 AG und fehlende Vorsorge für den Insolvenzfall

*Die fehlende Insolvenzvorsorge im Genehmigungsbeschluss entpuppte sich nach dem russischen Überfall als folgenreiche Lücke: Während Ministerien untereinander über Zuständigkeiten stritten und die Sicherung gasgefüllter Pipelines ungeklärt blieb, zeichnet sich ab, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern für Versäumnisse einer Gazprom-Tochter finanziell einzustehen haben könnte.*

Der Planfeststellungsbeschluss verpflichtete die Nord Stream 2 AG nicht zur Bildung von Rückstellungen für eine Demontage der Pipeline nach Ende der Nutzung und für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen. Damit war keine Vorsorge für den Fall der Insolvenz oder anderer Probleme getroffen. Mit Beginn des russischen Überfalls und dem Inkrafttreten verschiedener Sanktionen im Februar 2022 war die Nord Stream 2 AG nicht mehr handlungsfähig. Bislang zuständige Mitarbeiter waren für die Behörden zunächst nicht mehr zu erreichen.<sup>4049</sup>

Es bestand Unklarheit darüber, ob die bereits mit Gas gefüllten Pipelines weiterhin angemessen gesichert wurden. Die Bundesregierung teilte mit, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig sei.<sup>4050</sup> Innerhalb der Landesregierung stritten Landwirtschaftsministerium und Wirtschaftsministerium über die Zuständigkeit und sahen jeweils das andere Ressort in der Pflicht.<sup>4051</sup> In der Staatskanzlei wurde geprüft, in welcher Weise das Land ersatzweise einschreiten musste und ob beispielsweise das Erdgas aus der Pipeline ausgeleitet werden solle.<sup>4052</sup> Nord Stream 2 informierte, dass man weiterhin das Ziel habe, die Pipeline zu sichern.<sup>4053</sup> Das Bergamt beauftragte Rechtsgutachten zu den Folgen einer möglichen Insolvenz von Nord Stream 2, die zum Ende des Untersuchungszeitraums aber noch nicht vorlagen.<sup>4054</sup> Die Sprengung der Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 verschärfte die Lage und machte die Feststellung dringlicher, wer einen möglichen Rückbau an Stelle einer gegebenenfalls insolventen Nord Stream 2 AG zu finanzieren habe. Da die Schweizer Gesellschaft aber durch einen Nachlassvertrag das Konkursverfahren vorläufig abgewendet hat, stellt sich diese Frage derzeit nicht akut.

Landwirtschaftsminister Till Backhaus sagte aus, dass die Nord Stream 2 AG der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, an der das Land mit 50,5 Prozent beteiligt ist,

<sup>4049</sup> WP 16, 2.6.2023, Rocco Müller, S. 59 f.

<sup>4050</sup> Verfügung, Wirtschaftsministerium, 17.3.2022, Nord Stream 2, in: Akten Wirtschaftsministerium.

<sup>4051</sup> Schreiben Till Backhaus (Landwirtschaftsministerium) an Reinhard Meyer (Wirtschaftsministerium), 21.3.2022, in: V7\_PUA\_Outlook\_Teil-9.pdf, S. 87-88. – Backhaus: „Nord Stream 2 ist seit dem 01.03.2022 handlungs- und zahlungsunfähig. (...) Hier heißt es nun für uns, finanziellen und wirtschaftlichen Schaden vom Land abzuwenden. Dabei sehe ich aufgrund der energierechtlichen Genehmigung durch das Bergamt Stralsund sowie aus energie- und wirtschaftspolitischer Zuständigkeit Ihr Ressort in alleiniger Verantwortung. Mit Verwunderung musste ich jedoch der Presse Ihre Aussage entnehmen, dass Kosten für das Land aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes konkret in meinem Ressort anfallen können.“

Backhaus schloss mit den Sätzen: „Eine sachliche und ‚geräuscharme‘ Bearbeitung dieser Krisensituation ist in unser aller Interesse. Darum biete ich Ihnen auch vor dem Hintergrund des Umwelt- und Naturschutzes eine kollegiale Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit an.“ Minister Meyer notierte daneben handschriftlich:

„Derartige Schreiben widersprechen der genannten Intention!“

<sup>4052</sup> Vermerk, Staatskanzlei, 29.3.2026, Betreff: Aktueller Stand der Verantwortlichkeit für Nord Stream 2-Infrastruktur, in Akten Staatskanzlei.

<sup>4053</sup> Schreiben Nord Stream 2 AG an Bergamt Stralsund, 2.3.2022, Mitteilung: Nord Stream 2 AG – US-Sanktionsstatus, in: Akten Wirtschaftsministerium.

<sup>4054</sup> WP 14, 28.4.2023, Thomas Triller, S. 76.

noch Geld für Kompensationsmaßnahmen schulde, auf denen „wir wahrscheinlich sitzen bleiben“.<sup>4055</sup>

#### **4.10. Zusammenfassung: Parteilich und nicht unabhängig**

Die untersuchten Akten und Zeugenaussagen belegen, dass das Genehmigungsverfahren für Nord Stream 2 kein ergebnisoffenes rechtsstaatliches Verfahren, sondern von Beginn an auf eine Genehmigung ausgerichtet war. Die Landesregierung agierte dabei als aktiver Wegbereiter: Vertrauliche Kabinettsunterlagen wurden an das Unternehmen weitergegeben, FFH-Schutzgebiete eigens für Nord Stream 2 ausgewiesen und regulatorische Hürden auf höchster politischer Ebene ausgeräumt. Die Behauptung Erwin Sellerings, Nord Stream 2 habe keiner politischen Unterstützung bedurft, ist damit vollständig widerlegt.

Besonders schwer wiegen die Verstöße gegen sicherheitstechnische Standards: Gegen das zur Anwendung gekommene Verfahren zur Prüfung der Dichtigkeit und Festigkeit der Pipeline bestanden Zulässigkeitsbedenken, die bis zum Erlass des Planfeststellungsbeschluss nicht ausgeräumt wurden. Die Unabhängigkeit der abschließenden Sicherheitsprüfung wurde gleich mehrfach unterlaufen – durch die personelle Identität von Planer und Prüfer, durch familiäre Verflechtungen zur Stiftungsgeschäftsführung und dadurch, dass Nord Stream 2 die Prüfberichte vor deren Einreichung selbst bearbeiten konnte. Dichtheit und Festigkeit der Pipeline wurden damit nie unabhängig nachgewiesen.

Hinzu kommt die grobe Vernachlässigung nationaler Sicherheitsinteressen: Die Veröffentlichung vertraulicher NATO-Daten im Planfeststellungsbeschluss und die Weitergabe von Koordinaten militärischer U-Boot-Tauchgebiete an eine Gazprom-nahe Gesellschaft dokumentieren ein Ausmaß behördlichen Versagens, das durch den vom Energieministerium weitergegebenen Zeitdruck allenfalls teilweise erklärt, keinesfalls aber gerechtfertigt werden kann.

### **5. US-Sanktionsdrohungen und -Sanktionen**

#### **5.1. Einleitung**

*Die Sanktionsdrohungen aus den USA, die im Jahr 2020 insbesondere der Fährhafen Sassnitz GmbH galten, waren in Form und Stil politisch abzulehnen, da sie eine Missachtung der EU-Souveränität darstellten. In der Sache waren die Sanktionen gegen Nord Stream 2 aber durchaus berechtigt, da US-seitig zutreffend festgestellt wurde, dass das Pipeline-Projekt eine Bedrohung für die europäische Energiesicherheit darstellt.*

Sanktionsdrohungen der USA gegen Nord Stream 2 sind durch einen Brief der US-Senatoren Ted Cruz, Tom Cotton und Ron Johnson an die Fährhafen Sassnitz GmbH vom 5. August 2020 in den Fokus der Öffentlichkeit geraten<sup>4056</sup>. Die Nord Stream 2 AG lieferte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeitsübersetzung des Senatoren-Schreibens, die

---

<sup>4055</sup> WP 80, 11.7.2025, Till Backhaus, S. 129 f.

<sup>4056</sup> Schreiben an Fährhafen Sassnitz GmbH, 5.8.2020, Ted Cruz, Tom Cotton, Ron Johnson (United States Senate), in: 6-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit Schwärzungen, S. 69.

ausweislich der Akten, die der Untersuchungsausschuss als Beweismittel beigezogen hat, weiterverbreitet wurde.<sup>4057</sup> In dieser Arbeitsübersetzung heißt es:

*„Ihre Versorgung der Fortuna oder der Akademik Cherskiy wird definitiv in dem Moment sanktionsfähig, wenn eines der beiden Schiffe ein Rohr für den Bau der Nord Stream 2-Pipeline ins Wasser taucht oder eine für das Projekt relevante Rohrverlegungsaktivität ausübt, aber Ihr Risiko erstreckt sich auf alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Waren, Dienstleistungen oder Unterstützung der Pipeline. Das Gesetz verlangt, dass "der Präsident" die Benennung von Unternehmen vornimmt.*

*Den Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Aktionären der Fährhafen Sassnitz GmbH wird die Einreise in die Vereinigten Staaten untersagt, und jegliches Eigentum oder Anteile an Eigentum, das sich in unserem Zuständigkeitsbereich befindet, wird eingefroren. Jegliches Eigentum oder Anteile an Eigentum, das die Fährhafen Sassnitz GmbH innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten hat, wird ebenfalls eingefroren, ebenso wie jedes zukünftige Eigentum, das in unsere Gerichtsbarkeit kommt, einschließlich aller Transaktionen, die durch unser Finanzsystem laufen. Tatsächlich ist es allen amerikanischen Personen und Unternehmen untersagt, mit diesen Personen oder mit der Fährhafen Sassnitz GmbH Geschäfte zu tätigen, einschließlich des Exports von Gütern über den Hafen Mukran oder des Imports von Gütern aus dem Hafen Mukran oder der Versicherung von Schiffen, die solche Aktivitäten durchführen. Die Fährhafen Sassnitz GmbH und ihre Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Gesellschafter und Mitarbeiter sind von den Vereinigten Staaten abgeschnitten. [...]*

*Die US-Regierung weiß, dass die Nord Stream 2-Pipeline kurz vor der Fertigstellung steht und betrachtet sie als eine ernsthafte Bedrohung für die europäische Energiesicherheit und die nationale Sicherheit der USA. [...]*

*Wenn Sie weiterhin Waren, Dienstleistungen und Unterstützung für das Nord Stream 2-Projekt bereitstellen, unter anderem durch die Bereitstellung der Fortuna und der Akademik Cherskiy, würden Sie das zukünftige finanzielle Überleben Ihres Unternehmens zerstören. In der Zwischenzeit würden Sie den Wert Ihrer Anteilseigner vernichten und sicher mit Milliarden von Dollar in Aktionärsklagen wegen Verletzung Ihrer Treuepflicht rechnen müssen.*

*Wir fordern Sie dringend auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um diese Szenarien zu verhindern.“*

Die US-Senatoren Ted Cruz und Ron Johnson hatten mit dieser Methode – aus ihrer Sicht – gute Erfahrungen gemacht. Mit einem Sanktions-Schreiben an die Firma Allseas vom 18. Dezember 2019<sup>4058</sup> hatten sie erreicht, dass das Unternehmen seine Verlegeschiffe vom Projekt Nord Stream 2 abzieht<sup>4059</sup>, was einen ungefähr einjährigen Baustopp zur Folge hatte<sup>4060</sup>:

*„This week, President Trump will sign into law the National Defense Authorization Act (NDAA) for Fiscal Year 2020. Section 7503 of that Act mandates that the President impose broad sanctions on foreign persons or companies involved in providing vessels for the installation of*

---

<sup>4057</sup> Schreiben an Fährhafen Sassnitz GmbH (Arbeitsübersetzung der Nord Stream 2 AG), 5.8.2020, Ted Cruz, Tom Cotton, Ron Johnson (United States Senate), in: 6 - Drohbrieff von US-Senatoren an Fährhafen Sassnitz, S. 5 f.

<sup>4058</sup> Schreiben an Allseas Group, 18.12.2019, Ted Cruz, Ron Johnson (United States Senate), in: Anlage 142, S. 2.

<sup>4059</sup> WP 19, 7.7.2023, Dr. Sascha Lohmann, S. 17.

<sup>4060</sup> WP 19, 7.7.2023, Dr. Sascha Lohmann, S. 17.

*deep-sea pipeline for the Nord Stream 2 project. As of his signature, those activities are instantaneously subject to the full force of those sanctions.*

*This letter is to put you, your employees, your company, and your shareholders on formal legal notice. This legislation was passed specifically to immediately halt your company's work on Nord Stream 2. The only responsible course of action is for Allseas Group S.A. and its employees to stop Nord Stream 2 activities immediately.“*

Faktisch waren Sanktionen gegen Nord Stream 2 schon viel länger ein Thema. Das resultierte aus der russischen Besetzung der ukrainischen Krim.

Der Untersuchungsausschuss hat den Politikwissenschaftler Dr. Sascha Lohmann, Mitglied der Forschungsgruppe Amerika der Stiftung Wissenschaft und Politik, als Sachverständigen zum Thema US-Sanktionen geladen. Er hatte die Belegschaft der Fährhafen Sassnitz GmbH im August 2020 nach dem Schreiben der drei US-Senatoren über die Rechtslage informiert<sup>4061</sup>. Er benannte als Sachverständiger die gesetzlichen Grundlagen der US-Sanktionen<sup>4062</sup>:

*„Die Sanktionen der Vereinigten Staaten basierten auf drei gesetzlichen Grundlagen: Zum einen der Ukraine Freedom Support Act, schon erlassen Ende 2014. Zum zweiten der Countering America’s Adversaries Through Sanctions Act, auch bekannt unter dem Akronym CAATSA, und schließlich der Protecting Europe’s Energy Security Act von 2019, der auch noch sozusagen geändert wurde im Folgejahr. Aber das sind die drei maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen, die in dem Sinne nicht präzedenzlos waren mit Blick auf die Anwendung von Sanktionen gegen ein Energieinfrastruktur-Projekt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation oder auch der Sowjetunion vorher. Aber was präzedenzlos war, war sicherlich der Ton der Androhung und auch die dabei benutzten Kommunikationsmittel.“*

Der Sanktions-Experte Lohmann verdeutlichte den Ukraine-Bezug der Sanktionen<sup>4063</sup>:

*„Die drei gesetzlichen Grundlagen, die ich genannt habe, sind zum einen der Ukraine Freedom Support Act, der sozusagen in der Diskussion immer wieder untergegangen ist, nirgendwo aufgetaucht ist, aber ich glaube, es ist trotzdem wichtig, hier sozusagen den auch zu nennen, weil der schon Ende 2014, das heißt vor der Gründung oder vor dem Startschuss des Projektes Nord Stream 2 in Kraft getreten ist und Sanktionen dem Präsidenten ermöglicht hat zu verhängen gegen Gazprom, auch schwerwiegende Sanktionen im Finanzbereich. Die sind bisher nicht zum Einsatz gekommen, sind, wie gesagt, auch nicht in der Diskussion gewesen, aber die waren sozusagen eine latente Drohung im Hintergrund seit 2014.“*

Unmittelbar vor der Besetzung der Krim durch russische Sondereinheiten am 27. Februar 2014<sup>4064</sup> hatten Manager der Nord Stream AG gegenüber dem damaligen Ministerpräsidenten Erwin Sellering verkündet, dass ein dritter und vierter Gas-Pipeline-Strang durch die Ostsee – später als Nord Stream 2 bezeichnet – vorerst nicht gebaut werde. Das geht aus einer E-Mail von Helmuth von Nicolai, Referatsleiter im Energieministerium MV, vom 24. Februar 2014 an

---

<sup>4061</sup> WP 19, 7.7.2023, Dr. Sascha Lohmann, S. 32.

<sup>4062</sup> WP 19, 7.7.2023, Dr. Sascha Lohmann, S. 7 f.

<sup>4063</sup> WP 19, 7.7.2023, Dr. Sascha Lohmann, S. 14.

<sup>4064</sup> Krim: Rekonstruktion einer Annexion, 2.2.2024, Gwendolyn Sasse (Bundeszentrale für politische Bildung), zitiert nach: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/krim-2024/545057/rekonstruktion-einer-annexion/>

den Leiter des Bergamtes Stralsund, Thomas Triller, hervor. Er schickte darin einen Auszug des Protokolls der Abteilungsleiterrunde im Energieministerium<sup>4065</sup>:

*„Besuch von Herrn Warnig und Herrn von Ahmeln von Nord Stream beim MP am 18.2.2014. Es gibt kein offizielles Protokoll über das Treffen, weil das Thema öffentlich nicht kommuniziert werden soll. Das Projekt Nordstream Strang 3 und 4 wird in den standby-Modus versetzt. Das bedeutet, dass gegenwärtig die Leitung nicht gebaut wird, bis sich die Gaspreise wieder stabilisieren. Die eingereichten Antragsunterlagen sollen aber auch nicht vernichtet werden. Minister schätzt ein, dass das Projekt eher nichts wird.“*

Ob tatsächlich die Gaspreise ursächlich für den vorläufigen Projekt-Stopp waren oder möglicherweise die bevorstehende russische Annexion der Krim das Projekt bis auf weiteres unrealistisch erscheinen ließ, konnte der Untersuchungsausschuss nicht aufklären. Die Beteiligten trugen nämlich nichts zur Sache bei.

Nord-Stream-Manager Matthias Warnig sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, er habe „Nord Stream 2 nicht, 2014, auf dem Schirm“ gehabt<sup>4066</sup>. Ebenfalls auf das Gespräch vom 18. Februar 2014 angesprochen, sagte Ex-Ministerpräsident Erwin Sellering als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, er erinnere sich nicht<sup>4067</sup>:

*„Das würde ja ein Gespräch sein, in dem wir über Nord Stream 2 gesprochen haben. Nach meiner sicheren Erinnerung niemals.“*

Nach dem Vorhalt der E-Mail aus dem Energieministerium MV mit dem Protokoll-Auszug aus der Abteilungsleiterrunde zog der Zeuge Sellering deren Inhalt hinsichtlich seines Gesprächs mit Nord Stream 2 in Zweifel<sup>4068</sup>:

*„Kann ich mich nicht daran erinnern, glaube ich nicht, dass das passiert ist. [...] Auch das, was da weitererzählt wird, wird in Standby versetzt. Das bedeutet, dass die Leitung nicht gebaut wird bis sich die Gaspreise wieder stabilisieren. Davon weiß ich nichts. Was glauben Sie denn, was Anfang 2014 mit der Pipeline war? Die spielte überhaupt keine Rolle.“*

Aktenkundig ist jedoch, dass aufgrund eines Antrags vom 22.03.2013 der Nord Stream AG, die das Vorhaben im Jahr 2016 an die Nord Stream 2 AG abgegeben hat, beim Bergamt Stralsund ein „Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von bis zu zwei Erdgashochdruckleitungen „Nord Stream Erweiterung“ durch die Ostsee“ eingeleitet wurde<sup>4069</sup>. Eine etwaige Sanktionierung nach der Krim-Besetzung wurde im Ergebnis dadurch abgewendet, dass das Projekt auf Eis gelegt worden war.

Nach der Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens waren Sanktionsrisiken ein Thema. Das geht aus einer Vorbereitung des Energieministeriums MV vom 28. November 2017 für die

---

<sup>4065</sup> E-Mail an Thomas Triller (Bergamt Stralsund): VS, nur für Sie, 24.2.2014, Helmuth von Nicolai (EM), in: EMail\_BA\_AL\_2014, S. 225.

<sup>4066</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 63.

<sup>4067</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Sellering, S. 125.

<sup>4068</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Sellering, S. 126.

<sup>4069</sup> Schreiben (Entwurf): Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von bis zu zwei Erdgashochdruckleitungen "Nord Stream Erweiterung" durch die Ostsee (Antrag der Nord Stream AG vom 22.03.2013), 9.4.2013, Rocco Müller (Bergamt Stralsund), in: Sc\_ESPOO\_Versand an TöB, S. 1.

Aufsichtsratssitzung der Fährhafen Sassnitz GmbH am 7. Dezember 2017 hervor<sup>4070</sup>. Dort wird aus einem Bericht über ein Meeting mit der Rechtsabteilung von Nord Stream 2 am 16. November 2017 referiert, „dass das Risiko für FHS, von US-Sanktionen betroffen zu sein, als sehr gering einzuschätzen ist“. Das heißt, bereits im Dezember 2017 und damit noch vor dem Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund für Nord Stream 2 beschäftigte sich die Fährhafen Sassnitz GmbH mit Sanktionsrisiken des Pipeline-Projekts.

Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung der Fährhafen Sassnitz GmbH vom 1. Oktober 2019<sup>4071</sup> ist dokumentiert, dass Geschäftsführer Harm Sievers berichtet habe, „dass die USA die Pipeline immer deutlicher ablehnt und mit Sanktionen gegen beteiligte Unternehmen droht und somit unklar ist, wann die restlichen Rohre für die Umgehung ‚Bornholm‘ verschifft werden können“.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2019 informierte Fährhafen-Geschäftsführer Sievers laut Protokoll<sup>4072</sup> „über die anstehenden Sanktionen durch die USA“. Weiter heißt es im Protokoll:

*„Mit Sanktionen wollen die Vereinigten Staaten den Bau der neuesten Gaspipeline zwischen Russland und Deutschland in der Ostsee torpedieren. Die Unternehmen – Allseas aus der Schweiz und Saipem aus Italien – sind von den Sanktionen betroffen und dürfen somit nicht in die USA einreisen. Somit würden noch ca. 13.000 Rohre zum Bau der Pipeline fehlen (insgesamt 26 Km).“*

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 28. Januar 2020 berichtete Geschäftsführer Sievers laut Protokoll<sup>4073</sup> über US-Sanktionen, die sich „nur gegen Firmen richten, die am Verlegen der Pipeline beteiligt sind“. Von den damals noch 17.500 Rohren am Standort Mukran mussten noch 12.000 verlegt werden.

Abgesehen davon war die Fährhafen Sassnitz GmbH bereits unabhängig von Nord Stream 2 von Sanktionen gegen Russland betroffen. So heißt es in einer Präsentation<sup>4074</sup> für die Aufsichtsratssitzung des Unternehmens vom 25. März 2021, dass der Breitspurverkehr Ust-Luga – Baltysk – Sassnitz „seit Mai 2016 u.a. aufgrund der Sanktionen ausgesetzt“ sei.

Nach Darstellung der Landesregierung ist infolge der Sanktionsdrohungen der drei US-Senatoren vom 5. August 2020 und der für Ende des Jahres angekündigten Sanktionsverschärfungen seitens der USA die Idee entstanden, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Stiftung gründen könnte – um beim Weiterbau von Nord Stream 2 einen Schutzschirm für Unternehmen vor US-Sanktionen bieten zu können.

---

<sup>4070</sup> Aufsichtsrat/FHS/171207-FHS-ARS-Sn 230a: Zuarbeit zu TOP 14 - Projekte Nord Stream 2, 28.11.2017, Herr Refke (EM), in: V-110-00011-2022\_159-V\_600\_-  
\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher-3, S. 1419 f.

<sup>4071</sup> Protokoll der 3. ordentlichen Aufsichtsratssitzung 2019 der Fährhafen Sassnitz GmbH (FHS) am 01. Oktober 2019 in Sassnitz, 1.10.2019, Fährhafen Sassnitz GmbH, in: Protokoll 3. ASR FHS 2019, S. 4.

<sup>4072</sup> Protokoll der 4. ordentlichen Aufsichtsratssitzung 2019 der Fährhafen Sassnitz GmbH (FHS) am 12. Dezember 2019 in Sassnitz, 12.12.2019, Fährhafen Sassnitz GmbH, in: Protokoll 4. ASR FHS\_12.12.2019, S. 8.

<sup>4073</sup> Protokoll der 1. außerordentlichen Aufsichtsratssitzung 2020 der Fährhafen Sassnitz GmbH (FHS) am 28. Januar 2020 per Telefonkonferenz, 28.1.2020, Fährhafen Sassnitz GmbH, in: Protokoll 1. ao ASR\_28.01.2020, S. 5.

<sup>4074</sup> Präsentation: 1. ordentliche Aufsichtsratssitzung der Fährhafen Sassnitz GmbH 25. März 2021, 11.3.2021, Harm Sievers, in: 1. Präsentation 1. ordentliche ASR\_25.03.2021, S. 35.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig begründete in der Landtagssitzung vom 7. Januar 2021, in der die Gründung der „Klimaschutzstiftung“ beschlossen wurde, warum Nord Stream 2 vollendet werden sollte<sup>4075</sup>:

*„Die Ostseepipeline ist natürlich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Land. [...] Und deshalb will ich sagen, für den Hafen Mukran, der dadurch auch langfristig als Standort für Offshoreprojekte gestärkt worden ist, ist es ein wichtiger Faktor, zum Beispiel als Logistikstandort für den Bau einer Pipeline von Polen nach Norwegen. Auch der Standort Lubmin profitiert vom Bau der Pipeline mit den beiden Anlandestationen [...]. Natürlich geht es auch bei diesem Projekt um Arbeitsplätze. [...] Und deshalb war es für uns immer wichtig, dass diese Pipeline auch fertiggestellt wird. [...] Und für die Fertigstellung dieser Pipeline sind natürlich Unternehmen verantwortlich. [...] Und deshalb wäre es uns wichtig, dass es weiter die Möglichkeit gibt für Firmen, diese Ostseepipeline fertigzustellen.“*

Demnach waren die US-Sanktionen aus Sicht der Ministerpräsidentin auch und gerade eine Gefahr für einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern, den Hafen Mukran, den Standort Lubmin, Arbeitsplätze und Unternehmen, die am Bau beteiligt sind.

Politikwissenschaftler Sascha Lohmann sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss über die Wirkung der US-Sanktionen<sup>4076</sup>:

*„Die rechtlichen Auswirkungen dieser Sanktionen waren ab Inkrafttreten durchschlagend, insbesondere für europäische, natürliche und juristische Personen. Das heißt insbesondere für Unternehmen, einschließlich deren Gesellschafter und auch Geschäftsführer. Dieser Adressatenkreis der europäischen Unternehmen, aber auch alle anderen ausländischen Unternehmen, fand sich mit Inkrafttreten, insbesondere der dritten gesetzlichen Grundlage, dem PEESA, dem Protecting Europe’s Energy Security Act, sofort am 20. Dezember vor die Wahl gestellt, ob man weiterhin an der Fertigstellung des Projektes sich beteiligen möchte und damit gegen die US-Sanktionen in dem Sinne verstößt, dass man Folgen einleitet, die sehr durchschlagend auch waren, oder ob man sich dazu durchringt, auf europäischem Boden US-amerikanische Gesetze zu befolgen und sich innerhalb von 30 Tagen aus dem Projekt zurückzuziehen.“*

Der Untersuchungsausschuss hat sich daher in der Beweisaufnahme damit befasst, welche Auswirkungen und Risiken aufgrund von US-Sanktionen beziehungsweise Sanktionsdrohungen im Jahr 2020 für das Land Mecklenburg-Vorpommern bestanden.

## **5.2. Wirkung auf den Hafen Mukran und die Fährhafen Sassnitz GmbH**

***Die Fährhafen Sassnitz GmbH wurde von drei US-Senatoren mit Schreiben vom 5. August 2020 vor der Wirkung von US-Sanktionen gegen Nord Stream 2 gewarnt. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch schon klar, dass Nord Stream 2 keine große wirtschaftliche Bedeutung mehr für die Fährhafen Sassnitz GmbH hatte. Zudem kam ein Fachanwalt zu dem Ergebnis, dass für den Hafen als öffentliche Infrastruktur samt seiner hafentypischen Dienstleistungen keine Sanktionsgefahr drohe. Die Landesregierung instrumentalisierte die Sanktionsdrohungen aber dennoch als Begründung, um mit und im Interesse der Nord***

<sup>4075</sup> Plenarprotokoll 7/108 Landtag MV, 7.1.2021, Manuela Schwesig, in: 7\_108\_plenarprotokoll\_7\_108, S. 32 f.

<sup>4076</sup> WP 19, 7.7.2023, Dr. Sascha Lohmann, S. 8 f.

***Stream 2 AG eine Konzeption zur Umgehung von US-Sanktionen auszuarbeiten. Diese Bestrebungen mündeten in der Gründung der Klimaschutzstiftung.***

Die Sanktionsdrohungen der US-Senatoren Ted Cruz, Tom Cotton und Ron Johnson richteten sich gegen die Fährhafen Sassnitz GmbH. Direkt angesprochen wurden der damalige Geschäftsführer Harm Sievers und der damalige Prokurist Fridjof Ostendorf. Die drei Senatoren warnten die Fährhafen Sassnitz GmbH, ihre Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Gesellschafter und Mitarbeitenden, dass sie im Sanktionsfall von den USA abgeschnitten würden. Es sei dann allen amerikanischen Personen und Unternehmen untersagt, mit diesen Personen oder mit der Fährhafen Sassnitz GmbH Geschäfte zu tätigen. Sie bekämen in den USA eine Einreisesperre und etwaiges Eigentum in den USA werde eingefroren<sup>4077</sup>:

*„The board members, corporate officers, and shareholders of Fährhafen Sassnitz GmbH will be prohibited from entering the United States, and any property or interests in property they have within our jurisdiction will be frozen. Any property or interests in property that Fährhafen Sassnitz GmbH has within United States jurisdiction will also be frozen, as will any future property that comes into our jurisdiction, including any transactions that pass through our financial system. In fact, all American persons and companies will be forbidden from engaging in any transactions with any of those persons or with Fährhafen Sassnitz GmbH, including exporting goods through Mukran Port or importing goods from Mukran Port, or insuring ships that conduct such activities. Fährhafen Sassnitz GmbH and its board members, corporate officers, shareholders, and employees will be cut off from the United States.“*

Das Schreiben der drei US-Senatoren schlug in der Belegschaft der Fährhafen Sassnitz GmbH sprichwörtlich ein wie eine Bombe – das ging aus den Aussagen mehrerer Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss hervor. Der Zeuge Jan Martens, Dispatcher in der Fährhafen Sassnitz GmbH, berichtete über die damalige Stimmungslage in der Belegschaft<sup>4078</sup>:

*„Die Kollegen waren alle sehr aufgewühlt, weil das kennt man ja auch nicht, dass die USA einem drohen, dass man nicht mehr da einreisen darf und sonst was noch alles da drinstand und da musste man erst mal alle ein bisschen beruhigen und zeitnah musste dann auch Hilfe von außen her und auf die haben wir, die Leute hingewiesen, dass das, dass da bestimmt was kommt. Wir werden damit nicht alleine gelassen. Mindestens Landesregierung und auch die Bundesregierung werden sich dazu positionieren und dann werden wir irgendwann aus der Schusslinie genommen.“*

Martens führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, welche Ängste die Mitarbeitenden aufgrund der Sanktionsdrohungen geäußert hätten<sup>4079</sup>:

*„Die Leute haben dann schon ihre persönlichen Ängste vorangestellt, natürlich vor den Ängsten um das Unternehmen. Das ist ja ganz klar. Sie haben Angst gehabt, dass sie keine Häuser mehr bauen können oder ihre Kredite platzen oder wie auch immer. Und manche auch natürlich, dass sie nicht mehr nach Amerika reisen können. Manche reisen da ganz gerne hin, anscheinend, und solche Sachen, und natürlich auch Arbeitsplatzverlust, das war auch Teil der Ängste, ganz klar.“*

---

<sup>4077</sup> Schreiben an Fährhafen Sassnitz GmbH, 5.8.2020, Ted Cruz, Tom Cotton, Ron Johnson (United States Senate), in: 6-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit Schwärzungen, S. 69.

<sup>4078</sup> WP 27, 20.10.2023, Jan Martens, S. 10.

<sup>4079</sup> WP 27, 20.10.2023, Jan Martens, S. 11.

Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Sassnitz, Frank Kracht, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass die Bevölkerung zutiefst beunruhigt gewesen sei<sup>4080</sup>:

*„Also, die Bevölkerung war vor allen Dingen durch die mediale Berichterstattung zutiefst beunruhigt. Es gab rege Diskussionen und die Befürchtung war wirklich, dass Arbeitsplätze verlustig gehen könnten, weil keine Bürgerin, kein Bürger konnte sich auch erklären, welche Auswirkungen das alles haben kann. Und das konnte ich auch nicht sagen. Weil, wir konnten schon beruhigen, dass wir nichts Falsches gemacht haben, dass wir immer alle Dinge, die wir auch als Stadt unterstützt haben, die wir als Fährhafen Sassnitz GmbH dort auch abgearbeitet haben, dass wir immer auf der Grundlage deutscher und europäischer Gesetze gehandelt haben, sodass wir nichts Falsches gemacht haben. Aber es herrschte schon eine sehr, sehr große Unruhe und eine Beunruhigung.“*

Der damalige Leiter des Ministerbüros im Energieministerium, Berthold Witting, erinnerte sich als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss an eine Betriebsversammlung im Hafen Mukran wegen der Sanktionsdrohungen, zu der er Energieminister Christian Pegel begleitet habe<sup>4081</sup>:

*„Den Mitarbeitenden dort standen die tiefen, auch persönlichen Sorgen förmlich fast ins Gesicht gemeißelt.“*

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Fährhafen Sassnitz GmbH sahen sich praktisch unmittelbar nach Eingang des Senatoren-Schreibens mit geschäftlichen Folgen konfrontiert, was eine Geschäftsbeziehung bezüglich des „Baltic Pipe Projects“ betraf. Ein potenzieller Geschäftspartner des Fährhafens verlangte vertraglich eine Sanktionsklausel inklusive Schadenersatzregelung und zwar in Höhe des gesamten Umsatzes von 7,5 Millionen Euro aus dem avisierten Vertrag. Das berichtete die Geschäftsführung der Fährhafen Sassnitz GmbH in einer Aufsichtsratssitzung am 18. August 2020, wie in deren Protokoll festgehalten ist<sup>4082</sup>. Der Geschäftsleitung ist es demnach aber gelungen, den Schadenersatzbetrag auf 3,6 Millionen Euro herunterzuhandeln.

Außerdem wollte die Geschäftsführung die Flächenmietverträge mit der Nord Stream 2 AG ebenfalls mit einer Sanktionsklausel versehen, so dass im Falle eines Scheiterns des Baltic Pipe Projekts die Nord Stream 2 AG den dort fälligen Schadenersatz zahlen sollte. Mit der entsprechenden Klausel in den Verträgen mit der Nord Stream 2 AG sollte im Sanktionsfall eine Wahlmöglichkeit entstehen: Entweder Nord Stream 2 wegen höherer Gewalt die Verträge kündigen, um das Baltic Pipe Projekt realisieren zu können – oder mit der Nord Stream 2 AG weiterarbeiten und sich von dieser den Schadenersatz im Kontext des Baltic Pipe Projekts bezahlen lassen.

Der Leitung der Fährhafen Sassnitz GmbH ist die angestrebte Schadenbegrenzung offenbar gelungen. Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss sagte Fährhafen-Geschäftsführer Harm Sievers, dass sein Unternehmen keinen Geschäftspartner aufgrund der Sanktions-Problematik verloren habe<sup>4083</sup>.

---

<sup>4080</sup> WP 29, 27.10.2023, Frank Kracht, S. 98.

<sup>4081</sup> WP 53, 13.9.2024, Berthold Witting, S. 45.

<sup>4082</sup> Protokoll der 2. außerordentlichen Aufsichtsratssitzung 2020 der Fährhafen Sassnitz GmbH (FHS) am 18. August 2020 per Telefonkonferenz, 18.8.2020, Fährhafen Sassnitz GmbH, in: Protokoll 2. ao ASR\_18.08.2020, S. 2.

<sup>4083</sup> WP 33, 24.11.2023, Harm Sievers, S. 142.

Bereits in der Aufsichtsratssitzung vom 18. August 2020 berichtete die Geschäftsführung, dass alle Verträge mit der Nord Stream 2 AG, die vor dem 15. Juli 2020 geschlossen wurden, derzeit nicht von den geltenden Sanktionsgesetzen betroffen sein dürften. Und es gebe bislang keine Verträge, die nach dem 15. Juli 2020 geschlossen worden seien.

Noch vor der Mitarbeitendenversammlung im Hafen Mukran mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig am 11. September 2020 lieferte Fachanwalt Hans-Peter Huber von der Berliner Rechtsanwaltskanzlei Tsambikakis der Fährhafen Sassnitz GmbH „Rechtliche Überlegungen [...] vor dem Hintergrund sanktionsrechtlicher Drohungen aus den USA wegen der Gaspipeline NordStream 2“<sup>4084</sup>. Er gab darin weitgehend Entwarnung, jedenfalls für den Moment:

*„Im Zusammenhang mit NS 2 besteht nach derzeitiger Sanktionsrechtslage in den USA für die FHS kein erkennbares Risiko; und zwar weder in Bezug auf Verträge, die direkt mit NS 2 geschlossen wurden, noch im Hinblick auf die im Hafen liegende Akademik Cherskiy, für die ein anderes Unternehmen Vertragspartner gegenüber dem Hafen ist.“*

Allerdings werde sich das Risiko der Fährhafen Sassnitz GmbH mit relativ großer Wahrscheinlichkeit erhöhen, schrieb Anwalt Huber<sup>4085</sup>, falls das Gesetz zur Verschärfung von Sanktionen in Bezug auf Nord Stream 2, das sogenannten PEESCA, in Kraft trete. Das Gesetzgebungsverfahren laufe. Es könne damit gerechnet werden, „dass eine Reihe von hafentypischen Dienstleistungen von den neuen Sanktionen neu erfasst werden“. Für das Jahresende warnte er daher, dass der Fährhafen Sassnitz GmbH eine schwierige Entscheidung bevorstehen könnte<sup>4086</sup>.

*„Es ist daher wahrscheinlich, dass sich zum Ende des Jahres für die FHS eine Situation ergibt, sich entgegen dem geltenden Recht und entgegen bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu entscheiden, um sämtliche risikobehafteten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Erdgasleitung NS 2 stehen könnten, einzustellen, oder aber ihre Verpflichtungen aus Gesetz und Vertrag weiterhin zu erfüllen, aber dann das Risiko tragen muss, durch amerikanische Sekundärsanktionen in eine ausweislich schwierige wirtschaftliche Lage zu kommen.“*

Zeitgleich stand fest, dass das Geschäft bezüglich Nord Stream 2 im Fährhafen Sassnitz bereits weitgehend erledigt war. In einem Vermerk der Staatskanzlei vom 10. September 2010 an die „Frau MPin m.d.B.u. Kenntnisnahme“ stand<sup>4087</sup>:

---

<sup>4084</sup> Rechtliche Überlegungen zur Situation der Fährhafen Sassnitz GmbH (FHS) vor dem Hintergrund sanktionsrechtlicher Drohungen aus den USA wegen der Gaspipeline NordStream 2 (NS 2), 9.9.2020, Hans-Peter Huber (Tsambikakis Rechtsanwälte), in: Rechtliche\_Überlegungen\_v.\_09.09.20\_inkl.\_Anlagen\_RA\_Hans-Peter\_Huber, S. 1.

<sup>4085</sup> Rechtliche Überlegungen zur Situation der Fährhafen Sassnitz GmbH (FHS) vor dem Hintergrund sanktionsrechtlicher Drohungen aus den USA wegen der Gaspipeline NordStream 2 (NS 2), 9.9.2020, Hans-Peter Huber (Tsambikakis Rechtsanwälte), in: Rechtliche\_Überlegungen\_v.\_09.09.20\_inkl.\_Anlagen\_RA\_Hans-Peter\_Huber, S. 8.

<sup>4086</sup> Rechtliche Überlegungen zur Situation der Fährhafen Sassnitz GmbH (FHS) vor dem Hintergrund sanktionsrechtlicher Drohungen aus den USA wegen der Gaspipeline NordStream 2 (NS 2), 9.9.2020, Hans-Peter Huber (Tsambikakis Rechtsanwälte), in: Rechtliche\_Überlegungen\_v.\_09.09.20\_inkl.\_Anlagen\_RA\_Hans-Peter\_Huber, S. 8.

<sup>4087</sup> Vermerk: Bedeutung von Nord Stream (Frau MPin m.d.B.u. Kenntnisnahme), 10.9.2020, Sylvia Grimm (StK / AZ I-664-000002019/005-003), in: [StK AL2 -Grimm-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang, S. 848.

*„Die Fa. Wasco, die für die Ummantelung der Röhren zuständig war, bot ca. 600 Menschen Beschäftigung. Mit Abschluss der Ummantelungsarbeiten im August 2019 sind diese Arbeitsplätze bereits weggefallen.“*

In Akten des Wirtschaftsministeriums MV ist ein Vermerk vom 15. September 2020 mit einer Zuarbeit zu einem Landtagsantrag mit Bezug zum Mordversuch gegen den russischen Bürgerrechtler Nawalny (Drucksache 7/5353) enthalten, aus der zur Situation der Fährhafen Sassnitz GmbH hervorgeht, dass ihre Rolle für die Fertigstellung von Nord Stream 2 „mittlerweile überschaubar“ sei<sup>4088</sup>:

*„Rolle des FHS für die Fertigstellung des Vorhabens mittlerweile überschaubar, dafür bedeutende Referenz für Akquise neuer Aufträge (Baltic Pipe)“*

Zudem stand in dem Vermerk, dass alleine die Sanktionsdrohung gegen die Verlegeschiff-Firma Allseas und der daraus resultierende Stopp der Verlegearbeiten dazu geführt habe, dass die Auftragsakquise für die Fährhafen Sassnitz GmbH schwieriger geworden sei<sup>4089</sup>:

*„Allein Androhung führte Ende 2019 zum Stopp der Verlegearbeiten und erschwert Akquise neuer Aufträge für FHS“*

Ein Indiz dafür, dass Nord Stream 2 im Jahr 2020 keine große betriebswirtschaftliche Rolle mehr für die Fährhafen Sassnitz GmbH spielte, liefert eine Masterplan-Präsentation von Geschäftsführer Harm Sievers anlässlich eines Besuchs von Wirtschaftsminister Harry Glawe am 29. Mai 2019 im Hafen Mukran.<sup>4090</sup> In der 67-seitigen Präsentation taucht „Nord Stream“ nur einmal auf – in einer Bildunterschrift unter einem Foto der Fertigungshalle für Betonbeschichtung.

Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss sagte Geschäftsführer Sievers über die Entwicklung bezüglich der Sanktionsthematik<sup>4091</sup>:

*„Ganz am Anfang war es ja nur eine Androhung und dann wurde es immer konkreter. Und da war das Projekt schon fast zu Ende.“*

In einer Präsentation<sup>4092</sup> für die Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2020 bezeichnet der FHS-Geschäftsführer das Verladen der Pipeline-Rohre als derzeit „größtes Risiko“ für die Fährhafen Sassnitz GmbH. Im Ergebnis werde der „Load out“ an die Firma Krebs vergeben. Es lagen demnach noch rund 15.000 Rohre im Hafen Mukran, wobei 5000 davon Überproduktion seien, also nicht für den Pipeline-Bau gebraucht würden<sup>4093</sup>. Aus der Präsentation der FHS-Geschäftsführung ging zudem hervor, dass die Fährhafen Sassnitz GmbH

---

<sup>4088</sup> Zuarbeit zum Antrag aus der Drucksache 7/5353: Fall Nawalny nicht missbrauchen, 15.9.2020, Christian Hidde (Geschäftszeichen: VIII 230 - 624-00000- 2019/125-018 / aus: Akten WM), in: 200916 Vermerk LT-Antrag (2), S. 3.

<sup>4089</sup> Zuarbeit zum Antrag aus der Drucksache 7/5353: Fall Nawalny nicht missbrauchen, 15.9.2020, Christian Hidde (Geschäftszeichen: VIII 230 - 624-00000- 2019/125-018 / aus: Akten WM), in: 200916 Vermerk LT-Antrag (2), S. 4.

<sup>4090</sup> Präsentation: Mukran Port Besuch des Ministers Herrn Glawe am 29.05.2019 in Mukran, 29.5.2019, Harm Sievers / Claudia Martens, in: 2019-05-29\_Großgewerbestandort\_Zusammenfassung, S. 1.

<sup>4091</sup> WP 33, 24.11.2023, Harm Sievers, in: WP-033-24-11-2023, S. 128.

<sup>4092</sup> Präsentation: 4. ordentliche Aufsichtsratssitzung der Fährhafen Sassnitz GmbH 17. Dezember 2020, 2.12.2020, Harm Sievers, in: Präsentation\_neu, S. 99.

<sup>4093</sup> Präsentation: 4. ordentliche Aufsichtsratssitzung der Fährhafen Sassnitz GmbH 17. Dezember 2020, 2.12.2020, Harm Sievers, in: Präsentation\_neu, S. 97.

eine Anfrage der Nord Stream 2 AG zur Verlängerung der Flächenmietverträge über Rohrlagerflächen erreicht habe<sup>4094</sup>:

*„Am 18. November erreichte FHS die Anfrage von NS2 zur Verlängerung der Flächenmietverträge über Rohrlagerflächen. Einige Verträge sollen demnach bis Ende September 2021, einige Verträge bis Ende Dezember 2021 verlängert werden. FHS hat diese Anfrage bislang nicht bestätigt.“*

Einen Tag vor dieser Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2020 hat Fachanwalt Hans-Peter Huber von der Kanzlei Tsambikakis ein Schreiben zum aktuellen Stand bezüglich der US-Sanktionen an die Fährhafen Sassnitz GmbH entworfen. Darin heißt es, dass das Gesetz zur Verschärfung der US-Sanktionen (PEESCA) inzwischen dem Präsidenten zur Unterschrift vorliege. In dem als Entwurf gekennzeichneten Schreiben stellt Anwalt Huber fest<sup>4095</sup>:

*„Mit diesem Gesetz löst sich aber die Drohung der drei Senatoren, ebenso wie andere Drohungen aus den USA, jedenfalls hinsichtlich des Fährhafens Sassnitz ins Nichts auf.“*

Rechtsanwalt Huber kam zu dem Ergebnis<sup>4096</sup>, „dass der Fährhafen Sassnitz, solange er sich im Rahmen seiner öffentlichen Aufgaben bewegt, von den Sanktionen ausgenommen ist“. Es sei „eindeutig klargelegt, dass der Fährhafen Sassnitz als eine öffentliche Infrastruktureinrichtung in Deutschland nicht von den Sanktionen im Zusammenhang mit dem Pipelineprojekt Nord Stream 2 betroffen sein kann“. Huber fasste zusammen<sup>4097</sup>:

*„Die Drohung der drei Senatoren hat sich nicht erfüllt.“*

Das Gesetz schaffe aber auch „für die privaten Firmen, die an dem Projekt beteiligt sind, eine deutliche Erleichterung durch die zweite neu aufgenommene Regelung über Beratungspflichten“, erklärte Huber weiter<sup>4098</sup>:

*„Wohl gemerkt, sie ist für Sie, den Hafen, letztlich unerheblich. Aber es ist gleichwohl erfreulich, dass Sanktionen nur noch dann verhängt werden dürfen, wenn es vorher Konsultationen zwischen dem amerikanischen Außenministerium und den Regierungen der bereits oben genannten Länder und der Europäischen Union gegeben hat. Es ist zwingend, dass diese Konsultationen einen echten Austausch der unterschiedlichen Sichtweisen der Regierungen erfassen müssen und dass sie stattzufinden haben, bevor irgendwelche Sanktionen verhängt werden. Die Konsultationen müssen in beratender Weise und sinnhaft geführt werden und sollen wenigstens auf der Ebene der Außenminister oder noch höher erfolgen. Die bloße Mitteilung einer Entscheidung, nunmehr Sanktionen aufzuerlegen, würde der Pflicht zur Konsultation, die als Voraussetzung in diesem Gesetzesabschnitt steht, nicht gerecht. Diese zweite Ergänzung ist ja vielleicht geeignet, private Unternehmen, die bei Ihnen anfragen sollten, zu beruhigen.“*

---

<sup>4094</sup> Präsentation: 4. ordentliche Aufsichtsratssitzung der Fährhafen Sassnitz GmbH 17. Dezember 2020, 2.12.2020, Harm Sievers, in: Präsentation\_neu, S. 100.

<sup>4095</sup> Schreiben (Entwurf) an Fährhafen Sassnitz GmbH, 16.12.2020, Hans-Peter Huber (Tsambikakis Rechtsanwälte), in: FM St Outlook August 2020 bis Juli 2021 m. Schwärzungen, S. 460.

<sup>4096</sup> Schreiben (Entwurf) an Fährhafen Sassnitz GmbH, 16.12.2020, Hans-Peter Huber (Tsambikakis Rechtsanwälte), in: FM St Outlook August 2020 bis Juli 2021 m. Schwärzungen, S. 460 f.

<sup>4097</sup> Schreiben (Entwurf) an Fährhafen Sassnitz GmbH, 16.12.2020, Hans-Peter Huber (Tsambikakis Rechtsanwälte), in: FM St Outlook August 2020 bis Juli 2021 m. Schwärzungen, S. 461.

<sup>4098</sup> Schreiben (Entwurf) an Fährhafen Sassnitz GmbH, 16.12.2020, Hans-Peter Huber (Tsambikakis Rechtsanwälte), in: FM St Outlook August 2020 bis Juli 2021 m. Schwärzungen, S. 461.

Den Ausführungen des Fachanwalts nach wäre also bereits vor der Stiftungsgründung am 7. Januar 2021 klar gewesen, dass dem Fährhafen Sassnitz mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine US-Sanktionen drohen.

Allerdings sah sich der Untersuchungsausschuss in der Beweisaufnahme mit einer Merkwürdigkeit konfrontiert: Dem Untersuchungsausschuss ist der Entwurf des Huber-Schreibens vom 16. Dezember 2020 nur zur Kenntnis gelangt, weil das Finanzministerium dieses Beweismittel als Anhang einer E-Mail an Finanzminister Reinhard Meyer übermittelt hat, die Energieminister Christian Pegel am 4. Januar 2021 geschickt hatte – also drei Tage vor der Gründung der Klimaschutzstiftung per Landtagsbeschluss. Das Energieministerium hat dieses Beweismittel dagegen nicht an den Untersuchungsausschuss übermittelt – und die Fährhafen Sassnitz GmbH, an die der Entwurf nach Fertigstellung gehen sollte, hat dem Untersuchungsausschuss auch keine endgültige Version dieses Anwaltsschreibens übersandt. Mehr noch: In den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen der Fährhafen Sassnitz GmbH finden sich keine Hinweise, dass dieses Schreiben dort jemals thematisiert worden wäre – auch und gerade nicht am 17. Dezember 2020, also einen Tag nach der Entwurfserstellung durch Rechtsanwalt Huber.

Die damalige Aufsichtsratsvorsitzende der Fährhafen Sassnitz GmbH, Ina-Maria Ulbrich, Staatssekretärin im Energieministerium von Christian Pegel, will das Anwaltsschreiben nicht gekannt haben. Das sagte sie als Zeugin im Untersuchungsausschuss, nachdem sie das Dokument von der bündnisgrünen Fraktion vorgelegt bekommen hatte.

Nach der Lektüre des Briefentwurfs sagte die Zeugin Ulbrich, dass sich daraus für sie allerdings nicht ergebe, dass sich die Sanktionsdrohungen für die Fährhafen Sassnitz GmbH erledigt hätten. Sie erläuterte<sup>4099</sup>:

*„Meine Interpretation damals war, dass wir im Hafen Sassnitz zum einen eine öffentliche Infrastruktur haben und zum anderen den Hafen Sassnitz als GmbH auch im Bereich Umschlag hatten und im Umschlagsbereich, das war eine rein gewerbliche Tätigkeit, Hafenumschlag, das ist eben die Besonderheit tatsächlich im Hafen Sassnitz und im Rahmen dieses Umschlags sind wir eben gerade nicht öffentliche Infrastruktur gewesen. Deshalb muss man das, nach meinem Eindruck und nach meiner Auffassung, damals auch genau unterscheiden.“*

Auch der damalige Energieminister Christian Pegel wurde als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss auf den Entwurf des Anwaltsschreibens angesprochen. Auf die Frage, warum er nicht die Öffentlichkeit darüber informiert habe, dass die Sanktionsgefahr für den Fährhafen ausgeräumt sei, antwortete der Zeuge Pegel<sup>4100</sup>, dass er „zumindest an der vollständigen Einschätzung Bedenken hatte“ und dass Hosenträger und Gürtel besser seien als nur eines von beiden. Er habe „aus Sicherheitsgründen gerade für den Fährhafen diese Einschätzung nicht in Gänze geteilt“. Es sei „darüber hinaus im Übrigen auch um weitere mittelständische und kleine Unternehmen“ gegangen.

In seinem Eingangsstatement hatte der Zeuge Pegel ausgeführt<sup>4101</sup>:

*„Die US-Sanktionsgesetzgebung hatte dabei im Dezember 2020 die Verschärfung der Sanktionen gegen die Nord Stream 2-Pipeline in der Schlussphase der Beschlussfassung noch*

<sup>4099</sup> WP 71, 4.4.2025, Ina-Maria Ulbrich, S. 69.

<sup>4100</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 96.

<sup>4101</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 32 f.

*in der Weise angepasst, dass ausdrücklich eine Ausnahme von Sanktionsmöglichkeiten gegen sogenannte Entitäten, staatliche Entitäten, vorgesehen wurde. Dies bot ab diesem Zeitpunkt die Gewissheit, aber auch nur dafür die Gewissheit, dass die beiden öffentlich-rechtlichen Körperschaften, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Stadt Sassnitz als Gesellschafterinnen der Fährhafen Sassnitz GmbH auf keinen Fall erfasst sein würden, wenn es zu Sanktionen käme. Das war in den letzten Wochen auch Gegenstand von Medienanfragen, weil diese fälschlicherweise aus einem Anwaltsschreiben geschlussfolgert haben, damit hätten sich alle Risiken für kleine und mittelständische Unternehmen und auch den Hafen Sassnitz-Mukran erledigt gehabt. Die Besorgnisse nach den vor dem Sommer 2020 begonnenen Beratungen in den USA für eine Verschärfung der Sanktionsregelung und insbesondere nach den Briefen von drei US-Senatoren an Firmen in Mecklenburg-Vorpommern betrafen auch, aber eben nicht nur, die Geschäftsführung und die Beschäftigten des Seehafens. Das Erfordernis, kleinen und mittelständischen Unternehmen einen Schutzschirm zu gewähren, bestand auch im Zeitpunkt der Gründung der Stiftung Anfang Januar 2021 fort. Im Übrigen unbenommen der Frage, ob die Besorgnisse der Geschäftsführung und der Beschäftigten der Fährhafen Sassnitz GmbH angesichts der weitreichenden Gefahren bei einer Sanktionierung allein durch die Überzeugung des Anwaltes in dessen Brief hätten beseitigt werden können oder beseitigt worden sind. Da der Fährhafen auch für die bei ihm anlegenden und Güter umschlagenden Schiffe und die dort angesiedelten Unternehmen Gewissheit brauchte gingen seine Interessen im Übrigen an rechtlicher Sicherheit über seine eigene unmittelbare Betroffenheit als Hafeninfrastruktureigentümer und Hafeninfrastukturbereitstellender, hinaus. Es musste aber vor allem davon ausgegangen werden, dass allenfalls der Teil des Fährhafens, in dem er Infrastrukturbetreiber ist, vielleicht als Entität hätten erfasst sein können, nicht jedoch sein darüber hinaus ausgeübtes Umschlagsgeschäft und die Logistikaufgaben, die er darüber hinaus, für einen staatlichen Hafen, offen eingestanden durchaus untypisch, wahrnimmt. Im Januar 2021 erfolgte deshalb dann im Kabinett die Beschlussfassung zur Stiftungsgründung sowie zur Bestellung des Vorstandes und in einer Sondersitzung des Landtages, im Übrigen ohne Gegenstimmen, der Beschluss des Landtages zur Stiftungserrichtung.“*

Damit widersprach Pegel der Rechtsauffassung, die Fachanwalt Huber im Entwurf des Schreibens vom 16. Dezember 2020 und in Stellungnahmen zuvor geäußert hatte. Die juristischen Einschätzungen vom 16. Dezember 2020 müssen schließlich in dem Kontext betrachtet werden, was Huber unter anderem schon in einer Stellungnahme vom 16. September 2020 erläutert hatte<sup>4102</sup>:

*„Die FHS hat klar und eindeutig die Verpflichtung, den Zugang zum Hafen und zu dessen typischen Dienstleistungen für alle Schiffe zu ermöglichen, von denen keine Gefahr von Unfällen oder Umweltschäden ausgeht. Diese Verpflichtung besteht als öffentliche Aufgabe ungeachtet des Umstands, dass sie als eine privatrechtlich ausgestaltete GmbH tätig ist. Diese Verpflichtungen gelten logischerweise nicht nur für die Hafengesellschaft unmittelbar, sondern auch für all diejenigen Unternehmen und Einzelpersonen, die innerhalb des Hafens für die FHS tätig werden oder von ihr die Erlaubnis erhalten, selbstständig auf dem Hafengelände tätig zu sein. Es gilt ein grundsätzliches und generelles Diskriminierungsverbot im Hafen.*

*Der Hafen in Saßnitz ist eine öffentliche Infrastruktureinrichtung, die mit der Aufgabe betraut ist, alle Geschäfte der Seehafenverkehrswirtschaft zu erfüllen. Häfen sind komplexe Anlagen*

<sup>4102</sup> Rechtliche Überlegungen zur Situation der Fährhafen Sassnitz GmbH (FHS) vor dem Hintergrund sanktionsrechtlicher Drohungen aus den USA wegen der Gaspipeline NordStream 2 (NS 2), 16.9.2020, Hans-Peter Huber (Tsambikakis Rechtsanwälte), in: Tischvorlage Ausfertigung\_Rechtliche\_Überlegungen\_(Kurzfassung)\_Stand\_16.09.2020, S. 1 f.

*die dazu dienen, das Anlegen von Schiffen sowie deren Be- und Entladung zu ermöglichen sowie sonstige hafentypische Dienstleistungen, wie z.B. auch Werftarbeiten, zu erbringen.“*

Das heißt, Huber bewertete den Hafen als öffentliche Infrastruktureinrichtung, die auch dazu diene, sonstige hafentypische Dienstleistungen zu erbringen. Das vom Zeugen Pegel erwähnte Umschlagsgeschäft und die Logistikaufgaben, die im Hafen Mukran untypischerweise der Infrastrukturbetreiber übernehme, dürften unproblematisch als „hafentypische Dienstleistungen“ zu bewerten sein, wie sie Fachanwalt Huber erwähnte. Außerdem erstreckt sich nach Hubers Rechtsauffassung das Diskriminierungsverbot im Hafen nicht nur auf die Fährhafen Sassnitz GmbH, sondern auch auf alle Unternehmen und Einzelpersonen, die innerhalb des Hafens für die Fährhafen Sassnitz GmbH tätig werden.

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat daher den Eindruck gewonnen, dass die Rechtsauffassung von Sanktions-Fachanwalt Huber der Rechtsauffassung von Minister Pegel widerspricht, dem nach eigenen Angaben eine „eigene Expertise zur rechtlichen Würdigung US-sanktionsrechtlicher Fragestellungen“ fehlt und der nach eigener Aussage Informationen zur Sanktionslage zuvor nur aus dem Vortrag von Rechtsanwalt Huber bezogen hatte.<sup>4103</sup>

Die bündnisgrüne Fraktion hätte es daher für zwingend erforderlich gehalten, dass der Nicht-Sanktionsexperte Pegel zumindest auf die Rechtsauffassung des Sanktionsexperten Huber prominent hinweist, um auf dieser Grundlage zu diskutieren, ob die Stiftungsgründung aus Sicht des Landtags dann überhaupt erforderlich ist. Minister Pegel hat diesbezüglich intransparent agiert.

Auch Pegels Hinweis, dass die Stiftung nicht nur den Hafen, sondern zudem mittelständische und kleine Unternehmen vor Sanktionen schützen sollte, verfährt nicht. Schließlich hatte Fachanwalt Huber im Entwurf seines Schreibens auch auf sanktionsrechtliche Erleichterungen für private Unternehmen hingewiesen, die er für durchaus geeignet hielt, „private Unternehmen, die bei Ihnen anfragen sollten, zu beruhigen“.

Nicht aufklären konnte der Untersuchungsausschuss, was aus dem Entwurf des Schreibens von Fachanwalt Huber im Dezember 2020 geworden ist. Es bleibt daher die Frage, ob es eine endgültige Fassung gab, die dem Untersuchungsausschuss als Beweismittel vorenthalten worden ist – oder ob das die Stiftungsgründung infrage stellende Schreiben, nachdem Energieminister Pegel davon im Entwurfsstadium Kenntnis erlangt hatte, gar nicht mehr in einer endgültigen Fassung an den Fährhafen Sassnitz gegangen ist.

### 5.3. Wirkung auf (andere) Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern

*Die Landesregierung erweckte im Jahr 2020 den Eindruck, als gelte es etliche kleinere und mittlere Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern vor US-Sanktionen zu schützen, weshalb eine Stiftung als Schutzschirm gegründet werden solle. Doch das war nur ein konstruiertes Framing im Interesse der Nord Stream 2 AG. Die damaligen Mitglieder der Landesregierung konnten dem Untersuchungsausschuss nicht einmal eine kurze Liste von Unternehmen aus MV präsentieren, die von US-Sanktionen betroffen gewesen sein oder aufgrund von Sanktionsdrohungen um ihre Existenz gefürchtet haben sollen.*

<sup>4103</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 30.

Die Klimaschutzstiftung sollte nach Darstellung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nicht nur die Fährhafen Sassnitz GmbH vor US-Sanktionen schützen, sondern weitere Unternehmen. Das wiederholte Minister Pegel als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss unter anderem im Kontext der Einschätzung des Sanktionsrechts-Experten Hans-Peter Huber vom Dezember 2020, dass der Fährhafen Sassnitz keine US-Sanktionen befürchten müsse. Ähnlich wie Pegel äußerte sich in der darauffolgenden Untersuchungsausschuss-Sitzung die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig als Zeugin<sup>4104</sup>:

*„Selbst wenn der Hafen Mukran durch die neuen Regeln geschützt gewesen wäre, hätte das nicht für die dort ansässigen und tätigen Unternehmen gegolten. Gleiches gilt für alle Unternehmen, die am Bau der Pipeline beteiligt waren.“*

Außerdem betonte die Zeugin Schwesig<sup>4105</sup>:

*„Selbstverständlich ging es der Landesregierung bei Gründung der Stiftung vor allem darum, heimische Unternehmen vor Sanktionen zu schützen. Das haben wir bei der Vorstellung der Stiftung in der Tat klar und deutlich gesagt.“*

Der Zeuge Pegel interpretierte, dass durch den Brief der US-Senatoren kleinere und mittelständische Unternehmen mit US-Sanktionen konfrontiert gewesen seien<sup>4106</sup>:

*„Nachdem sich im Sommer 2020 zunächst diese Weiterungen der US-amerikanischen Sanktionsgesetzgebung abgezeichnet hatten, wurden dann auch, wie eben schon angesprochen, durch einen Brief US-amerikanischer Senatoren, kleine und mittelständische Unternehmen im August 2020 gezielt mit US-Sanktionsdrohungen und deren Erweiterung konfrontiert. Beispielsweise im Übrigen auch die Fährhafen Sassnitz Mukran GmbH.“*

Der Zeuge Pegel führte aus, dass das Erfordernis, einen Schutzschirm für kleine und mittelständische Unternehmen zu gewähren zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung im Januar 2021 fortbestanden habe<sup>4107</sup>.

Doch wie groß war der politische Handlungsdruck für die Landesregierung wirklich? Der Untersuchungsausschuss ging der Frage nach, welche Unternehmen sich außer der Fährhafen Sassnitz GmbH von US-Sanktionen bedroht gefühlt haben oder gar von Sanktionen betroffen gewesen sind – und womöglich die Landesregierung um Hilfe gebeten haben.

Der Ausschussvorsitzende fragte den Zeugen Pegel nach Informationen zu Unternehmen aus MV, die Sorgen bezüglich konkreter Sanktionsdrohungen geäußert hätten. Der ehemalige Energieminister räumte daraufhin ein, dass viele Informationen nur abgeleitet gewesen seien:

*„Da wir als Landesregierung und als Energieministerium auch 2019 und 2020 nicht den Pipelinebau betrieben haben, sondern das hat die Nord Stream 2 AG mit ihrem privatwirtschaftlichen Projekt getan, waren viele der Informationen in der Tat abgeleitete. Ich kann Ihnen da jetzt nicht sagen, ich habe das Unternehmen A, B, C in Erinnerung, sondern sowohl der Fährhafen berichtete, dass da eine Menge Sorge nicht nur in der eigenen Belegschaft, sondern drumherum sei. Sie könnten den Landrat befragen. Ich glaube sogar, ich hatte von beiden Kreistagen in Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald Beschlüsse*

---

<sup>4104</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 22.

<sup>4105</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 40.

<sup>4106</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 19.

<sup>4107</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 32.

*und Eingaben, die sich jeweils auch offenbar auf entsprechende Hinweise bezogen. Aber ich kann Ihnen nicht das Unternehmen A, B, C melden, sondern kannte das immer aus den entsprechend weitergeleiteten Informationen aus den verschiedenen Richtungen, die dann im Zweifel die Auftragnehmer kannten. Wir haben keine Aufträge vergeben und, wie gesagt, uns ums Baugeschäft auch nicht konkret gekümmert. Von daher hatte ich in der Regel auch keinen direkten Draht. Ich bin überzeugt, wir würden zumindest beim Unternehmerverbandsgeschäftsführer, dem damaligen, auch noch Reaktionen bekommen können, dass er zumindest abstrakt von Unternehmen die Sorge auch aus dem Vorpommerschen kannte.“*

Der Untersuchungsausschuss hat den Präsidenten des Unternehmensverbands Vorpommern Gerold Jürgens als Zeugen befragt. Er sagte aus<sup>4108</sup>:

*„Die Sanktionsdrohungen, die habe ich aus der Zeitung erfahren, aus der BILD-Zeitung habe ich die Artikel gelesen. Aber wie gesagt, unsere Unternehmen sind davon nicht betroffen, jedenfalls hat kein Unternehmen sich bei mir gemeldet, dass sie gesagt haben, sie haben da irgendwie Sanktionsdrohungen erhalten.“*

Auch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, zu dem die Stadt Sassnitz gehört, hat der Untersuchungsausschuss befragt. Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden, ob er außer dem Fährhafen Sassnitz Beispiele für Unternehmen nennen könne, die sich Sorgen um ihre Existenz gemacht und ihn angesprochen hätten, verneinte das Landrat Dr. Stefan Kerth. Er führte aus<sup>4109</sup>:

*„Also ich kann ihnen jetzt kein konkretes Unternehmen nennen, außer, wie gesagt, nochmal diese, die, ich gehe aber fest davon aus, dass das absolut relevant war für Unternehmen. Erwinnere kein ganz konkretes Gespräch, es gab mit Sicherheit diverse Gespräche, aber nicht terminiert in der Art und Weise, dass ich dort eine Liste abgearbeitet habe, und das ist auch der Grund, warum ich das jetzt nicht so dezidiert hier wiedergeben kann. Aber wie gesagt, diese ganz konkreten Begegnungen, die ich noch wirklich erwinnere, ein Treffen auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hafen Mukran da, das hat mit mir was gemacht, auf jeden Fall.“*

Der Untersuchungsausschuss hat zudem den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Zeugen befragt. In seinem Landkreis befindet sich, in Lubmin, die Anlandestation von Nord Stream 2. Auch bei der Vernehmung von Landrat Michael Sack ging es um etwaige Unternehmen, die von Sanktionsdrohungen betroffen gewesen sein könnten. Aus seiner Aussage ging hervor, dass er keinen diesbezüglichen Handlungsdruck gesehen hat<sup>4110</sup>:

*„Mir ist nicht bekannt, dass es konkrete Sanktionen gegeben hat oder Sanktionsandrohungen auf Personen, Unternehmen, ich kenne die nicht. Mir gegenüber hat sich kein Unternehmer dazu geäußert, der Bürgermeister nicht. Wo ist jetzt mein Handlungsdruck?“*

---

<sup>4108</sup> WP 29, 27.10.2023, Gerold Jürgens, S. 8.

<sup>4109</sup> WP 25, 6.10.2023, Stefan Kerth, S. 45.

<sup>4110</sup> WP 25, 6.10.2023, Michael Sack, S. 37.

Landrat Sack hatte auf seine Zeugenaussage hin eigens noch die Amtsleiterin des Amtes für Kommunalberatung und Kommunalaufsicht und den Rechtsamtsleiter angesprochen<sup>4111</sup>, um dort eventuell vorhandene Informationen abzufragen. Der Zeuge schilderte das Ergebnis<sup>4112</sup>:

*„Aus beiden Fachämtern habe ich die Information erhalten, dass uns nichts bekannt ist, was Drohungen anbelangt gegenüber Gemeinden, Gemeindevertretern, Bürgermeistern, Unternehmen, aber auch, oder auch Bürgerinnen des Landkreises, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Dort ist uns bei beiden, also in der Kommunalaufsicht und auch im Rechtsamt, nichts bekannt.“*

Der Ausschussvorsitzende hakte in der bereits erwähnten Vernehmung des Zeugen Pegel nach, ob es Unternehmen gegeben habe, die sich mit sanktionsbedingten Sorgen an ihn gewandt hätten. Der Minister antwortete<sup>4113</sup>:

*„Da habe ich keine Wahrnehmung. Ich habe zumindest keine Erinnerung. Ich schließe nicht aus, dass Unternehmen sich an den Petitionsausschuss, die Ministerpräsidentin und Energieminister gewendet haben. Unternehmen, Geschäftsführer und gesagt haben: Wir haben da Sorge. Ich erinnere aber nichts Konkretes, nein. Ich schließe nicht aus, dass dem so ist. Aber ich erinnere auch nicht und könnte Ihnen sagen, das und das und das habe ich vor Augen.“*

Der Abgeordnete Hannes Damm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragte den Zeugen Pegel, ob die Klimaschutzstiftung beim Bau von Nord Stream 2 kleine und mittlere Unternehmen schützen sollte, die erst in der Zukunft noch mit Arbeiten für das Pipeline-Projekt beauftragt werden sollten, oder kleine und mittlere Unternehmen aus MV, die bereits bezüglich der Pipeline tätig waren. Der Minister antwortete:

*„Ob dabei auch Unternehmen, kleine und Mittelständler, gerade aus dem Land, die schon Aufträge hatten [...], ob die dann ihre Verträge storniert und den gleichen Vertrag noch mal unter der Stiftung bekommen haben, da müssen Sie bitte die jeweiligen Gewerbe im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Tätigen fragen. Das Hauptaugenmerk war in der Tat gerichtet darauf, dass für eine Vielzahl dieser Tätigkeiten, vielleicht auch nur kleine, aber wenigstens europäisch oder sogar international tätige Unternehmen üblicherweise beauftragt würden. Die zu bekommen war aber angesichts der Sanktionsgefahr weitgehend ausgeschlossen, weil jede und jeder von denen damit für alle künftigen Geschäfte die Gefahr lief, sich aus dem Markt zu schießen. Die Idee war jetzt in der Tat, dass man stattdessen dann kleine und Mittelständler künftig beauftragt.“*

Der Ausschussvorsitzende hat den damaligen Büroleiter von Energieminister Pegel, Berthold Witting, als Zeugen gefragt, wie viele Unternehmen es gewesen seien, die mit der Gründung der Klimaschutzstiftung vor US-Sanktionen bewahrt werden sollten. Witting antwortete vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4114</sup>:

*„Eine genaue Zahl ist mir nicht bekannt.“*

Der Untersuchungsausschuss hat auch den ehemaligen Leiter (2011 bis Mai 2021<sup>4115</sup>) des Referats für Wasserverkehr und Häfen im Energieministerium, Jens-Uwe Zingler, als Zeugen

<sup>4111</sup> WP 25, 6.10.2023, Michael Sack, S. 8.

<sup>4112</sup> WP 25, 6.10.2023, Michael Sack, S. 8.

<sup>4113</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 63-65.

<sup>4114</sup> WP 53, 13.9.2024, Berthold Witting, S. 75 f.

<sup>4115</sup> WP 54, 20.9.2024, Jens-Uwe Zingler, S. 8.

geladen. Auf die Frage, welche Unternehmen aus MV sich vor US-Sanktionen gefürchtet hätten, antwortete Zingler, indem er auf Informationsveranstaltungen für betroffene Unternehmen in Berlin einging<sup>4116</sup>:

*„Also, bei diesen, bei diesen Besprechungen, beim Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft war das Thema Klimaschutzstiftung ja überhaupt nicht im Raum. Da ging es gar nicht darum. Was ich gesagt habe, betraf die allgemeine Stimmung in dieser Besprechung. Und bei dieser Besprechung waren, meines Erachtens, aus Mecklenburg-Vorpommern außer dem Fährhafen Sassnitz keine weiteren Unternehmen dabei. Es waren aber sehr wohl Unternehmen dabei, die auch global aktiv sind. Ich meine, Siemens war dabei, Uniper und ich meine zu erinnern, dass auch aus deren Reihen da gewisse Sorge bestand, wie man zukünftig mit solchen Sanktionen umgehen sollte. Aber einen speziellen Bezug zu Unternehmen aus M-V – abgesehen vom Hafen – war da jetzt nicht.“*

Dem Untersuchungsausschuss lag unter anderem eine E-Mail des Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e. V. vom 14. August 2020 vor, in der über das von Zingler erwähnte Informationsangebot für betroffene Firmen informiert wurde. FHS-Geschäftsführer Harm Sievers hatte an dem darin erwähnten Sanktions-Briefing zu Nord Stream 2 teilgenommen und die E-Mail des Ost-Ausschusses an die Aufsichtsratsvorsitzende seines Unternehmens weitergeleitet, die Staatssekretärin im Energieministerium Ina-Maria Ulbrich. Darin heißt es<sup>4117</sup>:

*„Anlässlich des Drohbriefes dreier US-Senatoren gegen den Hafen Mukran/Sassnitz (siehe Update 2020/19) und angesichts möglicher CAATSA-Sanktionen fand am 13. August im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin ein Briefing unter Chatham House Rule statt, an dem neben Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums, des Auswärtigen Amtes und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern auch rund 20 Vertreter betroffener Unternehmen teilnahmen.“*

Nach der Aufregung um den Brief der drei US-Senatoren vom 5. August 2020 wäre es naheliegend gewesen, dass von US-Sanktionen oder US-Sanktionsdrohungen betroffene Unternehmen das Sanktions-Briefing eine Woche später zur Information genutzt haben. Die Teilnehmendenzahl von nur rund 20 Vertreter\*innen betroffener Unternehmen deutet folglich darauf hin, dass der Kreis der Firmen, die sich bundesweit Sorgen gemacht haben oder gar Existenzängste hatten, begrenzt war.

In den Akten, die der Untersuchungsausschuss als Beweismittel beigezogen hat, ist eine Teilnehmerliste dieses Briefings enthalten<sup>4118</sup>. Darauf stehen Vertreter\*innen von Großunternehmen wie Uniper, Shell und Wintershall DEA, die an der Finanzierung des Projekts Nord Stream 2 beteiligt waren. Hinzu kamen Repräsentanten der Nord Stream 2 AG, die dem russischen Staatskonzern Gazprom gehört, und von Gazprom Germania. Vertreten war auch die Bingmann Pflüger International GmbH.

---

<sup>4116</sup> WP 54, 20.9.2024, Jens-Uwe Zingler, S. 18 f.

<sup>4117</sup> E-Mail an Harm Sievers (FHS GmbH): Update US-Russlandsanktionen 2020/20, 14.8.2020, Andreas Metz (BDI/Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.), in: 200814 Update US-Russlandsanktionen 202020 - EU-24 lehnen US-Sanktionen mit Dem, S. 2 f.

<sup>4118</sup> Teilnehmerliste: Sanktionsbriefing des Ost-Ausschusses, 13.8.2020, aus: Akten WM, in: 200813 Teilnehmer Sanktionstreffen, S. 1.

Deren Geschäftsführer Friedbert Pflüger wurde vom Untersuchungsausschuss als Sachverständiger gehört. Auf eine Frage der bündnisgrünen Fraktion sagte Pflüger als Sachverständiger<sup>4119</sup>:

*„Also ich habe gearbeitet für Nord Stream 2016, 17, 18, 19, also bis zum 24.02., dann habe ich es sofort aufgegeben.“*

Darüber hinaus fand sich neben der Fährhafen Sassnitz GmbH nur noch ein zweites Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern auf der Liste der Teilnehmenden, das IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH. Aus einer handschriftlichen Mitschrift vom Sanktions-Briefing, den der Untersuchungsausschuss aus Akten des Wirtschaftsministeriums MV erhalten hat, geht hervor, dass das IfAÖ für Nord Stream 1 und 2 tätig gewesen sei und eine E-Mail des US-Außenministeriums bekommen habe.

Der Untersuchungsausschuss hat den Abteilungsleiter Hanns Christoph Saur aus dem Wirtschaftsministerium MV schriftlich als Zeugen vernommen. Er schrieb, dass er im Untersuchungszeitraum die Abteilung für Grundsätze der Wirtschaftspolitik, der Industrie und des Tourismus geleitet habe und in diesem Bereich hauptsächlich mit den Themen Schiffbau und Werften, Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen sowie mit Themen der Gesundheitswirtschaft und des Tourismus und der Förderung von Unternehmensnetzwerken befasst gewesen sei<sup>4120</sup>. Auf die Frage, ob Unternehmen seine Abteilung wegen der US-Sanktionsdrohungen kontaktiert hätten, antwortete er<sup>4121</sup>:

*„Soweit ich mich erinnern kann, sind nur relativ wenige Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern am Bau von Nordstream 2 unmittelbar beteiligt gewesen. Ausweislich eines Vermerkes des Referates 220 vom 08.07.2020 zur Vorbereitung einer Videokonferenz des damaligen Wirtschaftsministers Glawe sowie des damaligen Energieministers Pegel mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur hatten sich Herr Volker Schlotmann, Energieminister a.D., wegen der möglichen Betroffenheit von Service-Dienstleistern für die Verlegeschiffe, sowie das Beiratsmitglied des MAZA-Schiffbauzulieferverbandes in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Eberhard Binder, wegen der Anfrage eines Mitgliedsunternehmens auf Erbringung einer Leistung für ein russisches Verlegeschiff, an unser Haus gewandt. Die entsprechenden Schreiben - soweit vorhanden - und ihre Beantwortung liegen mir jedoch nicht vor. Weitere Anfragen von Unternehmen in diesem Zusammenhang sind mir nicht bekannt bzw. nicht mehr erinnerlich.“*

Dem Untersuchungsausschuss liegt ein Vermerk mit dem geschilderten Inhalt vom 13. Juli 2020 vor – also ein Dokument, das noch vor dem Schreiben der US-Senatoren an die Fährhafen Sassnitz GmbH entstanden ist. Darin werden „Auswirkungen des geplanten US-Sanktionsgesetzes PEESCA“<sup>4122</sup> thematisiert, welche das bereits implementierte US-Sanktionsgesetz PEESA rückwirkend mit Stichtag zum 19. Dezember 2019 ergänzen solle:

---

<sup>4119</sup> WP 12, 10.3.2023, Friedbert Pflüger, S. 91.

<sup>4120</sup> Ausschussdrucksache 8/462: Schriftliche Zeugenbefragung (hier: Schriftliche Aussage des Zeugen Hanns Christoph Saur), 18.7.2025, Hanns Christoph Saur, in: pu3-ADrs-8-462, S. 4.

<sup>4121</sup> Ausschussdrucksache 8/462: Schriftliche Zeugenbefragung (hier: Schriftliche Aussage des Zeugen Hanns Christoph Saur), 18.7.2025, Hanns Christoph Saur, in: pu3-ADrs-8-462, S. 6.

<sup>4122</sup> Vermerk (V220-603-00045): Gemeinsame Videokonferenz von Energieminister/Wirtschaftsminister M-V mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Herrn Jochen Homann zu Nord Stream 2 am 15. Juli 2020 13 Uhr im EM Raum 145, 13.7.2020, Ralf Sippel (RL) / Uta Bünger (BE) / aus: Akten WM, in: V-110-00011-2022\_129-V\_220\_-\_Lieferung\_3.\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_20, S. 76.

*„Das erweiterte Gesetz würde nicht mehr nur die Eigner der am Projekt beteiligten Pipeline-Verlegeschiffe mit US-Sanktionen bedrohen, sondern alle Unternehmen und Personen, die zur Ausrüstung der Schiffe beitragen oder in irgendeiner anderen Form an Pipeline-Verlegearbeiten beteiligt sind, einschließlich der Versicherungsunternehmen, IT-Dienstleister, Zertifizierer und Häfen.*

*Die Sanktionen betreffen nicht nur US-Bürger, sondern sollen ausdrücklich extritorial angewendet werden. Es könnte zu Einreiseverboten, Kontensperrungen und zum Verlust von Aufträgen bei den betroffenen Unternehmen kommen. Es ist zu befürchten, dass PEESCA wie zuvor bereits PEESA als Teil des US-Verteidigungsbudgets im Rahmen des US-Haushaltsgesetzes bis Ende September 2020 verabschiedet wird.*

*Besonders im Sanktionsfokus steht dabei der Hafen Sassnitz-Mukran, in dem die Pipelinerohre verladen werden und die russischen Verlegeschiffe „Akademik Tscherski“ und „Fortuna“ ankern und voraussichtlich im Herbst 2020 oder in 2021 mit der Verlegung der letzten Rohre beginnen sollen. „Fortuna“ hat am 08.07.2020 den Hafen Sassnitz verlassen und Kurs auf Rostock genommen. Dort ist es am 09.07.2020 eingelaufen.*

*Nach einer Einschätzung des BMWi könnte sich das neue Gesetz sogar gegen deutsche Verwaltungsmitarbeiter und Behörden wie das Bergamt Stralsund richten, die an Genehmigungsverfahren für die Pipeline beteiligt sind.“*

Zusammenfassend heißt es in dem Vermerk vom 13. Juli 2020<sup>4123</sup>:

*„Demnach ist nicht auszuschließen, dass auch deutsche Behördenvertreter in den Fokus von Sanktionen geraten könnten.*

*Auswirkungen hätte das neue bzw. erweiterte Sanktionsgesetz u.a. allgemein auf deutsche Dienstleister (Schweißer, Kranunternehmen, Caterer, Logistikdienstleister u.a.), die das/die russische/n Verlegeschiff/e versorgen. IT-Dienstleister, die für die Navigation der Verlegeschiffe gebraucht werden, könnten ebenfalls betroffen sein, dazu natürlich auch Finanzinstitute und Versicherer. Auch das norwegisch-deutsche Zertifizierungsunternehmen Det Norske Veritas – Germanischer Lloyd (DNV-GL) steht im Fokus, da es an der Endabnahme des Projekts beteiligt wäre.“*

Und in diesem Kontext werden in dem Vermerk auch zwei Anfragen an das Wirtschaftsministerium erwähnt<sup>4124</sup>:

*„Im Wirtschaftsministerium wurden bereits 2 Nachfragen von Unternehmensbeauftragten/-beratern registriert, die sich darauf richteten, ob denn mit Sanktionen zu rechnen sei:*

---

<sup>4123</sup> Vermerk (V220-603-00045): Gemeinsame Videokonferenz von Energieminister/Wirtschaftsminister M-V mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Herrn Jochen Homann zu Nord Stream 2 am 15. Juli 2020 13 Uhr im EM Raum 145, 13.7.2020, Ralf Sippel (RL) / Uta Bünger (BE) / aus: Akten WM, in: V-110-00011-2022\_129-V\_220\_-\_Lieferung\_3.\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_20, S. 77.

<sup>4124</sup> Vermerk (V220-603-00045): Gemeinsame Videokonferenz von Energieminister/Wirtschaftsminister M-V mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Herrn Jochen Homann zu Nord Stream 2 am 15. Juli 2020 13 Uhr im EM Raum 145, 13.7.2020, Ralf Sippel (RL) / Uta Bünger (BE) / aus: Akten WM, in: V-110-00011-2022\_129-V\_220\_-\_Lieferung\_3.\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_20, S. 77.

1. Herr Volker Schlotmann, Energieminister a.D., fragte nach der möglichen Betroffenheit von Service-Dienstleistern für die Verlegeschiffe (Personaltransport und –versorgung sowie für das Aufbringen des Korrosionsschutzes auf die Rohrleitung und

2. Herr Eberhard Binder gab die Anfrage von einem Schiffbauzulieferer weiter, ob dieser Leistungen (Bau einer Schiffstür) für das russische Verlegeschiff annehmen könne. Beiden Nachfragenden kann man die Befürchtungen derzeit nicht nehmen.“

Den damaligen Wirtschaftsminister Harry Glawe hat der Untersuchungsausschuss als Zeugen vernommen. Er sagte unter anderem<sup>4125</sup>:

„Na ja, die heimischen Unternehmen hatten nicht Angst, selbst sanktioniert zu werden, sondern die hatten Angst, Aufträge zu verlieren oder keine neuen Aufträge zu verlieren und vor allen Dingen auch geplante Einnahmen nicht zu erhalten. Und da ging es dann um Fragen, Liquidität etc. pp. Ich hatte ja ein Unternehmen gerade genannt und der hat ja in Grimmen seinen Sitz.“

Ein weiterer Zeuge im Untersuchungsausschuss war Dr. Stefan Rudolph, von 2011 bis zum 15. November 2021 Staatssekretär im Wirtschaftsministerium MV. Auf die Frage der bündnisgrünen Fraktion, ob Unternehmen das Wirtschaftsministerium wegen Sanktionsdrohungen um Hilfe gebeten hätten, sagte der Zeuge Rudolph:

„Ich war ja viel bei Unternehmen in Foren, also in Diskussionsrunden, wo dann verschiedene Unternehmen waren, ob das die Industrieausschüsse waren oder ob das andere Unternehmensgruppen waren. Und da gab es schon die Frage: Geht es nun weiter oder geht es nicht weiter? – aber das war allgemeines, ist eine allgemeine Unsicherheit natürlich entstanden, weil immer die große Frage war, der Unternehmen: Kann es wirklich stimmen, dass drei Senatoren am anderen Ende dieser Welt, wenn ich das mal despektierlich sagen darf, das, was denen nicht passt, dass wir uns jetzt hier danach richten? So. Das war die Stammtischdiskussion.“

Die Nachfrage der bündnisgrünen Fraktion, ob es konkret Unternehmen gegeben habe, die um ihre Existenz gefürchtet hätten, verneinte der ehemalige Staatssekretär Rudolph.<sup>4126</sup>

Ex-Finanzminister Reinhard Meyer berichtete als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss von einer konkreten Anfrage an sein Ministerium<sup>4127</sup>:

„Im Finanzministerium erreichte meinen damaligen Staatssekretär Heiko Miraß zum Beispiel ein Hilferuf der Pommerschen Volksbank, die Auswirkungen aufgrund ihrer finanziellen Verbindungen zu Unternehmen im Bereich Fährhafen Sassnitz-Mukran befürchtete. Damals gab es dann auch einen Kontakt auf Staatssekretärsebene mit dem Bundesministerium der Finanzen, wie die Lage einzuschätzen sei.“

Der Gesprächsvermerk des damaligen Staatssekretärs Heiko Miraß vom 3. September 2020 lag dem Untersuchungsausschuss vor. Er dokumentiert eine Anfrage des Vorstandssprechers der Pommerschen Volksbank, Martin Wangemann. Allerdings ging es für die Pommersche Volksbank nicht darum, ob sie eine Kundenbeziehung sanktionsbedingt beenden muss, sondern

<sup>4125</sup> WP 76, 13.6.2025, Harry Glawe, S. 39.

<sup>4126</sup> WP 67, 28.2.2025, Stefan Rudolph, S. 75.

<sup>4127</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Mayer, S. 13

ob sie trotz Sanktionsdrohungen Kundenbeziehungen zu Unternehmen begründen kann, die am Bau von Nord Stream 2 beteiligt sind. In dem Vermerk steht<sup>4128</sup>:

*„Herr Wangemann berichtet von der Anfrage eines Unternehmens, das im Bereich des Fährhafens Mukran am Bau der Ostseepipeline Nord Stream 2 beteiligt ist. Die beschriebene Konstellation betrifft nach Informationen von Herrn Wangemann mehrere Unternehmen. Bislang werden die Geschäftskonten des Unternehmens bei international tätigen Geschäftsbanken geführt. Vor dem Hintergrund der us-amerikanischen Sanktionsandrohungen gegen Unternehmen und Privatpersonen mit Geschäftsbeziehungen zu Nord Stream 2 besteht die Besorgnis, dass die bisherigen Partnerbanken eventuelle Sanktionen der USA direkt umsetzen werden und damit die Geschäftstätigkeit des Unternehmens erheblich gestört wird. Das Unternehmen hat sich deshalb an die Pommersche Volksbank gewandt und die Bereitschaft zur Übernahme der Geschäftskonten erfragt. Herr Wangemann ist grundsätzlich dazu bereit, sieht die Pommersche Volksbank allein aber nicht in der Lage, das damit eventuell verbundene Risiko vollständig einzuschätzen. Er bittet die Landesregierung um eine entsprechende Einschätzung auf der Grundlage der momentanen Rechtslage.“*

Volksbank-Vorstandsmitglied Martin Wangemann hat der Untersuchungsausschuss als Zeugen geladen. Er berichtete, dass die Pommersche Volksbank seines Wissens nach keine Anfragen von Privatkunden aus Sorge wegen Sanktionswirkungen erhalten habe.<sup>4129</sup> Und ihm sei auch nur ein Unternehmen bekannt, das aufgrund der Sanktionsdrohungen wegen einer Geschäftsbeziehung zur Pommerschen Volksbank angefragt habe.<sup>4130</sup>

Organisationen, die potenziell von Unternehmen wissen könnten, die sich wegen Sanktionsdrohungen sorgen, sind Gewerkschaften. Der Untersuchungsausschuss hat den Rostocker Bezirksgeschäftsführer der Gewerkschaft Ver.di, Detlev Follak, als Zeugen vernommen. Auf Frage der bündnisgrünen Fraktion, ob er Kenntnis von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern habe, die ohne die Klimastiftung nicht an der Pipeline weitergearbeitet hätten, antwortete Follak<sup>4131</sup>:

*„Nein, habe ich nicht.“*

Auch Ministerpräsidentin Manuela Schwesig konnte vor dem Untersuchungsausschuss außer der Fährhafen Sassnitz GmbH keine Namen von betroffenen Unternehmen nennen. Die Zeugin Schwesig sagte<sup>4132</sup>:

*„Ich habe vorhin in meinem Eingangsstatement über meinen Besuch in Mukran berichtet. Und in Mukran habe ich sowohl mit Vertretern des Hafens selber, als auch mit Mitarbeitern gesprochen. Welche Unternehmen, die sich da angesiedelt hatten, auch dabei waren, das erinnere ich jetzt nicht mehr genau. Aber klar ist, dass auch in diesem Gespräch im Hafen berichtet wurde, dass eben diese Anrufe nicht nur dem Hafen selber galten, sondern auch Unternehmen, die dort mit ansässig waren. Und deswegen ist meine Erinnerung, dass die*

---

<sup>4128</sup> Gesprächsnotiz: Telefonanruf Martin Wangemann Vorstandssprecher Pommersche Volksbank eG Stralsund (Betrifft: Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen im Umfeld von Nord Stream 2), 3.9.2020, Heiko Miraß (FM), in: 3.1 - Gesprächsvermerk, S. 1.

<sup>4129</sup> WP 29, 27.10.2023, Martin Wangemann, S. 62.

<sup>4130</sup> WP 29, 27.10.2023, Martin Wangemann, S. 63.

<sup>4131</sup> WP 19, 7.7.2024, Detlev Follak, S. 76.

<sup>4132</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 82

*Drohung über unseren Hafen hinausging. Und es war ja die gesamte Unklarheit im Land, auch für Unternehmerinnen und Unternehmer, was bedeuten diese Sanktionen?“*

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass die Sanktionsdrohungen aus den USA fast ausschließlich im Hafen Mukran und bei den dort Beschäftigten zunächst Ängste und Sorgen ausgelöst haben. Allerdings konnten die Betroffenen offenbar durch Informationen von Sanktionsexperten relativ schnell beruhigt werden. Andernfalls wären die Sanktionsdrohungen eine Problematik gewesen, welche auch die Landräte der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen massiv beschäftigt hätte.

Trotz entsprechender Bemühungen konnte der Untersuchungsausschuss keine Erkenntnisse gewinnen, welche die Behauptung bestätigen könnten, dass zahlreiche Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern von US-Sanktionen bedroht gewesen wären und womöglich eine größere Zahl von Arbeitsplätzen gefährdet gewesen wäre. Es konnte folglich kein Handlungsdruck für die Landesregierung festgestellt werden, der die Gründung der Klimaschutzstiftung als Schutzschirm für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich erscheinen ließe.

#### **5.4. Wirkung auf den Wirtschaftsstandort Lubmin**

*Das Scheitern von Nord Stream 2 führte am Wirtschaftsstandort Lubmin zu einem erheblichen Ausfall von Gewerbesteuereinnahmen. Dafür beschleunigte das Aus für das Pipeline-Projekt im Jahr 2022 vor Ort eine wirtschaftlich zukunftssträchtige Entwicklung im Sinne der Energiewende. Der Wirtschaftsstandort Lubmin war zum Zeitpunkt der US-Sanktionsdrohungen im August 2020 nicht mehr auf eine Fertigstellung von Nord Stream 2 angewiesen, was die Entwicklung seiner Infrastruktur anbelangt.*

Als Argument für den Fertigbau der Pipeline und die Gründung der Klimaschutzstiftung zu diesem Zweck hatte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in der Landtagssitzung vom 7. Januar 2021 angeführt, dass auch der Standort Lubmin vom Bau der Pipeline in Form der Anlandestation profitiere.

Die Anlandestation Lubmin war zum Zeitpunkt des Senatoren-Schreibens vom 5. August 2020 an die Fährhafen Sassnitz GmbH bereits gebaut. In einem Schreiben vom 2. März 2020 teilte die Nord Stream 2 AG dem Bergamt Stralsund mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Baubehörde mit, dass es beim Bau der Anlandestation in Lubmin bauliche Änderungen gegeben habe.<sup>4133</sup> Bereits in einer Präsentation für ein Behörden-Meeting in Lubmin vom 13. November 2019 informierte die Nord Stream 2 AG<sup>4134</sup>:

*„Arbeiten an den Anlandestationen nahezu abgeschlossen“*

Ministerpräsidentin Schwesig zitierte als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss aus einem Vermerk, der ihr in der Befragung als Vorhalt vorgelegt worden war<sup>4135</sup>:

*„Aus dem Vermerk geht auch hervor, dass der Bürgermeister Axel Vogt von der CDU sagt: ‚Nord Stream 1 bringt einen wichtigen Teil der Lubminer Gewerbesteuereinnahmen, circa 20*

---

<sup>4133</sup> Schreiben an Bergamt Stralsund (Rocco Müller): Anlandestation Nord Stream 2 Betriebsgebäude Tektur Betriebsgebäude, 2.3.2020, Klaus Haußmann (Nord Stream 2 AG), in: EMails\_BA200\_2020, S. 381.

<sup>4134</sup> Präsentation: Nord Stream 2 Sichere Energieversorgung Europa 13-November-19 Behördenmeeting Lubmin, 13.11.2019, Nord Stream 2 AG, in: EMails\_BA200\_2020, S. 150.

<sup>4135</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 113 f.

*% in Höhe von 1 bis 1,5 Millionen €.' Diese Beispiele zeigen, dass es um mehr ging bei der Frage der Bedeutung bezüglich der Wirtschaftlichkeit als nur den Betrieb.“*

In dem bereits erwähnten Vermerk der Staatskanzlei vom 10. September 2020, der am Tag vor der Teilnahme der Ministerpräsidentin an der Betriebsversammlung im Hafen Mukran entstand und zur Kenntnisnahme der Ministerpräsidentin bestimmt war, wurde Folgendes festgestellt<sup>4136</sup>:

*„Nach Fertigstellung von Nord Stream 2 ist die sich hieraus ergebende Wertschöpfung für MV gering. Das Gas wird durch MV lediglich durchgeleitet. Jedoch bringt lt. Lubminer Bürgermeister Axel Vogt (CDU) Nord Stream 1 einen wichtigen Teil der Lubminer Gewerbesteuereinnahmen (20%, 1 – 1,5 Mio. €, siehe NDR-Bericht im Anhang).“*

Der Untersuchungsausschuss hat Bürgermeister Axel Vogt als Zeuge befragt. Er berichtete bezüglich der Planungsphase der Anlandestation<sup>4137</sup>:

*„Da ergeben sich natürlich für das Industriegebiet Lubminer Heide und die umliegenden Gemeinden erst mal nur geringe wirtschaftliche Effekte. Es finden erste Vorarbeiten statt, insbesondere Bodenuntersuchung, Vermessung, Geologie, Munition, Denkmäler, alles, was man so da unten finden kann im Greifswalder Bodden, also erste kleine Vorarbeiten, um sozusagen auch Antragsunterlagen erstellen zu können. Und es sind lediglich einige Arbeitskräfte der beauftragten Unternehmen vor Ort, die sicherlich auch in den Ortschaften Lubmin und Umgebung, also in den Pensionen, in den Hotels, Ferienwohnungen übernachten und im weitesten Sinne des Wortes auch Kaufkraft bei uns lassen, also durchs Einkaufen, durch die Inanspruchnahme kultureller Leistungen, Eintrittsgelder und, und, und. Also ich fasse das mal unter dem Begriff Kaufkraft zusammen.“*

Die Bauphase hatte nach Aussage des Zeugen Vogt „messbare wirtschaftliche Effekte“<sup>4138</sup>. So seien mehr als 100 Personen auf den Baustellen beschäftigt gewesen, was Kaufkraft und Übernachtungen gebracht habe<sup>4139</sup>. Der Industriehafen Lubmin habe im Zeitraum 2016 bis 2021 mit dem Projekt Nord Stream 2 einen Umsatz in Höhe von 969.459,49 Euro erzielt<sup>4140</sup>. Von dieser Gesamtsumme seien in den Jahren 2020 und 2021 aber jeweils nur vierstellige Beträge erzielt worden.<sup>4141</sup> Für die Betriebsphase habe man mit Dienstleistungsaufträgen für die lokale Wirtschaft und Gewerbesteuereinnahmen gerechnet.<sup>4142</sup>

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erläuterte er, welche Gewerbesteuern bei einer Inbetriebnahme von Nord Stream 2 zu erwarten gewesen wäre<sup>4143</sup>:

*„Wir haben weder geplant noch gerechnet, nur die Erfahrung haben wir aus der Nord Stream 1. Die Zahl ist ja mittlerweile auch öffentlich, als kurz vor Herabsetzen oder Drosseln der Gaslieferung und dann Einstellen der Gaslieferung die Jahre davor, die Leitungen noch unter*

<sup>4136</sup> Vermerk: Bedeutung von Nord Stream (Frau Mpin m.d.B.u. Kenntnisnahme), 10.9.2020, Sylvia Grimm (StK / AZ I-664-000002019/005-003), in: [StK AL2 -Grimm-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang, S. 1288.

<sup>4137</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 11.

<sup>4138</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 11.

<sup>4139</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 12.

<sup>4140</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 13.

<sup>4141</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 13.

<sup>4142</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 10.

<sup>4143</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 23 f.

*fast Volllast liefern, haben wir mit Gewerbesteuervorauszahlungen nur aus der Nord Stream von 2,75 Millionen Euro jährlich gearbeitet. Das ist nur der Nord-Stream-Teil. Der Gascade-Teil ist ja auch eine Betriebsstätte, der also sozusagen das Gas dann in die, in die Onshore-Leitung schickt, OPAL, NEL, EUGAL. [...] Aber die Nord Stream 2 sind unter Volllast 2,75 Millionen Euro pro Jahr. Aber ich sagte auch, das landet nicht alles in der Gemeindekasse. Sie wissen das viel besser als ich, denn Sie machen die Gesetze, wohin überall Umlagen gehen. Wir haben aber weder damit gerechnet noch damit geplant, das ist auch nur hypothetisch übertragbar auf die Nord Stream 2, weil es eine annähernd baugleiche Anlage mit der gleichen Kapazität wäre, gewesen wäre.“*

Aus Nord Stream 1 habe die Gemeinde ihre höchste Einzelsteuereinnahme erzielt, sagte der Zeuge.<sup>4144</sup> Bürgermeister Vogt wies zudem auf Spenden der Nord Stream 2 AG hin, die aber vergleichsweise niedrig ausgefallen seien<sup>4145</sup>:

*„Wenn ich jetzt zur Gemeinde Lubmin noch mal kommen darf, dann haben wir, wie gesagt, keine Gewerbesteuervorauszahlung erhalten, aber Spenden. Und diese Spenden, wenn ich Sie Ihnen gleich nenne, bewegen sich deutlich unter dem Durchschnitt dessen, was wir von unseren anderen Industriebetrieben gewohnt sind. Da ist zum einen IT-Equipment, gebraucht. Es handelt sich lediglich um drei gebrauchte DELL-Laptops für die Gemeinde Lubmin. Dann gab es 550 Euro für die Jugendfeuerwehr in Lubmin. Und natürlich hat auch die Nord Stream 2 AG an größeren Veranstaltungen der Gemeinde Lubmin mit Infoständen auf Wunsch der Gemeinde Lubmin – wie wir das mit allen Großprojekträgern machen – teilgenommen, und das tun andere Unternehmen, wie gesagt, auch.“*

Auf die Frage, ob er von Unternehmen wisse, die von Sanktionsdrohungen betroffen gewesen seien, sagte Axel Vogt vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4146</sup>:

*„Nein, das ist mir nicht bekannt. Zumindest mit den Betriebslenkern um uns herum, mit denen wir ja regelmäßig schon immer reden und sozusagen unsere gemeinsamen Geschäfte und Entwicklungen machen, habe ich davon nichts gehört, und von anderen, also von Dritten jeglicher Art, ist mir auch nichts zugetragen worden. Ich kenne das lediglich aus dem Fährhafen Mukran.“*

Auf die Frage, ob Unternehmen aus der Region am Pipeline-Bau beteiligt gewesen seien, antwortete der Zeuge Vogt<sup>4147</sup>:

*„Nein, am Pipelinebau eher nicht. Das sind Spezialunternehmen, das sagte ich ja vorhin, das sind Wasserbauunternehmen, solche sind bei uns nicht angesiedelt. Will das nicht völlig ausschließen, dass es sozusagen Serviceaufträge, Zulieferaufträge gab, aber bekannt konkret ist mir darüber nichts.“*

Der Lubminer Bürgermeister Vogt schilderte die Effekte, welche Nord Stream 2 und andere Investitionen für den Wirtschaftsstandort haben<sup>4148</sup>:

*„Aber was zur Wahrheit auch gehört, das will ich hier ganz deutlich sagen, Sie alle freuen sich über die Zukunftsfähigkeit des Industriestandortes Lubminer Heide, was Wasserstoff betrifft,*

<sup>4144</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 47.

<sup>4145</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 13 f.

<sup>4146</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 15.

<sup>4147</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 16.

<sup>4148</sup> WP 31, 3.11.2023, Axel Vogt, S. 17 f.

*sowohl die Herstellung als auch den Import von Wasserstoff. Ohne diese gemeinsamen Investments, also die russischen Pipelines und die westeuropäischen Investments in die Onshore-Leitung würden wir heute über Lubmin so nicht reden. Dass das Interesse groß ist, zeigt ja auch oder zeigen ja auch die, die vielen Anfragen, die wir aus der Wirtschaft bemerkenswerterweise schon gleich nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine erhalten haben. Also das war der Februar letzten Jahres. Und schon im März ging bei uns am Industriestandort – wir sind ja auch mit dem Industriehafen, also mit dem Zweckverband, so ein bisschen Netzwerk, wir haben, wie gesagt, die Bauleitplanung, und wir kennen alle und sind so ein bisschen Netzwerk – da ging der Run von potenziellen Investoren in Richtung Wasserstoff bereits los. Der wäre nicht losgegangen, wenn wir diesen Knotenpunkt, diesen Energieknotenpunkt einerseits, was die Gastransportröhren betrifft, aber andererseits auch, was die Anlandung grünen Stroms von Offshore-Windkraftanlagen zwischen Rügen und Bornholm betrifft, nicht hätten. Dann würden wir heute nicht über die, den Energiestandort – so will ich es mal formulieren – Lubminer Heide und die Zukunft des Energiestandortes, grüner Wasserstoff, sozusagen, über Produktion und auch über den Transport, gebunden im Ammoniak und so weiter, reden.“*

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass die Gemeinde Lubmin verschiedentlich von Nord Stream 2 profitiert hat – und im Falle einer Inbetriebnahme Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen gehabt hätte. Allerdings hat die Befragung des Bürgermeisters auch gezeigt, dass der Zeitpunkt des Scheiterns von Nord Stream 2 für die Gemeinde kein katastrophaler war, weil die Investitionen vor Ort bereits weitgehend getätigt waren. Und das hätte auch für den Zeitpunkt 2020 gegolten, falls damals die US-Sanktionen zu einem Projekt-Stopp geführt hätten. Die Bauphase war damals bereits weitgehend abgeschlossen und damit deren wirtschaftlichen Effekte generiert. Der Bericht des Bürgermeisters hat ergeben, dass schon unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ein Interesse am Standort Lubmin entstanden ist – im Sinne der Energiewende, Wasserstoff betreffend. Insofern ist bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in Lubmin zu konstatieren, dass die Energiewende durch das Aus von Nord Stream 2 beschleunigt wurde.

##### **5.5. Wirkung auf Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern**

*Durch etwaige US-Sanktionen gegen Nord Stream 2 waren im August 2020 keine nennenswerten Negativ-Effekte auf den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern zu befürchten. Das Gros der temporären Arbeitsplätze, die mit dem Pipeline-Projekt verbunden waren, bestand bereits nicht mehr. Und bezüglich dauerhafter Arbeitsplätze stand von Anfang an fest, dass nicht viele entstehen werden.*

Die Arbeitsplatz-Effekte des Projekts Nord Stream 2 für Mecklenburg-Vorpommern waren zum Zeitpunkt der Sanktionsdrohungen gegenüber der Fährhafen Sassnitz GmbH bereits weitgehend Geschichte. Aus einem Vermerk<sup>4149</sup> der Staatskanzlei vom 10. September 2020 für die Ministerpräsidentin zu Nord Stream 2 ging hervor, dass die temporären Arbeitsplätze für die Rohrummantelung bereits im August 2019 nach dem Abschluss der Arbeiten weggefallen seien – bis zu 600 an der Zahl. Aktuell beschäftigte der Bau der Pipeline im Fährhafen Sassnitz noch zehn Arbeitskräfte von Nord Stream 2, die nach Bauende ebenfalls weg seien. Es würden aber drei Dauerarbeitsplätze für die Revisionseinheit geschaffen.

<sup>4149</sup> Vermerk: Bedeutung von Nord Stream (Frau Mpin m.d.B.u. Kenntnisnahme), 10.9.2020, Sylvia Grimm (StK / AZ I-664-000002019/005-003), in: [StK AL2 -Grimm-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang, S. 1287.

Die bündnisgrüne Fraktion fragte den Rostocker Ver.di-Bezirksgeschäftsführer Detlev Follak als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss, ob der Bau- und Genehmigungsstopp für Nord Stream 2 dann im Jahr 2022 spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gehabt habe. Gewerkschafter Follak antwortete<sup>4150</sup>:

*„Nein, aus meiner Sicht nicht, zumindest nicht, was den Hafen Mukran betrifft.“*

Der Untersuchungsausschuss konnte im Rahmen der Beweisaufnahme zu den Sanktionsdrohungen und Sanktionen sowie deren Auswirkungen keine Belege dafür gewinnen, dass US-Sanktionen eine große Zahl von Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet hätten. Folglich ist die Gründung der Klimaschutzstiftung mit dem Ziel, die Fertigstellung von Nord Stream 2 zu ermöglichen, auch unter Arbeitsmarkt-Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar.

#### **5.6. Gefahr für einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern?**

***Das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 war – entgegen der Behauptung von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig – kein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Mecklenburg-Vorpommern. Schon gar nicht in der letzten Bauphase ab dem Jahr 2020.***

Als Argument für den Fertigbau der Pipeline und die Gründung der Klimaschutzstiftung zu diesem Zweck hatte Ministerpräsidentin Schwesig in der Landtagssitzung vom 7. Januar 2021 angeführt, dass Nord Stream 2 „ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Land“ sei. Dabei war in dem bereits erwähnten Vermerk der Staatskanzlei vom 10. September 2020, der am Tag vor der Teilnahme der Ministerpräsidentin an der Betriebsversammlung im Hafen Mukran entstand und zur Kenntnisnahme der Ministerpräsidentin bestimmt war, Folgendes festgestellt worden<sup>4151</sup>:

*„Nach Fertigstellung von Nord Stream 2 ist die sich hieraus ergebende Wertschöpfung für MV gering. Das Gas wird durch MV lediglich durchgeleitet. Jedoch bringt lt. Lubminer Bürgermeister Axel Vogt (CDU) Nord Stream 1 einen wichtigen Teil der Lubminer Gewerbesteuererinnahmen (20%, 1 – 1,5 Mio. €, siehe NDR-Bericht im Anhang).“*

Das heißt, die Landesregierung ging perspektivisch eben nicht von einem wichtigen Wirtschaftsfaktor, sondern von einer geringen Wertschöpfung durch Nord Stream 2 aus. Aus dem Hinweis, dass das Gas nur durch MV durchgeleitet werde, ergibt sich, dass es sich bei der Pipeline auch keineswegs um einen gigantischen Gasanschluss handelte, der Mecklenburg-Vorpommern als Standort für energieintensive Industrie zusätzlich attraktiv gemacht hätte.

Der Leiter des Energieminister-Büros, Berthold Witting, hatte zwei Tage zuvor einen Hinweis des Bergamtes Stralsund weitergeleitet<sup>4152</sup>. Demnach sah die Behörde für die Zeit nach der Inbetriebnahme von Nord Stream 2 nur drei Vorteile, von denen einer den Bund betraf. So gehe die Gewinnsteuer durch Gaseinfuhr und -vertrieb größtenteils an den Bund, die Gewerbesteuern

---

<sup>4150</sup> WP 19, 7.7.2023, Detlev Follak, S. 77.

<sup>4151</sup> Vermerk: Bedeutung von Nord Stream (Frau Mpin m.d.B.u. Kenntnisnahme), 10.9.2020, Sylvia Grimm (StK / AZ I-664-000002019/005-003), in: [StK AL2 -Grimm-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang, S. 1288.

<sup>4152</sup> E-Mail an Peter Steen (StK): WG: EILT SEHR: NOS II, 8.9.2020, Berthold Witting (EM), in: [StK AL2 -Grimm-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang, S. 787.

für die Gasempfangsstation an Lubmin, Landkreis und Land. Hinzu kämen Verwaltungsgebühren an das Bergamt für etwaige Planänderungen.

Die Staatskanzlei warf in ihrem Vermerk für die Ministerpräsidentin vom 10. September 2020 sogar die Frage auf, ob ein Abbruch des Pipeline-Baus die Bereitschaft von Unternehmen befördern könnte, im Hafen Mukran weitere Investitionen zu tätigen<sup>4153</sup>:

*„Zu prüfen ist, ob ein Abbruch des Baus von Nord Stream und damit die Verhinderung von US-Sanktionen die Bereitschaft von Unternehmen, im Hafen weitere Investitionen zu tätigen, befördern würde.“*

Auf Grundlage der Erkenntnisse, die der Untersuchungsausschuss gewonnen hat, ist nicht ersichtlich, dass durch US-Sanktionen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern bedroht oder gar gefährdet gewesen wäre. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass Nord Stream 2 für das Bundesland kein wichtiger Wirtschaftsfaktor war.

### 5.7. Wirkung auf die Nord Stream 2 AG

***US-Sanktionen und darüber hinaus gehende Sanktionsdrohungen aus den USA zielten erklärtermaßen auf das Pipeline-Projekt Nord Stream 2. Folglich war vor allem die Nord Stream 2 AG betroffen und damit kein Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, das dem russischen Staatskonzern Gazprom gehörte.***

Zu den Auswirkungen von US-Sanktionen und Sanktionsdrohungen hat der Untersuchungsausschuss unter anderem den ehemaligen CEO der Nord Stream 2 AG Matthias Warnig als Zeugen vernommen. Die Frage, ob bereits das Sanktions-Gesetz CAATSA im Jahr 2017 die Planungen von Nord Stream 2 beeinträchtigt habe, verneinte Warnig. Nach den Sanktionen, die in den USA zum Jahreswechsel 2019/2020 beschlossen worden seien, hätten die damaligen Vertragspartner der Nord Stream 2 AG allerdings „die Bauarbeiten unverzüglich eingestellt“<sup>4154</sup>. Zu diesem Zeitpunkt sei die Pipeline zu 90 Prozent verlegt gewesen. Die Finanzinvestoren, die jeweils mit einer Milliarde an dem Projekt beteiligt gewesen seien, hätten besorgt reagiert. Die Erwartung sei gewesen, „dass wir Lösungen finden, um das Projekt fertigzustellen“<sup>4155</sup>. Der Zeuge Warnig erläuterte<sup>4156</sup>:

*„Unsere Aufgabe war es, oder meine Aufgabe war es, Wege zu finden, um die Umsetzung unter diesen exterritorialen Sanktionen zu gewährleisten. Dass das eine politische Komponente hatte, ist offensichtlich. Deswegen ja auch die Landesregierung und die Vereinbarung mit der Landesregierung, hierzu einen Landtagsbeschluss zu haben und die Bundesregierung zu informieren.“*

Im Ablauf der Sanktionsgesetzgebung in den USA habe es zu einem Zeitpunkt, den er nicht mehr genau benennen könne, eine Ergänzung gegeben<sup>4157</sup>:

---

<sup>4153</sup> Vermerk: Bedeutung von Nord Stream (Frau Mpin m.d.B.u. Kenntnisnahme), 10.9.2020, S. Grimm (StK / AZ I-664-00002019/005-003), in: [StK AL2 -Grimm-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang, S. 1310.

<sup>4154</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 16

<sup>4155</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 29.

<sup>4156</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 55.

<sup>4157</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 54.

*„Eine Ergänzung dahingehend, dass staatliche Stellen und Institutionen oder Staats-, mit einem Staatsbezug nicht unter Sanktionen fallen können. Und das war der Ansatz in unserer Rechtsabteilung, die diese Änderung der amerikanischen Sanktionsgesetzgebung gesehen hat und deswegen auch auf die Idee kam der Stiftung. Das war der Ausgangspunkt.“*

Der Politikwissenschaftler Sascha Lohmann sagte als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuss, dass die US-Sanktionen zu einer Verzögerung des Pipeline-Projekts geführt hätten<sup>4158</sup>:

*„Die ökonomischen Auswirkungen waren aufgrund der finanziellen, aber auch rechtlichen und insbesondere Reputationsrisiken der am Bau und Inbetriebnahme beteiligten Unternehmen gravierend, und sie führten auch dazu, dass sich einige schneller, andere langsamer zurückgezogen haben aus dem Projekt und dieser Rückzug, insbesondere Ende 2019 einer Spezialfirma, führte eben auch zur Verzögerung dieses Projektes.“*

Ende des Jahres 2019 seien dem Eigentümer und Gründer von Allseas US-seitig Sanktionen angedroht worden, sagte der Sachverständige Lohmann. Die Firma habe das Schiff Pioneering Spirit bereitgestellt, das die meisten Rohre verlegt habe<sup>4159</sup>:

*„Und diese Firma hatte sich dann daraufhin nach dem 20. Dezember 2019, innerhalb der 30 Tage dann auch vom Projekt zurückgezogen, was dann eben zu dieser über einjährigen Verzögerung des Projektes geführt hat, weil man dann spezialisierte Verlegeschiffe erst wiederbeschaffen musste.“*

Alleine die Drohung mit Sanktionen habe gewirkt, sagte der Sachverständige Lohmann. Die Pressesprecherin des Energieministeriums, Renate Gundlach, hat in einer Presseauskunft per E-Mail am 17. März 2021 mitgeteilt<sup>4160</sup>:

*„Die bereits in Kraft getretenen Sanktionen haben [...] bewirkt, dass die Verlegeschiffe ihre Arbeit eingestellt haben. Diese Sanktion hat an einer sehr sensiblen Stelle angesetzt, weil es für die Verlegung solcher Pipelines aufgrund des engen Marktes nur sehr wenig Anbieter gibt. Unternehmen aus M-V waren davon aber nicht betroffen.“*

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft hatte in einem „Sanktions-Update“ vom 8. Dezember 2020 mitgeteilt<sup>4161</sup>:

*„Gleichzeitig wurde bekannt, dass DNV GL, eine norwegische Risikomanagement- und Qualitätssicherungsfirma, die Arbeiten am Pipelineprojekt Nord Stream 2 ausgesetzt hat. DNV GL sagte gegenüber Reuters, dass nach den zum 15. Oktober 2020 geänderten US-Richtlinien für den Protecting Europe's Energy Security Act „wir die Verifizierungsaktivitäten von DNV GL im Zusammenhang mit Schiffen mit Ausrüstung, die dem Nord Stream 2-Projekt dienen, für sanktionierbar halten. DNV GL hat daher die Erbringung von Dienstleistungen, die unter den Geltungsbereich des PEESA fallen könnten, eingestellt“. Die Arbeit von DNV-GL umfasste die Überprüfung von Dokumenten und die Beobachtung des Baus, um die Einhaltung von*

---

<sup>4158</sup> WP 19, 7.7.2023, Dr. Sascha Lohmann, S. 9.

<sup>4159</sup> WP 19, 7.7.2023, Dr. Sascha Lohmann, S. 17.

<sup>4160</sup> E-Mail an Reiko Pinkert (Journalist): AW: Morgiger O-Ton, 17.3.2021, Renate Gundlach (EM), in: 600 DOMEA, S. 99.

<sup>4161</sup> E-Mail an Harm Sievers (FHS GmbH), 8.12.2020, Andreas Metz (Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.), in: 201209 Update neues Sanktionsgesetz PEESA und EU-Magnitski-Gesetz.msg, S. 3

*Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Dazu gehörte auch die Überwachung der Prüfung und Vorbereitung der Ausrüstung, die von den Schiffen für den Bau der Pipeline verwendet wird.“*

Nord Stream 2-Manager Reinhard Ontyd schlug in einer E-Mail an Energieminister Christian Pegel vom 10. Dezember 2020 wegen der drohenden US-Sanktionen Alarm und forderte eine rasche Gründung der Stiftung ein<sup>4162</sup>:

*„Das am Dienstag vom US House of Representatives und vermutlich morgen vom Senat verabschiedete Gesetz PEESCA ist einerseits die „schärfere“ Variante, in der auch alle Arbeiten zur Zertifizierung der Pipeline sanktioniert werden, andererseits enthält es zwei Elemente die für das Thema „Stiftung“ sehr wichtig sind:*

*- es enthält die Verpflichtung der US Administration, vor der Verhängung von Sanktionen Konsultationen mit u.a. Deutschland durchzuführen und*

*- es enthält den Ausschluss von Sanktionen für „governmental entities“. Nach der Einlassung eines Abgeordneten (die Teil der Dokumentation wird, entsprechend von Bundestagsdrucksachen) sind davon alle Regierungsebenen ausgenommen (bis zu Kommunen) und alle Organisationen, die irgendwelche öffentlichen Funktionen oder Verantwortlichkeiten wahrnehmen („... performs any public functions or otherwise has any public responsibilities ...“).*

*Damit wäre aus meiner Sicht die Stiftung mit ihrem Langzeitweck „Klima“ ebenso raus, wie der Hafen. [...]*

*Es ist damit dieses Zusammenspiel beider Regelungen wichtig, Konsultationen bringen nur etwas zusammen mit der Möglichkeit, keine Sanktionen gegenüber öffentlich-rechtlichen Organisationen zu verhängen. Damit bedarf es der Stiftung, um diesen Spielraum zu eröffnen; ohne diese bleibt es bei der Verpflichtung zu Sanktionen, eben selbst wenn Biden dies nicht will. [...]*

*Leider kann die Stiftung auch nicht warten bis Ende Januar; wichtige Aufgaben müssen, bevor PEESCA Gesetz wird, auf die Stiftung übertragen sein, da PEESCA Umgehungen ebenfalls sanktioniert. Dieses wäre es aber nach Ansicht unseres Anwaltes, wenn Gegenstände erst nach dem Inkrafttreten von PEESCA auf die Stiftung übertragen werden. Wichtig auch, die Trump Administration kann in den verbleibenden Wochen noch Sanktionen verhängen und die Biden Administration hat bei der Stiftung die Möglichkeit, diese später nach Konsultationen wieder aufzuheben.“*

Der ehemalige Geschäftsführer des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der Klimaschutzstiftung, Steffen Petersen, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4163</sup>:

*„Nach meiner Auffassung war die Stiftung kein Schutzschirm für die Lieferanten, sondern es ging damals darum, bestimmte Arbeiten, Materialien, nicht und die daran geknüpften Arbeiten nicht innerhalb von Nord Stream 2 durchzuführen, weil Nord Stream 2 dadurch Risiko hatte, selber sanktioniert zu werden. Es war damals die Einschätzung, dass die Stiftung als quasi Regierungsorganisation von den US-Sanktionsgesetzen ausgenommen war. Dementsprechend*

<sup>4162</sup> E-Mail an Christian Pegel (EM): Stand US Gesetz PEESCA und Argumente "pro" Stiftung, 10.12.2020, Reinhard Ontyd (Nord Stream 2 AG), in: 11 - Fwd\_ Stand US Gesetz PEESCA und Argumente \_pro\_ Stiftung, S. 1 f.

<sup>4163</sup> WP 58, 8.11.2024, Dr. Steffen Petersen, S. 232.

*war es quasi eine Art Schutz beziehungsweise Risikoreduzierung für Sanktionen gegen Nord Stream 2. Zu keiner Zeit bin ich davon ausgegangen oder hätte in irgendeiner Form suggeriert oder suggerieren wollen, dass die Stiftung ein Schutzschirm für Lieferanten war.“*

Der Zeuge Petersen erläuterte<sup>4164</sup>:

*„Das Grundprinzip war eben, bestimmte Arbeiten und Materialien nicht mehr direkt in Nord Stream 2 zu behandeln, sondern eine Zwischenschicht da einzuziehen, um das Risiko zu reduzieren, dass Nord Stream 2 sanktioniert wird.“*

Die von US-Sanktionsdrohungen besonders betroffene Fährhafen Sassnitz GmbH hat die Klimaschutzstiftung jedenfalls kaum als Schutzschirm genutzt beziehungsweise gebraucht. Aus einer Präsentation der Geschäftsführung für die Aufsichtsratsvorsitzung vom 25. März 2021 ging hervor, dass gerade mal zwei auslaufende Mietverträge mit der Nord Stream 2 AG mit der Klimaschutzstiftung als Puffer verlängert werden sollen<sup>4165</sup>:

*„Die Nord Stream2 (NSP2) hat einen Teil ihres Personals und ihres Rolling Stock auf die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV übertragen. Die bisher direkt mit NSP2 bestehenden Mietverträge über Büroräume/Parkplätze Containerterminal sowie der Mietvertrag Halle 4 (Betrieb Werkstatt) laufen zum 31.03.2021 aus. Diese Verträge sollen nunmehr unbefristet, mit 3 monatiger Kündigungsfrist, zu den selben Konditionen, direkt mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV abgeschlossen werden. Im Falle einer möglichen Sanktionierung der Stiftung durch die US-Behörden, könnten auch auf FHS sanktionsrechtliche Probleme zukommen.“*

Nach Abschluss der Beweisaufnahme steht für die bündnisgrüne Landtagsfraktion fest, dass in erster Linie die Nord Stream 2 AG von US-Sanktionen betroffen war. Deren Pipeline-Großprojekt drohte zum Jahreswechsel 2020/2021 zu scheitern. Der Einsatz der Landesregierung gegen die US-Sanktionen, der in der Gründung der Klimaschutzstiftung mündete, diente folglich – anders als behauptet – nicht vor allem kleineren und mittleren Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern. Der Pipeline-Lobbyismus der Landesregierung diente vielmehr vor allem, sogar nahezu ausschließlich den Interessen der Nord Stream 2 AG.

#### **5.8. Wirkung der Klimaschutzstiftung**

***Die Klimaschutzstiftung sollte einen Schutzschirm gegen US-Sanktionen beim Bau von Nord Stream 2 bieten. Ob die Stiftung beteiligte Unternehmen tatsächlich geschützt hätte, ist jedoch zweifelhaft.***

Der Untersuchungsausschuss hat in der Beweisaufnahme verschiedentlich Hinweise darauf gewonnen, dass der Zweck der Klimaschutzstiftung, einen wirtschaftlichen Schutzschirm vor US-Sanktionen gegen Nord Stream 2 zu bieten, zweifelhaft war. Das ergab insbesondere die Befragung des Sanktions-Experten Dr. Sascha Lohmann als Sachverständiger. Er schilderte die Regelungen in der US-Sanktionsgesetzgebung, die potenziell dafür sorgen sollten, dass eine Stiftung wie die Klimaschutzstiftung nicht von Sanktionen betroffen ist<sup>4166</sup>:

---

<sup>4164</sup> WP 58, 8.11.2024, Dr. Steffen Petersen, S. 245.

<sup>4165</sup> Präsentation: 1. ordentliche Aufsichtsratssitzung der Fährhafen Sassnitz GmbH 25. März 2021, 11.3.2021, Harm Sievers, in: 1. Präsentation 1. ordentliche ASR\_25.03.2021, S. 83.

<sup>4166</sup> WP 19, 7.7.2023, Sascha Lohmann, S. 40 f.

*„Die US-Sanktionsgesetzgebung wurde ja am 1. Januar 2021 dahingehend geändert, dass man weitere Ausnahmen eingefügt hat in den PEESA, die bestimmte Tätigkeiten und Bereiche von dessen Anwendung ausgenommen haben. In dem Zusammenhang war eine neu eingefügte Ausnahme die Beteiligung beziehungsweise die Tätigkeit von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen und der Schweiz als auch von staatlichen Einrichtungen, solange diese keine wirtschaftlichen Aktivitäten vollziehen. Ich kann Ihnen vorlesen, das ist geregelt in diesem einschlägigen Absatz in PEESCA, dass man sagt, diese Sanktionen sollen nicht gelten für bestimmte Regierungen und Regierungseinrichtungen, zum einen die Europäische Union, zum anderen die Regierung von Norwegen, der Schweiz, auch dem Vereinigten Königreich, als auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie jeglichen Einrichtungen der Europäischen Union oder eine Regierung, die eben in den vorgenannten Absätzen beschrieben sind, solange sie nicht als sogenanntes Business Enterprise operieren, also als Wirtschaftsunternehmen. Und die Gründung der Stiftung hat vermutlich auf dieser Ausnahme basiert, dass man die dahingehend interpretiert hat, dass man sagt, wir sind durch diese neu hinzugefügte Ausnahme vor der Anwendung des PEESA geschützt. Das hätte im Fall des Falles von der Interpretation der US-Regierung des Begriffes Business Enterprise abgehängt. Dazu gibt es auch ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, das sich mit der Frage beschäftigt, sind Stiftungen privatrechtlicher Art, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, nach US-Recht Government Entitys oder Business Enterprises. Das versucht man dann zu triangulieren mit Beispielen aus dem US-amerikanischen Sozialversicherungsrecht und anderen Rechtsgebieten, kommt dann aber in dem Gutachten zu dem Schluss, dass es nicht abschließend beurteilt werden kann mit Blick auf die Stiftung, ob es sozusagen eine Government Entity oder eine Business Enterprise ist. Grundsätzlich hätte die Interpretation, dass es eine Government Entity, also eine Regierungsinstitution, gewesen wäre, vor der Anwendung des PEESA geschützt. Gleichzeitig hätte eine anderslautende Interpretation als Business Enterprise nicht vor diesen Sanktionen geschützt. Das heißt, die Unsicherheit einer möglichen Anwendung des PEESA auch auf die Stiftung war weiterhin gegeben, solange es keine abschließende Interpretation der US-Regierung gibt, ob man die Stiftung zu der einen oder anderen Möglichkeit subsumiert hätte.“*

Der Sachverständige Lohmann berichtete, dass er frühzeitig Zweifel an der Wirksamkeit der Stiftung bezüglich US-Sanktionen geäußert habe<sup>4167</sup>:

*„Ich glaube, aufgrund der Tatsache, dass ich mich damals auch öffentlich skeptisch geäußert habe zu der Frage, inwiefern diese Stiftung wirksamen Schutz gegen US-Sanktionen geboten hätte, ist anzunehmen und tatsächlich auch der Fall gewesen, dass ich nicht an dieser Entscheidung oder auch an der Frage der Stiftungsgründung in irgendeiner Weise beteiligt war. Das ist auch eine Position, die ich immer noch habe aufgrund der ausgeführten Unsicherheit mit Blick auf die Einordnung als entweder Government Entity oder Business Enterprise. Grundsätzlich ist sozusagen das Bemühen, einen Schutz vor diesen US-Sanktionen zu haben, sicherlich nachvollziehbar. Aber in dem Sinne ist es schwer gewesen damals, zum damaligen Zeitpunkt und auch teilweise zum heutigen Zeitpunkt, sich Wege vorzustellen, effektiv dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmen vor US-Sanktionen geschützt werden. Es gibt, wie gesagt, den einen Weg, den ich versucht habe, sozusagen im Schrifttum anzudeuten schon, aber auch mit dieser Konstruktion, wie sie eben über die Stiftung vorgenommen wurde, bestand mit Blick auf dieser unklaren Interpretation der US-Regierung weiterhin eben die Unsicherheit, ob Sanktionen auch gegen die Stiftung hätte erfolgen können.“*

<sup>4167</sup> WP 19, 7.7.2023, Sascha Lohmann, S. 39.

Der Zeuge Prof. Dr. Steininger, Professor für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Wismar, sagte vor dem Untersuchungsausschuss bezüglich der Stiftung<sup>4168</sup>:

*„Die Stiftung ist nie auf die Probe gestellt worden. Ich bin sicher, dass, wenn Sanktionen gegenüber dem Bäcker XY in Stralsund und, keine Ahnung, Zulieferern durchgeführt worden wären, dann hätte die Stiftung diese Sanktionen mit Sicherheit nicht abgedeckt. Die Stiftung hat Schwein gehabt, Herr Damm. Die Stiftung hat ein Wahnsinnsschwein gehabt, dass sie niemals auf die Probe gestellt worden ist. Dieses CAATSA, dieses Countering America's Adversial Through Sanctions Act war ein Damoklesschwert. Das hing über Allen, aber der Faden ist nie gerissen. Die Stiftung hätte das niemals abgedeckt. [...] Aber die amerikanischen Sanktionen sind nie gekommen.“*

Der Zeuge Steininger führte aus<sup>4169</sup>:

*„Ich habe über längere Zeit mit Amerikanern zusammen gearbeitet, also seien Sie mir nicht böse, aber das ist ein bisschen vermessen anzunehmen, dass die Stiftung eines Landes Mecklenburg-Vorpommern allen Ernstes die amerikanischen Sanktionen abgedeckt hätte. Tut mir leid, das können Sie keinem weismachen. Jedenfalls, es ist einfach Fakt. Es gab keine Sanktionen. Niemals. Und diese Stiftung hätte niemals, da bin ich der hundertprozentigen Überzeugung, diese Sanktionen abgedeckt. Um Ihre Frage zu beantworten, ich habe nicht danebengelegt. Ich bin sicher, dass die Sanktionen auf der Grundlage des CAATSA auch die Zulieferer getroffen hätten. Und da hätte die Stiftung gar nichts machen können.“*

Die Frage, ob die Klimaschutzstiftung im Sanktionsfall tatsächlich Unternehmen wirksam geschützt hätte, die am Bau von Nord Stream 2 beteiligt waren, ist aufgrund des komplexen US-Sanktionsrechts nicht zuverlässig zu beantworten. Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat jedenfalls Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Schutzwirkung der Klimaschutzstiftung gegen US-Sanktionen im Bedarfsfall womöglich gar nicht bestanden hätte.

### 5.9. Handlungsmotive der Landesregierung

***Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und der damalige Energieminister Christian Pegel nutzten die Aufregung, die durch Sanktionsdrohungen aus den USA im August 2020 im Raum Sassnitz entstand, um sich zunächst als Kümmerer\*in zu präsentieren. Doch im weiteren Verlauf sind keine Bemühungen erkennbar, den Menschen vor Ort ihre Sorgen zu nehmen. Selbst Kommunalpolitiker erfuhren von der Idee der Klimaschutzstiftung aus der Zeitung.***

Die Landesregierung hat verschiedentlich den Eindruck erweckt, als würde sie ihren Einsatz für Nord Stream 2 und die Nord Stream 2 AG im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern betreiben. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sagte in der Landtagssitzung vom 27. August 2020<sup>4170</sup>:

*„Ich bin den Fraktionen von SPD, CDU und auch der Fraktion DIE LINKE außerordentlich dankbar, dass heute mit den vorliegenden Anträgen ein gemeinsames Signal gesetzt werden soll, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern an dem Bau der Ostseepipeline Nord Stream 2 festhalten, und, noch viel wichtiger, dass wir vor allem hinter den Einwohnerinnen und*

<sup>4168</sup> WP 25, 6.10.2023, Andreas Steininger, S. 132 f.

<sup>4169</sup> WP 25, 6.10.2023, Andreas Steininger, S. 134.

<sup>4170</sup> Plenarprotokoll 7/96, 27.8.2020, Manuela Schwesig, S. 5.

*Einwohnern von Sassnitz, dem Bürgermeister und vor allem den Beschäftigten vom Hafen Mukran stehen, denn sie sind es, die in den letzten Wochen Drohungen und Erpressungsversuche erhalten haben.*

*Das führt zu Verunsicherungen, auch wenn diese Drohungen und Erpressungsversuche, wie es Jochen Schulte eben deutlich gemacht hat, völlig absurd sind und zurückzuweisen sind, aber sie verunsichern. Und deshalb wünsche ich mir auch und unterstütze es, dass heute ein ganz klares Signal gerade an die Beschäftigten vom Hafen Mukran, an die Einwohnerinnen und Einwohner von Sassnitz ausgeht von diesem Landtag, wir stehen hinter unserer Bevölkerung vor Ort und vor allem vor den Beschäftigten und wir lassen solche Drohungen und Erpressungsversuche nicht zu!“*

Das Aufsichtsratsmitglied der Fährhafen Sassnitz GmbH, Stefan Grunau, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass es hilfreich gewesen sei, dass die Ministerpräsidentin und der damalige Energieminister Pegel vor Ort gewesen seien, als die Sanktionsdrohungen bei Beschäftigten im Hafen Mukran Ängste ausgelöst hätten<sup>4171</sup>:

*„Und wenn dann natürlich die Ministerpräsidentin oder ein hochgestellter Minister kommt und sich dahinstellt und sagt: Ich nehme euch, ich nehme mir die Zeit und stelle mich vor euch und wir regeln das schon, habt keine Angst um eure Arbeitsplätze oder über persönliche Dinge. Dann ist das schon hilfreich, weil ja, wie gesagt, die Ängste doch ein bisschen diffus sind. Und auf diffuse Ängste kann ich ja nicht unbedingt mit ganz konkreten Dingen antworten, sondern ich muss einfach mich solidarisch zeigen und sagen: Okay, ich bin bei euch und das war eigentlich schon ..., dass sie sich da hingestellt haben und gesagt haben: Das und das und das werde ich jetzt machen, war nicht der Fall. Das war mehr so symbolisch.“*

Allerdings haben mehrere Zeugen berichtet, dass sie nach dem Besuch des Energieministers und nach dem Besuch der Ministerpräsidentin nicht mehr von der Landesregierung informiert worden seien, was sie zum Schutz vor US-Sanktionen unternehme.

Auf die Frage, wann er zum ersten Mal von der Stiftungsidee zum Schutz vor US-Sanktionen gehört habe, sagte der Zeuge Jan Martens, Dispatcher bei der Fährhafen Sassnitz GmbH<sup>4172</sup>:

*„Also im Unternehmen habe ich dazu erst mal nichts gehört. Das kam aus den Medien, dass das so ne Stiftung wird, die das dann sozusagen auffängt, mit der Begründung, dass oder die USA keine Sanktionen gegen eine, ein Unternehmen des Landes oder wie auch immer ausführen dürfen und wir deswegen dann aus der Schusslinie sind. Das kam aus der Presse und im Unternehmen wurde bloß so gesagt, da wird sich was überlegt, da kommt was. Mehr wurde da nicht gesagt.“*

Den Regionalpolitikern im Raum Sassnitz und Lubmin erging es offenbar nicht anders. Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stefan Kerth, wurde vom Untersuchungsausschussvorsitzenden gefragt, wie er das erste Mal von der Idee der Klimaschutzstiftung erfahren habe. Der Zeuge antwortete<sup>4173</sup>:

*„Auch über Medien. Also ich war persönlich dort nicht einbezogen und nicht besser informiert als ein normaler Medienkonsument.“*

<sup>4171</sup> WP 27, 20.10.2023, Stefan Grunau, S. 67 f.

<sup>4172</sup> WP 27, 20.10.2023, Jan Martens, S. 14.

<sup>4173</sup> WP 25, 6.10.2023, Dr. Stefan Kerth, S. 55 f.

Auf die Nachfrage, ob er als Landrat von der Landesregierung in die Überlegungen zum Schutz vor Sanktionen eingebunden worden sei, antwortete Kerth:

*„Da wir in unserem kleinen Bundesland uns ja alle auch sehr oft und sehr viel über den Weg laufen, kann es gut sein, dass ich möglicherweise auch bevor das öffentlich wurde, durch Gespräche, durch Zufallsbegegnungen davon Kenntnis hatte. Aber mir ist das nicht aktiv erinnerlich.“*

Später erläuterte Landrat Kerth auf eine weitere Frage im Untersuchungsausschuss<sup>4174</sup>:

*„Also aktive Gespräche zu dem Thema gab es nicht. Aus meiner Tätigkeit heraus ist es so, dass ich ganz viel intensiv mit der Landesregierung, teilweise mit Ministern selbst oder mit hochrangigen Mitarbeitern dort zu tun habe. Das bringt das mit sich, dass man mit Sicherheit auch mal solche Themen streift, aber ein darüberhinausgehendes Eingebunden sein in der strategischen Entscheidung und dergleichen, hat es nicht gegeben.“*

Der Geschäftsführer der Fährhafen Sassnitz GmbH, gegen die sich die US-Sanktionsdrohungen konkret gerichtet haben, berichtete vor dem Untersuchungsausschuss ähnliches. Auf die Frage, ob er von dem Plan informiert worden sei, eine Klimaschutzstiftung als Schutzschirm vor Sanktionen zu gründen, sagte der Zeuge Harm Sievers<sup>4175</sup>:

*„Wir haben nie eine Information gehabt, was, was sozusagen der Plan ist oder wie man mit diesen Dingen umgehen will.“*

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen der Beweisaufnahme überprüft, ob die Behauptung der Landesregierung, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes auf eine Fertigstellung von Nord Stream 2 hinzuwirken, glaubhaft ist. Die Vernehmung von Zeugen aus der Region, die von den US-Sanktionsdrohungen betroffen war, hat ergeben, dass die Menschen vor Ort von der Landesregierung nicht darüber informiert wurden, was diese – angeblich zum Schutz der Menschen vor US-Sanktionen – plante. Die Betroffenen haben vielmehr erst aus der Presse von der Idee der Klimaschutzstiftung erfahren. Das ist nach Bewertung der bündnisgrünen Landtagsfraktion ein weiterer Beleg dafür, dass es der Landesregierung bei ihrem Einsatz für Nord Stream 2 eben nicht prioritär um die Bürgerinnen und Bürger ging, sondern um die Interessen der Nord Stream 2 AG. Andernfalls hätte sie die Betroffenen unmittelbar über ihren Plan zum Schutz vor Sanktionen informiert, um ihnen frühestmöglich entsprechende Ängste und Sorgen zu nehmen.

## 5.10. Zusammenfassung

Die Sanktionsdrohungen aus den USA gegen die Fährhafen Sassnitz GmbH waren in Form und Stil politisch abzulehnen – auch, weil sie eine Missachtung der EU-Souveränität darstellten. In der Sache waren die Sanktionen gegen Nord Stream 2 aber durchaus berechtigt, da US-seitig zutreffend festgestellt wurde, dass das Pipeline-Projekt eine Bedrohung für die europäische Energiesicherheit darstellt.

Zum Zeitpunkt der Sanktionsdrohungen hatte Nord Stream 2 keine große wirtschaftliche Bedeutung mehr für die Fährhafen Sassnitz GmbH. Abgesehen davon kam ein Fachanwalt zu

<sup>4174</sup> WP 25, 6.10.2023, Dr. Stefan Kerth, S. 70.

<sup>4175</sup> WP 33, 24.11.2023, Harm Sievers, S. 131.

dem Ergebnis, dass für den Hafen als öffentliche Infrastruktur samt seiner hafentypischen Dienstleistungen keine Sanktionsgefahr bestehe.

Der Wirtschaftsstandort Lubmin war zum Zeitpunkt der US-Sanktionsdrohungen im August 2020 nicht mehr auf eine Fertigstellung von Nord Stream 2 angewiesen, was die Entwicklung seiner Infrastruktur anbelangt. Infolge von potenziellen US-Sanktionen gegen Nord Stream 2 waren im August 2020 auch keine nennenswerten Negativ-Effekte auf den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern zu befürchten. Das Gros der temporären Arbeitsplätze, die mit dem Pipeline-Bau verbunden waren, bestand nicht mehr. Und Dauerarbeitsplätze sollten nur wenige entstehen.

Das Pipeline-Projekt war – entgegen der Behauptung von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig – kein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung erweckte den Eindruck, als gelte es etliche kleinere und mittlere Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern vor US-Sanktionen zu schützen. Doch die damaligen Mitglieder der Landesregierung konnten dem Untersuchungsausschuss nicht einmal eine kurze Liste von Unternehmen aus MV präsentieren, die von US-Sanktionen betroffen gewesen sein oder aufgrund von Sanktionsdrohungen um ihre Existenz gefürchtet haben sollen. US-Sanktionen und darüber hinaus gehende Sanktionsdrohungen aus den USA zielten erklärtermaßen auf das Pipeline-Projekt Nord Stream 2. Folglich war vor allem die Nord Stream 2 AG mit Sitz in der Schweiz betroffen.

Die Landesregierung instrumentalisierte die Sanktionsdrohung gegen die Fährhafen Sassnitz GmbH, um mit und im Interesse der Nord Stream 2 AG eine Konzeption zur Umgehung von US-Sanktionen auszuarbeiten – es entstand das Konstrukt der Klimaschutzstiftung.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und der damalige Energieminister Christian Pegel nutzten die Aufregung, die durch Sanktionsdrohungen aus den USA im August 2020 im Raum Sassnitz entstand, um sich zunächst als Kümmerin und Kümmerer zu präsentieren. Doch im weiteren Verlauf informierten sie nicht einmal führende Kommunalpolitiker und schon gar nicht die Belegschaft des Fährhafens über ihre Pläne, eine Stiftung zu gründen. Ob die Stiftung beteiligte Unternehmen tatsächlich vor US-Sanktionen geschützt hätte, ist darüber hinaus zweifelhaft. Die angedrohten Sanktionen traten bis zur Fertigstellung der Pipeline nicht in Kraft.

## 6. Stiftungsgründung

### 6.1. Vorbemerkung

***Der Untersuchungsausschuss hat hinsichtlich der Stiftungsgründung erhebliche Widersprüche zwischen den öffentlichen Verlautbarungen der Landesregierung und diversen Zeugenaussagen und Aktenbelegen offengelegt.***

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist inzwischen erwiesen, dass der erste Satzungsentwurf für die Stiftung von Nord Stream 2 an Minister Pegel übermittelt wurde und nicht umgekehrt. Auch die Behauptung der Landesregierung, die Stiftung habe dem Schutz heimischer Unternehmen vor Sanktionen gedient<sup>4176</sup>, wurde durch zahlreiche Zeugenaussagen erschüttert. Ein Monat vor Stiftungsgründung war der Landesregierung zudem bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt auch für den Fährhafen Sassnitz keine Sanktionsgefahr mehr bestand. Die

<sup>4176</sup> Interview mit Christian Pegel, Nordkurier, 20.4.2022, S. 3 – „Die Stiftung sollte ja ein Schutzschirm für Unternehmen aus MV werden.“

Landesregierung informierte die verunsicherten Beschäftigten des Fährhafens darüber jedoch nicht, sondern hielt an ihrer Begründung für die Stiftungsgründung fest. Noch 2023 erklärte Ministerpräsidentin Schwesig im Parlament, man habe mit der Stiftung den Fährhafen schützen wollen.<sup>4177</sup> Nicht haltbar ist aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN außerdem die Behauptung, die Stiftung habe in erster Linie dem Klimaschutz dienen sollen. Die Akten belegen, dass der Anlass und Zeitpunkt der Stiftungsgründung ausschließlich auf das Ziel zurückgingen, die Fertigstellung von Nord Stream 2 zu ermöglichen.

Die Rekonstruktion der Stiftungsentstehung erwies sich als schwierig, da Minister Pegel als Hauptverantwortlicher auf Seiten der Landesregierung seinen Mailverkehr dazu gelöscht hat und die Landesregierung auch zu Spitzengesprächen im Zusammenhang mit der Stiftungsgründung keinerlei Protokolle oder Aktennotizen angefertigt haben will. Selbst zu den von Nord Stream 2 zugesagten 20 Millionen Euro Anfangszuwendungen und den weiteren zwei Millionen Euro pro Jahr für einen Zeitraum von 20 Jahren an die Stiftung existieren keinerlei schriftliche Dokumente. Von keinem Zeugen auf Personal- oder Regierungsebene konnten nähere Angaben zu den Vereinbarungen gemacht werden. Die Aktenführung der Landesregierung zu diesem Vorgang ist erschreckend und eines Rechtsstaates nicht angemessen.

## 6.2. Herkunft von Stiftungsidee und Satzungsentwurf

***Die von der Landesregierung behauptete Urhebererschaft Minister Pegels an Idee und Satzung der Klimastiftung ist durch die Zeugenaussagen zentraler Nord Stream 2-Vertreter widerlegt: Stiftungsidee, Satzungsentwurf und das eigentliche Kernstück des Konstrukts – der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb – stammen nachweislich von Nord Stream 2 und dessen Anwaltskanzlei, nicht von der Landesregierung.***

Die Landesregierung bemühte sich von Anfang an, die mit der Klimastiftung verbundene Unterstützung für Nord Stream 2 als eigenständiges und unbeeinflusstes Regierungshandeln zu präsentieren. Bei der öffentlichen Bekanntgabe der Stiftungspläne am 6. Januar 2021 stellten Energieminister Pegel, Wirtschaftsminister Glawe und Ministerpräsidentin Schwesig die Stiftung uneingeschränkt als Regierungsinitiative dar. Auch in der Landtagsdebatte zur Stiftungsgründung wird eine Mitwirkung der Nord Stream 2 AG an der Entwicklung des Stiftungskonstrukts mit keinem Wort erwähnt. Vielmehr betonte die Landesregierung immer wieder öffentlich, dass Minister Pegel Ideengeber für die Klimastiftung und Autor der Stiftungssatzung gewesen sei: „Die Idee zur Stiftung für Umwelt- und Klimaschutz MV ist von Energieminister Pegel, der auch für Klimaschutzfragen zuständig ist, entwickelt worden.“<sup>4178</sup> Pegel selbst erklärte noch im April 2022: „Ich war derjenige, der die Details und die Satzung ausgearbeitet hat.“<sup>4179</sup> Erst als in der Folgezeit u.a. durch IFG-Anfragen anderslautende Dokumente bekannt wurden, etablierte Minister Pegel eine neue Sprachregelung, die bisherige Verlautbarungen gleich auf dreifache Weise („Endfassung“, „weitgehend“, „zusammengestellt“) einschränkte: die „Endfassung der Satzung ist weitgehend durch mich selbst (...) zusammengestellt worden.“<sup>4180</sup>

<sup>4177</sup> Plenarprotokoll 8/46, 8. Wahlperiode, 46. Sitzung, 21.3.2023, S. 20.

<sup>4178</sup> Mail Andreas Timm (Staatskanzlei) an Gunther Latsch (Der Spiegel), 20.1.2021, Betreff: AW: SPIEGEL-Anfrage Nord Stream 2/Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, in: I-080-00000-2022\_084-RS Timm\_Outlook-Postfach\_7. Wahlperiode Teil 4.pdf, S. 274. – Diese Antwort hatte Timm zuvor mit Minister Pegel abgestimmt.

<sup>4179</sup> Interview mit Christian Pegel, Nordkurier, 20.4.2022, S. 3.

<sup>4180</sup> PM Innenministerium MV, 37/2023, 11.3.2023.

Die Überlegungen zur Gründung einer Stiftung für die Fertigstellung von Nord Stream 2 begannen vermutlich im Sommer 2020. Es ist nicht erwiesen, ob der Drohbrief der drei US-Senatoren vom 9. August 2020 an den Fährhafen Sassnitz der tatsächliche Anlass für die Stiftungsüberlegungen war oder ob diese Idee schon vorher entwickelt wurde. So gab es bereits im Juni 2020 ein Treffen zwischen Vertretern von Nord Stream 2 und der Landesregierung, dem am selben Tag noch eine „interne Fortsetzung“ zwischen Energieministerium und Nord Stream 2 folgte.<sup>4181</sup> Die Minister Pegel und Geue machten in ihren Zeugenaussagen keine Angaben zum Inhalt dieser Gespräche.

In seiner Zeugenaussage gab Pegel an, dass die Überlegungen für einen Schutzmechanismus nach einem Präsenztermin in Sassnitz am 17. August 2020 begonnen hätten. Ob diese Gedanken von ihm oder dem Nord Stream 2-Manager Reinhard Ontyd ausgegangen seien, wisse er nicht mehr. Er könne sich auch nicht erinnern, „[w]er in diesem Prozess in der Regel nur beiläufiger Überlegung, in welchen Zeitpunkt [sic!] erstmalig eine Stiftung als Stichwort erwähnte.“<sup>4182</sup> Obwohl dieser Austausch laut Minister Pegel zunächst nur „am Rande verschiedener Gespräche“<sup>4183</sup> erfolgt sein soll, hat Pegel Ministerpräsidentin Schwesig bereits „im Hochsommer am Rande eines Treffens im WBH im Beisein von Thomas Krüger erstmalig auf diese Idee angesprochen.“<sup>4184</sup> Die Zeugenaussagen belegen zweifelsfrei, dass die Fertigstellung von Nord Stream 2 zu diesem Zeitpunkt der alleinige Anlass und Zweck der Stiftungsgründung war. Finanzminister Reinhard Meyer a. D. sagte aus, dass Klimaschutz selbst Anfang November 2020 bei den Überlegungen noch keine Rolle gespielt habe.<sup>4185</sup>

Die Urheberschaft Pegels an der Stiftungssatzung wurde bereits vor Vernehmung der maßgeblichen Zeugen öffentlich angezweifelt, weil der erste bekannte Satzungsentwurf in den Metadaten die Kanzlei Freshfields, Bruckhaus, Deringer als Verfasserin auswies.<sup>4186</sup> Die international tätige Kanzlei vertrat in dieser Zeit die Nord Stream 2 AG u. a. bei Klagen gegen die Bundesnetzagentur<sup>4187</sup> und übernahm auch Korrespondenz mit dem Bundeswirtschaftsministerium im Zusammenhang mit der Zertifizierung der Pipeline.<sup>4188</sup> Minister Pegel erklärte die Metadaten dennoch damit, dass er bei der Satzungerstellung auch auf digitale Musterformularbücher zurückgegriffen habe.<sup>4189</sup> Ausgerechnet diese für Nord Stream 2 tätige Kanzlei soll dadurch also zufällig in die Metadaten des Satzungsentwurfs geraten sein. In seiner Zeugenaussage blieb Pegel bei der Version, eine digitale Mustersatzung als Vorlage genutzt zu haben. Auf einen Hinweis des Abgeordneten Hannes Damm musste der Minister allerdings selbst einräumen, dass digitale Musterformulare in der Regel die Kennung des Verlags und nicht einer Kanzlei enthalten.<sup>4190</sup> Eine plausible Erklärung für die Metadaten

<sup>4181</sup> Mail Sylvia Grimm (Staatskanzlei) an Heiko Geue (Chef der Staatskanzlei), 19.6.2020, Betreff: WG: Telefontermin zu Nord Stream 2, in: 19 - WG\_Telefontermin zu Nord Stream 2.pdf, S. 1. – „EM Pegel will mit dir telefonieren. Es gab noch eine interne Fortsetzung EM und Nordstream, an der wir nicht beteiligt waren.“

<sup>4182</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 20 f.

<sup>4183</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 21.

<sup>4184</sup> Mail Christian Pegel an Andreas Timm, 19.2.2021, AW: Anfrage SPIEGEL, in: I-080-00000-2022\_084-RS Timm\_Outlook-Postfach\_7. Wahlperiode Teil 4.pdf, S. 298. – WBH ist die Abkürzung für Willy-Brandt-Haus. In den Zeugenaussagen vermuteten Pegel und Schwesig, dass die Unterredung am 15.9.2020 stattgefunden habe, konnten sich aber nicht genau daran erinnern.

<sup>4185</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 14 f.

<sup>4186</sup> NDR MV, Stand 11.3.2026, Klimastiftungs-Satzung von Anwaltskanzlei verfasst? Pegel verneint.

<sup>4187</sup> Handelsblatt, 29.9.2020, Nord Stream 2 AG wirft Behörden absichtliche Blockade vor.

<sup>4188</sup> Vgl. u.a. Schreiben Freshfields, Bruckhaus, Deringer an Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Abteil II B 4, 3.9.2021, Nicht vertrauliche Fassung: Ergänzung der Unterlagen zur Beurteilung der Auswirkungen einer Zertifizierung der Nord Stream 2 AG als unabhängige Transportnetzbetreiberin gem. 4b, 10 ff. EnWG auf die Energieversorgungssicherheit.

<sup>4189</sup> NDR MV, Stand 11.3.2026, Klimastiftungs-Satzung von Anwaltskanzlei verfasst? Pegel verneint.

<sup>4190</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 65.

konnte der Minister nicht geben. Aufklärung hatten aber bereits Zeugen der Nord Stream 2 AG geleistet.

Der damals Verantwortliche in der Rechtsabteilung der Nord Stream 2 AG, Reinhard Ontyd, erklärte, das erste Satzungsdokument sei im Auftrag von Nord Stream 2 durch die Kanzlei Freshfields, Bruckhaus, Deringer erstellt und an Minister Pegel gegeben worden.<sup>4191</sup> Die Anwälte seien es auch gewesen, die den Gedanken eingebracht hätten, dass eine öffentlich-rechtliche Konstruktion vor Sanktionen schützen könne.<sup>4192</sup> Der ehemalige CEO der Nord Stream 2 AG Matthias Warnig gab ebenfalls an, dass die Stiftungsidee aus der Rechtsabteilung von Nord Stream 2 gekommen sei.<sup>4193</sup> Dieser Gedanke wurde laut Warnig zunächst dem damaligen Energieminister Christian Pegel vorgetragen, um zu sondieren, ob dies eine gangbare Option sein könnte.<sup>4194</sup> Noch 2023 erklärte Ministerpräsidentin Schwesig die Annahme, die Stiftungsidee könne von Gazprom und nicht von der Landesregierung stammen, zu einer „Verschwörungstheorie“.<sup>4195</sup> Trotz der inzwischen bekannten Zeugenaussagen Warnigs und Ontyds hat die Ministerpräsidentin diese vollkommen unangebrachte Unterstellung nicht zurückgenommen.

Der später durch Nord Stream 2 als Geschäftsführer des wirtschaftlichen Bereichs der Klimastiftung benannte Steffen Petersen sagte zudem aus, er selbst habe ab Oktober 2020 das Konzept des wirtschaftlichen Teilbetriebs für Nord Stream 2 entwickelt.<sup>4196</sup> Dieses Konzept ist das eigentliche Kernstück der Stiftungsidee. Darin wurde der Mechanismus ausgearbeitet, durch den die Pipeline mit Hilfe der Stiftung als Strohmännchen-Organisation fertiggestellt werden sollte.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Minister Pegel in dieser Frage eindeutig die Unwahrheit gesagt. Unabhängig davon, ob der Minister von der Beteiligung der Anwaltskanzlei auf Seiten von Nord Stream 2 wusste, kann es als erwiesen gelten, dass er eine von Nord Stream 2 übermittelte Vorlage nutzte und kein allgemeines Muster aus dem Internet. Damit stammt nicht nur die Idee, sondern auch die tatsächliche Konstruktion des Schutzschirms klar von Nord Stream 2 und nicht von der Landesregierung. Die Landesregierung konnte dem Ausschuss kein einziges Dokument vorlegen, das eigene Ausarbeitungen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung enthielt. Keine Organisationseinheit innerhalb der Landesregierung hatte dazu Arbeitsanweisungen erhalten.<sup>4197</sup> Die Regierungsressort kümmerten sich allenfalls um kleinere Satzungsdetails. Von Anfang an war die Erzählung realitätsfremd, der Konzern habe die Entwicklung eines Schutzschirms für seine Milliardeninvestition dem persönlichen Geschick eines Ministers überlassen, der nach eigenen

---

<sup>4191</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Ontyd, S. 89.

<sup>4192</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Ontyd, S. 91.

<sup>4193</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 30 f.

<sup>4194</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 36.

<sup>4195</sup> Plenarprotokoll, 8. Wahlperiode, 46. Sitzung, 21.3.2023, S. 22.

<sup>4196</sup> WP 58, 8.11.2025, Steffen Petersen, S. 245.

<sup>4197</sup> So schrieb etwa der Abteilungsleiter Energie Christian Dahlke (früher Energieministerium, dann Wirtschaftsministerium) anlässlich einer Presseanfrage zur Klimastiftung: „Absolute FA [Fehlanzeige]. Hat der Minister Solo gemacht (...) wir haben über die offiziellen Vorgänge zur Eintragung der Stiftung keine darüberhinausgehenden Akten.“ (Mail Christian Dahlke (Wirtschaftsministerium) an Gunnar Bauer (Wirtschaftsministerium), 24.1.2022, Betreff: AW: Presseanfrage: Klimastiftung, in: I-080-00000-2022\_084-RS Timm\_Outlook-Postfach\_8. Wahlperiode Teil 1.pdf, S. 744. Ein anderer damaliger Mitarbeiter des Energieministeriums schrieb bezüglich der Klimastiftung: „Ich habe NULL Informationen dazu, war in keiner Weise zu irgendeinem Zeitpunkt eingebunden. ICH KANN DIESE FRAGEN NICHT BEANTWORTEN, auch wenn ich wollte. Und ich denke, so geht es wohl über 99% der Kolleginnen und Kollegen.“ (Peter Krüger (Wirtschaftsministerium) an Steffen Lindemann (Wirtschaftsministerium), 8.3.2022, Betreff: WG: KA 8/372 WM Wirtschaftliche(r) Geschäftsbetrieb(e) der „Klimastiftung“, in V700\_PUA\_Outlook\_Teil-4.pdf, S. 147.

Angaben „kein Stiftungsexperte“ war und nie zuvor eine Stiftungssatzung erarbeitet hatte.<sup>4198</sup> Die Darstellung von Minister Pegel als Stiftungsmacher ließ sich nur aufrecht erhalten, weil der Minister die enorme Bedeutung und das Ausmaß des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der Stiftung deutlich herunterspielte, indem er ihn öffentlich als „Warenlager“<sup>4199</sup> kleinredete.<sup>4200</sup>

### 6.3. Anruf Merkel: Stopp der Stiftungsgründung im November 2020

*Die geplante Stiftungsgründung Ende November 2020 verlief nicht als geordnetes Regierungshandeln, sondern als konspirativ betriebenes Eilverfahren im Takt der Zeitvorgaben von Nord Stream 2. Öffentlichkeit, Parlament und Kabinett sollten erst am Tag des geplanten Regierungs- und Landtagsbeschlusses informiert werden. Nach einem bis zur Vernehmung Manuela Schwesigs unbekanntem Telefonat zwischen Angela Merkel und Manuela Schwesig wurde dieser Plan in letzter Sekunde gestoppt.*

Das erste Dokument zur Klimastiftung, das dem Ausschuss übergeben wurde, stammt vom 22. November 2020.<sup>4201</sup> Zwischen August 2020 und dem 22. November 2020 sind drei Treffen zwischen Nord Stream 2-Chef Matthias Warnig und Manuela Schwesig bekannt, zu denen jeweils keine Aufzeichnungen oder Protokolle existieren: am 11. August in der Staatskanzlei, am 12. September bei einem Konzert in Peenemünde und einem anschließenden gemeinsamen Abendessen zwischen Schwesig, Warnig und Altkanzler Gerhard Schröder sowie am 5. November in Schwerin. Am 15. Oktober gab es außerdem ein Gespräch zwischen Schwesig und dem für die Klimastiftung zuständigen Nord-Stream-2-Manager Reinhard Ontyd.<sup>4202</sup> Die Klimastiftung soll gegenüber der Ministerpräsidentin dennoch erst am 5. November erstmals tiefergehend thematisiert worden sein. Ob dies zutrifft, lässt sich angesichts widersprüchlicher Zeugenaussagen und fehlender Protokolle nicht abschließend klären.<sup>4203</sup>

Die Zeitkette mutet jedoch abenteuerlich an: Wenn Ministerpräsidentin Schwesig erst am 5. November richtig über die Stiftungsidee informiert wurde, blieben der Landesregierung nicht einmal drei Wochen Zeit bis zum geplanten Gründungsbeschluss am 27. November auf einer Sondersitzung des Landtags.<sup>4204</sup> Am 24. November wollte sich die Nord Stream 2 AG die Stiftungspläne von ihren eigenen Gesellschaftern genehmigen lassen, das heißt, der Landtagsbeschluss sollte nur drei Tage später erfolgen.<sup>4205</sup> Ein fundiertes parlamentarisches

---

<sup>4198</sup> Interview mit Christian Pegel, Nordkurier, 20.4.2022, S. 3. – Pegel: „Ich bin kein Stiftungsexperte, ich habe zwar viel Vertragsrecht gemacht, aber das war meine erste Stiftung.“

<sup>4199</sup> Christian Pegel, Pressekonferenz, 6.1.2021.

<sup>4200</sup> Siehe Kapitel 6.6.

<sup>4201</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Heiko Geue u. Sven Zylla (Staatskanzlei), 22.11.2020, Betreff: Stiftung: Entwürfe Satzung und BV, in: 5-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit Schwärzungen.pdf, S. 404.

<sup>4202</sup> Gesamtübersicht Termine und Veranstaltungen unter Beteiligung StK ab 2000 (Stand 06.01.2023).

<sup>4203</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 23; WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 26. – Manuela Schwesig und Matthias Warnig erinnern beide den 5. November; uneins sind sie bei den Abläufen. Während Schwesig zuvor ein Gespräch mit Christian Pegel und Heiko Geue dazu geführt haben will, an das sich das Gespräch mit Nord Stream 2 anschloss, gab Warnig an, dass er mit Pegel ein Vorbereitungsgespräch geführt habe und dann mit ihm zur Staatskanzlei gegangen sei. Der frühere Kommunikationschef von Nord Stream 2, Steffen Ebert, sagte wiederum aus, die Stiftung sei schon beim Termin am 11. August angesprochen worden (WP 62, 6.12.2024, Steffen Ebert, S. 14 f.).

<sup>4204</sup> Kabinettvorlage, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV, Bearbeiter Christian Pegel, 23.11.2020, Gründung einer „Stiftung Klimaschutz MV“, in: IV-O\_1557-00000-2022\_031-IV\_AL2\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022.pdf, S. 351 f.

<sup>4205</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Sven Zylla (Staatskanzlei), 22.11.2020, Betreff: Re: Nord Stream 2, in 5-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit

Verfahren – in dem sich zum Beispiel Ausschüsse mit Regierungsvorlagen beschäftigen – war damit ausgeschlossen, im Übrigen aber auch offensichtlich nie vorgesehen.

Vom 22. bis 27. November 2020 entwickelte sich eine hektische Betriebsamkeit. Am 22. November 2020 erhielt der Chef der Staatskanzlei Heiko Geue einen Satzungsentwurf und den Entwurf einer Beschlussvorlage von Minister Pegel.<sup>4206</sup> Während das Thema Klimaschutz Anfang November laut Aussage des damaligen Finanzministers Reinhard Meyer noch keine Rolle gespielt hatte, war diese Zielrichtung nun bereits integriert. Für die Landtagsunterlagen wurden mit Blick auf den eigentlichen Anlass der Stiftungsgründung allerdings noch zwei Varianten erstellt – einmal mit der Überschrift „Zukunft von Nord Stream 2“ und einmal ohne.<sup>4207</sup> Pegel kündigte an, die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Simone Oldenburg zu informieren.<sup>4208</sup> Auch der Koalitionspartner CDU sollte nun einbezogen werden.<sup>4209</sup> Die 200.000 € Grundkapital für die Stiftung waren kurzfristig zu organisieren.<sup>4210</sup> Das Finanzministerium musste prüfen, unter welchen Umständen eine solche Stiftungsgründung überhaupt zulässig war. Ein „dringendes Landesinteresse“ an der Stiftungsgründung musste gefunden werden.<sup>4211</sup> Zwischen Energieministerium, Finanzministerium und Staatskanzlei wurden diverse Detailänderungen in der Satzung ausgetauscht und debattiert, die wiederum auch mit Nord Stream 2 rückgekoppelt werden mussten. Erwin SELLERING als künftiger Stiftungsvorstand musste einbezogen und die beiden anderen Vorstandsposten besetzt werden.

Dabei sollte nichts nach außen dringen: Noch am 25. November 2020 wurden die Stiftungsdokumente unter dem Betreff „Streng vertraulich!!“ zwischen Staatskanzlei und Energieministerium ausgetauscht.<sup>4212</sup> Am 26. November gab es noch einmal ein Treffen zwischen Ministerpräsidentin Schwesig, Energieminister Pegel, Erwin SELLERING sowie Nord Stream 2-Manager Reinhard ONTYD. Trotz größter Geheimhaltung platzte mitten in dieses Gespräch eine BILD-Anfrage zur geplanten Stiftungsgründung. Christian Pegel bat

---

Schwärzungen.pdf, S. 393. – „Lieber Sven, am Dienstag haben die Nord Streamer ihre Gesellschafter/Investoren in der Schweiz zur Versammlung. (...) Die müssen ihrerseits auch einige Beschlüsse fassen, um die Stiftung finanziell ausstatten zu können und sich dafür das formale Okay holen.“

<sup>4206</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Heiko Geue u. Sven Zylla (Staatskanzlei), 22.11.2020, Betreff: Stiftung: Entwürfe Satzung und BV, in: 5-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit Schwärzungen.pdf, S. 404.

<sup>4207</sup> Mail Sylvia Grimm (Staatskanzlei) an Heiko Geue (Staatskanzlei), 27.11.2020, WG: Antragsentwurf für Alternativen Weg - 2. Dringlichkeitssitzung Nord Stream 2, in: 27 - WG\_ Antragsentwurf für Alternativen Weg - 2. Dringlichkeitssitzung Nord Stream 2.pdf, S. 1.

<sup>4208</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Heiko Geue u. Sven Zylla (Staatskanzlei), 22.11.2020, Betreff: Stiftung: Entwürfe Satzung und BV, in: 5-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit Schwärzungen.pdf, S. 404.

<sup>4209</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Heiko Geue u. Sven Zylla (Staatskanzlei), 23.11.2020, Betreff: Stiftungsgründung, in: 5-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit Schwärzungen.pdf, S. 478.

<sup>4210</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Reinhard Meyer u. Heiko Miraß (Finanzministerium), 25.11.2020, Betreff: VERTRAULICH: Satzungsentwurf und KV-Entwurf, in FM St Outlook August 2020 bis Juli 2021 m. Schwärzungen.pdf, S. 190.

<sup>4211</sup> Mail Britta SELLERING (Finanzministerium) an Heiko Miraß (Finanzministerium), 25.11.2020, WG: BegründungsEntwurf Landesinteresse.docx, in: IV-O\_1557-00000-2022\_031-IV\_AL2\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022.pdf, S. 339. – SELLERING: „Schaust Du bitte auch nochmal drüber: Wir brauchen ein dringendes Landesinteresse...“; die Vorlage war im Energieministerium unter Federführung von Minister Pegel entstanden.

<sup>4212</sup> Mail Martin Raßbach (Staatskanzlei) an Berthold Witting (Energieministerium), 25.11.2020, Betreff: WG: Streng vertraulich!! Dokumente, in: I-080-00000-2022\_096-210\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_210 E-Mail Postein- und Ausgang Teil 8\_geschwärzt.pdf, S. 571.

Regierungssprecher Timm um Hilfe: „Ich bin ratlos.“<sup>4213</sup> Knapp drei Stunden später meldete Pegel: „Guten Abend, neuer Kurs: Wir bleiben einfach still.“<sup>4214</sup>

Was in den Gesprächen der Kabinettsmitglieder mit Nord Stream 2 und Erwin Sellering an diesem Tag genau geschah, erinnern die Zeugen unterschiedlich. Es hatte sich jedenfalls ein weiteres Problem ergeben: Laut den Aussagen des damaligen Chefs der Staatskanzlei Heiko Geue und Ministerpräsidentin Schwesig sei vereinbart gewesen, dass Wirtschaftsminister Glawe (CDU) Bundeskanzlerin Merkel vorab über die Stiftungsgründung informiert. In den Gesprächen am 26. November habe sich jedoch herausgestellt, dass Glawe dies bislang nicht getan hatte. Glawe selbst hatte in seiner Aussage einen solchen Auftrag nicht erwähnt. Nach den Erinnerungen von Christian Pegel und Heiko Geue sei die Stiftungsgründung daher noch am 26. November gestoppt worden.<sup>4215</sup>

Zahlreiche Unterlagen zeigen allerdings, dass die Stiftungspläne am 26. November nicht ausgesetzt wurden. Noch am Abend (19:51 Uhr) übermittelte Christian Pegel an die Staatskanzlei Detailänderungen an der Satzung. Eine halbe Stunde später schrieb der Büroleiter von Minister Pegel an die Stiftungsaufsicht, dass sich die Ereignisse überschlagen hätten, dennoch gehe er davon aus, dass die Stiftung am nächsten Tag gegründet werde: „Ich denke, Stand 26.11.2020, 20:10 MEZ, geht der Satzungsentwurf morgen ins Kabinett und die Sache dann morgen in den Landtag.“<sup>4216</sup> Am 27. November arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Energieministerium und in der Staatskanzlei den ganzen Vormittag daran, die Beschlussfassung am Nachmittag noch zu realisieren, obwohl dem Landtag bislang weder die Satzung noch der Beschlusstext vorlagen.

Parallel bemühte sich die Landesregierung, die Bundesregierung doch noch vorab zu informieren. Am 26. November telefonierte ein Abteilungsleiter des Wirtschaftsministeriums mit dem Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt Lars-Hendrik Röller. Am 27. November um 12:02 Uhr ging im Bundeswirtschaftsministerium eine dringende Mail („EILT SEHR! Telefonwunsch!“) aus dem Ministerbüro Pegel ein, die erst durch Presseanfragen beim Bundeswirtschaftsminister bekannt wurde: „Herr Minister Pegel wünscht heute sehr dringlich mit Herrn Bundesminister Altmaier zu aktuellen Entwicklung zum Weiterbau von NORD STREAM 2 vor dem Hintergrund der Sanktionen zu telefonieren. Es sind auch bereits weitere Mitglieder der Bundesregierung informiert worden.“<sup>4217</sup> Das Bundesministerium konnte für diesen Tag jedoch kein Gespräch mehr ermöglichen.

Manuela Schwesig sagte bei ihrer Befragung am 5. Dezember 2025 überraschend aus, Bundeskanzlerin Merkel am Vormittag des 27. November 2020 dazu kurz telefonisch erreicht zu haben – ein Gespräch, das die Landesregierung zuvor in keiner Beantwortung

---

<sup>4213</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Andreas Timm (Staatskanzlei), 26.11.2020, Betreff: Fwd: Anfrage BILD-Zeitung, Nord Stream 2 und Stiftung Umwelt und Naturschutz, in: I-080-00000-2022\_084-RS Timm\_Outlook-Postfach\_7. Wahlperiode Teil 1.pdf, S. 140. – Timm fragt zurück: „Bist du noch im Haus?“, Antwort Pegel: „Ja, im Kabinetssaal mit Manu und den Nord St sowie Erwin und CdS.“

<sup>4214</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Andreas Timm (Staatskanzlei), 26.11.2020, Betreff: Re: Anfrage BILD-Zeitung, Nord Stream 2 und Stiftung Umwelt und Naturschutz, in: I-080-00000-2022\_084-RS Timm\_Outlook-Postfach\_7. Wahlperiode Teil 1.pdf, S. 140.

<sup>4215</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 195.

<sup>4216</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Heiko Geue u. Sven Zylla (Staatskanzlei), 22.11.2020, Betreff: Stiftung: Entwürfe Satzung und BV, in: 5-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit Schwärzungen.pdf, S. 404.

<sup>4217</sup> Mail Büroleiter Minister Christian Pegel (Energieministerium MV) an Ministerbüro (Bundeswirtschaftsministerium), 27.11.2020, Betreff: EILT SEHR! Telefonwunsch! – Das Dokument stammt aus von Journalisten freigelegten Unterlagen der Bundesregierung.

parlamentarischer Anfragen aufgeführt hatte.<sup>4218</sup> Doch ganz einfach war die Angelegenheit mit der Bundesregierung offenkundig nicht zu erledigen. Das Gespräch am Rande der Landtagssitzung habe für eine angemessene Information nicht ausgereicht, so Manuela Schwesig in ihrer Aussage. Der Büroleiter von Minister Pegel notierte wenig später: „Nach meiner Kenntnis: Kein grünes Licht vom Bund für unseren Plan.“<sup>4219</sup> Erst jetzt wurde die Stiftungsgründung gestoppt. Um 12:41 Uhr erreichte diese Nachricht auch die Personalebene. Die Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei Sylvia Grimm teilte mit: „CdS meint, heute nicht mehr, Abstimmungen auf Bundesebene laufen noch.“<sup>4220</sup>

Die Bundesregierung, einschließlich der Kanzlerin wurde also schon früher über die Stiftungspläne informiert, als bislang bekannt war. Die Vorgänge zeigen zugleich eindrucksvoll, dass es sich bei der Stiftungsgründung nicht um ein planvolles und geordnetes Vorhaben handelte. Die massive Hektik und das nahezu konspirative Vorgehen führte zu chaotischen Zuständen, die die Landesregierung später selbst nicht mehr vollständig rekonstruieren konnte. Dennoch erklärte Minister Pegel bei seiner Zeugenaussage: „Sehr viel transparenter kann ein solcher Prozess nach meiner Überzeugung kaum laufen.“<sup>4221</sup> Das Gegenteil war der Fall. Die Landesregierung war – wie schon im Genehmigungsprozess – getrieben von den zeitlichen Erwartungen der Nord Stream 2 AG, die alle nötigen Entscheidungen von Landesregierung, Parlament und Stiftungsaufsicht innerhalb weniger Tage erreichen wollte. So räumte Minister Pegel in seiner Aussage ein, dass die Zeitschiene für die Stiftungsgründung sich hauptsächlich an der für Nord Stream 2 relevanten Entwicklung der Sanktionsgesetzgebung orientierte.<sup>4222</sup>

#### 6.4. Heimlicher Plan B: Gründung einer Privatstiftung

*Als die öffentliche Stiftungsgründung vorübergehend ins Stocken geriet, erwog Minister Pegel in Absprache mit Nord Stream 2 und der Stiftungsaufsicht kurzerhand die Gründung einer Privatstiftung – ein Notplan, der Kabinett und Landtag verschwiegen wurde.*

Am 27. November 2020 waren die Beschäftigten in der Staatskanzlei noch davon ausgegangen, dass sich die Stiftungsgründung lediglich von Freitag auf den folgenden Montag verschieben werde.<sup>4223</sup> Bald wurde jedoch klar, dass zunächst das für Mitte Dezember 2020 vereinbarte Gespräch zwischen Ministerpräsidentin Schwesig und Bundeskanzlerin Merkel abgewartet werden musste. Damit war eine Stiftungsgründung vor Januar 2021 nicht mehr realistisch. Die nächste reguläre Landtagssitzung war für die letzte Januarwoche vorgesehen.

Bei der Nord Stream 2 AG sorgte diese Verzögerung für große Unruhe. Am 10. Dezember (23:22 Uhr) schrieb Nord Stream 2-Manager Ontyd eine Brandmail an Minister Pegel.<sup>4224</sup> Die Stiftungsgründung sei dringend nötig, um der neuen Biden-Regierung Spielräume für die

<sup>4218</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 25.

<sup>4219</sup> Mail Berthold Witting (Energieministerium) an Berthold Witting, 27.11.2020, kein Betreff, in: [StK AL2 -Grimm-Teil2] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang.pdf, S. 969 – Da diese Mail auch in Postfächern der Stiftungsaufsicht zu finden war, waren vermutlich weitere Adressaten in Blindkopie.

<sup>4220</sup> Mail Sylvia Grimm (Staatskanzlei) an Martin Raßbach (Staatskanzlei), 27.11.2020 (12:41 Uhr), Betreff: AW: ..., in: [StK AL2 -Grimm-Teil2] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang.pdf, S. 984.

<sup>4221</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 36.

<sup>4222</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 191.

<sup>4223</sup> Mail Martin Raßbach (Staatskanzlei) an Sylvia Grimm (Staatskanzlei), 27.11.2020, Betreff: AW: ..., in: 31 CdS Abstimmungen auf Bundesebene [StK AL2 -Grimm-Teil2] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang.pdf. – „... ich tippe auf Sonder-LT am Montag.“

<sup>4224</sup> Mail Reinhard Ontyd (Nord Stream 2) an Christian Pegel (Energieministerium), CC: Matthias Warnig (Nord Stream 2), 10.12.2020, Betreff: Stand US Gesetz PEESCA und Argumente "pro" Stiftung, in: IV-O\_1557-00000-2022\_030-IV\_AL1\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022-3.pdf, S. 310.

Nichtanwendung von Sanktionen zu eröffnen: „Leider kann die Stiftung auch nicht warten bis Ende Januar; wichtige Aufgaben müssen, bevor PEESCA Gesetz wird, auf die Stiftung übertragen sein.“ Das Inkrafttreten von PEESCA vermutete Ontyd für den 21. Dezember 2020. Vorher sollte alles umgesetzt sein.

Pegel leitete das Ansinnen umgehend an die Staatskanzlei weiter, verbunden mit der Hoffnung, Ontyds Ausführungen könnten beim Gespräch Schwesig/Merkel hilfreich sein, das er für den 14. Dezember 2020 erwartete.<sup>4225</sup> Tatsächlich konnte das Gespräch jedoch erst am Freitag, den 18. Dezember stattfinden – zu spät für eine Stiftungsgründung vor dem 21. Dezember.

Nord Stream 2 und Minister Pegel griffen nun nach einem letzten Strohalm. Am 14. Dezember 2020 schrieb Pegel an den Chef der Staatskanzlei, es werde zeitlich enger:

*„Ich hatte mit Manuela erörtert, ob nicht auch andere Gründungsvarianten in Betracht kommen. Eine wäre, dass eine oder mehrere Privatpersonen die Stiftung gründen. Dazu steht Nord Stream 2 bereit. Die Stiftungsaufsicht des JM hat erfreulicherweise mitgeteilt, dass die bisherigen Zusagen aufrechterhalten werden, wenn die Texte sich nicht (wesentlich) verändern. Ich würde gern den NoStr`ern in den kommenden Tagen die Chance für diese Gründung geben. Gib mir doch bitte kurzfristig ein Signal, wenn Ihr das für untunlich hieltet.“<sup>4226</sup>*

Diese öffentlich nie thematisierte Notlösung ist brisant. Sie belegt, dass es Minister Pegel gar nicht darauf ankam, eine Landesstiftung für Klimaschutz zu gründen. Entscheidend war stets, eine für Nord Stream 2 passende Form zu finden. Dabei notfalls auf Privatpersonen als Stifter zurückzugreifen, war augenscheinlich keine fixe Idee, denn Minister Pegel hatte hierzu schon Rücksprache mit Nord Stream 2 und der Stiftungsaufsicht gehalten. Damit ergab sich allerdings ein Konflikt mit dem Haushaltsrecht. Ein Vermerk des Finanzministeriums zu den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Stiftung mit Landesbeteiligung führte klar aus, dass eine Landesbeteiligung nur zulässig sei, wenn „sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.“<sup>4227</sup> Eine Stiftungsgründung durch Privatpersonen wäre wirtschaftlicher gewesen, weil das Land unter anderem die 200.000 Euro Zuführung ins Grundvermögen eingespart hätte.

Im Rahmen seiner Zeugenaussage erklärte Minister Pegel, man habe sich schließlich gegen diese Variante entschieden, weil nicht sicher gewesen sei, ob eine privat gegründete Stiftung auch die Millionen-Zuwendungen von Nord Stream 2 erhalten hätte und die Landesregierung bei einer Landesstiftung mehr Einfluss hatte.<sup>4228</sup> Dem übrigen Kabinett und dem Landtag wurde diese Lösungsmöglichkeit jedoch verschwiegen. Die Kabinettsvorlage führte unter „Alternativen“ keine Privatvariante auf, in den Unterlagen für den Landtag wurde diese alternative Möglichkeit ebenfalls nicht erwähnt. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

---

<sup>4225</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Heiko Geue u. Sven Zylla (Staatskanzlei), 11.12.2020, Betreff: Fwd: Stand US Gesetz PEESCA und Argumente "pro" Stiftung, in: IV-O\_1557-00000-2022\_030-IV\_AL1\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022-3.pdf, S. 310.

<sup>4226</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Heiko Geue (Staatskanzlei), 14.12.2020, Betreff: NorStre2, in: 5-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit Schwärzungen.pdf, S. 1031.

<sup>4227</sup> Vermerk, Manuel Becker (Finanzministerium), Voraussetzungen und das Verfahren zur Beteiligung des Landtages bei der Gründung einer privatrechtlichen Stiftung durch das Land MV, November 2020, in: V-O\_1557-00000-2022\_031-IV\_AL2\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022.pdf, S. 173.

<sup>4228</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 171 f. – Manuela Schwesig und Heiko Geue gaben an, sich nicht an den Vorgang erinnern zu können.

GRÜNEN bestehen damit große Zweifel, ob die Stiftungsgründung haushaltsrechtlich überhaupt zulässig war.

#### 6.5. Vorbereitungen zur Stiftungsgründung am 7. Januar 2021

*Auch beim zweiten Anlauf zur Stiftungsgründung am 7. Januar 2021 diktierte Nord Stream 2 den Takt: Kabinett und Koalitionsfraktionen wurden erst zwei Tage vor dem Landtagsbeschluss informiert, noch 24 Stunden vorher wurde um Satzungsformulierungen gerungen, die zuvor das Einverständnis von Nord Stream 2 benötigten – eine parlamentarische Beratung in angemessener Form war damit von vornherein ausgeschlossen.*

Nachdem sich aus dem Gespräch zwischen Manuela Schwesig und Angela Merkel am 18. Dezember 2020 kein Stopp der Stiftungspläne ergab, wurden die Vorbereitungen für die Stiftungsgründung wieder aufgenommen. Da die Zeit weiterhin drängte, sollte nun die coronabedingt geplante Sondersitzung des Landtags am 7. Januar 2021 erreicht werden. Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels standen damit erneut nur wenige Werkzeuge für die Vorbereitungen zur Verfügung. Der Zeitplan war extrem eng. Am 4. Januar informierte die Ministerpräsidentin die Bundesregierung über den Termin für die geplante Stiftungsgründung. Am 5. Januar wurden das Kabinett und die Fraktionen von SPD und CDU erstmalig detailliert über die Stiftungspläne unterrichtet.<sup>4229</sup> Zuvor hatten die Fraktionen weder den Antrag der Landesregierung noch die Stiftungssatzung erhalten.<sup>4230</sup> Zum Zeitpunkt der Fraktionssitzungen stand noch nicht einmal fest, aus welchem Haushaltstitel die Mittel für die 200.000 € Stiftungskapital kommen sollten. Das Energieministerium wollte das Geld aus einem „Klimaschutztopf“ nehmen und so sicherstellen, dass der Finanzausschuss nicht beteiligt werden musste.<sup>4231</sup> Selbst zur Sondersitzung des Kabinetts am 6. Januar lagen die Dokumente nicht in der endgültigen Fassung vor. Rund 24 Stunden vor dem geplanten Landtagsbeschluss wurde regierungsintern noch um Satzungsformulierungen gerungen, für die außerdem das Einverständnis von Nord Stream 2 eingeholt werden musste („NOS II akzeptiert“, „Fahrlässigkeit“<sup>4232</sup>). Die Fraktionen hatten damit keine Zeit, das Vorhaben in für ein Landesparlament angemessener Weise zu beraten.

---

<sup>4229</sup> Mail Heiko Geue (Staatskanzlei) an Christian Pegel (Energieministerium) u.a., 4.1.2021, Betreff: AW: EILT: Antrag der LReg für eine Sondersitzung des LT, in: I-080-00000-2022\_084-RS Timm\_Outlook-Postfach\_7. Wahlperiode Teil 2.pdf, S. 156.

<sup>4230</sup> Mail Martin Raßbach (Staatskanzlei) an Sven Zylla u.a. (Staatskanzlei), 5.1.2021, Betreff: Stiftungsunterlagen, in: 5-I-080-00000-2022\_092-Parlamentarischer\_Untersuchungsausschuss\_AL3 - mit Schwärzungen.pdf, S. 1200. – „Hallo Sven, anliegende aktualisierte Dokumente zur Stiftung zK. FV SPD bat um Übersendung im Vorfeld der heutigen Fraktionssitzung. CdS hat verfügt, dass dies erst nach Freigabe der MPin erfolgen soll. Ich bitte um schnellstmögliche Freigabe zum Versand an FV SPD und im Gleichklang an FV CDU. Sofern Bedenken bestehen, alle Unterlagen zu versenden, sollten wir wenigstens den Landtagsantrag + Satzungsentwurf übermitteln.“ (FV = Fraktionsvorsitzender)

<sup>4231</sup> Mail Martin Raßbach (Staatskanzlei) an Heiko Geue (Staatskanzlei) u.a., 5.1.2021 (19:29 Uhr), Betreff: KV Stiftung, in: I-080-00000-2022\_084-RS Timm\_Outlook-Postfach\_7. Wahlperiode Teil 2.pdf, S. 230. – „Zu den Finanzen habe ich das EM befragt: EM will vorhandenes, nicht verausgabtes Geld aus einem Klimaschutztopf nehmen und steht dazu mit FM in Kontakt. Zustimmung FM steht zwar aus, jedenfalls sollte das aber ohne Finanzausschuss gehen.“

<sup>4232</sup> Mail Berthold Witting (Energieministerium) an Martin Raßbach (Staatskanzlei) u.a., 6.1.2021, Betreff: 210106\_Entwurf\_Stiftungssatzung\_final EM.docx, in: I-080-00000-2022\_096-210\_Lieferung\_3.\_PUA\_- 210 E-Mail Postein- und Ausgang Teil 6.pdf, S. 1356.

## 6.6. Falsche Angaben zum Stiftungszweck: Pressekonferenz am 6. Januar 2021

**Die Pressekonferenz zur Stiftungsgründung am 6. Januar 2021 war in mindestens drei zentralen Punkten irreführend: Klimaschutz wurde als Hauptmotivation für die Gründung vorgeschoben, der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb als bloße Option verklärt und seine tatsächliche Funktion als Generalunternehmer mit über 160 Millionen Euro Auftragsvolumen hinter dem verharmlosenden Begriff „Warenlager“ verborgen.**

Im Anschluss an die Kabinettsitzung am 6. Januar 2021 informierten Ministerpräsidentin Schwesig, Wirtschaftsminister Glawe und Energieminister Pegel erstmals die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz. Schwesig betonte, die Landesregierung gehe „mit dieser Stiftung sehr offen und transparent um.“<sup>4233</sup> Tatsächlich wurde die Öffentlichkeit auf dieser Pressekonferenz in gleich drei zentralen Punkten getäuscht:

1) *Klimaschutz als Anlass und Zweck der Stiftungsgründung:* Obwohl Anlass und Zeitpunkt der Stiftungsgründung ausschließlich auf die Bemühungen für Nord Stream 2 zurückgingen, stellte Ministerpräsidentin Schwesig die Förderung des Klimaschutzes als Hauptmotivation für die Stiftungsgründung dar. Der frühere Finanzminister Reinhard Meyer bezeichnete es in seiner Zeugenaussage als „Versteckspiel“, dass „der Klimaschutz als inhaltlicher Zweck nach außen so dominant dargestellt wurde.“<sup>4234</sup> Sein Wunsch wäre es gewesen, „kein Versteckspiel zu betreiben, sondern den eigentlichen Zweck klar zu benennen: Eine Stiftung zu schaffen, die es sanktionsfrei ermöglicht, Nord Stream 2 zu Ende zu bauen.“

Selbst im Begleitschreiben zum Schenkungssteuerbescheid für die Stiftung hieß es später erstaunlich deutlich: „Aufgabe der Stiftung ist die von Nord Stream 2 geplante, finanzierte und gebaute Gaspipeline fertigzustellen. Damit nimmt sie in erster Linie die Aufgabe eines privaten Investors wahr und damit nicht ausschließlich Zwecke des Landes Mecklenburg-Vorpommern.“<sup>4235</sup>

Der tatsächliche Zweck der Klimastiftung zeigte sich auch in der Auswahl des Stiftungsvorstands, für den keine Person mit Erfahrungen im Bereich Umwelt- oder Klimaschutz benannt worden war. Stattdessen wählte die Landesregierung den ehemaligen Regierungschef Erwin Sellering, der Nord Stream 2 politisch unterstützt hatte, die Sanktionen gegen Russland infolge der Krim-Annexion ablehnte und nach seiner Amtszeit unter anderem mit Nord Stream 2-Vertretern den Verein Deutsch-Russische Partnerschaft e.V. gegründet hatte. Die CDU benannte Werner Kuhn, der in seiner Zeit als EU-Abgeordneter aktiv mit der europäischen Gasrichtlinie befasst war und sich nach eigenen Angaben auch gegen Widerstände in der eigenen EVP-Fraktion für Nord Stream 2 eingesetzt hatte.<sup>4236</sup> Drittes Vorstandsmitglied wurde die Gesundheitsunternehmerin Katja Enderlein als Vertreterin der heimischen Wirtschaft.<sup>4237</sup>

Die auch von Ministerpräsidentin Schwesig häufig vorgebrachte Argumentation, die Erdgaspipeline diene als klimafreundlichere Alternative zum Kohlestrom wurde schon durch das eigene Regierungshandeln in Frage gestellt. So verhandelte Minister Pegel parallel zum

<sup>4233</sup> Manuela Schwesig Pressekonferenz, 6.1.2021.

<sup>4234</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 17.

<sup>4235</sup> Schreiben Finanzamt Ribnitz-Damgarten an ECOVIS KSO, Treuhand und Steuerberatung, 16.9.2022, Mandanten-Nr.: 18506, Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, in: 37 IV350\_elektronisch\_IV-S 3900-00000-2022-003-016\_geschwärzt.pdf, S. 1030. – Das Schreiben war vor dem Versand vom Finanzministerium freigegeben worden.

<sup>4236</sup> WP 76, 13.6.2025, Werner Kuhn, S. 91 f.

<sup>4237</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 115.

Bau der Pipeline mit Vertretern des Hafens Primorsk und der Oblast Leningrad über eine massive Ausweitung der russischen Kohleimporte über den Rostocker Hafen.<sup>4238</sup> Irritiert schrieb die Hafengesellschaft Rostock Port, deren Gesellschafter das Land und die Stadt Rostock sind, an das Energieministerium:

„Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt vornehmlich auf dem großdimensionalen Umschlag von Kohle. Man geht von einer Jahresmenge von 20-25 Mio. t Kohle aus, die nur über den Bau eines völlig neuen Terminals in Rostock umschlagbar wäre. Hier bitten wir um ein Signal, inwieweit diese Fokussierung mit politischen Diskussionen um CO2 Vermeidung und Kohleausstieg vereinbar ist und weiter verfolgt werden soll. Nach Informationen seitens UPK Primorsk, soll die Unterstützung des Projektes durch die Teilnahme von Gouverneur Drozdenko und Ministerpräsidentin Schwesig zum Ausdruck gebracht werden.“<sup>4239</sup>

2) *Wirtschaftlicher Teilbetrieb nur als Option*: Wider besseres Wissen wurde der Geschäftsbetrieb zur Fertigstellung der Pipeline von Manuela Schwesig und Christian Pegel am Vortag der Stiftungsgründung nur als mögliche Option präsentiert, deren Notwendigkeit noch gar nicht sicher sei. Minister Pegel erklärte, der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb würde „gegebenenfalls für die Umsetzung des Nord Stream 2 Projektes“ tätig werden, „wenn wir den wirklich brauchen sollten“. Er hoffe weiterhin, „dass es so eines Schrittes gar nicht bedarf“, aber diese „Facette bleibt möglich“.<sup>4240</sup> Auch Manuela Schwesig betonte, „wenn es nötig ist“, könne die Stiftung einen „kleinen Beitrag zur Ostseepipeline leisten“.<sup>4241</sup>

In Wirklichkeit wusste Energieminister Pegel aus der E-Mail von Nord Stream 2-Manager Reinhard Ontyd vom 10. Dezember 2020, dass Nord Stream 2 sofort nach Stiftungsgründung zentrale Aufgaben an den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb übertragen würde.<sup>4242</sup> Die Kooperationsverträge zwischen Nord Stream 2 und der Klimastiftung waren längst fertig ausgearbeitet.<sup>4243</sup> Nur zwei Tage nach dem Beschluss im Landtag wurde der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb als erste Maßnahme des Stiftungsvorstands auf den Weg gebracht.<sup>4244</sup>

3) *Geschäftsbetrieb als „Warenlager“*: Die Funktion des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs beschrieb Minister Pegel auf der Pressekonferenz als „Warenlager“.<sup>4245</sup> Ein Begriff, der auch in den Folgemonaten noch in Argumentationspapieren und Presseantworten von der Landesregierung verwendet wurde.<sup>4246</sup> Die Idee sei, so Pegel, „Waren und Güter“, die in den nächsten 12 bis 18 Monaten zur Umsetzung von Nord Stream 2 benötigt würden, „jetzt schon

<sup>4238</sup> Verfügung, Energieministerium, 27.5.2019, Logistische Bedeutung M-V für die Neue Seidenstraße und Kooperation der Häfen Primorsk und Rostock, in: 190527 Anlage 3 Zuarbeit EM SPIEF Logistik Häfen.pdf, S. 1 f.

<sup>4239</sup> Mail Rostock Port an Christian Hidde u. Jens-Uwe Zingler (Energieministerium), 20.5.2019, Betreff: Stand Projekt UPK Primorsk, in: I-603-00000-2022\_034-R-Laufwerk350\_Laenderakte\_2019.pdf, S. 254.

<sup>4240</sup> Christian Pegel, Pressekonferenz, 6.1.2021.

<sup>4241</sup> Manuela Schwesig, Pressekonferenz, 6.1.2021.

<sup>4242</sup> Mail Reinhard Ontyd (Nord Stream 2) an Christian Pegel (Energieministerium), CC: Matthias Warnig (Nord Stream 2), 10.12.2020, Betreff: Stand US Gesetz PEESCA und Argumente "pro" Stiftung, in: IV-O\_1557-00000-2022\_030-IV\_AL1\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022-3.pdf, S. 310.

<sup>4243</sup> WP 76, 13.6.2025, Werner Kuhn, S. 140.

<sup>4244</sup> Protokoll, 1. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 9.1.2021, in: Akten Klimastiftung. – Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb war Tagesordnungspunkt 1 der ersten Vorstandssitzung der Stiftung.

<sup>4245</sup> Christian Pegel, Pressekonferenz, 6.1.2021.

<sup>4246</sup> Vgl. u.a. Mail Renate Gundlach (Energieministerium) an Kerstin Schröder (Ostseezeitung), 25.1.2021, Betreff: AW: OZ, in: I-080-00000-2022\_084-RS Timm\_Outlook-Postfach\_7. Wahlperiode Teil 4.pdf, S. 657. Staatskanzlei, Argumentationshilfe Nord Stream 2, 11.1.2021; Mail Renate Gundlach (Energieministerium) an Rob Hyde (Mail on Sunday), 24.9.2021, Betreff: AW: Fragen – Mail on Sunday, in: 2021 09 24\_Mail on Sunday\_NOS2.pdf.

quasi wie in ein Warenhauslager zu geben, um sie dann in dem Zeitpunkt, wo sie benötigt werden, bereitstellen zu können.“ Bauen solle die Stiftung hingegen nicht, es gehe nur um „diese Baumarktregal-Variante“: „Das heißt, Bauen muss weiter Nord Stream mit den von ihm beauftragten Unternehmen.“<sup>4247</sup> Der damalige Büroleiter des Minister Berthold Witting sagte hingegen aus: „Der Landtag ist unterrichtet worden am 7. Januar und zu diesem Zeitpunkt war das Warenlager, Bauhaus, Baumarktmodell längst ad acta geführt.“<sup>4248</sup> Anfang November 2020 habe man erkannt, dass das Warenhauskonzept nicht ausreiche und man „sagen müsste: Es ist mehr.“<sup>4249</sup> In seiner Zeugenaussage verteidigte Pegel die Bezeichnung als Bemühen um ein verständliches Bild; schwieg aber zu der Aussage seines Büroleiters, dass dieses Bild längst als unzutreffend verworfen worden war.<sup>4250</sup>

Auch faktisch waren die „Warenlager“-Beschreibung und Christian Pegels Erläuterungen dazu grundfalsch. Nicht Nord Stream 2, sondern die Klimastiftung beauftragte ab Januar 2021 die Baufirmen und andere Dienstleister. Sie agierte nicht nur als Warenlager, sondern als Generalunternehmerin mit einem Auftragsvolumen von über 160 Millionen Euro binnen weniger Monate. Dabei erwarb sie mit dem „Blue Ship“ ein eigenes Schiff für die Pipeline-Befestigung und übernahm Anteile an der Schiffsmakler-Firma MAR Agency. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Minister Pegel gegenüber der Öffentlichkeit damit bewusst die Unwahrheit gesagt.

#### 6.7. Landtagsbeschluss am 7. Januar 2021

Auf der Sondersitzung des Landtags am 7. Januar 2021 blieb Ministerpräsidentin Schwesig bei ihrer Linie vom Vortag: „Hauptzweck dieser Stiftung ist Klima- und Umweltschutz.“ Die Stiftung könne, „wenn es nötig ist“, einen Beitrag zur Vollendung von Nord Stream 2 leisten. „Aber sie wird sie weder bauen noch betreiben.“<sup>4251</sup>

Der kaum 24 Stunden alte Antrag zur Errichtung der Stiftung wurde schließlich ohne Gegenstimme, bei Enthaltung der AfD-Fraktion, die sich für Nord Stream 2, aber gegen jegliche Klimaschutzmaßnahmen aussprach, beschlossen. Trotz einhelliger Zustimmung erklärte ausgerechnet der Redner der SPD-Fraktion Jochen Schulte: „Wenn ich die Debatte heute hier verfolgt habe – mit Ausnahme des Redebeitrages der Ministerpräsidentin, die ja das eingebracht und vorgestellt hat –, dann bin ich mir nicht sicher gewesen, ob jeder der hier Anwesenden tatsächlich auch die Vorlage für die heutige Landtagssitzung wirklich gelesen hat.“<sup>4252</sup>

#### 6.8. Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht

*Die Klimaschutzstiftung hätte von der Stiftungsaufsicht des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern nicht anerkannt werden dürfen, da aus finanziellen Gründen nicht absehbar war, dass sie ihre Stiftungszwecke erfüllen kann. Vom Land mit einem Grundstockvermögen von nur 200.000 Euro ausgestattet, war die Klimaschutzstiftung – auch im Vergleich zu anderen Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern – unterkapitalisiert. Obendrein in einer Geldmarkt-Phase mit Negativzinsen gegründet, reichten die erwartbaren Erträge des Startkapitals nicht mal für eine Büro-Anmietung.*

<sup>4247</sup> Christian Pegel, Pressekonferenz, 6.1.2021.

<sup>4248</sup> WP 53, 13.9.2024, Berthold Witting, S. 175.

<sup>4249</sup> WP 53, 13.9.2024, Berthold Witting, S. 175.

<sup>4250</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 36.

<sup>4251</sup> Plenarprotokoll, 7. Wahlperiode, 108. Sitzung, 7.1.2021, S. 33.

<sup>4252</sup> Plenarprotokoll, 7. Wahlperiode, 108. Sitzung, 7.1.2021, S. 38.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat die Gründung der Klimaschutzstiftung am 7. Januar 2021 auf Antrag der Landesregierung beschlossen. Die Stiftungsaufsicht im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern hat die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ rekordverdächtig schnell binnen eines Tages anerkannt – am 8. Januar 2021, als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Da alles zügig gehen musste, verfasste die zuständige Referatsleiterin die Prüfung und offizielle Anerkennung kurzerhand handschriftlich. Ein Vermerk mit der „Prüfung der Voraussetzungen für eine Anerkennung“ trägt allerdings erst das Datum vom 14. Januar 2021.<sup>4253</sup>

In der Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die im Jahr 2020 galt<sup>4254</sup>, regelte § 80 die Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung. In Absatz 2 Satz 1 stand:

*„Die Stiftung ist als rechtsfähig anzuerkennen, wenn das Stiftungsgeschäft den Anforderungen des § 81 Abs. 1 genügt, die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheint und der Stiftungszweck das Gemeinwohl nicht gefährdet.“*

Eine essentielle Voraussetzung für die Anerkennung einer Stiftung war folglich der Nachweis, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheint. Bei einer Ewigkeitsstiftung wie der Klimaschutzstiftung kommt es dabei aufs Grundstockvermögen an. Das Grundstockvermögen darf nicht verbraucht werden, die Stiftung muss ihre Zwecke aus den Erträgen finanzieren können. Folglich muss das Grundstockvermögen so groß sein, dass sich daraus ausreichend Erträge zur Finanzierung der Stiftungsarbeit generieren lassen.

Aus den Angaben der Stiftungsaufsicht infolge einer Presseanfrage des Magazins „Cicero“ vom 30. September 2022 ergibt sich Folgendes<sup>4255</sup>:

*„Die Entscheidung über die Anerkennung einer Stiftung beruht nur auf dem im Stiftungsgeschäft vom Stifter zugesagten Grundstockvermögen.“*

Das „Stiftungsgeschäft“ der Klimaschutzstiftung, so wird das Antragsdokument zur Errichtung der Stiftung bezeichnet, hat am 7. Januar 2021 der damalige Energieminister Christian Pegel unterzeichnet<sup>4256</sup>. Darin heißt es:

*„Die Stifterin stattet die Stiftung mit einem Barvermögen in Höhe von 200.000 Euro als Grundstockvermögen aus.“*

Weiter heißt es im Stiftungsgeschäft<sup>4257</sup>:

*„Darüber hinaus wird sich die Stiftung bemühen, Zustiftungen und andere Zuwendungen Dritter einzuwerben und auch im Übrigen Partner zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu*

---

<sup>4253</sup> Vermerk: hier: Stiftung Klima- und Umweltschutz (Bezug: mail vom KSt vom 13.1.2021), 14.1.2021, Sabine Clausen-Lang (JM / GZ 3416-42-84 - 370), in: III 390 DOMEA Akte\_Anerkennung, Stiftungsgeschaeft, S. 213.

<sup>4254</sup> BGB, 12.11.2020, Bundesministerium der Justiz, in: Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. November 2020 (BGBl. I S. 2392) geändert worden ist.

<sup>4255</sup> E-Mail an Ulrich Thiele (Journalist), 4.10.2022, JM MV Pressesprecher (Tilo Stolpe), in: 05\_10\_2022\_AW Anfrage Cicero Magazin, S. 2.

<sup>4256</sup> Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, 7.1.2021, Christian Pegel (IM), in: III 390 DOMEA Akte\_Anerkennung, Stiftungsgeschaeft Hochformat OCR, S. 96.

<sup>4257</sup> Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, 7.1.2021, Christian Pegel (IM), in: III 390 DOMEA Akte\_Anerkennung, Stiftungsgeschaeft Hochformat OCR, S. 96 f.

*gewinnen. Die Stiftung ist außerdem berechtigt, insbesondere auch zur Vermögensverwaltung und Vermögensmehrung, einen an Leistungs-, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskriterien ausgerichteten, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit Gewinnerzielungsabsicht zu errichten und zu unterhalten; die daraus erzielten Gewinne werden dem gemeinwohlorientierten Stiftungszweck zugeführt und für den Stiftungszweck verwendet.“*

Die Klimaschutzstiftung hat im Jahr 2021 eine Zuwendung der Nord Stream 2 AG in Höhe von rund 20 Millionen Euro erhalten, verteilt auf zwei Zahlungen. In ihrem Jahresbericht 2022 schreibt die Stiftung<sup>4258</sup>:

*„Diese Summen waren, ebenso wie der ausschließliche Verwendungszweck für den gemeinwohlorientierten Bereich, ausdrücklich mit der Ministerpräsidentin vorab besprochen und mündlich fest zwischen ihr und Nord Stream 2 vereinbart.“*

Die Stiftungsaufsicht stellte jedoch infolge der Cicero-Anfrage am 30. September 2022 klar<sup>4259</sup>:

*„Versprochene Zuwendungen, Zustiftungen oder Spenden von Dritten oder dem Stifter selbst haben keinen Einfluss auf die Entscheidung der Stiftungsbehörde.“*

Das heißt, die Stiftungsbehörde hat die Klimaschutzstiftung mit einem Grundstockvermögen von nur 200.000 Euro genehmigt – eine weitergehende finanzielle Ausstattung der Stiftung war, juristisch betrachtet, nicht gesichert und damit nur Spekulation.

Bei lebensnaher Betrachtung bleiben die Erträge von 200.000 Euro selbst bei exzellenten Anlageformen begrenzt. Nimmt man eine Verzinsung des Grundstockvermögens von 4 Prozent im Jahr an, ergibt das gerade mal einen Ertrag von 8000 Euro, der zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung gestanden hätte. Vier Prozent Zinsen wären allerdings zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung unrealistisch viel gewesen. Der Zeuge Martin Wangemann, Vorstandsmitglied der Pommerschen Volksbank, sagte dem Untersuchungsausschuss im Kontext der US-Sanktions-Debatte im Spätsommer 2020, die in der Gründung der Klimaschutzstiftung mündete<sup>4260</sup>:

*„Zur damaligen Zeit hatten wir noch intensiv mit dem Thema Negativzins zu tun. Also in der damaligen Zeit hatte die Bundesbank die EZB den Einlagenzins auf -0,5 gesetzt.“*

Die Referatsleiterin des Justizministeriums, die seitens der Stiftungsbehörde die Anerkennung der Klimaschutzstiftung unterschrieben hat, ist vom Untersuchungsausschuss als Zeugin befragt worden: Sabine Clausen-Lang leitet das Referat, das für Stiftungsberatung, Stiftungsrecht und Stiftungsaufsicht zuständig ist.<sup>4261</sup> In ihrem Eingangs-Statement<sup>4262</sup> schilderte die Referatsleiterin, dass hinsichtlich der Anerkennung einer Stiftung individuell geprüft werden müsse, „ob die Zweck-Mittel-Relation stimmt, also, ob die Mittel, die eingebracht wurden, für den Zweck mittel- und langfristig ausreichen“. Vom Abgeordneten Damm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) darauf angesprochen, wie sie zu dem Ergebnis

<sup>4258</sup> Anlage 4: Lagebericht Stiftung Klima- und Umweltschutz MV für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022, 17.5.2023, Vorstandsvorsitzender Erwin SELLERING, Stellv. Vorstandsvorsitzender Werner KUHN, Finanzvorstand Katja ENDERLEIN (Fassung ohne Unterschriften), in: 8-262-2 Jahresbericht 2022, S. 37.

<sup>4259</sup> E-Mail an Ulrich Thiele (Journalist), 4.10.2022, JM MV Pressesprecher (Tilo Stolpe), in: 05\_10\_2022\_AW Anfrage Cicero Magazin, S. 2

<sup>4260</sup> WP 29, 27.10.2023, Martin Wangemann, S. 63.

<sup>4261</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 9.

<sup>4262</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 9.

gekommen sei, dass 200.000 Euro als Grundstockvermögen für die Generationsaufgabe Klimaschutz genug sei, antwortete die Zeugin<sup>4263</sup>:

*„Es ist so: Ich rechne auch nur bei einer Anerkennung mit dem Grundstock. Also, ich rechne nicht, dass jemand noch sagt: Ja, ich habe ein Testament gemacht und dann kommt alles später rein oder ich werde, ich kriege ganz viele Spenden. Auch die zugesagten oder in Aussicht gestellten Spenden von Nord Stream haben mich nicht interessiert. Ich habe nur gesehen, 200.000 gibt es Erträge und der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Wenn natürlich mehr Geld da ist, dann können Sie für diese Stiftung auch Personal einstellen, was ja auch hier der Fall ist. Aber man kann, wenn alles crasht, auch ehrenamtlich diese Stiftung weiterführen, indem man die positiven Aspekte vom Klima- und Umweltschutz darstellt. Deshalb hat man ja auch, so habe ich es verstanden, bekannte ehemalige Politiker genommen. Sonst hätte man ja Unbekannte nehmen können.“*

Als Überblick, welche Aufgaben der Klimaschutzstiftung seitens der Landesregierung zgedacht wurden, folgt der § 2 der Stiftungssatzung zum Stiftungszweck im Wortlaut<sup>4264</sup>:

*„(1) Die Stiftung verfolgt insbesondere folgende Zwecke und der Stiftungszweck wird insbesondere, gegebenenfalls auch mittelbar, durch folgende Aktivitäten und Maßnahmen erfüllt:*

*- die Durchführung und Förderung von Maßnahmen und Projekten des Klimaschutzes und zur Bewahrung oder Wiederherstellung der Natur im Land Mecklenburg-Vorpommern und an sowie vor den Küsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie an und vor den Ostseeküsten der Ostseeanrainerstaaten;*

*- die Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung und Verbesserung der ökologischen Situation in den genannten Regionen;*

*- die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich des Klimaschutzes und auf dem Gebiet einer klimaschonenden Energieversorgung im Land Mecklenburg-Vorpommern oder unter federführender Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen oder Nichtregierungsorganisationen mit Sitz im Land Mecklenburg-Vorpommern;*

*- Förderung von Maßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Belange des Klima- und Naturschutzes, vor allem auch bei allen Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung, insbesondere bei der Systemstabilität durch Speicher- und Sektorenkopplungslösungen, wobei dies auch die Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen mit Sitz im Land Mecklenburg-Vorpommern zur unternehmenseigenen Forschung in diesem Bereich, zur Herstellung von Prototypen, für Nullserien und für markteinführende Verbreitungsstrategien umfasst;*

*- die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt;*

---

<sup>4263</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 22.

<sup>4264</sup> Drucksache 7/5696 Landtag MV (Satzung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV), 6.1.2021, Landesregierung MV (Antrag), in:  
7\_5696\_zustimmung\_des\_landtages\_gemaess\_63\_absatz\_1\_lho\_hier\_errichtung\_der\_stiftung\_klima\_und\_u  
mweltschutz\_mv, S. 6.

- die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung des Gewässerschutzes und des Trinkwasserschutzes;
- Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des Klimaschutzes und der Bewahrung der Natur im Ostseeraum vorrangig in Mecklenburg-Vorpommern und in besonderen Fällen auch in den Ostseeanrainerstaaten;
- Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausch sowie die Vernetzung zwischen im Klima- und Umweltschutz Engagierten, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern und mit den Ostseeanrainerstaaten;
- Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich des Klima- und Umweltschutzes in Mecklenburg-Vorpommern; - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen, um im Rahmen des Stiftungszwecks gemeinsame Projekte und Vorhaben, die nach diesem Satzungszweck auch durch die Stiftung allein zulässig sind, zu verwirklichen;
- die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen, Anstrengungen und wissenschaftlichen Untersuchungen im Land Mecklenburg-Vorpommern, die eine klimaschonende Sicherung der Energieversorgung zum Ziel haben.

(2) Die Stiftung kann zur Erfüllung des Stiftungszwecks, insbesondere auch zur Vermögensverwaltung und Vermögensmehrung, einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb errichten und unterhalten sowie Tochtergesellschaften in der Rechtsform von Personen- oder Kapitalgesellschaften gründen, erwerben, sich daran beteiligen oder beauftragen. Die Stiftung wird insbesondere einen an Leistungs-, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskriterien ausgerichteten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, gegebenenfalls auch in Form der Gründung einer oder mehrerer rechtlich selbstständiger Gesellschaften, errichten und sich damit vorrangig an der Vollendung von Nord Stream 2 beteiligen. Voraussetzung für eine solche Beteiligung ist, dass Nord Stream 2 im Rahmen der zu schließenden Verträge die Stiftung für fahrlässiges Handeln freistellt. Die Stiftung kann im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes insbesondere Natur- bzw. Umweltschutzmaßnahmen und -projekte, die der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, welche natürlichen oder juristischen Personen wegen Eingriffen in die Natur im Rahmen ihrer Tätigkeit aufgegeben werden, übernehmen. Sie kann im Rahmen ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes insbesondere auch Grundstücke und Flächen erwerben, übernehmen oder verwalten, pachten und verpachten, mieten und vermieten, Werkzeuge und Maschinen erwerben, übernehmen, verwalten, halten, zur Verfügung stellen und vermieten. Erträge der oder des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes und möglicher Tochtergesellschaften dienen der Förderung der in den Abs. 1 und 2 genannten Ziele und Zwecke.“

Auf Nachfrage erklärte die Zeugin Sabine Clausen-Lang<sup>4265</sup>:

„Eine Stiftung muss nicht sämtliche Zwecke gleichzeitig erfüllen. Man kann auch priorisieren. Und es gibt auch im Moment bei uns Stiftungen, auch noch wegen Corona und wegen der Niedrigzinsphase, bei denen sieht es finanziell ein bisschen mau aus. Aber auch da können die ehrenamtlich ihre Zwecke jedenfalls teilweise erfüllen. Und dann kann man hoffen, dass irgendwann durch Spenden es wieder besser wird. Das ist eben ein langfristiges Projekt, eine Stiftung.“

---

<sup>4265</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 22.

Auf eine weitere Nachfrage aus dem Untersuchungsausschuss sagte die Zeugin bezüglich der Überlebensfähigkeit der Stiftung<sup>4266</sup>:

*„Sie kann existieren, weil sie ehrenamtlich geführt wird. Wenn sie, wie jetzt hier, eine Geschäftsführerin und weitere Mitarbeiter hat, dann ist sie natürlich auf Zuwendungen und Spenden angewiesen, was ja auch passiert ist.“*

Zur Einordnung der Aussage – in § 6 der Stiftungssatzung war die Einstellung eines Geschäftsführenden für den gemeinwohlorientierten Bereich ausdrücklich vorgesehen<sup>4267</sup>:

*„Der Stiftungsvorstand beruft für eine Amtszeit von maximal fünf Jahren eine hauptamtliche Geschäftsführerin bzw. einen hauptamtlichen Geschäftsführer für die gemeinwohlorientierten Aufgaben der Stiftung (Geschäftsführer).“*

Die Zeugin Sabine Clausen-Lang sagte vor dem Untersuchungsausschuss, dass die angekündigten Millionen, die von der Nord Stream 2 AG kommen sollten, für sie unerheblich gewesen seien<sup>4268</sup>:

*„Das ist egal für mich, solange das nicht auf dem Konto der Stiftung ist.“*

Im Vermerk zur „Prüfung der Voraussetzungen für eine Anerkennung“ vom 14. Januar 2021 nahm die Referatsleiterin Clausen-Lang bei der Prüfung der finanziellen Ausstattung der Stiftung aber dennoch auf die erhofften Zuwendungen der Nord Stream 2 AG Bezug<sup>4269</sup>:

*„Die Prüfung der Zweck-Mittel-Relation bedeutet, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung stehen müssen. Auch wenn nur der Grundstock von 200.000 € vorhanden ist, ist als Prognose davon auszugehen, dass durch die Erträge die Zwecke im Bereich Klima- und Umweltschutz erfüllt werden können. Sollte es zu den zugesagten Zuwendungen von NordStream kommen, wird dies kein Problem sein.“*

Die Formulierung bedeutet im Umkehrschluss: Wenn die Zuwendungen der Nord Stream 2 AG nicht kommen, dann ist die Zweckerfüllung ein Problem oder sie könnte jedenfalls ein Problem werden.

Der Untersuchungsausschuss hat auch Prof. Dr. Birgit Weitemeyer als Zeugin geladen. Sie ist Professorin an der Bucerius Law School in Hamburg, wo sie „nicht nur einen Lehrstuhl für Steuerrecht inne“ hat, „sondern auch ein wunderbares Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen“<sup>4270</sup>. Sie hat nach dem russischen Angriff auf die Ukraine für die Landesregierung ein Gutachten zu der Frage erstellt, ob eine Auflösung der

---

<sup>4266</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 27.

<sup>4267</sup> Drucksache 7/5696 Landtag MV (Satzung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV), 6.1.2021, Landesregierung MV (Antrag), in: 7\_5696\_zustimmung\_des\_landtages\_gemaess\_63\_absatz\_1\_lho\_hier\_errichtung\_der\_stiftung\_klima\_und\_umweltschutz\_mv, S. 9

<sup>4268</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 28.

<sup>4269</sup> Vermerk: hier: Stiftung Klima- und Umweltschutz (Bezug: mail vom KSt vom 13.1.2021), 14.1.2021, Sabine Clausen-Lang (JM / GZ 3416-42-84 - 370), in: III 390 DOMEA Akte\_Anerkennung, Stiftungsgeschaef, S. 213.

<sup>4270</sup> WP 56, 18.10.2024, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, S. 86.

Klimaschutzstiftung möglich ist. Der Untersuchungsausschuss hat sie aber auch zur finanziellen Ausstattung der Stiftung befragt. Sie äußerte sich wie folgt<sup>4271</sup>:

*„Die 200.000 wären hinten und vorne nicht ausreichend gewesen.“*

Weitere Hinweise auf die Unterkapitalisierung der Klimaschutzstiftung liefert ein Blick auf Ostseestiftung und Ehrenamtsstiftung, mit denen sie teilweise verglichen worden ist. Doch von diesen Stiftungen unterschied sich die Klimaschutzstiftung nicht nur satzungsmäßig in der Möglichkeit, einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für die Fertigstellung einer Pipeline errichten zu können, sondern auch, was das Startkapital betrifft. Während der Klimaschutzstiftung die Erträge aus einem Grundstockvermögen von 200.000 Euro und die Hoffnung auf Zuwendungen der Nord Stream 2 AG reichen sollten, verkündete die Nord Stream AG am 31. März 2011 bezüglich der Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee<sup>4272</sup>:

*„Die Nord Stream AG bringt ein Stiftungskapital von 10 Millionen Euro ein. Davon stehen 5 Millionen Euro als zweckgebundene Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen gemäß Stiftungszweck zur Verfügung. Die anderen 5 Millionen Euro bilden das notwendige Grundkapital der Stiftung.“*

Das heißt, statt den 200.000 Euro der Klimaschutzstiftung verfügte die Ostseestiftung zum Start gesichert über fünf Millionen Euro, die Erträge abwerfen sollten, und zusätzlich noch über fünf Millionen Euro, die verbraucht werden konnten.

Die Ehrenamtsstiftung MV ist von der Landesregierung MV initiiert worden. Das Internetportal „Die Stiftung“ berichtete am 8. April 2015<sup>4273</sup>:

*„Jährlich soll die Stiftung mit 1,4 Mio. EUR aus dem Landeshaushalt finanziert werden, wovon 500.000 EUR für die Förderung des Ehrenamtes und 480.000 EUR für die sieben entstehenden Stellen verwendet werden sollen. Mit der Restsumme sollen Veranstaltungen finanziert werden.“*

Das heißt, auch der Ehrenamtsstiftung stand von Beginn an weit mehr Geld zur Verfügung als das Grundstockkapital der Klimaschutzstiftung.

Der Staatskanzlei MV war bewusst, dass sich die Finanzausstattung der Ostseestiftung und der Baltic Sea Conservation Foundation in einer ganz anderen Dimension als das Grundstockkapital der Klimaschutzstiftung bewegte, wie aus einem Vermerk vom 12. Januar 2021 hervorgeht, der folglich fünf Tage nach dem Landtagsbeschluss zur Einrichtung der Klimaschutzstiftung entstanden ist<sup>4274</sup>:

---

<sup>4271</sup> WP 56, 18.10.2024, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, S. 118.

<sup>4272</sup> Pressemitteilung: Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee gegründet, 31.10.2024, Nord Stream AG, zitiert nach: <https://web.archive.org/web/20211102223856/https://www.nord-stream.com/de/presse-info/pressemitteilungen/naturschutzstiftung-deutsche-ostsee-gegruendet-315/> (abgerufen am 13.03.2026).

<sup>4273</sup> News Stiftungsszene: Kabinett beschließt Gründung einer Ehrenamtsstiftung, 8.4.2015, [www.die-stiftung.de](http://www.die-stiftung.de) (F.A.Z. BUSINESS MEDIA GmbH), zitiert nach: <https://www.die-stiftung.de/news/stiftungsszene/kabinett-beschliesst-gruendung-einer-ehrenamtsstiftung-147804> (abgerufen am 07.04.2026).

<sup>4274</sup> Vermerk zur Arbeit der Stiftungen die im Rahmen von Nord Stream I gegründet wurden, 12.1.2021, Staatskanzlei MV: Dr. Jan Bellgardt (RL) / Keno Heeren (Bearbeiter) , in: [StK AL2 -Grimm-Teil3] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang\_geschwärzt, S. 491.

*„Die Ostseestiftung wurde 2011 mit einer Kapitalausstattung von insgesamt 10,1 Mio. € gegründet.“*

Zur Baltic Sea Conservation Foundation heißt es in dem Vermerk der Staatskanzlei<sup>4275</sup>:

*„Die BALT CF wurde ebenfalls 2011 gegründet. Die Kapitalausstattung belief sich auf insgesamt: 25 Mio. €.“*

Dass die Klimaschutzstiftung in der Folge zumindest im ersten Jahr ein gewisses Finanzierungsproblem hatte, obwohl die Nord Stream 2 AG tatsächlich 20 Millionen Euro zugesprochen hat, ergibt sich aus Akten, die der Untersuchungsausschuss als Beweismittel beigezogen hat. Im „vorläufigen Entwurf“ des Jahresberichts 2021 der Klimaschutzstiftung (vorgelegt im September 2022) waren die 20 Millionen Euro, die von der Nord Stream 2 AG zugegangen waren, als „Zustiftung“ bezeichnet worden. Die Stiftungsaufsicht hielt in einem Vermerk vom 4. Oktober 2022 fest<sup>4276</sup>:

*„Dies hätte zur Folge, dass die 20 Mio € in den Grundstock verbucht werden müssten und nicht zum sofortigen Verwenden genutzt werden konnten.“*

Weiter führte die Stiftungsaufsicht im Entwurf eines Schreibens an die Klimaschutzstiftung innerhalb des genannten Vermerks aus, dass im Falle einer Verbuchung als „Zuwendung“ die Ausgaben der Stiftung gedeckt würden.

Im finalen Jahresbericht 2021<sup>4277</sup> der Klimaschutzstiftung werden die 20 Millionen Euro der Nord Stream 2 AG als „Zuwendung“ verbucht, womit die Stiftungsausgaben nicht das Grundstockvermögen abgeschmolzen haben.

Nach der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ist die Anerkennung der Klimaschutzstiftung nur mit dem Wohlwollen der Stiftungsaufsicht im Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern erklärbar. Für die bündnisgrüne Landtagsfraktion steht fest, dass mit einem Grundstockvermögen von 200.000 Euro – ausgerechnet in einer Zeit mit negativen Zinssätzen gestiftet – „die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks“ ausgeschlossen war. Das heißt, die entsprechende Voraussetzung für die Anerkennung einer Stiftung gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch war nicht erfüllt – die Stiftung hätte folglich nicht anerkannt werden dürfen.

Mit dem „Stiftungsgeschäft“<sup>4278</sup> von Energieminister Christian Pegel, das zur Anerkennung der Klimaschutzstiftung führte, war zudem ein Verstoß gegen die vom Landtag beschlossene Satzung der Klimaschutzstiftung verbunden.

---

<sup>4275</sup> Vermerk zur Arbeit der Stiftungen die im Rahmen von Nord Stream I gegründet wurden, 12.1.2021, Staatskanzlei MV: Dr. Jan Bellgardt (RL) / Keno Heeren (Bearbeiter) , in: [StK AL2 -Grimm-Teil3] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang\_geschwärzt, S. 492.

<sup>4276</sup> Vfg./Vermerk: Stiftung Klima und Umweltschutz MV (hier: Schreiben der Stiftung und Vorlage des Entwurfes der JA), 4.10.2022, Sabine Clausen-Lang (JM / AZ III-390-3416.84-370), in: III-1040 JM-00000-2024 001-009 III 310 Outlook ab 19.05.2022 - Teil 3\_geschwärzt, S. 640.

<sup>4277</sup> Anlage 3: Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. Januar bis 31. Dezember 2021 Stiftung Klima- und Umweltschutz Schwerin, 18.11.2022, Vorstandsvorsitzender Erwin SELLERING, Stellv. Vorstandsvorsitzender Werner Kuhn, Finanzvorstand Katja Enderlein, in: 8-141-1 (neu) Jahresbericht 2021, S. 30.

<sup>4278</sup> Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, 7.1.2021, Christian Pegel (IM), in: III 390 DOMEA Akte\_Anerkennung, Stiftungsgeschäft Hochformat OCR, S. 96.

In § 10 Absatz 2 der Satzung ist zum Kuratorium der Stiftung geregelt<sup>4279</sup>:

*„Der Stifter bestimmt bereits im Rahmen des Stiftungsgeschäftes einzelne Mitglieder des Kuratoriums sowie dessen Vorsitz und die Stellvertretung.“*

Im „Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ hatte die Landesregierung jedoch kein einziges Kuratoriumsmitglied bestimmt. Die als Referatsleiterin im Justizministerium für die Stiftungsbehörde zuständige Sabine Clausen-Lang wurde als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss gefragt, ob sie nicht verpflichtet gewesen sei, sich eine Spartenrechnung oder andere Dokumente von der Stiftung vorlegen zu lassen, um tiefere Einblicke in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu bekommen. Die Zeugin antwortete darauf<sup>4280</sup>:

*„Nein, der Stiftungsaufsicht muss man das grundsätzlich nicht vorlegen. Aber der Stiftung selbst, also zum Beispiel dem Vorstand oder wenn es ein Kuratorium gegeben hätte, die hätten Anspruch darauf gehabt, sich das mal genauer erklären zu lassen.“*

Auf die Frage, was passieren würde, falls der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb einen riesigen Verlust machen würde, antwortete die Zeugin Clausen-Lang<sup>4281</sup>:

*„Ja, dann müsste das die Stiftung auffangen. Und das hätte tatsächlich für die Stiftung höchstwahrscheinlich das Ende bedeutet.“*

Indem die Landesregierung mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig an der Spitze unter Missachtung der Stiftungssatzung, die der Landtag am 7. Januar 2021 beschlossen hatte, im Rahmen des Stiftungsgeschäfts und auch danach keine Kuratoriumsmitglieder bestimmt hat, hat sie die Grundlage dafür geschaffen, dass die Klimaschutzstiftung gegenüber dem Landtag in intransparenter Weise den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zur Fertigstellung von Nord Stream 2 betreiben konnte. Denn nach § 10 Absatz 4 der Stiftungssatzung hätte jede Landtagsfraktion ein Fraktionsmitglied in das Kuratorium entsenden können – wenn es eben ein Kuratorium gegeben hätte. Durch eine entsprechende Missachtung der Satzung und damit einer diesbezüglichen Missachtung des Landtagsbeschlusses vom 7. Januar 2021 hat die Landesregierung mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig an der Spitze folglich den Willen des Landtags ignoriert und im Ergebnis das Handeln der Stiftung zugunsten der Nord Stream 2 AG einer Aufsicht durch den Landtag entzogen.

## 6.9. Zusammenfassung

Die Untersuchungen des Ausschusses belegen einen erheblichen Mangel an staatlicher Transparenz und eine unangemessene Nähe der Landesregierung zum russischen Staatskonzern Gazprom. Entgegen der öffentlichen Darstellung der Landesregierung ist erwiesen, dass die Stiftungsidee und sogar der erste Satzungsentwurf nicht aus der Feder von Energieminister Pegel stammten, sondern von der Nord Stream 2 AG und deren Anwaltskanzlei Freshfields erarbeitet wurden. Minister Pegel täuschte die Öffentlichkeit über Monate hinweg über seine

---

<sup>4279</sup> Drucksache 7/5696 Landtag MV (Satzung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV), 6.1.2021, Landesregierung MV (Antrag), in: 7\_5696\_zustimmung\_des\_landtages\_gemaess\_63\_absatz\_1\_lho\_hier\_errichtung\_der\_stiftung\_klima\_und\_u\_mweltschutz\_mv, S. 14.

<sup>4280</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 45.

<sup>4281</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 46.

Urheberschaft, während Metadaten und Zeugenaussagen von Nord Stream 2-Managern seine Version einer „digitalen Mustersatzung“ widerlegten.

Der eigentliche Zweck der Stiftung war nicht der Klimaschutz, sondern die Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2. Das Narrativ vom „Schutz heimischer Unternehmen“ oder des Fährhafens Sassnitz war letztlich ein politisches Manöver: Der Landesregierung war bereits vor der Gründung bekannt, dass für den Hafen keine Sanktionsgefahr mehr bestand. Dennoch wurde die verunsicherte Belegschaft nicht informiert, offenbar, um die Begründung für die Stiftung nicht zu gefährden.

Die Gründungsphase im November 2020 und Januar 2021 war geprägt von konspirativer Hektik und einer Missachtung parlamentarischer Gepflogenheiten. Die Landesregierung agierte hierbei faktisch als Erfüllungsgehilfe von Nord Stream 2, deren Zeitplan sie sich unterwarf. Diesen Umstand verheimlichte sie der Öffentlichkeit ebenso wie die Möglichkeit einer Stiftung ohne Landesbeteiligung, die Minister Pegel noch im Dezember 2020 ins Auge fasste.

In der entscheidenden Pressekonferenz am 6. Januar 2021 wurde die Öffentlichkeit gezielt in drei Punkten getäuscht: Der Klimaschutz wurde als „Hauptmotiv“ vorgeschoben, der wirtschaftliche Teilbetrieb als bloße „Option“ verharmlost und die Funktion der Stiftung als „Warenlager“ kleingeredet. Alle drei Behauptungen sind durch die Untersuchungen des Ausschusses widerlegt.

## 7. Struktur und Arbeitsweise der Klimastiftung

### 7.1. Start des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs

***Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der Klimastiftung agierte von Beginn als verlängerter Arm der Nord Stream 2 AG – mit einem Auftragsvolumen von über 160 Millionen Euro, minimalem Vorstandseinblick und mehreren Vorfällen von Vetternwirtschaft, die durch die klandestine Konstruktion des Stiftungsbetriebs erst ermöglicht wurden.***

Am 9. Januar 2021, zwei Tage nach dem Landtagsbeschluss und einen Tag nach Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht, nahm die Klimastiftung mit der ersten Vorstandssitzung ihre Arbeit auf. Der Vorstand bereitete umgehend die Gründung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs vor.<sup>4282</sup> Dieser Stiftungsteil agierte in der Folgezeit weitgehend autark als verlängerter Arm der Nord Stream 2 AG. Der Einfluss des Vorstands auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb war minimal. Er war so gering, dass keines der Vorstandsmitglieder wusste, in welcher Stadt sich die Geschäftsräume dieses Stiftungsteils befanden.<sup>4283</sup> Tatsächlich agierte der Geschäftsführer mutmaßlich von Hamburg aus, weitere Büros wurden in Rostock und Mukran angemietet.<sup>4284</sup> Hier koordinierte der frühere Coating & Logistics Manager von Nord Stream 2 Gunther B., nun in Diensten der Klimastiftung, die Geschäfte.

Für die Geschäftsführung hatte sich Nord Stream 2 das Vorschlagsrecht in der Satzung verankern lassen. Benannt und noch im Januar eingestellt wurde Steffen Petersen, der zuvor für Nord Stream 2 tätig war und im Auftrag der Pipelinebauer das Konzept für den wirtschaftlichen

---

<sup>4282</sup> Protokoll, 1. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 9.1.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4283</sup> WP 70, 28.3.2025, Katja Enderlein, S. 79; WP 76, 13.6.2025, Werner Kuhn, S. 149, WP 84, 26.9.2025, Erwin SELLER, S. 190 f.

<sup>4284</sup> Organisationsstruktur des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, in: Protokoll, 21. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 23.3.2021, Anlage 2, in: Akten Klimastiftung.

Geschäftsbetrieb der Stiftung erarbeitet hatte.<sup>4285</sup> Petersen erhielt von der Nord Stream 2 AG jeweils die Anforderungen, welche Unternehmen, Arbeiten oder Einkäufe für den Weiterbau beauftragt werden mussten. Höhere Auftragssummen waren vom Vorstand zu bestätigen, was stets geschah.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der Stiftung bezahlte die von ihm ausgelösten Aufträge und stellte diese dann mit einem prozentualen Aufschlag der Nord Stream 2 AG in Rechnung. Nur wenige Tage nachdem Minister Pegel den Eindruck vermittelt hatte, die Gründung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sei noch gar nicht sicher, wurden bereits Geräte und Material im Wert von 32,7 Millionen Euro von Nord Stream 2 an die Stiftung übertragen, darunter Kompressoren und Schweißbedarf.<sup>4286</sup> Darüber hinaus sollte die Stiftung vor allem in folgenden Bereichen Aufträge erteilen: Steinschüttungen zur Stabilisierung der Pipeline am Meeresboden, Logistik, Gutachtertätigkeiten und Tests.<sup>4287</sup> Vorstandsmitglied Kuhn sagte aus, dass sich Aufträge bereits vor der Stiftungsgründung aufgestaut hatten und dann „wie eine Welle“ über den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb abgewickelt wurden.<sup>4288</sup> Zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung setzte Nord Stream 2 die zu erwartenden Auftragsvolumina mit insgesamt 115 Millionen Euro an, später erhöhte sich die Summe auf 165 Millionen Euro. Schon im Januar wurde von Nord Stream 2 die Notwendigkeit eines Schiffsankaufs für die Steinschüttungen zur Sprache gebracht, der später mit dem Erwerb des „Blue Ship“ für 12 Millionen Euro vollzogen wurde.<sup>4289</sup> Dafür heuerte die Stiftung eine Crew an, die auch noch nach Kriegsbeginn weiter beschäftigt wurde, weil die „Blue Ship“ für Reparatur und Verkauf weiter bemannt sein musste.<sup>4290</sup>

Die ersten Großaufträge wurden bereits im Februar ausgelöst. Eines der größten Vorhaben mit einem Auftragsvolumen von rund 35 Millionen Euro war der Aufbau eines Logistikzentrums am Rostocker Magedeb-Kai mit der neu gegründeten ROKAI GmbH. Dort wurden Schiffe, die am Bau von Nord Stream 2 beteiligt waren, betankt und ausgerüstet.<sup>4291</sup> Die Stiftung erwarb unter anderem einen Radlader für den Standort Rostock und einen Kran für den Hafen Mukran.<sup>4292</sup> Allein acht Millionen Euro zahlte die Stiftung für Schiffscrew-Wechsel per Helikopter.<sup>4293</sup> Im Juni 2021 erwarb die Stiftung zudem 49 Prozent der Schiffsmakler-Firma MAR Agency zur Koordination von Transporten, Hafenanläufen und Crewtransfers.<sup>4294</sup> Damit gingen die Dimensionen der Stiftungstätigkeit weit über die von Minister Pegel postulierte Funktion eines „Warenlagers“ oder eines „Baumarkt-Regals“ hinaus.

---

<sup>4285</sup> WP 58, 8.11.2025, Steffen Petersen, S. 245.

<sup>4286</sup> Protokoll, 11. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 6.2.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4287</sup> Protokoll, 11. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 6.2.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4288</sup> WP 76, 13.6.2025, Werner Kuhn, S. 127.

<sup>4289</sup> Stiftung Klima- und Umweltschutz, Zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung für Klima- und Umweltschutz MV, Akt. Fassung vom 9.6.2022.

<sup>4290</sup> Protokoll, 50. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 1.3.2022, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4291</sup> Stiftung Klima- und Umweltschutz, Zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung für Klima- und Umweltschutz MV, Akt. Fassung vom 9.6.2022.

<sup>4292</sup> Protokoll, 20. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 16.3.2021, in: Akten Klimastiftung; Protokoll, 21. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 23.3.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4293</sup> Protokoll, 36. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 28.7.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4294</sup> Stiftung Klima- und Umweltschutz, Zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung für Klima- und Umweltschutz MV, Akt. Fassung vom 9.6.2022.

Der Anteil der Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern an den Aufträgen der Klimastiftung ist schwer zu beziffern, weil die Stiftung nur geschwätzte Verträge übermittelt hat. In ihrer Selbstauskunft zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gab die Stiftung den Anteil mit einem Drittel an.<sup>4295</sup> Das wären ca. 55 Millionen Euro. Dabei ist allerdings zu beachten, dass zum Beispiel die Rostocker ROKAI GmbH als größte Auftragnehmerin mit einem Auftragsvolumen von rund 35 Millionen Euro erst parallel zur Stiftung gegründet wurde und ihren Geschäftsbetrieb nach Abschluss der Arbeiten für Nord Stream 2 wieder einstellte. Es handelte sich also um kein bestehendes Unternehmen, das die Klimastiftung als Rettungsschirm benötigt hätte. Mindestens die Hälfte des Auftragsvolumens ging an ausländische Unternehmen.<sup>4296</sup>

Die konkreten Arbeitsaufträge waren für den Vorstand nicht von Belang, sondern sollten vom Geschäftsführer eigenverantwortlich organisiert werden.<sup>4297</sup> Das Hauptinteresse der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf Nord Stream 2 bestand in der Gründungsphase darin, die Stiftung und sich selbst von Haftungsrisiken freizustellen.<sup>4298</sup> Angesichts der enormen Auftragssummen und des geringen Einblicks der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder in die Geschäftspraxis von Nord Stream 2 und den wirtschaftlichen Teilbetrieb der Stiftung ein verständliches Anliegen. Die bereits vor der Stiftungsgründung von Nord Stream 2 erstellten Kooperations- und Kaufverträge durften nicht mehr geändert werden.<sup>4299</sup> Dem Vorstand gelang es aber, beraten von einer Wirtschafts- und Steuerberatungskanzlei, die gewünschten Schutzmechanismen über Nachträge zu vereinbaren.<sup>4300</sup>

Dennoch zeigten sich die Kräfteverhältnisse zwischen Nord Stream 2 und der Stiftung schon im Vertragswerk: Eine vorzeitige Beendigung der Kooperation war ohne wichtigen Grund nur Nord Stream 2 erlaubt: „14.2 NSP2 (jedoch nicht die SKMV) kann diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen insgesamt oder in Bezug auf einzelne Arbeiten und/oder Dienstleistungen unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen gegenüber der SKMV schriftlich kündigen.“<sup>4301</sup> In diesem Fall hätte Nord Stream 2 die von der Klimastiftung vergebenen Aufträge beliebig übernehmen dürfen.

Obwohl der Vorstand sich bemühte, schnell eine klare Trennung zwischen gemeinwohlorientiertem Bereich und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb zu vollziehen, gelang dies zunächst nicht vollständig. Zwar erhielt jeder Bereich eine eigene Geschäftsführung sowie getrennte Buchhaltungen und separate Konten, doch mangels ausreichender Kontodeckung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs wurden dessen Kosten in den ersten Wochen aus den Mitteln des gemeinwohlorientierten Bereichs bezahlt und erst später erstattet.<sup>4302</sup> Damit war genau das gegeben, was das Finanzamt Ribnitz-Damgarten später als Argument für die

---

<sup>4295</sup> Stiftung Klima- und Umweltschutz, Zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung für Klima- und Umweltschutz MV, Akt. Fassung vom 9.6.2022.

<sup>4296</sup> Stiftung Klima- und Umweltschutz, Zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung für Klima- und Umweltschutz MV, Akt. Fassung vom 9.6.2022.

<sup>4297</sup> Protokoll, 11. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 6.2.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4298</sup> Protokoll, 2. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.1.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4299</sup> Protokoll, 4. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 18.1.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4300</sup> Protokoll, 10. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 1.2.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4301</sup> Protokoll, 9. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 6.2.2021, Kooperationsvertrag, S. 28, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4302</sup> Protokoll, 21. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 23.3.2021, in: Akten Klimastiftung.

Schenkungssteuerpflicht anführte: es war nicht gesichert, dass Zuwendungen für den gemeinwohlorientierten Bereich ausschließlich dort verwendet wurden.<sup>4303</sup>

Die klandestine Tätigkeit des wirtschaftlichen Teilbetriebs begünstigte Vetternwirtschaft und zog auch öffentliche Verwaltungen in intransparente Vorgänge. So löste die Klimastiftung Beratungsaufträge in einem Volumen von über einer Million Euro für eine Firma aus, an der der Geschäftsführer des wirtschaftlichen Teilbetriebs selbst beteiligt war. Die Wirtschaftsanwälte der Stiftung rieten daraufhin, alles zu vermeiden, was diesen Umstand öffentlich bekannt machen könnte, da „allein unter Berücksichtigung der politischen Brisanz des Gesamtprojekts die Außenwirkung problematisch sein“ könnte.<sup>4304</sup> Später vergab der Geschäftsführer einen Auftrag im Umfang von rund sechs Millionen Euro an das Unternehmen seines Bruders, ohne die verwandtschaftliche Beziehung vorab anzuzeigen.<sup>4305</sup> Die Wirtschaftsanwälte kamen später zu dem Schluss, dass man eine solche Transparenz zwar erwarten könne, der Arbeitsvertrag des CEO aber keine entsprechende Klausel enthalten habe.<sup>4306</sup>

## **7.2. ROKAI GmbH: Verschleierungsversuche durch die Stadt Rostock und das Energieministerium**

*Der Vorgang um den Rostocker Mageb-Kai offenbart exemplarisch, wie das Geflecht rund um die Klimastiftung auch kommunale Behörden in intransparentes Handeln hineinzog. Anders als von Minister Pegel behauptet, war er frühzeitig mit der Ansiedlung des Unternehmens in Rostock befasst.*

Die Anmietung des Rostocker Mageb-Kais durch die von der Klimastiftung beauftragte ROKAI GmbH erfolgte unter undurchsichtigen Umständen. Obwohl sowohl der Rostocker Finanzsenator Chris von Wrycz Rekowski (SPD) als auch der damalige Oberbürgermeister Madsen (damals parteilos) wussten, dass es um Tätigkeiten für Nord Stream 2 ging, wies die Beschlussvorlage für die Gremien der Bürgerschaft folgenden Zweck aus: „Die Firma ROKAI GmbH i. G. beabsichtigt, an der Kaianlage Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein regelmäßig Versorgungsschiffe für Offshore-Windkraft und andere Anlagen auszurüsten und abzufertigen.“<sup>4307</sup> Die ROKAI pachtete den Kai noch „in Gründung“ und überwies die rund zwei Millionen Euro hohe Jahrespacht noch vor Abschluss des Vertrages.<sup>4308</sup> Die Stadt stellte hierzu keine weiteren Fragen. Eine große Fläche hinter dem Kai, die ROKAI ebenfalls anmietete, wurde in zwei Einzelflächen geteilt, so dass die Einzelmiete mit 59.151,60 Euro minimal unter der Wertgrenze von 60.000 Euro für eine weitere Gremienbefassung der

<sup>4303</sup> WP 39, 23.2.2024, Uwe Olschewski (Leiter Finanzamt Ribnitz-Damgarten), S. 96.

<sup>4304</sup> Protokoll, 28. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 4.5.2021, in: Akten Klimastiftung. – Zunächst wurde ein Auftrag im Volumen von 850.000 Euro vereinbart, am 1. Februar 2022 wurde der Vertrag noch einmal für 490.000 Euro um sieben Monate verlängert.

<sup>4305</sup> Siehe dazu auch Kapitel 4.5.

<sup>4306</sup> Protokoll, 55. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 7.4.2022, Anlage 3, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4307</sup> Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hafen- und Seemannsamt, 2021/BV/1878.

<sup>4308</sup> Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Überweisungsbeleg, ROKAI GmbH i.G. in Höhe von 2.038.648,50 Euro, 17.2.2021, in: Akten Hanse- und Universitätsstadt Rostock. – Die Sitzung des Hauptausschusses fand erst am 23. Februar 2021 statt.

Rostocker Stadtvertretung blieb.<sup>4309</sup> Auch als die Wertgrenze später doch überschritten wurde, wurde keine Zustimmung der Bürgerschaft eingeholt.<sup>4310</sup>

Als die Vorgänge 2022 bekannt wurden, weigerte sich die Stadt, entsprechende Dokumente im Rahmen einer IFG-Anfrage an einen NDR-Journalisten herauszugeben. Nachdem dieser Klage einreichte, wurden auch dem Verwaltungsgericht Schwerin die angeforderten Unterlagen nicht übermittelt. Der zuständige Jurist der Stadt schrieb in einer internen Nachricht:

*„Das Gericht hat uns aufgefordert, die Verwaltungsvorgänge IM ORIGINAL vorzulegen, und zwar binnen eines Monats. Ich bitte Sie höflich, mir die bei Ihnen in den Fachämtern vorliegenden originalen Verwaltungsvorgänge vertraulich zukommen zu lassen. Ich beabsichtige, die entscheidenden Vorgänge nicht an das Gericht weiterzugeben, möchte aber gleichwohl alle Vorgänge zur Fallbearbeitung vorliegen haben.“<sup>4311</sup>*

Gegenüber dem Untersuchungsausschuss gab die Stadt hingegen an, die Dokumente zur Verpachtung des Mageb-Kais nicht beibringen zu können, weil diese an das Gericht gegangen wären.<sup>4312</sup> Erst nachdem der Untersuchungsausschuss die Gerichtsakte angefordert hatte und sich herausstellte, dass die Dokumente darin nicht enthalten waren, lieferte die Stadt auf erneute nachdrückliche Anforderung hin die weiteren Beweismittel, die belegten, dass die Verwaltungsspitze den wahren Zweck der ROKAI-Ansiedlung kannte.<sup>4313</sup>

Ähnliche Intransparenz herrschte auch auf Seiten der Landesregierung. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Hannes Damm (Drucksache 8/379) vom 30. März 2022 gab sie zur ROKAI GmbH an: „Der Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.“ Tatsächlich war Minister Pegel aber vorab über die Ansiedlung informiert worden. Die Stadt Rostock hatte im Dezember 2020 beim Energieministerium angefragt, ob politische Bedenken gegenüber einer Verpachtung bestünden.<sup>4314</sup> Minister Pegel schrieb in einem internen Mailverkehr, dass es keine politischen Bedenken gäbe, er allerdings eine Ansiedlung am Fährhafen Sassnitz aus logistischen Gründen bevorzuge und seine Staatssekretärin als Aufsichtsratsmitglied des Fährhafens dies so anregen solle.<sup>4315</sup> Dazu war der Fährhafen zu

---

<sup>4309</sup> Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hafen- und Seemannsamt, 2021/IV/2321. – Die Hauptsatzung der Stadt Rostock sah in der damals gültigen Fassung vor, dass über Miet- und Pachtverträge ab einer Jahresmiete von 60.000 € durch den Hauptausschuss zu entscheiden ist (§6 Abs. 3 Nr. 10).

<sup>4310</sup> Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Mietberechnung, ohne Datum, in: Akten Hanse- und Universitätsstadt Rostock; Schreiben Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt an ROKAI GmbH, 6.9.2021, in: Akten Hanse- und Universitätsstadt Rostock. – Rückwirkend zum 1. Juli 2021 wurde die Miete auf 14.078,63 Euro erhöht und überschritt damit deutlich die Wertgrenze von 60.000 Euro pro Jahr.

<sup>4311</sup> Mail Rechtsamt, 18.5.2022, Betreff: Rechtsstreit [...] (VG SN 3 A 667/22 SN).

<sup>4312</sup> Schreiben Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Büro der Oberbürgermeisterin an Landtag M-V, 3. PUA, 7.9.2023, Anforderung von Beweismitteln, in: Akten Hanse- und Universitätsstadt Rostock. – „Der gesamte (Papier-)Aktenvorgang befindet sich aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens um einen presserechtlichen Auskunftsanspruch beim Verwaltungsgericht Schwerin (Gz.: 3 A 667/22). Kopien, Scans o.ä. wurden hier nicht gefertigt (...).“

<sup>4313</sup> Schreiben Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Büro der Oberbürgermeisterin an Landtag M-V, 3. PUA, 8.1.2025, Anforderung von Beweismitteln, in: Akten Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

<sup>4314</sup> Mail Jens-Uwe Zingler (Energieministerium) an Andrea Herkenrath (Energieministerium), 15.12.2020, Betreff: Pipelinebau, in: AL 6 Outlook-Postfach.pdf, S. 20. – Zingler schrieb an seine Vorgesetzte: „Ich habe mit dem Hafenkaptän vereinbart, dass ich kurzfristig kläre, ob politische Bedenken unserer Hausleitung entgegenstehen.“ Herkenrath gab diese Frage an Minister Pegel weiter.

<sup>4315</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Ina-Maria Ulbrich u.a. (Energieministerium), 15.12.2020, Betreff: WG: Pipelinebau, in: AL 6 Outlook-Postfach.pdf, S. 19-20 – „Keine Bedenken, aber die Konzentration in Sassnitz-Mukran macht Sinn, wenn dort der Widerstand nicht zu groß ist. Das müsste die St in bitte morgen nach der Aufsichtsratssitzung beurteilen. Danke!“

diesem Zeitpunkt aber nicht bereit. Pegel gab daraufhin grünes Licht für Rostock: „Lassen Sie die Rostocker gern agieren. Nord Stream 2 kann seine Aktivitäten dann jeweils auf die günstigere organisatorische und logistische Grundlage stellen.“<sup>4316</sup>

Der Vorgang belegt, dass Pegel sogar über Detailwissen zu dieser Ansiedlung verfügte. Im Antwortentwurf für die Kleine Anfrage hatten beteiligte Mitarbeiter zunächst immerhin angegeben, dass der Minister über die Ansiedlung „informiert wurde“.<sup>4317</sup> Am Ende votierte Minister Pegel dafür, auch diesen Passus aus der Antwort zu streichen und die parlamentarische Anfrage damit falsch zu beantworten: „Ja, Minister Pegel sieht das genauso, wir lassen den Passus bitte weg.“<sup>4318</sup>

Der oben zitierte Mailverkehr zur ROKAI-Ansiedlung war dem Untersuchungsausschuss zunächst ebenfalls nicht übermittelt worden. Erst als Presseanfragen mit Belegen aus anderen Quellen dazu eingingen, reichte die Landesregierung diese und weitere Dokumente zur ROKAI GmbH nach und begründete dies mit einem „Büroversehen“.<sup>4319</sup> Aus den neuen Akten wurde auch ersichtlich, dass die Hafensicherheitsbehörde als nachgeordnete Einrichtung des Energie- und Verkehrsministeriums regelmäßigen Kontakt zur ROKAI sowie zu Vertretern der Klimastiftung hatte, einschließlich gemeinsamer Begehungen der Rostocker Flächen.

### 7.3. Schlussphase der Arbeiten an Nord Stream 2

***Durch die Tätigkeit der Klimastiftung wurden die Arbeiten an Nord Stream 2 zügig vorangetrieben und bis Februar 2022 abgeschlossen. Mit Kriegsbeginn konnte Russland somit auf eine funktionsfähige neue Pipeline zugreifen.***

Die Arbeiten an Nord Stream 2 gingen durch die Tätigkeit der Klimastiftung kontinuierlich voran. Mehrfach berichtete Nord Stream 2-Manager Reinhard Ontyd im Vorstand über den Gesamtfortschritt und die politischen Rahmenbedingungen.<sup>4320</sup> Im Oktober 2021 war die Pipeline nach Auskunft Ontyds grundsätzlich fertiggestellt, so dass eine Befüllung zu Testzwecken zulässig war.<sup>4321</sup> Für eine reguläre Inbetriebnahme mussten noch letzte Steinschüttungen vorgenommen werden. Das Zertifizierungsverfahren der Bundesnetzagentur konnte starten, weil die – nur noch kommissarisch im Amt befindliche – Bundesregierung im Oktober 2022 den dafür notwendigen Versorgungssicherheitsbericht verabschiedete. Wesentlich verantwortet wurde der Bericht von einem Abteilungsleiter im Bundeswirtschaftsministerium, der mit Nord Stream 2-Chef Matthias Warnig per Du

---

<sup>4316</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Andrea Herkenrath (Energieministerium), 21.12.2020, Betreff: WG: Pipelinebau, in: AL 6 Outlook-Postfach.pdf, S. 25.

<sup>4317</sup> Mail Martin Raßbach (Staatskanzlei) an Torsten Metzinger u.a. (Wirtschaftsministerium), 28.3.2022, Betreff: KA 379, in: I-080-00000-2022\_096-210\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher.pdf, S. 1328.

<sup>4318</sup> Mail Sebastian Klopffleisch (Innenministerium) an Martin Raßbach u. Sven Schiffner (Staatskanzlei), Betreff: AW: KA 379, in: I-080-00000-2022\_096-210\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher-1.pdf, S. 866.

<sup>4319</sup> Schreiben Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V an die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Staatskanzlei, zu Händen Herrn Regge, 29.6.2023, Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „Stiftung Klima- und Umweltschutz M-V“, Nachlieferung „Rokai GmbH“, in: Akten Wirtschaftsministerium.

<sup>4320</sup> Zum Beispiel am 25. Januar 2021, 28. Juli 2021, 27. Oktober 2021, 8. November 2021.

<sup>4321</sup> Protokoll, 42. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 27.10.2021, in: Akten Klimastiftung.

kommunizierte.<sup>4322</sup> Im Stiftungsvorstand beklagte der Nord Stream 2-Manager Ontyd, dass bei früheren Pipelines schon während des Zertifizierungsverfahrens der normale Betrieb starten durfte, dies aber bei Nord Stream 2 nicht erlaubt werde. Die Bundesnetzagentur sei nun leider aus politischen Gründen überaus vorsichtig.<sup>4323</sup>

In der Tat drohte Russland, die Pipeline schon vor der endgültigen Freigabe in Betrieb zu nehmen.<sup>4324</sup> Das Szenario eines ungenehmigten Lieferbeginns durch Gazprom beschäftigte auch Energieminister Pegel. In einer internen Mail informierte er, dass ein solcher Schritt lediglich eine Ordnungswidrigkeit darstellen würde und dafür gegebenenfalls Bußgelder denkbar seien.<sup>4325</sup> Während Pegel die Entwicklung ausweislich der Unterlagen eher mit Interesse verfolgte, ließ die Bundesregierung einen erfahrenen Diplomaten nach Moskau reisen, um Russland von diesem Schritt abzubringen.

Ende Oktober 2021 informierte Ontyd den Stiftungsvorstand außerdem über die Gründung der Gazprom-Tochter „Gas4Europe“ mit Sitz in Schwerin, die Nord Stream 2 aufgrund der EU-Entflechtungsvorgaben später betreiben sollte. Als Zeichen der Verbundenheit nahm die neue Gesellschaft, deren Geschäftsführer Ontyd selbst wurde, die Farben Mecklenburg-Vorpommerns in ihr Logo auf.<sup>4326</sup> Zuvor hatten die Vorstandsmitglieder bereits Unterstützungsangebote für die „Gas4Europe“ besprochen, zum Beispiel bezüglich der Kontoeröffnung und Beglaubigung des Unternehmensgründungsgeschäfts vor einem Notar in Schwerin.<sup>4327</sup> Damit wird deutlich, dass sich der Vorstand über den zeitweiligen Geschäftsbetrieb und die Vorgaben der Satzung hinaus der neuen Gaspipeline verpflichtet sah und auch Gazprom weiter eine enge Bindung an das Bundesland anstrebte. Von der Stiftungssatzung war die Unterstützung der Gas4Europe nicht gedeckt.

Im Februar 2022 und damit wenige Wochen vor Beginn des russischen Angriffskriegs waren die Steinschüttungen zur Befestigung der Pipeline nach Angaben des Geschäftsführers Petersen so weit abgeschlossen, dass Nord Stream 2 in Betrieb gehen konnte.<sup>4328</sup> Diese Aussage wird

---

<sup>4322</sup> Mail Matthias Warnig (Nord Stream 2) an Thorsten H. (Bundswirtschaftsministerium), 1.10.2021, Betreff: WG. – „Lieber Thorsten (...) Geniesse das Wochenende, Herzlichst, Matthias“. Die Dokumente stammen aus freigelegten Unterlagen der Bundesregierung. Der Versorgungssicherheitsbericht wurde später vom neuen Wirtschaftsminister Robert Habeck wegen offenkundiger Mängel mit „schon fast unfreiwillig komischen Formulierungen“ zurückgezogen (Mail Robert Habeck (Bundswirtschaftsministerium) an Sven Giegold u.a. (Bundswirtschaftsministerium), 26.12.2021, Betreff: NS2 Versorgungssicherheitsbericht - Fragen).

<sup>4323</sup> Protokoll, 42. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 27.10.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4324</sup> Bundswirtschaftsministerium, Terminvorbereitung, 7.10.2021, Betr.: Gespräch mit Matthias Warnig, CEO Nord Stream 2 AG, Aufsichtsratsmitglied von Rosneft und Transneft. – „Nach Informationen der Nord Stream 2 plant Gazprom am 15.10.2021 eine Presseankündigung zur kommerziellen Inbetriebnahme der Pipeline. Die Nord Stream 2 AG bzw. die Gazprom sollten keinerlei Presseankündigungen zur einer kommerziellen Inbetriebnahme nach Abschluss der Testphase vornehmen. Dies sollte hochrangig der RUS-Seite vermittelt werden, da dies absolut kontraproduktiv für die Außendarstellung ist. (...) Sowohl das Zertifizierungsverfahren bei der BNetzA wie das Versorgungssicherheitsattest des BMWi sollten im Rahmen des Möglichen beschleunigt werden (ABER: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit); Dies auch um den beabsichtigten Rechtsverstoß des Unternehmens/Gazproms durch vorgezogene Inbetriebnahme (ohne Zertifizierung) etwas abzuschwächen.“

<sup>4325</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Svea Schünemann (Landesvertretung MV), 20.10.2021, Betreff: AW: KoaV Bund; Nachfrage zu Nordstream, in: VIII-0280-00000-2022\_067-PUA\_Stiftung\_Klima-\_und\_Umweltschutz\_Dr. Draheim geschwärzte Vermerkeneu.pdf, S. 111.

<sup>4326</sup> Protokoll, 42. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 27.10.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4327</sup> Protokoll, 41. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.10.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4328</sup> WP 58, 8.11.2024, Steffen Petersen, S. 264 f.

gestützt durch die Ein- und Ausgangsprotokolle des Fährhafens Sassnitz. Die letzten Fahrten der „Blue Ship“ mit Steinbeladung sind für den 30. Januar sowie 1. und 3. Februar 2022 verzeichnet. Danach blieb die „Blue Ship“ mehrere Monate im Hafen.<sup>4329</sup>

#### 7.4. Abwicklung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs

*Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine endete die operative Tätigkeit der Klimastiftung. Die Arbeit an der Pipeline war zu diesem Zeitpunkt ohnehin bereits abgeschlossen. Nach der Schlussabrechnung beabsichtigte die Stiftung eine Zahlung von 14,3 Millionen Euro an Nord Stream 2.*

Am 21. Februar 2022 erkannte die Russische Föderation die ukrainischen Gebiete Donezk und Luhansk als sogenannte Volksrepubliken an. Am nächsten Tag stoppte die Bundesregierung das Zertifizierungsverfahren für Nord Stream 2. Der Chef der Staatskanzlei, Patrick Dahlemann, bat daraufhin Erwin SELLERING als Stiftungsvorstand, die Stiftungsarbeit ruhen zu lassen.<sup>4330</sup> Am gleichen Tag beschloss die Klimastiftung, den wirtschaftlichen Betrieb auszusetzen.<sup>4331</sup> Am Morgen des 24. Februar 2022 begann der inzwischen erwartete russische Angriff auf die Ukraine. Danach bereitete die Stiftung endgültig die Abwicklung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs vor, die aufgrund der Fertigstellung der Pipeline allerdings ohnehin anstand.

Der genaue Entscheidungsprozess innerhalb der Stiftung in diesen Tagen ist aufgrund der Aktenlage nur begrenzt nachzuvollziehen. Zunächst hatte die Stiftung dem Ausschuss wahrheitswidrig mitgeteilt, die Sitzung zwei Tage vor Kriegsbeginn sei ausgefallen. Zeugenaussagen und Angaben in späteren Protokollen beweisen jedoch, dass am 22. Februar 2022 eine Vorstandssitzung stattgefunden hatte.<sup>4332</sup>

Die Abwicklung wurde wie angekündigt vom Vorstand und von Geschäftsführer Steffen Petersen vorangetrieben. Dazu waren eine Reihe von Waren und Maschinen, einschließlich des „Blue Ship“ zu veräußern, was mehrere Monate in Anspruch nahm. In der Schlussabrechnung kamen die Wirtschaftsprüfer zu dem Schluss, dass die Stiftung noch rund 14,3 Millionen Euro an Nord Stream 2 aus Erlösen und Steuererstattungen zu zahlen hatte.<sup>4333</sup> Es stellte sich aber die Frage, ob die Stiftung angesichts der Sanktionen überhaupt befugt war, noch Geld an Nord Stream 2 bzw. deren Sachwalter zu überweisen. Die Stiftungsaufsicht verlangte dazu entsprechende Nachweise der Stiftung.<sup>4334</sup> Diese übermittelte schließlich eine anwaltliche Einschätzung, wonach die zunächst auf ein Sonderkonto gehende Zahlung zulässig sei.<sup>4335</sup>

<sup>4329</sup> Fährhafen Sassnitz-Mukran, Anmeldescheine „Blue Ship“, 2021-2022, in: Aktenlieferung Fährhafen Sassnitz-Mukran.

<sup>4330</sup> WP 73, 2.5.2025, Patrick Dahlemann, S. 84.

<sup>4331</sup> Protokoll, 50. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 1.3.2022, in: Akten Klimastiftung. – „Herr Petersen berichtet über die, ihm unmittelbar nach der Vorstandssitzung am 22.02.2022 vom Vorstandsvorsitzenden Herrn SELLERING übertragene Aufgabe, alles zu unternehmen, um die Geschäftsverbindungen zu Nordstream 2 unverzüglich zu beenden und alle Arbeiten niederzulegen, die noch zur Vollendung der Pipeline notwendig waren.“

<sup>4332</sup> WP 70, 28.3.2025, Katja Enderlein, S. 83 f.; WP 84, 26.9.2025, Erwin SELLERING, S. 213 f.

<sup>4333</sup> Protokoll, 59. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 3.5.2022, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4334</sup> Schreiben Sabine Clausen-Lang (Justizministerium, Stiftungsbehörde) an Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, 12.8.2022, Geplante Zahlung an die Nord Stream 2 AG in der Schweiz, in: III-3416 JM-00000-2021 003-032 PUA 19.05.22 bis 15.03.23 - Bericht 2021.pdf, S. 147.

<sup>4335</sup> Schreiben Thorsten Zebisch (Tsambikakis) an Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, 29. September 2022, Betreff: Stiftung Klimaschutz, III-1000 JM-00000-2023 034-008 AL3 E-Mail Posteingang und -ausgang Teil 3.pdf, S. 96-115.

Allerdings: Der gleiche Anwalt, der dies im Auftrag der Klimastiftung prüfte, vertrat später auch Nord Stream 2.<sup>4336</sup>

### 7.5. Der gemeinwohlorientierte Teil und der Einfluss der Landesregierung

*Trotz gegenteiliger öffentlicher Beteuerungen gab es im gemeinwohlorientierten Bereich diverse Abstimmungen zwischen Landesregierung und Klimastiftung. Zugleich warnten Umweltverbände, Nachhaltigkeitsräte und Stiftungsexperten bundesweit vor dem Imageschaden, den die Tarnkonstruktion der Klimastiftung für das gesamte Stiftungswesen anrichtete.*

Während der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb nach der Stiftungsgründung zügig seine Arbeit aufnahm, war die Anfangszeit des gemeinwohlorientierten Bereichs vom Aufbau der Strukturen geprägt. Man schätzte, dass für eine volle Arbeitsfähigkeit vier Monate benötigt wurden.<sup>4337</sup> Obwohl die Landesregierung stets betont hatte, dass die Stiftung völlig unabhängig handle, äußerte sie in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Selling und Ministerpräsidentin Schwesig, Energieminister Pegel sowie Umweltminister Backhaus direkt nach Stiftungsgründung den Wunsch, möglichst bald die Arbeit aufzunehmen.<sup>4338</sup> Nur zwei Wochen später sprach Selling erneut mit Ministerpräsidentin Schwesig und Minister Pegel, um über die Arbeit des Vorstandes Bericht zu erstatten. Darauf wollte der Vorstand gut vorbereitet sein: „In diesem Zusammenhang besteht unter den Vorständen Einigkeit, dass das 1. Projekt der Stiftung ‚sitzen‘ muss.“<sup>4339</sup>

Die Landesregierung beließ es nicht nur bei Gesprächen. Das Energieministerium arbeitete der Stiftung auch die Stellenbeschreibungen für die ersten drei Angestellten (Geschäftsführung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement) zu. Diese Vorlage war für die Regierung so wichtig, dass die Ministerpräsidentin diese vorher sehen wollte („Manuela wollte gern vorab draufschauen können“).<sup>4340</sup>

Stiftung und Landesregierung standen zu diesem Zeitpunkt öffentlich bereits unter Druck. Ein Treffen der Landesregierung und des Stiftungsvorstandes mit den Umweltverbänden BUND, Nabu und WWF am 13. Januar 2021 verlief nicht wie erhofft. Die Verbände, die auch im Vorfeld nicht einbezogen worden waren, lehnten eine Zusammenarbeit entschieden ab. Die Klimastiftung sei eine „Mogelpackung“, weil sie den Weiterbau von Nord Stream 2 fördere, was „eine notwendige Abkehr von fossilen Energieträgern für über fünf Jahrzehnte hinauszögern“ würde.<sup>4341</sup> Die Vorsitzenden des Zukunftsrates Mecklenburg-Vorpommern kritisierten, dass der „politisch und gesellschaftlich“ sehr wichtige Begriff Klima- und Umweltschutz „derzeit als ‚Hülle‘ für andere Aufgaben verwendet wird.“<sup>4342</sup> Die Vorsitzende des 2019 von Manuela Schwesig gegründeten Rates für Umwelt und Nachhaltigkeit, Theresia

---

<sup>4336</sup> Zu den bemerkenswerten anwaltlichen Verbindungen siehe auch Kapitel 2.5.

<sup>4337</sup> Protokoll, 1. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 9.1.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4338</sup> Protokoll, 2. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.1.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4339</sup> Protokoll, 6. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 22.1.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4340</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Heiko Geue u. Sven Zylla (Staatskanzlei), 15.1.2021, Betreff: WG: Entwürfe Ausschreibungen, in: 15 - Fwd Entwürfe Ausschreibungen.pdf.

<sup>4341</sup> WWF, Pressemitteilung, 14.1.2021: Keine Mitarbeit bei Mogelpackung. BUND, NABU und WWF lassen sich nicht für Stiftung Klima- und Umweltschutz M-V vereinnahmen, in: Aktenlieferung WWF.

<sup>4342</sup> Schreiben Henning Vöpel u. Franziska Tanneberger (Zukunftsrat) an Manuela Schwesig, 11.1.2021, in: I-080-00000-2022\_084-RS Timm\_Outlook-Postfach\_7. Wahlperiode Teil 3.pdf, S. 5.

Crone, trat aus Protest zurück und begründete dies gegenüber dem SPIEGEL deutlich: „Eine Klimaschutzstiftung, die klimaschädliche Infrastruktur schaffen soll, kann ich in keinsten Art und Weise mittragen oder legitimieren.“<sup>4343</sup> Auch der Landesrechnungshof kam in einer ersten Prüfung zu einer kritischen Bewertung, die schnell öffentlich bekannt wurde.<sup>4344</sup>

Minister Pegel vermittelte daher ein gemeinsames Gespräch mit Schwesig, Selling und dem ehemaligen Bild-Chefredakteur Kai Diekmann, inzwischen als PR-Berater tätig, „um eine mögliche Zusammenarbeit für ein [sic!] positivere Wahrnehmung der Stiftung in den sozialen Medien zu sprechen.“<sup>4345</sup>

Auch in der Folgezeit gab es weiteren Austausch zwischen Landesregierung und Stiftungsvorstand. So sollte etwa im April 2021 „gemeinsam mit der Staatskanzlei der Plan für die öffentliche Präsentation der Stiftung entwickelt werden. Herr Selling wird dazu auf die Ministerpräsidentin zugehen.“<sup>4346</sup> Im Laufe des Jahres 2021 förderte die Stiftung erste Projekte und organisierte eigene Veranstaltungen. Für das gesamte Jahr bezifferte die Geschäftsführerin des gemeinwohlorientierten Bereiches die Ausgaben für die inhaltliche Arbeit und den Geschäftsbetrieb auf 650.000 bis 700.000 Euro.<sup>4347</sup>

Innerhalb der Landesregierung gab es später offenbar den Wunsch, die Gelder systematischer zu verwenden. In der Vorbereitung vom 2. Februar 2022 für ein Gespräch zwischen Minister Backhaus und der Klimastiftung hieß es: „Jährlich stehen rund 1,5 Mio. € der Stiftung zur Verfügung, die in Projekte investiert werden können. Ziel Arbeitsgruppe aus Vertretern des LM, WM, IM, BM und der StK zur Abstimmung von Strategien und Mitteleinsatz.“<sup>4348</sup> Dieses Ansinnen widersprach der Unabhängigkeit der Stiftung grundlegend. Mit Beginn des russischen Angriffskriegs drei Wochen später wurde dieses Ziel obsolet. In ihren Aussagen blieben die Vertreter von Stiftung und Landesregierung bei ihrer Position, dass die Stiftung stets unabhängig agiert habe. Gleichwohl verweigerte die Stiftung, trotz entsprechender Beweisbeschlüsse, auch die Übergabe ihrer Korrespondenz mit der Landesregierung an den Ausschuss.

Der gemeinwohlorientierte Bereich setzte seine Arbeit auch nach Beginn des Angriffskriegs fort. Die Distanzierung der Landesregierung von der Stiftung habe die Arbeit aber stark erschwert, so Geschäftsführerin Klinger.<sup>4349</sup> Auf der anderen Seite beklagten mehrere Zeuginnen und Zeugen, dass die Konstruktion der Klimastiftung zu einem erheblichen Imageverlust für das Stiftungswesen an sich geführt habe.<sup>4350</sup> Der Geschäftsführer der Ostseestiftung Georg Nikelski konstatierte einen bundesweiten Schaden für das Renommee von Stiftungen. Das Vertrauen der Öffentlichkeit sei durch die intransparente Verknüpfung von

---

<sup>4343</sup> Philipp Kollenbroich, DER SPIEGEL: Klimaschützer stellen sich gegen Schwesig, 18.1.2021.

<sup>4344</sup> Landesrechnungshof M-V, Referat 11 B, 14.1.2021, Stiftung für Klima- und Umweltschutz, in: Aktenlieferung Landesrechnungshof.

<sup>4345</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Sven Zylla (Staatskanzlei), 16.1.2021, Betreff: WG: Webex, Sonntag, 19 Uhr. – Die Stiftung entschied sich später allerdings für eine andere Agentur.

<sup>4346</sup> 25. Protokoll, Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.4.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4347</sup> WP 70, 28.3.2025, Christin Klinger, S. 252.

<sup>4348</sup> Mail Frau Wadenphul (Landwirtschaftsministerium) an Kai Umland (Landwirtschaftsministerium), 2.2.2022, Betreff: Stiftung Klima- und Umweltschutz MV / Heutiger Ministertermin, in: VI-110-00000-2022\_139-004\_Referat\_VI\_200\_Outlook Bearbeiter VI 200 Teil 4.pdf, S. 1253.

<sup>4349</sup> WP 70, 28.3.2025, Christin Klinger, S. 201 f.

<sup>4350</sup> WP 52, 5.7.2024, Corinna Cwielag, S. 30. – Die Geschäftsführerin des BUND MV bekräftigte hier eine Aussage, die ursprünglich von Prof. Michael Succow (Stifter der Michael Succow Stiftung) stammte.

Klimaschutz mit dem Bau einer fossilen Pipeline gefährdet worden.<sup>4351</sup> Alfred Schumm, Vorstandsvorsitzender der Baltic Sea Conservation Foundation, berichtete von einem massiven Vertrauensverlust gegenüber seiner Stiftung, insbesondere im internationalen Kontext der Ostsee-Anrainerstaaten.<sup>4352</sup>

## 7.6. Das Ringen um eine Auflösung der Stiftung

*Die Landesregierung hat nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine entgegen der Beschlusslage im Landtag nicht mit dem gebotenen Nachdruck auf eine Auflösung der Klimaschutzstiftung hingewirkt. Stattdessen hat die Stiftungsbehörde des Justizministeriums mit einer Änderung der Stiftungssatzung maßgeblich dazu beigetragen, eine Auflösung der Stiftung zu verunmöglichen.*

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die Landesregierung im Plenum am 1. März 2022 aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ nicht fortbesteht (Drucksache 8/437)<sup>4353</sup>.

Die Landesregierung hat daraufhin mit Datum vom 28. März 2022 einen Vertrag mit der Stiftungsexpertin Prof. Dr. Birgit Weitemeyer vom Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen der Bucerius Law School in Hamburg geschlossen. Sie sollte die „Auflösungsmöglichkeiten der ‚Stiftung Klima- und Umweltschutz‘“ untersuchen und diesbezüglich ein Gutachten verfassen. Der Gegenstand des Vertrags war wie folgt gefasst<sup>4354</sup>:

*„Angesichts des völkerrechtswidrigen und für die meisten völlig überraschenden Angriffs auf die Ukraine sind zahlreiche nationale und internationale Sanktionen gegenüber Russland verhängt worden. Auch die Inbetriebnahme der Gasleitung Nord Stream 2 ist daher gestoppt worden. Es soll die Frage geklärt werden, ob die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, deren wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb auf die Vollendung der Gasleitung gerichtet ist, beendet werden kann. Ob, wie und in welchen Schritten diese Auflösung einer Stiftung rechtlich möglich ist, soll gutachterlich untersucht werden.“*

Die Landesregierung hat dem Untersuchungsausschuss ein Gutachten mit Datum vom 3. Mai 2022 vorgelegt, das der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. Darin kam Prof. Dr. Birgit Weitemeyer zu dem Ergebnis, dass die Klimaschutzstiftung aufzulösen sei, weil die Erfüllung ihrer Stiftungszwecke unmöglich geworden sei<sup>4355</sup>:

*1. Hinsichtlich der Vollendung des Baus der Pipeline ist die endgültige Zweckverwirklichung und damit der Wegfall des zeitweiligen Neben-Stiftungszwecks eingetreten.*

*2. Hinsichtlich der Absicherung der weiteren Arbeiten und des Betriebs vor Ort ist der Stiftungszweck aufgrund der Sanktionen gegen Nord Stream 2 rechtlich unmöglich geworden.*

<sup>4351</sup> WP 49, 28.6.2024, Georg Nikelski, S. 54 f.

<sup>4352</sup> WP 53, 13.9.2024, Alfred Schumm, S. 21.

<sup>4353</sup> Beschlussprotokoll 12. Sitzung Landtag MV in Verbindung mit Drucksache 8/437, 1.3.2022, Landtag MV, in: Beschlussprotokoll 8/12 Landtag MV / Drucksache 8/437.

<sup>4354</sup> Vertrag Land MV mit Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Gutachten), 28.3.2022, Ina-Maria Ulbrich (IM MV) / Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Bucerius Law School), in: Anhang Radtke, Aileen 28\_03\_2022 1146 Scandokument\_28032022\_1143, S. 1.

<sup>4355</sup> Rechtsgutachten: Auflösungsmöglichkeiten der "Stiftung Klima- und Umweltschutz MV", 3.5.2022, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Bucerius Law School), in: 20220504 Rechtsgutachten\_Weitemeyer\_Auflösungsmö, S. 53–55.

3. Zwar sind die anderen in § 12 Abs. 1 der Satzung genannten Zwecke zum Klima- und Umweltschutz rechtlich nicht verboten. Jedoch ergibt die Auslegung der Satzung, insbesondere der Präambel unter Berücksichtigung des Stifterwillens, dass der Stifter mit den weiteren Zwecken zum „Klima- und Umweltschutz“ eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau erneuerbarer Energien durch die Multiplikatorwirkung der Stiftung herstellen wollte. Diese Breitenwirkung ist aufgrund der negativen Verknüpfung der Ziele und Zwecke der Stiftung mit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg tatsächlich nicht mehr erreichbar. Damit ist die Erfüllung aller Stiftungszwecke unmöglich geworden. Etwaige verbleibende minimale eigene Fördertätigkeiten treten dahinter zurück.

4. Darüber hinaus könnte die Erfüllung aller Stiftungszwecke aufgrund eines dauerhaften Verlusts des Stiftungsvermögens tatsächlich unmöglich geworden sein. Dies hängt tatbestandlich davon ab, ob rechtlich eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 20 oder 10 Millionen Euro besteht und ob in Höhe von 10 Millionen Euro Schenkungssteuer anfällt, und ist weiter abzuklären. Angesichts des geringen Stiftungskapitals in Höhe von 200.000 Euro läge darin jedenfalls ein Scheitern des ursprünglichen Lebensfähigkeitskonzepts. Weil und wenn für diese Verpflichtung aufgrund der überwiegenden Wahrscheinlichkeit ihres Bestehens eine Rückstellung in der Bilanz gebildet werden muss, sodass diese Gelder nicht für die laufende Stiftungsarbeit, für Gehälter und Mieten sowie für Umweltprojekte verwendet werden dürfen, liegt jedenfalls aktuell eine vorübergehende Unmöglichkeit vor. Die Stiftung hat ihre Tätigkeit einzustellen, soweit diese zu finanziellen Ausgaben führt.

5. Auch wenn die Stiftung mit dem Ziel errichtet wurde, die an der Fertigstellung der Pipeline arbeitenden Firmen vor Sanktionen abzuschirmen, war doch nicht daran gedacht worden, dass solche Sanktionen weltweit und auch durch Deutschland verhängt werden. Auch die Energieversorgung mit russischem Gas durch die zweite Pipeline ist dauerhaft hinfällig geworden ebenso wie die Absicherung von Ökostrom durch die Versorgung mit Gas durch die Pipeline Nord Stream 2. Angesichts dieser Umstände erscheint die weitere Erfüllung etwaiger noch verbleibender Stiftungszwecke zu Klima- und Umweltschutz sinnlos, selbst wenn man – anders als hier – nicht zu einer Gesamtunmöglichkeit gelangt.

6. Wegen rechtlicher und tatsächlicher Unmöglichkeit der Erfüllung der Stiftungszwecke und wegen der wesentlichen Änderung der Verhältnisse ist der Stiftungsvorstand gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung verpflichtet, die Auflösung der Stiftung zu beschließen.

7. Wegen der Unmöglichkeit der Erfüllung der Stiftungszwecke ist auch eine behördliche Aufhebung der Stiftung auf der Grundlage des § 87 BGB zulässig.

8. Die weitere Stiftungstätigkeit würde gegen das gemeine Wohl verstoßen, da die Stiftung maßgeblich letztlich durch den russischen Staat finanziert wird und zur Umgehung der US-Sanktionen gegen den Pipelinebau diente. Auch wenn die nun eingetretenen Umstände des russischen Angriffskriegs im Zeitpunkt der Stiftungserrichtung noch nicht bekannt waren und erst jetzt zu einem Verstoß gegen das gemeine Wohl führen, berechtigt dieser Umstand die Behörde zur Aufhebung der Stiftung nach § 87 BGB. In Gefahr sind die Einhaltung von Sanktionen gegenüber Russland, das Unterlaufen der westlichen Ächtung des Aggressors und damit auch das Ansehen und die Funktionsfähigkeit des Landes, dem die Stiftungstätigkeit immer noch zugerechnet wird.

9. Die Auflösung durch den Vorstand mit Zustimmung durch das Kuratorium und Genehmigung der Stiftungsbehörde geht der behördlichen Aufhebung vor. Die Stiftungsbehörde kann aber eingreifen, wenn die Stiftungsorgane selbst nicht tätig werden.

Von Gutachterin Prof. Dr. Birgit Weitemeyer hat der Untersuchungsausschuss hingegen verschiedene Fassungen des Gutachtens erhalten, wovon mindestens sieben Versionen ihre Unterschrift tragen. Die erste „finale Version“ hat eine Mitarbeiterin der Gutachterin am 13. März 2022 per E-Mail an Ina-Maria Ulbrich übermittelt<sup>4356</sup>, also der Staatssekretärin im Innenministerium unter Führung von Minister Christian Pegel. Diese „finale Version“ des Gutachtens enthält folgende Ergebnisse:<sup>4357</sup>:

*1. Die Verfolgung des Zweckes der Stiftung, die Vollendung, der Betrieb und die Versorgung mit russischem Gas durch die Pipeline Nord Stream 2, ist rechtlich unmöglich geworden und berechtigt den Vorstand zur Auflösung der Stiftung.*

*2. Das Gleiche gilt, weil die Erfüllung der weiteren Stiftungszwecke tatsächlich unmöglich geworden ist und wegen erheblicher Änderung der Umstände nicht mehr sinnvoll erscheint.*

*3. Wegen der Unmöglichkeit der Erfüllung der Stiftungszwecke ist auch eine behördliche Aufhebung der Stiftung zulässig.*

*4. Die Erfüllung des Stiftungszwecks verstößt zudem gegen das gemeine Wohl, da er maßgeblich durch die Erlöse aus dem Gasverkauf durch den russischen Aggressor finanziert wird. Auch dieser Umstand berechtigt die Behörde zur Aufhebung der Stiftung. Die Auflösung durch den Vorstand mit Zustimmung durch das Kuratorium und Genehmigung der Stiftungsbehörde geht der behördlichen Aufhebung vor.*

*5. Verfassungsrechtlich weiter abzuklären ist, ob die gesetzliche Aufhebung der Stiftung durch den Landtag zulässig ist. Aus stiftungsrechtlicher Warte spricht nichts dagegen.*

Die Gutachterin Weitemeyer hat am 20. April 2022 eine E-Mail an Staatssekretärin Ulbrich geschrieben, verbunden mit der Frage, ob ihr Gutachten eingegangen sei. Sie habe nämlich soeben einen Anruf von einem Redakteur der Tageszeitung TAZ erhalten, der mitgeteilt habe, dass das Gutachten nach Information der Landesregierung noch nicht eingegangen sei.<sup>4358</sup> Staatssekretärin Ulbrich antwortete noch am selben Tag per E-Mail, dass die Landesregierung das Gutachten noch als Entwurf betrachte, da zwei Varianten vorlägen<sup>4359</sup>.

In der Befragung der Zeugin Weitemeyer ging es im Untersuchungsausschuss unter anderem um eine Veränderung des Gutachtens vom 28. April 2022. Es wurde das Argument der Sittenwidrigkeit als Auflösungsgrund getilgt. Es fehlte beispielsweise die folgende Passage zum Themenkomplex der Sittenwidrigkeit<sup>4360</sup>:

*„Dieser Maßstab kommt im Stiftungsrecht selten neben der rechtlichen Unmöglichkeit zum Tragen. Angenommen wurde er aber im Fall der Gründung einer Stiftung für jugendliche*

---

<sup>4356</sup> E-Mail an Ina-Maria Ulbrich (IM MV): Gutachten Birgit Weitemeyer, 13.4.2022, Julia Theele (Sekretariat Weitemeyer / Bucerius Law School), in: JT 13\_04\_2022 1217, S. 1

<sup>4357</sup> Rechtsgutachten: Lösungsmöglichkeiten der "Stiftung Klima- und Umweltschutz MV", 12.4.2022, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Bucerius Law School), in: Gutachten Weitemeyer final 12.4.22, S. 39

<sup>4358</sup> E-Mail an Ina-Maria Ulbrich (IM MV), 20.4.2022, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Bucerius Law School), in: Ulbrich, Ina-Maria 20\_04\_2022 1610, S. 1

<sup>4359</sup> E-Mail an Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Bucerius Law School): "Re: Gutachten Weitemeyer final 14.4.2022", 20.4.2022, Ina-Maria Ulbrich (IM MV), in: Ulbrich, Ina-Maria 20\_04\_2022 1610, S. 1

<sup>4360</sup> Rechtsgutachten: Lösungsmöglichkeiten der "Stiftung Klima- und Umweltschutz MV", 28.4.2022, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Bucerius Law School), in: Anhang BW 28\_04\_2022 1420 Gutachten Weitemeyer final 28.4.2022, S. 45

*Verbrechensopfer durch den verurteilten Kindsmörder Magnus Gäfgen, die seinen Namen führen sollte.“*

Als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss führte Birgit Weitemeyer zur Nennung des Kindermörders Gäfgen aus<sup>4361</sup>:

*„Dieser Fall ist natürlich schlimm gewesen und ist aber der einzige bekannte Stiftungsfall zu dem Thema Sittenwidrigkeit der Errichtung einer Stiftung. Sie kennen alle den Kindermörder, Kindsmörder Magnus Gäfgen, ein Jurist, Nachhilfelehrer von Jakob von Metzler. Der elfjährige Jakob wurde von ihm entführt und irgendwo verbuddelt. [...] Als man den Jungen gefunden hatte, war er tot. Und Magnus Gäfgen ist ins Gefängnis gewandert. Aus dem Gefängnis heraus hat er eine Stiftung gründen wollen zur Förderung jugendlicher Verbrechensopfer mit dem Namen Magnus Gäfgen-Stiftung und er als alleiniger Vorstand. [...] Ich glaube, er hat sogar eine Stiftung errichten dürfen, aber nicht mit seinem Namen und so weiter. Es ist also nie vor Gericht gekommen. Wir haben da keine Rechtsprechung, sondern das ist sozusagen ein bad, schlechter Fall, ein schlimmer Fall. Der einzige Fall, in dem mal das Wort Sittenwidrigkeit einer Stiftungerrichtung überhaupt diskutiert wurde. Und dann bringt man das natürlich, weil man Vergleichsfälle bringt. Das heißt aber nicht, dass jetzt die Klimaschutzstiftung irgendwie vergleichbar mit Herrn Gäfgen ist, sondern das juristische Argument: Können wir jetzt die gesamten Umstände hier zu einem Tatbestand 138 BGB, Sittenwidrigkeit, können wir das darunter subsumieren? Und ich habe es ja schon erläutert. Das ist wackelig und deswegen ist es wieder rausgefallen.“*

Zur Streichung der Sittenwidrigkeit als Auflösungsgrund sei es nach einem Gespräch mit der Landesregierung gekommen, sagte die Zeugin Weitemeyer. An der Video-Konferenz seien unter anderem Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und Innenminister Christian Pegel beteiligt gewesen<sup>4362</sup>. Die Gutachterin sagte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4363</sup>:

*„Ich hätte es nicht rausgenommen, wenn ich das juristische Argument hundertprozentig für durchschlagend und überzeugend gehalten hätte.“*

Auf die Frage, ob jemand auf ihre wissenschaftliche Prüfung Einfluss genommen habe, antwortete die Zeugin Weitemeyer unter anderem<sup>4364</sup>:

*„Und mit der Landesregierung, wie gesagt, Gutachtauftraggeber – [...] ich habe das einmal vorgestellt und wir sind diese drei Argumente durchgegangen, haben die durchgeklopft, und das eine Argument habe ich dann fallen gelassen. Wenn Sie jetzt sagen, das ist Einflussnahme, dann ist das eine Definitionsfrage. Also das ist im Grunde normal, dass man mit seinem Auftraggeber, quasi irgendwie so als Sparringspartner, überlegt, was ist jetzt überzeugend? Man geht damit ja auch an die Presse. Das soll ja auch irgendwo in den Tagesthemen ... ja klar, das überzeugt uns. Und manchmal macht so ein zusätzliches Argument, was dann irgendwie so angreifbar ist, das Ganze weniger überzeugend. Insofern – wissenschaftliche Einflussnahme nein.“*

Die Zeugin Weitemeyer sagte, dass sie im Gespräch mit der Landesregierung geäußert habe<sup>4365</sup>:

<sup>4361</sup> WP 56, 18.10.2024, Birgit Weitemeyer, S. 112 f.

<sup>4362</sup> WP 56, 18.10.2024, Birgit Weitemeyer, S. 113.

<sup>4363</sup> WP 56, 18.10.2024, Birgit Weitemeyer, S. 127.

<sup>4364</sup> WP 56, 18.10.2024, Birgit Weitemeyer, S. 95.

<sup>4365</sup> WP 56, 18.10.2024, Birgit Weitemeyer, S. 138.

*„Ich sehe ein, dass das eine mega schlechte Publicity ist und ich weiß, was die Presse aus Dingen macht, ja? Und das Argument ist in der Tat jetzt nicht das stärkste Argument, wir nehmen es raus und die anderen Dinge bleiben bestehen, so.“*

Auf Nachfrage der bündnisgrünen Fraktion bestätigte sie, dass die Publicity eine Rolle gespielt habe – und sie bestätigte ebenfalls, dass es sich bei der Publicity um kein rechtliches Argument handle.

Der Vorstand der Klimaschutzstiftung hat derweil ein „Rechtsgutachten zur Klärung der rechtlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine für die Stiftung Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern“ in Auftrag gegeben<sup>4366</sup>, das bereits am 20. April 2022 fertiggestellt wurde<sup>4367</sup>. Die beauftragte Gutachterin Prof. Dr. Katharina Uffmann kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine keine Auflösung der Klimaschutzstiftung möglich sei<sup>4368</sup>:

*„Eine Existenzbeendigung der Stiftung als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, in dessen Folge die Stiftung den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Beteiligung an der Vollendung von Nord Stream 2 eingestellt hat und derzeit abwickelt, steht mit den Vorgaben der Satzung und den gesetzlichen Regelungen nicht im Einklang.“*

Nach Veröffentlichung beider Gutachten hat die Landesregierung<sup>4369</sup> zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 1. März 2022 mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV am 17. Mai 2022 eine gemeinsame Erklärung<sup>4370</sup> vereinbart, in der beide Parteien gegenseitige Erklärungen zum weiteren Vorgehen abgegeben haben, was zum Rücktritt aller Vorstandsmitglieder und dann zur Auflösung der Stiftung führen sollte.

---

<sup>4366</sup> Rechtsgutachten: Zur Klärung der rechtlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine für die Stiftung Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern, 20.04.2022, Prof. Dr. Katharina Uffmann, in: Anhang Ulbrich, Ina-Maria 22\_04\_2022 1349 Gutachten\_Prof.Katharina\_Uffmann\_20\_04\_2022, S. 1.

<sup>4367</sup> Rechtsgutachten: Zur Klärung der rechtlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine für die Stiftung Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern, 20.04.2022, Prof. Dr. Katharina Uffmann, in: Anhang Ulbrich, Ina-Maria 22\_04\_2022 1349 Gutachten\_Prof.Katharina\_Uffmann\_20\_04\_2022, S. 115.

<sup>4368</sup> Rechtsgutachten: Zur Klärung der rechtlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine für die Stiftung Klima- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern, 20.04.2022, Prof. Dr. Katharina Uffmann, in: Anhang Ulbrich, Ina-Maria 22\_04\_2022 1349 Gutachten\_Prof.Katharina\_Uffmann\_20\_04\_2022, S. 18.

<sup>4369</sup> Drucksache 8/1108 Landtag MV (Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU: Umgang mit Unterlagen der Klimaschutzstiftung nach etwaiger Abwicklung), 01.08.2022, Landesregierung MV, zitiert nach: [https://www.cdu-fraktion.de/sites/www.cdu-fraktion.de/files/kleine\\_anfragen\\_2022/cdu-fraktion-mv-kleine-anfragen-umgang-unterlagen-klimaschutzstiftung.pdf](https://www.cdu-fraktion.de/sites/www.cdu-fraktion.de/files/kleine_anfragen_2022/cdu-fraktion-mv-kleine-anfragen-umgang-unterlagen-klimaschutzstiftung.pdf) (abgerufen am 07.04.2026).

<sup>4370</sup> Gemeinsame Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, ohne Datum, Landesregierung MV und Vorstand Klimaschutzstiftung MV, zitiert nach: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sidentin%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/Gemeinsame%20Erkl%C3%A4rung.pdf> (abgerufen am 07.04.2026) .

Aus der gemeinsamen Erklärung ging allerdings auch hervor, dass Landesregierung und Stiftungsvorstand unterschiedliche Rechtsauffassungen haben, was die Möglichkeit einer Stiftungsauflösung betrifft<sup>4371</sup>:

*„Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den Vorstand jedoch darüberhinausgehend aufgefordert, die Stiftung insgesamt aufzulösen - also auch den satzungsgemäßen Hauptzweck Klima- und Umweltschutz. Der Stiftungsvorstand hält das nicht für angemessen und möchte seine gute Klimaschutzarbeit fortsetzen. Vor allem sieht der Stiftungsvorstand für eine Auflösung keinen rechtskonformen Weg und sieht sich in seiner Rechtsauffassung durch Gutachten und Stellungnahmen bestärkt. Die Landesregierung wiederum hält an ihrer Rechtsauffassung, die sie auf das Gutachten von Frau Prof. Weitemeyer stützt, fest. Dieses kann den Stiftungsvorstand nicht überzeugen.“*

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Stiftungsvorstand bei der Stiftungsbehörde längst eine Satzungsänderung beantragt, um sämtliche Bezüge zu Nord Stream 2 aus der Satzung tilgen zu lassen. Mit Schreiben vom 14. April 2022 wollte sich der Stiftungsvorstand den entsprechenden Beschluss zur Satzungsänderung vom selben Tag genehmigen lassen<sup>4372</sup>:

*„Aufgrund der Ereignisse in der Ukraine und der daraufhin erfolgten Reaktion der Bundesregierung gegenüber Nordstream 2 verfolgt die Stiftung den in der Satzung niedergelegten Auftrag nicht weiter, sich ‚zur Erfüllung des Stiftungszwecks‘ mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ‚vorrangig an der Vollendung von Nord Stream 2‘ zu beteiligen.“*

Die Satzungsänderung gelang, obwohl die Stiftungssatzung regelt, dass Satzungsänderungen frühestens drei Jahre nach Einrichtung der Stiftung möglich sind. Die Leiterin des Stiftungsaufsichts-Referats im Justizministerium, Sabine Clausen-Lang, schilderte den Vorgang als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt<sup>4373</sup>:

*„Nach dem Angriffskrieg rief mich die Stiftung an und sagte, Sie wollten unbedingt jeden Bezug zu Nord Stream 2, zur Nord Stream AG raushaben. Daraufhin gab es ein Gespräch zwischen Herrn SELLERING und mir und wir haben uns geeinigt, dass diese, dieses Rausstreichen möglich ist. Allerdings konnte das die Stiftung selbst nicht machen, weil laut Satzung konnten die in den ersten zwei Jahren ihre Satzung nicht ändern. Das heißt, ich musste das als Stiftungsaufsicht machen mit einem Verwaltungsakt. Und das habe ich dann auch gemacht.“*

Nach den Voraussetzungen für ein solches Tätigwerden der Stiftungsaufsicht gefragt, sagte die Zeugin Sabine Clausen-Lang<sup>4374</sup>:

*„Das oberste Ziel einer Stiftung ist die Zweckerfüllung. Und wenn die Stiftungsaufsicht den Eindruck gewinnt, dass diese Zweckerfüllung nicht mehr möglich ist, nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt, aber auch nicht mittel- und langfristig, dann muss ich erstmal mit der Stiftung reden und sagen: Wie wollen wir die Kuh denn vom Eis kriegen? – und wenn die sagen: Keine*

<sup>4371</sup> Gemeinsame Erklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, ohne Datum, Landesregierung MV und Vorstand Klimaschutzstiftung MV, in: Gemeinsame Erklärung, S. 1 f.

<sup>4372</sup> Schreiben an Stiftungsbehörde im Justizministerium MV (Antrag auf Satzungsänderung Stiftung Klima- und Umweltschutz MV), 14.04.2022, Stiftung Klima- und Umweltschutz MV (Erwin SELLERING Vorstandsvorsitzender), in: III 390 DOMEA Akte\_Satzungen\_Aktuelle Änderungen, Gründung, S. 479.

<sup>4373</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 32.

<sup>4374</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 32 f.

*Ahnung! – dann müssen wir eine Satzungsänderung versuchen, dass wir die Stiftung irgendwie doch noch am Leben erhalten.“*

Ihr gesetzlicher Auftrag als Stiftungsaufsicht sei es, die Stiftung zu erhalten, sagte die Referatsleiterin aus dem Justizministerium<sup>4375</sup>:

*„Ich musste die Stiftung, das ist mein gesetzlicher Auftrag, erhalten. Ich konnte nicht das einfach so lassen, wie es jetzt, wie es damals war, sondern ich musste sehen, dass die Stiftung weiterbestehen kann.“*

Die Zeugin Clausen-Lang räumte allerdings ein, dass sie mit der Satzungsänderung eventuell etwas länger gewartet hätte, wenn Stiftungsvorstand Erwin SELLERING nicht darauf bestanden hätte, die Bezüge zu Nord Stream 2 rauszunehmen<sup>4376</sup>:

*„Also, wie gesagt, es hat sich alles überschritten und ich hätte vielleicht auch noch etwas länger gewartet, aber dadurch, also wegen der Erfüllung des Nebenzwecks, aber dadurch, dass Herr SELLERING darauf bestanden hat, jede Bezüge zu Nord Stream raus zu haben, haben wir das dann etwas schneller gemacht.“*

Das Weitemeyer-Gutachten und auch das Gegengutachten habe sie zur Kenntnis genommen, sagte die Referatsleiterin des Justizministeriums als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss. Ihre eigene Rechtsauffassung in der Auflösungsfrage lautete<sup>4377</sup>:

*„Ich habe keine Möglichkeit gesehen, die Stiftung aufzuheben.“*

Aber Sabine Clausen-Lang sah die Möglichkeit, die Stiftungssatzung seitens der Stiftungsaufsicht zu ändern. Auf die Frage der bündnisgrünen Fraktion, warum sie der Meinung gewesen sei, die Satzung ändern zu müssen, sagte die Zeugin<sup>4378</sup>:

*„Weil die Stiftung sagte: Wenn weiter Bezüge zu Nord Stream bei uns zu finden sind, werden wir wahrscheinlich weniger Spenden bekommen, was ich nachvollziehen konnte. Außerdem, Nord Stream, so wie ich das verstanden habe aus der Presse, war irgendwann weg.“*

Die Stiftungsaufsicht müsse dafür sorgen, dass die Stiftung effizient arbeiten könne. Weiter sagte die Zeugin, dass sie die Staatskanzlei auf schriftlichem Wege bezüglich der geplanten Satzungsänderung angehört habe und von dort keine Bedenken geäußert worden seien<sup>4379</sup>.

Die Stiftungsbehörde hat die Landesregierung in Gestalt der Staatskanzlei bezüglich der geplanten Satzungsänderung mit Schreiben vom 26. April 2022 mit einer Anhörungsfrist bis zum 6. Mai 2022 angehört<sup>4380</sup> – also in der Phase, in der das Gutachten von Prof. Dr. Birgit Weitemeyer fertiggestellt und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Auf Nachfrage im Untersuchungsausschuss sagte die Zeugin Clausen-Lang, dass ihr das Weitemeyer-Gutachten vor dem 4. Mai 2022 nicht bekannt gewesen sei.

---

<sup>4375</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 66.

<sup>4376</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 76.

<sup>4377</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 33.

<sup>4378</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 36.

<sup>4379</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, S. 36.

<sup>4380</sup> Schreiben an Ministerpräsidentin/Staatskanzlei: Stiftung Klima- und Umweltschutz MV (hier: Änderung der Stiftungssatzung), 26.4.2022, Justizministerium MV (Stiftungsbehörde / Sabine Clausen-Lang), in: III 390 DOMEA Akte\_Satzungen\_Aktuelle Änderungen, Gründung, S. 306.

Die Staatskanzlei hat der Stiftungsaufsicht mit Datum vom 2. Mai 2022 mitgeteilt, dass sie das Anhörungsschreiben an das Innenministerium zur weiteren Veranlassung weitergeleitet habe<sup>4381</sup> – an das Ministerium, das Christian Pegel als Minister führt, der als Energieminister maßgeblich zur Gründung der Stiftung beigetragen hatte. Die Stiftungsaufsicht vermerkte am 9. Mai 2022 in einem Vermerk, dass sich die Stifterin – in diesem Fall das Innenministerium und die Staatskanzlei – innerhalb der gesetzten Frist nicht geäußert habe<sup>4382</sup>.

Die Anhörungsfrist wurde seitens der Landesregierung nicht eingehalten, obwohl das Anhörungsschreiben der Stiftungsaufsicht die Staatssekretärin des Innenministeriums, Ina-Maria Ulbrich, am 2. Mai 2022 erreicht hat und sie das Schreiben am selben Tag an Innenminister Pegel weitergeleitet hat, verbunden mit der Frage<sup>4383</sup>:

*„Soll ich mal mit den St-Kollegen sprechen?“*

Eine Antwort von Minister Pegel konnte der Untersuchungsausschuss nicht ermitteln.

Einen guten Monat, nachdem die Referatsleiterin Sabine Clausen-Lang seitens der Stiftungsbehörde vermerkt hat, dass es im Rahmen der Anhörung keine fristgemäße Rückmeldung der Stifterin/Landesregierung gab, schrieb sie am 10. Juni 2022 erneut an die Staatskanzlei mit einem neuen Anhörungsschreiben<sup>4384</sup> im Anhang der E-Mail<sup>4385</sup> und bot damit nochmal eine Gelegenheit zur Äußerung bis zum 17. Juni 2022:

*„Die Stiftungsaufsicht des Justizministeriums plant eine Satzungsänderung der o.g. Stiftung. Die Stifterin ist davor anzuhören.“*

Die Staatskanzlei leitete das Schreiben erneut „zur Veranlassung“ an das Innenministerium weiter und zwar noch am selben Tag<sup>4386</sup>. In der Folge kam es dann doch noch zu einer Stellungnahme des Innenministeriums an die Stiftungsbehörde, mit Schreiben vom 16. Juni 2022<sup>4387</sup>:

---

<sup>4381</sup> Schreiben an Justizministerium: Stiftung Klima- und Umweltschutz, 2.5.2022, Staatskanzlei (Marion Bartels), in: III 390 DOMEA Akte\_Satzungen\_Aktuelle Änderungen, Gründung, S. 545.

<sup>4382</sup> Vfg./Vermerk: Stiftung Klima und Umweltschutz MV (hier: Antrag vom 14.4.2022 auf Genehmigung der 1. Satzungsänderung), 9.5.2022, Justizministerium MV (Stiftungsbehörde / Sabine Clausen-Lang / AZ III-390-3416.84-370), in: III 390 DOMEA Akte\_Satzungen\_Aktuelle Änderungen, Gründung, S. 282.

<sup>4383</sup> E-Mail an Christian Pegel (IM): „WG: Stiftung Klima- und Umweltschutz“, 2.5.2022, Ina-Maria Ulbrich (IM), in: II-080-00000-2022\_089-PUA\_Klimastiftung\_8.\_Wahlperiode (2), S. 787.

<sup>4384</sup> Schreiben an Ministerpräsidentin/Staatskanzlei: Stiftung Klima- und Umweltschutz MV (hier: Änderung der Stiftungssatzung), 10.6.2022, Justizministerium MV / Stiftungsbehörde (Sabine Clausen-Lang / AZ III-390-3416.84-370), in: StK 210 DOMEA Schreiben des JM - Änderung der Stiftungssatzung - Juni 2022 I-080-00000-2023.034-001, S. 61.

<sup>4385</sup> E-Mail an Hendrik Escher (Staatskanzlei MV): Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, 10.06.2022, Sabine Clausen-Lang (JM), in: I-109-00000-2022\_029-140\_-\_Lieferung\_3.\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Windows-Explorer, S. 66.

<sup>4386</sup> Schreiben an Innenministerium MV: Stiftung Klima- und Umweltschutz, 10.6.2022, Staatskanzlei (Marion Bartels), in: StK 210 DOMEA Schreiben des JM - Änderung der Stiftungssatzung - Juni 2022 I-080-00000-2023.034-001, S. 81.

<sup>4387</sup> Schreiben an Justizministerium MV (Sabine Clausen-Lang): Stiftung Klima- und Umweltschutz (hier: Änderung der Stiftungssatzung Stand 10.06.2022), 16.6.2022, Innenministerium (Sebastian Klopffleisch), in: StK 210 DOMEA Schreiben des JM - Änderung der Stiftungssatzung - Juni 2022 I-080-00000-2023.034-001, S. 84.

*„Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung trägt den vorgeschlagenen Weg der Satzungsänderung mit.“*

Das Innenministerium gab der Stiftungsbehörde noch folgende Hinweise<sup>4388</sup>:

*„Die von Amts wegen angedachten Änderungen dürfen sich nicht nachteilig auf die angestrebte und vom Landtag geforderte Auflösung der Stiftung, gegebenenfalls auch auf die Aufhebung, auswirken. Wir empfehlen weiterhin, die Streichung auf diejenigen Passagen zu beschränken, die einen konkreten Bezug auf noch aktuell operativ bedeutsame Tätigkeiten in Zusammenhang mit Nord Stream 2 haben. Empfehlenswert ist aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zudem, bei Änderungen von Amts wegen die Erklärung des Rücktrittes des Vorstandes oder einzelner seiner Mitglieder auch durch Erklärung gegenüber der Stiftungsaufsicht zu ermöglichen, sofern kein Kuratorium bestellt wurde, da dies nach Ihren bisherigen Vorschlägen an anderer Stelle der Satzung als zusätzlich denkbare Option nunmehr ausdrücklich Erwähnung finden soll.“*

Der Abgeordnete Damm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragte die Zeugin Sabine Clausen-Lang im Untersuchungsausschuss, ob die Landesregierung der Satzungsänderung nicht widersprochen habe, obwohl das Weitemeyer-Gutachten zur Stiftungsauflösung im Wesentlichen Dinge adressiert habe, die mit der Änderung aus der Satzung getilgt werden sollten. Die Zeugin bestätigte das mit einem Wort<sup>4389</sup>: „Ja.“

In einem Vermerk vom 24. Juni 2022 verfügte die Stiftungsbehörde die Änderung der Satzung der Klimaschutzstiftung, wobei der Antrag der Stiftung abgelehnt, aber eine Änderung der Satzung von Amts wegen vorgenommen wurde.<sup>4390</sup> Die Stiftungsaufsicht teilte der Klimaschutzstiftung am 4. Juli 2022 mit, dass der Antrag auf Satzungsänderung abgelehnt worden sei, weil Satzungsänderungen durch die Stiftung gemäß Stiftungssatzung erst drei Jahre nach Einrichtung möglich sind – dass die Satzung aber von der Stiftungsaufsicht dahingehend geändert werde, dass alle Regelungen mit Bezug zu Nord Steam 2 gestrichen sind.<sup>4391</sup> Als Rechtsgrundlage für die Satzungsänderung durch die Stiftungsaufsicht wird § 9 Absatz 1 Satz 2 Stiftungsgesetz MV angeführt. Dort hieß es in der damaligen Fassung des Stiftungsgesetzes MV<sup>4392</sup>:

*„Die Stiftungsbehörde kann die Stiftungssatzung ändern, wenn dies aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse erforderlich ist.“*

<sup>4388</sup> Schreiben an Justizministerium MV (Sabine Clausen-Lang): Stiftung Klima- und Umweltschutz (hier: Änderung der Stiftungssatzung Stand 10.06.2022), 16.6.2022, Innenministerium (Sebastian Klopffleisch), in: StK 210 DOMEA Schreiben des JM - Änderung der Stiftungssatzung - Juni 2022 I-080-00000-2023.034-001, S. 84.

<sup>4389</sup> WP 56, 18.10.2024, Sabine Clausen-Lang, in: WP-056-18-10-2024, S. 80.

<sup>4390</sup> Vfg./Vermerk: Stiftung Klima und Umweltschutz MV (hier: Auswertung der Anhörung zur angestrebten Satzungsänderung), 24.6.2022, Justizministerium MV (Stiftungsbehörde / Sabine Clausen-Lang / AZ: III-390-3416.84-370), in: III-3416 JM-00000-2022 035-004 Outlook Email Posteingang und -ausgang ab 19.05.22, S. 370.

<sup>4391</sup> Schreiben an Stiftung Klima- und Umweltschutz MV: Änderung der Satzung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, 4.7.2022, Justizministerium MV (Stiftungsbehörde / Sabine Clausen-Lang), in: III 390 DOMEA Akte\_Satzungen\_Aktuelle Änderungen, Gründung, S. 621.

<sup>4392</sup> StiftG M-V (GVOBI. M-V 2006, 366) vom 07.06.2006 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Nvoember 2012 (GVOBI. M-V S. 502, 503), 22.02.2022, aus: Akten Landesrechnungshof, in: 6604\_2022-Stiftungsgesetz M-V, S. 4.

Zur Begründung führte die Stiftungsbehörde im Schreiben an die Stiftung aus<sup>4393</sup>:

*„Die wesentliche Änderung der Verhältnisse ist darin zu sehen, dass die Erfüllung des zeitweiligen Nebenzwecks der Stiftung – die Förderung der Arbeiten an der Pipeline Nord Stream 2 – unmöglich geworden ist, sei es, dass die Pipeline zwischenzeitlich fertig gestellt wurde, sei es, dass eine weitere Förderung infolge der russischen Angriffskrieges und der anschließenden Beendigung des Pipelinevorhabens nicht mehr möglich ist. Da die Satzung insoweit mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr übereinstimmt, ist eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich.“*

An dieser Stelle nochmal zum Vergleich, wie analog dazu im Weitemeyer-Gutachten argumentiert wurde, was die Möglichkeit einer Auflösung der Stiftung betrifft<sup>4394</sup>:

*„1. Hinsichtlich der Vollendung des Baus der Pipeline ist die endgültige Zweckverwirklichung und damit der Wegfall des zeitweiligen Neben-Stiftungszwecks eingetreten.*

*2. Hinsichtlich der Absicherung der weiteren Arbeiten und des Betriebs vor Ort ist der Stiftungszweck aufgrund der Sanktionen gegen Nord Stream 2 rechtlich unmöglich geworden.“*

Dieser inhaltliche Zusammenhang zwischen dem Weitemeyer-Gutachten zur Auflösung der Stiftung und dem Ansinnen der Stiftungsbehörde ist dem Persönlichen Referenten von Innenminister Pegel, Sven Schiffner, aufgefallen. In einer E-Mail vom 29. April 2022, also sogar noch vor Veröffentlichung des Weitemeyer-Gutachtens, machte er Innenstaatssekretärin Ina-Maria Ulbrich darauf aufmerksam<sup>4395</sup>:

*„Kennst Du dieses Ansinnen der Stiftungsbehörde im JM? Dort will man wohl aufsichtsrechtlich die Satzung der Stiftung ändern. Mir scheint, dass hier ausgerechnet jene Gründe aus der Satzung der Stiftung gestrichen werden, auf die sich ein Gutachten beziehen könnte.“*

Kurz darauf, am 2. Mai 2022, leitete Staatssekretärin Ulbrich das Anhörungsschreiben der Stiftungsbehörde an Innenminister Pegel weiter, verbunden mit der Frage, ob sie mal mit „den St-Kollegen“ sprechen solle<sup>4396</sup>. Als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss von der bündnisgrünen Fraktion darauf angesprochen, was sie auf den Hinweis des Persönlichen Referenten des Ministers hin unternommen habe, hatte Ina-Maria Ulbrich keine konkrete Erinnerung. Sie meinte sich zunächst lediglich – unzutreffenderweise – zu erinnern<sup>4397</sup>, dass die Stiftungsaufsicht die Satzungsänderung nicht vorgenommen habe. Es folgt ein Auszug aus ihrer Zeugenvernehmung<sup>4398</sup>:

---

<sup>4393</sup> Schreiben an Stiftung Klima- und Umweltschutz MV: Änderung der Satzung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, 4.7.2022, Justizministerium MV (Stiftungsbehörde / Sabine Clausen-Lang), in: III 390 DOMEA Akte\_Satzungen\_Aktuelle Änderungen, Gründung, S. 622.

<sup>4394</sup> Rechtsgutachten: Lösungsmöglichkeiten der "Stiftung Klima- und Umweltschutz MV", 3.5.2022, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Bucerius Law School), in: 20220504 Rechtsgutachten\_Weitemeyer\_Auflösungsmö, S. 55.

<sup>4395</sup> E-Mail an Ina-Maria Ulbrich (IM): Stiftungsaufsicht im JM / Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, 29.4.2022, Sven Schiffner (IM), in: II-080-00000-2022\_089-PUA\_Klimastiftung\_8.\_Wahlperiode (2), S. 620.

<sup>4396</sup> E-Mail an Christian Pegel (IM): "WG: Stiftung Klima- und Umweltschutz", 2.5.2022, Ina-Maria Ulbrich (IM), in: II-080-00000-2022\_089-PUA\_Klimastiftung\_8.\_Wahlperiode (2), S. 787.

<sup>4397</sup> WP 71, 4.4.2025, Ina-Maria Ulbrich, S. 181.

<sup>4398</sup> WP 71, 4.4.2025, Ina-Maria Ulbrich, S. 182 f.

**Abg. Hannes Damm:** *Und ich frage mich jetzt halt, Sie schreiben selber, Sie würden sich mal an Herrn Pegel wenden auf die eine Sache. In der anderen Sache macht Sie jemand aus dem Umfeld, ist ja auch keine unwichtige Position dort, macht Sie darauf aufmerksam, dass genau rausgestrichen werden soll, weshalb man möglicherweise auflösen könnte, ob das kein Problem wäre. Und was ist denn dann damit? Also, ist das normal? Versumpft das dann in der Landesregierung? Oder, oder wird da irgendwas mit gemacht, wenn sich jemand dann meldet? Was haben Sie denn zum Beispiel geantwortet, frage ich mich. Oder was haben Sie mit Herrn Pegel besprochen?*

**Ina-Maria Ulbrich:** *Dann werde ich im Zweifel angerufen haben und gesagt haben, da weiß ich auch nichts von. Also, wenn Sie das mal vom zeitlichen her gucken, die Mail von Herrn Schiffner ...*

**Abg. Hannes Damm:** *Drei Tage oder vier Tage vorher.*

**Ina-Maria Ulbrich:** *... war am Freitag und meine Mail an den Minister war am Montag. Also, das heißt, ich habe am Montag dann, nachdem ich auch dann diesen Hinweis offenbar von Herrn Schiffner wahrgenommen hatte, am Montag das an den Minister geschickt, ihn gefragt, ob ich da einmal mit dem Justizministerium Kontakt aufnehmen soll. Ja? Also, ...*

**Abg. Hannes Damm:** *Ja, ja, genau. Aber was war denn das Ergebnis? Also, haben Sie da nicht mitvermittelt: Boah, jetzt gibt es hier Bedenken wegen dem Auflösungsgrund. – War das Thema? Wurde das gar nicht weiterverfolgt?*

**Ina-Maria Ulbrich:** *Nee, es wurde auch nicht, also ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich da, dass ich da weiter aktiv sein sollte und aktiv sein musste, so.*

Nochmal auf den Umgang der Landesregierung mit der Anhörung seitens der Stiftungsbehörde angesprochen, in der es um eine Änderung der Stiftungssatzung ging, mit der wesentliche Möglichkeiten zu einer Auflösung der Stiftung gestrichen werden sollten, sagte die Zeugin Ulbrich<sup>4399</sup>:

*„Ich habe nicht gesagt, dass das nicht thematisiert wurde. Ich habe gesagt, ich habe keine Kenntnis zu weiteren Gesprächen im Zusammenhang mit dem Ansinnen der Stiftungsaufsicht. Ich weiß nicht, was die Stiftungsaufsicht bewegt hat. Ich weiß auch nicht, wer danach mit wem gesprochen hat. Kann ich Ihnen nicht sagen.“*

Bezüglich der Rechtsauffassung der Stiftungsbehörde, ihrerseits die Stiftungssatzung von den Bezügen zu Nord Stream 2 zu befreien, ist auch § 87 Absatz 1 und 2 in der damals gültigen Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuchs relevant<sup>4400</sup>:

*„(1) Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden oder gefährdet sie das Gemeinwohl, so kann die zuständige Behörde der Stiftung eine andere Zweckbestimmung geben oder sie aufheben.*

*(2) Bei der Umwandlung des Zweckes soll der Wille des Stifters berücksichtigt werden, insbesondere soll dafür gesorgt werden, dass die Erträge des Stiftungsvermögens dem*

<sup>4399</sup> WP 71, 4.4.2025, Ina-Maria Ulbrich, S. 183 f.

<sup>4400</sup> BGB, 7.5.2021, Bundesministerium der Justiz, in: Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5252) geändert worden ist, S. 36.

*Personenkreis, dem sie zustatten kommen sollten, im Sinne des Stifters erhalten bleiben. Die Behörde kann die Verfassung der Stiftung ändern, soweit die Umwandlung des Zweckes es erfordert.“*

Im Vermerk der Stiftungsaufsicht vom 24. Juni 2022, in dem die Satzungsänderung zur Streichung der Bezüge zum Pipeline-Projekt Nord Stream 2 verfügt wurde, wird zudem die „Einleitung der notwendigen Schritte mit Blick auf die Änderung von § 7 Abs. 3 Satz 1 und § 12 Abs. 3 der Satzung“ verfügt<sup>4401</sup>:

*„Insoweit ist in einem ersten Schritt ein Schreiben an die StK (möglichst auf Arbeitsebene) zu richten, in dem (unter Fristsetzung) nachzufragen ist, ob ein Kuratorium noch berufen wird. Das weitere Vorgehen hängt dann – wie unter 1. a) bb) skizziert – von der Antwort der StK ab.“*

Die Änderung des § 7 Abs. 3 Satz 1 der Stiftungssatzung sollte eine zusätzliche Handlungsoption zur Auflösung der Stiftung schaffen, wie die Stiftungsbehörde in dem Vermerk ausgeführt hat<sup>4402</sup>:

*„IM regt in seiner Stellungnahme eine zusätzliche Änderung an. § 7 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestimmt derzeit hinsichtlich des Rücktritts von Vorstandsmitgliedern (u.a.), dass der Rücktritt „bei nur einem bestellten Vorstandsmitglied gegenüber dem Kuratoriumsvorsitz zulässig ist.“ Mit Blick auf diese Konstellation soll ein Rücktritt auch gegenüber der Stiftungsaufsicht ermöglicht werden, sofern kein Kuratorium bestellt wurde.*

*Die vorgeschlagene Änderung erscheint grundsätzlich sinnvoll, da sie eine zusätzliche Handlungsoption schaffen würde für den Fall, dass die in der Satzung vorgesehene Handlungsoption wegen des Fehlens des Kuratoriums blockiert ist.“*

Nach der vom Landtag beschlossenen Stiftungssatzung war es dem Stiftungsvorstand also bis dato (Juni 2022) nicht möglich, geschlossen zurückzutreten, weil der Stifter – also das Land Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise Ministerpräsidentin Manuela Schwesig – in satzungswidriger Weise im Rahmen des Stiftungsgeschäfts noch keine Kuratoriumsmitglieder berufen hatte, wie es § 10 Absatz 2 der Stiftungssatzung vorschreibt.<sup>4403</sup> Das führte unter anderem bezüglich § 7 (Stiftungsvorstand) Absatz 3 der Stiftungssatzung, dessen Änderung seitens der Stiftungsbehörde in dem Vermerk vom 24. Juni 2022 in Erwägung gezogen beziehungsweise avisiert wurde, zu Komplikationen bezüglich eines Rücktritts des kompletten Stiftungsvorstandes, den die Landesregierung im Sinne des Landtagsbeschlusses anstrebte, um die Klimaschutzstiftung aufzulösen<sup>4404</sup>:

*„Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit, durch Tod und durch Niederlegung des Amtes, die jederzeit durch schriftliche Erklärung oder durch eine Erklärung*

---

<sup>4401</sup> Vfg./Vermerk: Stiftung Klima und Umweltschutz MV (hier: Auswertung der Anhörung zur angestrebten Satzungsänderung), 24.6.2022, Justizministerium MV (Stiftungsbehörde / Sabine Clausen-Lang / AZ: III-390-3416.84-370), in: III-3416 JM-00000-2022 035-004 Outlook Email Posteingang und -ausgang ab 19.05.22, S. 370.

<sup>4402</sup> Vfg./Vermerk: Stiftung Klima und Umweltschutz MV (hier: Auswertung der Anhörung zur angestrebten Satzungsänderung), 24.6.2022, Justizministerium MV (Stiftungsbehörde / Sabine Clausen-Lang / AZ: III-390-3416.84-370), in: III-3416 JM-00000-2022 035-004 Outlook Email Posteingang und -ausgang ab 19.05.22, S. 370.

<sup>4403</sup> Drucksache 7/5696 Landtag MV (Satzung Klimaschutzstiftung), 6.1.2021, Landesregierung (Antrag), in: Drucksache 7/5696 Landtag MV, S. 14.

<sup>4404</sup> Drucksache 7/5696 Landtag MV (Satzung Klimaschutzstiftung), 6.1.2021, Landesregierung (Antrag), in: Drucksache 7/5696 Landtag MV, S. 10.

*in elektronischer Form mit qualifizierter digitaler Signatur, wie es sie das Bürgerliche Gesetzbuch im jeweiligen Zeitpunkt der Erklärung vorgibt, gegenüber dem Vorstandsvorsitz, im Falle dessen Rücktritts gegenüber der Stellvertretung, bei nur einem bestellten Vorstandsmitglied gegenüber dem Kuratoriumsvorsitz zulässig ist.“*

Die bündnisgrüne Landtagsfraktion kommt zu dem Ergebnis, dass auf Grundlage des Gutachtens von Prof. Dr. Birgit Weitemeyer eine Auflösung der Klimaschutzstiftung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 1. März 2022 möglich gewesen wäre – obwohl nach einem Gespräch der Gutachterin mit der Landesregierung der Auflösungsgrund der Sittenwidrigkeit aus dem Gutachten entfernt wurde. Die Auflösung wurde durch eine Änderung der Stiftungssatzung seitens der Stiftungsbehörde des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern allerdings deutlich erschwert, indem kurz nach Veröffentlichung des Weitemeyer-Gutachtens sämtliche Bezüge zum Pipeline-Projekt Nord Stream 2 aus der Satzung gestrichen wurden.

Dass die Stiftungsbehörde eine solche Satzungsänderung vornehmen kann, hält die bündnisgrüne Landtagsfraktion für nicht ausgeschlossen. Allerdings hätte die Stiftungsbehörde bei der Umwandlung des Zwecks der Stiftung nach der damaligen Fassung des § 87 Absatz 2 BGB den Willen des Stifters berücksichtigen müssen. Diesen Willen hatte der Landtag mit Beschluss vom 1. März 2022 eindeutig zum Ausdruck gebracht. Zudem hat die Beweisaufnahme keine Hinweise darauf ergeben, dass bezüglich einer solchen Satzungsänderung zeitliche Eile geboten gewesen wäre – es sei denn, Bestreben der Stiftungsbehörde wäre es gewesen, die Auflösung der Stiftung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 1. März 2022 mit dieser Satzungsänderung zu vereiteln, wie es faktisch auch geschehen ist.

Im Unterschied dazu hatte es die Stiftungsbehörde zuvor überhaupt nicht eilig, ein Stiftungskuratorium von Amts wegen einzusetzen, nachdem Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in satzungswidriger Weise über zwei Jahre hinweg kein Kuratorium berufen hatte. Dieser Missstand führte dazu, dass die Klimaschutzstiftung in intransparenter Weise und ohne Kontrolle des Landtags für Nord Stream 2 tätig werden konnte, denn nach § 10 Absatz 4 der Stiftungssatzung hätte jede Landtagsfraktion das Recht gehabt, ein Fraktionsmitglied in das Stiftungskuratorium zu entsenden.

Ministerpräsidentin Schwesig und ihre Landesregierung haben folglich den Willen des Landtags in doppelter Hinsicht missachtet. Zum einen hatte der Landtag die Stiftungssatzung beschlossen, welche die Berufung eines Kuratoriums mit Fraktionsmitgliedern vorsah – zum anderen hatte der Landtag die Landesregierung am 1. März 2022 aufgefordert, auf eine Auflösung der Stiftung hinzuwirken. Diesen Landtagsbeschluss hätte die Stiftungsbehörde berücksichtigen müssen. Zudem hätte die Landesregierung gemäß dieses Landtagsbeschlusses die Anhörung der Stiftungsbehörde wegen der Satzungsänderung nutzen müssen, um seitens des Landes als Stifter dieser Satzungsänderung ausdrücklich zu widersprechen – weil diese die Auflösung der Stiftung erheblich erschwert hat. Das ist jedoch unterblieben.

### **7.7. Zusammenfassung**

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der Klimastiftung war von Beginn an kein eigenständiges Instrument, sondern ein verlängerter Arm der Nord Stream 2 AG: Das Unternehmen hatte sich das Vorschlagsrecht für die Geschäftsführung in der Satzung gesichert, einen eigenen Vertrauensmann installiert und wickelte über ihn Millionengeschäfte ab – darunter den Kauf eines eigenen Schiffes –, ohne dass der Stiftungsvorstand über grundlegende Details wie den

Standort der Geschäftsräume informiert war. Als der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 den Betrieb beendete, hatte die Stiftung ihren eigentlichen Zweck bereits vollständig erfüllt: Die Pipeline war fertiggestellt.

Der gemeinwohlorientierte Bereich blieb in dieser Konstruktion strukturell Nebenzweck – ein Klimaschutzmantel, den namhafte Umweltverbände von Beginn an als „Mogelpackung“ durchschauten und der nach Einschätzung führender Stiftungsvertreter zu einem bundesweiten Reputationsschaden für das gesamte Stiftungswesen geführt hat.

Die behauptete Unabhängigkeit der Stiftung von der Landesregierung war ebenfalls begrenzt: Die Landesregierung lieferte Stellenbeschreibungen, vermittelte PR-Strategien und plante kurz vor Kriegsbeginn sogar eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Steuerung der Stiftungsgelder. Dass die Stiftung dem Ausschuss die Korrespondenz mit der Landesregierung bis zuletzt verweigerte, vervollständigt das Bild eines Projekts, das den Geist der Geheimhaltung, der seine Gründung prägte, bis zu seinem Ende nicht ablegte.

## 8. Schenkungssteuer-Verfahren

### 8.1. Schenkungssteuer

#### 8.1.1. Einleitung

*Die Klimaschutzstiftung musste rund die Hälfte der 20-Millionen-Euro-Zuwendung der Nord Stream 2 AG als Schenkungssteuer abführen, weil es keine entsprechend gefasste Stiftungssatzung und keine vertraglichen Regelungen mit der Nord Stream 2 AG gab, die für Schenkungssteuerfreiheit gesorgt hätten. Für beide Versäumnisse ist die Landesregierung als Stiftungsgründerin politisch verantwortlich. Sie zeigen einmal mehr, dass es der Landesregierung bei der Stiftungsgründung um die Fertigstellung von Nord Stream 2 ging – und der Klima- und Umweltschutz nur als Feigenblatt erhalten musste.*

Die Klimaschutzstiftung musste für eine Zuwendung der Nord Stream 2 AG in Höhe von 20 Millionen Euro Schenkungssteuer entrichten – in einer Höhe von rund zehn Millionen Euro. Die Stiftung ist dagegen auf dem Gerichtsweg vorgegangen und hat am 30. Juli 2025 in letzter Instanz verloren. Der Bundesfinanzhof hat die Revision (AZ II R 12/24) der Klimaschutzstiftung gegen das Urteil des Finanzgerichts Mecklenburg-Vorpommern (AZ 1 K 231/22) als unbegründet zurückgewiesen.

Damit waren rund zehn Millionen Euro für die Klima- und Umweltschutzarbeit verloren, die nach Bekunden der Landesregierung angeblich der Hauptzweck der Stiftung sein sollte. Der ehemalige Wirtschaftsminister (2012 bis 2017), Chef der Staatskanzlei (2018 bis 2019) und Finanzminister (2019 bis 2021) des Landes Mecklenburg-Vorpommern Reinhard Meyer offenbarte jedoch als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass es vor allem um Nord Stream 2 und weniger um Klimaschutz gegangen sei<sup>4405</sup>:

*„Die Gründung der Klimaschutzstiftung zum Jahreswechsel 2021 erfolgte vor dem Hintergrund konkreter Sanktionsandrohungen der USA gegen Nord Stream 2. Die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Stiftung wurde bewusst gewählt, da damit etwaige Sanktionen vermieden werden konnten. Motivation für die Stiftungsgründung war die Errichtung eines*

---

<sup>4405</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 20.

*wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, um die Fertigstellung von Nord Stream 2 zu ermöglichen, weniger die Realisierung von Klimaschutzprojekten.“*

Der Untersuchungsausschuss hat sich mit der Frage befasst, ob der Schenkungssteuer-Abfluss unvermeidlich war. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sagte in ihrem Eingangsstatement als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss, dass seitens der Stiftung der Wunsch an die Landesregierung herangetragen worden sei, die Frage der Schenkungssteuerpflicht zu erörtern<sup>4406</sup>:

*„Das haben wir abgelehnt. Die Haltung der Landesregierung und auch meine ganz persönliche Haltung war und ist, dass wir uns nicht in Steuerangelegenheiten einschalten.“*

Zu dem Zeitpunkt, als die Stiftung mit der Schenkungssteuerfrage konfrontiert war, ist die Haltung der Ministerpräsidentin korrekt. Sie ignorierte aber bei ihrer Darstellung, dass diese Stiftung von der Landesregierung initiiert und deren Gründung auf Antrag der Landesregierung am 7. Januar 2021 vom Landtag beschlossen wurde. Das heißt, die Landesregierung hat die Stiftung in Form der Satzung strukturell so aufgestellt, dass sie schenkungssteuerpflichtig war. Mehr noch: Dass sich der Stiftungsvorstand um Ex-Ministerpräsident Erwin Sellering mit der Frage der Schenkungssteuerpflicht ergebnisoffen befassen musste, belegt, dass die Landesregierung dies bei der Vorbereitung der Stiftungsgründung versäumt hatte. Denn im Interesse des Klima- und Umweltschutzes wäre es unzweifelhaft erstrebenswert gewesen, den Verlust von Schenkungssteuer für die Stiftungsarbeit zu vermeiden, falls es möglich ist.

Bei der Untersuchung der Frage, ob Maßnahmen beziehungsweise Vorkehrungen möglich gewesen wären, die eine Schenkungssteuerpflicht vermieden hätten, war es für den Untersuchungsausschuss hilfreich, dass der Stiftungsvorstand den Rechtsweg beschritten hat. Dadurch stand das Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Verfügung, in dem konkret bezogen auf die Klimaschutzstiftung erklärt wird, was die Schenkungssteuerpflicht ausgelöst hat.

Der erste von zwei Leitsätzen des Urteils lautet<sup>4407</sup>:

*„Die Steuerbefreiung nach § 13 Abs. 1 Nr. 15 des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) setzt voraus, dass die Zuwendung ausschließlich, das heißt ausnahmslos und uneingeschränkt, Zwecken der jeweiligen Gebietskörperschaft dient.“*

Der zweite Leitsatz lautet<sup>4408</sup>:

*„Die Steuerbefreiung nach § 13 Abs. 1 Nr. 17 ErbStG liegt nach dem Rechtsgedanken des § 56 der Abgabenordnung nur dann vor, wenn die Zwecke der Satzung des Zuwendungsempfängers, denen die Zuwendung gewidmet ist, ausschließlich, das heißt ausnahmslos und uneingeschränkt, steuerbegünstigte Zwecke sind.“*

### **8.1.2. Schenkungssteuerfreiheit nach § 13 Absatz 1 Nr. 15 ErbStG**

§ 13 Absatz 1 Nr. 15 ErbStG lautet:

---

<sup>4406</sup> WP 89, 5.12.2025, Manuela Schwesig, S. 37.

<sup>4407</sup> BFH-Urteil - II R 12/24, 30.7.2025, BFH II. Senat, in: BFH-Urteil-II-R-12-24, S. 1.

<sup>4408</sup> BFH-Urteil - II R 12/24, 30.7.2025, BFH II. Senat, in: BFH-Urteil-II-R-12-24, S. 1.

*„Steuerfrei bleiben [...] Anfälle an den Bund, ein Land oder eine inländische Gemeinde (Gemeindeverband) sowie solche Anfälle, die ausschließlich Zwecken des Bundes, eines Landes oder einer inländischen Gemeinde (Gemeindeverband) dienen.“*

Der BFH stellte fest, dass die Klimaschutzstiftung nicht ausschließlich Zwecke des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfolgte.<sup>4409</sup> Und welchen Zwecken eine Zuwendung dienen sollte, bestimme der Zuwendende<sup>4410</sup> – also in diesem Fall die Nord Stream 2 AG.

Das heißt, die Landesregierung hätte bei der Stiftungsplanung im gemeinwohlorientierten Bereich der Stiftungssatzung explizit Zwecke des Landes als Stiftungszwecke verankern müssen. Zudem hätte die Landesregierung mit der Nord Stream 2 AG schriftlich vereinbaren müssen, dass ihre Zuwendung ausschließlich für Stiftungszwecke bestimmt ist, bei denen es sich um Zwecke des Landes handelt.

Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses gab es jedoch keine schriftliche Zuwendungsvereinbarung mit der Nord Stream 2 AG zum Zeitpunkt der Geldzahlung, welche den Zweck der Zuwendungen bestimmt hätte. Das hätte potenziell unerheblich sein können, weil das Finanzgericht zugunsten der Klimaschutzstiftung als wahr unterstellt hat, dass die Zuwendungen mit der Auflage verbunden waren, dass die Stiftung die Zuwendungen für ihre satzungsmäßigen Zwecke des gemeinwohlorientierten Bereichs nach § 2 Abs. 1 der Satzung verwendet. Allerdings waren die Stiftungszwecke des gemeinwohlorientierten Bereichs nicht so gefasst, dass es sich ausschließlich um Zwecke des Landes handelte.

Hinzu kam: In § 2 Abs. 1 der Satzung heißt es, dass die genannten Zwecke „insbesondere“ verfolgt würden. Dies schließt es nach Bewertung des BFH nicht aus, dass die Stiftung weitere nicht benannte Zwecke verfolgt, die nicht solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind.<sup>4411</sup>

Die folgenden Feststellungen des BFH stellen weitere Fehler der Landesregierung unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung einer Schenkungssteuerpflicht dar<sup>4412</sup>:

*„Auch die Regelung zur Zweckänderung nach § 12 Abs. 1 der Satzung, wonach der geänderte Zweck lediglich verwandt mit dem ursprünglichen Zweck sein muss, und die Regelung zur Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung sowie zur Zweckänderung nach § 12 Abs. 2 der Satzung, die gar keine Anforderung an den geänderten Zweck beziehungsweise den Zweck der anderen Stiftung enthält, ermöglicht es, Zwecke zu verfolgen, die nicht ausschließlich Zwecke des Landes M-V sind. Entsprechendes gilt bei Auflösung der Stiftung nach § 13 der Satzung, wonach vom Stiftungsvorstand zu beschließen ist, an wen das Stiftungsvermögen, das über 200.000 € hinausgeht, fallen soll, und nur nach Möglichkeit sichergestellt sein soll, dass es den Stiftungszwecken direkt oder indirekt weiterhin zugutekommt.“*

Die Landesregierung hat die Satzung der Klimaschutzstiftung erstellt und damit die Grundlage gelegt, dass § 13 Absatz 1 Nr. 15 ErbStG nicht greift. Das BFH-Urteil kommt diesbezüglich einer Anleitung gleich, wie die Satzung abzufassen gewesen wäre, um eine Schenkungssteuerfreiheit auf dieser Rechtsgrundlage zu gewährleisten. Die Landesregierung hat dies beim Entwurf der Satzung versäumt.

<sup>4409</sup> BFH-Urteil - II R 12/24, 30.7.2025, BFH II. Senat, in: BFH-Urteil-II-R-12-24, Rn. 30.

<sup>4410</sup> BFH-Urteil - II R 12/24, 30.7.2025, BFH II. Senat, in: BFH-Urteil-II-R-12-24, Rn. 33.

<sup>4411</sup> BFH-Urteil - II R 12/24, 30.7.2025, BFH II. Senat, in: BFH-Urteil-II-R-12-24, Rn. 37.

<sup>4412</sup> BFH-Urteil - II R 12/24, 30.7.2025, BFH II. Senat, in: BFH-Urteil-II-R-12-24, Rn. 37.

### **8.1.3. Schenkungssteuerfreiheit nach § 13 Absatz 1 Nr. 17 ErbStG**

§ 13 Absatz 1 Nr. 17 ErbStG lautet:

*„Steuerfrei bleiben [...] Zuwendungen, die ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken gewidmet sind, sofern die Verwendung zu dem bestimmten Zweck gesichert ist.“*

Der BFH urteilte, dass eine Schenkungssteuerbefreiung auf dieser Rechtsgrundlage ebenfalls ausscheidet, weil die Zuwendungen an die Klimaschutzstiftung nicht ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken gewidmet sind<sup>4413</sup>.

Aus dem zweiten Leitzatz des Urteils ergibt sich, dass aufgrund des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der Klimastiftung zur Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2 eine Schenkungssteuerfreiheit nach § 13 Absatz 1 Nr. 17 ErbStG ausgeschlossen war. Denn dieser Stiftungszweck war nicht steuerbegünstigt.

### **8.1.4. Vermeidung von Schenkungssteuerpflicht**

Eine Schenkungssteuerpflicht bezüglich Zuwendungen wie von der Nord Stream 2 AG ist vermeidbar. Was bei der Gründung der Klimaschutzstiftung Anfang des Jahres 2021 zu berücksichtigen gewesen wäre, um die Millionen-Zuwendungen schenkungssteuerfrei zu stellen, geht nicht nur aus der ex post-Betrachtung des BFH-Urteils hervor, sondern auch aus dem „Amtlichen Erbschaftsteuer-Handbuch 2020“ des Bundesfinanzministeriums<sup>4414</sup>:

*„Der Erblasser oder Schenker muss die Verwendung zu dem begünstigten Zweck verfügt haben. Die Verwendung muss gesichert sein. [...] § 13 Absatz 1 Nummer 17 ErbStG verlangt grundsätzlich die Bildung eines selbstständigen Zweckvermögens, das der Empfänger im Weg einer Zweckzuwendung (§ 8 ErbStG) erhalten hat.“*

Allerdings geht aus dem BFH-Urteil zudem hervor, dass der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der Klimaschutzstiftung zur Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2 mit § 13 Absatz 1 Nummer 17 ErbStG unvereinbar war. Folglich hätte nur eine Schenkungssteuerfreiheit nach § 13 Absatz 1 Nummer 15 ErbStG erzielt werden können.

Der damalige Energieminister Christian Pegel, der Ende des Jahres 2020 betontermaßen die Endfassung der Stiftungssatzung zusammengestellt hat, hat es versäumt, die Satzung so abzufassen, dass schenkungssteuerfreie Zuwendungen der Nord Stream 2 AG möglich sind.

### **8.1.5. Zusammenfassung**

Auf Grundlage des BFH-Urteils zur Schenkungssteuerpflicht der Klimaschutzstiftung steht fest, dass die Landesregierung als Initiatorin der Stiftung den Schenkungssteuer-Abfluss in Höhe von rund 10 Millionen Euro zu verantworten hat. Das Urteil liest sich wie eine Anleitung zur Abfassung einer Stiftungssatzung, die – durchaus neben der Möglichkeit, einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten – Stiftungszwecke und Regelungen enthält, die eine Widmung von Zuwendungen im Sinne einer Schenkungssteuerfreiheit ermöglichen.

<sup>4413</sup> BFH-Urteil - II R 12/24, 30.7.2025, BFH II. Senat, in: BFH-Urteil-II-R-12-24, Rn. 42.

<sup>4414</sup> BMF Amtliches Erbschaftssteuer-Handbuch, § 13, Ausgabe 2020, Fundstelle: <https://ao.bundesfinanzministerium.de/erbsth/2020/A-ErbStG-ErbStDV-BewG/ErbStG/II-Wertermittlung/Paragraf-13/r-13-10.html> (abgerufen am 12.05.2026).

Der Untersuchungsausschuss hat jedoch keine Hinweise darauf erlangt, dass die Landesregierung bei der Planung der Stiftungsgründung überhaupt versucht hätte, die Satzung entsprechend abzufassen. Und das, obwohl die Landesregierung mit den Millionen-Zuwendungen der Nord Stream 2 AG rechnete, so dass sie das Risiko des Schenkungssteuer-Abflusses hätte bedenken müssen. Mehr noch: Die Landesregierung hätte mit der Nord Stream 2 AG zudem eine Widmung der Zuwendungen vereinbaren müssen, die in Verbindung mit der Satzung den Voraussetzungen für eine Schenkungssteuerfreiheit genügt. Stattdessen musste der Untersuchungsausschuss feststellen, dass die Landesregierung nicht einmal die Zuwendungen als solche auf die Stiftungsgründung hin mit der Nord Stream 2 AG schriftlich vereinbart hatte.

Die Nichtbeachtung der Schenkungssteuerfrage belegt, dass es der Landesregierung bei der Stiftungsgründung nicht wirklich um den gemeinwohlorientierten Bereich im Dienst des Klima- und Umweltschutzes ging, sondern um den Fertigbau von Nord Stream 2, für den die Satzung einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorsah. Wie dieser funktionieren sollte, das hatte die Landesregierung vor der Stiftungsgründung mit der Nord Stream 2 AG detailliert im Interesse des Unternehmens geregelt.

## **8.2. „Kamingate“**

### **8.2.1. Einleitung**

*Der Untersuchungsausschuss befusste sich mit der als „Kamingate“ bezeichneten Verbrennung von Steuerunterlagen der Klimaschutzstiftung, die sich in Obhut des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten befanden – und damit, wie das Finanzministerium mit diesem Vorgang umgegangen ist.*

Das Finanzamt Ribnitz-Damgarten musste prüfen, ob eine Schenkungssteuerpflicht bezüglich der Zuwendung der Nord Stream 2 AG an die Klimaschutzstiftung in Höhe von rund 20 Millionen Euro besteht. Der Steuerberater der Klimaschutzstiftung hat diesbezügliche Steuererklärungen wiederholt bei einem nicht zuständigen Finanzamt eingereicht, das die Unterlagen jeweils an das Finanzamt Ribnitz-Damgarten weiterleiten musste. Die Steuerunterlagen der Klimaschutzstiftung – oder zumindest ein Teil der Einreichungen – gingen dort an eine Finanzbeamtin, die sie zunächst in einer Ablage vergessen haben will und dann verbrannt hat. Die Schenkungssteuerpflicht konnte daher erst zeitverzögert auf Grundlage von eigens durch das Finanzamt Ribnitz-Damgarten angeforderten Kopien der Steuererklärungen festgestellt werden.

### **8.2.2. Verbrennung von Steuerunterlagen der Klimaschutzstiftung**

*Die als „Kamingate“ bezeichnete Verbrennung von Steuerunterlagen der Klimaschutzstiftung war eine Kurzschlusshandlung einer Sachbearbeiterin des zuständigen Finanzamts und nicht etwa ein Versuch, einen Schenkungssteuerbescheid für die Stiftung abzuwenden. Es entstand im Ergebnis kein Steuerschaden für das Land Mecklenburg-Vorpommern und kein Steuervorteil für die Klimaschutzstiftung, sondern es wurde durch die Nichtbearbeitung der Steuererklärung vor der Verbrennung lediglich die Schenkungssteuerzahlung zeitlich verzögert.*

Als „Kamingate“ wird ein Vorfall im Schenkungssteuerverfahren bezüglich der Klimaschutzstiftung bezeichnet. Eine Sachbearbeiterin des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten gab an, die Steuerunterlagen der Klimaschutzstiftung in Panik verbrannt zu haben. In Panik will sie geraten sein, nachdem die Dokumente im Finanzamt unauffindbar waren und eine

aufwändige Suche begonnen hatte – und sie erst nach Abgabe gegenteiliger Erklärungen bemerkt habe, dass die gesuchten Akten bei ihr unbearbeitet vorlagen. Die Sachbearbeiterin sagte als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4415</sup>:

*„So ... wurden alle Kollegen der Erbschaft- und Schenkungssteuerstelle aufgefordert, mit einer Unterschrift zu bestätigen, dass sich diese Erklärung nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich befindet. Ich möchte an dieser Stelle kurz anmerken, dass ich immer nur von einer Erklärung rede, weil ich unsicher bin oder war, ob es sich um eine Erklärung oder um mehrere Erklärungen gehandelt hat. Nach meiner Unterschrift schoss mir dann doch der Gedanke durch den Kopf: Hast du nicht vielleicht etwas übersehen? Könnte die Erklärung nicht doch da gewesen sein? Ich möchte dazu sagen, dass ich mich zu diesem Zeitpunkt noch in der Einarbeitung befunden habe und daher hatte ich auch noch einige Fragen, die ich dann in einem bestimmten Fach in meinem Regal gesammelt habe. Ich schaute also in dieses Fach und fühlte mich wie vom Blitz getroffen, denn da war sie, die Erklärung. Und mir gingen im Moment eigentlich nur drei Gedanken durch den Kopf. Erstens: Jetzt bist du geliefert. In dem Moment konnte ich nur daran denken, dass ich ja dafür unterschrieben habe. Ich wusste nicht, was für Konsequenzen auf mich zukommen, weil ich ja ganz offensichtlich nicht genug nach dieser Erklärung gesucht habe. Zweitens war: Ich muss mich jetzt irgendwie retten. Ironischerweise habe ich daraufhin aber erst eine Entscheidung getroffen, die mich in sehr große Schwierigkeiten gebracht hat. Hätte ich den Punkt direkt angezeigt, wäre es wohl nicht so schlimm geworden, wie es dann wurde. Und der dritte Gedanke war: Die muss weg.“*

Gemäß Untersuchungsauftrag galt es zu ermitteln, ob die Beamtin aus einem Interesse oder einer Motivation mit Bezug zur Klimaschutzstiftung oder gar im Auftrag eines Dritten die Akten verbrannt haben könnte. Schließlich ging es darum, seitens des Finanzamtes eine mögliche Schenkungssteuerpflicht für die Zuwendung der Nord Stream 2 AG an die Stiftung in Höhe von 20 Millionen Euro zu prüfen. Das unbearbeitete Liegenlassen der Steuererklärung führte dazu, dass die Klimaschutzstiftung zunächst keine Schenkungssteuer bezahlen musste, die das Finanzamt letztlich in Höhe von rund zehn Millionen Euro festgesetzt hat. Außerdem eröffnete die Vernichtung der Originalerklärung die theoretische Möglichkeit, potenziell veränderte Erklärungen als vermeintliche Kopien einzureichen, um eine Schenkungssteuerpflicht abzuwenden.

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ergab jedoch keine Indizien oder Belege dafür, dass die Finanzbeamtin aus einer Motivation gehandelt haben könnte, die einem Bezug zur Klimaschutzstiftung hat. Sie verneinte glaubhaft, Kontakt zur Landesregierung<sup>4416</sup> oder zu Personen mit Bezug zur Klimaschutzstiftung oder zu Nord Stream 2<sup>4417</sup> gehabt zu haben. Gegen eine Beeinflussung der Sachbearbeiterin seitens der Klimaschutzstiftung spricht auch der Umstand, dass deren Steuerberater mit entsprechenden Nachfragen die Suche nach den eingereichten Steuerunterlagen der Klimaschutzstiftung und damit am Ende den Schenkungssteuerbescheid zum Nachteil der Stiftung ausgelöst hat. Gegen eine Verbrennung im Auftrag spricht zudem, dass die Finanzbeamtin sich freiwillig offenbart und die Akten-Verbrennung gegenüber ihren Vorgesetzten angezeigt hat. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Beamtin wahrscheinlich nicht in Verdacht geraten wäre, die Stiftungsunterlagen

<sup>4415</sup> WP 37, 19.1.2024, Zeugin N. N. (SB Finanzamt Ribnitz-Damgarten), in: WP-037-19-01-2024 komplett ohne NfD.docx, S. 6 f. – Angesichts des enormen Medienechos hat sich der Ausschuss zum Schutz der Sachbearbeiterin darauf verständigt, den Fall anonymisiert darzustellen.

<sup>4416</sup> WP 37, 19.1.2024, Zeugin N. N. (SB Finanzamt Ribnitz-Damgarten), in: WP-037-19-01-2024 komplett ohne NfD.docx, S. 12.

<sup>4417</sup> WP 37, 19.1.2024, Zeugin N. N. (SB Finanzamt Ribnitz-Damgarten), in: WP-037-19-01-2024 komplett ohne NfD.docx, S. 18.

vernichtet zu haben, wenn sie die Verbrennung nicht proaktiv berichtet und damit gestanden hätte. Denn es war anschließend nicht einmal aufklärbar, ob sie alle drei Einreichungen der Stiftung vorliegen hatte und verbrannt hat – oder nur eine. Es war also in keiner Weise registriert, dass sie die Unterlagen und schon gar nicht welche Unterlagen sie hatte.

Die bündnisgrüne Landtagsfraktion sieht auch keinen Grund, die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage durch die Staatsanwaltschaft Stralsund zu beanstanden. Es gab keine Hinweise auf ein vorsätzliches Handeln der Beamtin mit dem Ziel der Steuerhinterziehung oder dem Ziel, eine andere Straftat zu begehen. Als problematisch schätzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch ein, dass auf eine Vernehmung der Beschuldigten durch die Staatsanwaltschaft verzichtet wurde. Diese hätte möglicherweise Erkenntnisse zum Umfang der verbrannten Unterlagen erbringen können.

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ergab allerdings Hinweise auf Defizite in der Arbeitsorganisation des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten. So hatte die Sachbearbeiterin offenbar ständig wechselnde Bezugspersonen, wenn es darum ging, steuerrechtliche Fragen im offenbar besonders komplexen Schenkungssteuerbereich zu klären. Zudem gab es keine Registrierung der Akten, mittels der festgestellt werden hätte können, wohin beziehungsweise zu wem die Einreichungen der Klimaschutzstiftung gelangt sind. Auch von Personalmangel haben Finanzbeamte\*innen berichtet, die als Zeug\*innen vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt haben. Es ist davon auszugehen, dass Defizite in der Arbeitsorganisation und die Personalsituation zunächst das unbearbeitete Liegenlassen der Steuererklärung und schließlich das nicht nachvollziehbare Verschwinden der Unterlagen begünstigt haben. Ein weiteres Problem bestand darin, dass anerkannte Stiftungen von Seiten der Stiftungsaufsicht nur einmal jährlich gesammelt an das Finanzamt gemeldet wurden, so dass dieses erst ein Jahr nach Gründung der Klimastiftung darüber informiert wurde.

Im Ergebnis ist dem Land Mecklenburg-Vorpommern, das die Schenkungssteuer gemäß Artikel 106 Absatz 2 Nr. 2 des Grundgesetzes vereinnahmt, durch die Verbrennung der Steuerunterlagen kein Schaden entstanden.

### 8.2.3. Steuergeheimnis

***Das Finanzministerium hat die Öffentlichkeit zunächst nicht darüber informiert, dass Steuerunterlagen der Klimaschutzstiftung von einer Finanzbeamtin verbrannt worden sind. Die diesbezügliche Berufung des Finanzministeriums auf das Steuergeheimnis kann nicht überzeugen.***

Finanzminister Dr. Heiko Geue hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss gesagt, dass die Klimaschutzstiftung sein Ministerium erst am 28. Februar 2023 vollumfänglich vom Steuergeheimnis im Schenkungssteuerverfahren befreit habe<sup>4418</sup>:

*„Vor der vollumfänglichen Befreiung vom Steuer-, Steuergeheimnis bezüglich der Schenkungssteuer, die erst am 28. Februar 2023 seitens des damaligen Stiftungsvorsitzenden erfolgt ist, mussten mein Ministerium und ich unsere gesamte Kommunikation an der Wahrung des Steuergeheimnisses ausrichten. Der Finanzausschuss konnte daher auch erst in seiner presseöffentlichen Sitzung vom 3. März 2023 umfassend informiert werden.“*

<sup>4418</sup> WP 79, 4.7.2025, Heiko Geue, S. 10 und 20.

Die bündnisgrüne Fraktion hakte beim Zeugen Geue nach<sup>4419</sup>:

*„Abg. Hannes Damm: Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe in den Eingangsausführungen, dann fassen Sie das Steuergeheimnis so weit, dass nicht einmal darüber Auskunft erteilt werden darf bzw. vom Steuergeheimnis auch geschützt ist, wer welche Unterlagen bei welchem Finanzamt eingereicht hat. Ist das soweit richtig?“*

*Dr. Heiko Geue: Das Steuergeheimnis in § 30 ist umfassend. Wir haben das ja genau geprüft. Und ja, das war ein Teil des Problems, dass wir nicht kommunizieren konnten, weil hier die Problematik war z.B. wir hätten ja sagen müssen in dem konkreten Fall, dass das im falschen Finanzamt abgegeben worden ist, dass es zweimal im falschen Finanzamt abgegeben worden ist, obwohl dem Steuerberater das ja gesagt worden ist, dass rechtzeitig Kopien da waren. Das hätte man alles mit sagen müssen. Durften wir aber nicht, weil wir keine Freiheit vom Stiftungsvorsitzenden bekommen haben.“*

Die bündnisgrüne Fraktion legte dem Zeugen Geue daraufhin eine E-Mail vor, die eine Presseauskunft vom 21. April 2022 betraf<sup>4420</sup>. Darin hieß es:

*„Die erforderlichen Schenkungssteuerunterlagen liegen dem zuständigen Finanzamt vor. Das Finanzamt prüft den Vorgang auf der Grundlage der einschlägigen steuerlichen Vorschriften.“*

Auf Nachfrage sagte der Finanzminister, warum diese Presseauskunft seiner Rechtsauffassung nicht gegen das Steuergeheimnis verstoßen habe<sup>4421</sup>:

*„Das war ja von daher jetzt auch keine neue Information, dass die Schenkungssteuerunterlagen vorliegen. Das war jetzt keine Verletzung des Steuergeheimnisses.“*

Dieser Aussage schloss sich die Frage der bündnisgrünen Fraktion an, warum die Verbrennung von Steuerunterlagen dem Steuergeheimnis unterliegen soll, wenn über das Vorliegen von Steuerunterlagen Auskunft erteilt werden könne. Der Zeuge Geue wich auf diese Frage wiederholt aus, indem er lediglich allgemeine Ausführungen zum Steuergeheimnis machte.

Das Steuergeheimnis ist in Paragraf 30 Abgabenordnung geregelt – Absatz 2 lautet:

*„Ein Amtsträger verletzt das Steuergeheimnis, wenn er 1. personenbezogene Daten eines anderen, die ihm [...] bekannt geworden sind, oder 2. ein fremdes Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, das ihm [...] bekannt geworden ist, (geschützte Daten) unbefugt offenbart oder verwertet oder 3. geschützte Daten im automatisierten Verfahren unbefugt abrufen [...]“*

Auf mehrere Nachfragen der bündnisgrünen Fraktion und jeweils ausweichenden Antworten des Finanzministers folgte diese Passage aus der Vernehmung des Zeugen Geue<sup>4422</sup>:

*„Abg. Hannes Damm: Das Recht ist ja unumstritten. Trotzdem haben Sie nicht beantwortet, wie das durch eine Verbrennung, also der Beschreibung des physischen Zustandes des Papiers, auf dem die Steuererklärung gemacht worden ist, das Steuergeheimnis verletzt. [...] Wie erstreckt sich das Steuergeheimnis auf den physischen Zustand von Papier?“*

<sup>4419</sup> WP 79, 4.7.2025, Heiko Geue, S. 41 f.

<sup>4420</sup> E-Mail an Patrick Dahlemann, Andreas Timm und Heiko Geue (Betreff: Sprachregelung Steuergeheimnis), 3.5.2022, [Absender geschwärzt], in: 95955\_38689-1 - VG SN Az 1 B 298-22-

<sup>4421</sup> WP 79, 4.7.2025, Heiko Geue, S. 44.

<sup>4422</sup> WP 79, 4.7.2025, Heiko Geue, S. 56 f.

*Dr. Heiko Geue: Ich wiederhole gerne noch mal, dass ja auch am 31. August 22, der Stiftungsvorsitzende hatte auch Interesse an den Verwaltungsvorgängen. Deswegen hat er das Einverständnis mitgeteilt, dass wir, wenn Presseanfragen kommen, über den Entscheidungsprozess im Ministerium und im Finanzamt informieren dürfen. Er hat da nicht geschrieben wir dürfen darüber informieren, warum Kopien gekommen sind und wann, was wann vernichtet worden ist. Er hat klargestellt, wie das. Er hat jedoch nicht klargestellt bei dieser Einverständniserklärung, wie das ohne die Befreiung vom Steuergeheimnis über den Anteil gehen soll, den die Stiftung an den Verwaltungsvorgängen hatte. Ich habe deutlich dargestellt, welche Anteile die Stiftung hatte, warum sie jetzt zweimal falsch abgegeben hat, die ganzen Befragungen und alles, was da eine Rolle gespielt hat. Die Stiftung hatte ja auch einen Anteil daran, dass das passiert ist, was passiert ist. Wobei die Verantwortung dafür, was in der Steuerverwaltung passiert ist, ganz klar bei der Steuerverwaltung lag. Aber trotzdem hatte sie einen Anteil daran an den Verwaltungsvorgängen. Hätte sie wenigstens die zweite Erklärung beim richtigen Finanzamt eingereicht, wäre das ja alles nicht entsprechend, hätte es ja gar nicht passieren können, weil dann wäre ja auch Eingangsstempel beim Finanzamt gewesen. Dann wäre schon aufgefallen, dass es die zweite ist und wo denn die erste gewesen ist. So, und ich habe gesagt, dass dann an dem Tag später, dem 01. September, der Cicero die Fragen gestellt hat und wir nicht beantworten konnten, weil die Offenbarung geschützter Daten z.B. wann und wo eine Steuererklärung bzw. Kopien eingegangen sind, hätten mit beantwortet werden müssen. Entsprechend hat es dann auch ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegeben, das angestrengt worden ist. Und noch mal, bis zum 28. Februar 23 konnten wir darüber nicht rechtssicher informieren und wir haben es gemacht, sobald es ging. Ich kann nur noch mal wiederholen, wir hätten das gemacht, wenn wir am 25. Februar 2022 die Befreiung bekommen hätten, dann hätten wir kommuniziert. Es ist doch sehr deutlich, dass der Stiftungsvorsitzende zwischen dem Mai und dem Februar in diesen Monaten nicht wollte, dass wir vollumfänglich über den Schenkungsteuerfall informieren. Das ist doch, glaube ich, darüber deutlich geworden.*

*Abg. Hannes Damm: Vielen Dank, Herr Geue. Sie haben jetzt immer noch nicht beantwortet, warum diese Tatsache nicht gesagt werden konnte. Aber ich nehme das jetzt einfach zur Kenntnis.“*

Keinerlei Gedanken schien sich das Finanzministerium über eine zulässige Offenbarung von durch das Steuergeheimnis geschützten Daten nach § 30 Absatz 4 Nummer 5 AO gemacht zu haben. Danach ist eine Offenbarung geschützter Daten ausnahmsweise zulässig, wenn für sie ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, etwa wenn die Offenbarung erforderlich ist zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung erheblich zu erschüttern.

Es entstand der Eindruck, dass die Anwendung des Steuergeheimnisses so weit reichte, wie es dem Finanzministerium nützlich erschien – in diesem Fall, um der Öffentlichkeit nicht mitzuteilen, dass eine Finanzbeamtin Steuerunterlagen der Klimaschutzstiftung verbrannt hat. Finanzminister Heiko Geue als politisch Letztverantwortlicher für die vorliegende Interpretation des Steuergeheimnisses konnte vor dem Untersuchungsausschuss nicht schlüssig erklären, warum sich das Steuergeheimnis betreffend die Klimaschutzstiftung auf ein Fehlverhalten einer Finanzbeamtin erstrecken soll.

#### **8.2.4. Zusammenfassung**

Die Verbrennung von Steuerunterlagen der Klimaschutzstiftung war ein individuelles Fehlverhalten einer Beamtin des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten.

Der Umgang des Finanzministeriums mit diesem Vorgang erfolgte passend zur Intransparenz-Strategie der Landesregierung bezüglich des Pipeline-Projekts Nord Stream 2, der daraus resultierenden Klimaschutzstiftung und damit verbundenen Themen. Nach Abschluss der Beweisaufnahme ist keine Rechtsgrundlage ersichtlich, die es gerechtfertigt oder gar erforderlich gemacht hätte, dass das Finanzministerium gegenüber der Öffentlichkeit die Information vorenthielt, dass Steuerunterlagen der Klimaschutzstiftung von einer Finanzbeamtin verbrannt worden sind.

## 9. Wasserstoff-Hanse und weitere institutionelle Verquickungen

### 9.1. Wasserstoff-Hanse: Weitere Vertriebswege für russisches Erdgas

***Die im August 2021 feierlich gegründete „Wasserstoff-Hanse“ war ein weiterer Versuch, unter dem Deckmantel angeblich klimaneutraler Wasserstofftechnologie einen zusätzlichen Absatzweg für russisches Erdgas zu schaffen.***

Am 5. August 2021 wurde in Rostock in Anwesenheit von Altkanzler Gerhard Schröder feierlich die „Wasserstoff-Hanse“ gegründet. Die Gründungserklärung unterschrieben unter anderem Ministerpräsidentin Schwesig, Energieminister Pegel und der Vorstandsvorsitzende der EUREF AG Reinhard Müller.<sup>4423</sup> Ziel sei die Entwicklung einer „Klimaschutz-Hanse“, die mittels klimaneutraler Herstellung von Wasserstoff eine „nachfossile Zukunft“ ermöglichen könne. Dafür sei eine bessere baltische und osteuropäische Zusammenarbeit wichtig. „Die Wasserstoff-Hanse ist ein wichtiger Schritt in diese Zukunft und ein zentraler Beitrag, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent dieser Erde zu machen.“<sup>4424</sup>

Trotz der hochtrabenden Ankündigung gab es für die „Wasserstoff-Hanse“ auf Regierungsseite keine Vorbereitungen. So heißt es in einem Vermerk:

*„An dieser Stelle sei nochmals deutlich folgendes betont: Auf Arbeitsebene des EM war niemand in die Thematik ‚Wasserstoff-Hanse‘ eingebunden. Das bedeutet, gibt es keine auf dieser Ebene gefertigten Vorbereitungen, Sprechzettel oder ähnliche, inhaltliche Dokumente. Der Energieabteilung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern wurde die ‚Erklärung zur Gründung der Wasserstoff-Hanse‘ vom 05.08.2021 zur Information zugeleitet.“<sup>4425</sup>*

Es habe lediglich einen Vorbereitungsvermerk und einen Grußwort-Entwurf für Ministerpräsidentin Schwesig aus der Staatskanzlei gegeben. Auch der damalige Abteilungsleiter für Energie bestätigte dies in einer Mail:

*„Es ging in den Gesprächen, die ich verfolgt habe, nach meinem Eindruck darum, am Ende einen Pfad für blauen Wasserstoff aus Russland zu konstruieren. (...) Wir von der Fachebene haben jedenfalls kein ‚Projekt‘ betreut, die Gespräche liefen direkt mit Minister Pegel und seinem pers. Referenten“.<sup>4426</sup>*

<sup>4423</sup> Wasserstoff-Hanse, Erklärung zur Gründung der Wasserstoff-Hanse, 5.8.2021.

<sup>4424</sup> Wasserstoff-Hanse, Erklärung zur Gründung der Wasserstoff-Hanse, 5.8.2021.

<sup>4425</sup> Verfügung, 11.5.2022, Ltag Drs. 8/373, „Wasserstoff-Hanse“ und „blauer“ Wasserstoff, in: V-110-00004-2022\_011-Landtagssitzungen\_2022-1.pdf, S. 32 f. – Unterstreichung im Original.

<sup>4426</sup> Mail Christian Dahlke (Wirtschaftsministerium) an Ines Jesse (Wirtschaftsministerium), 18.2.2022, Betreff: Fwd: T KSt: 21.02.2022; 12:00 Uhr Nachfrage StJ, Rücksprachebedarf M zu KA 8/32 "Wasserstoffhanse", in: V7\_PUA\_Outlook\_Teil-8.pdf, S. 171.

Der Impuls für die Wasserstoff-Hanse kam offenbar aus dem Umfeld von Altkanzler Schröder, der das Projekt über Energieminister Pegel im April 2021 an die Landesregierung herantrug, wie Pegel in einer Mail an den damaligen Chef der Staatskanzlei Heiko Geue andeutete: „Lieber Heiko, für unser kurzes Telefonat nachher sende ich Dir anbei die auf Initiative von Gerhard Schröder mit dem EUREF eV aus Berlin vorbereitete Entwurfsfassung einer ‚Rostocker Erklärung‘ zu, die für eine Übergangszeit von blauem/türkisem Wasserstoff ausgeht.“<sup>4427</sup> Blauer/türkiser Wasserstoff ist Wasserstoff, der aus fossilem Erdgas gewonnen wird, wobei das entstehende Kohlendioxid abgeschieden und gespeichert werden soll, während grüner Wasserstoff durch Verwendung Erneuerbarer Energien bereits klimaneutral produziert wird.

Immer wieder hatte die Landesregierung damit geworben, dass Nord Stream 2 später statt Erdgas auch vermeintlich klimaneutralen Wasserstoff transportieren könne.<sup>4428</sup> So konnte legitimiert werden, dass eine neue Gaspipeline für eine Laufzeit von 50 Jahren gebaut wurde, obwohl Europa bis 2050 klimaneutral werden wollte. Auch in der Gründungserklärung zur Wasserstoff-Hanse hieß es: „Die bestehende Erdgasinfrastruktur kann bei geringen technischen Veränderungen zeitnah für den klimaneutralen Wasserstofftransport genutzt werden.“<sup>4429</sup> In Wirklichkeit hatten Gazprom und die Nord Stream 2 AG nie abschließend geprüft, ob ein Wasserstofftransport über die Pipeline möglich gewesen wäre, so der frühere Nord Stream 2-Chef Matthias Warnig im Ausschuss. Erste Untersuchungsergebnisse hätten gezeigt, dass allenfalls eine Beimischung, aber kein reiner Wasserstofftransport möglich gewesen wäre.<sup>4430</sup>

Der laut Minister Pegel von Gerhard Schröder und der EUREF AG initiierte Entwurf fokussierte ausschließlich auf Russland: „Wir schlagen vor, die deutsch-russische Energiezusammenarbeit zu einer Klimapartnerschaft weiterzuentwickeln.“<sup>4431</sup> Dies entsprach der russischen Strategie für Energietransporte, wie aus einem späteren Gesprächstermin mit Bernd Matzke von Gazprom Germania deutlich wurde:

*„Einleitend erläuterte Herr Matzke die strategische Zielsetzung von Gazprom mit Blick auf den internationalen Handel mit Erdgas. Eine wesentliche Kernaussage hierbei war, dass auf Seiten Deutschlands und der EU deutlich gemacht werden müsse, dass Europa auch in Zukunft ein relevanter Absatzmarkt bleibt, da sonst bei Gazprom ein Umdenken im Hinblick auf die prioritäre Versorgung der asiatischen bzw. südostasiatischen Märkte stattfinden würde. Hierbei erwähnte er noch, dass Gazprom im Auftrag des Staatspräsidenten an einer Wasserstoff-Agenda für Russland arbeiten würde.“<sup>4432</sup>*

Diese Aussagen, gegebenenfalls andere Märkte bei Gaslieferungen zu priorisieren, durften als Drohkulisse aufgefasst werden.

---

<sup>4427</sup> Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Heiko Geue (Staatskanzlei), 27.4.2021, Betreff: Wasserstoff, in: IV-O\_1557-00000-2022\_030-IV\_AL1\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022-3.pdf, S. 629-631.

<sup>4428</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 39.

<sup>4429</sup> Wasserstoff-Hanse, Erklärung zur Gründung der Wasserstoff-Hanse, 5.8.2021.

<sup>4430</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 12.

<sup>4431</sup> Rostocker Erklärung/Rostocker Memorandum/Rostocker Manifest. Eine deutsch-russische Klimapartnerschaft (Entwurf). Anhang zur Mail Christian Pegel (Energieministerium) an Heiko Geue (Staatskanzlei), 27.4.2021, Betreff: Wasserstoff, in: IV-O\_1557-00000-2022\_030-IV\_AL1\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022-3.pdf, S. 629-631.

<sup>4432</sup> Gesprächsnotiz, Abstimmungsgespräch auf Einladung von Herrn Bernd Matzke, Head Public Affairs, Gazprom Germania am 27.10.2021, in: V7\_PUA\_Outlook\_Teil-7.pdf. – An dem Gespräch nahm auf Seiten der Landesregierung ein Referatsleiter des Wirtschaftsministeriums teil.

Während eine fachliche Untersetzung der Wasserstoff-Hanse auf Seiten der Landesregierung weitgehend ausblieb, bat die Staatskanzlei das Energieministerium, beim Entwurf der Gründungserklärung stärker den Ostseeraum zu betonen und den Blick nicht allein auf Russland zu richten. Dies setzte das Energieministerium schließlich um. Dennoch hieß es im Grußwort von Ministerpräsidentin Schwesig weiterhin: „Ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie in der Gründungserklärung der Wasserstoff-Hanse nach Russland schauen. Russland hat das Potenzial, uns Wasserstoff zu liefern, den wir hier nicht in der benötigten Größenordnung produzieren können.“<sup>4433</sup> Und zwar – das sagte Schwesig nicht – auf Basis von russischem Erdgas.

Nach der Unterzeichnung der Erklärung entfaltete die Initiative nur wenig Dynamik.<sup>4434</sup> Anfang 2022 bot die EUREF AG dem Wirtschaftsministerium an, für 500.000 Euro eine Machbarkeitsstudie für den Aufbau einer E-Fuel-Produktionsinfrastruktur im Rostocker Hafen zu erstellen. Das Ministerium habe um ein entsprechendes Angebot gebeten.<sup>4435</sup> Die Reaktion folgte prompt: Offensichtlich liege „ein Missverständnis“ vor. Das Wirtschaftsministerium wäre grundsätzlich bereit, eine Studie anteilig zu fördern, wolle sie aber nicht selbst in Auftrag geben.<sup>4436</sup> Zwei Wochen später erklärte die EUREF AG gegenüber Ministerpräsidentin Schwesig den Ausstieg aus der Wasserstoff-Hanse.<sup>4437</sup>

Ähnlich wie bei der Entwicklung der Klimastiftung ist auch bei der gescheiterten Wasserstoff-Hanse ein weitgehender Alleingang von Minister Pegel ohne Einbeziehung der hauseigenen fachlichen Expertise festzustellen. Dabei ergab sich noch ein Auftrag mit Geschmäcke: Obwohl die EUREF für Markenrechtsangelegenheiten sonst andere Kanzleien beauftragte, wählte sie für die Wasserstoff-Hanse ausgerechnet die Kanzlei Hardtke, Svensson und Partner, an der Minister Pegel zu diesem Zeitpunkt immer noch beteiligt war. Dieser Umstand war dem Minister auch bekannt, denn die EUREF übermittelte ihm die entsprechenden Unterlagen.<sup>4438</sup>

## 9.2. Die Kanzlei des Energieministers: Kanzlei Hardtke, Svensson und Partner

***Die Kanzlei Hardtke, Svensson und Partner, an der Energieminister Pegel bis 2023 beteiligt blieb, wies auffällige Berührungspunkte zu Nord Stream 2, Gazprom und dem Fährhafen Sassnitz auf. Der Minister hätte jeglichen Anschein von Interessenkonflikten durch einen früheren Rückzug aus der Kanzlei vermeiden müssen. Zugleich war auch der Beauftragte der Landesregierung im Untersuchungsausschuss, Philipp Regge, der für die Aktenlieferung mitverantwortlich war, bis 2016 Partner dieser Kanzlei.***

Die Kanzlei des Energieministers spielte im Laufe der Untersuchung immer wieder eine Rolle, weil sie mehrere Berührungspunkte zu Nord Stream 2 und Gazprom aufwies. Christian Pegel

---

<sup>4433</sup> Grußwort der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, zur Gründung der Wasserstoff-Hanse, 5.8.2021, I-0240-00000-2022\_052-Mpin-Buero\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher-1\_geschwärzt.pdf, S. 419.

<sup>4434</sup> WP 60, 29.11.2024, Reinhard Müller, S. 104.

<sup>4435</sup> Schreiben Wasserstoff-Hanse Verwaltungsgesellschaft mbH an Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, 14.1.2022, Aufbau einer E-Fuel-Produktionsinfrastruktur Hafen Rostock, in: V700\_PUA\_Outlook\_Teil-3.pdf, S. 239.

<sup>4436</sup> Schreiben Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V an Wasserstoff-Hanse Verwaltungsgesellschaft mbH, EUREF-Campus, 26.1.2022, in: V700-2\_WinExplorerer.pdf, S. 65 f.

<sup>4437</sup> Schreiben Reinhard Müller (EUREF AG) an Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 8.2.2022, Wasserstoff-Hanse, in: V\_M\_Outlook-Postfach\_Teil\_1.pdf, S. 47.

<sup>4438</sup> Schreiben Reinhard Müller (EUREF AG) an Minister Christian Pegel, 12.10.2021, Wasserstoff-Hanse, in: V-110-00000-2021\_089-002 - KA 8\_325\_CDU\_Wasserstoff- Hanse\_03.02.2022.pdf, S. 52. – „Sehr geehrter Herr Minister, zur Vorbereitung unseres Treffens am 18.10.2021 um 13:00 Uhr in Ihrem Ministerium in Schwerin, übersenden wir Ihnen das Schreiben des Deutschen Patent- und Markenamtes (...).“

wurde am 23. Mai 2005 als Partner der Kanzlei Hardtke, Steffens & Partner Rechtsanwälte und Steuerberater (später Hardtke, Svensson und Partner) in das Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Stralsund eingetragen.<sup>4439</sup> Mit seinem Amtsantritt als Chef der Staatskanzlei im Juni 2012 ließ er diese Partnerschaft ruhen, behielt aber seine Einlagen an der Gesellschaft. Erst nach wiederholter öffentlicher Kritik trennte sich Pegel 2023 endgültig von der Kanzlei. Dieser Schritt hätte deutlich früher erfolgen müssen, um jeden Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden.

Besonders kritikwürdig ist zudem, dass der Beauftragte der Landesregierung in diesem Untersuchungsausschuss, Philipp Regge, ebenfalls langjähriger Partner der Kanzlei war.<sup>4440</sup> Regge war als Beauftragter für die organisatorische Umsetzung der gegen die Landesregierung gerichteten Beweisbeschlüsse und die Bereitstellung der Akten mitverantwortlich. Es mindert das Vertrauen in das Untersuchungsverfahren, wenn eine Person in diese Position berufen wird, die in einer geschäftlichen Beziehung mit einem Hauptakteur des Untersuchungsgegenstandes stand.<sup>4441</sup> Dies umso mehr, als gerade Mails und Akten aus dem von Christian Pegel geleiteten Ministerium besonders lückenhaft waren.

Die Kanzlei war nach Auskunft des damaligen Geschäftsführers des Fährhafens Sassnitz seit 2004 für die Hafengesellschaft als „Hauskanzlei“ tätig.<sup>4442</sup> Dabei hatte sie auch mit dem Themenfeld Nord Stream 2/Klimastiftung zu tun.<sup>4443</sup> Hardtke, Svensson und Partner bereiteten unter anderem den geplanten Ankauf der MAR Agency von der Klimastiftung vor.<sup>4444</sup> Wie oben dargestellt, übernahmen sie außerdem Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Wasserstoff-Hanse. Tiefere Untersuchungen waren aufgrund des Anwaltsgeheimnisses jedoch nicht möglich.

Die Kanzlei war auch mit Rechtsangelegenheiten in Moskau befasst, die im Zusammenhang mit Gazprom standen. Dabei ging es unter anderem um das Moskauer „Art Hotel“ auf dem Gelände des Armeesportvereins ZSKA Moskau und damit auf einer Fläche des russischen Verteidigungsministeriums. Das Hotel war seit den 1990er Jahren beliebt bei deutschen Wirtschaftsdelegationen. In dieser Zeit wurde es nach Angaben des Putin-Biografen Wolfgang Seiffert auch von Wladimir Putin besucht.<sup>4445</sup> Das Nachrichtenmagazin FOCUS berichtete, dass der spätere Nord Stream 2-Chef und Freund Putins Matthias Warnig in diesem Hotel ebenfalls logierte, was Warnig im Untersuchungsausschuss bestätigte.<sup>4446</sup> Nach den Recherchen des FOCUS gab es um das Hotel seit den 1990er Jahren konfliktreiche Eigentümerstreits. Auf einer inzwischen abgeschalteten Website beschuldigte ein Beteiligter in den 2010er Jahren mehrere Vorstandsmitglieder des Unternehmerverbands Vorpommern, ihn

---

<sup>4439</sup> Partnerschaftsregister Amtsgericht Stralsund, PR 20.

<sup>4440</sup> Partnerschaftsregister Amtsgericht Stralsund, PR 20.

<sup>4441</sup> Christian Pegel und Philipp Regge haben auch gemeinsam publiziert, zum Beispiel: Münchner Kommentar zum Strafgesetzbuch, 3. Auflage, Beck, München 2017.

<sup>4442</sup> WP 33, 24.11.2023, Harm Sievers, S. 134-136.

<sup>4443</sup> WP 33, 24.11.2023, Harm Sievers, S. 136; WP 64, 17.1.2025, Frank Hardtke, S. 207.

<sup>4444</sup> Fährhafen Sassnitz GmbH, Umlaufverfahren zur Übernahme der MAR-Agency GmbH, ohne Datum [2022],n: Akten Fährhafen Sassnitz GmbH. – „Dieser Entwurf wurde inhaltlich durch den auf Gesellschaftsrecht spezialisierten Rechtsanwalt, der die FHS und die MPT betreuenden Rechtsanwaltskanzlei HSP, Herrn RA Langenberg, und durch den Steuerberater der FHS Herrn Dalitz geprüft.“ HSP steht für Hardtke, Svensson und Partner.

<sup>4445</sup> Wolfgang Seiffert: Selbstbestimmt. Ein Leben im Spannungsfeld von geteiltem Deutschland und russischer Politik, Graz 2006, S. 169.

<sup>4446</sup> Jan-Philipp Hein: Es war einmal in Moskau..., in: Focus 10/2024, S. 37-41; WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 146.

um seine Besitzanteile am „Art Hotel“ gebracht zu haben.<sup>4447</sup> Im Zusammenhang mit dem Hotel gab es laut FOCUS außerdem eine Geschäftsbeziehung zu Gazprom und schließlich ein Schiedsgerichtsverfahren in Moskau um mehrere Millionen Dollar, das Rechtsanwalt Hardtke, ebenfalls Vorstandsmitglied im Unternehmerverband Vorpommern, begleitet habe.<sup>4448</sup> Letzteres bestätigte Hardtke in seiner Zeugenaussage.<sup>4449</sup> Im Jahr 2006 habe Hardtke laut FOCUS versucht, das Hotel über seine Kanzlei für sieben Millionen Euro an einen russischen Geschäftsmann zu verkaufen. Dabei habe er auch erklärt, inzwischen selbst Eigentümer des „Art Hotels“ zu sein.<sup>4450</sup>

Es gibt derzeit keine Hinweise, dass Christian Pegel von diesen Vorgängen wusste. Rechtsanwalt Hardtke sagte aus, Pegel sei daran nicht beteiligt gewesen.<sup>4451</sup> Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Vorgänge um das Moskauer „Art Hotel“ teilweise in die Zeit fielen, in der Christian Pegel aktiver Anwalt in der Kanzlei war. Da sie zum größeren Teil aber vor dem Untersuchungszeitraum lagen, konnte der Ausschuss der Frage kaum nachgehen, ob aus dieser bemerkenswerten Verbindung zu Gazprom und dem russischen Verteidigungsministerium Interessenkonflikte resultierten.

Die Zeugenbefragungen ergaben, dass Minister Pegel aus seiner Kanzlei-Beteiligung nach 2012 keine signifikanten Zahlungen erhielt, die die hohen Spenden Pegels an die SPD erklären. Christian Pegel hat allein in den Jahren 2015 bis 2021 rund 214.000 Euro an die SPD gespendet. Die Beträge gehen in mehreren Jahren deutlich über die üblichen Mandatsträgerbeiträge von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten hinaus, die in der Regel zwischen 14.000 und 20.000 Euro liegen. Im Jahr der Landtagswahl 2016 war Pegel mit 78.648,25 Euro der größte Einzelspender der SPD bundesweit.<sup>4452</sup>

Minister Pegel sagte dazu in seiner Zeugenvernehmung: „Ich habe von Nord Stream nie persönlich Geldzuweisungen oder ähnliches bekommen.“<sup>4453</sup> Schon die Frage, ob er jemals Zahlungen im Zusammenhang mit Nord Stream 2 erhalten habe, sei „ehrverletzend“. Weitergehende Fragen zur Herkunft des Geldes wurden im Untersuchungsausschuss als nicht zulässig bewertet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhebt keinen diesbezüglichen Vorwurf gegenüber Minister Pegel, sondern stellt fest, dass ein Untersuchungsausschuss kein geeignetes Instrument ist, solche Fragen tiefgehend zu untersuchen. Die bündnisgrüne Fraktion empfiehlt, Parteispenden aktiver Kabinettsmitglieder künftig zu begrenzen.

### 9.3. Sponsoring und andere Zuwendungen durch Nord Stream 2

***Nord Stream 2 sicherte sich in Mecklenburg-Vorpommern systematisch Einfluss jenseits des eigentlichen Pipelineprojekts. Das Sponsoring-Engagement von Nord Stream 2 in Mecklenburg-Vorpommern folgte einer erkennbaren Strategie: Vereine, Institutionen und Personen im direkten Umfeld der Landesregierung wurden mit Geld, Logistik und PR-***

---

<sup>4447</sup> [www.whistle-blower.biz](http://www.whistle-blower.biz) – Die Website ist über web.archiv.org noch teilweise zu rekonstruieren und enthält auch Dokumente.

<sup>4448</sup> Jan-Philipp Hein: Es war einmal in Moskau..., in: Focus 10/2024, S. 37-41; WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 146.

<sup>4449</sup> WP 64, 17.1.2025, Frank Hardtke, S. 207.

<sup>4450</sup> Jan-Philipp Hein: Es war einmal in Moskau..., in: Focus 10/2024, S. 37-41; WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 146; vgl. auch: Fax Hardtke, Svensson & Partner an Herrn Igor B., August 2006; Schreiben Hardtke, Svensson & Partner an Rechtsanwalt B., Berlin, 27.6.2006.

<sup>4451</sup> WP 64, 17.1.2025, Frank Hardtke, S. 232 f.

<sup>4452</sup> SPD, Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016, in: BT Drs. 19/2300, S. 99. – Nur zwei Unternehmen spendeten in diesem Jahr mehr Geld an die SPD als Christian Pegel.

<sup>4453</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 205.

***Unterstützung bedacht – vom Volleyball-Trikotsponsoring über den Verein Deutsch-Russische Partnerschaft bis zum Ostinstitut an der Hochschule Wismar. Nord Stream 2 und Gazprom schufen so ein dichtes Netz gegenseitiger Abhängigkeiten.***

**9.3.1. Verbandsmitglied Nord Stream 2: Unternehmerverband Vorpommern e.V.**

Die Nord Stream 2 AG bemühte sich um Verankerung in zivilgesellschaftlichen Strukturen des Bundeslandes. So wurde das Unternehmen mit Sitz in der Schweiz Mitglied im Unternehmerverband Vorpommern.<sup>4454</sup> Der Verband positionierte sich klar für Nord Stream 2 und die Klimastiftung, obgleich der Präsident des Verbandes aussagte, dass sich kein Mitgliedsunternehmen wegen möglicher Sanktionsdrohungen hilfeschend an den Verband gewandt hatte.<sup>4455</sup> So postete der Verband am 12. September 2020 auf Facebook:

*„Im Auftrag des Präsidenten unseres Verbandes Herrn Gerold Jürgens wurde in den Gesprächen die uneingeschränkte Unterstützung für unsere Mitgliedsunternehmen Nord Stream 2 und Mukran Port durch Vizepräsident Dietrich Lehmann und Geschäftsführer Jens Feißel vertreten. Nord Stream 2 muss umgesetzt werden!“<sup>4456</sup>*

Nach der Stiftungsgründung suchte der Verband die Nähe zur Stiftung. Bereits am 1. Februar 2021 übersandte der Unternehmerverband eine Projektidee für die Insel Hiddensee an die Stiftung.<sup>4457</sup> Im Juli 2021 lud der Verband zu einem gemeinsamen Austausch von Verband, Klimastiftung und Landesregierung auf das Fahrgastschiff „Weisse Düne“ ein, an dem unter anderem der damalige Staatssekretär für Vorpommern Patrick Dahlemann und Minister Pegel teilnahmen.<sup>4458</sup> Gemeinsam mit Nord Stream 2 organisierte der Verband auch kleine Spendenaktionen für lokale Institutionen, so lobten die Pipelinebauer unter anderem den „Nord Stream 2-Pokal der Jugendfeuerwehren“ aus.<sup>4459</sup>

**9.3.2. Trikotsponsor für Sellerings Lieblingsmannschaft: Schweriner SC**

Erwin Selling gilt als Volleyball-Fan. Häufig besuchte er Spiele der Frauenmannschaft des SSC Palmberg Schwerin (früher: Schweriner SC). Auch Altkanzler Gerhard Schröder nahm er 2014 zu einem der Spiele mit. Die Nord Stream AG unterstützte den Verein seit der Saison 2010/2011. Mit der Saison 2016/2017 übernahm Nord Stream 2 das Sponsoring und agierte bis zum Beginn des Krieges im Februar 2022 als Trikotsponsor.<sup>4460</sup> Christian Frenzel, Chef der Staatskanzlei von 2014 bis 2018, sagte aus: „Und dass Herr Selling ein Faible für den

<sup>4454</sup> Während der Präsident des Unternehmerverbandes Gerold Jürgens eine Mitgliedschaft bezweifelte (WP 29, 27.10.2023, Gerold Jürgens, S. 13) bestätigten die Zeugen Steffen Ebert (WP 62, 6.12.2024, Steffen Ebert, S. 51 f.) und Matthias Warnig (WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 49) von Nord Stream 2 diese und die Zahlung entsprechender Mitgliedsbeiträge. Es existieren darüber hinaus Facebook-Posts, in denen der Unternehmerverband Vorpommern die Nord Stream 2 AG selbst als Mitglied bezeichnet (zum Beispiel am 12. September 2020 und 29. April 2021).

<sup>4455</sup> WP 29, 27.10.2023, Gerold Jürgens, S. 13 f.

<sup>4456</sup> Unternehmerverband Vorpommern e.V., Facebook-Post vom 12. September 2020.

<sup>4457</sup> Schreiben Unternehmerverband Vorpommern e.V. an Klima- und Umweltschutz Stiftung MV, 1.2.2021, in: VI-532-1-123-2012\_018-Liegenschaften\_VBL.pdf, S. 174.

<sup>4458</sup> Mail Unternehmerverband Vorpommern an Patrick Dahlemann (Staatskanzlei), 31.5.2021, Betreff: Einladung Segeln mit der "Weissen Düne" am 05.07.2021 ab Wolgast, in: I-109-10000-2012\_021-Informationenfreiheitsgesetz\_(IFG)-Antrag Hr. Reißweber SVZ vom 19.05.2022.pdf, S. 53; siehe auch: WP 70, 28.3.2025, Katja Enderlein, S. 71 f.

<sup>4459</sup> Unternehmerverband Vorpommern e.V., Facebook-Post vom 1. Oktober 2021: „Nord Stream 2 und der Unternehmerverband e.V. unterstützen die Jugendfeuerwehren der Region“.

<sup>4460</sup> Nord Stream 2 bleibt beim SSC am Ball, 13.5.2020, in: <https://www.sn-sport.de/nord-stream-2-bleibt-beim-ssc-am-ball>, abgerufen am 17.5.2026.

Schweriner Volleyball und die Bundesliga-Damen hatte, war ja offensichtlich und auch eindeutig, und das passte dann.“<sup>4461</sup>

### 9.3.3. Vorstandsmitglied und Großspender: Deutsch-russische Partnerschaft e.V.

Ein Jahr nach der krankheitsbedingten Aufgabe seines Regierungsamtes initiierte Erwin Selling im August 2018 die Gründung des Vereins Deutsch-Russische Partnerschaft. Das Auftakttreffen möglicher Interessenten fand im Schweriner Schloss, das heißt, am Sitz des Landtags statt. Die erste Person auf der Teilnehmerliste war der Kommunikationschef der Nord Stream 2 AG Steffen Ebert. Es folgten 21 weitere Personen aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und weiteren gesellschaftlichen Bereichen.<sup>4462</sup> Von 2018 bis 2022 spendete die Nord Stream 2 AG pro Jahr 20.000 Euro an den Verein, insgesamt also 100.000 Euro.<sup>4463</sup> Steffen Ebert war – nach eigenen Angaben auf Bitten Matthias Warnigs<sup>4464</sup> – auch Vorstandsmitglied des Vereins.<sup>4465</sup>

„Vorrangige Aufgabe“ der Initiative sollte sein, „alle Bestrebungen der Völkerverständigung zwischen Deutschland und Russland, insbesondere zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Leningrader Oblast, für diese Zwecke– und damit die steuerbegünstigten Zwecke in Ihrer Gesamtheit – zu fördern (52 Abs. 2 Nr.13 AO, Internationale Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens).“<sup>4466</sup>

Auf dem 3. Russlandtag im Oktober 2018 sollte aktiv für eine Mitgliedschaft in dem Verein geworben werden. Als Name wurde ernsthaft „Deutsch-Russische Freundschaft“<sup>4467</sup> diskutiert – eine deutliche Anlehnung an die DDR-Massenorganisation Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF). Später entschied man sich offensichtlich für „Deutsch-Russische Partnerschaft“.

Erwin Selling beantragte für den Verein eine Landesförderung von insgesamt 600.000 Euro für die Jahre 2019 bis 2022. Das Ansinnen stellte er direkt an den damaligen Chef der Staatskanzlei, Reinhard Meyer, der sich dazu vom Finanzministerium einen „schlanken“ Verfahrensvorschlag wünschte.<sup>4468</sup>

Nord Stream 2 beließ es wiederum nicht nur bei finanziellen Zuwendungen, sondern der deutsche Kommunikationschef half auch bei der Entwicklung eines Logos und der Website für

---

<sup>4461</sup> WP 23, 15.9.2023, Christian Frenzel, S. 43.

<sup>4462</sup> Teilnehmerliste 21.8.2018, in: I-0240-00000-2022\_077-

CdS\_Lieferung\_03\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_22\_2.pdf, S. 303-305.

<sup>4463</sup> Deutsch-Russische Partnerschaft e.V. Bestätigungen über Geldzuwendungen an Nord Stream 2 AG, 2018 bis 2022, in: Akten Deutsch-Russische Partnerschaft.

<sup>4464</sup> WP 62, 6.12.2024, Steffen Ebert, S. 35 f.

<sup>4465</sup> Deutsch-Russische Partnerschaft e.V., Protokoll der Vorstandssitzung, 22.3.2019, in: Akten Deutsche-Russische Partnerschaft.

<sup>4466</sup> Ausarbeitung zur Deutsch-Russischen Partnerschaft, ohne Überschrift und Datum [2018], I-0240-00000-2022\_077-CdS\_Lieferung\_03\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_22\_-4.pdf, S. 552.

<sup>4467</sup> Diskussionsrunde zur Gründung einer Organisation zur Pflege der deutsch-russischen Beziehungen auf Einladung und Initiative von Erwin Selling, MP a. D. am 21.08.2018 in Schwerin, I-0240-00000-2022\_077-CdS\_Lieferung\_03\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_22\_-4.pdf, S. 589 f.

<sup>4468</sup> Mail Reinhard Meyer (Staatskanzlei) an Carola Voß (Finanzministerium), 18.4.2019, Betreff: WG: Rußland, in: I-0240-00000-2022\_077-CdS\_Lieferung\_03\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_22\_-3.pdf, S. 1027.

den Verein.<sup>4469</sup> Wie eng die personellen Verquickungen waren, zeigte sich auch darin, dass die Klimastiftung zunächst mit in die Räume der Deutsch-Russischen Partnerschaft zog und die Geschäftsführerin der DRP e.V. in der Anfangszeit auch geschäftsführende Tätigkeit im gemeinwohlorientierten Bereich der Klimastiftung übernahm.<sup>4470</sup>

#### 9.3.4. Lobbyarbeit für Gazprom und Nord Stream 2: Ostinstitut an der Hochschule Wismar

Auch beim Wismarer Ostinstitut war Nord Stream 2 Mitglied und leistete mit 5.000 Euro pro Jahr den höchsten Beitrag aller Mitglieder. Institutsleiter Prof. Andreas Steininger war wiederum Mitglied im Verein Deutsch-Russische Partnerschaft. Ebenso wie bei diesem Verein unterstützte Nord Stream 2 das Ostinstitut bei der Erstellung einer neuen Website, diesmal in Form einer Vollfinanzierung zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag.<sup>4471</sup> Institutsleiter Steininger war Ideengeber<sup>4472</sup> für die Russlandtage der Landesregierung, in denen Nord Stream 2 nicht nur in Workshops und Panels vertreten war, sondern auch als „Platin-Sponsor“ auftrat. Nach Aussage von Steininger sollte der hohe Mitgliedsbeitrag von Nord Stream 2 dazu dienen, die Russlandtage vorzubereiten.<sup>4473</sup>

Steininger hatte das Institut im Jahr 2009 mit dem SPD-Politiker und späteren Gas-Lobbyisten Wolfgang Clement und dem Handelsgesandten der Russischen Botschaft Andrej Zverev gegründet. Als An-Institut der Hochschule Wismar war es nicht direkt öffentlich finanziert, erhielt aber regelmäßig Fördermittel des Landes. Ziel war es nach eigener Darstellung, „deutsche Wirtschaftsjuristen auf den russischen Markt vorzubereiten“ und „die vor allem wirtschaftsrechtliche Entwicklung in Russland und Osteuropa mit dem Schwerpunkt Ostseeraum“ zu beobachten und zu analysieren.<sup>4474</sup>

Es erschienen eine Reihe von Publikationen, die sich teilweise auch kritisch mit der Rechtslage in Russland auseinandersetzten. Dennoch waren immer wieder erhebliche Lobby-Aktivitäten zu Gunsten von Gazprom und Nord Stream 2 zu verzeichnen. So ließ sich das Ostinstitut in den Jahren 2012 bis 2014 dafür bezahlen, Lobby-Veranstaltungen für Gazprom zu organisieren: Bei sogenannten „Energiefrühstücken“ in Berlin konnten Gazprom-Vertreter im politischen Umfeld ungehemmt Werbung für russische Erdgaslieferungen machen. Es wurden Themen behandelt wie „Severneftegazprom: Beispiel für eine erfolgreiche deutsch-russische Kooperation im Rohstoffbereich“<sup>4475</sup> oder „Energiewende richtig – nur mit Erdgas sind die EU-Klimaziele erreichbar“<sup>4476</sup>. Die Rechnung bezahlte eine von Gazprom engagierte Agentur.<sup>4477</sup> Auch das spätere Format „Wirtschaftspolitische Gespräche“ wurde teilweise von Nord Stream

<sup>4469</sup> Mail Steffen Ebert (Nord Stream 2) an Erwin SELLERING u.a. (Vorstand Deutsch-Russische Partnerschaft e.V.), 13.11.2018, Vorstandsabstimmung zum Logo des DRP e.V., in: I-578-03PUA-2022\_005-3\_PUA\_(8\_Legislatur)\_PUA\_Stiftung\_Klima-\_und\_Umweltschutz\_-\_Kommunikation\_L-3neu.pdf, S. 424.

<sup>4470</sup> Protokoll, 1. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 9.1.2021, in: Akten Klimastiftung; Protokoll, 9. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 28.1.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4471</sup> Schreiben Ostinstitut Wismar an Nord Stream 2 AG, 21.9.2020, Support-Vereinbarung mit Ihrem Unternehmen PO20-5096, in: Akten Ostinstitut.

<sup>4472</sup> Ostinstitut Wismar, Überlegungen zum 1. Russland-Tag Mecklenburg-Vorpommern, 15.8.2013, in: Akten Ostinstitut.

<sup>4473</sup> WP 25, 6.10.2023, Andreas Steininger, S. 96.

<sup>4474</sup> <https://www.ostinstitut.de/das-ostinstitut>, abgerufen am 13. April 2026.

<sup>4475</sup> Ostinstitut Wismar, „Energie-Frühstück“ in Berlin, 13.12.2012.

<sup>4476</sup> Ostinstitut Wismar, 3. Berliner Energiefrühstück vom 25. Juni 2013.

<sup>4477</sup> Institut für Recht, Handel und Wirtschaft im Ostseeraum e.V., Kassenbericht für das Jahr 2012, 12.6.2013, in: Akten Ostinstitut.

2 mitfinanziert, auch wenn das Ostinstitut hier mitunter kontroversere Fragestellungen als bei den „Energiefrühstücken“ formulierte.<sup>4478</sup>

Das Ostinstitut verfasste zwei Gutachten zu möglichen Sanktionen im Hinblick auf Nord Stream 2. Die Nord Stream 2 AG sei nach Aussage von Professor Steininger mit einigen Befunden nicht glücklich gewesen, was er als Zeichen wissenschaftlicher Unabhängigkeit wertete. Allerdings war das Hauptgutachten vorab an Nord Stream 2 zur Freigabe übermittelt worden, bevor es an den Ostausschuss der deutschen Wirtschaft als eigentlichen Adressaten ging.<sup>4479</sup>

Neben der Mitwirkung in zivilgesellschaftlichen Initiativen hatte Nord Stream 2 damit auch auf akademischen Gebiet Einflussmöglichkeiten gewonnen.

### 9.3.5. Bühne für Gazprom und Nord Stream 2: Russlandtage der Landesregierung

Der Leiter des Ostinstituts Prof. Andreas Steininger hatte die Idee eines Russlandtags im Februar 2013 gemeinsam mit Wolfgang Clement an Ministerpräsident Sellingering herangetragen.<sup>4480</sup> Im Laufe des Erarbeitungsprozesses übernahm schließlich die Staatskanzlei die Organisation der Russlandtage.<sup>4481</sup> In die Vorbereitungen für den 1. Russlandtag im Oktober 2014 fiel die Annexion der Krim durch Russland, so dass nach Aussage von Steininger auch eine Absage im Raum stand. Ministerpräsident Sellingering, der ohnehin ein Gegner der daraufhin ergangenen Sanktionen gegen Russland war, habe sich aber für die Durchführung entschieden.<sup>4482</sup> Altkanzler Gerhard Schröder und der Gouverneur des Leningrader Gebiets Drosdenko sagten im Juni 2014 ihre Teilnahme zu.<sup>4483</sup> Schon vorher hatte der Leiter des Handels- und Wirtschaftsbüros bei der Russischen Botschaft Andrej Zverev seine Unterstützung bei der Akquise russischer Teilnehmer angeboten, erwartete aber eine offizielle Anfrage der Landesregierung.<sup>4484</sup> Der 1. Russlandtag wurde schließlich von Ministerpräsident Sellingering, dem russischen Botschafter Grinin und Altkanzler Schröder eröffnet.<sup>4485</sup>

Der Untertitel „Unternehmertag Russland in Mecklenburg-Vorpommern“ verdeutlichte, dass der wesentliche Fokus der aufwendigen Veranstaltung auf den Wirtschaftsbeziehungen lag. Bei jedem der vier Russlandtage erhielten Gazprom, Nord Stream bzw. Nord Stream 2 eine Bühne. 2014 gab es Beiträge von Dirk von Ameln (Nord Stream) sowie Timo Vehrs (Gazprom Germania). Beim nächsten Russlandtag 2016 sprach neben Timo Vehrs nun Reinhard Ontyd über Nord Stream 2.<sup>4486</sup> 2018 war Nord Stream 2-CEO Matthias Warnig selbst auf dem Eröffnungspodium.<sup>4487</sup> Auf dem 4. und letzten Russlandtag 2021 referierte schließlich Steffen Ebert für Nord Stream 2 über „Sichere und wettbewerbsfähige Gasversorgung als Beitrag zur

<sup>4478</sup> WP 25, 6.10.2023, Andreas Steininger, S. 97.

<sup>4479</sup> Schreiben Andreas Steininger (Ostinstitut) an Reinhard Ontyd u. Steffen Ebert (Nord Stream 2), 24.8.2020, Betreff: Gutachtenentwurf zu Sec. 232 CAATSA, in: Akten Ostinstitut.

<sup>4480</sup> Vermerk, Staatskanzlei, Besuch des Vorstandes des Ostinstituts an der Hochschule Wismar beim MP am 07.02.2013, Hier: Russland-Tag in M-V 2013, 1.2.2013, in: I-181-00000-2022\_002-Zusammenstellung\_fuer\_3\_PUA\_Relevante\_Explorer-Unterlagen\_StK\_Ref\_340-002.pdf, S. 69.

<sup>4481</sup> WP 25, 6.10.2023, Andreas Steininger, S. 95 f.

<sup>4482</sup> WP 25, 6.10.2023, Andreas Steininger, S. 171.

<sup>4483</sup> Vermerk, Staatskanzlei, 16.6.2014, Termin des MP mit dem Botschafter der Russischen Föderation, S.E. Wladimir M. Grinin am 17. Juni 2014 in Berlin, Hier: Russlandtag Mecklenburg-Vorpommern – aktueller Sachstand, in: I-603-00000-2013\_085\_010\_013\_2014\_1\_Russlandtag.pdf, S. 75 f.

<sup>4484</sup> Vermerk, Staatskanzlei, 15.10.2013, Russlandtag Mecklenburg-Vorpommern – Anschreiben Prof. Zverev, in: I-603-00000-2013\_085\_002\_2014\_1\_Russlandtag.pdf, S. 40.

<sup>4485</sup> Programm 1. Russlandtag 2014.

<sup>4486</sup> Programm 2. Russlandtag 2016.

<sup>4487</sup> Programm 3. Russlandtag 2018.

Dekarbonisierung“.<sup>4488</sup> Bei allen vier Russlandtagen agierten Nord Stream bzw. Nord Stream 2 als Platinsponsoren.

Diese enge Kooperation reiht sich nahtlos ein in die große Nähe zwischen Landesregierung und Nord Stream 2, die sich im gesamten Prozess von Genehmigung bis Fertigstellung der Pipeline offenbart hat. Auch bei den Russlandtagen wurden zu keinem Zeitpunkt kritische oder wenigstens abwägende Positionen zum Pipelinebau diskutiert oder gar berücksichtigt.

## 10. Bundesregierung

### 10.1. Einleitung

*Die Bundesregierung war bezüglich der russischen Ostsee-Pipelines im Grundsatz ähnlich positioniert wie die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Bundesregierung hat den Bau von Nord Stream 2 befürwortet. Mitglieder der Bundesregierung wie der Wirtschafts- und spätere Außenminister Sigmar Gabriel haben sich in einer gewissen Regelmäßigkeit mit Vertretern der staatlichen Gasindustrie Russlands getroffen.*

Der Untersuchungsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern ist für die Untersuchung der Arbeit der Landesregierung zuständig, nicht für die Untersuchung der Arbeit der Bundesregierung. Dennoch war die Politik der Bundesregierung relevant im Sinne des Untersuchungsauftrags. Ausweislich des Untersuchungsauftrags (B. III. B. 57.) sollte der Untersuchungsausschuss bezüglich der Pipeline Nord Stream 2 folgende Frage klären<sup>4489</sup>:

*„Inwieweit erfolgte ein Austausch zwischen der jeweils amtierenden Landesregierung, insbesondere der Staatskanzlei, mit jeweils amtierenden der Bundesregierung, den beteiligten Genehmigungsbehörden und Vertretern der beteiligten Unternehmen bezüglich notwendiger Genehmigungsverfahren?“*

Die Informationen und Erkenntnisse der Bundesregierung beziehungsweise der Bundesregierungen waren auch bezüglich der folgenden Frage (B. III. B. 61.) im Untersuchungsauftrag relevant, da die Bundesregierung im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland für die Außenpolitik zuständig ist<sup>4490</sup>:

*„Inwiefern hat die jeweils amtierende Landesregierung die von osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, wie Polen, Estland, Lettland und Litauen, geäußerten sicherheitspolitischen Bedenken bei ihrer Entscheidung berücksichtigt, einen Beitrag zur Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2 zu leisten?“*

Überhaupt gehörte es zur Untersuchung im Sinne des Untersuchungsauftrags, Informationen und Erkenntnisse der Bundesregierung zum Projekt Nord Stream 2 und allen damit zusammenhängenden Thematiken zu verschiedenen Zeitpunkten zu erheben – mit dem Ziel, zu untersuchen, ob auch die Landesregierung MV über die entsprechenden Informationen und Erkenntnisse verfügte, weil sie beispielsweise von der Bundesregierung in Kenntnis gesetzt wurde. Und um bewerten zu können, ob sich die Landesregierung bei der Bundesregierung oder

<sup>4488</sup> Programm 4. Russlandtag 2021.

<sup>4489</sup> Drucksache 8/593 Landtag MV, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU, 8.4.2022, S. 12.

<sup>4490</sup> Drucksache 8/593 Landtag MV, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU, 8.4.2022, S. 12.

aus öffentlichen Quellen ausreichend informiert hat und wie sie mit den entsprechenden Informationen politisch umgegangen ist. Zudem bot das politische Handeln der Bundesregierung die Möglichkeit des Vergleichs mit dem politischen Handeln der Landesregierung.

Der Untersuchungsausschuss hat daher ehemalige Mitglieder der Bundesregierung als Zeugen vernommen:

- a) Olaf Scholz, der vom 14. März 2018 bis 8. Dezember 2021 Bundesfinanzminister und Vizekanzler sowie vom 8. Dezember 2021 bis 5. Mai 2025 Bundeskanzler war,
- b) Peter Altmaier, der vom 17. Dezember 2013 bis 14. März 2018 Kanzleramtsminister, vom 24. Oktober 2017 bis 14. März 2018 kommissarisch Bundesfinanzminister sowie vom 14. März 2018 bis 8. Dezember 2021 Wirtschafts- und Energieminister war,
- c) Sigmar Gabriel, der von 17. Dezember 2013 bis 27. Januar 2017 Wirtschafts- und Energieminister, von 27. Januar 2017 bis 14. März 2018 Außenminister sowie von 2013 bis 2018 Vizekanzler war, und
- d) Helge Braun, der am 17. Dezember 2013 zum Staatsminister bei der Bundeskanzlerin für die Koordinierung der Bund-Länder-Beziehungen im Kanzleramt berufen wurde und am 14. März 2018 zum Kanzleramtsminister ernannt wurde, der er bis zum 8. Dezember 2021 blieb.

Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder wurde ebenfalls als Zeuge vernommen. Allerdings lag seine Zeit als Bundeskanzler (1998 bis 2005) nicht im Untersuchungszeitraum (04.10.2011 bis 15.03.2023). Schröder war aufgrund verschiedener Tätigkeiten für russische Staatskonzerne aus dem Bereich der Energiewirtschaft für den Untersuchungsausschuss relevant. So war beziehungsweise ist er seit dem Jahr 2016 Präsident des Verwaltungsrats der Gazprom-Tochter Nord Stream 2 AG. Das Amt hatte er nach eigenen Angaben auch zum Zeitpunkt seiner Vernehmung als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss am 17. Oktober 2025 noch inne.

Die Bundesregierung war – formell betrachtet – genauso wenig am Pipeline-Projekt Nord Stream 2 beteiligt wie die Landesregierung. Aufgrund der Liberalisierung des EU-Energiemarktes war und ist der Pipeline-Bau die Aufgabe von Unternehmen. Im Falle von Nord Stream 2 war der Bau insbesondere die Angelegenheit der Nord Stream 2 AG, die ihren Firmensitz in der Schweiz hatte, aber dem russischen Staatskonzern Gazprom gehörte.

In Mecklenburg-Vorpommern war das Bergamt Stralsund als Behörde im Geschäftsbereich der Landesregierung für das Planfeststellungsverfahren von Nord Stream 2 zuständig – im Geschäftsbereich der Bundesregierung war das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) mit dem Planfeststellungsverfahren außerhalb der 12-Seemeilen-Zone befasst und die Bundesnetzagentur mit der energierechtlichen Zertifizierung und Regulierung von Nord Stream 2.

## 10.2. Wiederaufnahme der Pipeline-Planungen

*Matthias Warnig, CEO der Nord Stream 2 AG, sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass er von der Entscheidung, Nord Stream 2 zu bauen, überrascht worden sei. Er schilderte seine Erinnerung an eine Auskunft des russischen Präsidenten Wladimir Putin, wonach diese Entscheidung auf ein Gespräch mit Bundeskanzlerin Angela Merkel zurückgegangen sei.*

Matthias Warnig, CEO der Nord Stream 2 AG, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4491</sup>:

*„In einem Gespräch, wenn ich mich dann so richtig erinnere, hat Herr Putin nicht nur mir, sondern auch, das war ein Treffen, ein Frühstück mit den westlichen Investoren auf Top-Ebene, erzählt, dass die Idee oder die Entscheidung zurückgegangen ist auf ein Gespräch mit der Bundeskanzlerin Merkel am 10. Mai 2015. Und die Bundeskanzlerin hatte in diesem Gespräch, laut Herrn Putin, ihre Unterstützung zugesagt und aber unter drei Voraussetzungen. Erstens, dass es ein rein kommerzielles Projekt ist. Zweitens, dass an dem Projekt auch deutsche Investoren teilnehmen. Und drittens, dass die Realisierung des Projektes Nord Stream 2 nicht genutzt wird, um einen Transit über die Ukraine zu unterbinden. Das waren die drei Bedingungen.“*

Der Untersuchungsausschuss hat mit dieser Darstellung ehemalige Mitglieder der Bundesregierung als Zeugen konfrontiert. Er konnte von ihnen aber weder eine Bestätigung noch das Gegenteil in Erfahrung bringen. Falls Warnigs Darstellung zuträfe, hätte Bundeskanzlerin Merkel einen wesentlichen Anteil am Bau von Nord Stream 2. Denn kurz vor der Krim-Besetzung waren die entsprechenden Planungen nach Informationen des Untersuchungsausschusses gestoppt worden. Der Landtags-Untersuchungsausschuss hatte mangels Zuständigkeit keine Möglichkeiten, dieser Frage substantiell nachzugehen. Das wäre eine Aufgabe für einen Bundestags-Untersuchungsausschuss.

### **10.3. Politische Haltung zum Pipeline-Projekt Nord Stream 2**

***Die Bundesregierung stand dem Pipeline-Projekt Nord Stream 2 positiv gegenüber. Allerdings gab es in der Bundesregierung unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Abhängigkeit von Gaslieferungen aus Russland und damit verbunden unterschiedliche Einschätzungen zur Situation der Versorgungssicherheit. Das haben die Zeugenvernehmungen von ehemaligen Mitgliedern der Bundesregierung offenbart.***

Die Bundesregierung hat Nord Stream 2 befürwortet. Die positive Haltung gegenüber dem Pipeline-Projekt resultierte aber offenbar nicht aus der Annahme des Bergamtes Stralsund als Genehmigungsbehörde, wonach Nord Stream 2 angeblich gebraucht wurde, um die Gasversorgung zu sichern.

Olaf Scholz kam rund eineinhalb Monate nach dem Planfeststellungsbeschluss der Genehmigungsbehörde aus Mecklenburg-Vorpommern als Finanzminister in die Bundesregierung. Seine politische Bewertung von Nord Stream 2 steht im Widerspruch zur genehmigungsrechtlichen Bewertung des Bergamtes Stralsund. Dessen genehmigungsrechtlich essenzielle Behauptung lautete, dass der Gas-Importbedarf der Europäischen Union so extrem ansteigen werde, dass sogar mit Nord Stream 2 nur ein Teil des Mehrbedarfs gedeckt werden könne.

Olaf Scholz sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4492</sup>:

*„Die Pipelineverbindungen, die Deutschland mit den russischen Quellen hatte, hatten über Jahrzehnte ausgereicht, Deutschland mit Gas zu versorgen. Und die zusätzlichen Pipelines, die durch die Ostsee geführt worden sind, Nord Stream 1 und Nord Stream 2, wenn es denn fertig geworden wäre, hätten mehr Transportkapazitäten mit sich gebracht, aber die übrigen hatten*

<sup>4491</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 38 f.

<sup>4492</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 69-68.

*zu jeder Zeit immer ausgereicht. Es ging also um eine Diversifizierung und, das muss man dazu sagen, eine etwas leichtere Erschließung der neuen Gasfelder in Russland. Weil das günstiger liegt über die Ostsee als über die bisherigen Transportmöglichkeiten – und weil in diese Leitungen auch sehr viel investiert werden musste und die nicht alle immer im besten Zustand waren. Also das hat alles dafürgesprochen, zu sagen, eine Haltung zu entwickeln, wie es die Bundesregierungen damals immer gemacht haben, wie Sie ja wissen aus all den Äußerungen: Dass mehr besser ist als weniger.“*

Wie ehemalige Mitglieder der Bundesregierung als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss übereinstimmend berichteten, hat die Bundesregierung den Pipeline-Bau betontermaßen als privatwirtschaftliches Projekt<sup>4493</sup> behandelt.

Der ehemalige Kanzleramtsminister Prof. Dr. Helge Braun sagte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4494</sup>:

*„Also die Bundesregierung [...] hat auf der einen Seite die geopolitischen Implikationen bewertet, hat sich dann im Ergebnis dazu entschieden, dass es ein sinnvolles Projekt ist und hat sich aber darüber hinaus dazu entschieden, es als formell unternehmerisches Projekt zu behandeln, mit allen Implikationen dafür, was man dann eben tut oder nicht tut.“*

Brauns Vorgänger als Kanzleramtsminister, Peter Altmaier, erläuterte als Zeuge<sup>4495</sup>:

*„Es ist in der Presse häufig hinterfragt worden, ob das wirklich so ernst gemeint sei, wenn die Bundesregierung darauf hingewiesen hat, es handelt sich um ein privatwirtschaftliches Projekt. Und ich kann Ihnen bestätigen, dass jedenfalls für meine Tätigkeit als Chef des Bundeskanzleramtes und als Bundeswirtschaftsminister dies sehr ernst genommen worden ist. Wir hatten Ende der 1990er Jahre, Anfang der 2000er Jahre in Brüssel eine weitgehende Deregulierung und Liberalisierung der Energiemärkte. Gasleitungen wurden seit diesem Zeitpunkt spätestens nicht mehr von öffentlichen Einrichtungen gebaut und nicht mehr von Bundes- oder Landesregierungen gebaut.“*

Die Bundesregierung betrachtete die Pipeline trotz der geopolitischen Ukraine-Problematik als privatwirtschaftliches Projekt. Der Zeuge Altmaier führte vor dem Untersuchungsausschuss aus<sup>4496</sup>:

*„Wir, in dieser Frage, als Bundesregierung ... – noch einmal: Wir haben nicht entschieden Nord Stream zu bauen, es gibt noch nicht mal eine Kabinettsbefassung dazu, weil es keinen Entscheidungsbedarf gab, sondern wir haben die privaten Akteure, das waren die Unternehmen, die in Deutschland im Gasgeschäft waren und das waren die russischen Partnerunternehmen, wir haben diese Akteure nicht daran gehindert, Nord Stream 2 ins Auge zu fassen und zu planen. Es wird dann sehr oft gesagt: War denn Nord Stream 2 nicht von Anfang an gegen die Interessen der Ukraine gerichtet, weil es gab ja Leitungen, die durch die Ukraine verlaufen sind in einem erheblichen Volumen? Ich habe mich damit als Minister intensiv auseinandergesetzt und mir wurde zum einen gesagt und das hat sich im Übrigen auch als richtig erwiesen, dass sich der russische Gasabbau, die Gasproduktion Schritt für Schritt weiter nach Norden verlagert, Richtung Polarkreis. Und zweitens gab es natürlich schon längst vor dem, vor der Annexion der Krim und vor dem Einmarsch im Jahre 2022, gab es natürlich*

<sup>4493</sup> WP 85, 17.10.2025, Helge Braun, S. 122.

<sup>4494</sup> WP 85, 17.10.2025, Helge Braun, S. 139.

<sup>4495</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 76.

<sup>4496</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 84.

*Konflikte zwischen der Ukraine und Russland im Hinblick auf den technologischen Zustand des dortigen Erdgasnetzes und die Frage, wie viel Gas verloren geht oder nicht. Das konnten wir und, und durften wir nicht bewerten und nicht entscheiden. Aber das war für uns der maßgebliche Grund zu sagen, wir behindern Nord Stream 2 nicht. Wir waren aber niemals, es war niemals ein Projekt dieser Bundesregierung.“*

Helge Braun, der Nachfolger von Peter Altmaier als Kanzleramtsminister, bestätigte diese Position und Sichtweise der Bundesregierung als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4497</sup>:

*„Also grundsätzlich, dass Nord Stream 2 sozusagen international wie national in seiner geopolitischen Bedeutung immer diskutiert worden ist, ist richtig. Und deshalb ist die erste Grundfrage ja gewesen, wie geht die Bundesregierung damit um, auch schon vor meiner Amtszeit. Und die Grundüberlegung war, zu sagen, erstens, dass wir uns im Rahmen des bestehenden Rechts bewegen, das heißt in einem Rechtsstaat, solange es keine Sanktionen gibt, die so etwas ausschließen. Und solange eine Investition sich in dem Rahmen bewegt, in dem sie rechtlich zulässig ist, kann sie auch getätigt werden. Also es wäre ja die Frage, gibt es dann einen politischen Grund, das Recht in irgendeiner Weise dahingehend zu ändern, es zu verunmöglichen. Und die Bundesregierung ist eigentlich vom Beginn des Projektes an, und hat sozusagen über lange Zeit auch die Position weiter vertreten, davon ausgegangen, dass Nord Stream 2 ein sinnvolles Projekt ist, dass es sich aber im Rahmen des bestehenden Rechts bewegen muss und dass es deshalb formell als ein unternehmerisches Projekt betrachtet wird, was dann eigentlich im Ergebnis nur bedeutet, dass man den Rechtsrahmen dafür nicht in irgendeiner Weise zur Erleichterung oder Verunmöglichung des Projekts massiv verändert.“*

Aus einem Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) vom 15. Januar 2016 zur Vorbereitung einer Abteilungsleiterrunde von Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium, Außenministerium und Bundeskanzleramt am 20. Januar 2016 zu Nord Stream 2 geht hervor, dass Bundeswirtschaftsministerium und Bundeskanzleramt das Pipeline-Projekt befürworteten, aber in unterschiedlichem Ausmaß. Das Dokument stammt aus einer Dokumenten-Sammlung von Journalist\*innen, die diese Dokumente durch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz erlangt haben. Unter der Überschrift „Interessenlage/Haltung BMWi“ heißt es in dem Vermerk<sup>4498</sup>:

*„Projekt ist unternehmerische Entscheidung, wird vom BMWi befürwortet, verbunden mit politischem Wunsch, dass Ukraine weiterhin Rolle beim Gastransit behält (ebenso AA, das zudem nach Möglichkeiten zur Unterstützung der Ukraine sucht, z.B. über eine Studie zum Modernisierungsbedarf des UKR-Gasnetzes. Das BK'amt ist insg. zurückhaltender, betont v.a. den kommerziellen Charakter von Nord Stream 2).“*

Die bündnisgrüne Fraktion hat dieses Dokument dem Zeugen Altmaier vorgelegt, der damals Kanzleramtsminister war. Die Frage lautete, warum das Bundeskanzleramt zurückhaltender gewesen sei als das Bundeswirtschaftsministerium und auch die Landesregierung MV. Altmaier antwortete<sup>4499</sup>:

*„Erstens war es die rechtliche Lage, dass solche Pipelines nicht von der Regierung gebaut werden, sondern von privaten Unternehmen. Und zweitens war es auch natürlich ein Gebot der Klugheit, dass man sich nicht auf eine Seite stellt in einer Frage, die durchaus politisch*

<sup>4497</sup> WP 85, 17.10.2025, Helge Braun, S. 134 f.

<sup>4498</sup> Vermerk zur AL-Runde BMWi, BMF, AA mit BK-Amt am 20.01.2026, 5.1.2016, II A 4, – 913803/15 (BMWi), in: Papierakte Anfragen MDB\_Geschwärzt, S. 11 (Dokumente aus IFG-Anfragen).

<sup>4499</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 165 f.

*kontrovers ist, und zwar nicht nur in Deutschland. Da waren es vor allen Dingen Vertreter Ihrer Partei. Aber [...] auch auf europäischer Ebene gab es unterschiedliche Meinungen. Das heißt nicht, dass wir gegen das Projekt waren. Wir haben uns da immer auch der Verantwortung gestellt. Aber wir waren der Auffassung, es ist nicht unser Projekt, das wir vorantreiben und führen. Ist doch logisch.“*

Auf Nachfrage der bündnisgrünen Fraktion nach einem Bezug zur Landesregierung MV, was diese Abwägungen anbelangt, antwortete der Zeuge Altmaier<sup>4500</sup>:

*„Nein, die Landesregierung MV ist in meiner Zeit als Kanzleramtsminister, der ich ja damals war, zu keinem Zeitpunkt auf mich zugekommen.“*

2016, im Jahr des Vermerks, war Sigmar Gabriel Bundeswirtschaftsminister. Auch ihn hat die bündnisgrüne Fraktion als Zeugen mit dem Vermerk über etwas unterschiedlichen Positionen in der Bundesregierung konfrontiert. Gabriel sagte<sup>4501</sup>:

*„Da war zum Beispiel Frau Merkel, die immer strikt gesagt hat: ‚Das ist ein rein wirtschaftliches Projekt. Damit habe ich nichts zu tun.‘ Und ich habe gesagt: ‚Na ja, wir haben insofern was damit zu tun, als wir die ostukrainische Pipeline absichern wollen.‘ Also insofern ist es richtig, es ist ein wirtschaftliches Projekt, aber es ist natürlich in einem politischen Umfeld, also das hat natürlich in einem politischen Umfeld stattgefunden. Und das stand in allen Zeitungen, dass es diese unterschiedliche Nuancierung bei den Gesprächen über Nord Stream 2 gegeben hat.“*

Die bündnisgrüne Fraktion hakte nach, ob diese unterschiedliche Nuancierung mit der Landesregierung MV besprochen worden sei. Der Zeuge Gabriel antwortete<sup>4502</sup>:

*„Jedenfalls ist das nicht durch mich passiert und ich kenne auch keine Termine, bei der [sic!] diese Frage mit Ihrer Landesregierung erörtert worden wäre. Möglicherweise ist das aber auch durch die Bundeskanzlerin passiert. Das weiß ich nicht.“*

Sigmar Gabriel erinnerte vor dem Untersuchungsausschuss daran, dass die Zustimmung zu Nord Stream 2 damals weit verbreitet war<sup>4503</sup>:

*„Die Landesregierung positionierte sich relativ klar dazu. Und auch der Bund, ja. Es gab ja in der Bundesrepublik zu dem Zeitpunkt damals im Grunde nur eine Partei, die da sehr skeptisch gegenüberstand. Das war die Partei Bündnis 90/Die Grünen. Alle anderen haben ja in der großen Mehrheit diese Pipeline für richtig gehalten. Insofern waren es keine großen Kontroversen innerhalb auch des Umfelds von Bundes- und Landesregierungen.“*

Obwohl in der Haltung pro Nord Stream 2 einig, wurden in der Landesregierung Unterschiede zwischen den eigenen Aktivitäten und dem Handeln der Bundesregierung wahrgenommen. Das ging aus der Aussage des Zeugen Dr. Christian Frenzel hervor. Er war von Januar 2014 bis Januar 2018 – und damit fast bis zum Planfeststellungsbeschluss für Nord Stream 2 am 31. Januar 2018 – Chef der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommerns. Frenzel sagte vor dem

---

<sup>4500</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 166.

<sup>4501</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 45.

<sup>4502</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 46.

<sup>4503</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 10.

Untersuchungsausschuss, dass es bezüglich des Pipeline-Projekts gewisse Differenzen zwischen Bundes- und Landesregierung gegeben habe, aber keinen Streit<sup>4504</sup>:

*„Nach meiner Erinnerung gab es schon Differenzen insofern, als wir uns gefreut hätten, wenn das aktiver begleitet worden wäre. Ich kann mich an eine gewisse Zurückhaltung erinnern. [...] Wir hätten uns gefreut, wenn die Bundesregierung deutlicher gesagt hätte, dass diesem Projekt jedenfalls keine außenpolitischen, keine sonst wie Bedenken entgegenstehen.“*

Auf Nachfrage, ob das politische Bekenntnis der Bundesregierung für Nord Stream 2 dagewesen sei, sich die Landesregierung aber im Vollzug mehr Tempo gewünscht hätte, antwortete der Zeuge Frenzel<sup>4505</sup>:

*„Das kriege ich [...] zeitlich nicht mehr so perfekt zusammen, ein politisches Bekenntnis, wann es das gegeben hat. Und das ist auch schwierig, weil die Sprachregelung ja mehr oder weniger war: Das ist ein [...] wirtschaftliches Vorhaben, [...] ein Investitionsvorhaben von einem Konsortium europaweit agierender Unternehmen. Aber es stand natürlich immer im Raum, die Bundesregierung könnte das irgendwie verhindern. [...] Für mich verständlich, hat die Bundesregierung das auch nicht voreilig irgendwie so durchgewunken. Deswegen war das einfach etwas, wo es auf die gute Abstimmung darauf ankam, und die Kontakte waren durch die Landesregierung natürlich vorhanden, weil die Koalition auf Bundesebene ja die gleiche war wie bei uns.“*

Dass Herangehensweise und Umgang mit dem Pipeline-Projekt seitens der SPD-geführten Landesregierung von der Herangehensweise und dem Umgang der CDU-geführten Bundesregierung abwichen, wurde auch in der Vernehmung des Zeugen Peter Altmaier (CDU) im Untersuchungsausschuss durch SPD-Obmann Thomas Krüger deutlich<sup>4506</sup>:

**Abg. Thomas Krüger:** *Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am 1. Juli 2020 vor dem Deutschen Bundestag zu den US-Sanktionsdrohungen gegen Nord Stream 2 gesprochen. Und sie hat in dieser Rede Folgendes gesagt. Zitat: „Man muss zugestehen, dass sich dadurch der Bauverlauf erschwert. Wir glauben trotzdem, dass es richtig ist, dieses Projekt fertigzustellen und in diesem Sinne agieren wir.“ Haben Sie diese Haltung, die für Mecklenburg-Vorpommern ja sehr wichtig war, der Bundeskanzlerin geteilt?*

**Peter Altmaier:** *Ich bin mir ganz sicher, dass die Bundeskanzlerin und auch ich als ihr Minister in der entscheidenden Frage nicht auseinandergefallen sind. Die Frage, wie sie es formuliert hat, ist nicht durch mich zu beurteilen. Aber soweit ich das weiß, hat das Bundeskabinett, und auch aus meiner Zeit im Kanzleramt kann ich das aus unmittelbarem Erleben bestätigen, nichts getan, um in irgendeiner Weise sozusagen Partei zu werden zugunsten von Nord Stream 2. Wir haben gesagt, ein privates Projekt. Die Kanzlerin hat gesagt, sie hält es für richtig. Ja, das ist ihre persönliche Meinung. Und das war die Meinung vieler in der Bundesregierung, kann ich sagen, ohne ein Geheimnis zu verraten. Aber das macht es ja noch nicht zu einem Regierungsprojekt.*

**Abg. Thomas Krüger:** *Das hat auch keiner behauptet. Aber die Kanzlerin hat ja sehr klar gesagt, dass sie es für richtig hält, dieses Projekt fertigzustellen und in diesem Sinne agieren will. Und das war dann die Meinung der Bundesregierung als auch ihre.*

<sup>4504</sup> WP 23, 15.9.2023, Christian Frenzel, S. 53.

<sup>4505</sup> WP 23, 15.9.2023, Christian Frenzel, S. 53 f.

<sup>4506</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 102.

*Peter Altmaier: Gut, aber was sie damit intendiert hat, bitte ich herzlich um Verständnis, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich habe jedenfalls aus meiner gesamten Zeit in der Bundesregierung, und die war ja nun nicht so ganz kurz, habe ich kein einziges Beispiel, wo wir in irgendeiner Form uns zur Partei gemacht hätten durch eine Maßnahme. Verstehen Sie? Es geht ja um Maßnahmen.*

Der Zeuge Altmaier sagte außerdem bezüglich seines eigenen Handelns in der Bundesregierung<sup>4507</sup>:

*„Jedenfalls in meiner Zuständigkeit haben wir uns nie gegen dieses Projekt ausgesprochen, weil es ein privatwirtschaftliches war. Ich habe es nach meiner Erinnerung allerdings auch nie propagiert oder unterstützt.“*

Die bündnisgrüne Fraktion hat den ehemaligen Finanzminister und Bundeskanzler Olaf Scholz gefragt, ob sich die Positionierung der Bundesregierung zu Nord Stream 2 im Laufe der Jahre verändert habe – auch und gerade aufgrund von Verbrechen wie dem sogenannten Berliner Tiergartenmord vom 23. August 2019, für welche die russische Regierung verantwortlich gemacht wurde. Der Zeuge Scholz antwortete<sup>4508</sup>:

*„Es ist so, dass die Bundesregierung, geführt von Frau Merkel, und die Bundesregierung, geführt von mir, die Haltung vertreten haben zuletzt: Das Projekt ist so weit, das muss jetzt zu Ende gebaut werden. Das macht keinen Sinn, kurz vor Schluss zu stoppen. Und deshalb hat es da auch keine Neubewertung gegeben unter dem Gesichtspunkt, was man da tun muss. Die Frage, die nicht ihr Untersuchungsgegenstand ist, ob Deutschland und Europa und die USA und alle anderen mit härteren Sanktionen zu früheren Zeitpunkten dafür hätte Sorge tragen können, dass Putin sich irgendwie abbringen lässt von seinen Plänen, ist unklar. Aber man hätte es besser versuchen sollen.“*

Olaf Scholz betonte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4509</sup>:

*„Wenn Russland einen Krieg gegen die Ukraine beginnt, musste jedem anständig denkenden Menschen klar sein, dass dann Nord Stream 2 nicht kommt.“*

Und so kam es. Olaf Scholz sagte<sup>4510</sup>:

*„Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges hatte ich, wie Sie auch wissen, dann die weiteren Genehmigungsprozeduren gestoppt.“*

Nach Kriegsbeginn ist laut Scholz klar gewesen, „dass die Genehmigung der im Bau befindlichen Pipeline nicht mehr möglich ist“. Die Bundesregierung hat den Pipeline-Bau also bis kurz vor dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 befürwortet. Aus Akten und Zeugenvernehmungen ergaben sich Hinweise darauf, dass die Ressorts der Bundesregierung das Projekt aber in unterschiedlichem Ausmaß befürworteten. Das Bundeskanzleramt soll beispielsweise zurückhaltender gewesen sein als das Bundeswirtschaftsministerium. So ließ Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck seit Dezember 2021 die Annahmen des Versorgungssicherheitsberichts prüfen, da er diese nicht für überzeugend hielt. Außerdem entstand der Eindruck, dass sich die Landesregierung MV weitergehend für die Pipeline engagiert hat als die Bundesregierung. Wie weit das Engagement

<sup>4507</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 85.

<sup>4508</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 73.

<sup>4509</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 77.

<sup>4510</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 10.

der Bundesregierung für den Bau beziehungsweise die Fertigstellung von Nord Stream 2 tatsächlich reichte, sollte und konnte der Untersuchungsausschuss des Landtags MV mangels Zuständigkeit nicht aufklären. Das wäre nur einem Untersuchungsausschuss des Bundestags möglich.

#### 10.4. Umgang mit internationaler Kritik an Nord Stream 2 und der Gasversorgungssicherheit

*Die Bundesregierung sah sich mit internationaler Kritik am Pipeline-Projekt Nord Stream 2 konfrontiert. Der ehemalige Wirtschafts- und Außenminister Sigmar Gabriel versuchte, die Befürchtungen anderer Regierungen zu entkräften, dass die Abhängigkeit der Europäischen Union von Gaslieferungen aus Russland zu groß werden könnte. Den Aussagen ehemaliger Mitglieder der Bundesregierung als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss zufolge gab es allerdings auch innerhalb der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen, was die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit betrifft..*

Die Bundesregierung sah sich innerhalb Europas und im Verhältnis zu den USA mit Kritik an Nord Stream 2 konfrontiert. Der ehemalige Kanzleramtsminister Helge Braun sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4511</sup>:

*„Also generell war ja natürlich Nord Stream 2 bei unseren europäischen Partnern sehr umstritten. Auch die Rolle der USA ist ja auch aus den Medien reichlich bekannt. Die Konsequenz, die die Bundesregierung daraus gezogen hat, war sozusagen formell Nord Stream 2 als unternehmerisches Projekt zu behandeln. Was bedeutete, es weder politisch massiv zu befördern noch zu behindern und vor allen Dingen immer transparent zu machen, dass es ein hohes Gut ist, dass wir mit Investitionsmaßnahmen, die in Deutschland getätigt werden, im Rahmen unseres Rechtsstaats transparent und formell richtig umgehen. Und das war auch, wann immer es Kritik gab, der wichtige Punkt, dass man es in der rechtlichen Handhabe, wie wir gesagt haben, wenn wir es als formell, als unternehmerisches Projekt behandeln, heißt das im Ergebnis, dass der Staat hier im Wesentlichen als Aufsichtsbehörde und als Genehmigungsbehörde auftritt und im Rahmen dessen teilweise verpflichtet ist, auch Genehmigungen zu erteilen, wenn es sozusagen einen Rechtsanspruch darauf gibt.“*

Insbesondere osteuropäische Länder haben auf die wachsende Abhängigkeit von russischem Gas hingewiesen und Nord Stream 2 daher als Gefahr für die Versorgungssicherheit in Europa betrachtet. Der ehemalige Außenminister Sigmar Gabriel sagte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4512</sup>:

*„Unsere Antwort darauf war, dass wir der Überzeugung waren, dass der weitere Ausbau des Gasnetzes in Europa dazu führen wird, dass man den Ausfall der Lieferung aus einer Richtung durch den Ersatz aus anderer Richtung ausgleichen kann. Und das ist übrigens letztlich passiert, als doch relativ schnell und für viele relativ überraschend die damalige Bundesregierung und der Bundeswirtschaftsminister [...] es relativ schnell geschafft haben, den Ausgleich für das russische Erdgas zu schaffen. Und das ging natürlich nur, weil inzwischen ein ganz anderes Netz entstand.“*

<sup>4511</sup> WP 85, 17.10.2025, Helge Braun, S. 125 f.

<sup>4512</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 53.

Der Zeuge Gabriel berichtete, wie er als Außenminister darüber hinaus mit der Kritik aus anderen Ländern an Nord Stream 2 argumentativ umgegangen ist<sup>4513</sup>:

*„Im Auswärtigen Amt hat natürlich die Kritik unserer Nachbarn, insbesondere der osteuropäischen, bei der Debatte um Nord Stream 2 immer eine Rolle gespielt. Das ist sozusagen quasi Gegenstand der Arbeit des Auswärtigen Amtes. Ich habe natürlich Besuche in Polen gemacht, und auch in anderen Ländern, und da war das damals das zentrale Konfliktthema mit Deutschland. Und wir haben versucht, immer wieder klar zu machen, dass auf der einen Seite die Europäische Union ein Interesse haben muss, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland möglichst kräftig sein muss, denn wir tragen große Teile dessen, was in anderen Teilen der Europäischen Union gemacht und finanziert werden muss.“*

Auf die Frage der bündnisgrünen Fraktion, ob sich Gabriel über die Kritik der osteuropäischen Nachbarn mit der Landesregierung MV ausgetauscht habe, sagte der Zeuge<sup>4514</sup>:

*„Es gab massive Kritik, insbesondere unserer osteuropäischen Nachbarn. Und selbstverständlich habe ich darüber geredet, auch bei Besuchen in den Nachbarländern. Aber, dass ich darüber das Land Mecklenburg-Vorpommern in Kenntnis gesetzt hätte, über das Maß, was es bei solchen Gelegenheiten an öffentlicher Berichterstattung gibt .... Es finden ja in der Regel solche Ministertreffen zum Beispiel in Polen nicht unter Geheimhaltung statt, sondern da gibt es hinterher eine ordentliche Pressekonferenz. Und der polnische Minister beschimpft den Deutschen und der Deutsche versucht das irgendwie doch zu erklären, dass das alles doch nicht so schlimm ist. Das steht alles in Zeitungen. Und wenn die Landesregierung MeckPomm sozusagen einen guten Pressespiegel hatte, dann fand sie das. Aber es gab, glaube ich, keine Berichterstattung über sowas. Das ist eher unüblich, eine Landesregierung darüber in Kenntnis zu setzen.“*

Die USA teilten die kritische Position osteuropäischer Länder bezüglich Nord Stream 2. Sigmar Gabriel sagte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4515</sup>:

*„Wir haben damals dann versucht, gegenüber den USA deutlich zu machen, dass die Gefahren, die die USA gesehen haben, dass wir uns in eine totale Abhängigkeit von russischem Gas begeben würden, dass wir die nicht so sehen. Übrigens, wenn Sie sich dann, nachdem die Pipeline zerstört wurde und kein Gas nach Deutschland gekommen ist, anschauen, in welcher relativen Geschwindigkeit die Erdgasversorgung in Deutschland wieder sichergestellt werden konnte, dann scheint die Einschätzung der damaligen Bundesregierung richtig gewesen zu sein, dass durch die Vernetzung im Erdgasbereich innerhalb Europas, die Folge der Liberalisierung war, natürlich auch ein hohes Maß an Energiesicherheit entstanden ist, weil einfach ausfallende Richtungen aus der einen Seite ersetzt werden konnten durch andere. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder war mal Ministerpräsident in Niedersachsen und hat eine Pipeline von Norwegen nach Niedersachsen möglich gemacht, Statoil. Ich glaube, mehr als 50 Prozent des Erdgases, das durch Russland ausgefallen ist, ist dann durch diese Leitung gekommen. Also im Mittelpunkt stand die Absicherung der Energiesicherheit durch Ausbau und Vernetzung der Erdgasnetze in Europa. Und das waren Argumente, die wir den Amerikanern gegenüber vorgetragen haben.“*

<sup>4513</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 17.

<sup>4514</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 57.

<sup>4515</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 15.

Der Nachfolger von Sigmar Gabriel als Bundeswirtschaftsminister, Peter Altmaier, bewertete die Gasversorgungssicherheit ähnlich, wie aus seiner Zeugenaussage hervorging<sup>4516</sup>:

*„Für mich war die Frage der Abhängigkeit übrigens im Kern eine Frage, ob wir dann, wenn das russische Gas ausfällt [...], der größte Lieferant fällt aus, ob dann bei uns die Heizkörper kalt werden. Und das war eine einfache Rechenaufgabe, nämlich wie viel LNG-Gas war auf den Spotmärkten frei verfügbar und nicht durch langfristige Lieferverträge mit anderen dritten Ländern gebunden. Das heißt, man könnte dieses LNG-Gas kaufen und ersteigern, wenn man bereit war, einen entsprechend hohen Preis zu zahlen. Und die zweite Frage war, wenn man dieses LNG-Gas kauft, ist es möglich, es dorthin zu bringen, wo es in Deutschland verbraucht werden muss? [...] Und da hat mir mein Haus immer wieder auch versichert, erstens, dass die Mengen an LNG-Gas, die auf den Spotmärkten gehandelt werden, so groß sind, dass man sich auch kurzfristig dort eindecken kann und zweitens, dass es so viel ungenutzte LNG-Kapazitäten in der Europäischen Union gibt, dass man diese zusätzlichen Mengen ohne Weiteres dort anlanden und dann ins europäische und deutsche Gasnetz einspeisen kann. Und so war es ja dann auch als im Frühjahr dann das Gas aus Nord Stream 1 immer weniger wurde und dann die Pipeline gesprengt wurde. Mein Nachfolger, Herr Habeck, hat dann ja sofort die Anweisung gegeben auf den Spotmärkten das Gas zu kaufen.“*

Anders als die Zeugen Gabriel und Altmaier sah der ehemalige Bundesfinanzminister und Bundeskanzler a. D. Olaf Scholz die Frage der Versorgungssicherheit. Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss sagte er, dass ihm die Energie-Abhängigkeit von Russland schon in seiner Zeit als Hamburger Bürgermeister bewusst geworden sei. Bezüglich Nord Stream 2 führte er aus<sup>4517</sup>:

*„Ich habe mir große Sorgen gemacht, sehr lange schon, dass, wenn die Pipeline fertiggestellt sein würde, Russland möglicherweise den Transit über die Pipeline über Belarus und Polen und den Transit über die Ukraine-Pipeline insbesondere beenden würde. Das war ja auch das Argument derjenigen, die von Anfang an die Pipeline skeptisch betrachtet haben. [...] Wenn man mehr Rohre hat, die nach Deutschland gehen, ist es immer besser, als wenn man weniger hat. Das Problem war hier, dass sie alle aus Russland kamen. Deshalb war ich immer schon für die LNG-Terminals. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, was wir gemacht haben, dass wir aus den westeuropäischen Häfen besser importieren können.“*

Der Zeuge Scholz erläuterte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4518</sup>:

*„Ich habe nie verstanden, warum Deutschland anders als viele, viele andere Länder, zum Beispiel Belgien, nicht neben einer Pipeline-Infrastruktur auch eine LNG-Infrastruktur errichtet hat. Aus meiner Sicht hätte man das immer machen müssen und man hätte sie sogar notfalls komplett aus Steuermitteln finanzieren müssen.“*

Außerdem merkte Olaf Scholz bezüglich Gasspeichern in Deutschland an<sup>4519</sup>:

*„Es war bestimmt nicht der schlaueste Einfall unter der Sonne, die Speicher an ein russisches Unternehmen zu verkaufen. Aber es ist auch passiert.“*

<sup>4516</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 99.

<sup>4517</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 64.

<sup>4518</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 9.

<sup>4519</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 70.

Der Übergang des Gasspeichers Rehden an Gazprom erfolgte in der Amtszeit von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, dessen Ministerium die Zulässigkeit des Eigentümerwechsels prüfte.<sup>4520</sup>

Gabriel übte vor dem Untersuchungsausschuss Selbstkritik. Der Zeuge setzte sich in der Befragung durch die bündnisgrüne Fraktion damit auseinander, wie es passieren konnte, dass er und andere Russland falsch eingeschätzt haben – wobei er Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Fehleinschätzung ausdrücklich ausnahm<sup>4521</sup>:

*„Das gehört ja zu den großen Fragen, die wir uns alle stellen müssen, warum wir der Überzeugung waren... Ich habe vorhin schon mal gesagt, Ihre Partei ausgenommen – übrigens aus anderen Gründen als aus Sorgen der Gasversorgung. Ihre Partei war im Wesentlichen russlandkritischer wegen der innenpolitischen Verhältnisse Russlands. Da waren Sie immer deutlich skeptischer als das andere waren – da muss ich heute die Frage stellen: Warum waren wir eigentlich so davon überzeugt, dass wir sozusagen als Deutsche wissen, wie Russland einzuschätzen, einzukalkulieren ist? Das ist eine große Frage, die in der Öffentlichkeit ja auch erörtert wird. Ich habe dazu eine persönliche Meinung. Ich glaube, dass über die Jahrzehnte Russland sich als absolut stabiler Partner selbst in dunkelsten Zeiten des Kalten Krieges erwiesen hatte und wir Deutschen der Überzeugung waren, wir hätten so was wie den Magic Stick im Umgang mit Russland. Jedenfalls, dass wir besser wüssten, wie mit Russland umzugehen sei. Erstens hätten wir die Entspannungspolitik ermöglicht. Wir waren mit daran beteiligt, dass sozusagen mit Gorbatschow ein Systemwechsel stattgefunden hat, also sozusagen die Kenntnis Russlands und ihrer Mechanismen haben wir vermutlich deutlich überschätzt und sind nach der berühmten und berüchtigten Rede Putins auf der Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2007 oder 2008 – weiß ich jetzt nicht mehr – haben wir unsere Haltung nicht geändert. Da wäre der Punkt gewesen, wo – glaube ich – eine andere Haltung gegenüber Russland angemessen gewesen wäre. Die dortigen Teilnehmer, einschließlich der Amerikaner, haben diesen Auftritt aber nicht sonderlich ernst genommen. Also dieses Land, seinen Präsidenten und auch die Zusagen, die er gemacht hat, völlig falsch eingeordnet zu haben, halte ich für einen der großen Fehler in der deutschen Außenpolitik, an denen ich beteiligt war. Es nützt mir auch nichts, dass die meisten anderen mitgemacht haben.“*

Der Zeuge Scholz sagte, dass er nicht nur frühzeitig die Abhängigkeit von Russland als problematisch erkannt, sondern er – bezogen auf Russland beziehungsweise Präsident Putin – noch nie angenommen habe, dass jemand ein Machtmittel deshalb nie nutzen werde, weil er es bisher nicht getan habe<sup>4522</sup>:

*„So naiv darf man nicht durch die Gegend laufen. Das haben ja jahrzehntelang viele in Bezug auf den Gastransit erzählt. Das war zu keinem Zeitpunkt meine Haltung.“*

Der vom russischen Präsidenten befohlene Angriff auf die Ukraine gab Scholz recht. Er merkte vor dem Untersuchungsausschuss an<sup>4523</sup>:

*„Übrigens, wenn ich das hier nochmal als Fakt erzählen darf, darüber habe ich mich auch mit dem russischen Präsidenten unterhalten, weil mir das dann irgendwann klar wurde. Russland hat Polen nicht über die Gaspipeline beliefert. Aus Russland und über Belarus, sondern aus Deutschland, aus den Gasspeichern, im Vorfeld des Krieges. Der russische Präsident hat*

<sup>4520</sup> Bundestags-Drucksache 18/6526, 02.11.2015, Bundesregierung, in: 1806526, S. 2.

<sup>4521</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 48 f.

<sup>4522</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 68.

<sup>4523</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 33 f.

*seinerzeit behauptet, das seien alles nur wirtschaftliche Erwägungen, aber ehrlicherweise konnte man ihm das ja schwer glauben. Das war schon sehr bemerkenswert und da hat jemand ganz offensichtlich das im Kopf gehabt, dass er das später auch zudrehen könnte, um uns unter Schwierigkeiten zu setzen. Und wir können alle sehr froh sein, dass wir mit dem Kohleausstieg erst begonnen hatten und die Kohlekraftwerke alle noch da waren, teilweise schon außer Betrieb und wir sie einfach über Nacht mehr oder weniger wieder in Betrieb setzen konnten. Wenn das drei Jahre später passiert wäre, wären viele davon gar nicht mehr vorhanden gewesen. Insofern ist das schon eine sehr bedrohliche Situation gewesen und die Abhängigkeit, in die wir uns da begeben haben, war sicherlich nicht klug. Deshalb nochmal: die LNG-Terminals hätte man auch so bauen sollen, selbst wenn man sie nicht genutzt hätte und mit Steuergeld bezahlen müssen, wenn es denn die Wirtschaft nicht aus Klugheit tut.“*

Der Zeuge Scholz berichtete von einem Gespräch, das er Ende des Jahres 2021 als Bundeskanzler mit seinem Wirtschaftsberater sowie mit Wirtschaftsminister Robert Habeck geführt habe. Scholz wollte demnach wissen, „ob wir eigentlich in der Lage wären, unsere Energieversorgung sicherzustellen und Pläne hätten, was wir dann machen, falls Russland kein Gas mehr liefert“<sup>4524</sup>. Die Antwort von beiden habe gelautet: „Die gibt es nicht.“

Olaf Scholz sagte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4525</sup>:

*„Dass Deutschland sich in großem Maße von Energiegaslieferungen aus Russland abhängig gemacht hat, das ist Fakt. Dass das nicht richtig war, ist auch ein Fakt.“*

Die Auseinandersetzung der Bundesregierung mit der Nord-Stream-2-Kritik anderer Regierungen kam womöglich über diplomatische Fassadenmalerei nicht hinaus. Jedenfalls kam keine analytische Auseinandersetzung mit den Warnungen vor einer zunehmenden Russland-Abhängigkeit zustande, die dazu geführt hätte, dass die Bundesregierung die geopolitische Strategie Russlands durchschaut und die daraus resultierenden Gefahren frühzeitig erkennt und Konsequenzen gezogen hätte. Ehemalige Mitglieder der Bundesregierung haben vor dem Untersuchungsausschuss Fehleinschätzungen und Handlungsfehler eingeräumt – und das in einem Ausmaß, mit dem sich ein Untersuchungsausschuss des Bundestags befassen sollte.

#### **10.5. Russland-Fixierung der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern**

***Die Kritik an Nord Stream 2 aus Ländern wie der Ukraine und Polen war der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Trotzdem stellte sie ihre politischen Russland-Fixierung bis zum Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine nicht infrage.***

Landesfinanzminister Dr. Heiko Geue, von 2000 bis 2002 Redenschreiber von Bundeskanzler Gerhard Schröder und von 2019 bis 2021 Chef der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern, sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4526</sup>:

*„Natürlich kann ich mich erinnern an die sehr unterschiedliche Debattenlage. Und die war so, dass [...] osteuropäische Staaten wie Polen und Ukraine das kritisch gesehen haben, aber schon auch die ganze Zeit kritisch gesehen hatten, meiner Erinnerung nach. Und ja, das, das war uns bekannt.“*

<sup>4524</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 9.

<sup>4525</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 33.

<sup>4526</sup> WP 79, 4.7.2025, Heiko Geue, S. 40.

Der ehemalige Wirtschaftsminister (2012 bis 2017), Chef der Staatskanzlei (2018 bis 2019) und Finanzminister (2019 bis 2021) des Landes Mecklenburg-Vorpommern Reinhard Meyer sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass er schon im Jahr 2016 Warnungen vor einem Krieg Russlands gegen die Ukraine gegeben habe, er daraus jedoch keine Konsequenzen für sein Handeln gezogen habe<sup>4527</sup>:

*„Warnungen hat es zweifelsohne gegeben und ich hätte sie ernst nehmen können, wenn ich denn gewollt hätte. Mein Schlüsselerlebnis, dies habe ich in einer Landtagsdebatte bereits erwähnt in der Vergangenheit, war eine Begegnung mit dem ehemaligen ukrainischen Botschafter Andrej Melnyk im Jahr 2016 bei der Kieler Woche in Schleswig-Holstein. Er wurde begleitet von einem OSZE-Beobachter, der damals über die aktuelle Situation im Donbass berichtete, vor dem Hintergrund der aggressiven Strategie Russlands, sich neue Gebiete einzuverleiben. Im Ergebnis warnte Melnyk damals bereits im persönlichen Gespräch vor einem Krieg, den Russland nach der Annexion der Krim de facto bereits auf ukrainischem Gebiet führte. Konsequenzen für mich habe ich aus diesen Informationen jedoch nicht gezogen. Es blieb nur ein Gefühl der Unsicherheit bezogen auf mein Bild über Russland zurück. Aus heutiger Sicht, aus heutiger Sicht sicher auch eine gehörige Portion Naivität gegenüber einer imperialen russischen Strategie.“*

Der Zeuge Reinhard Meyer sagte<sup>4528</sup>, dass er 2018 in Mecklenburg-Vorpommern „eine politische Strategie der Landesregierung“ vorgefunden habe, „die stark auf die sogenannte ‚russische Karte‘ setzte“. Meyer berichtete vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4529</sup>:

*„Wenn Sie so wollen, gab es da eine Art ‚Kontinuitätslinie‘, unabhängig von der politischen Zusammensetzung der jeweiligen Landesregierung, also parteiübergreifend, getrieben von dem Bewusstsein, eine Nische zu füllen, und dem Ehrgeiz, jenes Bundesland zu sein, das beste Beziehungen nach Russland hat. Dies galt für die Kabinette Ringstorff, SELLERING und Schwesig gleichermaßen für mehr als 20 Jahre, bis zum russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022.“*

Der Zeuge Meyer erläuterte, dass Nord Stream 2 fester Bestandteil der Beziehungen von Mecklenburg-Vorpommern zu Russland gewesen sei<sup>4530</sup>:

*„Die Realisierung des Projektes Nord Stream 2 war fester Bestandteil der Beziehungen Mecklenburg-Vorpommerns zu Russland. Hier gab es eine ‚Traditionslinie der Verbindung‘ seit mindestens 20 Jahren. Diese besonderen Beziehungen wurden seitens der Landesregierung auch nach der Annexion der Krim 2014 bis zum russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 nicht infrage gestellt. Das erscheint aus heutiger Sicht naiv, entsprach aber in weiten Teilen dem politischen Mainstream bundesdeutscher Außenpolitik. Ausnahmen bestätigen die Regel.“*

Der Untersuchungsausschuss hat keine Hinweise darauf gefunden, dass die Kritik aus Nachbarländern den Einsatz der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns für Nord Stream 2 gemindert hätte, obwohl es sich beispielsweise bei Polen um ein Land handelt, das für die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns bedeutsam ist. Doch die Landesregierung war auf eine russlandorientierte Wirtschaftspolitik fixiert. Während sich die Bundesregierung

<sup>4527</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 11.

<sup>4528</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 11.

<sup>4529</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 9.

<sup>4530</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 20.

zumindest bemühte, die Wogen im Nord Stream 2-Konflikt mit dem Nachbarland Polen zu glätten, sind solche Bemühungen seitens der Landesregierung MV nicht feststellbar.

#### 10.6. Geopolitik im Kontext des Pipeline-Projekts Nord Stream 2

***Die Bundesregierung will die Befürwortung von Nord Stream 2 an die Bedingung geknüpft haben, dass Russland parallel dazu den Gastransit durch die Ukraine fortsetzt. Ein grundsätzliches Infragestellen des Pipeline-Projekts hätte nach Einschätzung der Bundesregierung das Minsker Abkommen und damit den Waffenstillstand zwischen Russland und der Ukraine gefährdet.***

Die Bundesregierung hat zumindest grundsätzlich erkannt, dass das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 eine geopolitische Dimension hat. Der ehemalige Außenminister Sigmar Gabriel sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4531</sup>:

*„Wir haben immer wieder gesagt, dass die politische Unterstützung des Projektes, davon abhängt, dass der russische Präsident dafür Sorge trägt, dass das Gegenteil von dem passiert, was sein Chef von Gazprom, Herr Miller, wollte. Denn der war der Überzeugung, dass die transukrainische Pipeline überflüssig wird, wenn Nord Stream 2 gebaut wird. Und ich kann Ihnen versichern, dass jedenfalls in meiner Gegenwart Herr Putin dieser Auffassung von Herrn Miller widersprochen hat.“*

Die Bundesregierung wirkte nach Aussage früherer Regierungsmitglieder politisch darauf hin, dass von russischer Seite der Vertrag für den Gastransit durch die Ukraine verlängert wird – über den Zeitpunkt der Fertigstellung von Nord Stream 2 hinaus. Der ehemalige Energie- und Außenminister Gabriel sagte<sup>4532</sup>:

*„In unseren Verhandlungen ging es im Wesentlichen darum – das war Hauptgegenstand der Gespräche – die Absicherung der transukrainischen Pipeline – also, die durch die Ukraine geht – trotz des geplanten Baus von Nord Stream 2 sicherzustellen. Das war, wenn Sie so wollen, ausgesprochen und unausgesprochen die Bedingung für die politische Unterstützung von Nord Stream 2 durch die damalige Bundesregierung.“*

Der Zeuge Gabriel erläuterte<sup>4533</sup>:

*„Für uns ging es darum, sicherzustellen, dass das Hauptargument, man würde quasi der Ukraine schaden, indem man die Nord Stream-Pipeline realisiert, dass wir das Hauptargument aus der Welt schaffen konnten.“*

Der ehemalige Kanzleramts- und Wirtschaftsminister Peter Altmaier berichtete vor dem Untersuchungsausschuss von seinem Einsatz für die Fortsetzung des russischen Gastransits durch die Ukraine<sup>4534</sup>:

*„Ich habe als Wirtschaftsminister zwei Jahre lang auf Bitten des Präsidenten Poroschenko und der Bundeskanzlerin mich dafür eingesetzt, dass die Durchleitung von russischem Erdgas durch die Ukraine auch nach einer möglichen Fertigstellung von Nord Stream 2 weitergeht, in einer bestimmten garantierten Höhe. Dieser Vertrag ist 2019 vor Weihnachten unterzeichnet*

<sup>4531</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 17 f.

<sup>4532</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 12.

<sup>4533</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 16.

<sup>4534</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 78 f.

worden. Die letzten Verhandlungen wurden im Bundeswirtschaftsministerium in Berlin in meinem Beisein geführt. Und der Vertrag ist übrigens trotz des Krieges anschließend bis zu seinem Auslaufen Ende 2024 von beiden Seiten erfüllt worden und eingehalten worden.“

Der Zeuge Altmaier merkte an<sup>4535</sup>:

„Es hat übrigens keiner gesagt, wir sollen kein russisches Gas beziehen, sondern es gab eben nur die einen, die gesagt haben, ihr müsst alles Gas, was ihr aus Russland nehmt, durch die Ukraine leiten. Weil dann wagt es Putin nicht, die Ukraine anzugreifen. Wie wir nachher gesehen haben, war das Thema der russischen Gasexporte für Herrn Putin kein kriegsentscheidendes Thema, weil er andere Prioritäten hat als vielleicht sein Wirtschaftsminister, sein Industrieminister und der CEO von Gazprom. Das hat man gesehen.“

Der Zeuge Gabriel schilderte Überlegungen der Bundesregierung, die den Bau von Nord Stream 2 als friedenspolitische Notwendigkeit beinhalten<sup>4536</sup>:

„Und dann waren wir im Gespräch mit Russland über die Frage, wie dieser Krieg in der Ostukraine gestoppt werden konnte und wie der Waffenstillstand, der bei den Minsker Abkommen vereinbart wurde, wie der endlich durchgesetzt werden konnte, und zwar auf beiden Seiten. Er wurde ja auch von beiden Seiten verletzt. Und da war nach unserer Auffassung es nicht sehr wahrscheinlich, dass die Russische Föderation besonders positiv darauf reagieren würde, mit Blick auf den Waffenstillstand, wenn wir das Prestigeprojekt des Präsidenten Nord Stream 2 zeitgleich infrage stellen. Das ist sozusagen eher eine Frage gewesen, wie verhandelt man mit Russland zur Durchsetzung des Waffenstillstandes und soll man dabei die größtmögliche Drohung realisieren, nämlich die Pipeline stoppen? Und ist das wahrscheinlich, dass der darauf positiv reagiert und dann sagt: Jetzt, wo die Pipeline gestoppt hat, bin ich natürlich viel mehr zum Waffenstillstand bereit? Das schien uns nicht sehr wahrscheinlich und deswegen haben wir es dabei belassen, eigentlich uns weiterhin um die ostukrainische Pipeline zu kümmern und ansonsten das zu beobachten, was auf der europäischen Ebene passierte.“

Auch die russische Krim-Besetzung war nach Aussage des Zeugen Gabriel für die Bundesregierung kein Grund, das Pipeline-Projekt zu stoppen, sondern im Gegenteil ein Grund, es nicht in Frage zu stellen<sup>4537</sup>:

„Was die Frage der Krim anging und die Frage, soll man jetzt das Projekt stoppen und es aussetzen, solange ihr da die Krim besetzt, war eben unsere Einschätzung, dass der mit viel Mühe zusammengekommene Minsker Vertrag und die Verträge dort nicht dadurch gefährdet werden sollten, dass wir dieses Projekt jetzt infrage stellen.“

Olaf Scholz wurde Finanzminister, als Sigmar Gabriel aus der Bundesregierung ausschied – rund eineinhalb Monate nach dem Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes Stralsund zugunsten von Nord Stream 2. Scholz schilderte vor dem Untersuchungsausschuss seine Herangehensweise wie folgt<sup>4538</sup>:

„Ich habe natürlich geschaut, was so alles vorgetragen wird, auch wenn ich an den einzelnen Entscheidungen, die Pipeline zu bauen, mangels Regierungsbeteiligung nicht beteiligt war. Als Person war ich nicht Mitglied der Regierung, als sie getroffen worden ist. Das einzige

<sup>4535</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 120.

<sup>4536</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 18.

<sup>4537</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 20 f.

<sup>4538</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 65.

*Argument, von dem ich fand, dass es was hat, ist, dass man befürchten muss, dass der Transit über die anderen Pipelines dann beeinträchtigt wird. Und deshalb musste es eine Aufgabe deutscher und europäischer Politik sein, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Transit nicht durch die Pipelines, wenn sie alle funktionieren, beeinträchtigt ist. Und deshalb haben wir die Verlängerung des Transitvertrages zum Thema gemacht. Darüber habe ich sehr viel gesprochen, auch mit der Bundeskanzlerin, dass wir das hinkriegen müssen. [...] Deshalb haben wir das dann von uns aus in die Hand genommen. Sehr erfolgreich, muss man sagen. Aber das Motiv war natürlich die Sorge, dass das passieren könnte.*

Die Landesregierung MV war laut dem Zeugen Scholz<sup>4539</sup> nicht an den Überlegungen beteiligt, „wie wir insgesamt die energiepolitische Situation auch für die Ukraine verbessern können“. Er habe der Bundeskanzlerin vorgeschlagen, einen Sonderbeauftragten einzusetzen, „der dafür sorgt, dass die Gastransitverträge durch die Ukraine auch verlängert werden“. Scholz führte aus<sup>4540</sup>:

*„Das war damals eine schwierige Situation, weil die EU-Kommission wurde neu errichtet. In der Ukraine war ein neuer Präsident und Putin war schon immer zynisch. Also wenn man das so zusammenfassen darf. Insofern hätte das echt nicht funktionieren können. Und wir haben dann Georg Graf Waldersee gebeten, das zu machen, der das auch erfolgreich hingekriegt hat. Das war unser geopolitischer Beitrag dazu, dafür zu sorgen, dass es einen Gastransit durch die Ukraine geben kann, unabhängig davon, dass jetzt eine weitere Pipeline entsteht.“*

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine seit Februar 2022 offenbart, dass die Strategie der Bundesregierung nicht aufgegangen ist, mit einer Fortsetzung des Pipeline-Projekts den russischen Präsidenten Putin friedlich zu stimmen. Auch dass der russische Gastransit durch die Ukraine um fünf Jahre verlängert werden und sogar im Krieg fortgesetzt werden konnte, ist allenfalls bedingt ein Erfolg. Vielmehr sieht es nach der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses so aus, als sei die Verlängerung des Transitvertrags von 2019 bis 2024 weniger diplomatischem Einsatz und Geschick aus Deutschland als vielmehr einer mathematischen Notwendigkeit auf Seiten des Gaslieferanten Russland geschuldet.

Nach der Auskunft des Sachverständigen Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, Forschungsdirektor des DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., vor dem Untersuchungsausschuss, lieferte Russland zum Zeitpunkt des Planungsbeginns von Nord Stream 2 noch mehr als 100 Milliarden Kubikmeter Gas pro Jahr durch die Ukraine<sup>4541</sup>. Ebenfalls nach Informationen des Sachverständigen beinhaltete der 2019 verlängerte Transitvertrag, dass 65 Milliarden Kubikmeter im Jahr 2020 und jeweils 40 Milliarden Kubikmeter in den Folgejahren durch die Ukraine geleitet werden sollen<sup>4542</sup>. Vergleicht man den Zeitpunkt des Planungsbeginns mit der Transitvertragslage für das Jahr 2021, dann wollten

<sup>4539</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 18.

<sup>4540</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 18.

<sup>4541</sup> Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.1.2023, Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, in: Stellungnahme\_von\_Hirschhausen\_Nord\_Stream\_2\_v19\_gesendet\_cvh\_12-01-2023\_2300h, S. 9 f.

<sup>4542</sup> Stellungnahme an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur – Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 13.1.2023, Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, in: Stellungnahme\_von\_Hirschhausen\_Nord\_Stream\_2\_v19\_gesendet\_cvh\_12-01-2023\_2300h, S. 10.

die Russen mehr als 60 Milliarden Kubikmeter weniger durch die Ukraine-Pipeline liefern. Zum Vergleich: Nord Stream 2 hatte eine Kapazität von 55 Milliarden Kubikmetern Gas.

Diese Rechnung deutet nicht auf ein Entgegenkommen Russlands hin, sondern darauf, dass Russland das Ukraine-Netz weiterhin brauchte, um seinen Lieferverpflichtungen nachzukommen. Allerdings nur noch in einem Umfang, der um mehr als die Kapazität von Nord Stream 2 verringert war. Dies ist ein Indiz dafür, dass Russland perspektivisch von keiner Gas-Importlücke der Europäischen Union ausging. Dahingegen hatte die Nord Stream 2 AG eine solche Importlücke im Planfeststellungsverfahren für Nord Stream 2 prognostiziert, um das Bergamt Stralsund von der Erforderlichkeit des Pipeline-Projekts im Sinne der Versorgungssicherheit zu überzeugen. Das Bergamt Stralsund übernahm diese Prognose als zutreffend in seine Planrechtfertigung. Keine zwei Jahre später kam es zu dem genannten Vertragsabschluss, der ab dem Jahr 2021 auf geringere statt auf höhere Gaslieferungen aus Russland schließen ließ.

Mit einem besseren Informationsaustausch zwischen Bundesregierung und Landesregierung MV hätte der Widerspruch zwischen den Export-Absichten Russlands und den Behauptungen im Nord-Stream-2-Antrag für den Pipeline-Bau rechtzeitig erkannt werden können. Denn Außenminister Sigmar Gabriel, der eineinhalb Monate nach dem Planfeststellungsbeschluss aus der Bundesregierung ausschied, will vom Gazprom CEO erfahren haben, dass er den Ukraine-Transit überflüssig machen wolle. Auch wenn Putin dem Chef des Staatsunternehmens laut Gabriel widersprochen haben soll: Alleine das Ansinnen des CEO wäre vollkommen unrealistisch, wenn die Gasbedarfs-Prognose für die EU aus dem Planfeststellungsverfahren zutreffen würde, wonach selbst nach dem Bau von Nord Stream 2 noch eine Importlücke geblieben wäre.

#### **10.7. Bundespolitik im Interesse der Nord Stream 2 AG**

***Die Nord Stream 2 AG hätte gerne als Pipeline-Betreiber und gleichzeitig als Gas-Lieferant fungiert. Die EU vereitelte dies mit einer Reform der Gasmarktrichtlinie, deren Inkrafttreten Landes- und Bundesregierung nicht verhindern konnten.***

Auch die Bundesregierung hat sich in einer Weise politisch betätigt, die den Interessen der Nord Stream 2 AG entsprach. So blockierte sie zeitweise die Reform der EU-Gasrichtlinie – allerdings ohne Erfolg. Der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier sagte zu den Verhandlungen bezüglich der Gasrichtlinie vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4543</sup>:

*„Als es das Interesse gab, von Nord Stream 2-Gegnern, dieses Projekt dadurch zu torpedieren, dass man eine europäische Regulierungszuständigkeit begründet, in der Hoffnung, dass die europäischen Regulierer vielleicht anders entscheiden als die Regulierer in Finnland, in Schweden, in Dänemark und in Deutschland, da haben wir natürlich uns für eine Lösung eingesetzt, die wir mit dem europäischen Primärrecht für vereinbar hielten. Und das war eben keine Regulierung durch die Europäische Kommission, sondern es war eine Regulierung dort, wo das anlandet. Ich habe Ihnen den Kompromiss erzählt vorhin. Nun können Sie sagen, das war eine Unterstützung von Nord Stream 2. Ich habe aber genauso darauf hingewiesen, dass die endgültige Genehmigungsentscheidungen zu treffen war von der Bundesnetzagentur, und die war dem Regierungseinfluss entzogen, weil sie unabhängig entscheiden musste.“*

<sup>4543</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 102 f.

Der Zeuge Altmaier betonte<sup>4544</sup>:

*„Da war mit Sicherheit kein Freifahrtschein für die Ideen von Nord Stream 2 intendiert. Und das haben wir auch, glaube ich, in den Verhandlungen so auch nicht gemacht. Aber es sollte eben auch nicht über den Umweg über die Gasrichtlinie irgendwie Sand ins Getriebe kommen, damit das ganze Projekt nun scheitert. Das nicht.“*

Bezüglich der EU-Gasrichtlinie berichtete der damalige Landeswirtschaftsminister Harry Glawe, dass seitens der Landesregierung versucht worden sei, die Bundesregierung beziehungsweise die Bundesnetzagentur für dieses Thema zu sensibilisieren – und die Hürde sei genommen worden<sup>4545</sup>:

*„Im Europäischen Parlament gab es ja für europäisches Gas eine Richtlinie und diese Richtlinie ist dann im Deutschen Bundestag im November 2019 dahingehend auch in deutsches Recht eingearbeitet worden [...]. Bedingung war, Erdgas und Leitungen dürfen nicht in einer Hand liegen. Das scheint ja Sie auch zu interessieren. Es geht da so um ein Telefonat oder auch ein Gespräch mit der Bundesnetzagentur. Dieses Thema hat dann natürlich eine Rolle gespielt, aber es waren informelle Gespräche ohne abschließendes Ergebnis. Ich will gleich vorwegnehmen, die Entscheidung, wie die Bundesnetzagentur agierte, ist nach meinem Ausscheiden aus der Landesregierung gefallen. Aber insgesamt war das auch eine Geschichte, die natürlich zwischen Herrn Pegel und mir. Und warum ist das Glawe und Pegel gewesen? Ich war ja vorher auch Mitglied der Bundesnetzagentur, kannte also auch den einen oder anderen dort. Und wir haben versucht, dieses Thema aufzubereiten und die Bundesregierung zu sensibilisieren, sprich die Bundesnetzagentur als zuständige Behörde. Das hat natürlich seine Zeit gedauert. Ich glaube noch fast anderthalb Jahre, bis da dann auch Bewegung reinkam. Aber die Hürde wurde auch genommen.“*

Der Einsatz von Landes- und Bundesregierung konnte die Reform der Gasrichtlinie aber nicht verhindern, sondern die Reform nur modifizieren. Die reformierte Gasrichtlinie führte dazu, dass die Nord Stream 2 AG nicht zugleich Pipeline-Betreiber und Gas-Lieferant sein durfte. Netz und Vertrieb mussten schließlich gesellschaftsrechtlich getrennt werden. Das führte zur Gründung der „Gas4Europe GmbH“ mit Sitz in Schwerin, die Eigentümerin des deutschen Teils der Pipeline wurde und auch deren Betreiberin werden sollte. Diesen Schritt hat die Bundesnetzagentur als Voraussetzung für die Zertifizierung der beiden Pipeline-Stränge von Nord Stream 2 durchgesetzt.

#### **10.8. Bundespolitik im Kontext von US-Sanktionen und Stiftungsgründung**

***Die Pläne zur Gründung der Klimaschutzstiftung, um US-Sanktionen gegen Nord Stream 2 zu umgehen, hat die Bundesregierung offiziell nur zur Kenntnis genommen und sie als Angelegenheit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns behandelt. Derweil hat die Bundesregierung – durchaus im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 27. August 2020 – mit diplomatischen Mitteln darauf hingearbeitet, dass es keine extraterritorialen US-Sanktionen zum Nachteil Deutschlands gibt. Ein Bestreben, mit dem die Bundesregierung gegenüber den USA zugunsten des Pipeline-Projekts erfolgreich war, nachdem Joe Biden ins Präsidentenamt gelangt war.***

Als sich die Sanktionsdrohungen aus den USA gegen Nord Stream 2 verschärften, weil auch in den USA die Gas-Abhängigkeit Europas von Russland als problematisch angesehen wurde,

<sup>4544</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 146.

<sup>4545</sup> WP 76, 13.6.2025, Harry Glawe, S. 10.

versuchte der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf den Bau von LNG-Terminals in Deutschland hinzuwirken<sup>4546</sup>. Allerdings konnte Scholz mit seinem Einsatz zunächst weder die Sanktionsdrohungen der USA abwenden noch den Bau von LNG-Terminals erwirken.

Nach dem Giftanschlag auf den russischen Oppositionellen Alexej Nawalny am 20. August 2020 sah es für einen Moment so aus, als könnte ein Konflikt zwischen Bundes- und Landesregierung bezüglich Nord Stream 2 entstehen. Die Staatskanzlei MV vermerkte am 28. September 2020, dass sich Bundeskanzlerin Angela Merkel am 7. September 2020 der Einschätzung von Außenminister Heiko Maas angeschlossen habe, wonach Sanktionen gegen Nord Stream 2 nicht auszuschließen seien.<sup>4547</sup> Derweil habe sich Ministerpräsidentin Manuela Schwesig bei einer Belegschaftsversammlung der Fährhafen Sassnitz GmbH, in der es um die Sanktionsdrohungen der USA gegen den Hafen Mukran ging, für eine Fortsetzung von Nord Stream 2 ausgesprochen.<sup>4548</sup>

Die Sanktionsdrohungen führten auch zu einem Kontakt des damaligen Chefs der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern, Heiko Geue, mit dem damaligen Kanzleramtsminister Helge Braun, wie Braun vor dem Untersuchungsausschuss sagte<sup>4549</sup>:

*„Als wir erste Anzeichen hatten, dass es auch aus dem US-Kongress heraus oder seitens des in Deutschland befindlichen Botschafters der Vereinigten Staaten so etwas, Aussagen gab, die man als Sanktionsdrohungen hätte interpretieren können, habe ich eine Gesprächsbitte des damaligen Chefs der Staatskanzlei hier aus Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Heiko Geue, entgegengenommen, wo die Kernfrage war, wie wir diese Aussagen einschätzen. Zum damaligen Zeitpunkt waren das hauptsächlich Aussagen, nicht direkt aus der obersten Spitze der Regierung und es waren auch keine Aussagen, die sich, die wir als Regierung direkt erhalten haben, sondern im Wesentlichen Aussagen, die sich in den Medien wiedergefunden haben. Insofern war nach meiner Erinnerung der Gesprächsausgang so, dass ich erläutert habe, dass aus unserer Sicht das schwer einzuschätzen ist, wie und was sich daraus ergibt und wie ernst zu nehmen solche Dinge sind, dass aber im Wesentlichen die Bundesregierung die Auffassung hat, dass jedenfalls wir extraterritoriale Sanktionen ablehnen, dass wir sie auch unter Partnern für völlig unangemessen halten. [...] Der erste Schritt ist, immer mit den jeweiligen Partnern darüber zu reden und solche Dinge möglichst abzuwenden und zu vermeiden. Und ansonsten gibt es ja auf europäischer Ebene eine entsprechende Verordnung, die auch den Schutz vor solchen Maßnahmen sicherstellen soll, von der der praktischen Erfahrung nach die Wirkung begrenzt ist, aber die sozusagen im Rahmen unseres europäischen Rechtsrahmens der formal richtige Weg ist, um auf solche Dinge eventuell im Sinne des Investitionsschutzes in Deutschland und Europa zu reagieren.“*

Der ehemalige Wirtschaftsminister Altmaier teilte die Einschätzung, dass es an einem wirkungsvollen Schutz vor US-Sanktionen fehlt<sup>4550</sup>:

---

<sup>4546</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 47.

<sup>4547</sup> Vermerk aus Akten WM MV: „Zuarbeit MP-Gespräch mit Botschafter Russlands 02.10.2020“, 28.09.2020, Christian Hidde (Geschäftszeichen: VIII 230 - 624-00000- 2019/125-020), in: 200928 Zuarbeit MP-Gespräch mit Botschafter Russlands, S. 3.

<sup>4548</sup> Vermerk aus Akten WM MV: „Zuarbeit MP-Gespräch mit Botschafter Russlands 02.10.2020“, 28.09.2020, Christian Hidde (Geschäftszeichen: VIII 230 - 624-00000- 2019/125-020), in: 200928 Zuarbeit MP-Gespräch mit Botschafter Russlands, S. 3.

<sup>4549</sup> WP 85, 17.10.2025, Helge Braun, S. 124 f.

<sup>4550</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 117.

*„Ich sehe auch bis heute nicht, und ich kenne auch keinen Vorschlag, wie man hätte die beteiligten Firmen vor diesen Wirkungen schützen können.“*

Peter Altmaier erläuterte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4551</sup>:

*„Die USA haben diese Sanktionen ergriffen, weil sie so mächtig sind, dass sie Sanktionen ergreifen können und dass sie Sekundärwirkungen vorsehen können, auch wenn sie nach dem Völkerrecht nicht okay sind. Aber erstens gibt es dafür keine Jurisdiktion, die das aufheben könnte. Es gibt keinen Europäischen Gerichtshof auf internationaler Ebene, der so etwas entscheiden könnte. Und zweitens kann ich mir nicht vorstellen, damals nicht und heute nicht, dass wir die USA dann von unserer Seite aus hätten sanktionieren sollen. Also ich meine, man muss sich ja schon Gedanken machen, wer sind deine Freunde, wer sind deine Verbündeten. Und selbst wenn du mit den Verbündeten nicht in jedem Punkt einer Meinung bist, bedeutet es ja nicht, dass man dann die diplomatischen Beziehungen abbricht oder sonst irgendwas macht.“*

Und die Bundesregierung war bezüglich der Sanktionen nicht einer Meinung mit dem Verbündeten USA, wie Altmaier betonte<sup>4552</sup>:

*„Die USA waren nun der Auffassung, dass man zwar durchaus Öl von Russland beziehen kann, aber dass das Projekt Nord Stream 2 ein Problem darstellt. Das war nicht die Meinung der Bundesregierung, aber trotzdem war ich der Auffassung, dass wir an dieser Stelle nicht auseinanderfallen sollten und dass wir auch vor allen Dingen nicht zur Partei werden sollten. Wir haben immer gesagt, es war ein privatwirtschaftliches Projekt und es war kein Projekt der Bundesregierung, in Übereinstimmung mit dem europäischen Recht. Und aus diesem Grund war ich auch der Auffassung, dass wir keinen Grund hatten, diese Position nach den amerikanischen Sekundärsanktionen zu verändern.“*

Der SPD-Obmann im Untersuchungsausschuss stellte in den Raum, dass die Hinnahme solcher Sanktionen dazu führe, dass keine Investorensicherheit mehr bestehe. Er wollte vom ehemaligen Bundeswirtschaftsminister wissen, ob das nicht diskutiert worden sei. Peter Altmaier antwortete<sup>4553</sup>:

*„Doch, aber das ist bei allen Sanktionen so. Als die Krim annektiert wurde, gab es Sanktionen der Europäischen Union. Völlig rechtens übrigens, keine Sekundärwirkung. Aber das hat Dutzenden von mittelständischen Unternehmen das Geschäftsmodell unter den Füßen weggezogen. Damals schon. Und es gibt aber in der Regierungslehre und auch im Verfassungsrecht die ganz eindeutig herrschende Meinung, die besagt, dass Sanktionen erlassen werden von der Regierung, dass noch nicht mal das Parlament zustimmt und dass die Regierung auch nicht mal verpflichtet ist, irgendwelche Entschädigungen zu zahlen, wenn jemand sein Geschäftsmodell verliert, weil er ein Geschäft, was er zu Beginn durchführen durfte, dann nach den Sanktionen nicht mehr zu Ende bringen kann.“*

Als die Landesregierung die Bundesregierung zum Jahresende darüber informierte, dass sie die Klimaschutzstiftung zur Umgehung etwaiger US-Sanktionen gegen Nord Stream 2 gründen

<sup>4551</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 115.

<sup>4552</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 79.

<sup>4553</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 114 f.

wolle, nahm die Bundesregierung das Vorhaben offiziell nur zur Kenntnis. Der damalige Kanzleramtsminister Helge Braun sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4554</sup>:

*„Was diese Stiftung angeht, ist es so, dass die Bundesregierung von Anfang an das als eine Angelegenheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern betrachtet hat. Die Bundesregierung war über die Gründungsabsicht informiert, hat diese zur Kenntnis genommen. Sie hat das Vorhaben aber nicht selbst bewertet.“*

Der Zeuge Braun berichtete von einem „Gespräch zwischen Manuela Schwesig und der Bundeskanzlerin, in dem Manuela Schwesig die Bundeskanzlerin über die Absicht, eine Stiftung zu gründen, informiert hat“<sup>4555</sup>. Braun führte aus:

*„Das weiß ich, weil in den Tagen darauf ich mit der Bundeskanzlerin darüber gesprochen hatte und so von dem Gespräch Kenntnis erlangt habe. Das Ergebnis war, dass wir das auch so eingeordnet haben, dass es sich hier um eine Information handelt. Und letzten Endes ist aus diesem Gespräch heraus im Bundeskanzleramt auch dann von mir kein weiteres Handeln angestoßen worden, sondern das haben wir zur Kenntnis genommen.“*

Der damalige Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier intervenierte ebenfalls nicht, äußerte aber Bedenken bezüglich der Gründung der Klimaschutzstiftung. Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss berichtete Altmaier über ein Telefonat mit dem damaligen Landeswirtschaftsminister Harry Glawe, der ihn kurz vor der Landtagsbefassung über die Stiftungspläne informiert habe, wobei er schon vorher von dem Vorhaben gewusst habe<sup>4556</sup>:

*„Das Gespräch mit Herrn Glawe, das ist dann Anfang Januar geführt worden, nämlich unmittelbar vor der Entscheidung des Landtages. Es war allerdings natürlich nicht so, dass die Landesregierung jetzt die Verabschiedung der Maßnahme im Landtag davon abhängig gemacht hätte, wie die Bundesregierung dazu steht, sondern [...] nach meiner Erinnerung an die beiden Telefonate, die ich dann geführt habe, war es so, dass man natürlich vonseiten der Landesregierung es gerne gesehen hätte, wenn wir dieses Projekt unterstützt hätten. Und das war etwas, wozu ich mich nicht durchringen konnte. Ich habe der Presse entnommen, dass das Herr Glawe dann öffentlich erklärt hat, schon vor einigen Monaten nach dem Telefonat mit mir: Altmaier was not amused. Und das [...] gibt die Sache sehr richtig wieder. Ich habe damals sehr deutlich gesagt, dass ich glaube, dass es sowohl innenpolitisch ein Problem ist in der Wahrnehmung, wenn sich herausstellt, was der eigentliche Zweck dieser Stiftung sein wird, [...] wie ich natürlich auch wusste, dass eine solche Stiftung, wenn sie zustande kommt, auch außenpolitisch durchaus das eine oder andere Problem mit sich bringen würde. Das habe ich meinen Gesprächspartnern gesagt. Die Telefonate waren relativ kurz, weil die Entscheidung über die Stiftung ja bei ihnen bereits gefallen war und weil ich halt eben mich darauf beschränkt habe, meine Bedenken vorzutragen. Ich habe damals nicht öffentlich dagegen Stellung genommen, weil ich glaube, dass es im föderalen Verhältnis etwas schief wäre, wenn sich ein Mitglied der Bundesexekutive gegen einen Beschluss einer Länderlegislative stellt. Das ist eine Frage des Stils und auch eine Frage der rechtlichen Zuständigkeiten. Und deshalb habe ich auf öffentliche Stellungnahmen verzichtet.“*

Olaf Scholz berichtete als Zeuge, dass ihn Ministerpräsidentin Schwesig telefonisch darüber informiert habe, „dass das Land Mecklenburg-Vorpommern plant, eine Stiftung zu errichten,

<sup>4554</sup> WP 85, 17.10.2025, Helge Braun, S. 122.

<sup>4555</sup> WP 85, 17.10.2025, Helge Braun, S. 124.

<sup>4556</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 91 f.

um mit den Sanktionen umgehen zu können, die auch Umweltzwecken dient“<sup>4557</sup>. Er habe das „zur Kenntnis genommen“. Wann das genau gewesen sei, könne er nicht mehr sagen. Ihm scheine aber plausibel, was Medien berichteten – dass das Gespräch im November 2020 stattgefunden habe<sup>4558</sup>.

Auf Nachfrage sagte Scholz vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4559</sup>:

*„Ich habe auch nicht unbedingt das Interesse gehabt, ein sehr ausführliches Gespräch darüber zu führen, weil es eine Angelegenheit der Landesregierung war und ich das auch immer so verstanden hatte, dass die Ministerpräsidentin mich nur informiert hat.“*

Das sei „eine Angelegenheit des Landes gewesen und kein Projekt der Bundesregierung“, betonte Scholz<sup>4560</sup>. Er merkte an<sup>4561</sup>:

*„Es gab eine innere Klugheit, das als ein Projekt der Landesregierung und des Landes und des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern sein zu lassen.“*

Auf Frage der bündnisgrünen Fraktion, ob zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung eine Sanktionsgefahr für deutsche Unternehmen bestand, antwortete der Zeuge Scholz<sup>4562</sup>:

*„Es gab existierende Sanktionen, die noch nicht sehr weitreichend waren und ständig im amerikanischen Kongress Diskussionen über weitere Sanktionen. [...] Und ich bin zu der Zeit nicht davon ausgegangen, dass weitere kommen. Aber möglich wäre das ja immer gewesen. Die Eigendynamiken der Politik anderer Länder können wir ja von hier aus schwer einschätzen.“*

Auf Nachfrage, ab wann ernsthafte US-Sanktionen zu befürchten gewesen seien, die für Deutschland und damit auch für Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf den Pipelinebau nachteilig gewesen wären, sagte Olaf Scholz<sup>4563</sup>:

*„Das hat die ganze Zeit eine Rolle gespielt, wie Sie ja selber berichtet haben. Es hat welche gegeben. Ich habe zuletzt nicht mit weiteren gerechnet. Trotz der Tatsache, dass das in den USA immer diskutiert worden ist.“*

Die bündnisgrüne Bundestagsfraktion hatte die Bundesregierung auf dem Höhepunkt der öffentlichen Sanktionsdebatte um die Fährhafen Sassnitz GmbH gefragt, ob sie Maßnahmen plane, um dem Unternehmen seine legale Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Die Antwort der Bundesregierung vom 16. September 2020, also knapp vier Monate vor der Stiftungsgründung, lautete<sup>4564</sup>:

*„Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Hafen Sassnitz GmbH ihre Geschäftstätigkeit weiterhin fortsetzen kann. Die Thematik ist in die aktuellen Gespräche der Bundesregierung zu Nord Stream 2 einbezogen.“*

---

<sup>4557</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 9.

<sup>4558</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 22.

<sup>4559</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 14.

<sup>4560</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 16.

<sup>4561</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 21.

<sup>4562</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 34.

<sup>4563</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 44.

<sup>4564</sup> Bundestags-Drucksache 19/22653, 16.9.2020, Bundesregierung, in: 1922563, S. 2.

Der ehemalige Landesfinanzminister Reinhard Meyer bilanzierte als Zeuge, dass die Bundesregierung die Stiftungsgründung stillschweigend geduldet habe<sup>4565</sup>:

*„Die damalige Bundesregierung war bis in die höchsten Stellen über die Absicht der Landesregierung zur Stiftungsgründung informiert und hat sie stillschweigend geduldet. Die Energiepolitik Deutschlands hatte sich seit Jahren von russischen Gaslieferungen immer abhängiger gemacht, so dass die Realisierung von Nord Stream 2 sich in diese Logik eines vermeintlich verlässlichen russischen Partners einfügte.“*

Die Bundesregierung hat die Stiftungsgründung zwar als Angelegenheit der Landesregierung MV hingenommen. Die Reaktion von Bundeswirtschaftsminister Altmaier kam im Ergebnis aber offenbar einer Ablehnung gleich. Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss sagte Altmaier<sup>4566</sup>:

*„Ich wusste unabhängig von den Telefonaten bereits in der zweiten Jahreshälfte, dass eine solche Klimastiftung geplant war. Ich habe mir damals auch schon eine Meinung dazu gebildet, wobei mein erster Informationsstand war, es gibt ich glaube 20 Millionen waren das, kann das sein, von Gazprom für Umweltprojekte? Auch das hielte ich, wenn es das Einzige gewesen wäre, für nicht unproblematisch wegen des, wegen des öffentlichen Eindrucks. Ich habe dann aber noch im zweiten Halbjahr erfahren, dass eben dahinter eben nicht nur die Frage der Umweltförderung stand, sondern eben auch die Überlegung, dass man bei einer solchen Stiftung, wenn die Stiftung sich um den Weiterbau kümmern würde und die Unternehmen kontrahiert, nicht unter die amerikanischen Sanktionen fällt. Und das ist etwas, was ich mit meinen rudimentär noch vorhandenen juristischen Kenntnissen auch durchaus bestätigen kann.“*

Der Zeuge Altmaier erläuterte<sup>4567</sup>:

*„Es gab in der Praxis der amerikanischen Sanktionsbehörden, Herr Abgeordneter, schon länger und in einer gewissen Kontinuität eine Politik, die gesagt hat, wir sanktionieren private Unternehmen, aber wir sanktionieren nicht staatliche Stellen wie Stiftungen, die durch staatlichen Parlamentsbeschluss eingesetzt werden. Wie sich die Administration von Donald Trump verhalten hätte, wenn er als Präsident wiedergewählt worden wäre und die Stiftung ins Arbeiten gekommen wäre, das heißt, wenn Herr Putin also nicht den Überfall auf die Ukraine begangen hätte, das vermag ich nicht zu sagen. Ich bin kein Hellseher, aber [...] aufgrund der jahrelangen Praxis der US-Behörden [hatten] diejenigen, die über diese Stiftung nachgedacht hatten, ein Argument auf ihrer Seite. Und gleichzeitig war es so, dass auch Herr Trump, wenn er davon gehört hätte, sicherlich not amused gewesen wäre.“*

Altmaier fügte hinzu, dass er lange vor den Telefonaten wegen der Stiftungsgründung zur Fertigstellung von Nord Stream 2 schon der Meinung gewesen sei<sup>4568</sup>, „dass es falsch wäre eine solche Partnerschaft einzugehen“. Denn er sei der Auffassung gewesen<sup>4569</sup>:

*„Wir sind in dieser Frage nicht Partei, sondern wir lassen zu, dass eine solche Leitung gebaut wird [...] und wir bekämpfen dieses Projekt nicht und wir stellen uns diesem Projekt nicht in den Weg, aber wir sind nicht der Betreiber dieses Projektes. Und ich war überzeugt, dass es,*

<sup>4565</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 20.

<sup>4566</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 86 f.

<sup>4567</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 103 f.

<sup>4568</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 87.

<sup>4569</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 87.

*wenn man eine solche Stiftung macht, weder für die Regierung in Mecklenburg-Vorpommern noch für Deutschland insgesamt unterm Strich positive Auswirkungen hätte.“*

Der damalige Energieminister Christian Pegel sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass ihn Bundeswirtschaftsminister Altmaier nach dem Telefonat mit Landeswirtschaftsminister Harry Glawe angerufen habe<sup>4570</sup>:

*„Er hat mir seine Sorge angetragen, ob uns bewusst sei, dass das mit Sicherheit erhebliche Aufregungen in der grünen Welt erzeugen würde. Er meinte ausdrücklich nicht nur eine Partei damit offenbar, sondern auch die entsprechenden Organisationen. Und zweitens, dass die Bundesregierung in guten Gesprächen sei mit der US-amerikanischen Regierung und wir darauf vertrauen können, dass auch sie ihre Gespräche fortsetzen.“*

Auf die Frage der bündnisgrünen Fraktion, wie mit Altmaiers Kritik umgegangen sei, antwortete der Zeuge Pegel<sup>4571</sup>:

*„Ich habe da auf jeden Fall keinen Besinnungsaufsatz zu geschrieben, sondern wir haben hinterher zusammengetragen, das war die entscheidende Frage, ob irgendeiner der Bundesminister ein klares Nein signalisiert hat oder signalisiert hat, dass er innerhalb der Bundesregierung Erörterungen anstrengen wird, die die Bundesregierung als Ganzes dazu bringen. Und für uns war eine Rückkopplung bei all den Gesprächen, die verschiedene Beteiligte geführt haben, immer wichtig, bringen wir mit zurück, jemand sagt absolut Nein oder es sind verschiedene Bedenken möglicherweise geäußert worden, gab es in Anführungszeichen nur Bedenken. Aber an der Stelle ist die Information erfolgt und gibt es zumindest niemanden, der mit einem klaren Nein reagiert und sagt: Das geht gar nicht.“*

Das heißt, die Kritik des Bundeswirtschaftsministers an der Stiftungsgründung spielte für die Landesregierung MV keine Rolle. Ihr war nur wichtig, dass sich die Bundesregierung ihrem Vorhaben zugunsten der Nord Stream 2 AG nicht entgegenstellt.

Der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Altmaier stellte vor dem Untersuchungsausschuss klar<sup>4572</sup>:

*„Wir wurden als Bundesregierung natürlich nicht um die Zustimmung gebeten, sondern es war ja auch zu dem Zeitpunkt, als wir telefoniert haben, nur noch ganz wenig Zeit bis zur Entscheidung des Landtages. Und diese Entscheidung war in den Fraktionen des Landtages, jedenfalls denen, die die Regierung getragen haben, gefallen zu dem Zeitpunkt und war nicht unter dem Vorbehalt, ob die Bundesregierung zustimmt, sondern was ich mich erinnern kann, war, dass mich Herr Glawe darüber noch mal kurz informiert hat. Was ich aber auch schon wusste, es war ja nicht geheim. Und natürlich war der Wunsch der Landesregierung, dass wir dieses Projekt, wenn es denn öffentlich diskutiert wird, auch unterstützen. Und das konnte ich ihm nicht zusagen, weil ich persönlich der Auffassung war, dass das Projekt hochproblematisch war.“*

<sup>4570</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 176.

<sup>4571</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 176.

<sup>4572</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 120 f.

In einer E-Mail des Auswärtigen Amtes vom 8. Januar 2021 ist eine Einschätzung der Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amtes zur Stiftungsgründung enthalten. Darin heißt es<sup>4573</sup>:

*„Im Fokus der US Sanktionen stehen nicht Gazprom oder die N2 AG, sondern deren Zulieferer und Dienstleister. Eine Stiftung, die ihrerseits auf eben diese Dienstleister und Zulieferer angewiesen wäre, bedeutet nur eine Verlagerung des Problems. Private Zulieferer oder Dienstleister stünden weiterhin unter erheblichem US-Sanktions-Druck.*

*Errichtung einer staatlichen Stiftung schwächt Argumentation, dass es sich um ein privates Projekt handelt. In USA könnten jene gestärkt werden, die dem Projekt ein rasches Ende setzen wollen und jene verprellt werden, die das Projekt zwar kritisch sehen, aber keine Sanktionen gegen Verbündete wollen.*

*Der Handlungsspielraum der BuReg für eine längerfristige Verhandlungslösung im Rahmen einer umfassenden, (wieder) engeren Zusammenarbeit im Energiebereich könnte eingeschränkt werden.*

*Verlagerung auf DEU Bundesland steht unserem Ansatz entgegen, das Thema zu europäisieren.“*

Der Zeuge Altmaier kommentierte diese Einschätzung aus dem Auswärtigen Amt auf Vorhalt wie folgt<sup>4574</sup>:

*„Erst einmal ist es so, dass das, was hier in der Einschätzung gesagt wird, aus meiner Sicht in einem Punkt nicht so ganz zutreffend ist, weil es ging ja darum, wenn ich das richtig verstehe, dass die Stiftung auch die privaten Zulieferer und Dienstleister kontraktiert hätte. Und das hätte aus meiner Sicht bedeutet, dass die Sanktionen nicht gegriffen hätten. Insofern habe ich die Begründung der Landesregierung rechtlich für nachvollziehbar gehalten. Ich habe sie allerdings nicht gebilligt, wie ich Ihnen ja ausgeführt habe. So. Der zweite Punkt ist, dass diese Einschätzung hier, die von der Arbeitsebene kommt und vom Auswärtigen Amt, sagten Sie, kommt sie, ja, dass diese Einschätzung ja durchaus in den politischen Dingen auch dem entspricht, was ich Ihnen vorgetragen habe, weil ich gesagt habe: Ich war der Meinung, es ist erstens für das Land MeckPomm unvorteilhaft und zweitens schadet es deutschen Interessen, weil sich die Amerikaner darüber aufregen werden. [...] Das wird dadurch bestätigt.“*

Die Landesregierung MV hat auf eigene Faust gehandelt und dabei keineswegs erst in letzter Konsequenz die Stiftungsoption gezogen. Aus einer Antwort der Bundesregierung vom 19. Februar 2021 auf eine Kleine Anfrage der bündnisgrünen Bundestagsfraktion geht hervor, dass die Landesregierung nicht einmal versucht haben soll, den klassischen politischen Weg zu gehen und über die Bundesregierung eine diplomatische Lösung zu erwirken<sup>4575</sup>:

*„Der Bundesregierung sind keine konkreten Bitten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern um Unterstützung gegen die US-Sanktionen bekannt.“*

---

<sup>4573</sup> E-Mail innerhalb des Auswärtigen Amtes, 8.1.2021, Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amtes, in: 210110 WG Beschlussantrag zur Stiftungsgründung in MV\_Geschwärtz, S. 2.

<sup>4574</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 132.

<sup>4575</sup> Bundestags-Drucksache 19/26799, 19.2.2021, Bundesregierung, aus: 210218 IIB4 Antwort 1926799\_Geschwärtz, S. 4.

Aber der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns hatte die Bundesregierung mit Beschluss vom 27. August 2020 aufgefordert, auf diplomatischem Wege alle verfügbaren Optionen zur Verhinderung der geplanten Sanktionen gegen Nord Stream 2 zu nutzen<sup>4576</sup>:

*„Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, auf diplomatischem Wege alle verfügbaren Optionen zur Verhinderung der geplanten Sanktionen gegen Nord Stream 2 zu nutzen.“*

Dieser Forderung ist die Bundesregierung im Ergebnis nachgekommen. Der damalige Wirtschaftsminister Peter Altmaier berichtete als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, wie es der Bundesregierung im Sommer 2021 gelungen sei, US-Sanktionen abzuwenden<sup>4577</sup>:

*„Es gab dann mit Amtsantritt der Biden-Administration Gespräche zwischen den zuständigen Ministerien, nämlich das Außenministerium in Deutschland und das Außenministerium in Washington. [...] Diese Gespräche, über die ich natürlich informiert war, aber nicht berichten kann, weil sie nicht meine direkte Zuständigkeit betreffen, haben dazu geführt, dass wir im Juni 2021 [Anm.: Der Zeuge sagte zunächst 2022, korrigierte aber im Nachsatz auf 2021.] in einem Memorandum of Understanding mit den USA vereinbart haben, die Sanktionen gegen Nord Stream 2 aufzuheben.“*

Der Zeuge Altmaier erläuterte bezüglich der Verständigung der Bundesregierung mit den USA hinsichtlich der Ukraine<sup>4578</sup>:

*„Es war sehr, sehr klar, nachdem die amerikanischen Sanktionen im Juni 2021 von der Biden-Administration nach längeren Gesprächen der beiden Außenminister und ihrer Mitarbeiter aufgehoben worden sind und ein Memorandum of Understanding veröffentlicht worden ist ... – war zwischen den Beteiligten darüber hinaus klar, dass Nord Stream 2 nicht in Betrieb gehen würde, wenn sich die ukrainische Situation durch Zutun von Russland dramatisch zuspitzt. Ich formuliere es mal ganz vorsichtig. Und obwohl das dem russischen Präsidenten klar sein musste, hat es ihn nicht davon abgehalten, das zu tun, was er getan hat.“*

Der Bundesregierung will sich um einen Ausgleich zwischen den russischen und den amerikanischen Interessen bemüht haben. Ob und inwieweit das zutrifft, kann ein Landtags-Untersuchungsausschuss nicht klären – dafür wäre ein Untersuchungsausschuss des Bundestags erforderlich. Im Ergebnis hat die Bundesregierung jedenfalls nicht verhindert beziehungsweise sogar darauf hingewirkt, dass Deutschland und Europa aufgrund von Nord Stream 2 in eine noch größere Abhängigkeit von den russischen Erdgaslieferungen hineingeraten sind – beziehungsweise hineingeraten wären, falls Nord Stream 2 in Betrieb genommen worden wäre.

#### **10.9. Bundespolitik kurz vor dem russischen Angriff auf die Ukraine**

***Die Bundesregierung hat das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 erst unmittelbar vor dem Einmarsch Russlands in die Ukraine gestoppt – sie ging wegen des Kriegs nie in Betrieb. Noch zwei Monate vorher hat sich Ministerpräsidentin Manuela Schwesig öffentlich dagegen ausgesprochen, die Inbetriebnahme der Pipeline mit dem Ukraine-Konflikt zu verknüpfen.***

<sup>4576</sup> Drucksache 7/5302 Landtag MV (Antrag „Erpressung hat im Welthandel nichts zu suchen - Nord Stream 2 ordnungsgemäß fertigstellen und in Betrieb nehmen“), 20.08.2020, Landtagsfraktionen MV der SPD, CDU und Die Linke, in: Drucksache 7/5302 Landtag MV, S. 1.

<sup>4577</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 89 f.

<sup>4578</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 120.

Vier Monate vor dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, am 26. Oktober 2021, hat das Bundeswirtschaftsministerium mit einem Versorgungssicherheitsbericht die gesetzliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Bundesnetzagentur Nord Stream 2 zulassen konnte. In dem Bericht wurde festgestellt beziehungsweise behauptet, dass die Pipeline die Sicherheit der Gasversorgung in Deutschland und der EU nicht gefährde.

Der damals verantwortliche Bundeswirtschaftsminister Altmaier sagte vor dem Untersuchungsausschuss, dass er der Meinung gewesen sei, dass eine zusätzliche Pipeline die Versorgungssicherheit erhöhe, auch wenn eine Gasversorgung ohne sie gewährleistet wäre<sup>4579</sup>:

*„Also ich habe ja vorhin gesagt, dass ich nach meinen Gesprächen mit meinen Mitarbeitern in den dreieinhalb Jahren, die ich da im Amt war, immer der Auffassung war, dass wir, selbst wenn Nord Stream 2 nicht gebaut wird und wenn Nord Stream 1 kaputt ginge und wenn über die Ukraine nichts mehr käme, dass wir dann trotzdem unser Gas uns beschaffen könnten und dass die Lichter nicht ausgehen. So, das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist aber doch die Frage, ob man mit der Inbetriebnahme einer zusätzlichen Pipeline zu dem, was man schon hat, die Versorgungssicherheit erhöht für den Fall, dass die bestehenden Pipelines in irgendeiner Weise ausfallen oder beeinträchtigt werden oder nicht. Und da war für mich das, was in dem Bericht dargelegt ist, absolut nachvollziehbar. Und deshalb ist der Bericht dann auch so, wie es von der Arbeitsebene erstellt worden ist, abgeschickt worden.“*

Nach der Bundestagswahl, zwei Tage vor dem Einmarsch Russlands in der Ukraine, wies der neue Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck im Benehmen mit Bundeskanzler Olaf Scholz die Bundesnetzagentur an, den besagten Versorgungssicherheitsbericht zurückzuziehen. Eine Kursänderung der Bundesregierung in der Nord Stream 2-Frage erfolgte erst nach dem Regierungswechsel.

Der Pressesprecher der Landesregierung MV hatte noch am 19. Dezember 2021 gegenüber einem Journalisten folgendes Zitat von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig freigegeben<sup>4580</sup>:

*„Über die Betriebserlaubnis für die Ostseepipeline muss in einem rechtsstaatlichen Genehmigungsverfahren entschieden werden. Da unterstützen wir die Position von Kanzler Scholz. Wir halten es für falsch, wenn die Inbetriebnahme der Erdgasleitung immer wieder mit politischen Fragen wie dem Ukraine-Konflikt vermischt wird.“*

Die Ministerpräsidentin erweckte folglich den Eindruck, dass es noch im Dezember 2021 ihre gemeinsame Position mit dem damaligen Bundeskanzler Scholz gewesen sei, die Inbetriebnahme von Nord Stream 2 nicht mit politischen Fragen wie dem Ukraine-Konflikt zu „vermengen“

Dazu befragte die bündnisgrüne Fraktion Olaf Scholz vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4581</sup>:

**Abg. Hannes Damm:** *Das heißt für sich können Sie sagen, mindestens mal jetzt für den Dezember 21, [...] Ihnen als Olaf Scholz war im Dezember auch schon klar, dass die Inbetriebnahme der Pipeline natürlich im Kontext damit zu bewerten ist, was in der Ukraine passiert oder nicht passiert. Also dass diese Fragen nicht voneinander unabhängig beantwortet werden können.*

<sup>4579</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 159 f.

<sup>4580</sup> E-Mail an Chefkorrespondent der Ostsee-Zeitung, 19.12.2021, Andreas Timm (Pressesprecher der Landesregierung), in: 2021-12-19 AW Zitate zu Nord Stream, S. 1.

<sup>4581</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 77.

**Olaf Scholz:** *Wenn Russland einen Krieg gegen die Ukraine beginnt, musste jedem anständig denkenden Menschen klar sein, dass dann Nord Stream 2 nicht kommt.*

**Abg. Hannes Damm:** *Und diese Haltung hatten sie auch im Dezember. Das hätten Sie so geäußert.*

**Olaf Scholz:** *Ja, na klar.*

Demnach hätten Ministerpräsidentin und Bundeskanzler nicht dieselbe Haltung, was den Umgang mit Nord Stream 2 im Kontext der Ukraine-Frage betrifft – auch wenn Manuela Schwesig im Rahmen ihres Presse-Zitats genau darauf beharrte. Wenn im Falle eines russischen Krieges gegen die Ukraine das Pipeline-Projekt beendet werden sollte, wie es für Olaf Scholz klar war, dann war eine etwaige Inbetriebnahme mit dem Ukraine-Konflikt verknüpft, auch wenn Manuela Schwesig dies ausdrücklich ablehnte.

Auch vom 2. Februar 2022 und damit drei Wochen vor Beginn des russischen Angriffskriegs gibt es noch eine Pressevorbereitung für Manuela Schwesig, in der es heißt<sup>4582</sup>:

*„Landesregierung steht weiter hinter der Inbetriebnahme von Nordstream 2“*

Der ehemalige Landesfinanzminister Reinhard Meyer bemängelte vor dem Untersuchungsausschuss, dass es seitens der Landesregierung keine Folgenabschätzung des eigenen politischen Handelns bezüglich der Strategie Russlands gegeben habe<sup>4583</sup>:

*„Eine Folgenabschätzung des eigenen politischen Handelns der Landesregierung in Bezug auf die übergeordnete Strategie Russlands hat es bis zum russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 nicht gegeben. Auch die für Außenpolitik zuständige Bundesregierung war bis Ende 2021 mit entsprechenden Hinweisen zurückhaltend.“*

Die Bundesregierung war spät dran, als sie das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 aufgrund des sich abzeichnenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stoppte. Für den Bundeskanzler soll festgestanden haben, dass ein solcher Krieg das Ende von Nord Stream 2 bedeuten würde. Bei Ministerpräsidentin Manuela Schwesig war diese Position rund zwei Monate vor Kriegsbeginn noch nicht erkennbar. Ganz im Gegenteil: Sie lehnte es ausdrücklich ab, die Inbetriebnahme der Pipeline mit dem Ukraine-Konflikt zu „vermengen“.

#### **10.10. Zusammenarbeit mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern**

***Es gab keine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Landesregierung bezüglich des Themas Nord Stream 2. Der Austausch auf der Regierungsebene soll tendenziell zufällig erfolgt sein, wenn Regierungsmitglieder in anderer Sache zusammenkamen.***

Der Untersuchungsausschuss hat sich aufgrund des Konfliktpotenzials in Zusammenhang mit Nord Stream 2 auch und gerade in der internationalen Politik damit befasst, wie der Informationsaustausch zwischen Bundesregierung und Landesregierung MV erfolgt ist und welche Abstimmungen gegebenenfalls stattgefunden haben. Die Zeugenbefragungen von

<sup>4582</sup> Vorbereitung Presse Bund für Ministerpräsidentin Schwesig, 2.2.2022, [Vorbereitung ist Anhang einer E-Mail von Jutta Bieringer], in: I-0240-00000-2022\_052-MPin-Buero\_Lieferung\_3.\_PUA\_-\_Beweisbeschlusse\_Juni\_2022\_Outlook-Postfaecher\_geschwärzt, S. 777.

<sup>4583</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 21.

ehemaligen Mitgliedern der Bundesregierung haben jedoch ergeben, dass sich Bundes- und Landesregierung nicht gezielt oder gar regelmäßig zum Thema Nord Stream 2 abgestimmt haben.

Der ehemalige Bundesfinanzminister und Bundeskanzler a. D. Olaf Scholz sagte auf Frage des Untersuchungsausschuss-Vorsitzenden, welche Informationen in seiner Zeit als Minister durch die Landesregierung übermittelt worden seien und ob es einen regelmäßigen Austausch gegeben habe<sup>4584</sup>:

*„Einen regelmäßigen Austausch dazu hat es nicht gegeben. Ich erinnere mich im Kern an das Gespräch der Ministerpräsidentin mit mir, in dem sie mich über die Pläne des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Stiftung informiert hat.“*

Scholz war seit März 2018 Finanzminister. Zur Information wegen der Stiftungsgründung kam es zum Jahreswechsel 2020/2021.

Der ehemalige Wirtschafts- und Außenminister Sigmar Gabriel, der bis März 2018 Bundesminister war, sagte als Zeuge<sup>4585</sup>:

*„Wir reden über einen Zeitraum, bei dem die weit überwiegende Meinung in Deutschland war, dass dieses Projekt für die deutsche Volkswirtschaft notwendig war. Insofern gab es auch keinen Widerspruch zwischen der prinzipiell positiven Haltung Ihrer Landesregierung und der Haltung im Bund.“*

Gabriel erläuterte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4586</sup>:

*„Ich wollte mit meiner Bemerkung nur klar machen, wenn zwei Regierungen in Deutschland ein gleiches Ziel verfolgen, dann ist die Notwendigkeit eines permanenten Austausches deutlich geringer, als wenn sie unterschiedlicher Auffassung sind.“*

Auf die Frage der bündnisgrünen Fraktion, ob er bezüglich der Planung von Nord Stream 2 mit der Landesregierung MV im Austausch gestanden habe, antwortete der Zeuge Gabriel<sup>4587</sup>:

*„Nach meiner Erinnerung oder nach meinem Kenntnisstand auf der Ministerial-, auf der Ministerebene: Nein. Ob die hier auch erwähnten Behördenvertreter Kontakte zu ihren Behörden hatten, kann ich nicht sagen.“*

Auf Nachfrage sagte Sigmar Gabriel, dass er seiner Erinnerung nach keine Informationen aus Gesprächen mit Bezug zu Nord Stream 2 an das Land MV weiterleiten musste<sup>4588</sup>. Der Zeuge führte aus<sup>4589</sup>:

*„Also, ich bin sicher, dass es Gespräche zu dieser Pipeline gegeben hat. Aber wann und mit wem? Vermutlich mit Ihrer Ministerpräsidentin. Aber zu welchem Zeitpunkt, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es war mit Sicherheit, es war ja damals ein öffentliches Thema. Die Landesregierung positionierte sich relativ klar dazu. Und auch der Bund, ja. Es gab ja in der Bundesrepublik zu dem Zeitpunkt damals im Grunde nur eine Partei, die da sehr skeptisch*

<sup>4584</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 11.

<sup>4585</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 36.

<sup>4586</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 36.

<sup>4587</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 39.

<sup>4588</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 39.

<sup>4589</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 10.

*gegenüberstand. Das war die Partei Bündnis 90/Die Grünen. Alle anderen haben ja in der großen Mehrheit diese Pipeline für richtig gehalten. Insofern waren es keine großen Kontroversen innerhalb auch des Umfelds von Bundes- und Landesregierungen. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, wann ich das erste Mal mit Frau Schwesig oder einem anderen Mitglied der Landesregierung darüber gesprochen habe. Mit Herrn Sellering ganz gewiss auch mal.“*

Manuela Schwesig sei ja vor ihrer Zeit als Ministerpräsidentin als Bundesministerin im Bundeskabinett gewesen und „als Vertreterin MeckPomms im SPD-Parteivorstand“ und zwar als stellvertretende Parteivorsitzende. Der Zeuge Gabriel folgerte auf Nachfrage<sup>4590</sup>:

*„Insofern werde ich mit ihr darüber geredet haben. Aber Sie haben recht, in der Sache wird es dann Herr Sellering gewesen sein.“*

Sigmar Gabriel erläuterte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4591</sup>:

*„Noch mal zur Klarstellung: Ich habe vorhin gesagt, dass ich einfach aus normalem Menschenverstand heraus vermute, dass ich mit Frau Schwesig auch über dieses Thema Nord Stream 2 gesprochen habe, weil es komisch wäre, wenn ich mit jemandem im Kabinett sitze, über ein so großes Thema in der Öffentlichkeit geredet wird, dass man nicht, auch wenn man sich trifft, entweder im SPD-Parteivorstand oder an anderer Stelle, miteinander darüber spricht. Das ist eine ganz allgemeine Aussage. Ich kann Ihnen nicht sagen und kann auch nicht bestätigen, dass es konkrete Gespräche gegeben hat, wo beispielsweise Frau Schwesig auf mich zugekommen wäre und mich zu irgendetwas zu befragen oder Verabredungen, sondern es entspricht sozusagen dem gesunden Menschenverstand, dass meine Vermutung ist, dass ich mit ihr auch über Nord Stream 2 gesprochen habe, weil das seltsam gewesen wäre, wenn ich es nicht gemacht hätte. Nur mal zur Klarstellung.“*

Auch folgender Auszug aus der Zeugenvernehmung von Sigmar Gabriel deutet darauf hin, dass sich der Austausch zwischen Bundes- und Landesregierung bezüglich Nord Stream 2 in Grenzen hielt<sup>4592</sup>:

**Abg. Thomas Krüger:** *Die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihren Memoiren auch noch mit mehreren Jahren Abstand bekräftigt, dass Deutschland das russische Erdgas als, und dann Zitat, „fossile Brückentechnologie gebraucht“ habe, und dann wieder Zitat, „bis die erneuerbaren Energien die Energieversorgung vollständig übernehmen könnten“, Zitat Ende. War diese Position der Unterstützung von Nord Stream 2 auch die Position, die von der damaligen Bundesregierung gegenüber der Landesregierung vertreten wurde?*

**Sigmar Gabriel:** *Ich weiß nicht, ob die Bundesregierung formell gegenüber der Landesregierung Stellung bezogen hat, aber die von Ihnen eben geschilderte Aussage war Gegenstand, sozusagen, der Beratungen auf der Bundesebene und hat, spiegelt die Position der Bundesregierung insgesamt wider. Aber ob es sozusagen einen Abstimmungsprozess gegeben hat? Also nach meinem Kenntnisstand nicht. Aber die von Ihnen zitierte Haltung war damals die Haltung der Bundesregierung insgesamt.*

<sup>4590</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 11.

<sup>4591</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 44 f.

<sup>4592</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 11.

Der Untersuchungsausschuss-Vorsitzende fragte den Zeugen, ob er sich an einen Austausch zur Landesregierung wegen Sanktionsdrohungen erinnern könne. Sigmar Gabriel antwortete<sup>4593</sup>:

*„Ich danke Ihnen für den Nachsatz der Frage, ob ich an die ich mich erinnern kann. Ich kann mich nicht an keine derartige Diskussion erinnern, aber ich kann mir vorstellen, dass es in Gesprächen – Sie treffen sich ja ständig mit Vertretern der Landesregierung auf den unterschiedlichsten Stellen – dass darüber auch mal geredet worden ist. Aber im Sinne eines verabredeten Gesprächs darüber zu reden, dazu eine Strategie zu entwickeln – ich glaube, so etwas hat es nicht gegeben.“*

Auf Frage der bündnisgrünen Fraktion sagte der ehemalige Wirtschafts- und Außenminister Gabriel<sup>4594</sup>:

*„Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in der Bundesregierung über die Haltung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Krimkrieg und zur Genehmigung von Nord Stream 2 diskutiert worden ist.“*

Auf Nachfrage, ob es im Agieren der Landesregierung MV bezüglich Nord Stream 2 Besonderheiten gegeben habe, sagte Sigmar Gabriel<sup>4595</sup>:

*„Was die Landesregierung MeckPomm gemacht hat – das werden Sie wissen – ist, dass Sie auch nach dem Einmarsch der Russen auf der Krim dafür plädiert hat, die Kontakte zu Russland nicht komplett abreißen zu lassen. Das ist vielleicht etwas, was sie von anderen Landesregierungen unterschieden hat.“*

Aus der Zeugenvernehmung des ehemaligen Kanzleramts- und Wirtschaftsministers Peter Altmaier ergaben sich ähnlich lautende Aussagen. Altmaier sagte vor dem Untersuchungsausschuss<sup>4596</sup>:

*„Ich war mit Blick auf Russland mit der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich nach meiner, nach meiner festen Überzeugung nur ganz am Rande im Gespräch, weil es hier in Mecklenburg-Vorpommern, ich glaube alle zwei Jahre eine große Messe gab, zusammen mit russischen Unternehmen und die Ministerpräsidentin Frau Schwesig es sehr gerne gehabt hätte, dass der Wirtschaftsminister dort teilnimmt. [...] Ansonsten ist mir ein Austausch mit den, mit den Abteilungen meines Hauses, also insbesondere mit der Energieabteilung nicht bekannt. Das ist aber insofern auch nicht verwunderlich, weil es Dinge gab auf der administrativen Ebene, die nicht dem Minister zur Kenntnis gebracht werden mussten. [...] Ich selbst habe zum Thema Nord Stream 2 zum allerersten Mal mit einem Mitglied der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gesprochen, am 7. Januar in dem nämlichen Gespräch mit Herrn Glawe.“*

Auch Altmaier hatte also bis kurz vor der Gründung der Klimaschutzstiftung keine Kontakte zur Landesregierung MV bezüglich Nord Stream 2<sup>4597</sup>:

---

<sup>4593</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 31.

<sup>4594</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 64.

<sup>4595</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 64.

<sup>4596</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 77.

<sup>4597</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 164.

*„Ich hatte zu anderen Themen mit der Landesregierung häufiger mal einen Kontakt am Rande irgendwo. Aber ich bin mir ganz sicher, dass ich damals von der Landesregierung zu Nord Stream 2 Fragen nicht kontaktiert worden bin.“*

Olaf Scholz wurde vor dem Untersuchungsausschuss gefragt, ob es nur ein Gespräch zwischen der Ministerpräsidentin und ihm wegen der Stiftungsgründung gegeben habe. Er antwortete<sup>4598</sup>:

*„Es gab diese Information, da ich mit Frau Schwesig befreundet bin und wir uns ziemlich oft unterhalten haben, kann es sein, dass das noch mal eine Rolle gespielt hat, aber es hat kein anderes Niveau erreicht. Aber meistens haben wir uns ... also wir haben uns über alles Mögliche unterhalten, was die deutsche Politik betrifft.“*

Die Beweisaufnahme hat den Eindruck hinterlassen, dass es auf der Regierungsebene keinen strukturierten Informationsaustausch zwischen Bundesregierung und Landesregierung MV gegeben hat, was Nord Stream 2 oder damit verbundene Thematiken anbelangt. In Anbetracht des Konfliktpotenzials der Pipeline und der damit verbundenen Frage der Gasversorgungssicherheit ist das unzureichend. Ein planvolleres Vorgehen von Bundesregierung und Landesregierung MV wäre erforderlich gewesen.

#### **10.11. Kontakte zur russischen Gaswirtschaft**

***Die Bundesregierung stand im Gesprächskontakt mit Vertretern der russischen beziehungsweise der von Russland beherrschten Gaswirtschaft. Im Unterschied zur Landesregierung soll es aber keine regelmäßigen Ministerrunden mit Managern der Nord Stream 2 AG gegeben haben.***

Die Linksfraktion im Bundestag hat im Jahr 2017 eine Kleine Anfrage mit der Überschrift „Lobbyismus und Drehtür-Effekt beim Ostsee-Pipeline-Projekt Nord Stream“ gestellt. In der Antwort der Bundesregierung vom 15. Dezember 2017 ist eine Tabelle enthalten, in der Gespräche von Regierungsmitgliedern mit Vertretern der Energiewirtschaft aufgelistet sind.<sup>4599</sup> Enthalten sind unter anderem 16 Termine von Bundeswirtschaftsminister Gabriel im Zeitraum vom 7. Februar 2015 bis zum 30. Januar 2017, die überwiegend Gespräche mit Vertretern von Gazprom und Nord Stream betrafen. Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte Sigmar Gabriel, dass es „ständig“ Gespräche zum Projekt Nord Stream 2 gegeben habe.<sup>4600</sup>

Der Zeuge Gabriel führte aus<sup>4601</sup>:

*„Das Projekt hat ja nicht erst durch Ihren Untersuchungsausschuss an Bedeutung gewonnen, sondern hat damals die öffentliche Debatte über die Energieversorgung Deutschlands beherrscht. Und, dass der zuständige Wirtschaftsminister darüber mit den Unternehmen redet, ist absolut selbstverständlich. Und ich würde es eher für ein, sagen wir mal, für ein Vergehen halten, wenn er das nicht getan hätte.“*

Der ehemalige Wirtschafts- und Außenminister erläuterte, dass er mit dem CEO der Nord Stream 2 AG, Matthias Warnig, über die Pipeline hinaus Kontakt gepflegt habe<sup>4602</sup> – „wo wir andere Schwierigkeiten mit Russland hatten und wo Matthias Warnig gelegentlich derjenige

<sup>4598</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 21.

<sup>4599</sup> Bundestags-Drucksache 19/283, 15.12.2017, Bundesregierung, in: 1900283, S. 3.

<sup>4600</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 25.

<sup>4601</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 28.

<sup>4602</sup> WP 86, 7.11.2025, Sigmar Gabriel, S. 34.

war, den wir gebeten haben, Kontakt zur russischen Regierung herzustellen“. Der Zeuge Gabriel führte auf eine Frage zu einem konkreten Gesprächstermin aus:

*„Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel, das aber nicht zwangsläufig dieser Termin sein muss. Es gab eine Situation, wo in Idlib sozusagen ein Einschluss derjenigen des IS stattgefunden hatte, die dort sozusagen zurückgetrieben wurden und die Gefahr bestand, dass dort ein Bombardement Baschar al-Assads zusammen mit Russland stattfindet, obwohl große Teile der Zivilbevölkerung da drin waren. Wir haben auch über den Kanal Warnig-Putin versucht, die Russische Föderation davon zu überzeugen, einen humanitären Korridor zu eröffnen, damit Frauen und Kinder die Stadt verlassen können. Auch sowas ist Gegenstand von Gesprächen gewesen. Also es muss nicht zwangsläufig so sein, dass, wenn da Zusammenarbeit mit Russland stand, dass das ausschließlich Themen wie Gazprom gewesen sind.“*

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 15. Dezember 2017 auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion zu einem Termin von Sigmar Gabriel am 27. Februar 2015 neben Matthias Warnig als damaligem CEO der Nord Stream AG auch „BK A.D.“, also Bundeskanzler a. D., Gerhard Schröder als Gesprächspartner genannt. Schröder war in verschiedenen Funktionen für russische oder von Russland beherrschte Energieunternehmen tätig.

Die bündnisgrüne Fraktion hat in der Vernehmung von Gerhard Schröder als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss versucht, zu klären, welche Termine er als Bundeskanzler a. D. und welche als Lobbyist von Energieunternehmen wahrgenommen hat. Einen Eindruck davon, wie sich dieser Aufklärungsversuch gestaltet hat, veranschaulicht der folgende längere Auszug aus der Zeugenvernehmung des Gerhard Schröder durch die bündnisgrüne Fraktion<sup>4603</sup>:

**Abg. Hannes Damm:** *In den uns vorliegenden Akten aus dem Zuständigkeitsbereich der Landesregierung und der Bundesregierung, da haben, da werden Sie in der Regel als Bundeskanzler a. D. bezeichnet. Haben Sie Ihre Auftritte und Gespräche in MV ...?*

**Gerhard Schröder:** *War ich auch mal. Bin ich immer noch.*

**Abg. Hannes Damm:** *Ja, sind Sie. Das bleiben Sie auch. Haben Sie in Ihre Gespräche, Ihre Auftritte in MV ab 2011 beziehungsweise im Untersuchungszeitraum als Bundeskanzler wahrgenommen oder sind Sie geladen worden als Vertreter der Nord Stream 2 AG.*

**Gerhard Schröder:** *In MV habe ich gelegentlich mal schöne Urlaube verbracht. Aber wann genau und was und wie, weiß ich nicht. Ich glaube auch nicht, Herr Vorsitzender, dass das Gegenstand dieses Untersuchungsausschuss sein kann. Ich habe gerne in MeckPomm Urlaub gemacht, aber das ist nicht Gegenstand der Untersuchung.*

**Abg. Hannes Damm:** *Und wenn Sie dienstliche Termine wahrgenommen haben, zum Beispiel Reden auf dem Russlandtag oder so, waren Sie als Bundeskanzler oder als Vertreter dort.*

**Gerhard Schröder:** *Natürlich habe ich in MeckPomm Reden gehalten. Na klar.*

**Abg. Hannes Damm:** *Als Bundeskanzler a. D. oder als Nord-Stream-2-Vertreter. Oder war das dasselbe im Prinzip? Konnte man das nicht unterscheiden.*

**Gerhard Schröder:** *Als Gerhard Schröder. Was soll dieser Unsinn eigentlich, Herr Vorsitzender? Können Sie diesen Mist beenden?*

<sup>4603</sup> WP 85, 17.10.2025, Gerhard Schröder, S. 50-53.

**Vors. Sebastian Ehlers:** Solange sich die Fragen im Untersuchungsrahmen bewegen, ist das Fragerecht der Abgeordneten.

**Gerhard Schröder:** Sie können fragen, ob im Himmel Jahrmarkt ist. Gelegentlich ist das .

**Vors. Sebastian Ehlers:** Die Frage wurde bisher noch nicht gestellt, sonst würde ich sie zurückweisen.

**Abg. Hannes Damm:** Nochmal Herr Schröder, haben Sie diese? Also, ich habe es jetzt so, ich habe es so wahrgenommen, dass Sie gesagt haben, Sie haben diese Termine immer als Herr Schröder wahrgenommen, also als Person Gerhard Schröder. Das heißt, in allen Funktionen gleichzeitig. Als Nord-Stream-Mann und als Ex-Bundeskanzler als Person. Okay, also.

**Gerhard Schröder:** Ich habe alle meine Termine als Person wahrgenommen. Anders geht es auch psychisch nicht und physisch schon gar nicht. Wir können keinen Termin ohne wahrnehmen, wenn Sie einen Termin wahrnehmen, ohne jeweils psychisch oder auch physisch anwesend zu sein.

**Abg. Hannes Damm:** Also Sie konnten diese Rollen jetzt innerlich nicht trennen.

**Gerhard Schröder:** Heute nehme ich physisch wahr.

**Abg. Hannes Damm:** Ja, aber Sie haben diese, diese Rollentrennung innerlich nicht wahrnehmen können. Einfach Sie waren immer Bundeskanzler a. D. und Sie waren auch immer gleichzeitig Nord-Stream-Vertreter. Das war einfach untrennbar verbunden.

**Gerhard Schröder:** Ja, war so.

**Abg. Hannes Damm:** Okay, vielen Dank.

**Gerhard Schröder:** Ja, bin heute noch Bundeskanzler a. D. – aber a. D.!

**Abg. Hannes Damm:** Gab es eine Rollenunterscheidung, wenn Sie diese Treffen mit den Regierungsvertretern aus MV wahrgenommen haben? Also als Bundeskanzler a. D. oder als Nord-Stream-Vertreter?

**Gerhard Schröder:** Was habe ich.

**Abg. Hannes Damm:** Wenn Sie die Gespräche zum Beispiel Frau Schwe...?

**Gerhard Schröder:** Was?

**Abg. Hannes Damm:** Wenn Sie die Gespräche mit Frau Schwesig geführt haben, haben Sie die als Bundeskanzler a. D. geführt oder als Nord-Stream-Vertreter? Oder war das nicht zu trennen, weil Sie immer beides waren?

**Gerhard Schröder:** In jedem Fall als Gerhard Schröder und in beiden Funktionen war ich beziehungsweise war ich aktuell oder war ich davor? Geredet habe ich als Gerhard Schröder, als Person mit ihr, respektvoll, wie sich das gehört, einer Dame gegenüber und einer Ministerpräsidentin schon eh.

Das heißt, wenn mit dem Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder ein Gespräch oder eine Rede vereinbart war, dann kam in den entsprechenden Zeiträumen potenziell immer auch der Lobbyist Gerhard Schröder.

Der ehemalige Bundesfinanzminister und Bundeskanzler a. D. Olaf Scholz antwortete vor dem Untersuchungsausschuss auf die Frage, ob selbst mal Kontakt zu Vertretern der Nord Stream 2 AG gehabt habe<sup>4604</sup>:

*„Würde mich wundern. Ich kenne Bundeskanzler Schröder.“*

Der ehemalige Kanzleramts- und Wirtschaftsminister Peter Altmaier sagte als Zeuge<sup>4605</sup>:

*„Ich kenne Herrn Altkanzler Schröder. [...] Aber er hat im Verhältnis zu mir nie das Thema Nord Stream angesprochen. Das kann ich mit großer Sicherheit sagen. Denn wenn er es getan hätte, hätte es sich mir eingebrennt. Vor allen Dingen in meiner Zeit als Kanzleramtsminister. Und mir ist nicht bekannt, dass er es getan hat. Wobei man natürlich ja auch wissen muss, dass für ihn die Notwendigkeit vielleicht gar nicht bestanden hat. Denn wir waren in all diesen Jahren in einer Großen Koalition sowohl 2013 bis 2017 wie 2017 bis 2021. Und in der Großen Koalition hat der Koalitionspartner einmal den Wirtschaftsminister gestellt mit Sigmar Gabriel und einmal den Finanzminister mit Olaf Scholz, so dass ich mir vorstellen kann, dass Herr Schröder es als entbehrlich angesehen hat, auch noch auf dem von der CDU gestellten Wirtschaftsminister zuzugehen.“*

Peter Altmaier schilderte das Vorgehen von Vertretern von Nord Stream 2 vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

*„Es gab natürlich Vertreter von Nord Stream 2, die bekannt sind. [...] Ja, und es gab darüber hinaus auch noch ein paar andere. Es gab auch aktive Bemühungen gegenüber Bundestagsabgeordneten, Beziehungspflege zu betreiben. Also nicht gegenüber mir, sondern gegenüber Bundestagsabgeordneten. [...] Das alles habe ich natürlich durchaus mit gemischten Gefühlen gesehen, aber illegal war es natürlich nicht. Illegal war es nicht und es war ganz spannend. Ich meine, kein Minister, weder bei Ihnen noch bei mir, also in der Bundesregierung, kein Minister hat Kenntnis von allen Telefonaten und allen SMS und allen E-Mails und allen Gesprächen, die von den Hunderten von Beamtinnen und Beamten seines Hauses mit Auswärtigen geführt werden. Das ist in einer offenen Regierung auch anders gar nicht machbar. Und deshalb war ich zum Beispiel sehr hellhörig, als nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Presse zu lesen war, dass das Bundeswirtschaftsministerium, also mein altes Haus, dass dort möglicherweise wegen Geheimnisverrat Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind. Soweit ich weiß, haben sie aber nicht zu einem Ergebnis geführt. Und ich habe selber keinen Hinweis auf entsprechend relevante Vorgänge. Man hätte sie mir vermutlich auch nicht erzählt.“*

Die Zeugenaussagen belegen den Lobbyismus von Unternehmen der russischen oder von Russland beherrschten Gaswirtschaft gegenüber der Bundesregierung. Als besonders problematisch sind die Kontakte zu Gerhard Schröder zu bewerten – was auch dessen Kontakte zur Landesregierung betrifft. Denn Schröder selbst hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss deutlich gemacht, dass er nicht dazu in der Lage war, die Rollen des

<sup>4604</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 20.

<sup>4605</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 118.

Bundeskanzlers a. D. Gerhard Schröder und des Lobbyisten Gerhard Schröder sauber zu trennen.

#### 10.12. Auslegung von Aussagegenehmigungen der Bundesregierung

*Bei der Zeugenvernehmung von ehemaligen Mitgliedern der Bundesregierung ist der Untersuchungsausschuss bei der Sachverhalts-Aufklärung an Grenzen gestoßen, die nicht nur aus seinem Untersuchungsauftrag und seiner grundsätzlich auf die Landesregierung beschränkten Zuständigkeit resultierten. Vielmehr haben die Zeugen die Aussagegenehmigung, die sie von der Bundesregierung erhalten hatten, teilweise sehr restriktiv ausgelegt.*

Die Zeugen Olaf Scholz, Sigmar Gabriel, Peter Altmaier und Helge Braun haben sich – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß – darauf berufen, Fragen nicht beantworten zu können, weil sie nicht aus dem sogenannten Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung berichten dürften. Der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung, auch Arkanbereich genannt, ist ein verfassungsrechtlich geschützter Beratungs- und Handlungsbereich, der der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Aufklärungsbereitschaft des Zeugen Peter Altmaier. Der ehemalige Kanzleramts- und Wirtschaftsminister verwies – wo möglich – auf Presseberichte, in denen aus dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung berichtet wurde. Auf dieser Grundlage half er dem Untersuchungsausschuss inhaltlich weiter, ohne eine Verletzung seiner Aussagegenehmigung zu riskieren.

Im Folgenden wird der Umgang des Zeugen Olaf Scholz mit der Aussagegenehmigung dargestellt. Es geht dabei um folgenden Passus aus der Aussagegenehmigung<sup>4606</sup>:

*„Von der Aussagegenehmigung ausgenommen sind Angaben über bereits abgeschlossene Vorgänge, die dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung zuzuordnen sind, wenn nach den konkreten Umständen die Gefahr der Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Bundesregierung das parlamentarische Informationsinteresse überwiegt. Zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung können im Einzelfall insbesondere Angaben über die Willensbildung der Bundesregierung, Erörterungen im Kabinett oder ressortübergreifende und -interne Abstimmungsprozesse zur Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen gehören.“*

Ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes stand Olaf Scholz während der Zeugenvernehmung zur Seite, um Fragen zur Aussagegenehmigung beantworten zu können. Die genannte Einschränkung in der Aussagegenehmigung hinderte den Zeugen Scholz nicht, Folgendes über einen Brief an den US-Finanzminister und die diesbezügliche Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu berichten<sup>4607</sup>:

*„In den Medien ist über einen Brief berichtet worden, den ich an Finanzminister Mnuchin geschrieben haben soll. Ich glaube, es ist öffentlich nie bestätigt worden, aber den gibt es wirklich und der ist auch nicht von mir alleine geschrieben worden. Also schon, aber natürlich*

<sup>4606</sup> Aussagegenehmigung für Olaf Scholz, 8.10.2025, Bundeskanzleramt, in: Ausschussdrucksache pu3-ADrs-8-475, S. 3.

<sup>4607</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 8 f.

*nach Beratung in der Bundesregierung und mit Einverständnis der relevanten Ministerien, einschließlich des Kanzleramtes.“*

An anderer Stelle appellierte Olaf Scholz an den Untersuchungsausschuss-Vorsitzenden<sup>4608</sup>:

*„Ich bitte auch noch mal darauf hinzuweisen, dass allen vorliegt die Aussagegenehmigung, die die Bundesregierung mir, und übrigens identisch den anderen, erteilt hat. Das liegt Ihnen vor. Da steht drin, dass ich über interne Erwägungen der Bundesregierung keine Auskunft geben darf.“*

Wie der Bundeskanzler a. D. die Aussagegenehmigung bezüglich mancher Fragen auslegte, veranschaulicht folgender Auszug aus seiner Vernehmung durch die bündnisgrüne Fraktion<sup>4609</sup>:

**Abg. Hannes Damm:** *Ja, gerne. Also Sie sollen ja die Möglichkeit haben, ohne dass ich Sie da überrumpele, das sich einmal anzuschauen. Mir geht es um den, na ja, sagen wir mal, auf der Seite zwei den vorletzten Absatz. Da ist die Frage nämlich, die sich für mich ableitet ... das ist ja wieder so eine Gesprächsvorbereitung. Das Bundeswirtschaftsministerium ging ja davon aus, dass nicht auszuschließen sei, dass der Hafen Mukran die Beladung von sanktionierten Transportschiffen verweigern würde. Heißt das für uns, die Stiftung gab es zu dem Zeitpunkt schon, dass die Bundesregierung auch im Mai trotz der Arbeit der Klimaschutzstiftung davon ausgegangen ist, dass der Hafen Sassnitz Mukran von US-Sanktionen bedroht sein könnte?*

**Olaf Scholz:** *Ich weiß jetzt nicht, wie oft ich das noch wiederholen soll, aber es ist so, dass die inneren Erwägungen der Bundesregierung hier keine Rolle spielen und ich auch keine Genehmigung habe, darüber zu sprechen. Und deshalb kann ich Ihnen auch keinen Beitrag dazu leisten.*

**Abg. Hannes Damm:** *Das wird jetzt gleich wieder eine Diskussion, aber in der Aussagegenehmigung, in Ihrer eigenen, steht ja drin, Zitat „von der Aussagegenehmigung ausgenommen sind Angaben über bereits abgeschlossene Vorgänge, die dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zuzuordnen sind, wenn ...“ und das ist jetzt eine Bedingung, „wenn nach den konkreten Umständen die Gefahr der Beeinträchtigung der Funktionalität und Eigenverantwortung der Bundesregierung das parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt.“ Also mir ist jetzt nicht klar, und das müssen Sie bitte auch einmal erklären, wie jetzt, wenn Sie das als Frage beantworten, die Gefahr der Beeinträchtigung der Funktionalität der Bundesregierung besteht. Ich meine, wir unterhalten uns hier über ein über IFG herausgegebenes Dokument.*

**Olaf Scholz:** *Ja, aber ich will trotzdem noch mal sagen, was wir uns ... die Erwägungen, die Gespräche, die wir zu diesen Themen geführt haben, die müssen aus Gründen der Staatsräson Sache der Bundesregierung bleiben. Das glaube ich, ist auch so. Ich kann Ihnen immer gerne Auskunft geben, wie ich bestimmte Dinge sehe. Auch wenn ich das nicht muss, würde ich das machen. Aber das sollten Sie dann auch versuchen rauszukriegen. Aber ich weiß nicht, was ich zu diesem Dokument sagen soll, zumal es ja gar nicht, wie Sie gerade berichtet haben, eines ist, mit dem ich was zu tun hatte.*

<sup>4608</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 25.

<sup>4609</sup> WP 87, 21.11.2025, Olaf Scholz, S. 39-41.

**Abg. Hannes Damm:** *Ich würde das aufgreifen und Sie nach Ihrer persönlichen Einschätzung fragen dann, ob es so ist, dass die Klimaschutzstiftung eigentlich gar nicht geeignet war, den Hafen Mukran vor den US-Sanktionen wirklich zu schützen.*

**Vors. Sebastian Ehlers:** *Herr Damm, der Zeuge soll nach seiner Wahrnehmung befragt werden nicht irgendwelche Bewertungen und Einschätzungen hier abgeben. Das sollten Sie wissen ...*

**Abg. Hannes Damm:** *Das war ja die Frage nach der Wahrnehmung.*

**Vors. Sebastian Ehlers:** *Von daher war die Frage auch entsprechend dann formulieren auch gerne unter Bezugnahme auf das Dokument.*

**Olaf Scholz:** *Ich kann aber das kurz beantworten. Mit der Frage der Stiftung haben wir uns nicht intensiv beschäftigt, weil wir das zur Kenntnis genommen haben, wie Ihnen Verschiedene schon bekannt gegeben haben.*

**Abg. Hannes Damm:** *Das heißt, wenn ich Ihnen jetzt die Frage stellen würde, ob es aus der Sicht der Bundesregierung unsinnig war, mit einer Stiftung zu versuchen, die US-Sanktionen gegen Nord Stream 2 zu umgehen, dann würden Sie das nicht beantworten können, weil Sie sich darüber gar keine Gedanken als Bundesregierung gemacht haben?*

**Olaf Scholz:** *Wir haben die Entscheidung des Landes zur Kenntnis genommen.“*

Das heißt, der Zeuge Scholz verweigerte die Auskunft unter Hinweis auf seine eingeschränkte Aussagegenehmigung. Er begründete aber nicht, inwiefern im Sinne der Einschränkung „nach den konkreten Umständen die Gefahr der Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Bundesregierung das parlamentarische Informationsinteresse überwiegt“ beziehungsweise überwiegen soll. Er behauptete vielmehr pauschal, dass „die Gespräche, die wir zu diesen Themen geführt haben, [...] aus Gründen der Staatsräson Sache der Bundesregierung bleiben“ müssten.

Das ist nicht der einzige Fall, in dem ein ehemaliges Mitglied der Bundesregierung eine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss – nach Rechtsauffassung der bündnisgrünen Fraktion unberechtigterweise – verweigert hat. Sollte es auch im Bundestag noch einen Untersuchungsausschuss zum Thema „Nord Stream 2“ geben, so hätte dieser die Möglichkeit, eine derartige Auslegung von Aussagegenehmigungen gerichtlich prüfen zu lassen. Die bündnisgrüne Landtagsfraktion hat aus Gründen der Prioritätensetzung darauf verzichtet, rechtlich gegen derartige Aussageverweigerungen von ehemaligen Mitgliedern der Bundesregierung vorzugehen.

### **10.13. Zusammenfassung**

Während die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns den Anliegen der Nord Stream 2 AG uneingeschränkt nachgekommen ist und damit die geopolitischen Interessen Russlands unterstützt hat, schien die Bundesregierung um einen Interessenausgleich bemüht gewesen zu sein – obwohl auch sie den Bau von Nord Stream 2 zunächst befürwortet und erst unmittelbar vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine gestoppt hat.

Eine weitgehende Selbstkritik vor dem Untersuchungsausschuss im Stile eines Ex-Außenministers Gabriel oder eines Ex-Finanzministers Meyer hätte auch Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und dem ehemaligen Energieminister Christian Pegel gut zu Gesicht gestanden. Sie waren die Mitglieder der Landesregierung(en), die sich in besonderer Weise für

den Bau von Nord Stream 2 eingesetzt hatten – und das bis kurz vor Kriegsbeginn. Dies war nicht nur ein schwerwiegender politischer Fehler. Sie haben schlicht die diesbezüglichen Warnungen ignoriert, was bezüglich der Ukraine und bezüglich der Gasversorgung Deutschlands seitens Russlands passieren könnte. Im Jahr 2022 sind die schlimmsten Befürchtungen dann eingetreten.

Was das politische Handeln der Bundesregierung betrifft, hat ein Untersuchungsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern keine Zuständigkeit und folglich auch keinen diesbezüglichen Untersuchungsauftrag. Trotzdem hat er gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Bundesregierung weitergehende Auskunftsansprüche, als diese das – unter rechtlich nicht überzeugender Berufung auf eine Einschränkung ihrer Aussagegenehmigung – anerkannt haben. In der Folge gestaltete sich die Sachverhaltsaufklärung bei der Vernehmung mancher Zeugen von der Bundesebene als schwierig.

Die Positionierung der Bundesregierung und ihrer Mitglieder bezüglich Nord Stream 2 und damit zusammenhängende Thematiken konnte daher nur bedingt erfragt werden. Dabei wären diesbezüglich auch Details im Sinne des Untersuchungsauftrags relevant gewesen, um das Handeln der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns substantziell mit dem Handeln der Bundesregierung vergleichen zu können – auch und gerade, um etwaige Unterschiede und die Gründe für diese Unterschiede feststellen und bewerten zu können.

Unklar blieb in der Folge beispielsweise, warum sich eine weitergehende Positionierung für das Pipeline-Projekt seitens des Bundeswirtschaftsministeriums gegenüber der weniger weitgehenden Befürwortung durch das Bundeskanzleramt offenbar durchgesetzt hat – insbesondere mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern, wo die Landesregierung spätestens mit der Stiftungsgründung sogar zur Partei in der Pipeline-Frage geworden ist.

Obwohl Olaf Scholz als maßgeblichem Mitglied von zwei Bundesregierungen die deutsche Abhängigkeit von Erdgaslieferungen aus Russland schon vor seiner Zeit in der Bundesregierung als Problem aufgefallen war, hat die Bundesregierung diesbezüglich erst gehandelt, als ein russischer Angriff auf die Ukraine zu befürchten war.

Bezüglich des Handelns der Bundesregierung besteht Untersuchungsbedarf. Gerade die etwaige Rolle von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Entscheidung von russischer Seite, die Planungen für Nord Stream 2 im Jahr 2015 wieder aufzunehmen, ist bislang vollkommen ungeklärt. Die Zeugenaussage von Matthias Warnig, CEO der Nord Stream 2 AG, lieferte dem Landtags-Untersuchungsausschuss einen Hinweis darauf, dass der Pipeline-Bau auf ein Gespräch zwischen dem russischen Präsidenten Wladimir Putin mit der Bundeskanzlerin zurückgehen könnte. Die bündnisgrüne Landtagsfraktion würde es daher begrüßen, wenn auch der Bundestag einen Untersuchungsausschuss zum Thema Nord Stream 2 einrichten würde. Ein Untersuchungsausschuss, der die Energiepolitik der Bundesregierungen mit Blick auf Nord Stream 2, Versorgungsabhängigkeiten, Gasspeicher-Privatisierung und die Ziele der Energiewende untersuchen sollte. Ein möglicher Untersuchungsschwerpunkt könnte sich mit der Frage beschäftigen: Hat sich der Lobbyismus von Nord Stream 2 auf das Handeln der Bundesregierung ausgewirkt und falls ja, in welcher Weise? Besonders in den Blick zu nehmen wären dabei die Aktivitäten von Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder im Auftrag der Nord Stream 2 AG und die Aktivitäten von Marion Scheller, die im Bundeswirtschaftsministerium Referatsleiterin in der Abteilung II (Energiepolitik) war und zum 1. Oktober 2016 als Senior Advisor for Governmental Relations zur Nord Stream 2 AG wechselte.

## 11. Gesamtbilanz

Der Untersuchungsausschuss hat eklatante Fehler der Landesregierung im Umgang mit Nord Stream 2 offenbart. Er hat nachgewiesen, dass die damalige Landesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit wiederholt bewusst getäuscht hat und die Nord Stream 2 AG massiven Einfluss auf das Regierungshandeln ausüben konnte.

Dabei ging es nicht um einen politischen Nebenschauplatz. Der überdurchschnittliche hohe Einsatz der SPD/CDU-Regierung für die Pipeline hatte vielmehr geopolitische Bedeutung. Die Errichtung der Gasleitungen durch die Ostsee war letztlich Teil der russischen Kriegsvorbereitung. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine begann nur drei Wochen nach der vollständigen Fertigstellung von Nord Stream 2 durch die Klimastiftung im Februar 2022. Die von der Landesregierung beauftragte Rechtgutachterin Prof. Dr. Birgit Weitemeyer kam zu dem Ergebnis: „Die Fertigstellung und der geplante Betrieb der Gaspipeline Nord Stream 2 stehen damit im Zusammenhang mit der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg.“<sup>4610</sup> Die Tätigkeit der Klimastiftung stellte aus Sicht der Gutachterin daher eine „erhebliche Gefährdung des Gemeinwohls“<sup>4611</sup> dar.

Obwohl Ministerpräsidentin Schwesig das Engagement für Nord Stream 2 unmittelbar nach Kriegsbeginn noch als Fehler bezeichnet hatte, bemühten sich Landesregierung und Regierungsfractionen in der Folgezeit, die parlamentarische Aufarbeitung dieses Fehlers zu delegitimieren und abzuwerten. Von der Opposition formulierte Erkenntnisse wurden als „Verschwörungstheorien“ gebrandmarkt, der Untersuchungsausschuss als teuer und überflüssig abgetan. Zugleich hielt die Landesregierung den Ausschuss offenbar für so brisant, dass sie sich seit Beginn der Untersuchung von der PR-Agentur 365 Sherpas GmbH zu ihrer politisch-strategischen Kommunikation beraten ließ.<sup>4612</sup> Ein vermutlich einmaliger Vorgang für den Umgang mit einem Untersuchungsausschuss. Im Ergebnis bestand die Strategie offenkundig darin, jeden einzelnen Kritikpunkt konsequent abzuwehren und das Regierungshandeln sogar als besonders vorbildlich und transparent darzustellen.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde von der Klimastiftung und der Landesregierung durch erhebliche Aktenlücken stark erschwert. So weigerte sich die Klimastiftung trotz eines Gerichtsbeschlusses bis zum Ende, dem Ausschuss ungeschwärzte und vollständige Vorstandsprotokolle auszuhändigen. Die Landesregierung gab wiederum an, zu kaum einem Gespräch mit Nord Stream 2-Vertretern Protokolle oder Gesprächsvermerke vorlegen zu können. Zahlreiche Mailpostfächer wurden gelöscht, darunter die von Energieminister Pegel und Wirtschaftsminister Glawe. Obwohl unter anderem Ministerpräsidentin Schwesig, Minister Pegel und Staatskanzlei-Chef Dahlemann nachweislich per SMS oder über andere Messenger-Dienste zum Untersuchungsgegenstand kommunizierten, legten sie dem Ausschuss diese Daten nicht vor.

### *Politische Unterstützung für Nord Stream 2*

In allen vom Ausschuss untersuchten Phasen – von der Anbahnung des Pipelineprojekts, über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens, Errichtung und Tätigwerden der Klimastiftung, bis zur gescheiterten Stiftungsauflösung – traten erhebliche Widersprüche

<sup>4610</sup> Birgit Weitemeyer, Rechtsgutachten, Auflösungsmöglichkeiten der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 3.5.2022, S. 36.

<sup>4611</sup> Birgit Weitemeyer, Rechtsgutachten, Auflösungsmöglichkeiten der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 3.5.2022, S. 48.

<sup>4612</sup> LT-Drs. 8/6278.

zwischen den öffentlichen Erklärungen der Landesregierung und dem tatsächlichen Regierungshandeln zu Tage.

Die Einflussnahmen der Nord Stream 2 AG auf die Landespolitik blieben der Öffentlichkeit verborgen. Ministerpräsident a. D. Erwin Sellering leugnete sie auch in seiner Zeugenaussage noch, indem er erklärte: „Die geplante Pipeline spielte während meiner Regierungszeit einfach überhaupt keine Rolle. Politische Unterstützung brauchte sie nicht.“<sup>4613</sup> Dies war offenkundig unwahr. Tatsächlich hatte Sellering im Juli 2016, ausweislich seines Sprechzettels, im Regierungskabinett erklärt: „Mir ist daran gelegen, dem Vorhabenträger die volle Unterstützung der Landesregierung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu signalisieren.“<sup>4614</sup> Laut einem Manager von Nord Stream 2 hatte sich Nord Stream 2-Chef Matthias Warnig zuvor vom Ministerpräsidenten ein solches „starkes Signal“ aus dem Kabinett gewünscht.<sup>4615</sup> Auch danach war Nord Stream 2 mehrfach Thema im Kabinett.<sup>4616</sup>

Die politische Unterstützung der Landesregierung war dabei mehr als ein formelles Bekenntnis. Immer wieder setzte sich die Regierung auf Bitten der Gazprom-Tochter für Nord Stream 2 ein: bei der Bundesnetzagentur für eine Ausnahme von den EU-Entflechtungsregeln; gegenüber Dänemark für die Genehmigung der Pipeline durch die dänischen Behörden; im Bundesrat gegen die Umsetzung der EU-Gasrichtlinie usw. Die Landesregierung agierte de facto als Lobbyistin für das russische Staatsunternehmen mit Sitz in der Schweiz.

### *Mängel im Genehmigungsverfahren*

Bereits das Planfeststellungsverfahren wies große Mängel auf. Bei der Prüfung, ob eine neue Gaspipeline und der damit verbundene Eingriff in das empfindliche Ökosystem Ostsee überhaupt erforderlich war, verließ sich das Bergamt Stralsund als Genehmigungsbehörde im Wesentlichen auf eine Studie der Prognos AG, die von Nord Stream 2 in Auftrag gegeben wurde. Das Bergamt akzeptierte die in der Studie getroffenen Annahmen, obwohl die Auswirkungen des Pariser Klimaabkommens auf den Gasbedarf darin noch nicht berücksichtigt waren. Das heißt, die im November 2016 in Kraft getretenen Klimaschutzziele der EU und die geplante Abkehr von fossiler Energie bis 2050 spielten im Planfeststellungsbeschluss des Bergamtes vom 31. Januar 2018 keine Rolle. Im Untersuchungsausschuss musste der Vertreter der Prognos AG einräumen, dass der Klimaschutz hinsichtlich des Gasbedarfes „das Bild wenden“ werde.<sup>4617</sup>

Auch die Gasversorgungssicherheitsprüfung des Bergamtes Stralsund war mangelhaft, weil das Risiko-Szenario eines teilweisen oder vollständigen Gaslieferstopps durch Russland nicht betrachtet und bewertet wurde, obwohl eine vom Bergamt selbst beauftragte Fachkanzlei dies dringend empfohlen und von einem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ohne die Prüfung abgeraten hatte.

---

<sup>4613</sup> WP 84, 26.9.2025, Erwin Sellering, S. 30.

<sup>4614</sup> Sprechzettel Erwin Sellering, Kabinettsitzung am 26.7.2016, in: Sprechzettel MP Bericht Nord Stream 2 07-2016 -

I-080-00000-2022\_079-210\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Explorer.pdf.

<sup>4615</sup> Mail Jens Lange (Nord Stream 2) an Christian Frenzel (Staatskanzlei MV), 17.6.2016, Betreff: Kohärenz NSP2, in: [StK AL2 -Pauler-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang.pdf, S. 91.

<sup>4616</sup> SPD und LINKE behaupten in dem von ihnen verfassten Bewertungsteil, dass die Kabinettsitzung im Juli 2016 die einzige bis zur Fertigstellung der Pipeline war, in der es um Nord Stream 2 ging. In Wirklichkeit befasste sich das Kabinett danach u.a. noch mehrfach mit der Neuausweisung eines FFH-Gebiets für Nord Stream 2 und am 7. Januar 2021 natürlich auch mit der Gründung der Klimastiftung.

<sup>4617</sup> WP 9, 13.1.2023, Jens Hobohm, S. 93.

Zu einem gravierenden Rechtsverstoß kam es 2021 bei der abschließenden Prüfung der Dichtigkeit und Festigkeit der Pipelinestränge. Als Sachverständiger agierte hier ein ehemaliger Ingenieur der Nord Stream 2 AG, obwohl die Gashochdruckleitungsverordnung dies ausdrücklich verbietet. Der angeblich unabhängige Sachverständige sorgte sogar dafür, dass Vertreter der Nord Stream 2 AG seine Prüfberichte vorab lesen und bearbeiten konnten. Geschäftsführer des Prüfunternehmens, für das der Sachverständige tätig war, war wiederum der Bruder des Geschäftsführers der Klimastiftung MV (wirtschaftlicher Teilbereich). Dieser hatte den Auftrag mit einem Volumen von rund sechs Millionen Euro ohne Wissen des Stiftungsvorstandes an das Familienmitglied gegeben, obwohl dessen Firma eine solche Prüfung vorher nie vorgenommen hatte. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Sicherheit der Pipeline damit nie unabhängig im Sinne der Gashochdruckleitungsverordnung geprüft worden. Zugleich zeigt dieser Fall, wie die intransparente Konstruktion der Klimastiftung Vetternwirtschaft und Rechtsverstöße begünstigte.

#### *Sponsoring und Geldzahlungen der Nord Stream 2 AG*

Die Nord Stream 2 AG versuchte auch auf anderen Wegen, Einfluss in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen und für Wohlwollen zu sorgen. Dabei konzentrierte sie sich vor allem auf Institutionen und Aktivitäten im Umfeld der Landesregierung. Sie finanzierte die von Erwin SELLERING gegründete Deutsch-Russische Partnerschaft e.V. mit insgesamt 100.000 Euro. Das Unternehmen agierte regelmäßig als Platinsponsor der Russland-Tage. Nord Stream 2 wurde Trikotsponsor des Volleyball-Bundesligisten SSC Palmberg Schwerin, für den Erwin SELLERING nach Aussage des früheren Staatskanzlei-Chefs Christian FRENZEL „einen Faible hatte“<sup>4618</sup>. Die Gazprom-Tochter mit Sitz in der Schweiz wurde Mitglied im Unternehmensverband Vorpommern, der sich in der Folgezeit deutlich für den Pipelinebau und die Klimastiftung aussprach. Auch im Ostinstitut an der Hochschule Wismar, das schon früher bezahlte Lobby-Veranstaltungen für Gazprom veranstaltete, wurde Nord Stream 2 zahlendes Fördermitglied und finanzierte darüber hinaus die neue Website des Instituts. Schließlich erkaufte sich Nord Stream 2 mit der Zusage von 20 Millionen Euro für die Klimastiftung auch die Fertigstellung der Pipeline.

#### *Stiftungspläne stammten von Nord Stream 2*

Alle zentralen Erklärungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Stiftungsgründung können als widerlegt bezeichnet werden. Die Errichtung der Stiftung diente nicht in erster Linie dem Klimaschutz, sie war keine Initiative der Landesregierung, sie sollte kein Schutzschirm für einheimische Unternehmen sein und agierte auch nicht nur als „Warenlager“ bei der Fertigstellung von Nord Stream 2.

Die Landesregierung hatte stets behauptet, die Stiftungskonstruktion selbst erdacht und entwickelt zu haben. Eine Mitwirkung von Nord Stream 2 gab sie erst zu, nachdem entsprechende Unterlagen im Rahmen von IFG- und Presseanfragen bekannt geworden waren. Der Untersuchungsausschuss hat schließlich ermittelt, dass der Einfluss des Unternehmens bei der Stiftungsentwicklung noch deutlich größer war als dies bisher von der Landesregierung eingeräumt worden war.

Sowohl der damalige Nord Stream 2-Chef Matthias Warnig als auch der Chief Commercial Officer Nord Stream 2 Reinhard Ontyd sagten aus, dass die Stiftungsidee und die erste

<sup>4618</sup> WP 23, 15.9.2023, Christian Frenzel, S. 43.

Satzungsvorlage nicht von Minister Pegel stammten, sondern von der Nord Stream 2 AG. Der Geschäftsführer des wirtschaftlichen Teilbetriebs der Klimastiftung, Steffen Petersen, der zuvor für Nord Stream 2 tätig war, erklärte zudem, dass er selbst im Jahr 2020 das Konzept für den wirtschaftlichen Teilbetrieb ausgearbeitet habe. Die öffentliche Darstellung Christian Pegels, wonach er der geistige Vater der Klimastiftung sei, konnte dagegen kein einziger Zeuge der Landesregierung aus eigenem Erleben bestätigen.

#### *Stiftungsgründung nach Telefonat mit Angela Merkel zunächst gestoppt*

Nachdem am 5. November 2020 in einem Gespräch zwischen Nord Stream 2-Chef Matthias Warnig und Ministerpräsidentin Schwesig angeblich erstmals auf höchster Ebene über die Stiftung gesprochen worden war, sollte diese schon am 27. November 2020 im Eilverfahren von Kabinett und Landtag beschlossen werden. Minister Pegel gab im Ausschuss an, dass sich der Zeitplan für die Stiftungsgründung am Zeitdruck durch die Sanktionsgesetzgebung orientierte.<sup>4619</sup> Es erforderte massive Anstrengungen des Regierungsapparates, um diesen Termin zu erreichen. Für die übrigen Kabinettsmitglieder und das Parlament war vorgesehen, dass diese erst am 27. November selbst von den Stiftungsplänen erfahren würden und sie die Stiftungsgründung unmittelbar danach im Rahmen einer Sondersitzung beschließen sollten. Diese extreme Eile zeigt, dass es hier ausschließlich um die zeitlichen Erfordernisse der Nord Stream 2 AG ging, während parlamentarische Verfahren keinerlei Rolle spielten. Das Schnellverfahren wurde erst am Tag selbst nach einem Telefonat von Ministerpräsidentin Schwesig mit Bundeskanzlerin Merkel in letzter Sekunde gestoppt. Dieses Gespräch mit der Kanzlerin hatte Ministerpräsidentin Schwesig der Öffentlichkeit bis zu ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss verschwiegen.

#### *Private Stiftungsalternative dem Parlament verheimlicht*

Der Nord Stream 2 AG war das mögliche Veto der Kanzlerin hingegen bekannt. Der Konzern fürchtete um seinen Zeitplan und bereitete parallel eine Stiftungsgründung durch Privatpersonen vor. Mails belegen, dass Minister Pegel in diese Pläne eingeweiht war und auch die Stiftungsaufsicht und die Staatskanzlei bereits einbezogen hatte. Nachdem Kanzlerin Merkel in einem ausführlichen Gespräch mit Manuela Schwesig am 18. Dezember 2020 erklärte, dass sie die Stiftungsgründung als eine Angelegenheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern betrachte, blieb die Landesregierung bei ihren ursprünglichen Plänen. Doch weder die Kabinetts- noch die Parlamentsvorlage enthielten die Information, dass auch eine Stiftung ohne Beteiligung des Landes möglich gewesen wäre. Im Landtagsantrag hieß es stattdessen kurz und knapp „Alternativen: Keine.“<sup>4620</sup> Die Landesregierung informierte das Parlament auch nicht darüber, dass Bundeswirtschaftsminister Altmaier gegenüber Wirtschaftsminister Glawe sein deutliches Missfallen über die Stiftungspläne geäußert hatte.<sup>4621</sup> Erneut verzichtete die Landesregierung auf ein reguläres parlamentarisches Beratungsverfahren und nutzte aufgrund des zeitlichen Drucks der Nord Stream 2 AG eine Sondersitzung des Landtags am 7. Januar 2021 für die Beschlussfassung. Antrag und Stiftungssatzung gingen dem Parlament erst einen Tag vorher zu.

#### *Klimaschutz als Vorwand für Stiftungskonstruktion*

In ihrer Einbringungsrede betonte Ministerpräsidentin Schwesig, dass Klimaschutz den Hauptzweck der Stiftung darstelle. Der ehemalige Wirtschaftsminister Reinhard Meyer sagte

<sup>4619</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 191.

<sup>4620</sup> LT-Drs. 7/5696.

<sup>4621</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 91 f.

hingegen im Ausschuss aus, dass Klimaschutz bei den Stiftungsplänen zunächst gar keine Rolle gespielt habe und erst am Ende als Aufgabenfeld hinzukommen sei, um den wahren Zweck – die Fertigstellung von Nord Stream 2 – zu verstecken.<sup>4622</sup> In der Tat berief die Ministerpräsidentin keine einzige Person mit Klimaschutz-Expertise in den Vorstand, mit Erwin SELLERING und Werner Kuhn stattdessen aber zwei Personen mit politischen Erfahrungen in den Bereichen Nord Stream 1 und 2 sowie der europäischen Gaswirtschaft.

Das mangelnde Interesse der Ministerpräsidentin am angeblichen Hauptzweck der Stiftung zeigte sich auch darin, dass sie das satzungsgemäß vorgeschriebene Kuratorium nie berufen hat, während der wirtschaftliche Teilbetrieb unter der Leitung des von Nord Stream 2 nominierten Geschäftsführers sofort volle Handlungsfreiheit hatte. Zwar gelang es den Beschäftigten des gemeinwohlorientierten Bereiches, Projekte für den Klimaschutz zu fördern, die großen Umweltverbände lehnten die Stiftung jedoch von Anfang an als „Mogelpackung“ ab, da mit Fertigstellung von Nord Stream 2 eine fossile Gasinfrastruktur für weitere fünf Jahrzehnte zementiert wurde.<sup>4623</sup>

Die Verteidigungslinie der Landesregierung, später könne statt Erdgas gegebenenfalls klimaneutraler Wasserstoff durch die Pipeline transportiert werden, widerlegte der ehemalige Nord Stream 2-Chef Matthias Warnig in seiner Zeugenaussage deutlich. Nord Stream 2 habe entsprechende Untersuchungen nie abgeschlossen. Voraussichtlich wäre, so Warnig, allenfalls eine Beimischung zum Erdgas machbar gewesen.<sup>4624</sup> Damit wurde die Öffentlichkeit von der Landesregierung in einem weiteren Punkt getäuscht.

Zugleich konnte der Untersuchungsausschuss ermitteln, dass die Landesregierung noch während des Baus von Nord Stream 2 mit Russland über eine erhebliche Ausweitung des Kohleimports verhandelte. Die Erklärung der Landesregierung, man habe Nord Stream 2 aus Klimaschutzgründen gefördert, da Erdgas weniger klimaschädlich sei als Kohle, ist damit vollends erschüttert. Mit der „Wasserstoff-Hanse“ unternahm Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder gemeinsam mit der Berliner EUREF und der Landesregierung einen weiteren Versuch, russisches Erdgas unter dem Deckmantel des Klimaschutzes zu vermarkten.

#### *Kein Schutzschirm für heimische Unternehmen*

Auch die Erzählung der Landesregierung, der wirtschaftliche Teilbetrieb der Klimastiftung solle als Schutzschirm für heimische Unternehmen vor US-Sanktionen gelten, traf nicht zu. Der Geschäftsführer des wirtschaftlichen Teilbetriebs Steffen Petersen erklärte im Ausschuss, dass er das Konzept des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nicht für den Schutz heimischer Unternehmen vor Sanktionen entwickelt habe, sondern zur Absicherung der Nord Stream 2 AG selbst.<sup>4625</sup> Tatsächlich konnten weder die befragten Landräte der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald noch der Präsident des Unternehmerverbandes Vorpommern oder andere Zeugen einheimische Unternehmen benennen, die wegen möglicher Sanktionsgefahren um Unterstützung gebeten hätten.<sup>4626</sup> Selbst für den Fährhafen Sassnitz war die Bedrohung nach Einschätzung des vom Fährhafen selbst beauftragten Sanktionsexperten von der Anwaltskanzlei Tsambikakis bereits im Dezember 2020 gebannt. Der Rechtsberater schrieb, dass sich die Gefahr für den Fährhafen aufgrund von Präzisierungen der US-

<sup>4622</sup> WP 82, 19.9.2025, Reinhard Meyer, S. 17.

<sup>4623</sup> WWF, Pressemitteilung, 14.1.2021: Keine Mitarbeit bei Mogelpackung. BUND, NABU und WWF lassen sich nicht für Stiftung Klima- und Umweltschutz M-V vereinnahmen, in: Aktenlieferung WWF.

<sup>4624</sup> WP 66, 24.1.2025, Matthias Warnig, S. 12 f.

<sup>4625</sup> WP 58, 8.11.2024, Steffen Petersen, S. 232.

<sup>4626</sup> Lediglich eine Bank und ein weiteres Unternehmen hatten Informationen eingeholt.

Sanktionen „ins Nichts aufgelöst“ hätten.<sup>4627</sup> Diese Erkenntnisse waren auch der Landesregierung noch vor Stiftungsgründung bekannt. Sie verschwieg diese neue Sachlage dem Parlament und auch den Beschäftigten des Fährhafens, deren berechtigte Sorgen sie damit aufrechterhielt und instrumentalisierte.

### *Generalunternehmen statt Warenlager*

Die Landesregierung versuchte nicht nur, den eigentlichen Zweck der Stiftung zu kaschieren, sondern spielte auch die Bedeutung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs systematisch herunter.

Die Öffentlichkeit wurde von der Regierung erstmals am Vortag des Parlamentsbeschlusses über die geplante Stiftungsgründung informiert. In der Pressekonferenz behauptete Minister Pegel, dass der wirtschaftliche Teil lediglich als „Warenlager“ für Unternehmen dienen würde, die an der Fertigstellung von Nord Stream 2 arbeiteten. Beauftragen müsse die Nord Stream 2 AG diese Unternehmen jedoch weiterhin selbst.<sup>4628</sup> In Wirklichkeit war die „Warenlager“-Konstruktion nach Aussage des Büroleiters von Minister Pegel aber bereits zwei Monate vorher als untauglich verworfen worden.<sup>4629</sup> Tatsächlich agierte die Klimastiftung als Generalunternehmerin, die binnen weniger Monate Aufträge im Umfang von über 160 Millionen Euro auslöste und dabei unter anderem ein eigenes Schiff und Anteile an einer Maklergesellschaft erwarb. Die Aussage des Büroleiters belegt, dass es sich bei dem Bild vom „Warenlager“ nicht um eine missglückte Metapher, sondern um eine bewusste Täuschung handelte.

In der gleichen Pressekonferenz erklärte Minister Pegel, dass noch nicht sicher sei, ob der wirtschaftliche Teilbetrieb überhaupt notwendig werden würde. In Wahrheit hatte ihm ein Nord Stream 2-Vertreter aber schon im Dezember 2020 schriftlich mitgeteilt, dass Nord Stream 2 nach der Stiftungsgründung umgehend erhebliche Sachwerte an die Stiftung übertragen wolle.<sup>4630</sup> Genauso geschah es: nicht einmal einen Monat nach Stiftungsgründung waren bereits Geräte und Material im Wert von 32,7 Millionen Euro von Nord Stream 2 an die Stiftung übereignet worden.<sup>4631</sup>

Schon einen Tag nach dem Landtagsbeschluss erkannte die Stiftungsaufsicht die Gründung an. Da Eile geboten war, erfolgte die Anerkennung kurzerhand handschriftlich. Die Stiftung durfte ihre Arbeit aufnehmen, obwohl das vom Land bereit gestellte Grundkapital von 200.000 € nicht ausreichen würde, um mit den Zinserträgen eine Geschäftsstelle und die geplanten Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren. Für die von Nord Stream 2 zugesagten 20 Millionen Euro verlangte sie keinerlei schriftliche Vereinbarungen. Tatsächlich waren die Zusagen von Nord Stream 2 gegenüber der Ministerpräsidentin nie schriftlich fixiert worden. Die Blitzanerkennung der Stiftung stellte damit eine weitere Gefälligkeit für Nord Stream 2 dar. Bereits am Tag darauf begannen die Vorbereitungen für die Errichtung des wirtschaftlichen Teilbetriebs.

---

<sup>4627</sup> Schreiben (Entwurf) an Fährhafen Sassnitz GmbH, 16.12.2020, Hans-Peter Huber (Tsambikakis Rechtsanwälte), in: FM St Outlook August 2020 bis Juli 2021 m. Schwärzungen, S. 460.

<sup>4628</sup> Christian Pegel, Pressekonferenz, 6.1.2021.

<sup>4629</sup> WP 53, 13.9.2024, Berthold Witting, S. 175.

<sup>4630</sup> Mail Reinhard Ontyd (Nord Stream 2) an Christian Pegel (Energieministerium), CC: Matthias Warnig (Nord Stream 2), 10.12.2020, Betreff: Stand US Gesetz PEESCA und Argumente "pro" Stiftung, in: IV-O\_1557-00000-2022\_030-IV\_AL1\_Lieferung\_3\_PUA\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022-3.pdf, S. 310.

<sup>4631</sup> Protokoll, 11. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 6.2.2021, in: Akten Klimastiftung.

Der wirtschaftliche Teilbetrieb agierte als verlängerter Arm der Nord Stream 2 AG und war der Aufsicht des Vorstandes weitgehend entzogen. Die Vorstandsmitglieder mussten in den Ausschussbefragungen einräumen, dass sie nicht einmal wussten, in welcher Stadt sich die Geschäftsräume dieses Stiftungsteils befanden.<sup>4632</sup> Der von der Gazprom-Tochter aufgesetzte Kooperationsvertrag zwischen Nord Stream 2 und der Klimastiftung lag zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung schon vor und durfte nicht mehr verändert werden.<sup>4633</sup> In der Satzung hatte sich Nord Stream 2 das Recht verankern lassen, die Geschäftsführung des wirtschaftlichen Teilbetriebs nominieren zu können. Sie wählte Steffen Petersen, der zuvor bereits für Nord Stream 2 gearbeitet hatte. Die Nord Stream 2 AG gab vor, welche Aufträge zu erteilen waren und die Klimastiftung beauftragte die entsprechenden Unternehmen.

Im gemeinwohlorientierten Bereich war die Nähe zwischen Stiftung und Vorstand wiederum größer als behauptet. Während die Landesregierung nach außen immer die Unabhängigkeit der Stiftung betonte, gab es in den ersten Monaten mehrfach gemeinsame Konsultationen. Kurz vor Kriegsausbruch strebte die Landesregierung sogar eine interministerielle Arbeitsgruppe an, um das Jahresbudget der Klimastiftung für eigene Klimaschutzprojekte zu beplanen.<sup>4634</sup>

### *Landesregierung schränkte rechtliche Möglichkeiten für Stiftungsauflösung ein*

Am Vorabend des russischen Überfalls auf die Ukraine stellte die Klimastiftung die Tätigkeit für Nord Stream 2 zunächst vorübergehend, einige Tage später endgültig ein. Zu diesem Zeitpunkt waren die Arbeiten an der Pipeline allerdings ohnehin abgeschlossen. Der Landtag beauftragte die Landesregierung am 1. März 2022, auf eine Auflösung der Stiftung hinzuwirken. Diesen Auftrag setzte die Landesregierung letztlich nicht um, sondern schränkte die rechtlichen Möglichkeiten für eine Aufhebung der Stiftung sogar noch ein.

Die Landesregierung hatte die Stiftungsexpertin Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Bucerius Law School) beauftragt, mit einem Rechtsgutachten mögliche Wege für eine Auflösung der Stiftung aufzuzeigen. Weitemeyer argumentierte darin unter anderem, dass schon die Stiftungsgründung sittenwidrig gewesen sei, weil der Bau von Nord Stream 2 die Schwächung der Ukraine bezweckt habe.<sup>4635</sup> Am Tag vor der Veröffentlichung stellte die Gutachterin ihre Analyse Vertretern der Landesregierung vor, darunter Ministerpräsidentin Schwesig und Minister Pegel. Die Anwesenden überzeugten die Gutachterin schließlich, auf dieses – für die Landesregierung politisch heikle Argument – zu verzichten.<sup>4636</sup> Zeitlich parallel bereitete die Landesregierung eine Änderung der Stiftungssatzung vor und ließ sämtliche Bezüge zu Nord Stream 2 aus der Satzung streichen. Damit entfielen entscheidende Bezugspunkte, die Prof. Dr. Weitemeyer als rechtliche Handhabe für eine Stiftungsauflösung identifiziert hatte. Stiftungsvorstand Erwin SELLERING stellte in einem Schreiben an den damaligen Wirtschaftsminister Reinhard MEYER zufrieden fest, Prof. Dr. Weitemeyers Hauptargument habe sich „wohl erledigt, nachdem die

<sup>4632</sup> WP 70, 28.3.2025, Katja Enderlein, S. 79; WP 76, 13.6.2025, Werner Kuhn, S. 149, WP 84, 26.9.2025, Erwin SELLERING, S. 190 f.

<sup>4633</sup> Protokoll, 4. Vorstandssitzung „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, 18.1.2021, in: Akten Klimastiftung.

<sup>4634</sup> Mail Frau Wadenphul (Landwirtschaftsministerium) an Kai Umland (Landwirtschaftsministerium), 2.2.2022, Betreff: Stiftung Klima- und Umweltschutz MV / Heutiger Ministertermin, in: VI-110-00000-2022\_139-004\_Referat\_VI\_200\_Outlook Bearbeiter VI 200 Teil 4.pdf, S. 1253.

<sup>4635</sup> Rechtsgutachten: Lösungsmöglichkeiten der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ (Version vom 28.4.2022), 28.4.2022, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Bucerius Law School), in: Anhang BW 28\_04\_2022 1420 Gutachten Weitemeyer final 28.4.2022, S. 47.

<sup>4636</sup> WP 56, 18.10.2024, Birgit Weitemeyer, S. 113.

Satzung entsprechend bereinigt ist.“<sup>4637</sup> In der Folgezeit fühlte sich der Stiftungsvorstand nicht mehr an seine Rücktrittszusage gebunden, die er im Mai 2022 kurz nach Vorstellung des Gutachtens in einer gemeinsamen Erklärung mit der Landesregierung abgegeben hatte. Die Landesregierung hat sich damit in eine Sackgasse manövriert.

Während das Land an der Stiftungsauflösung scheiterte und zugleich auf Teilkosten für eigentlich von Nord Stream 2 zu bezahlende Kompensationsmaßnahmen sitzen blieb, zahlte die Klimastiftung 2022 im Zuge der Abwicklung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs mehrere Millionen Euro an die Nord Stream 2 AG zurück. Die Zulässigkeit dieser Zahlungen angesichts der nach Kriegsbeginn erlassenen Sanktionen ließ sich die Klimastiftung ausgerechnet von einem Anwalt bestätigen, der zuletzt auch die Nord Stream 2 vor Gericht vertreten hatte.<sup>4638</sup>

### *Schenkungssteuer-Skandale Folge hektischer Stiftungsgründung*

Der Skandal um die Schenkungssteuer und die verbrannten Steuerunterlagen („Kamingate“) hatte mehrere Ebenen. Er offenbarte erhebliche Mängel in den internen Abläufen der Finanzverwaltung. Zugleich war er aber Ergebnis mangelnder Sorgfalt während der eilig durchgesetzten Stiftungsgründung. Nach Aussage von Finanzminister Geue hatte eine mögliche Schenkungssteuerpflicht bei der Entwicklung der Stiftung keine Rolle gespielt.<sup>4639</sup> Erst eine Erkundigung dazu während der parlamentarischen Fragestunde machte die Landesregierung auf dieses Thema aufmerksam.<sup>4640</sup> Die eiligen Nachfragen des Ministeriums beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten und eine zeitgleiche Presseberichterstattung führten erst zu der Drucksituation, in deren Folge eine Mitarbeiterin des Finanzamtes das vorübergehende Verlegen der Unterlagen durch Verbrennen verdecken wollte. Als der Landesregierung die Vernichtung der Steuerpapiere bekannt wurde, informierte sie das Parlament nicht, obwohl entsprechende Nachfragen vorlagen und das Verschwinden der Unterlagen bereits öffentlich kommuniziert worden war.

Der Bundesfinanzhof stellte später fest, dass die Stiftungssatzung für eine Schenkungssteuerfreiheit nicht richtig konzipiert war.<sup>4641</sup> Ein weiteres Problem bestand darin, dass die Zusage der 20 Millionen Euro durch Nord Stream 2 und die Verwendung innerhalb der Klimastiftung nie schriftlich festgehalten wurden. Eine Zweckbindung per Handschlag zwischen Ministerpräsidentin Schwesig und Nord Stream 2-Chef Matthias Warnig war im Steuerverfahren nicht ausreichend. Die Hektik und Intransparenz bei der Stiftungsgründung führten damit erst zu den chaotischen Zuständen im Besteuerungsverfahren. Am Ende erließ das zuständige Finanzamt einen Schenkungssteuerbescheid mit einer Begründung, die allen Behauptungen der Landesregierung zu Haupt- und Nebenzweck der Klimastiftung entgegenstand: „Aufgabe der Stiftung ist die von Nord Stream 2 geplante, finanzierte und gebaute Gaspipeline fertigzustellen. Damit nimmt sie in erster Linie die Aufgabe eines privaten

---

<sup>4637</sup> Mail Erwin SELLERLING (Klimastiftung) an Reinhard Meyer (Wirtschaftsministerium), 5.10.2020, Betreff: Videoschalte am 5.10.2022, in: V M 19.05.2022-15.04.2023 Outlook.pdf, S. 933.

<sup>4638</sup> Schreiben Thorsten Zebisch (Tsambikakis) an Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, 29. September 2022, Betreff: Stiftung Klimaschutz, III-1000 JM-00000-2023 034-008 AL3 E-Mail Posteingang und -ausgang Teil 3.pdf, S. 96-115.

<sup>4639</sup> WP 79, 4.7.2025, Heiko Geue, S. 29.

<sup>4640</sup> WP 79, 4.7.2025, Heiko Geue, S. 51.

<sup>4641</sup> BFH-Urteil - II R 12/24, 30.7.2025.

Investors wahr und damit nicht ausschließlich Zwecke des Landes Mecklenburg-Vorpommern.“<sup>4642</sup>

### *Schlussfazit*

Der Untersuchungsausschuss hat deutlich herausgearbeitet, wie stark sich die Landesregierungen unter der Führung von Erwin Sellering und Manuela Schwesig auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland fixierten, obwohl andere Länder in dieser Zeit deutlich wichtigere Handelspartner waren. Kritische Stellungnahmen zur menschenrechtlichen Situation in Russland oder zu kriegerischen Maßnahmen der Russischen Föderation auf der Krim und in der Ostukraine waren mit dem wirtschaftspolitischen Engagement der Landesregierung hingegen nicht verbunden. Im Gegenteil: Insbesondere Erwin Sellering kritisierte als Ministerpräsident wiederholt die westlichen Sanktionen statt der russischen Militäraktionen, die zu den Sanktionen geführt hatten.<sup>4643</sup> Diese Haltung mündete schließlich in der Fertigstellung von Nord Stream 2 durch die vom Land gegründete Klimastiftung. Unmittelbare positive Wirtschaftseffekte für Mecklenburg-Vorpommern waren zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung nicht zu erzielen. Das Erdgas wurde im Land nicht entnommen, die Landesregierung selbst erwartete zeitweise nur drei zusätzliche Dauerarbeitsplätze.<sup>4644</sup> Zugleich nahm die Landesregierung erhebliche Konflikte mit Polen und der Ukraine in Kauf, die Nord Stream 2 strikt ablehnten. Der Alleingang der Landesregierung war bestenfalls eine Wette auf das wirtschaftliche Wohlbefinden Russlands in der Zukunft.

Weder die Klimastiftung MV noch die Landesregierung waren nach Kriegsbeginn bereit, wirklich reinen Tisch zu machen. Zwar kam es zu deutlichen Distanzierungen von Russland, doch eine konsequente Aufklärung der eigenen Handlungen blieb aus.

Es bleibt festzuhalten: Die Fertigstellung einer Pipeline in ausländischem Besitz zur Umgehung von Sanktionen unter dem Deckmantel einer „Quasiregierungsorganisation“<sup>4645</sup>, inmitten eines sich zuspitzenden geopolitischen Konflikts, war ein bundesweit einmaliger und für eine Landesregierung völlig unangemessener Vorgang. Eine solche Konstruktion mit ihrer internationalen Brisanz binnen 24 Stunden durch das Regierungskabinett und das Parlament zu treiben und die wahren Hintergründe dabei zu verschleiern, erwies sich als massiver politischer Fehler. Dennoch zog keine der beteiligten Personen persönliche Konsequenzen. Rückblickende Einschätzungen wie durch Minister Pegel („Sehr viel transparenter kann ein solcher Prozess nach meiner Überzeugung kaum laufen“<sup>4646</sup>) zeigen vielmehr, dass die damaligen Hauptakteure in der Landesregierung – mit Ausnahme des früheren Wirtschaftsministers Reinhard Meyer – zu keiner wirklichen Selbstkritik bereit sind. Damit unterscheiden sie sich von manchen Zeugen der früheren Bundesregierung wie Sigmar Gabriel oder Olaf Scholz, die durchaus eigene Fehler in der Energie- und Russlandpolitik anerkannten. Nur so können ähnliche Fehlentwicklungen in der Zukunft vermieden werden.

---

<sup>4642</sup> Schreiben Finanzamt Ribnitz-Damgarten an ECOVIS KSO, Treuhand und Steuerberatung, 16.9.2022, Mandanten-Nr.: 18506, Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, in: 37 IV350\_elektronisch\_IV-S 3900-00000-2022-003-016\_geschwärzt.pdf, S. 1030.

<sup>4643</sup> Ministerpräsident Sellering, Pressemitteilung 111/2016.

<sup>4644</sup> Vermerk: Bedeutung von Nord Stream (Frau Mpin m.d.B.u. Kenntnisaufnahme), 10.9.2020, Sylvia Grimm (StK / AZ I-664-000002019/005-003), in: [StK AL2 -Grimm-Teil1] PUA 3 BB Juni 2022 E-Mail Posteingang und -ausgang, S. 1309/1310.

<sup>4645</sup> So bezeichnete der damalige Geschäftsführer des wirtschaftlichen Teilbetriebs der Klimastiftung, Steffen Petersen, das Stiftungskonstrukt: WP 58, 8.11.2024, Steffen Petersen, S. 250.

<sup>4646</sup> WP 88, 28.11.2025, Christian Pegel, S. 36.

## 12. Erforderlichkeit des Sondervotums

Sondervoten sind in Abschlussberichten von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen die Regel, denn eine qualifizierte parlamentarische Minderheit kann zwar die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses und anschließend im Untersuchungsausschuss Beweisbeschlüsse durchsetzen – über den Abschlussbericht eines Untersuchungsausschusses und die darin enthaltenen Bewertungen entscheidet jedoch die Mehrheit.

Selten ist es aber so essentiell gewesen, ein Sondervotum zu verfassen, wie im Untersuchungsausschuss „Klimaschutzstiftung“ des Landtags Mecklenburg-Vorpommern. SPD und LINKE haben den mit ihrer Mehrheit beschlossenen Bewertungsteil des Abschlussberichts missbraucht, um im Verlauf der Untersuchung widerlegte Erzählungen der Landesregierung als angebliche Ergebnisse der Ausschussarbeit darzustellen und dann zu behaupten<sup>4647</sup>:

*„Diese Ergebnisse des Untersuchungsausschusses waren bereits bei seiner Einsetzung öffentlich bekannt und sind von der Landesregierung nie verheimlicht worden. Sie wurden von ihr stets gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit transparent vertreten. Niemand wurde getäuscht.“*

Der mit den Stimmen von SPD und LINKE beschlossene Abschlussbericht ist ein Manifest parteipolitisch motivierter Realitätsverweigerung. Das bündnisgrüne Sondervotum musste daher besonders ausführlich ausfallen. Der bündnisgrünen Fraktion war es wichtig, die Ergebnisse der Untersuchungsausschussarbeit und ihre daraus resultierenden Bewertungen faktenbasiert und transparent herzuleiten.

Es ist bezeichnend, dass die Ausschuss-Mehrheit aus SPD und LINKE ihren Bewertungsteil mit „Vorbemerkungen“ beginnt, in denen sie zunächst einmal den Untersuchungsauftrag kritisiert: Darin werde „der eigentliche Kernbereich der parlamentarischen Untersuchungskompetenz [...] deutlich überschritten“<sup>4648</sup>. Außerdem enthalte der Einsetzungsbeschluss „Falschdarstellungen und Falschbehauptungen“ – behaupten die Regierungsfractionen<sup>4649</sup>. SPD und LINKE schreiben:

*„Das Untersuchungsausschussgesetz sieht als einzige Möglichkeit der Prüfung der Zulässigkeit von Einsetzungsanträgen die Überweisung in den Rechtsausschuss vor. Ein solcher Schritt wäre von der antragsstellenden Minderheit gegenüber der Mehrheit aber zweifellos als Versuch, die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu verzögern oder gar zu verhindern, disqualifiziert worden.“*

Zutreffend ist: Ein solcher Schritt der Landtags-Mehrheit hätte von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen als Verzögerung und als Verhinderungsversuch kritisiert werden können, falls der Rechtsausschuss oder im Falle eines Rechtsstreits das Landesverfassungsgericht zu dem Ergebnis gekommen wäre, dass die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beziehungsweise der Einsetzungsbeschluss zulässig ist. Wären sich SPD und die LINKE in so einer zentralen Frage rechtlich sicher gewesen, dass eine Unzulässigkeit gegeben ist, wäre es geradezu ihre Pflicht gewesen, eine Beschränkung auf zulässige Untersuchungsfragen durchzusetzen. Doch ganz offensichtlich haben die Regierungsfractionen ihrer angeblichen

<sup>4647</sup> Ausschussdrucksache 8/484, 20.04.2026, Fraktionen SPD und DIE LINKE, S. 4.

<sup>4648</sup> Ausschussdrucksache 8/484, 20.04.2026, Fraktionen SPD und DIE LINKE, S. 4.

<sup>4649</sup> Ausschussdrucksache 8/484, 20.04.2026, Fraktionen SPD und DIE LINKE, S. 5.

Rechtsauffassung selbst nicht vertraut und sich dafür entschieden, keine Niederlage auf dem Rechtsweg zu riskieren.

Stattdessen rühmen sich SPD und LINKE in ihrem Bewertungsteil dafür, die Untersuchungsausschussarbeit behindert zu haben. So hat die Regierungsmehrheit beispielsweise Ordnungsgeldanträge des Untersuchungsausschuss-Vorsitzenden abgelehnt, die das Ziel hatten, die Herausgabe von Beweismitteln zu erzwingen. Sie hat zudem Beweisanträge der Oppositionsfraktionen für unzulässig erklärt. Das haben die Regierungsfractionen in dem Bewusstsein getan, dass eine qualifizierte Minderheit entsprechende Beweiserhebungen dann nur durchsetzen kann, indem sie – mit dem entsprechenden personellen und finanziellen Aufwand verbunden – vor Gericht zieht.

Dieser personelle und finanzielle Aufwand hat CDU und Bündnis 90/Die Grünen aber nicht vom Beschreiten des Rechtswegs abgehalten. Die beiden Oppositionsfraktionen haben vor dem Amtsgericht Schwerin eine Durchsuchung bei der Klimastiftung erwirkt – nachdem die Ausschuss-Mehrheit gegen ein Ordnungsgeld gestimmt hatte, das dem Zweck dienen sollte, die Herausgabe der Beweismittel zu erzwingen.

Aus Gründen der personellen und finanziellen Ressourcen ist es bei lebensnaher Betrachtung allerdings klar, dass der Klageweg nicht in einer Vielzahl von Fällen beschritten werden kann. SPD und LINKE haben die ressourcenbedingt stark eingeschränkten Klage-Kapazitäten der Opposition instrumentalisiert, um pauschal zu behaupten, dass die Oppositionsfraktionen Zweifel „an der rechtlichen Tragfähigkeit bezüglich der Berechtigung“<sup>4650</sup> von Beweisanträgen gehabt hätten, weil sie andernfalls geklagt hätten.

Überhaupt haben SPD und LINKE im Bewertungsteil abwegige Behauptungen aufgestellt, um die Untersuchungsausschussarbeit der Opposition zu diskreditieren. Ein weiteres Beispiel<sup>4651</sup>:

*„Ein echtes Interesse, Antworten auf diese Untersuchungsfragen zu erhalten, war auf Seiten der antragsstellenden Fraktionen aber gar nicht erkennbar, denn in 88 Zeugenbefragungen wurde in der Regel von ihnen kaum eine der 74 Untersuchungsfragen beziehungsweise der diversen Teilfragen gestellt.“*

Ein absurder Vorwurf. Denn es ist vernehmungstaktisch fernliegend, Zeug\*innen in der Weise zu vernehmen, dass der Fragenkatalog aus dem Einsetzungsbeschluss vorgelesen wird.

Das bündnisgrüne Engagement im Untersuchungsausschuss war den Regierungsfractionen ein besonderer Dorn im Auge. Vielfach unterbrachen sie die Vernehmung von Zeug\*innen, um von dem Abgeordneten Hannes Damm eine Begründung zu erlangen, warum seine Fragen vom Untersuchungsauftrag gedeckt sind. Wiederholt wurde die Zulässigkeit von Fragen bezweifelt und der Ausschuss zu Sitzungsunterbrechungen gezwungen. Dabei handelte es sich offensichtlich um taktische Manöver von SPD und LINKE, um die Vernehmungsstrategie der Oppositionsfraktion zu torpedieren.

Daran knüpfen SPD und LINKE im Bewertungsteil des Abschlussberichts an. Sie behaupten<sup>4652</sup>:

---

<sup>4650</sup> Ausschussdrucksache 8/484, 20.04.2026, Fraktionen SPD und DIE LINKE, in: pu3-ADrs-8-493, S. 4.

<sup>4651</sup> Ausschussdrucksache 8/484, 20.04.2026, Fraktionen SPD und DIE LINKE, in: pu3-ADrs-8-493, S. 5.

<sup>4652</sup> Ausschussdrucksache 8/484, 20.04.2026, Fraktionen SPD und DIE LINKE, in: pu3-ADrs-8-493, S. 5.

*„Die Zeugenbefragungen wurden zudem massiv durch eine, sehr häufig eigene Wertungen und Deutungen voranstellende, unzulässige Fragetechnik des Abgeordneten Hannes Damm erschwert.“*

Allerdings: Die Klärung in nichtöffentlicher Beratung, die bezüglich Fragen der bündnisgrünen Fraktion herbeigeführt wurde, fiel überwiegend zugunsten von Hannes Damm aus. Das heißt, er konnte die jeweils beanstandete Frage meist anschließend erneut stellen und eine Beantwortung verlangen.

Auf der anderen Seite arbeitete der Obmann der SPD-Fraktion, Thomas Krüger, regelmäßig mit Suggestivfragen, um Aussagen von Zeug\*innen zu provozieren, die inhaltlich in seinem Sinne waren. Es folgt ein Beispiel aus der Vernehmung des ehemaligen Kanzleramts- und Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier, der das Vorgehen von Krüger sofort kritisierte<sup>4653</sup>:

**Abg. Thomas Krüger:** *Die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihren Memoiren auch nach mehreren Jahren Abstand bekräftigt, dass Deutschland das russische Erdgas, und dann jetzt als Zitat: „als fossile Brückentechnologie“, Zitat Ende, gebraucht habe und dann wieder Zitat: „bis die erneuerbaren Energien die Energieversorgung vollständig übernehmen“ könnten. Das war ihre Aussage. War diese Position der Unterstützung von Nord Stream 2 auch die Position, die von der damaligen Bundesregierung gegenüber der Landesregierung vertreten worden ist? Und war das die einheitliche Meinung der Bundesregierung?*

**Peter Altmaier:** *Herr Abgeordneter Krüger, nun wollen Sie mich aufs Glatteis führen. Die Bundeskanzlerin hat in ihren Memoiren, die mir durchaus bekannt sind, gesagt, dass das Gas eine wichtige Brückenfunktion hat. Sie hat allerdings nicht gesagt, dass wir deshalb unbedingt Nord Stream 2 brauchten.*

Besonders gravierend, da gleich auf mehreren Falschbehauptungen basierend, ist folgender Vorwurf, den SPD und LINKE in ihrem Bewertungsteil gegen den Abgeordneten Hannes Damm konstruiert haben<sup>4654</sup>:

*„Zudem versuchte der Abgeordnete Hannes Damm wiederholt, Zeugen durch falsche oder unvollständige Aktenzitate zu verunsichern oder des vermeintlichen Widerspruchs zu überführen und sie damit zu täuschen. Als Beispiel sei auf die 84. Sitzung des Untersuchungsausschusses verwiesen: Der Abgeordnete Hannes Damm konfrontierte den Zeugen Erwin Selling mit einem vermeintlichen Zitat aus einer vermeintlichen Kabinettsvorlage (...):*

*„Am 26.10.2012 hat die Nord Stream AG das Bergamt Stralsund, offiziell informiert, dass die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie eine Erweiterung der Nord Stream-Pipelines um ein oder zwei zusätzliche Stränge in Bezug auf technische, Umwelt und [...] möglich sei.“*

*Damit wollte der Abgeordnete Hannes Damm die vorherige Aussage des Zeugen Erwin Selling, dass die Idee der Pipeline Nord Stream 2 nach seiner Kenntnis im Jahr 2013 entstanden ist, als unwahr überführen und den Eindruck erwecken, dass die Landesregierung sich bereits im Jahr 2012 im Kabinett mit einer Erweiterung der bestehenden Pipeline Nord Stream beschäftigt habe. Tatsächlich gab es weder zu irgendeinem Zeitpunkt eine Kabinettsvorlage, in der von einem Austausch zwischen der Nord Stream AG und dem Bergamt*

<sup>4653</sup> WP 86, 7.11.2025, Peter Altmaier, S. 82.

<sup>4654</sup> Ausschussdrucksache 8/484, 20.04.2026, Fraktionen SPD und DIE LINKE, in: pu3-ADrs-8-493, S. 5

*Stralsund am 26.10.2012 berichtet wurde, noch gab es eine andere Kabinettsvorlage vom 26.10.2012 mit dem Thema Nord Stream oder Nord Stream 2. Die einzige Kabinettsbefassung mit dem Projekt Nord Stream 2 erfolgte im gesamten Zeitraum bis zur Fertigstellung der Pipeline einzig am 22.07.2016.“*

Es ist bereits bezeichnet, dass SPD und LINKE nur ein einziges Beispiel als Beleg für den Vorwurf angeblich falscher oder unvollständiger Aktenzitate anführen konnten. Dieses Beispiel ist aber letztlich keines: Der Vorwurf, Hannes Damm habe aus einer Kabinettsvorlage zitiert, die es nie gab, ist nachweisbar unzutreffend. So beinhaltet die Anlage einer Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministeriums für die Kabinettsitzung am 5. März 2013, eine „Road Map für ein Regel-Gaskraftwerk am Standort Lubmin“, den folgenden Sachverhalt<sup>4655</sup>:

*„Am 26.10.2012 hat die Nord Stream AG das Bergamt Stralsund offiziell informiert, dass die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie eine Erweiterung der Nord Stream-Pipeline um ein oder zwei zusätzliche Stränge in Bezug auf technische, Umwelt-, Genehmigungs- und finanzielle Aspekte möglich sei. Dabei wurden verschiedene Routenalternativen betrachtet. Sie sind Grundlage für weitere Untersuchungen und die Projektentwicklung und -optimierung. Die Studie geht davon aus, dass langfristig auf dem europäischen Erdgasmarkt zusätzlicher Importbedarf bestehen wird.“*

Anders als von SPD und LINKE behauptet, ist das von Hannes Damm verwendete Zitat also korrekt. Ebenfalls anders als von SPD und LINKE behauptet, gibt es auch die entsprechende Kabinettsvorlage. Und ebenfalls anders als von SPD und LINKE behauptet, gibt es mehrere Kabinettsbefassungen außer jener am 22. Juli 2016 mit Nord Stream 2. Das Kabinett hat sich im Kontext von Nord Stream 2 allein zweimal mit der Erweiterung des FFH-Gebiets befasst – wobei Nord Stream 2 ausdrücklich erwähnt wird. Und die Klimastiftung, welche die Fertigstellung von Nord Stream 2 ermöglichen sollte, war ebenfalls Thema im Kabinett.

Auch im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte von Nord Stream 2 sind Ausführungen von SPD und LINKEN inkorrekt. Das Pipeline-Vorhaben wurde bei einer Delegationsreise des Ministerpräsidenten Selling im Oktober 2012 in Russland thematisiert. Selling berichtete als Ministerpräsident mit Datum vom 7. Dezember 2012 über die Wirtschaftsdelegationsreise unter seiner Leitung vom 15. bis 19. Oktober 2012. Bezüglich des 19. Oktober 2012 in Moskau wird darin ausgeführt:<sup>4656</sup>

*„Spitzenvertreter von Gazprom hoben die Wichtigkeit der Nordstream Pipeline hervor. Die Machbarkeitsstudie für einen 3. und 4. Strang liege vor, Gazprom sehe weiteres Potenzial für Gaslieferungen nach Westeuropa. Nach Einschätzung der Gazprom-Vertreter wird das umweltfreundliche Naturgas aus Russland aufgrund der zurückgehenden Erdgasförderung in Westeuropa an Bedeutung gewinnen. Die russische Seite verwies darauf, dass sich die Fa. Gazprom eine Direktinvestition in ein Gaskraftwerk (z.B. Lubmin) grundsätzlich vorstellen könnte.“*

---

<sup>4655</sup> Anlage zur Kabinettsvorlage: Road Map für ein Regel-Gaskraftwerk am Standort Lubmin, ohne Datum, Wirtschaftsministerium; in: Kabinettsprotokoll mit Anlage Nord Stream - I-080-00000-2022\_079-210\_Lieferung\_3\_PUA\_-\_Beweisbeschluesse\_Juni\_2022\_Windows-Exp, S. 20.

<sup>4656</sup> Bericht zur Wirtschaftsdelegationsreise unter Leitung des MP vom 15. - 19.10.2012 nach Turku/Helsinki (Finnland) und St. Petersburg /Leningrader Gebiet (Russische Föderation), 7.12.2012, Ministerpräsident Erwin Selling, in: VIII-130-00000-2012\_028-046-Berichte\_aus\_den\_Ressorts,\_6.\_7.\_Wahlperiode\_(2011-2016\_bis\_April\_2018), S. 50.

Die Vorwürfe gegen die Arbeit der Opposition sind damit klar widerlegt. Auf der anderen Seite verschweigen SPD und LINKE, dass gerade Erwin Selling im Vorfeld nichtöffentliche Wortprotokolle von Vernehmungen sowie eine Analyse der Fragetechnik des Abgeordneten Damm zugespielt bekam. Dessen wiederholter Vorwurf, die Opposition habe rechtlich unzulässige Beweisanträge gestellt, ist durch den Beschluss des Amtsgerichts Schwerin mit Blick auf die verweigerten Stiftungsprotokolle ebenfalls widerlegt.

Unzutreffende Darstellungen und Bewertungen ziehen sich wie ein roter Faden durch den von SPD und LINKE verfassten Bewertungsteil. Die bündnisgrüne Fraktion hat den Bewertungsteil der Regierungsfractionen folglich nicht nur wegen der Bewertungen abgelehnt, sondern auch und gerade wegen der Vielzahl unzutreffender Sachverhaltsdarstellungen.

### **13. Empfehlungen**

#### **13.1. Energiepolitik und Klimaschutz: Unabhängigkeit von fossiler Energie erreichen**

**1. Ausbau Erneuerbarer Energien:** Unabhängigkeit von fossilen Energien bedeutet auch Unabhängigkeit von problematischen Handelspartnern und geopolitischen Verwerfungen. Die Lehre aus der einseitigen Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen sollte der konsequente Ausbau der Erneuerbaren Energien und entsprechender Speichertechnologien in Mecklenburg-Vorpommern sein. Dazu gehören u. a. die Beschleunigung von Genehmigungen, die Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete an Land und Offshore sowie mehr Flächen für Solarparks.

**2. Wärmewende vorantreiben:** Der Wärmesektor ist aufgrund seines hohen Energiebedarfs im Hinblick auf Energieunabhängigkeit und Klimaschutz besonders relevant. Der schrittweise Umbau auf klimaneutrale Wärmeproduktion durch die kommunalen Wärmeerzeuger und der Ausbau von Nah- sowie Fernwärmenetzen sollte stärker gefördert werden. Gleiches gilt für Investitionen in Energieeinsparungen.

**3. Backup-Kraftwerke möglichst fossilfrei:** Backup-Kraftwerke für Phasen geringerer Produktion aus Erneuerbaren Energien sollten möglichst fossilfrei betrieben werden können, jedoch verbindlich H2-ready für einen späteren Betrieb mit klimaneutral produziertem Wasserstoff sein. Es dürfen keine Anreize für überdimensionierte neue Gaskraftwerke geschaffen werden.

**4. Klare Strategie für Produktion von grünem Wasserstoff:** Die Planungen für eine Wasserstoff-Infrastruktur haben derzeit an Tempo verloren und sollten einen klaren Fahrplan erhalten. Der Bau leistungsfähiger Elektrolyseure, die grüne Energie aus Offshore-Windparks nutzen, würde die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Industriestandort erhöhen. Zugleich kann die starke Abwärme der Elektrolyseure einen signifikanten Beitrag zur Wärmeversorgung leisten, wenn sie in Fernwärmenetze gespeist wird.

**5. Kein Einsatz für die Reaktivierung der Nord Stream-Pipelines:** Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte Pläne für eine Reaktivierung der Pipelines ablehnen, da sie zu einer erneuten Abhängigkeit von russischem Erdgas führen könnten und die Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien und damit der Wertschöpfung aus Energie im eigenen Land erneut hemmen könnten. Auch erneute begünstigende Genehmigungsverfahren dürfen nicht wieder vorkommen.

**6. Diversifikation des Energiebereichs:** Sowohl im Hinblick auf Energielieferungen als auch auf Infrastruktur und sämtliche Elemente der Energieversorgung müssen einseitige Abhängigkeiten künftig ausgeschlossen werden.

**7. Geo- und klimapolitischer „Check“ für Großprojekte:** Künftige Infrastrukturprojekte mit Beteiligung ausländischer Staatskonzerne sollten einer unabhängigen Prüfung hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit nationalen und europäischen Klimaschutzziele und geopolitischen Sicherheitsinteressen unterzogen werden.

### 13.2. Transparenz von Regierungs- und Verwaltungshandeln

#### Lobbyaktivitäten und Aktenführung:

**1. Transparenzgesetz MV:** Das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zivilgesellschaftlichen Gruppen wiederholt geforderte Transparenzgesetz mit zentralem Online-Transparenzportal für Dokumente, Verträge und Lobby-Gespräche ist ein wichtiger Beitrag, um Vorgänge wie bei Nord Stream 2 und der Klimastiftung zu verhindern.

**2. Einführung eines legislativen Fußabdrucks** mit dem Ziel, offenzulegen, wer mit welchem Beitrag an welchem Gesetz beteiligt war.

**3. Nachvollziehbarkeit des Regierungshandeln:** Pflicht zu Ergebnisvermerken bzw. Protokollen bei entscheidungsrelevanten Gesprächen von Regierungsmitgliedern.

**4. Reform der Aktenordnung und Verschärfung der Archivierungspflichten für digitale Kommunikation:** Verbot des pauschalen Löschsens der E-Mail-Postfächer sowie SMS/Messenger-Speicher von aktiven oder ausscheidenden Kabinettsmitgliedern, Staatssekretär\*innen sowie Abteilungsleiter\*innen, klare und strengere Leitlinien für die Archivierung entscheidungsrelevanter digitaler Kommunikation; transparente Löschprotokolle.

**5. „E-Akte-Pflicht“:** Die flächendeckende Einführung der rechtssicheren elektronischen Aktenführung (E-Akte) in allen Ministerien muss beschleunigt werden. Dabei muss technisch sichergestellt werden, dass Löschvorgänge protokolliert werden und eine unautorisierte Vernichtung von Dokumenten unmöglich ist.

**6. Regelmäßige Berichterstattung über Auslandsbeziehungen:** Die Landesregierung sollte verpflichtet werden, dem Landtag jährlich einen Bericht über die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Ländern außerhalb der EU sowie Verflechtungen mit autoritären Staaten oder deren Staatskonzernen vorzulegen.

**7. Unabhängigkeit technischer Prüfinstanzen sicherstellen:** Es müssen strikte Compliance-Regeln für Gutachter\*innen und Sachverständige in Genehmigungsverfahren (z. B. beim Bergamt) eingeführt werden. Personen, die zuvor für den Vorhabenträger tätig waren oder familiäre Verbindungen zu dessen Umfeld pflegen, müssen zwingend wegen Befangenheit ausgeschlossen werden.

#### Landesnahe Stiftungen und Unternehmen:

**8. Reform des Stiftungsrechts für landesnahe Stiftungen:** Stiftungen und Unternehmen, die maßgeblich vom Land initiiert wurden oder unter staatlichem Einfluss stehen, müssen denselben parlamentarischen Transparenz- und Kontrollpflichten unterliegen wie Behörden. Die Entstehung von „Quasiregierungsorganisationen“ jenseits parlamentarischer Kontrolle

muss verhindert werden. Die Landesregierung sollte sich daher für eine entsprechende Reform auf Bundesebene einsetzen und die Möglichkeit einer Stiftungsaufsichtsbeschwerde im Stiftungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankern.

**9. Erweiterung der Befugnisse des Landesrechnungshofs:** Der Landesrechnungshof sollte das Recht erhalten, auch den wirtschaftlichen Teilbetrieb von Stiftungen zu prüfen, die mit Landesmitteln oder unter maßgeblichem staatlichem Einfluss gegründet wurden – auch wenn diese formal als privatwirtschaftliche Einheiten organisiert sind.

**10. Demokratieklausele für Landesstiftungen:** In die Satzungen aller Landesstiftungen ist eine Klausel aufzunehmen, die die Unvereinbarkeit der Stiftungsarbeit mit der Unterstützung von völkerrechtswidrigen Handlungen festschreibt.

**11. Unmittelbare Meldung an das Finanzamt:** Die Gründung einer Stiftung sollte dem zuständigen Finanzamt künftig unmittelbar nach Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht übermittelt werden. Bislang geschah dies gesammelt zum Beginn des Jahres für die Gründungen des Vorjahres, weshalb die Gründung der Klimastiftung von Seiten der Stiftungsaufsicht erst mit erheblichen Verzug gemeldet wurde. Das Fehlen der Steuerunterlagen wäre sonst vermutlich früher bemerkt worden.

#### **Untersuchungsausschüsse:**

**12. Einrichtung eines gesetzlichen „Löschmoratoriums“:** Bei Einreichung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit der notwendigen Anzahl der Stimmen müssen alle relevanten Daten in den Ministerien sofort gesichert werden. Das Löschen von relevanten Dateien während laufender Untersuchungen, wie im Falle von Minister Pegel dokumentiert, muss rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein „Löschmoratorium“ (Drs. 8/656) im Hinblick auf alle relevanten Daten des PUAs wurde abgelehnt. Ohne eine gesetzliche Grundlage kann die Regierungsmehrheit das Minderheitenrecht der Beweiserhebung durch Datenlöschungen unterlaufen.

**13. Stärkung parlamentarischer Informationsrechte gegenüber Dritten:** Um Blockaden wie durch den Vorstand der Klimastiftung zu verhindern, sollten die Rechte von Untersuchungsausschüssen gestärkt werden, um die Herausgabe von Akten durch landesnahe Einrichtungen schneller gerichtlich erzwingen zu können.

**14. Interessenkonflikte verhindern:** Beauftragte der Landesregierung sollten künftig keine Personen mehr sein dürfen, die an den zu untersuchenden Vorgängen beteiligt sind oder waren oder in wirtschaftlichen Beziehungen zu Kabinettsmitgliedern standen oder stehen, deren Agieren im Rahmen des Ausschusses untersucht werden soll.

**15. Transparenz bei Beweissicherung:** Im Untersuchungsausschussgesetz sollte klargestellt werden, dass die Umsetzung der gegen die Landesregierung gefassten Beweisbeschlüsse (zum Beispiel die Methode und der Umfang der Aktenzusammenstellung) durch die Ausschussmitglieder geprüft werden darf.

**16. Parlamentarische Untersuchungen transparenter gestalten:** Das Untersuchungsausschussgesetz soll dahingehend modernisiert werden, dass Verschlussachen auf Level VS-NfD als Beweismittel in öffentlicher Untersuchungsausschuss-Sitzung vorgehalten werden können, wie das u. a. im Bundestag, in Nordrhein-Westfalen und in Brandenburg möglich ist.

**Kabinettsmitglieder:**

**17. Änderung Landesministergesetz MV:** Parteispenden aktiver Kabinettsmitglieder sollten auf 15 Prozent ihres Jahresbruttogehalts begrenzt werden, um die Gefahr von politischen Einflussnahmen zu reduzieren.

**18. Anzeigepflicht möglicher Interessenkonflikte:** Eine Pflicht zur Offenlegung früherer geschäftlicher oder beruflicher Beziehungen zu Unternehmen mit Landesförderung bzw. Landesaufträgen über 10.000 Euro oder zu Genehmigungsverfahren für entsprechende Unternehmen, die im eigenen Ressort beschieden werden, sollte gesetzlich verankert werden.

**14. Danksagung**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankt dem Sekretariat des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die angesichts der Aktenmengen und bisweilen sehr langen Vernehmungen oft mit sehr hoher Arbeitsbelastung für die Beschäftigten des Sekretariats verbunden war.

Wir danken dem Ausschussvorsitzenden Sebastian Ehlers für eine faire und transparente Ausschussführung.

Wir bedanken uns außerdem bei allen Sachverständigen und Zeug\*innen, die sich den oft mehrstündigen Befragungen gestellt haben. Auch wenn Vernehmungen in einem Untersuchungsausschuss naturgemäß bisweilen konfrontativ sein können, war es insgesamt ein gemeinsames Mitwirken an einem wichtigen Instrument der parlamentarischen Demokratie.